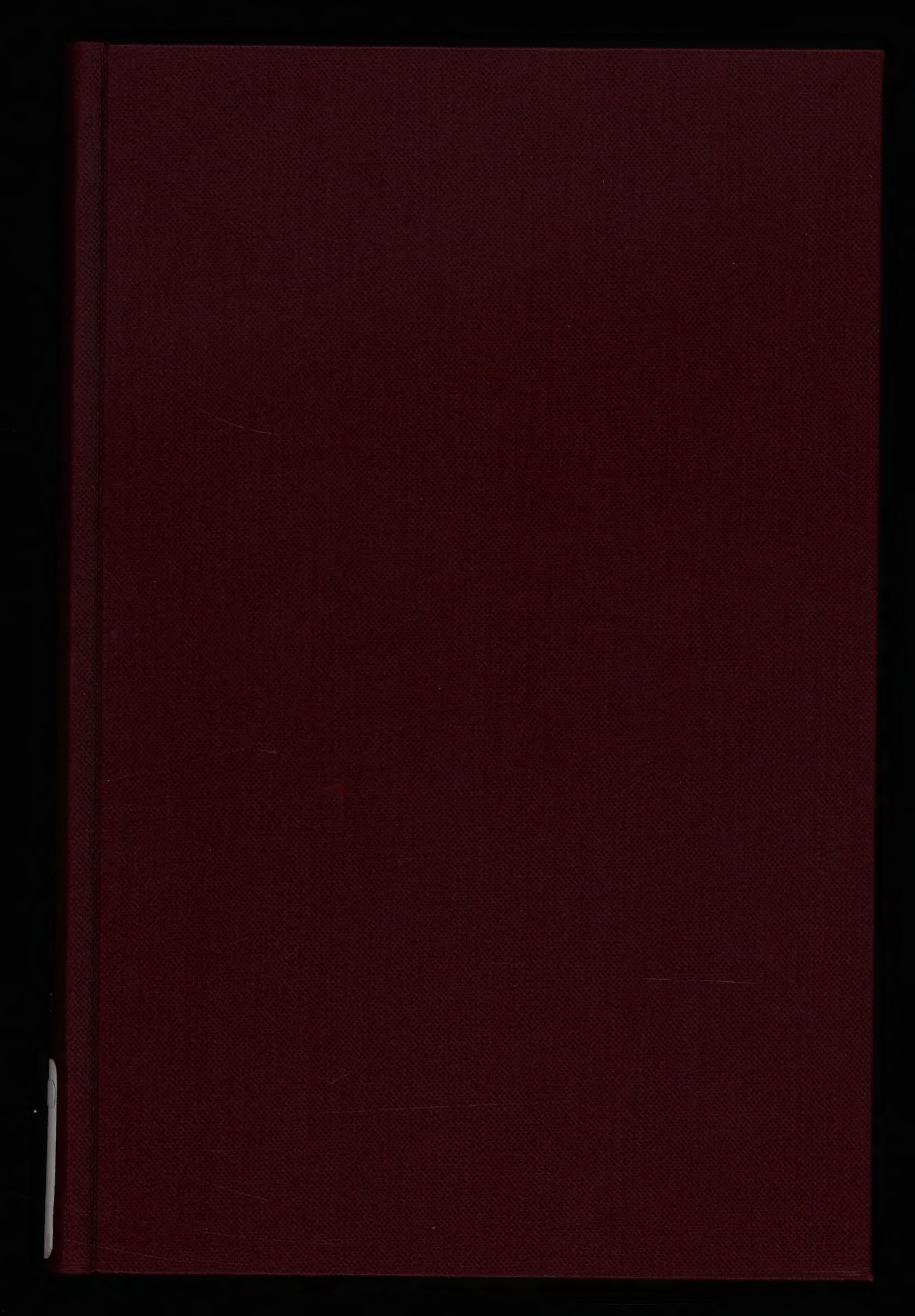
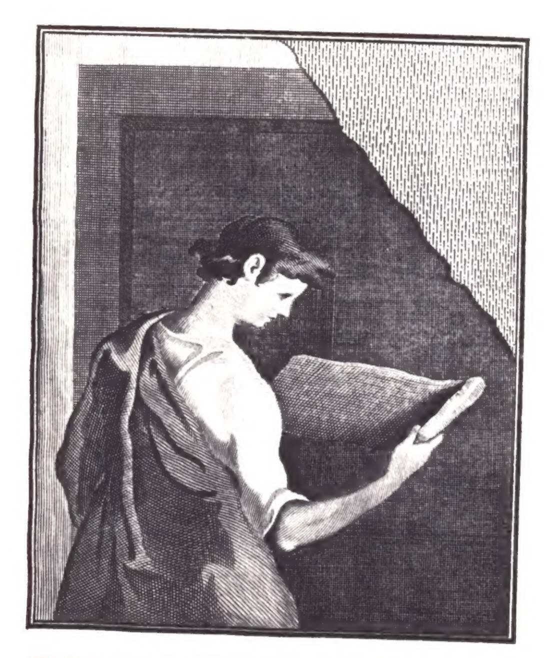
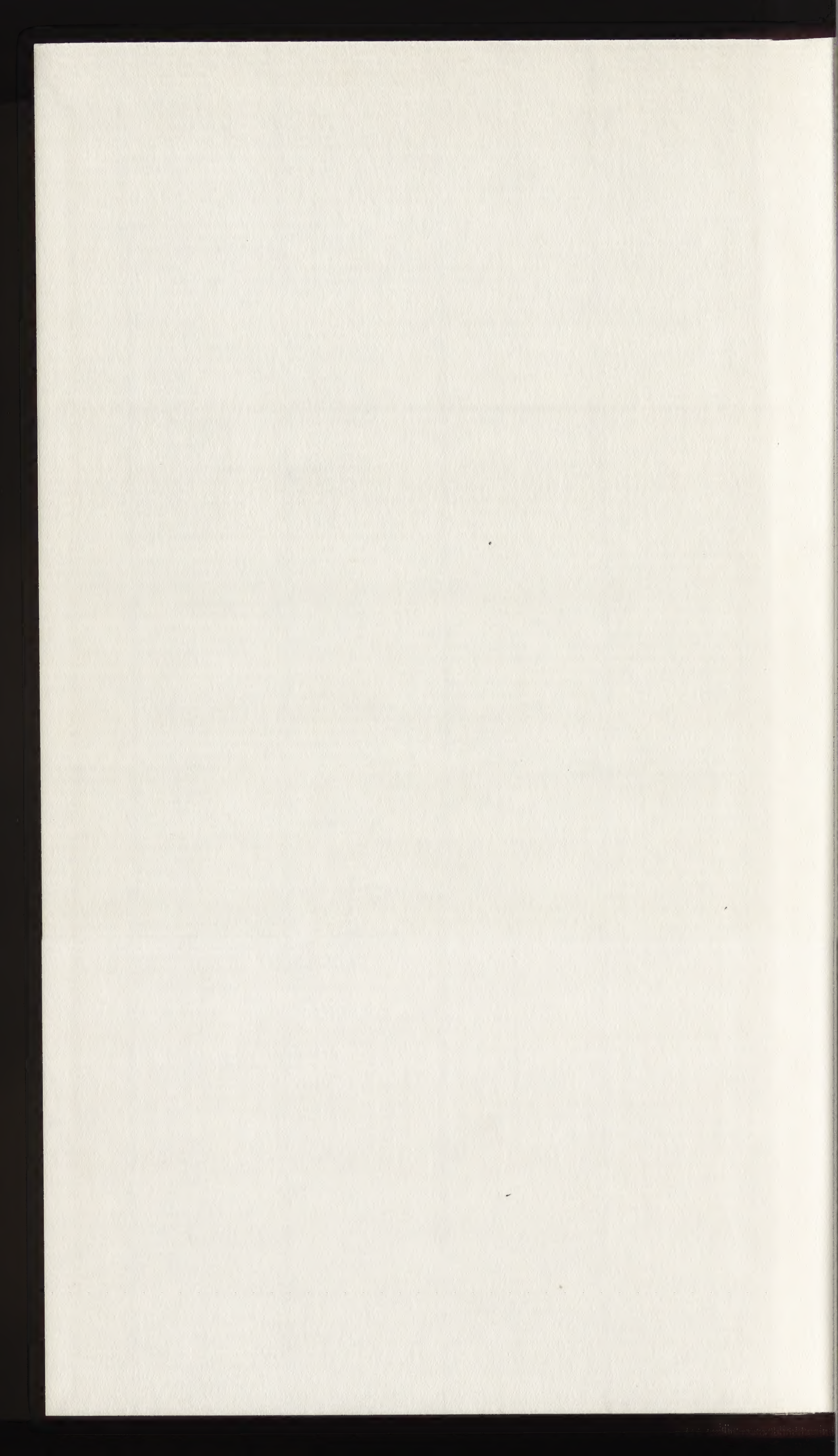








Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Einunddreißigster Band.

Mit einer Abbildungstafel.

München, 1871.

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

(In Commission bei G. Franz)

Inhalt.

Seite.

I. Beiträge zur Kenntniß der Tabula Peutingeriana. Von J. N. Seefried, k. Bezirksamts-Assessor in Griesbach. II. Widerlegung der Annahme: das Original der Tabula sei ein Werk Aurelians oder gar der Söhne Constantins: Colmar nicht die Mutter der mittelalterlichen Abschrift 1

II. Ueber eine zweite römische Verbindungsstraße von Pons Oeni (Innbrücke bei Rosenheim-Pfunzen) nach Turum (Oetting). Von Bernhard Zöpf, Schullehrer in Oberdorfen 17

III. Ueber die alten Gräber und den bisherigen Gewinn ihrer Schädelfunde für die Geschichte. Von Dr. Anselm Martin, Universitätsprofessor 2c. in München 22

IV. Urkundliche Beiträge zur Geschichte Münchens: 1) München zur Zeit der schwedischen Invasion i. J. 1632. 2) Das reiche Almosen. 3) München zur Zeit der französischen Occupation i. J. 1800. Von Ernst v. Destouches 39

V. Dem Andenken Meisters Moritz Ritter von Schwind. Entwurf zu einem deutschen Lebensbilde. Von Eduard Ille . . . 71

VI. Bericht über Hanns von der Leiter, Statthalter zu Ingolstadt, und sein Geschlecht. Von Eduard Wimmer, k. Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant 85

VII. Das Edelgeschlecht der Waldecker auf Pastberg, Holnstein, Miesbach und Hohenwaldeck bis zum Beginne des XIII. Jahrhunderts. Von Friedrich Hektor Grafen Hundt, k. Ministerialrath 99

VIII. Ueber die Freisinger und Regensburger Bischofsreihen im X. Jahrhundert. Von Clemens Schmitz, Chorvicar am Collegiatstift zum hl. Cajetan in München 142

IX. Zur Erinnerung an den Schlachtenmaler Theodor Horschelt. Von Eduard Ille 164

X. Ueber die hiesigen dem v. wurmbrandt'schen Codex verwandten Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels. Von Dr. Ludwig Rockinger, k. Reichsarchivs-Assessor 174

XI. Peter v. Heß. Von Dr. H. Holland 212

Seite.

XII. Ueber die ehemaligen Richtstätten der in München zur Todesstrafe Verurtheilten und ihre Volkssagen. Von Director Dr. Anselm Martin, kgl. Universitätsprofessor ꝛc. in München . . . 218

XIII. Der bayerische Hofstaat unter Herzog Maximilian I. i. J. 1615. Von Oberbibliothekar Föringer 238

XIV. Ein Wehrthurm im ehemaligen Kloster zu Wessobrunn. Von Karl Popp, k. Major. (Mit einer Abbildungstafel.) . . 264

XV. Beiträge zur Kenntniß der Tabula Peutingeriana. Von J. N. Seefried, k. Bezirksamts-Assessor in Griesbach. III. Der Krieg gegen die Alamannen im Jahre 288. nach Chr. und seine Folgen, oder die Verlegung der römischen Municipien, castra und castella an die damalige römische Reichsgränze der Geschichte nicht entgegen 274

XVI. Nachruf Herrn Schulbeneficiaten Joseph Wagner gewidmet von Hartwig Peetz, k. Rentbeamter in Traunstein 297

XVII. Beitrag zur Lebensgeschichte des verlebten Stadtpfarrers und Capitel-Kämmerers Dr. Franz Xaver Paulhuber in Ingolstadt. Von Franz Xaver Ostermair, rechtskundigem Magistratsrathe zu Ingolstadt 305

XVIII. Eine geheime Gesellschaft am Hofe Max III. Joseph von Bayern. Von Dr. Sigmund Riezler, fürstlich Fürstenbergischem Archivar in Donaueschingen 311

XIX. Kleinere Mittheilungen:

1. Das angebliche Turnier zu Wolfratshausen im Jahre 1145. Von Frhrn. Edmund Oefele 317
2. Die Herwarthische Gruft in der Kirche zu Lengries. Von Karl Pfund, k. Regierungs-Accessist 319
3. Historische Notiz über die „alten Geschlechter" des Marktes Dorfen. Von B. Zöpf, Schullehrer in Oberdorfen 321
4. — 6. Zur mittelalterlichen Ortsforschung. Von H. Zintgraf, k. Notar in Landsberg 323
7. — 14. Miscellen zur Bayerischen Geschichte. Von Dr. Chr. Häutle, k. Reichsarchivs-Assessor 328
15. Nachtrag zu den Indersdorfer Urkunden. Von Friedrich Hektor Grafen Hundt 338
16. Verse von Dr. Wiguleus Hundt aus dem Jahre 1541. Mitgetheilt von Dr. Conrad Hofmann, k. Univ.-Prof. 339
17. Bayerische Kupferkreuzer. Von Herrn Obermünzmeister Haindl 340

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Einunddreißigster Band.

Das dritte Heft des 30. Bandes hat das zur Zeit noch in Arbeit begriffene Orts-, Personen- und Sach-Register zum 21. bis 30. Bande zu enthalten, und wird daher kaum vor Schluß dieses Jahres die Presse verlassen.

I.

Beiträge zur Kenntniß der Tabula Peutingeriana.

Von

J. N. Seefried,

k. Bezirksamts-Assessor in Griesbach.

II.

Widerlegung der Annahme, das Original der Tabula sei ein Werk Aurelians oder gar der Söhne Constantins: Colmar nicht die Mutter der mittelalterlichen Abschrift.

Diocles, welcher nach seiner Erhebung zum Kaiser (17. September 284) den Namen C. Valerius Diocletianus [1]) annahm, war nicht bloß ein trefflicher, in der strengen Schule der Kaiser Aurelianus und Probus gebildeter Feldherr, sondern auch ein bedeutendes organisatorisches Talent.

Diesem, seinen diplomatischen Erfolgen und seinen Siegen auf dem Schlachtfelde verdanken wir unzweifelhaft das Original der sogenannten Tabula Peutingeriana.

Obwohl nun aber hiefür, wie wir bereits nachgewiesen haben, alle Umstände und Verhältnisse sprechen, so behaupten doch Einige

1) die Tafel gehöre ursprünglich dem Kaiser Aurelian an, Andere hinwieder

2) sie sei unter den Söhnen Constantins angefertigt worden, zwei Annahmen, welche wir in Nachfolgendem kurz zu widerlegen versuchen wollen.

A. Die Ansicht, daß die Tafel unter Kaiser Aurelian herausgekommen, vertritt namentlich Carl Siegert in seinen Grundlagen zur

---

1) Von niedriger Abkunft, gebürtig aus der Gegend von Scodra in Dalmatien (Skutari in Albanien), wo ein kleiner Ort Doclea oder Dioclea ihm den Namen gegeben haben soll. Vergl. Kaiser Diocletian und seine Zeit von Theodor Preuß, Oberlehrer am Gymnasium zu Insterburg, Leipzig Duncker und Humblot 1869 S. 18.

ältesten Geschichte des bayerischen Hauptvolksstamms und seiner Fürsten[2]), allein seine Beweise sind theils nicht bindend genug, um uns vollständig zu überzeugen, theils entbehren sie der tieferen Begründung insbesondere da, wo er sich auf die Autorität Mannerts verlassen hat.

Eine Hauptstütze für seinen Satz glaubt Siegert darin finden zu können, daß in der Tabula Juthungen, Vandalen und Sarmaten als Grenznachbarn der Römer genannt sind, und die Provinz Dacien nördlich der Donau darin noch vorkommt, welche erst C. Dom. Aurelianus (270—275) den Gothen überlassen hat: „Folglich, sagt er, muß die Tafel erst nach des Claudius Zeiten, jedoch noch vor Abtretung Daciens durch Aurelian an die Gothen, mithin bei Beginn seiner Regierung verfaßt worden sein."

Wir haben hiegegen einzuwenden und zu erinnern, was folgt.

Juthungen kommen, wie Siegert[3]) selbst zugesteht, zu Aurelians Zeit zum erstenmal an der Donau vor, sie rückten den Vandalen nach und schoben sich östlich neben sie und unter die Quaden ein, auch sprechen alle über sie bekannten Nachrichten dafür, daß sie ihre Wohnsitze an der Donau noch lange unverändert eingenommen haben, wie denn insbesondere Eumenius[4]) in seiner Lobrede auf Constantius (296 n. Chr.) rühmend hervorhebt, daß Juthungen, Quaden und Carpen wiederholte, schwere Niederlagen erlitten haben.

Die Vandalen, ebenfalls ein Zweig der gothischen Völker-Familie, erscheinen an der Donau erst unter Aurelian, behielten ihre Sitze links des Ister unter Constantin bei, breiteten sich von Ungarn und Siebenbürgen durch den Gothenkönig Geberich theilweise verdrängt nach Westen aus, erscheinen deßhalb in der Tabula unter den Markomannen an der Donau, und ließen von hier aus am Anfange des V. Jahrhunderts jene gewaltigen Heereszüge ausgehen, welche Gallien verwüsteten, in Spanien und Afrika neue Reiche gründeten und unter Geiserich Rom selbst mit Furcht und Schrecken erfüllten.

Die Sarmaten, von Tacitus[5]) schon genannt, wohnten nach Ptolemäus[6]) soweit sie zu Europa gehörten, im Norden Daciens

2) München 1854 a. a. O. S. 91 u. 92.
3) a. a. O. S. 153.
4) Paneg. Constantio Caesari dictus cap. X Juthungi, Quadi, Carpi toties profligati.
5) Germania cap. 46.
6) Geographiae lib. III cap. V.

und sollen nach Siegert[7]) erst unter Claudius angefangen haben, eine bedeutende Rolle an der untern Donau zu spielen.

Da wir nun wissen, daß Diocletian mehrere Feldzüge gegen dieselben unternommen und glücklich geführt hat[8]), so müssen wir es auch ganz natürlich finden, daß in Segment V der Tabula an der untern Donau Sarmaten ohne feste Wohnsitze (Sarmatae vagi), in Segment VI oberhalb Dacien sarmatische Oeden (Solitudines Sarmatarum), dann Amaxobii Sarmatae, Lupiones Sarmatae, Venavi Sarmatae auftreten.

Juthungen, Vandalen und Sarmaten haben demnach unter Diocletian ihre Sitze noch nicht verändert gehabt, sie können deßhalb ebenso gut und mit mehr Recht als für Aurelian als Beweismittel dafür angezogen werden, daß das Original der Tafel ein Werk Diocletians gewesen, der Rückschluß Siegerts auf Aurelian ist demnach nicht bindend genug. Wir dürfen übrigens die Tabula dem Aurelian schon um deßwillen nicht zuschreiben, weil diesem Imperator weder die Zeit noch die nöthige Ruhe gegönnt war, um an die Ausführung eines so großartigen Werkes nur zu denken, geschweige denn zu gehen.

Siegert selbst sagt[9]): „Aurelian hatte zu Rom kaum Besitz von der Herrschaft genommen, als die Scythen, die in Pannonien eingefallen waren, seine Anwesenheit an der Donau forderten."

Aurelians kurze kaum 4jährige Regierung ist voll von gewaltigen Thaten; er hatte es nacheinander mit Gothen, Alemannen, Juthungen, Markomannen, Vandalen und Carpen an der Donau und in Italien zu thun, zog durch Illyricum und Thracien nach Byzanz, ging nach Asien, besiegte Zenobia, die Beherrscherin Palmyras, und nahm sie gefangen, überwand den Gothenherzog Cannabaudes, schlug die Franken aus Gallien, befreite Vindelicien von den Barbaren, welche es eingenommen hatten und überließ Dacien den Gothen, nachdem er die römische Bevölkerung dieses Landes hinter die Donau nach Mösien zurückgezogen hatte[10]).

Wir sehen, unter Aurelian sind fast alle Barbaren aufgestanden und in Fluß gerathen, das römische Reich war nicht bloß an den

---

7) a. a. O. S. 91.
8) Eumen. Paneg. Constantio Caes. dictus cap. V.
9) a. a. O. S. 102.
10) Siegert a. a. O. S. 103 u. 104. — Theodor Preuß l. c. S. 13. — Vopiscus in Aurel. cap. 35. His gestis ad Gallios profectus Vindelicos obsidione barbarica liberavit.

Gränzen, sondern selbst im Innern auf das heftigste angegriffen, Alles war in Frage gestellt, und da soll es Aurelian eingefallen sein, ein großes chartographisches Werk anfertigen zu lassen, etwa um den römischen Jungen klar zu machen, wie unter ihm das Reich bedrängt und was Alles verloren war! —

Das von Aurelian zerstörte Palmyra erscheint in der Tafel wieder in vollster Blüthe, diese kann also gegen Ende der Regierung Aurelians nicht herausgekommen sein, — aber wenden die Gegner immer und immer wieder ein: „ganz Dacien findet sich in der Peutingeriana, dieses aber hat erst Aurelian aufgegeben, mithin kann das Original derselben nicht jünger als Aurelian, es muß am Anfang der Regierung dieses Kaisers angefertigt worden sein."

Besehen wir uns die Sache näher, so führt in Segment VI der Tafel allerdings eine Straße von Viminatium über den Ister zu den Sarmaten nach der ausgezeichneten Stadt (municipium) Tiviscum, in Segment VII eine Straße zur Stadt Sarmategte und eine zweite zur Colonie Apula, darüber erscheinen in größerer Schrift die schon genannten Lupiones Sarmatae und Venavi Sarmatae, in Segment VIII findet sich über der Donau keine Straße mehr, sondern nur die Völkernamen Piti und Getae vagae [11].

Vergleichen wir diese Angaben mit dem, was uns aus Ptolemäus [12]) bekannt ist, welcher als ausgezeichnete Städte Daciens unter 46,40° östlicher Länge und 44,50° nördlicher Breite Tibiscum, sodann unter 49,15° östlicher Länge und 46,40° nördlicher Breite die Colonie Apulum genannt und hervorgehoben hat, so unterliegt es nach Lage dieser Städte wohl keinem Zweifel, daß uns im Original der Tafel ganz Dacien, wie es von Trajan erobert und von Aurelian aufgegeben wurde, wiedergegeben und aufgezeichnet worden ist; allein der Schluß Mannerts, weil Dacien nördlich der Donau sich in der Tabula findet, muß sie vor Aurelian oder wie die andern meinen, am Anfange seiner Regierung angefertigt worden sein, ist gleichwohl ebenso ungerechtfertigt als unstichhaltig, denn es wäre vor Allem zu fragen gewesen, wenn Dacien unter Aurelian verloren ging, ist es zu keiner Zeit wieder zurückerobert oder sonst gewonnen worden, und erst dann, wenn auch

11) Vagae statt vagi ist einer der unzähligen Fehler der Abschrift.

12) Geographiae liber III cap. VIII.

Πόλεις δ' εἰσιν ἐν τῇ δακίᾳ ἐπιφανέστεραι αἵδε·
. . . . ἄπουλον . . . τίβισκον . . . .

diese Frage hätte verneint werden müssen, wäre man berechtigt gewesen, so zu schließen, wie Mannert, Siegert und Müllenhoff, welch' letzterer sich insbesondere geäußert hat [13]):

„Hiernach würde die Abfassung der Karte in der vorliegenden Gestalt nach 271 fallen, aber auch nicht viel später; denn soviel bliebe immer von Mannerts Beweisen bestehen, daß abgesehen von einzelnen zum Theil mittelalterlichen Beischriften und Zusätzen wie die Nennung von Constantinopel neben Byzantini nichts in ihr auf das Zeitalter Constantins ja nicht einmal das des Diocletian hinweist." —

Wir schlagen die Autorität Mannerts gewiß nicht geringe an, allein sie hält uns doch ebensowenig als seine gemüthliche Sprache davon ab, der Sache auf den Grund zu sehen und wenn er uns in der liebenswürdigsten Weise versichert hat:

„Da siehst du nun wohl, lieber Leser, daß der orbis pictus aus einer frühern Zeit herrühre als aus der des Diocletian und Maximian",

so haben wir seine hierauf bezüglichen Argumente bereits widerlegt, und brauchen deßhalb nur noch zu zeigen, daß er auch mit seiner dacischen Beweisführung durchaus kein Glück gehabt hat.

Wir fragen, ist Dacien nach seinem Verluste unter Aurelian später von den Römern nicht wieder gewonnen worden? — und müssen diese Frage bejahen, da die bestimmtesten Zeugnisse hiefür beigebracht werden können.

Wir haben schon bemerkt, daß Diocletian gegen die Sarmaten mehrere Feldzüge unternommen und glücklich geführt hat, wir wissen, daß Sarmatien von ihm verwüstet wurde [14]), daß der Redner Mamertin über die sarmatischen Erfolge Diocletians dem Maximian die höchste Freude bezeugen läßt [15]) und erfahren aus der Lobrede des Eumenius auf den Cäsar Constantius [16]), daß vor dem Jahre 296 das Land jenseits des Tigris wiedergewonnen, **Dacien wieder hergestellt**, die Gränzmarken zwischen Germanien und Rhätien bis an den Ursprung der Donau vorgeschoben, der

---

13) Die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus. Kiel 1856 S. 5.

14) Claudii Mamertini panegyr. genethliacus Maximiano Aug. dictus cap. V omitto Sarmatiae vastationem.

15) l. c. cap. VII.

16) l. c. cap. III Partho quippe ultra Tigrim redacto, Dacia restituta, porrectis usque ad Danubii caput Germaniae Rhaetiaeque limitibus.

Rachekrieg gegen Batavien und Britannien vorbereitet und die Theilung des Reiches, d. h. die Annahme der zwei Cäsaren bereits erfolgt war.

Ist nun Dacien vor 296 wieder hergestellt oder zurückgegeben worden, so mußte es wie geschehen, in den orbis pictus des Diocletian aufgenommen werden und wir haben damit einen weitern schlagenden Beweis dafür angefunden, daß Niemand anderer als Diocletian die Revision nicht bloß der römischen, sondern der damals (290—295) bekannten ganzen Welt, die unbändigen Deutschen ausgenommen [17]), angeordnet hat.

Es wird uns wohl Niemand im Ernste einwenden wollen, unter Dacia restituta sei eben das von Aurelian geschaffene Dacien zwischen den beiden Mösien und nicht das jenseitige zu verstehen, allein der Zusammenhang der fraglichen Stelle des Eumenius schließt diese Annahme aus, weil das Reich über das Land der Parther am Tigris, Dacien und die früheren Gränzmarken zwischen Germanien und Rhätien ausgedehnt worden war, und noch eine weitere Ausbreitung gewinnen sollte, wenn erst der vorbereitete Rachekrieg gegen Batavien und Britannien wird stattgefunden haben.

An einer andern Stelle, wo er den traurigen Zustand des Reiches unter Gallienus mit dem blühenden unter Diocletian und Maximian vergleicht, sagt Eumenius, daß nun die Welt nicht bloß soweit sie römisch gewesen, durch die Kraft und Anstrengung der Imperatoren wiedergewonnen, sondern auch soweit sie den Feinden gehört, gebändigt, Allemannien so oftmal niedergeworfen, Sarmatien so oftmal zertreten ist, die Juthungen, Quaden und Carpen so oftmal geschlagen sind, der Gothe sich unterwarf und um Frieden bitten mußte und der Perserkönig mit Geschenken demüthig darum nachsuchte [18]).

Die Gothen, welche sich unter Diocletian dem Reiche unterwarfen, können demnach keine andern sein als jene, welchen Aurelian Dacien eingeräumt hatte; nur wenn Dacien, wie Eumenius uns berichtet, wieder hergestellt und wieder gewonnen wurde, konnte es wie geschehen, unter Diocletian in der Tabula Aufnahme finden.

Damit dürfte der Einwand, der immer und immer wiederholt, seit Mannert fast zum Axiom geworden ist und so große Verwirrung

17) l. c. cap. X. und Tab. Peutinger.

18) l. c. X . . submittente se Gotho pace poscenda.

veranlaßt hat, widerlegt und das Räthsel gelöst sein, warum die Provinz Dacien in dem neu revidirten orbis pictus des Diocletian wieder erscheint.

Wie die Geschichte das Nacheinander, so ist die Geographie das Nebeneinander dessen, was geschehen ist, beide ergänzen sich, beide sind sich unentbehrlich und dürfen sich nicht widersprechen, wenn das wahr sein soll, was uns in ihnen hinterlegt wurde, deßhalb besteht denn auch zwischen der Tabula und Geschichte die größte Uebereinstimmung.

B. Wie man deßungeachtet der wenigen Interpolationen wegen mit Pauly[19]) und Schmidt annehmen kann, es sei in dieser merkwürdigen geographischen Urkunde „Altes und Neues zusammengetragen, Früheres und Späteres nebeneinandergestellt" fast in einem Athem aber, wie dieses der so gründliche Kenner der Tabula, Pauly, gethan, sagen mag[20]):

> „es ist mir selbst wahrscheinlich, daß die Tafel wirklich einer Zeit angehört, wo die Donau Reichsgränze war,"

und der andere behaupten mochte: „die letzte Redaction von Segment III der Tafel könne nicht aus der Regierungszeit des Severus Alexander datiren, sondern müsse einer spätern Periode — von Constantin dem Großen bis auf Valentinian I. — angehören[21]), das wird nur der begreifen können und recht zu würdigen wissen, welchem bekannt ist, daß namentlich der letztere von der irrigen Auffassung ausgeht, die agri decumates seien in der Tafel nicht zu finden.

Es wäre Anticipation und würde zu weit abführen, wollten wir hier schon den Beweis liefern, daß die Straße der Tabula von Arusena (Irnsing am linken Ufer der Donau) bis Samulocenis (Rottenburg am Neckar) und sodann diesen Fluß herauf bis an die Quellen der Donau (Brigobanne) geführt hat, wir haben dieses schon vor 10 bis 12 Jahren gethan, ohne damit Anklang oder Anerkennung zu finden, werden aber in der Folge darauf zurückkommen, weil wir darin ein weiteres Argument dafür gefunden zu haben glauben, daß die Tafel in ihrem Originale dem Kaiser Diocletian angehören muß, weil dieser nach Eumenius die Gränzmarken zwischen Germanien und Rhä-

19) Ueber den Straßenzug der Peutinger'schen Tafel von Vindonissa nach Samulocenis und von da nach Regino, von August Pauly Stuttgart 1836 S. 27.

20) l. c. S. 28.

21) Die Oberdonaustraße der Peutinger'schen Tafel von Brigobanne bis Abusena (soll heißen Arusena) v. F. W. Schmidt, Oberstlieutenant im kgl. preuß. Generalstab S. 25.

tien wieder gewonnen[22]) hat, das Zehentland mithin in der Tabula ebenso wenig fehlen kann, wie die Provinz Dacien. —

Wenn die Peutingeriana ursprünglich ein Werk Diocletians gewesen, so kann sie selbstverständlich weder Constantin dem Großen noch seinen Söhnen zugesprochen werden, wir haben auch schon ausgeführt[23]), daß die Tabula der christlichen Zeit nicht angehören kann. Müllenhoff[24]) und Mannert, ja die meisten der Unsrigen sind derselben Ansicht, die Figur in Constantinopel wird von den gründlichsten Kennern der Tafel als Interpolation, sei es des Kaisers Theodosius, von dem man ja das ganze Mittelalter hindurch irrthümlicherweise angenommen hat, daß er dieses große und erhabene Werk geschaffen, — sei es der Kreuzzüge und der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner (1204) gehalten, wir können deßhalb Desjardins nicht beipflichten, wenn er neuerlich zu der von der französischen Regierung begonnenen neuen Ausgabe der Tabula Peutingeriana in seinem Berichte an den Minister gesagt hat, daß das Original derselben dem Zeitraume von Augustus bis zum Erlöschen der Familie Constantins anzugehören scheint[25]).

Desjardins ist mit dieser Annahme offenbar zu weit gegangen, hat vielleicht mit den meisten Erklärern der Tafel ebenfalls dafür gehalten, die agri decumates seien nicht in derselben und wahrscheinlich auch den Einwurf Paulys[26]) im Auge gehabt, der da sagt:

> „der Zeichner führt Herculanum, Pompeji und Stabiae auf, während er schon Alemannia über seiner Sylva Marciana ansetzt;"

allein wir können dem Umstande, daß die unter Titus zu Grunde gegangenen Städte in der Tafel angegeben sind, ein großes Gewicht nicht zugestehen, denn abgesehen davon, daß sie später etwa gar erst unter Diocletian und Maximian, welche als die Wiederhersteller vieler Städte gerühmt wurden[27]), wenigstens theilweise wieder aufgerichtet worden

---

22) Siehe oben Anmerkung 16.

23) Oberbayer. Archiv Bd. XXIX. S. 342.

24) Anmerkung 13 oben.

25) La Table de Peutinger d'apres l'original conservé á Vienne etc. par Ernest Desjardins. Paris Librairie de L. Hachette et C-ie Boulevard saint-germain Nr. 77 MDCCCLXIX. L'origine première parait remonter aux temps compris entre Auguste èt l'extinction de la famille de Constantin.

26) l. c. (19 oben) S. 27.

27) Oberb. Archiv l. c. (23 oben) S. 340. — Videat juventus etc. quidquid invictissimi principes urbium aut pietate restituunt etc. Quot ubique muri, vix repertis veterum fundamentorum vestigiis, excitantur? Eumen., oratio pro instaur. scholis cap. 18, 20 u. 21.

sein mögen, so konnten sie ja auch deßwegen in die Karte aufgenommen worden sein, um dem Gedächtnisse der Geschichte und Geographie studirenden römischen Jugend in etwas nach- und aufzuhelfen. Man denke doch nur an den Zweck dieser geographischen Darstellungen in den Säulenhallen der öffentlichen Schulen und stelle sich einen Meister vor, wie er eben im Umhergehen den Titius oder Sempronius ins Examen nimmt und fragt: „welche Städte sind durch einen Ausbruch des Vesuvs zu Grunde gegangen, wo lagen sie, wann und unter welchem Consulate (Kaiser) hat dieses traurige Naturereigniß stattgefunden?" —

Wenn Desjardins die Tabula bis in das Zeitalter Constantins und seiner Söhne herabsetzt, so hat er es mit Rücksicht auf die Forschungen D'Avezacs über Ethicus gethan, welcher sich bestimmt dahin äußerte[28]), daß die Frage über die Entstehungszeit der ersten Ausgabe der Karte sich auf die Aufsuchung jener Epoche beschränken lasse, in welcher Rom, Constantinopel und Antiochia zugleich kaiserliche Residenzen waren.

D'Avezac führt nun aus, daß nach der Theilung des Reiches unter die drei Söhne Constantins Antiochia die bevorzugte Residenz des Constantius gewesen, allein er muß sogleich selbst einräumen, daß Constantius auch Constantinopel besaß, Constans fast beständig zu Sirmium in Pannonien, nicht aber in Rom, und Constantin in Trier residirte; „aber, sagt er weiter, dieser Stand der Dinge war nicht von Dauer und nach der Besitzergreifung der Antheile der ihren Vettern Dalmatius und Hannibalianus entrissenen Domänen sah sich Constantin der jüngere Herr von Constantinopel mit Gallien, Britannien und Spanien, Constans hatte Rom und Italien mit Illyrien und Afrika, und Constantius besaß Antiochia mit dem ganzen Ortient.

Diese letztere Theilung vom September 337 wurde gegen Ende Juli 338 durch neue Arrangements ersetzt und in die dazwischenliegende Zeit von 9 Monaten (September 337 bis Ende Juli 338) muß man das richtige Datum der Ausgabe der Karte ansetzen, welche sodann nacheinander von zwei Bediensteten des

28) La question de l'âge auquel remonte cette édition de la carte se résoudrait, dès lors, en une recherche de l'époque, où Rome, Constantinople et Antioche se sont trouvées à la fois des résidences impériales. Mémoires présentés par divers savants à l'Academie de France I. Serie T. II 1852 p. 429 u. 430.

Theodosius und von einem Mönche zu Colmar abgeschrieben wurde und so auf uns gekommen ist[29]).

Ob dieses an sich geistreiche Raisonnement auf Glaubwürdigkeit oder Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann oder nicht, darüber mögen diejenigen entscheiden, welchen ein Urtheil in dieser Sache zukömmt; uns scheint diese Ansicht ebenso verfehlt wie die zuerst widerlegte, und wir erlauben uns wiederholt darauf hinzuweisen, daß Constantinopel sich ursprünglich in der Tafel nicht befand, sohin als Beweismittel oder Vergleichsobject nicht gebraucht werden darf, wenn es sich um die Zeit handelt, aus welcher die Tabula stammen soll.

An der Stelle von Constantinopel stand im Originale Byzantium, Diocletian hat sich daselbst öfter aufgehalten und von hier aus mehrere Constitutionen erlassen, wie jeder Jurist weiß, der seinen Codex[30]) nur oberflächlich gelesen hat; die Stadt Perinthus, das spätere (schon im Itinerare nach 337) sogenannte Heraclea und die Byzantini auf Segment VIII der Tafel können und müssen mit dem alten Byzanz, dürfen aber nicht mit Constantinopel zusammengestellt werden; stand aber nicht Constantinopel, sondern Byzanz im Originale, so kommen für die Peutingeriana nicht drei Residenzen, sondern nur zwei, Antiochia und Rom, in Betracht und zwar die erstere als die vorzüglichere, ein Verhältniß, das nur unter dem Oberkaiser Diocletian, sonst aber niemals gegeben war, weil unter ihm zuerst eine Zweitheilung des Reiches stattfand, folglich kann die Tabula primär nur unter seiner Regierung und wie wir bereits nachgewiesen haben, nur in der I. Hälfte derselben (290—295) edirt worden sein.

Daß dieses großartig angelegte Werk unter den Söhnen Constantins in 9 Monaten fertig geworden sein soll, das halten wir nicht nur für höchst unwahrscheinlich, sondern geradezu für unmöglich, wenn man bedenkt, daß das Original etwas ganz anderes war, als die äußerst mangelhafte und verdorbene, fast möchten wir sagen, bruchstückartige Copie, welche uns übrig geblieben ist.

Diocletian, sagt Preuß[31]), hat für die kurze Zeit von 8 Jahren ungestörten Friedens viel gebaut; am meisten gewannen die neuen

29) l. c. l'est donc cet intervalle de neuf mois qu'il faudrait rapporter la date réelle de l'édition de la carte routière parvenue jusqu'à nous par le moyen de deux copies successives de deux serviteurs de Théodose d'une part et du moine de Colmar de l'autre.

30) Vergl. Const. 2 Cod. VIII, 8.

31) l. c. S. 117 ff.

Kaiserresidenzen durch Neubauten. Nikomedien, welcher Stadt Diocletian die Rechte einer Colonie verlieh und welche er nach der tadelnden Bemerkung eines Zeitgenossen Rom[32]) gleich machen wollte, wurde am Ende seiner Regierung nur von Rom, Alexandria und Antiochia an Volksmenge übertroffen. Hier erstanden unter seinen Augen ein Circus, Basiliken, eine Münzstatt, eine Waffenfabrik, Paläste für seine Gemahlin Prisca und seine Tochter Valeria. Nächstdem baute er viel in Antiochia, wo er oft und gern verweilte, und in dem nahe gelegenen Daphne, dem weltberühmten Lustort der luxuriösen Hauptstadt, einen Tempel des olympischen Zeus, Heiligthümer der Nemesis und des Apollo, einen unterirdischen Tempel der Hekate.

Wir haben schon bemerkt, daß es uns unerklärlich vorgekommen ist, wie Heyrenbach im vorigen Jahrhundert sich von einem französischen Gelehrten hat verleiten lassen können, das Original der Tafel in die gothischen Zeiten und die Regierung der Exarchen herabzusetzen[33]), weil vorher Ravenna niemals diesen Glanz und diese Größe gehabt hat, wie es in der Tabula erscheint. Vergleicht man die größeren Städte der Tafel miteinander, so steht Ravenna nicht nur hinter Antiochia und Rom, sondern auch weit hinter Nikomedien, Aquileia und Nicäa zurück und wir finden, wie es denn nicht anders sein kann, auch bildlich in der Tafel das bestätigt, was gleichzeitige Schriftsteller gemeldet haben. Nikomedien ist an Größe nur von den zwei Hauptstädten Rom und Antiochia übertroffen; bei Alexandria ist die Tabula defect, denn nur der Leuchtthurm Pharus läßt auf die Lage dieser Stadt schließen; so ergänzt sich also auch hier Geographie und Geschichte, und es dürfte nunmehr unzweifelhaft feststehen, daß kein anderer als Diocletian selbst der Urheber der Tabula gewesen und dieses große, geographische Werk eher orbis pictus Diocletiani (tabula Diocletiana) als Tabula Theodosiana und Itinerarium Antonini genannt zu werden verdient.

C. Die mittelalterliche Copie, d. h. die zweite, dritte, vierte oder wievielte Abschrift immer (es läßt sich dieses unmöglich bestimmen), sollen wir einem ungenannten Dominicanermönch aus Colmar ver-

32) Diese Stadt vernachlässigte er ganz auffallend, nur ein einzigesmal (im Jahre 303) war er dorthin gekommen. Preuß l. c. S. 157 u. sonst.

33) Oberbayer. Archiv Bd. XXIX S. 344.

danken, und neuerlich hat Desjardins[34]) in seiner Einleitung zu der neuen französischen Ausgabe der Tafel insbesondere hervorgehoben, daß sie ihrem Ursprunge nach Frankreich (dem Elsaß) angehöre, indem er als gewiß annimmt, was v. Scheyb und Mannert bloß vermutheten, daß wir nämlich in derselben jene Arbeit des Mönchs von Colmar nahezu vollständig (eilf von zwölf Sectionen) vor uns liegen haben, deren die Annales Colmarienses mit den Worten Erwähnung gethan:

„Anno 1265 mappam mundi descripsi in pelles duodecim pergameni.“

Uns scheint die Annahme v. Scheybs und Mannerts aus mehrfachen Gründen wenigstens zur Zeit nicht haltbar, denn es spricht keine einzige positive Nachricht dafür, daß die im Jahre 1265 zu Colmar abgeschriebene Mappe gegen Ende des 15. oder den Anfang des 16. Jahrhunderts (vollständig oder unvollständig) nach Worms gekommen ist, und ob unser Landsmann, der gekrönte Dichter Conrad Celtes (Meissel) das in Worms zum Verkaufe ausliegende Exemplar, von dem uns Trittheim, der Abt von Sponheim, schreibt, daß er es zwar selbst gerne hätte, daß ihn aber nicht leicht Jemand werde überreden können, 40 Dukaten (Goldgulden) dafür auszugeben, — ob Celtes, sagen wir, das Wormser Exemplar, sei es mit seinem, sei es mit dem Gelde des Kaisers Maximilian wirklich erworben hat. Da wir demnach eine sichere Nachricht hierüber nicht besitzen, so werden wir wohl am besten thun, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen.

Wenn Mannert hervorhebt, die Colmarer Abschrift habe gerade 12 Blätter gehabt, wie die Peutingeriana sie ursprünglich auch hatte, so entscheidet dieser Umstand nichts; anstatt daher mit Mannert und Desjardins zu sagen, die mappa mundi von Colmar sei wahrscheinlich oder wirklich identisch mit der Tabula Peutingeriana, kann man vielmehr das Gegentheil aufstellen und behaupten, daß beide wahrscheinlich nicht identisch sind, weil gegen die Identität der Umstand spricht, daß die mappa mundi 12, die Tabula Peutingeriana, das vermeintliche Wormser Exemplar, aber nur 11 Pergamentblätter enthält und zur Zeit nicht nachgewiesen ist, wie, wann, durch wen und auf welche

34) l. c. p. II und Graf Hundts Vortrag über die neue Ausgabe der Tabula Peutingeriana durch Desjardins und ihre Ergebnisse für Süddeutschland zur Römerzeit, gehalten in der Sitzung der hist. Klasse der Akademie am 4. Dezember 1869 S. 585.

Weise die Abschrift der Mappe von Colmar nach Worms gekommen sein soll oder wie und wo das erste Segment des einen oder andern Werks verloren gegangen ist.

Desjardins hat weder etwas Neues, noch etwas Wahres[35]) beigebracht, wenn er auf die vorzüglichere Behandlung der zwei großen Gebirgswaldungen, der Vogesen und des Schwarzwalds, der einzigen, welche in der Tabula erscheinen, hinweist und vorgibt, der abschreibende Mönch von Colmar habe sie ohne Zweifel von dem Fenster seines Klosters aus überschauen können, denn schon v. Scheyb und Mannert haben darauf hingewiesen und die Bäume des Schwarzwalds und der Vogesen mit dem Abschreiber der Weltkarte (mappa mundi) in Colmar in Verbindung gebracht; allein der Schwarzwald und die Vogesen sind zwar die einzigen Waldgebirge, welche als solche in der Tafel erscheinen, aber auch der Hain zu Daphne bei Antiochia ist mit verschiedenen Bäumen herausgeputzt und doch wohl nur deßhalb, weil dieser besuchte Lustort an schönen Baumgruppen, schattigen Wäldern, lichten Hainen, Garten- und Parkanlagen gewiß keinen Mangel gehabt hat; oder ist der die Tabula abzeichnende Mönch etwa als Kreuzfahrer auch einmal in Antiochia oder Daphne gewesen? —

Wir wissen nicht, ob man von Colmar aus eine gute Aussicht auf die Vogesen und den Schwarzwald genießt, daß der Mönch daselbst aber auch die Bäume um Antiochien in seinen Gesichtskreis gezogen haben sollte, müssen wir bezweifeln, so weit reichte seine Imagination oder Vision nicht, da man ja allgemein (doch wohl mit Unrecht) annimmt, er müsse ein sehr beschränkter Kopf[36]) gewesen sein.

Besieht man sich die Tafel vorurtheilsfrei, so macht sie den Eindruck, als habe sie hier den großen Reichthum der beiden Gebirge an Bau-, Werk- und Nutzholz zur Darstellung bringen wollen, welche Ansicht auch unser Creuzer theilt, wenn er bezüglich des Schwarzwalds schreibt[37]):

> „es bilden die köstlichen und vortrefflichen Handelshölzer des Schwarzwalds heute noch eine reichliche Quelle des Staats-

---

35) l. c. Il a pris plaisir à desiner avec un soin minutieux, quoique d'une main maladroite, les deux forêts qu'il apercevait sans doute de fenêtres de son couvent les seules qui figurent dans la Table, la fôret des Vosges Vosagus et la Fôret-Noire, silva Marciana.

36) Daß er Maurer war und einer Bauhütte angehörte, beweist das an größeren Städten regelmäßig angebrachte Winkelmaß; seinen Patriotismus finden wir in seinen Lieblingsfarben „schwarz, roth und gold" ausgedrückt.

37) Zur Geschichte Alt-Römischer Cultur am Oberrhein und Neckar von Dr. Friedrich Creuzer. Leipzig und Darmstadt 1833 S. 66.

und Gemeinde-Einkommens, des Handels und Gewerbsbetriebs und des nachhaltigen Verdienstes seiner Bewohner."

Wenn es nach Paulus für die Römer zu ihren Straßenanlagen[38]) von großer Bedeutung war, zu wissen, aus welchen Gesteinarten dieses oder jenes Gebirge bestehe, so war es sicherlich nicht minder wichtig, insbesondere bezüglich des Schiffsbaues und der Flotte, daß sie auch wußten, wo hundert, ja tausendjährige Eichen, Buchen, Tannen u. s. w. zu finden seien.

Der Grund, warum der Schwarzwald (silva Marciana) mit verschiedenen Bäumen ausgestattet worden ist, dürfte demnach ein ganz natürlicher gewesen sein; unnatürlich, gesucht, ja fast möchten wir sagen, hölzern wäre es, wegen der Bäume des Schwarzwalds und der Vogesen den mittelalterlichen Abschreiber der Welt von 1265 mit der Tabula Peutingeriana in Verbindung zu bringen, weil wir, abgesehen von Allem, nicht einmal wissen, ja nicht wissen können, daß beide identisch sind.

Zuverlässige Nachrichten über den Fundort der Tabula haben wir nicht; das Wenige und Ungenügende, das uns in dieser Beziehung hinterlegt ist, beschränkt sich auf folgende Mittheilungen:

Nach Beatus Rhenanus[39]) hat Conrad Celtes (1492—1498 in Ingolstadt, dann Professor der schönen Künste und Bibliothecar in Wien) im Auftrage des Kaisers Maximilian werthvolle Documente des Alterthums aufsuchend, das Itinerarium Antonini Pii, wie er es selbst nennt, in einer Bibliothek aufgefunden, in welcher wird leider nicht gesagt.

Aus diesem Umstande scheint ebenfalls hervorzugehen, daß die Karte, welche in Worms zur Zeit Trittheims zum Verkaufe ausgeboten war, nicht mit der von Celtes in einer Bibliothek gefundenen verwechselt werden darf und wir sohin zu unterscheiden haben zwischen

a) der mappa mundi eines Dominicanermönchs zu Colmar,
b) der alten zu Worms zum Verkaufe aufliegenden Karte und
c) der von Celtes in einer Bibliothek aufgefundenen Tabula Peutingeriana.

In der letztern Beziehung verdient namentlich der Umstand als merkwürdig hervorgehoben zu werden, daß schon Beatus Rhenanus

38) Erklärung der Peutinger Tafel mit besonderer Anwendung derselben auf die Römerstraßen von Windisch nach Regensburg und von Pfin (ad fines) nach Augsburg (Augusta Vindelicorum) Stuttgart 1866 S. 11.

39) Rerum Germ. l. I p. 36 ed. Froben. anno 1531 Basel.

geahnt hat, die Tafel gehöre dem Zeitalter des Diocletian und Maximian an. Seine Worte lauten[40]):

„in einer unter den letzten Imperatoren gemalten und von Celtes in einer Bibliothek aufgefundenen sehr alten Provinzialkarte, welche wir bei unserem Freunde Conrad Peutinger in Augsburg gesehen, heißen diese Städte u. s. w."

Die Bezeichnung unter den letzten Imperatoren ist zwar eine ziemlich vage und allgemeine, allein es dürften darunter die letzten Imperatoren der heidnischen Zeit um so mehr gemeint gewesen sein, weil Beatus Rhenanus die Karte eine ganz alte genannt hat.

Die Tabula oder wie er sie nennt, das Itinerarium Antonini Pii, war in das Eigenthum des Celtes übergegangen, sonst hätte er darüber letztwillig nicht verfügen und das Werk dem Dr. Conrad Peutinger nicht mit dem Wunsche vermachen können, es möge dasselbe nach dem Tode Peutingers veröffentlicht[41]) werden.

Peutinger[42]) selbst nannte die Karte, wie gesagt, ebenfalls Itinerarium Antonini, denn nach Oefele bei Mannert (pag. 34) sollen auf derselben im Nachlasse Peutingers von seiner eigenen Hand die Worte zu lesen gewesen sein:

„Itinerarium Antonini in charta longa a Celte nobis testamento legata."

Aus diesen wenigen Notizen läßt sich über den Fundort der Tafel nur soviel entnehmen, daß Celtes die mittelalterliche Abschrift in einer Bibliothek (Klosterbibliothek) aufgefunden und erworben hat. Nun waren aber im Mittelalter insbesondere die Benedictinerklöster die Fundgruben und Schatzkammern der Wissenschaft und Kunst, sie bezogen ihre Literalien und werthvolle Documente vorzugsweise aus Italien, und so mag denn die Tabula, wie wir schon bemerkt haben, von Italien nach Tegernsee oder in ein anderes oberbayerisches Kloster gekommen und von Celtes daselbst gefunden worden sein.

Tegernsee[43]) hatte schon in der Blützeit des Mittelalters eine

---

40) l. c. Huc adde quod in charta provinciali quam apud Chunradum Peutingerum amicum nostrum Augustae vidimus sub ultimis Impp. depictam et a Celte in quadam bibliotheca repertam plane veterem, ubi haec oppida sic leguntur ab ostiis Rheni ascendendo: Carvo . . . . Agrippina.

41) D'Avezac l. c. p. 426.

42) Ueber Conrad Peutinger in seinem Verhältnisse zu Kaiser Maximilian I. vergl. Theodor Herberger, Archivar der Stadt Augsburg, im 15. u. 16. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg S. 29 ff.

43) Vergl. Lorenz Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Geographie, Statistik Bd. IX (Neue Beiträge Bd. I) S. 156. Ueber den Verfasser der Peutingerschen Tafel, von Sebastien Günthner aus Tegernsee.

berühmte Schule; Schulzwecken diente nach Eumenius der orbis pictus des Diocletian, den Söhnen des hl. Benedict waren tabulae und graphium besonders ans Herz gelegt, Tegernsee hat auch wirklich mehrere alte Kartenwerke besessen und darum scheint uns die Annahme jener, welche dieses Kloster als die Mutter der Tabula bezeichnen, die richtigere zu sein, jedenfalls vermissen wir bei der Annahme, in Colmar sei dieselbe abgeschrieben worden, allen historischen und logischen Zusammenhang.

Franz Christoph v. Scheyb hat nach Katancsich[44]) behauptet, die Tabula sei vor dem Jahre 1490 in der Bibliothek zu Speier aufbewahrt, daselbst von Malleolus gesehen, von Celtes weggenommen und ungefähr um das Jahr 1507 bei seinem Freunde Conrad Peutinger zurückgelassen worden.

Ob die Tafel nun in Tegernsee oder in Speier gefunden wurde, so gehört sie immerhin nach Finder und Fundort dem heutigen Bayern an, was bezüglich des ersteren auch daraus zu schließen sein dürfte, daß er unter die Hauptstadt Bayerns, Reginum, in deutschen Schriftzügen Regensburg und unter die Metropole Juvavo Salzburg geschrieben hat, wahrscheinlich weil ihm beide als die Hauptstädte seines engern Vaterlands wohl bekannt waren.

Desjardins[45]) meint, die deutsche Benennung der beiden Städte rühre von Peutingers Hand her; wir wollen deßfalls mit unserem Urtheile solange zuwarten, bis wir das Original in Wien selbst eingesehen und die Handschriften verglichen haben.

Die Mutter der vorhandenen Abschrift der Tabula dürfte mithin Bayern, nicht aber das Elsaß (Colmar) sein, der Vater des Originals aber ist unzweifelhaft Kaiser Diocletian der große Organisator, der Herr der Welt und der Stifter des ewigen Friedens.

Damit glauben wir die Vorfrage gelöst und einen guten Grund gelegt zu haben, auf welchem wir die Spuren der Straße von Reginum nach Vindonissa mit größter Sicherheit verfolgen können.

Griesbach, am 1. August 1870.

---

44) Orbis antiquus Math. Petri Katancsich. Budae 1824 p. VI. — Ante annum 1490 Spirae in Bibliotheca servatam, a Malleolo visam, a Conrado Celte jussu Maximiliani Imp. monumenta perquirente Tabulam inde ablatam: nach D'Avezac war die Karte in Speier eine von der Peutingeriana verschiedene und hat es im XVI. Jahrhundert mehrere derartige Kartenwerke gegeben. l. c. p. 417 rem. l.

45) l. c. p. III.

II.

Ueber eine zweite römische Verbindungsstraße von Pons Oeni (Innbrücke bei Rosenheim-Pfunzen) nach Turum (Oetting).

Von
Bernhard Zöpf,
Schullehrer in Ober-Dorfen.

Es ward bereits in der Beschreibung einer römischen Verbindungsstraße am linken Ufer des Inns erwähnt[1], daß die Station am Innübergang bei Pfunzen eine der wichtigeren im Straßennetze des römischen Bayern gewesen, da hier vier Straßen zusammentrafen und sowohl an den Ufern des Inns links wie rechts Straßen hinzogen[2]. Die Richtung und Terrains-Verhältnisse der erstern am linken Ufer des Inns über Wasserburg und Gars nach Mühldorf und Oetting (Turum) führenden römischen Verbindungsstraße sind bereits in obiger Beschreibung näher bezeichnet worden; es führte aber auch den angestellten Nachforschungen und Entdeckungen zufolge eine Verbindungsstraße von Pfunzen (Innbrücke) aus am rechten Ufer des Inns hinauf über Gars und Kraiburg nach Oetting, und zwar von Pfunzen nach Zeisering und Straßkirchen über Vogtareuth und Grießstätt nach Babensham nächst Wasserburg. Von hier aus zog diese Straße über Wang und Elsbeth nach Gars und Kraiburg.

Während die am linken Innufer herziehende Römerstraße von Gars weiter links abbog und sodann in die alte von München über Haag herziehende Straße einmündete und nach Mühldorf zog, führte unsere Verbindungsstraße unterhalb Kraiburg auf die Höhen bei Gutenburg und Floßing und von da — die Stadt Mühldorf links lassend — in ziemlich gerader Richtung über Polling und Tüßling nach Oetting.

---

1) Oberbayr. Archiv. XXVII. Bd.
2) Ibid. v. Hefner, Chronik v. Rosenheim p. 5.

Verfolgt man nun diesen Straßenzug, so gewahrt man allenthalben Merkmale, welche das Dasein einer alten Straße verrathen, und beweisen, daß die Römer in dieser Gegend — also auch am rechten Ufer des Inns hinab Aufenthalt genommen haben. Durch Cultivirung des Bodens und den Zahn der Zeit ward zwar die eigentliche Straßenanlage größtentheils vertilgt, jedoch zeigen sich noch hie und da Spuren derselben; in gegenwärtiger Abhandlung wird nun allenthalben durch die gewöhnlichen Merkmale der Römerstraßen, als Fortificationen, Grabhügel, Münzenfunde und andere bemerkenswerthe antike Objecte nachgewiesen werden, daß auch, wie oben erwähnt, am rechten Ufer des Inns innerhalb des bezeichneten Terrains die fragliche Verbindungsstraße wirklich angelegt war.

Wie bei der Militär-Station oder dem Castell Pons Oeni am linken Ufer des Inns zu Langenpfunzen, so wurden auch auf dem rechten Hochufer des Flusses bei Leonhards-Pfunzen schon viele römische Alterthümer aufgefunden, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auf dem Hügel — dem heutigen Hofe zu Haustett ein vornehmer Römer eine Villa hatte [3]). Eine halbe Stunde oberhalb Leonhardspfunzen liegt das Oertchen Zeisering; der dortige Hügel wird für einen Grabhügel gehalten [4]). Weiter oberhalb auf einer waldigen Höhe soll ein römischer Signal- oder Wachtthurm (Buchberg) gestanden sein.

Bei Zeisering zieht die von Herrn Weishaupt [5]) beschriebene Hauptheerstraße rechts, unsere Verbindungsstraße aber links über Straßkirchen und Vogtareuth nach Babensham.

Auch am rechten Ufer des Inns hinab, wie am linken, kommen innerhalb des bezeichneten Terrains Orte vor, welche die Namen Straß, Straßkirchen — Straßstätt ꝛc. führen, welche sohin auch hier auf eine alte, ehemals durch diese Gegend führende Straße — via militaris vel diversoria — schließen lassen.

Bei Vogtareuth befinden sich Römerhügel, und drei Viertel-Stunden rechts bei Halfing wurden Römermünzen gefunden. Münzen vom Kaiser Vespasian erwähnt Professor Schlett [6]).

Zwischen Althohenau (ehemaliges Kloster) und Grießstätt

---

3) Vgl. v. Hefners Chronik v. Rosenheim p. 12.
4) Bayr. Annalen 1833. S. 296.
5) Oberb. Archiv III. Bd.
6) Ibid. p. 134.

befinden sich Schanzen [7]) und in der Nähe liegen die Weiler Straß und Raming.

Bekannt sind die alten Burgen Schönstätt und Amerang. Nächst dem letztern Orte am Zilhamersee wurden im Jahre 1866 durch Culturarbeiten zwei Fuß tief im Moore drei Römermünzen gefunden [8]).

In Grießstätt und Holzhausen saßen im Mittelalter adeliche Geschlechter [9]). Erstern Edelsitz erwarben hierauf die Edlen von Schonstätt, dann die Freiberger und Etzdorf, sowie Isaias Weidner zu Klugheim, dessen Töchter in das Kloster Altenhohenau gingen und ihr Gut sodann diesem Kloster schenkten [10]).

Eine kleine Stunde von Babensham links liegt die Stadt Wasserburg mit der alten Burg, oberhalb welcher man dann jener auf den Höhen des linken Innufers hinabführenden Verbindungsstraße begegnet.

Von Babensham führte unsere Straße unweit dem rechten Ufer des Inns hinab über Wang und Elsbet nach Gars.

Die Lage der Kirche des hl. Georg in Wang läßt auf ein römisches Castell schließen [11]).

Die rechts von diesem Orte auf einem erhabenen Hügel stehende alte Burg Kling soll von den Grafen von Wasserburg erbaut worden sein. Nach andern reichte sie über die Römerzeiten hinauf [12]). Hier war ein Hauptsitz der Gaugrafen, und in dem nahegelegenen Schnaittsee, wo im früheren Mittelalter schon ein adeliches Geschlecht saß [13]), hatten sie ihre Markt- und Kirchstätte. In der Nähe von Kling im Forste Streit liegen römische Grabhügel. (B. A. 1834. S. 1072.)

Von Wang führte unsere Verbindungsstraße nach Gars über Elsbeth, und von ersterm Orte — dem Uebergangspunkte der Römer über den Inn (Carrodunum des Ptolemäus) über Jettenbach nach Kraiburg.

Die Kirche zu Elsbeth ist sehr alt, und hier soll ein römischer Wachtthurm gestanden sein.

In der Nähe von Gars bei der Einöde Burgstall zeigen sich alte Schanzen [14]).

---

7) O. A. I. p. 350.
8) Vgl. Jahresbericht des hist. Vereins v. O. 1866. S. 111.
9) M. B. I. p. 181, 218, 281.
10) P. Stumpfs Handbuch, p. 196.
11) Bayr. Annalen 1834, p. 838.
12) Ibid. 1834, S. 855. Oberb. Arch. II. 193.
13) Mon. Boica I. p. 152, 217.
14) B. A. 1834, p. 836. Vergl. auch Bavaria p. 608.

Zwischen Gars und Kraiburg liegt das alte Schloß Jettenbach, wo sich schon um 1180 ein adeliches Geschlecht beurkundet [15]); diesen Edelsitz erwarben hierauf die Törring.

In der Nähe von Jettenbach wurden schon öfters Römermünzen gefunden. Unweit Jettenbach liegen die Orte Grünthal und Pietenberg, welche sehr alt sind und daselbst saßen im Mittelalter adeliche Geschlechter. (M. B. I. p. 141, 146, 154, 167, 169.)

Eine kleine Stunde unterhalb Jettenbach erhebt sich oberhalb dem heutigen Markte Kraiburg ein imposanter Hügel, worauf das alte Schloß Kraiburg stand, und die Schanzen daselbst sollen römischen Ursprunges sein.

Bekanntlich hausten hier die mächtigen Grafen von Kraiburg, deren Genealogie die Geschichte des Marktes enthält [16]).

Auch hier und in der Umgegend wurden mehrmals römische Antiken gefunden.

Bei Kraiburg ist das sogenannte Sachsenschlößchen und oberhalb Ensdorf auf einen Hügelrücken das Schloß Gutenburg [17]).

Eine halbe Stunde oberhalb Gutenburg liegt das Pfarrdorf Floßing, und von hier aus bog nun, wie oben erwähnt, unsere Verbindungsstraße rechts ab, und zog über Polling und Tüßling nach Oetting.

Auch in Floßing beurkundet sich um 1130 ein altadeliches Geschlecht, das sich nach dem Orte nannte [18]).

Die Gegend von Gutenburg, Floßing und Polling scheint ein stark verschanzter Wohnort der Römer gewesen zu sein, und diese verschanzten Wohnplätze möchten den Vortheil für sich gehabt haben, durch einen drei Stunden langen und drei Viertel-Stunden breiten Moorgrund und sodann den Innstrom selbst in ihrer Fronte gegen Mühldorf und den Innübergang trefflich geschützt gewesen zu sein [19]). Nahe bei Polling erhebt sich ein Hügel, welcher der Schloßberg heißt und worauf ein Schloß gestanden haben soll. Wahrscheinlich saßen hier im Mittelalter die Edlen von Pollingen [20]).

Unterhalb Polling liegt der Markt Tüßling (Tisinga) und nahe

---

15) M. B. I. p. 188.
16) Riedls Chronik des Marktes Kraiburg.
17) Oberb. Archiv I. p. 338. v. Obernberg II. p. 158, 161.
18) Vgl. M. B. I. p. 160, 161.
19) Vergl. Oberb. Archiv. VIII. p. 285.
20) M. B. I. p. 154, 157.

bei diesem alten norischen Flecken erhebt sich ein steiler Hügel — Burgkirchen, wo ein römisches Castell lag[21]. Oberhalb diesem Orte öffnet sich dann eine schöne Ebene, und rechts erblickt man das Dörfchen Mörmosen, wo im Mittelalter ein adeliches Geschlecht saß, das sich nach dem Ort nannte[22].

Hier bestand das sogenannte Mörengericht, welches wohl hierauf aus dem Hause der Mörmosen an die Probstei Altenötting überging[23].

In der Nähe befinden sich Grabhügel, und Herr Bezirksamtmann Mösmang fand auf einem Römerhügel am linken Ufer des Alzflüßchens eiserne Schwertklingen und andere Alterthümer[24].

Der Volkssage zufolge sollen in der Ebene zwischen Mörmosen und Oetting die alten Schlachten der Deutschen gegen die Römer und Hunen stattgefunden und hier soll einst Attila eine furchtbare Niederlage erlitten haben.

Endlich erreicht unsere Verbindungsstraße, welche außerhalb dem obenerwähnten Markte Tüßling bei dem Dorfe Teising durch eine schöne Ebene zieht, die Römer-Station Turum (Alt- und Neu-Oetting), wo die römische Herrschaft in der Umgegend viel Verkehr hatte, daher sich nach deren Abgang die agilolfingischen Herzoge und sodann die karolingischen Könige die schöne Villa Uoting als Herrnsitz und unmittelbares Kammergut erwählten.

Oberdorfen im Juni 1869.

---

21) v. Koch-Sternfelds Beiträge II. p. 109.
22) M. B. I. p. 154.
23) Vgl. v. Koch-Sternfelds Beitr. II. p. 109.
24) Plenarversammlung des histor. Vereins am 2. Mai 1868.

III.

Ueber die alten Gräber und den bisherigen Gewinn ihrer Schädelfunde für die Geschichte.

Vorgetragen im historischen Vereine von Oberbayern
den 2. November 1865
von

Director Dr. Anselm Martin,
Universitäts-Professor ꝛc. in München.

Die alten Völker hatten verschiedene Arten, die Gestorbenen zu behandeln. Sage, Gräber und geschichtliche Notizen beweisen es.

Bei den Einen wurde die Leiche in kleinen Schiffen, zu Kähnen ausgehauenen Bäumen, den Meeresfluthen, Flüßen u. dgl. übergeben, somit dem Wasser überlassen.

Es wird erzählt, die Gestalt unserer jetzigen Todtensärge, auch Todtenbäume genannt, sei noch eine Andeutung hievon.

Bei den Anderen wurde die Leiche in die luftigen Räume der Pyramiden und Nekropolen hinterlegt.

Wieder Andere haben sie dem Feuer geweiht, somit verbrannt, und die Asche des Todten in Gefässen beigesetzt oder begraben. Auch der Leichenbrand auf dem Schiffe wird berichtet.

Bei vielen Völkern aber war die Bestattung in die Erde Gebrauch. Die Erde sollte, was von ihr gekommen, wieder erhalten. Erinnerungswerth ist auch das Mitführen der Gebeine verehrter Gestorbenen bei den Wanderungen mancher Volksstämme.

Wasser, Luft, Feuer und Erde, die früher angenommenen vier Elemente der Welt, waren es somit, denen man die Leichen übergeben, — sie waren die Wege, die in das Jenseits führen sollten, je nachdem man annahm, daß der Götter- wie der Todten-Cultus solches verlangte.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß neben diesen nur für das Allgemeine erinnerten verschiedenen Arten, die Gestorbenen zu behandeln, bei ein und demselben Volke auch verschiedene Abweichungen

bestanden haben. So z. B. balsamirten die Aegypter und die Hebräer ihre Leichen vorerst ein und bestatteten in Särgen von Holz oder Stein sie dann in Höhlen, Bergklüften, Grabgewölben u. s. w.

Die Griechen haben, wie schon Homer erzählt, in den ältesten Zeiten die Gestorbenen verbrannt oder begraben.

Die Römer sollen sie früher begraben und das Verbrennen auf Scheiterhaufen erst später eingeführt haben.

Das römische Grab wurde, um möglichst oft an den Verlebten zu erinnern, zunächst oder an den öffentlichen Straßen und Wegen errichtet. Ein Stein oder überhaupt ein Denkmal mit Inschrift, kunstreich und kostbar oft, — bezeichnete den Ruheplatz des Gestorbenen.

War der Tod nicht in der Heimath erfolgt, so errichteten die Freunde manchmal in der Ferne ein leeres Grab mit Monument (cenotaphium), daher auch solche Andenken, ohne menschliche Leichen-Reste, wie verständlich, gefunden werden. Aehnlich auch bei den Germanen.

Ob die Kelten und die Germanen ihre Leichen stets verbrannt oder begraben haben, oder auch Beides thaten, ist noch unentschieden, doch wahrscheinlich.

Man findet in Deutschland mit großen Steinen bedeckte Gräber, vom Volke Hünengräber auch Riesenbetten genannt, nur mit Asche, Steingeräthe, Waffen u. s. w., doch auch mit dem vollständigen menschlichen Gerippe.

Diese oft umfangreichen und hohen Gräberhügel sind durch einen gut kennbaren, fast regelmäßigen Kreis von größeren und kleineren Steinen, die am unteren Rande des Hügels über Moos, Gras und niederes Gesträuche sichtbar hervorstehen, jetzt noch bezeichnet.

War der Körper des Todten verbrannt, so wurde die Asche in Urnen und anderen Gefäßen sorgfältig gesammelt und diese dann in einem Erd- oder Steinhügel, der über sie aufgebaut, wohl auch in einem von der Natur gebildeten Sandhügel begraben. Waffen, Kleider, Schmuck, Geldmünzen u. dgl. wurden als Andenken und Erkennungszeichen meistens der Asche beigelegt. Auch hat man sie als Mitgabe in das Jenseits neben den Urnen zunächst oder in dem Hügel begraben. Bei manchen Völkern, wie bei den Germanen, folgten manchmal auch Weib, Knechte, Lieblingsthiere, Hund, Katze u. s. w. in's Grab dem Herrn.

Erst als das Christenthum mehr sich verbreitet, endete durch Kirchengesetze (Synodal-Beschlüße) das Verbrennen der Leichen. Es wurde als heidnisch mit Todesstrafe belegt und die Bestattung an geweihten Plätzen befohlen.

Hohe, reiche und heilig benannte Personen bestattete man nun in die Kirchen, das andere Volk zunächst um die Kirchen. Diese Plätze wurden, nachdem sie der Priester geweiht, Kirchhöfe (coemiteria) auch Friedhöfe, genannt.

Von dieser Zeit zählt die Entstehung der Grüfte in den Kirchen, jene eigener Gruftkapellen und ausgemauerter Bestattungsplätze zunächst an und in den Kirchen, sowie auch jene der Kirchhöfe als Begräbniß-Plätze für das Volk.

Nicht aber nur in und an den noch bestehenden Kirchen und Kapellen, sondern auch dort, wo sie ehemals bestanden, oder in ihrer Nähe, finden sich daher jetzt noch Grüfte und Gräber mit Leichenresten; — diese meist kennbar durch christliche Beigaben.

Wie noch jetzt hat man auch früher schon auf den Schlachtfeldern oder in ihrer Nähe, somit auch auf nicht geweihten Orten, im Kampfe Gefallene beerdiget.

Bekannt ist auch, daß zur Zeit der Pest oder anderer ansteckenden Krankheiten sogenannte Pest-Aecker, d. i. Plätze zur Bestattung der Gestorbenen gewählt worden sind, welche durch größere Entfernung von Kirchen und bewohnten Orten die Fortpflanzung der Krankheit verhindern sollten.

Auch Selbstmörder, Hingerichtete und Gottesläugner kamen in die geweihten Kirchhöfe, früher nicht. Man überließ ihre Leiber den Henkern, die sie an beliebigen Plätzen, doch nie innerhalb der Städte oder Dörfer, der Erde zu übergeben hatten. Diese Behandlung soll in einigen Bezirken auf den sogenannten Schindäckern oder Wasen d. i. an den Bestattungs-Plätzen gefallener Thiere vollzogen worden sein.

In der ehemaligen Grafschaft Werdenfels in Oberbayern wurden die Leiber der Selbstmörder über hohe Bergwände und Bergklammen geworfen. Am Inn bei Wasserburg kamen sie in ein Faß, das man den Wellen des Innstromes überließ. Ebenso an der Amper und am Chiemsee [1]).

---

1) „Ueber den Gebrauch, Selbstmörder in schwimmenden Fässern zu bestatten,“ von H. K. Föringer, München, 1843. Oberbayerisches Archiv Band V. Seite 407.

Nicht die Gräber der christlichen Kirchhöfe, jene nur, die an anderen Orten in Oberbayern gefunden, als älter sich bezeichnen, gehören meinem Vortrage heute an.

Ehe ich zu ihrer Besprechung schreite, muß ich bemerken, daß die Beurtheilung der aus diesen Gräbern gewonnenen Schädel nur unter Beziehung auf die Funde unserer Nachbarländer möglich ist. Die kleine Zahl des aus Oberbayern mir vorliegenden Materiales berechtiget noch keineswegs hiezu.

Man hat bei den Ausgrabungen die Funde von Waffen, Münzen und Urnen stets mehr, als die Reste des beerdigten Menschenleibes beachtet. Die Schädel, wie das ganze Gerippe, wurden für werthlos gehalten und den Knochen überhaupt geringe Berücksichtigung nur gezollt.

In vielen Gauen von Oberbayern ist es ein alter Brauch, aufgefundene Menschenknochen, besonders ganze Schädel, dem Grabe oder der Beinkapelle des geweihten Kirchhofes zu übergeben. Man sagt, die Ruhe der Seele des Verlebten erfordere es so. Es würde das Landvolk eine Nichtachtung dieses alten Brauches stets mißlich deuten, ja, wie Thatsachen zeigen, selbst unlieb bewegen.

Da deßhalb schon viel schätzbares Materiale verloren gegangen, ist dringend zu wünschen, daß jene, die berufen sind, zur Aufklärung des Volkes das Möglichste leisten. Ist es doch schon so erfreulich in vielen Nachbarländern erfolgt.

Denn besonders der Schädel des alten Grabes ist für die Wissenschaft wie für die Geschichte ein unanstreitbares Zeugniß, überhaupt für weitere Forschungen nothwendig und werthvoll. Es werden bald auch diese knöchernen Urkunden, mehr noch als in den anatomischen Sammlungen, in den historischen Archiven ihren Platz finden müssen.

Bei dem erwähnten Mangel an Schädeln aus den Gräbern Oberbayerns glaube ich jene Funde und Forschungen unserer südwestlichen Nachbarländer benützen zu dürfen, welche in den Abhandlungen der Herren Professoren Ecker in Freiburg, Rütimeyer in Zürich und His in Basel bezeichnet sind. Die erst nach diesen bekannt gewordenen Darlegungen des Herrn Obermedizinalrathes Dr. Hölder in Stuttgart reihe ich nachträglich an [1]).

---

1) 1. Beschreibung und Abbildung von Schädeln früherer und heutiger Bewohner des südwestlichen Deutschlands u. s. w. von Prof. Dr. Ecker in Freiburg 1865.

Weiter muß ich erwähnen, daß mit den ersten christlichen Zeiten erst die Beurtheilung der Schädelfunde beginnen kann. Denn die meisten älteren Gräber unseres Oberbayerns zeigen nur vermoderte Gebeine oder Aschenfunde.

Schreiten wir zu den Jahren, die der christlichen Zeitrechnung vorhergegangen, so verlieren wir uns in die noch unentschiedene historische Frage, wer die Ureinwohner unseres Vaterlandes gewesen sind. Noch liegt im unsicheren Dunkel diese gehüllt, noch ist wissenschaftlich die Charakteristik des keltischen Schädels nicht entschieden. Noch ist selbst in Frage gestellt, ob die in einer so langen Reihe von Jahren weit bereits vorgeschrittene Verwesung der Knochen ein sicheres wissenschaftliches Urtheil je mehr möglich machen wird.

Bei der immer sich mehrenden Vermoderung menschlicher Leichenreste, selbst auch der Knochen, äußern die Art der Beisetzung des Gestorbenen, die Verschließung desselben im Sarge und Grabe, die Erdschichte des Grabes, die Nähe von Gewässern, die Höhe und Tiefe des Grabes, die Ortsverhältnisse, die Todesursache und so gar vieles Andere den größten Einfluß im fortwährenden Gange.

Es sind wohl schon die meisten der älteren und ältesten Gerippe unseres Landes längst vollständig in Verwesung übergegangen oder doch einem sicheren Urtheile für immer entrückt.

Wenn diese Knochen dem Grabe entnommen wurden, zerfielen sie häufig wie Staub, ihre ehemalige Gestalt war unklar und für eine nähere Messung wie Weiteres unsicher und werthlos. Ist dieß oft selbst bei weniger alten Gerippen der Fall.

Auch die Beobachtung, daß die organische Substanz der Knochen in bestimmten Gradverhältnissen mit der Zeit der Beerdigung bemessen werden könnte, somit die chemische Analyse vielleicht es möglich machen dürfte, das Alter der Knochen seit dem Tode bestimmen zu können, ermangelt noch weiterer Beweise und Sicherheit.

---

2. Crania helvetica. Sammlung schweizerischer Schädelformen u. s. w. von L. Rütimeyer und Wilh. His. Mit Atlas. Basel und Genf 1864.

3. „Ueber die in alten Gräbern Württembergs gefundenen Schädel." Schriften des Württembergischen Alterthums-Vereines. Siebentes Heft. 1866.

Es dürfte somit die Beurtheilung der Schädelfunde aus der ältesten Zeit mit aller Vorsicht anzunehmen sein.

Wenn wir nun nach diesem Allen vorerst zu Erinnernden die Betrachtung der alten Gräber beginnen, so fallen wohl Jedem bald die Art des Grabes und die Bestattungsweise, dann die Knochenreste, besonders die Schädel, sowie die Beigaben für die Leiche, in das Auge.

Bei der Beurtheilung des Grabes und der Bestattungsweise finden sich fast ausnahmslos zwei Grabesformen, nämlich Hügelgräber und Reihengräber. Diese werden auch von einigen Historikern Furchengräber genannt, weil sie bei der mit der Pflugschar gezogenen Vertiefung in die Erde (einer Acker-Furche) gewöhnlich gefunden worden sind.

Die Hügelgräber gehören der vorrömischen, römischen Zeit und dem Mittelalter an. Die Reihengräber dem vierten bis fast achten Jahrhunderte (der Merovinger Zeit).

Die Hügelgräber sind rundliche größere oder kleinere Erhöhungen, oft von großem Umfange und verschiedener Tiefe. Man findet Urnen mit Asche, manchmal auch, besonders bei den jüngsten und älteren, mit und ohne Urnen, ebenfalls Knochen in ihrem Inneren.

Die oberste Decke derselben bildet gewöhnlich, mit Steinen untermischt, eine Moos- oder Grasfläche, die mit Gesträuchen, Nadelholz und vielmal mit Wachholderstrauch bewachsen ist.

Dieser obersten Decke reiht sich in einiger Tiefe Erde oder Lehm mit gebrannten Thontrümmern und Kohlen an; — das Kohlen-Lager.

Dieser folgt dann Sand- und Steingerölle, der sogenannte Steinbau, dessen einzelne Steine oft von großem Umfange und Gewichte sind. Zwischen den Steinen finden sich gewöhnlich Urnen und andere Gefässe, — unversehrt, zerbrochen, zerdrückt; — deren größte liegt nicht selten in der Mitte.

Diesem Steinbaue reiht sich wieder Asche an, — die Brandstätte. In ihr sind meistens die Beigaben von Metall zu finden oder sie liegen zunächst den Urnen oder doch bald unter ihnen.

Somit von unten nach aufwärts zuerst Brandstätte, ober ihr Einlegung der Urnen mit der gesammelten Asche und den Beigaben, über diesen der Steinbau, auf diesen die büriggebliebenen Kohlen und Feuerreste, dann auf diese zuletzt die Zudeckung

des Grabes mit Erde, Sand u. dgl., somit Bildung des Grabhügels.

Ich glaube besonders erinnern zu müssen, daß sich von der beschriebenen Grabesgestaltung gar manche Abweichungen finden. Man darf somit nicht so kurz weg zur Eröffnung alter Gräber schreiten. Man muß nicht nur mit der Schaufel, sondern selbst mit den eigenen Händen und Fingern Schichte für Schichte der Erde aufmerksam und mit aller Sorgfalt untersuchen, wenn man finden und nicht zerstören will. Besonders ist diese Sorgfalt nicht nur für den Schmuck-, Münzen- und Waffen-Fund, sondern am Meisten für die zerbrechlichen Thongefäße und die morschen Schädel höchste Erforderniß.

Für die unversehrte Erhaltung derselben ist zu empfehlen, sie nur stets im ganzen Umfange und zugleich mit der, wenigstens einen Zoll breit, anklebenden Erde, die vorerst möglichst gelockert und nach unten wie an allen Seiten ohne Gewalt ganz frei gemacht worden ist, sanft, allmälig und unbeanstandet aus dem Grabe zu erheben. Nach dieser vorsichtigen Erhebung muß man die gewonnenen Funde einige Zeit und zwar so lange in reines warmes Wasser legen, bis die anklebende Erde erweicht und ganz leicht mit dem Finger, Messerstrich oder durch Abschaben mit einer weichen Bürste nach und nach weggenommen werden kann. Sind die Urnen oder andere thönerne Gefässe sehr löcherig, mehr schwammartig, die Knochen, besonders der Schädel, sehr morsch und zerbrechlich, so lege man sie nach Entfernung der anklebenden Erde mehrere Tage lang noch in reines, dünnes, somit ganz leicht flüßiges, etwas warmes Leim-Wasser von Tischler-Leim, um sie fester und haltbarer zu machen, was so lange geschehen muß, bis der gewünschte Erfolg erzielt worden ist.

Nach diesem erst dürfen sie an der Sonne oder einem warmen Ofen getrocknet werden.

Die Eröffnung unserer alten Gräber soll überhaupt, wenn möglich, nur Kennern und Erfahrnen überlassen, mit aller Umsicht nach vorher festgestelltem Plane vorgenommen, von Jedem nicht so kurzweg vollzogen werden.

Wie erinnert, nimmt man an, daß die Hügelgräber vor und aus der Zeit der Römer stammen, daher vorrömische und römische Gräber unterschieden werden; beides besonders nach den Beigaben, welche die Gräber enthalten.

Bei den römischen Gräbern unterscheidet man weiter die blühende Zeit der Römerherrschaft und jene der untergehenden. In der Ersteren

finden sich keine oder nur wenige Kampfwaffen, gewöhnlich Jagdwaffen nur, in der Letzteren auch Kriegswaffen.

Der Schädel[1]) des Hügelgrabes, wie er nach Herrn Prof. Ecker in der Mehrheit in diesen Gräbern gefunden wurde, ist ein Breitschädel (brachy-cephal).

Er zeigt sanfte Rundung aller Umfänge, große Entwicklung des Hinterkopfes nach Länge, Breite und Höhe, starke Ausdehnung der oberen Augenbogen, tiefe Einsetzung der Nasenwurzel, keine Kante an der Pfeilnaht u. s. w. Der Schädel, im Allgemeinen angesehen, besitzt in vieler Hinsicht fast jene Breitschädelform, die nun bei uns in Oberbayern als die häufigste gesehen wird. Sie ist somit unserer jetzigen Breitschädelform ähnlich, doch weicht sie in vieler Hinsicht, näher betrachtet und gemessen, von ihr ab.

Prof. Ecker benennt sie die Hügelgräberform, nicht weil sie immer, sondern weil sie am häufigsten in diesen Gräbern gefunden wird, auch weil sie weder die charakteristische Form des Reihengräberschädels, noch auch jene der heutigen Generation vollkommen nachweiset. Sie hängt zwar mit dieser durch viele Zwischenformen zusammen, bedarf aber noch weiterer Ueberblicke über eine größere Zahl dieser Schädel, besonders aus ein und derselben Grabstätte, um die volle Sicherheit des Eigenthümlichen feststellen zu können. Es sind entschieden kennbare Abweichungen an den einzelnen aufgefundenen Schädeln zu sehen.

Die Herren Professoren Rütimeyer und His benennen die Hügelgräberform des Hrn. Prof. Ecker „Sitten- oder Sion-Typus," nämlich von Sitten in Wallis, von woher sie zunächst schöne Repräsentanten dieser Form erhalten haben.

Sie fanden diese Schädelform unter den Schädeln aus der vorrömischen Zeit, der sogenanten Bronze- und Eisen-Zeit, sowie unter jenen aus den Pfahlbauten Nidau-Steinberg am Bielersee, ferner dann auch im Kanton Zürich und anderen Orten der Schweiz. Sie soll auch in der jetzigen Generation nicht fehlen, obwohl sie nicht sehr häufig gesehen wird.

---

1) Jedermann weiß, daß für Gestalts- und Größen-Verhältnisse häufig das Auge der beste Beurtheiler ist. Auch die Professoren Rütimeyer und His (l. c.) berichten, „daß „stets das Auge schlüßlich der feinste Beurtheiler aller Formverhältnisse geblieben sei. Die „in Ziffern ausdrückbaren Bestimmungen geben immer nur in gröberen Zügen die Form-„unterschiede wieder, während eine große Menge scharfer typischer Verhältnisse der Dar-„stellung in Zahlen unzugänglich ist, wenn man nicht die Zahl der Messungen in's „Maaslose vermehren will." Ich werde daher bei den unendlichen Mengen von Ziffern bei den näheren Schädelmessungen, die dem Laien meist unverständlich sind, den folgenden Beschreibungen der Schädelformen nur das besonders Auffallende anfügen.

Hr. Prof. Ecker gewann diese Schädelform aus einem großen Grabhügel bei Allensbach am badischen Untersee, dann aus jenen bei Sinsheim und Wiesenthal in Baden und bemerkt ebenfalls, daß Schädel dieser Form in zahlreichen Zwischenformen auch in die jetzige Generation übergegangen, sowie sie auch in die Zeit der Reihengräber hineinrage. Er berichtet dabei, daß die Hügelgräberform mit der von Hrn. Prof. His als Sion-Typus bezeichneten Schädelform übereinstimme, daß er aber jetzt schon nicht noch zu behaupten wage, daß sie mit ihr sicher gleich sei.

Es mangelt für die Schädelform der Hügelgräber somit ein größeres Materiale zu einem gesicherten wissenschaftlichen Urtheile.

Von diesem Materiale, von dem wir auch in Oberbayern so Vieles besitzen würden, ist aber gar vieles Werthvolle bereits unwiederbringlich verloren gegangen. Die Untersuchung von mehreren Schädeln aus ein und demselben Gräberplatze würde wohl die wichtigsten Aufschlüsse geben.

Hr. Obermedizinalrath Dr. Hölder in Stuttgart theilt die in den alten Gräbern aufgefundenen Schädelformen in die germanische und ligurische. Jene stamme aus den deutschen Ländern, diese von der aus Ligurien (Ober-Italien) eingewanderten oder vertriebenen Bevölkerung. Der germanische Schädel sei dolicho-cephal d. i. Langschädel, der ligurische brachy-cephal d. i. Breitschädel.

Von siebenundzwanzig in Hügelgräbern aus der vorrömischen Zeit aufgefundenen Schädeln hatten fünfundzwanzig die rein germanische Form und nur zwei die germanische Mischform.

Die germanische Form ist somit vorherrschend und die Mischform noch seltener, als sie bei den später zu erwähnenden Reihengräbern aus der Merovinger Zeit angetroffen wird; — eine besonders bemerkenswerthe Beurkundung.

Bei den in Hügelgräbern aus der Zeit der römischen Besetzung aufgefundenen vierzehn untersuchten Schädeln fand Dr. Hölder sieben mit ligurischer Form, einen mit germanischer und drei mit ligurischer Mischform, dann nur drei mit voller germanischer Schädelform. Die ligurische Form, somit der Breitschädel ist nun hier in der Mehrzahl entgegen der der römischen Besetzung vorausgegangenen Zeit, wo der Langschädel, d. i. der germanische, die Mehrzahl bildete.

Die Reihen- oder Furchen-Gräber sind reihenweise in die Erde versenkte Grabstätten ohne einen Hügelbau, daher sie nur zufällig aufgefunden werden und nicht schon vor ihrer

Auffindung, wie häufig bei den Hügelgräbern, eine Grabstätte andeuten.

In freier Erde, in Ummauerungen von Stein, in Särgen von Stein, Thon oder Holz, liegen hier die Gerippe mit dem Gesichte nach Osten.

Der Grabesplatz befindet sich meistens auf hohen, die Umgebung beherrschenden Orten, in deren Nähe Wohnungen oder Befestigungen von Römern gefunden werden.

Die Männer sind mit Kriegswaffen, die Weiber mit ihrem Schmucke in das Grab gelegt.

Man findet in diesen Gräbern lange und kurze Schwerter, Pfeile, Bogen, Aexte, Messer, Speere, Schilde, Pferdezeuge, Gürtelstücke, Schnallen, Armringe, Kleiderringe, Haarnadeln, Kleider-Nadeln, Kleiderreste, Riemenbeschläge, Halsketten aus Thonperlen und Bernsteinstücken, Töpfe und sonstige Gefässe.

Die Grabesform zeigt bei Allen fast immer die gleiche Beschaffenheit. Die oberste Schichte der Erde ist meistens nur zwei bis drei Fuß tief, auf festen trockenen Kiesgrund aufliegend.

Auf einer Längen-Ausdehnung des ausgegrabenen Bodens von sechs bis sieben Fuß und einer Breite von zwei bis drei Fuß, die vorerst etwas weiter rings um das Grab senkrecht abgestochen werden soll, finden sich zuerst schwarze Streifen mit dem Sande vermischt, die zu einem Fuß Höhe und Breite im Vierecke ersichtlich sind.

Sie sind die Ueberreste des verfaulten Holzsarges oder Asche, auch mehr oder weniger Kohlen oder schwarze Erde. Die Kohlen jedoch nicht als Zeugnisse einer Verbrennung, sondern als Beigaben zur längeren Erhaltung der Leiche. Je dichter wenigstens die Kohlenschichte, desto besser wird die Erhaltung der Leiche gefunden.

Manchmal entdeckt man auf dem Gerippe die Reste eines mehr oder weniger vermoderten Sargdeckels von Holz. Es sind dieses Gräber aus dem sechsten bis achten Jahrhunderte, zu welcher Zeit uns das bayerische Volksgesetz sagt, daß die Leiche mit einer Balken- oder Bretterdecke überlegt worden ist. (Cum cadaver humo immissum fuerit et lignum insuper positum etc. Lex Bajuar. XVIII. 6).

Das Gerippe liegt unter oder besser gesagt, in der erwähnten Erd-, Thon- oder Kohlenschichte, während ringsum nur Kies oder gewöhnliche Erdschichten sich finden. Es liegt stets gestreckt, die Arme an den Körper angeschlossen, das Gesicht gegen Ost gerichtet; — beim Manne das Schwert an der linken Seite, beim Weibe häufig der

Thonschmuck am Halse, ein kurzes Messer zunächst der linken Hand, die es vielleicht als Leiche noch ganz in der Hand gehalten. Auch wurden Gerippe in sitzender oder hockender Stellung, die fast immer den Körperbau von Kindern oder jüngeren Leuten und als Grabesbeigaben Spielzeug hatten, aufgefunden.

In dieser Beschaffenheit hat man Viele dieser Gräber in Oberbayern durch Zufall entdeckt.

Früher hielt man die Reihengräber für sehr alt. Nach den neuesten Untersuchungen gehört die Mehrzahl der ersten christlichen Zeitperiode unserer Länder dem fünften bis achten Jahrhunderte an. In einigen dieser Gräber kömmt noch der Leichenbrand vor, daher diese wohl zur Uebergangsperiode von der Heiden- zur Christen-Zeit gezählt und noch in das vierte Jahrhundert gereiht werden müssen.

Hervorragende Charaktere des Reihengräber-Schädels sind: Bedeutende Länge bei geringer Breite. Der Schädel ist somit langgestreckt. Verstreichen der Scheitelhöcker. Ueberwiegen der Schädelhöhe über die Schädelbreite. Nach Hrn. Prof. His: Vorkommen einer scharfen Kante an der Pfeilnaht des Scheitels. Die oberen Augenbogen bei den Männern meistens kräftig entwickelt, manchmal zu einem queren Wulste ober der Nasenwurzel zusammenfließend. Der Stirn-Nasen-Winkel tief eingeschnitten. Charakteristische starke Entwicklung des Hinterhauptes, das sehr vorsteht. Die platten Schläfen fallen senkrecht ab. Das Gesicht ist schmal, der ganze Schädel somit dolichocephal = Langschädel. Dabei die bekannte germanische Größe des ganzen Gerippes, — sechs bis sieben Fuß, — gewaltige meist braungelb aus dem Grabe entnommene Gebeine u. s. w.

Hr. Prof. His will diese Schädelform auch in römischen und nachrömischen Gräberplätzen gefunden haben. Die meiste Ausbeute lieferten ihm die Gräber von Hochberg, daher er die Schädelform den „Hochberg-Typus" benennt; dann jene bei Grenchen in der Nähe von Solothurn, die nach dem Zeugnisse der aufgefundenen Münzen dem vierten bis fünften Jahrhunderte angehören. In dieselbe Zeit fallen auch einige solche Schädel, die bei Basel, am Bielersee und in Argau gefunden wurden.

Hr. Prof. Ecker benannte diese Schädel die „Reihengräberform", da sie in der Mehrzahl in den Reihengräbern zu finden sind. Sie wurde häufig in großer Zahl am Mittel- wie am Ober-Rhein, auf dem Schwarzwalde, — wie in Schwaben so auch in Bayern — gefunden.

Von den Schädeln aus den Reihengräbern hat Hr. Dr. Hölder 63 untersucht. Von diesen hatten 55 die volle germanische Schädelform, 5 die germanisch-ligurische, 1 nur die ligurische Form und 2 waren zur Untersuchung untauglich.

Die germanische Schädelform ist somit, wie bei den Schädeln aus der vorrömischen Zeit, vorherrschend.

Es ist der Wunsch angeregt, den beiden Schädelformen, die so eben als jene aus den alten Gräbern bezeichnet wurden, auch noch die vorherrschende Form der jetzigen Generation anzufügen.

Es muß dabei erinnert werden, daß die Erforschung der Schädelformen der jetzigen einzelnen deutschen Stämme kaum solche Fortschritte gemacht, daß schon viel davon gesprochen werden kann. Es sind nicht Alle, die jetzt deutsch sprechen und in Deutschland geboren ihre Heimat haben, deutscher Abkunft, von einer Mehrheit jetzt zu sehender entschieden z. B. sächsischer, schwäbischer, bayerischer u. s. w. Schädelformen somit nur unsicher zu urtheilen. Die Vermischung mit anderen Stämmen, besonders benachbarten, der Verkehr der Bewohner Deutschlands in stets sich mehrendem Umfange und so vieles Andere hat wohl j e t z t schon noch größere und viel zahlreichere Misch- und Uebergangsformen erzeugt, als zur vorrömischen, römischen und der Merovinger Zeit möglich war.

Herr Obermedizinalrath Dr. Hölder hat von den Schädeln aus den Hügelgräbern des 9. bis 15. Jahrhunderts 39 untersucht. Von diesen hatten 2 die ligurische, 8 die ligurische Mischform, 9 die germanisch-ligurische Mischform und 20 die germanische Schädelform.

Im Mittelalter hat somit die Vermischung des ligurischen Elementes noch keine solche Ausdehnung erreicht, als bei der jetzigen Generation unseres Landes innerhalb des römischen Grenzwalles, wo man den Breitschädel in der entschiedenen Mehrheit, besonders bei den niederen Ständen, die germanische Schädelform mit der germanischen Größe des ganzen Körpers vorzugsweise aber nur unter den höheren Ständen, — dem Adel, — und charakteristisch auch in jenen Gauen und Ortschaften sehen kann, wo die alemannischen Reihengräber bisher gefunden worden sind. — Davon später mehr.

Es kam auch die Frage, welche Schädelform die römische und als solche in den Römergräbern Oberbayerns, wenn menschliche Gerippe, römische Waffen, römische Münzen u. s. w. gefunden worden sind, erkannt worden ist.

Es muß dagegen erinnert werden, daß die Charaktere des Römer-Schädels noch keineswegs festgestellt sind.

Es wurden Schädel als Römerschädel bezeichnet, welche die volle Gestalt des Reihengräber-Schädels haben. Den alten Römern waren viele Völker bei ihren Kriegswanderungen gefolgt, beigemischt und galten als römische Angehörige, daher sie, als solche, wohl auch eine römische Art der Bestattung mit römischen Waffen, römischen Beigaben u. s. w. erhalten haben können.

Auch zeigen die meisten Gräber aus der Römerzeit nur Aschenfunde, mit und selbst auch ohne Urnen. So mancher Grabhügel wurde auf ganz sicherem römischen Gräberplatze eröffnet, in dem man entweder gar nichts mehr oder nur zerbrochene Urnen und selbst diese nicht, aber ganz wenige römische Grabesbeigaben gefunden hat.

Bei der nach so langer Zeit weit vorgeschrittenen Verwesung der Knochen konnte wohl nur mehr ein leeres Grab aufgedeckt werden.

Wen die Sache weiter interessirt, der kann sie in der bezeichneten Schrift des Hrn. Prof. Ecker, trefflich besprochen und bewiesen, weiter verfolgen.

Fragen wir nun, welchen Gewinn für die Geschichte ergeben die bisherigen Forschungen über die alten Gräber und ihre Schädelfunde?

Er läßt sich in Kürze nennen: die Hügelgräber unseres Landes sind älter als die Reihengräber. Für dieses höhere Alter gibt die Bestattung mit den Aschen-Urnen, nur manchmal Knochenfund, Zeugniß. Auch die schon mehr vermoderten Gebeine, wenn sie gefunden wurden, die auf ein höheres Alter deuten, dann die in diesen Gräbern in großer Unterscheidung von den Reihengräbern gewonnenen Waffen, Münzen und anderen Grabesbeigaben älterer Volksstämme, die manigfaltige Verschiedenheit der Bestattungsweise entgegen der fast gleichartigen der Reihengräber, wie sie auch in anderen Ländern angetroffen wird, wo sich alemannisch-germanische Gräber finden, und so vieles Andere bestätigen es.

Wer waren aber nach den Schädel-Formen die Körper dieser Gräber?

Waren sie Kelten, Römer oder ein im Schädelbaue anderer, sich besonders bezeichnender, größerer oder kleinerer Volksstamm?

Noch ist kein Kelten-, noch kein alter Römer-Schädel mit wissenschaftlicher Sicherheit erkannt und angenommen. Die Schädelform der Hügelgräber zeigt noch so entschieden kennbare Abweichungen in den

einzelnen Schädeln, wir besitzen zur Zeit noch so weniges Materiale zu einer sicheren Vergleichung mit gleichzeitig in diesen Gräbern gefundenen ähnlichen Schädelformen, daß wohl eine Mehrheit die benannte Form begründen dürfte, die volle Sicherheit aber noch nicht angenommen werden kann. Die vorgelegte Frage muß somit, soweit sie die Schädel der Hügelgräber berührt, so lange unbeantwortet bleiben, bis mehr Material für eine begründete Beurtheilung gefunden ist.

Größere historische Sicherheit geben die Schädelformen aus den Reihengräbern. Sie weisen auch in Oberbayern, wie in unseren Nachbarländern, den alemannischen Schädel nach.

Es ist geschichtlich bekannt, daß die Alemannen unstreitig germanischer Abkunft sind. Ihre alten Wohnsitze befanden sich an der Nord- und Ost-See, von woher sie gegen Süd und West gezogen sind. Nach historischen Angaben sind sie die westlichen Germanen, die in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, um das Jahr 230 schon, in den Donaugegenden erschienen sind.

Unsere Reihengräber mit ihren Alemannen-Schädeln sind daher im weiteren Sinne germanische zu nennen.

Ich erinnere hier, daß die Reihengräber-Schädel von Nordendorf in Bayern, deßgleichen jene von Fridolfing in Oberbayern, bekannt unter dem Namen des Beinfeldes von Fridolfing, schon längst von manchem bewährten Historiker als germanische bezeichnet worden sind.

Die nähere Darlegung der Wanderungen dieses Volksstammes der Germanen berührt bekanntlich auch unser Oberbayern und gehört in weiterer Würdigung Historikern vom Fache an.

Doch würde diese Volksströmung und Besitzergreifung unseres heimatlichen Bodens durch den alemannischen Stamm nicht schon die Geschichte lehren, so könnte sie das Zeugniß der Schädelformen aus unseren Reihengräbern nun beweisen.

Es wäre daher auch zu wünschen, daß unsere historischen Landeskarten nicht nur die Bezeichnung von alten Grabstätten im Allgemeinen, sondern auch jene ob „Hügel- oder Reihen-Gräber" anführen würden. Zweifel, die noch in den geschichtlichen Angaben auftauchen könnten, dürften dann durch die knöchernen Urkunden unserer alten Gräber ihre beste Lösung finden. Denn die Mehrzahl der alemannischen Schädel diesseits und jenseits des Rheines hat die Schädelform der Reihengräber auch unseres Oberbayerns.

Auch ist in den Hügelgräbern der römischen Zeit die Schädel-

form der Reihengräber in kleinerer Zahl. Sie findet sich aber in der nachrömischen Zeit in größter Mehrheit wieder in den Reihengräbern; ja selbst in großer Zahl noch in dem folgenden Mittelalter. Selbst bei unserer Generation kann sie in Oberbayern noch gesehen werden.

Die Träger des Reihengräber-Schädels sind somit ein nach der Römerzeit vorzugsweise in den Besitz des Landes gekommenes Volk, das die Bewohner unterjocht, verdrängt und allmählich sich seßhaft gemacht; dann aber, wegen Vermischung und Aussterben, nun seltener an den Nachkommen und den jetzigen Besitzern von Oberbayern gesehen wird.

Da die Mehrzahl der Körper aus den Reihengräbern die bezeichnete Schädelform trägt, ist anzunehmen, daß entweder die früheren Bewohner des Landes ganz vertrieben, oder daß nur die Sieger in ordentlicher Weise, als freie Männer, mit den Waffen an der Seite und ihre Frauen mit dem Schmucke am Halse, ehrenvoll begraben worden sind; — die Unterjochten aber, als Hörige betrachtet und behandelt, eine andere Bestattung erhalten haben *).

Die Schädelform der Reihengräber beweiset auch, daß sie der Römerzeit nicht angehören kann, welche in der Mehrheit in ihren Hügelgräbern den Breitschädel besitzt, während die Reihengräber in überwiegender Zahl den weniger vermoderten, also auch einer späteren Zeit angehörenden Langschädel beurkunden, dessen Gestalt im Ganzen und im Einzelnen entschieden von Jener sich unterscheidet.

Als der wichtigste Gewinn aller dieser Betrachtungen für unsere Landesgeschichte dürfte somit zu bezeichnen sein, daß in den vorrömischen Hügelgräbern ebenso wie in der nachrömischen Zeit (der Merovinger Zeit) die germanische Schädelform, d. i. der Langschädel (dolicho-cephale), der Breitschädel (brachy-cephale) aber zur römischen wie zur jetzigen Zeit die Mehrheit bildet, somit die deutsche Schädelform während der römischen Besetzung unseres Landes, ebenso wie zur Jetztzeit, sich vermindert und vermischt hat.

Doch wenn auch die germanische Schädelform durch manigfaltige Vermischung mit der norischen und vindelicischen Bevölkerung in äußerer Gestalt jetzt sich verändert, die deutsche Grundform im Allgemeinen

---

*) Nach Herrn Obermedizinalrath Dr. Hölder (l. c.) wurden die Leibeigenen, früher auch „Schelme“ genannt, auf jenen Plätzen beerdiget, die jetzt noch als „Schelmen-Wasen,“ „Schelmen-Aecker“ bezeichnet werden. — Diese Plätze und ihre Schädelformen dürften somit mehr, als bisher, zu beachten sein.

ist geblieben und ihre Träger haben dabei deutsche Sprache, Sitte und Sinn — unzerstörbar — mitvererbt und übergetragen.

Es möge das Wenige kurz noch erwähnt werden, was über Schädelfunde und die alten Gräber unserem Vereine bisher berichtet worden ist.

Einen Schädel, gut erhalten, mit charakteristischer Reihengräber-Form besitzt das National-Museum in München. Er stammt aus einem Grabe bei Erding in Oberbayern. Ich habe ihn auf Wunsch des verstorbenen Herrn Reichsrathes v. Aretin, der überhaupt für diese knöchernen Urkunden sich sehr interessirte, in einer Vereinssitzung bekanntlich vorgezeigt und nebst Anderen auch die Art der Schädelmessungen dabei besprochen und vorgewiesen.

In unserer Vereinssammlung befinden sich nur zwei Reihengräber-Schädel. Der Eine ist aus den Gräbern bei Gauting, k. Landgerichtes Starnberg, der Andere besteht aus einzelnen Knochen.

Mehrere Berichte über Gräbereröffnungen und ihre Funde sind in unserer Vereinsschrift, dem oberbayerischen Archive, vorgelegt. Sie weisen ein reiches Material aus vielen Bezirken Oberbayerns nach. Alle jedoch ohne eine nähere Beschreibung oder Einsendung der aufgefundenen Schädel. Nur daß bei der Eröffnung der Gräber auch Schädel gefunden worden sind, ist mehrmals bemerkt.

Wohl vielleicht das reichste von diesem Materiale besitzen die k. Landgerichte Laufen, Burghausen und Titmaning in Oberbayern. Die trefflichen Berichte des Herrn Regierungsrathes Wiesend, früheren k. Landgerichts-Assessors in Titmaning, wie auch jene des verstorbenen k. Obercontroleurs Herrn Sedlmaier in Laufen, beweisen es.

Ausser vielen alten Hügelgräbern mit Beigaben von Urnen, deutschen und römischen Waffen, Schmuck, Ringen u. s. w. wurden auch viele Reihengräber eröffnet und die gefundenen Beigaben für unsere Vereinssammlung eingesendet, wo sie noch aufbewahrt sind.

Ich würde die mir heute gegebene Zeit weit überschreiten, wollte ich alle diese Eröffnungen der Gräber, ihre Funde und Berichte näher besprechen.

Ich benenne daher nur vorzugsweise jene von Fürst, Fridolfing, Kirchheim, Gessenhausen, Brüning, Hausmaning, Muttering, St. Andrä bei Weilheim, Freimann und Oberschleißheim bei München, Polling bei Mühldorf, Lustfeld bei Murnau, Gauting bei Starnberg u. s. w. Auch auf das große „Verzeichniß der bisher bekannt ge-

„wordenen Grabhügel in Oberbayern von Hrn. Staatsrathe v. Stichaner" (Oberbayr. Archiv Heft 1, Seite 119, und Heft 2, Seite 279) glaube ich hier aufmerksam machen zu dürfen.

Alle Schädel der Reihengräber wurden bei den Beschreibungen der Ausgrabungen von den Findern als „lange Schädel" bezeichnet. Es fiel somit diese eigenthümliche germanische Schädelform schon im Allgemeinen Jedermann auf.

Der Erinnerung werth ist noch das Vorkommen des Namens „Mann" nahe an oder von den Ortschaften in Oberbayern, bei welchen die alemannischen Schädel gefunden wurden, wie z. B. Titmaning, Hausmaning, Harmaning, Wallmaning und Almaning u. s. w.

Ebenso ist es bemerkenswerth, daß die gleiche Schädelform auch in unserer Zeit noch unter vielen Bewohnern dieser Orte gesehen wird. Viele von den noch Lebenden haben die gleiche Größe und den ganz gleichen Körperbau, wie die aus den Gräbern entnommenen morschen Gerippe ihrer Ahnen.

Diese Reinhaltung des vor so vielen Jahrhunderten in den Besitz des Landes gekommenen Volksstammes bis in unsere Tage erklärt sich, wenn man erfährt, daß ein schon seit Jahrhunderten bei ein und derselben Familie und in ein und demselben Orte bestehender Güterbesitz urkundlich sich nachweisen läßt; wie vorzüglich z. B. bei jenen Familien wo der Schreibname der Familie mit jenem des Ortes gleichlauten. Als z. B. Georg Grasamer von Grasam, Leonhart Höllenberg von Höllenberg u. s. w.

Wie im Fürsten- so auch im Volksleben hat die Betrachtung der Stammverhältnisse, somit die Genealogie, die bewährtesten Aufschlüsse über Leib, Geist und Gemüth jedes Volksstammes von jeher gegeben.

Welch manigfaltige Einblicke schimmern somit nicht nur für die Geschichte, — die Vergangenheit, — sondern auch für kommende Zeiten aus diesen Andeutungen hervor.

IV.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte Münchens.

Von

Ernst von Destouches.

1.

München zur Zeit der schwedischen Invasion im Jahre 1632.

Vorgetragen in der Sitzung des historischen Vereins von und für Oberbayern am 1. April 1869.

Es ist eine allbekannte Thatsache, daß große Ereignisse in der Natur wie in der Geschichte sich lange vor ihrem Eintritt durch untrügliche Anzeichen und Symptome anzukündigen pflegen, gleichsam um diejenigen, die zumeist und am Härtesten von ihnen betroffen werden sollen, noch zu rechter Zeit vorher zu warnen und auf die entscheidenden Schläge vorzubereiten. Und wie die französische Revolution in der Neuzeit, so haben auch die Reformaiton und der furchtbare, Deutschlands Macht und Wohlstand und Größe für immer zerstörende dreißigjährige Krieg Decennien lange vorher den heller Denkenden und aufmerksam den Lauf der Dinge Beobachtenden sich angekündigt. Unter diese zählte auch der junge Herzog Maximilian I. von Bayern, der denn auch, nachdem er im Jahre 1597 aus den Händen seines des Regierens müden Vaters Wilhelm V., des Frommen, die Zügel der Herrschaft über das Herzogthum Bayern übernommen hatte, als erste und vornehmste Regierungssorge sich die Ansammlung eines Staatsschatzes, die Herstellung der inneren Ordnung und vor Allem die Schaffung einer ansehnlichen Kriegsmacht angelegen sein ließ. Und in dem Maaße, als Maximilians Macht und Ansehen beim Kaiser und den katholischen Reichsständen stieg, so daß er bald als das Haupt der Liga dastand, nahm seiner Hauptstadt München Bedeutung als Mittelpunkt der katholischen Lehre in Süddeutschland, als Hauptstadt der katholischen Staaten und Stände immer mehr zu.

Wie aber Herzog Maximilian durch die Anlage neuer Befestigungswerke um diese seine Hauptstadt klar zu erkennen gab, daß er von

der Zukunft nichts Gutes sich verspreche, ja vielmehr auf die schlimmsten Eventualitäten sich vorbereite — so begriff auch der damalige Rath der Stadt sehr wohl den Ernst der politischen Lage, und traf die Vorbereitungen, die in seiner Sphäre lagen und ihm zum Heile der Stadt als vorerst nöthig und zweckentsprechend erschienen.

Darum stellte er im J. 1601 einen Stadthauptmann auf in der Person des Jakob Schötl von Falckhenberg. Da nun der von ihm dem Rathe eingehändigte Dienstrevers zugleich das Bestallungsdekret inserirt enthält, aus welchem nicht blos die Motive dieses Rathsaktes, sondern auch die Rechte und Pflichten des Stadthauptmanns von München in jener Zeit hervorgehen, — auch diese im Stadtarchiv befindliche Urkunde meines Wissens noch nirgends abgedruckt ist, lasse ich sie ihrem ganzen Inhalte nach unten abdrucken *).

---

*) „Ich Jacob Schöttl von Falckhenberg, fstl. Dcht. in Bayern ꝛc. Haubtman und Pfleger zu Furt, Bekhenne und thue khund meniglich in crafft dis briefs, das Ich mich mit guetem freien willen und wolgedachtem mueth verpflicht und versprochen habe, den Edlen, vessten, Ernvessten, fürsichtigen, Ersamen und weisen meinen gunstigen Herrn Burgermaister und Rath der fürstlichen Haubtstatt München, daß Ich hinfüro das Statthaubtmanschafft Ambt allhie, und was solchem Dienst anhengig ist, verrichten wolle, nach Inhalt und auszweisung der von wolgedachten Herrn Burgermaister und Rath, mir gemachten bestallung, die von wort zu wort also lautet:

Wir Burgermaister und Rath der Fürstlichen Haubtstatt München in Obern Bayern Bekhennen und thuen khund meniglich in crafft dis briefs. Nachdeme die je lenger je mer schwebende gefehrliche Zeiten und khriegsleuff yber Hand nemmen, und gemainer Statt notturfft erfordert, dero burgerschafft zu dergleichen fürfallenden nötten und geferlichaiten, wie die entsteen möchten, zu röttung gemaines vatterlands, und verhietung anders ybls, zu khriegsyebungen geschickht und taugsam ze machen, aber solches ane ein solcher sachen wol erfarnes haubt und anweiser nit wol ins werckh zerichten, das wir demnach den Edlen und vessten Jacoben Schöttl von Falckhenberg, der Zeit fstl. Durchl. in Bayrn Haubtmann und Pflegern zu Furtt, zu unserm und gemainer Statt Haubtman an: und aufgenommen, und deßhalben mit Ime volgende bestallung aufgericht, Nemlich das Er nun hinfüran unser und gemainer Statt Haubtmann sein, gemaine Burgerschafft in yebung der khriegswaffen, mit möglichistem vleis an: und underweisen, und in solcher yebung guete ordnung und gehorsam erhalten, nitweniger auch in andern gemainer Statt fürfallenden Zuestenden, als in Mussterungen, Prunsten, auflauffen, außfäbl oder dergleichen sachen solchem Haubtmanschafft ambt und dienst gemäß sich unwaigerlich gebrauchen lassen,

Der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges bewies nur zu gut, daß die getroffenen Vorbereitungen nicht unnütz gewesen, daß die böse Zukunft

---

auch sonsten uns und gemainer Statt trew, gewerttig, hold, auch sowol als der Oberrichter auf erfordern aufzuwartten schuldig sein, derselben gehaim und anders, davon schaden khommen möchte, niemand offenbaren, und damit an solchem desto weniger mangel erscheine, so soll Er alhie in der Statt wohnen, ausser erlaubnus aines Herrn burgermaisters yber nacht nit aus der Statt bleiben. Weil aber Er Haubtmann Schöttl sich ehrlicher khriegszügen nit gar begeben khan, soll Ihme solches durch ainen Ersamen Rath, gleichwol mit solcher condition erlaubt werden, das Er under deß und in seinem abwesen an sein Statt einen solchen qualificirten leitenant auf sein aigen uncossten von seiner hernach bestimbten besoldung, so Ime auch in seinem abwesen ervolgen solle, one aines Ersamen Raths Entgelt stelle, der solchem dienst der notturfft nach vorstehen khünde, und ainem Ersamen Rath annemblich und gefellig sein, doch soll Er sich zu khainem Zug ainem andern Herrn anderer gestalt versprechen und verpinden, weeder daß Er auf fürfallende nottfähl, da man seiner unemperlich bedürfftig, von ainem Ersamen Rath möge abgefordert werden, und im fahl es darzue khäme (welches Gott lang verhieten welle), daß gemaine Statt Ir volckh in solcher anzahl, daß man hierzue eines haubtmans bedürfftig, hinaus schickhen müeßte, Er in aigner Person mit demselben fortzuziehen schuldig sein, doch Ime auf solchen fahl ein gebreuchige Haubtmansbesoldung, wie andern Haubtleithen neben Ime im veld gegeben wirdet, in solchem Zug gemacht, aber daran sein hernachbenante ordinari besoldung, sovil deren in seinem abwesen sich verfelt, abgekhürzt werden; doch Er underdeß, und wann Er mit gemainer Statt volckh im Zug ist, einen leitenant an seiner Statt auf seinen cossten zehalten nit schuldig sein. Gegen diser und anderer seiner solchen haubtmannschafft Ambt gemäßer verrichtung *haben wir Ime versprochen und zuegesagt, alle* Quartal von gemainer Statt Cammer a i n h u n d e r t g u l d e n, also jerlich vierhundert gulden Reinisch, den gulden zu Sechzig khreuzer zu rechnen, an gueter Reichswerung zubezallen, mit dem weitern geding, das Er Haubtmann Schötl nit allein in jeztschwebenden khriegsempörung, sonder fürterhin und solang Er sich unverweißlich verhelt, und solchem dienst wie sich gebürt vorstehet, unser und gemainer Statt bestelter Haubtmann sein und bleiben soll; da aber Er Haubtmann Schöttl sich verweißlich hielte, oder merzemeltem seinem dienst der gebür nach nit vorstiende, und auf solchen fahl wir Ime, oder Er uns solchen dienst aufkhünden wolte, sol yeder thail solches dem andern ain halb Jar zuvor zu wissen machen, und die ordenliche aufkhündung thuen, auch Er Haubtman Schöttl nach seiner abtrettung alle gemainer Statt gehaim, die Er in werender seiner Statthaubtmanschafft erfahren heite,

richtig vorausgeahnt worden war. Zwar blieb die Stadt München während der ersten dreizehn Jahre des Krieges von seinen unmittelbaren Gräueln verschont, wenn sie gleich durch fortwährende Steuern und Darlehen an den Churfürsten gewaltig in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dagegegen konnte sie mit Stolz auf ihren Churfürsten blicken, an dessen Fahnen noch immer der Sieg geknüpft war und die Münchener fingen allmählig an, eine feindliche Invasion für nicht mehr denkbar zu halten. Doch das Erscheinen des nordischen Königs Gustav Adolph als Hort des Protestantismus auf deutschem Boden wendete das Kriegsglück. Der siegreiche Schwedenkönig drang i. J. 1632 in's Herz des Landes seines Erzfeindes Maximilian von Bayern ein und rückte sogar gegen seine Hauptstadt, gegen München vor.

Der Churfürst hatte bereits zu Anfang des Jahres 1632 mit dem Heere nach Ingolstadt sich begeben, während die churfürstliche Familie und ein großer Theil der Kostbarkeiten der Statt nach Salzburg geflüchtet wurden. Am 16 April 1632, dem Tage, an welchem Churfürst Max und Bayern seinen größten Feldherrn verlor, indem Graf Tilly bei Rain auf den Tod verwundet wurde, unterschrieb Maxi-

---

verschwigen behalten, gethreulich und ungefehrlich; deß zu wahrem urkhund haben wir Ime Jacoben Schöttl disen bestallungsbrief gegen ainem Reverß, mit gemainer Statt Innsigel verferttigt zuegestelt. Geschechen zu München den Neun und zwainzigsten Monatstag Aprilis, als man nach Christi geburd zehlet ain tausend Sechshundert und ain Jar.

Demnach zuesag, versprüch und gelobe Ich obbekhenender Haubtman Schöttl, bei meinen wahren worten, thrauen und glauben, daß Ich alles das jhenig, was in angeregtem und hierin von wort zu wort einverleibtem bestallungsbrief begriffen, meines thails nach beßtem meinem vermögen, und gethreuestes vleis halten und volziechen, darwider mit nichten thuen, oder andern von meinetwegen zethuen gestatten, oder sonsten ainiche ursach suechen: oder geben wölle, daß hierdurch wider dise bestallung etwas gehandlet, und fürgenommen werde, sonder Ich will meiner einem Edlen vessten Ernvessten fürsichtigen Ersamen und weisen Burgermaister und Rath gethaner Pflicht vermitls göttlicher Hilff mit threu: und möglichistem vleis nachkhomen. Gethreulich und one geverde des zu warem urkhund habe Ich wolgedachtem Herrn Burgermaister und Rath diesen Reverß mit meinem Innsigel und Handt underschrifft geferttigt, zugestelt. Geschehen zu München den neunundzwainzigisten Monatstag Aprilis nach Christi heiligisten geburt im eintausent Sechshundert und erstem Jare.

(S. pend.) Jacob Schöttl v. Falckhenberg,
Haubtmann.

milian in der Festung Ingolstadt, wohin er sich sogleich zurückgezogen hatte, das in der Anmerkung gedruckte*), an den Rath der Stadt München gerichtete Schreiben, welches noch im Stadtarchiv sich befindet.

Wie das Rathsprotokoll von 1632 ausweist, waren übrigens

---

*) Von Gottes Gnaden, Maximilian, Pfalzgrafe bey Rhein, Herzog in Ob- und Nidern Bayern ꝛc., deß heil. Römischen Reichs Erztruchseß, und Churfürst.

Unsern grueß zuvor, fürsichtig, Ersamb, und weise, liebe gethrewe. Wir lassen Euch hiemit unverhalten, daß wir der Königl. Würdigkeit in Frankhreich Ambasciatorn Mons. de S. Etienne auf sein bey unnß beschechenes guetwilliges anerbietten, auß wolmainender sorgfalt, dahin vermöget, daß er vorhabens sich in unnsere residenz statt München zu begeben, daselbsten sich ain zeitlang aufzuhalten, und da der König in Schweden aldort etwas feindlichs tentirn und vornemmen solte, sich in nammen ersthochgemelt ihrer Königl. Würd. mit allem möglichem vleiß zu bemühen, damit in gemelter unnserer residenzstatt in Religion und Politischen sachen khaine enderunz vorgenommen, ihr auch und die bürgerschafft daselbst mit anderwertigen beschwerlichen zuemuettungen, auf daß böste als zuerhalten, verschonet werden möchten. Und dieweilen wir dann gedachtem Königl französischem Ambasciatorn unnsern Rath und lieben gethrewen Johann Khüttnern von Künüz zu dem ende zugeordnet, und zugleich nach München verschickht, damit er ihme in vorstandtnem seinem wolmainendem vorhaben, an die hanndt gehe, auch in ainem und anderm zu erhaltung deß vorgezilten intent guete anweisung geben möge. Alß haben wir euch solches hiemit zu Euerer nachrichtung zu wissen machen wollen, damit diesem genedigestem bevelch, wan der feindt gegen gemelte unnsere residenzstatt München etwaß tentirn, und Euch auf ainen oder anndern weeg feindtlich zuesetzen würde, daß ihr mit dem Königl. französischem Gesandten und ihme Kittner alzeit communicirn, sie baide zu Hilf und Rath nemmen, durch gedachten Kittner mit ihme die Notturft bedenkhen, unnd hanndlen, und Euch aussersist befleissen unnd angelegen sein lassen sollet, damit durch sein des Königl. französischen Ambasciatorn interposition und vermitlung die sachen in München nach besster möglichait sowol in Religion unnd Policey, alß anndern der burgerschafft, beschwerlichen sachen disponirt, unnd vor einandre gebracht werde, nit zweiflendt, ihr darauß unnsere sonders guet Landtsfürstliche für unnsere Residenzstatt auch Euch sambt der Burgerschafft tragende sorgfalt hierauß genuegsamb verspüre und Euch dise occasion gestalten jezigen leiffen nach auf das besste alß möglich zu nuezen zu machen wissen werdet. Verbleiben Euch darbei mit gnaden gewogen. Datum Ingolstatt den 16. Aprilis Ao. 1632.

Maximilian.

schon in den ersten Monaten verschiedene Churfürstliche Befehle, welche auf die damaligen Kriegsläufte und die bedrohte Lage des Landes und der Stadt Bezug hatten, an den Rath herabgelangt. So wurde in der Sitzung vom 19. Jänner

> „ein Churfstl. Bevelch von Sr. Churfstl. Dchl. mit aigenen Handen unterzeichnet abgelesen, darinnen auf den letzten deß Monats etlich Tausend Mann von Landtvolckh allhie bei der burgerschafft einzuquartieren gnädigst anbefohlen wurde, bis dieselben gemustert worden"

Und am 21. Jänner wurde in der Rathssitzung

> „Ein churfstl. Bevelch abgelesen, darinnen abermals wegen des begerten Anlehens zur khriegs defension angehalten und alle diejenigen, so bereit mit gelt anlehen belegt worden, dahin zu halten seien, daß sie die Helfte ihrer Anlag auf Lichtmessen und den übrigen halben Theil auf Laetare erlegen sollten."

Ferner wurde in der Rathssitzung vom 5. Martius bekannt gegeben,

> „daß Handels- u. gewerbleiten alhie auß Ihrer Chfstl. Dchl. ernstlichem Bevelch aufgetragen, daß sie sich hinfüro sollen bei unausbleiblicher Straf des correspondiren mit den Nürnbergern enthalten, sonders, was neuerer Zeittung halber geschehe, was aber ihr gewerb betrifft, sei ihnen nach Nürnberg zu schreiben unverpotten."

Am 2. April hatte der Rath die letzte Sitzung gehalten — worauf wir bis zum 16. Juli keine solche mehr im Rathsbuch eingetragen finden.

Unterdeß rückte die Gefahr für München immer näher, wuchs die Furcht der Bevölkerung aber auch immer mehr, da sich das beängstigende Gerücht verbreitet hatte, Gustav Adolph hätte geschworen, an München Vergeltung für Magdeburg nehmen und dasselbe durch Feuer und Schwert gänzlich zerstören zu wollen. Obwohl die Schweden erst Mitte Mai vor Münchens Thore rückten, sandte der Rath doch schon im April fast jeden Tag Kundschafter aus, ob etwa der Feind schon zu sehen wäre. Es ist uns noch eine Aufzeichnung der Stadtkammer vorhanden, worin die Diäten für die auf Kundschaft ausgesandten Bürger verzeichnet sind.

Wie warm sich übrigens der französische Gesandte St. Etienne, dem wie oben erwähnt, Maximilian den Schutz und die Vertretung seiner Hauptstadt vor Gustav Adolph anvertraut hatte, denselben

sich angelegen sein ließ, geht aus untenstehendem Briefe*) desselben hervor, den er am Freitag den 14. Mai Abends aus Freising nach München sandte, und der uns noch im Original erhalten und in Sutners Abhandlung: München im dreissigjährigen Krieg abgedruckt ist.

Derselbe beweist übrigens noch, daß die in L. v. Westenrieders Beiträgen B. VII pag. 311 enthaltene Angabe, wonach — am 15. Mai zwischen 1 und 2 Uhr der französische Gesandte nebst dem Chfstl. Bayr. Rath Khitner, dann den beiden Bürgermeistern Fridrich Ligsalz und Ferdinand Barth und Paulus Parstorffer des Rats auf 3 gutschen zu ihrer kinigl. Mayestätt nach der Erzbischofflichen Statt Freysing, den Khinig zu versöhnen, vereist, — insoferne sie den französischen Gesandten betrifft, unrichtig ist, da aus dem Wortlaut dieses Originalbriefes sich ergibt, daß sich St. Etienne schon länger beim Könige befand, und die Münchener Bürger erst zu kommen aufforderte.

Es ist vielmehr anzunehmen, daß eine Verwechslung vorliegt, daß genannter Franzose Hr. v. Beringhan mit der Rathsdeputation in den Gutschen nach Freising abgefahren ist.

Daß sich König Gustav Adolph zur Schonung der Stadt gegen Lösegeld und Geiselstellung bewegen ließ, daß er am Montag den 17. Mai durch das Isarthor seinen Einzug in die Stadt gehalten, und am

---

*) Monsieur.

Monsieur de Beringhan, premier valet de Chambre du Roy tres chrestien et grand mareschal des logis de france à Municq.

Monsieur.

Le Roy de Suède est en collere de ce que les habitans de Municq ne le sont pas venus trouuer a Mausbourg ou il dit qu'il les a attendus huict Jours Et croit qu'ils y entindent quelque finesse.

J'ay bien de la peine de l'empecher de les aller attaquer demain du matin. Sy cella estait il ny aurait plus de remede. Je vous suplie d' ameiner les ds. habitans demain a meilleure heure que vous pourrez Et de prendre la peine d'y venir vous Mesmes pour m'ayder a plaider leur cause. Car ils en ont bon besoing, comme vous verrez et eux aussy. Sinon nous ne pourrions rien pour eux, partant je vous suplie de tout mon coeur de faire diligence de m'aymer et me croire, s'il vous plait. Je vous ay despeché ce porteur a toute bride.

Monsieur.

A Fraizen ce vendredy 14 may au soir 1632.

Votre serviteur tres humble

St. Estienne.

Montag den 7. Juni Vormittags 9 Uhr mit seinem Schwedenheere München wieder verlassen, ist aus der Geschichte bekannt.

Eine Erwähnung aber dürfte verdienen, daß der Rath erst am 16. Juli wieder zu einer ordentlichen Rathssitzung zusammentrat — ein Beweis, welch große Zerrüttung die schwedische Invasion in allen Kreisen dahier hervorgerufen. Der Stadtschreiber machte im Rathsprotokoll hiezu die Bemerkung:

> „An heut ist der Erste Rathstag nach dem abzug des schwedischen Feldzugs gehalten worden."

An dieser Sitzung haben 18 Rathsmitglieder Theil genommen — der erste Akt aber war die geschehene Meldung, daß kein Gelt bei der Stattkhammer und der lobl. Landschafft vorhanden sei.

Einen Beweis dafür, wie sehr Handel und Gewerbe in diesem Kriegsjahre 1632 zu München darnieder lagen, liefert die Thatsache, daß weder die gewöhnliche Jakobidult abgehalten, noch auch ein Schilling Ungelt für Wein eingenommen wurde, wovon die Stadt und der Churfürst je einen halben Theil hatten. Bezeichnend ist die Bemerkung des Cammerschreibers im Cammerbuch pro 1632:

> „Weile vast das ganze Jahr herumb das Landt Bayern mit Khrieg beschwerdt und angefochten worden, massen dann der König aus Schweden die hiesige Statt München mit Kriegsmacht überzogen und eingenommen, also, daß alle Gewerbshandlungen dißmahls ganz darnieder liegen und vasst gar khain wein weder vom Neckhar, oder Rheinstrom khünden heraufgebracht werden, dahero diß Jars der Herrn Ungelter gegebnen Bericht nach bei der Ungeltsstuben nichts eingegangen, Welches um khonfftige Nachricht und Wüssenschafft willen hiehero verzeichnet worden."

Es konnte in diesem Jahre nicht einmal eine Stadtsteuer erhoben werden, weil, wie das Cammerbuch sagt, die ganze Bürgerschaft mit Bezahlung der auferlegten rantion von 300m Reichsthaler und wegen der kein Ende nehmenden Einquartierungen hoch beschwert und verarmt worden.

Interessant dürfte eine kurzgefaßte Uebersicht der wesentlichsten Einnahmen und Ausgaben der Stadt München in diesem denkwürdigen Jahre sein.

Die Gesammteinnahme betrug: 76,089 Gulden 6 Schilling 13½ Pfening,
die Gesammtausgabe: 34,621 „ 6 „ 1 „

Dabei kömmt nun vor Allem bezüglich der Einnahme zu bemerken,

daß hierunter 21749 fl. 5 β. 15 dl. sich befinden, welche vom Jahre 1631 her noch in der Stadtkammer lagen, und welche in 5 Fässer eingeschlagen wurden und wegen der Kriegsgefahr in der Charwoche zuerst nach Burghausen, und sodann in's St. Peters Kloster zu den Benedictinern nach Salzburg geflüchtet wurden. Den Transport besorgte ein hiesiger Supplizist Augustin Nidermayr, welcher fünf Wochen lang ausblieb, hiefür 55 fl. 40 dl. Reisediäteten liquidirte und 20 fl. Salaire für seine Bemühung vom Rath noch extra erhielt. Der Fuhrlohn, Convoigelt etc. bis Salzburg betrug 62 fl.

Unter den wesentlichsten Einnahmsposten figuriren

Pflasterzoll am Isarthor	407 fl.	3 β.	25	dl.
" " Neuhauserthor	149 "	3 "	1½	"
" " Schwabingerthor . .	9 "	4 "	26½	"
" " Sentlingerthor . . .	111 "	2 "	29½	"
Die Summe aller Zölle betrug . . .	3476 "	4 "	17½	"
Stadtzinse	10268 "	1 "	2½	"
Ewiggelt	207 "	— "	—	"
Aus dem Inslichthandel	5365 "	1 "	5	"
Bürgerrechtsverleihung an 16 Bürger (à 3 β. 6 dl.)	7 "	2 "	6	"
9 Meisterrechtsverleihungen	79 "	3 "	—	"
Von verkauftem Zeug vom Stadel . .	1351 "	4 "	2½	"

Die Stadt sah sich auch gezwungen, am 19. April und 4. Sept. 7000 fl. aufzunehmen (davon 5000 fl. bei der Landschaft, 2000 fl. von der Wolfauerschen Curatel) da, wie oben erwähnt, die Baarschaft aus der Stadtkammer nach Salzburg geflüchtet war und der hieher verlegten Wolferzhauser und Dachauer Fahne Landtvolk ein halber Monat Sold bezahlt werden mußte.

Unter den 34621 fl. 6 β. 1 dl. Ausgaben sind als die wesentlichsten hervorzuheben:

Bezahlte Ewiggelt und Zinsungen	4122 fl.	— β.	—	dl.
An die Amtsverwandten . . .	4474 "	5 "	—	"
Für Rathsgeschäfte	2795 "	6 "	29	"
Für Handwerksleute	2211 "	5 "	15½	"
Für Holzkhäuff	3904 "	6 "	25	"
Kriegsausgaben	7625 "	4 "	5½	"

Was nun die Letztern betrifft, so erwuchsen selbe vor Allem für die Ranzion oder Kriegskontribution, welche König Gustav Adolph der Stadt München mit 300000 Rthlr. auferlegte. Es wurden hiezu am

21. Mai 1632 der ganze damals in der Stadtkammer befindliche Baarvorrath mit 3752 fl. 1 ß. 1 dl., sowie alles Gold- und Silbergeschirr im Werth von 612 fl. 16 kr. 7 hl., endlich der Vorrath zum sog. Jungfrauengelt mit 300 fl. verwendet. Als besonders hervorragender Ausgabsposten figurirt sodann der Sold an die beiden Landfahnen unter ihrem Commandanten, Burggrafen Julius.

Die Dachauerlandfahne bestand aus

1 Hauptmann (Sebast. Santmann),	1 Furier,
1 Fendrich,	1 Feldschreiber,
1 Lieutenant,	1 Veldscheern,
1 Veldwaibl,	10 Corporälen,
1 Fiehrer,	520 Gemainen.

Die Wolfrazhausner Landfahne bestand aus

1 Leuttenambt,	1 Furier,
1 Fendirich,	1 Veldschreiber,
1 Veldwaibl,	1 Veldscheerer,
1 Führer,	8 Corporälen,

474 Gemainen.

Einige hundert Gulden wurden auf Aussendung von Kundschaftern verwendet, dann zur Aufstellung besonderer Söldner, Wächter auf dem Peters- und Frauenthurme, welche während der Invasion Tag und Nacht auf den Thürmen Wache halten mußten.

Eine nicht unwesentliche Ausgabe erwuchs auch für die Todtengräber und Todtenträger. Nach dem Abzug des schwedischen Heeres lagen nemlich 26 Todte beiderlei Geschlechts auf den Aengern um München herum, auch einige Tage später wurden hin und wieder Todte gefunden, ebenso starben vom 28. Aug. 1632 bis 29. Jän. 1633 in dem vor dem Neuhauserthor errichteten Rauchhaus (eine Art Quarantaine) 124 Bauersleute; (für erstere 26 Todte wurden 26 fl., für die 124 leztern 62 fl. bezahlt), endlich für die Begrabung zweier am 16. Oktober auf dem Platz (Mariä) mit dem Strang gerichteten Soldaten 5 ß. 18 dl.

Ebenso mußten eigens Tagwerker gedungen und bezalt werden, um das nach dem Abzug der Schweden um München herumliegende todte Vieh, als Roß, Kühe, Schafe u. dgl. an der Isar herab zu verscharren.

Schließlich will ich noch die Amtsverwandten, d. i. die besoldeten städtischen Bediensteten namentlich mit Angabe ihrer jährlichen Be-

züge (die sie quatemberweise aus der Stadtkammer erhoben) anführen. Es waren:

Der Cammerer vom innern Rath Albr. Ligsalcz	80	fl.
" " " äußern " Tob. Inderstorffer	70	"
" " " der Gemain Johan Georg Ligsalz	60	"
Stadtschreiber Joh. Gg. Locher	200	"
Cammerschreiber Joh. Veldtl	240	"
Stadtmedikus Dr. Thom. Thiermair	200	"
" Dr. Tob. Geiger	200	"
Stadt Oberrichter Rud. Ligsalz	40	"
" Unterrichter Mich. Mändl	200	"
Unterrichteramtsadjunkt Dr. Andr. Mändl	100	"
Stadthaubtmann Hanns Ligsalz	400	"
Stadt Leutenambt u. Wachtmeister Thom. Schnatterbekh	120	"
Pfendtermeister Ferd. Ligsalz	100	"
Ober Paumeister Ferd. Barth	150	"
Unter " Mich. Valta	120	"
Pauschreiber Balth. Niffel	20	"
Rathknecht Aug. Leiß	100	"
Stadthauspfleger Gg. Sterzer	60	"
4 Stadt Söldner { Thom. Kreitt, Hanns Freisinger, Wolfgang Mayr }	je 100	"
Wagmaister Andr. Khöbl	16	"
1) Musterschreiber Mich. Wolffmüller	12	"
2) " Friedr. Pichler	12	"
Euch-(Aich)meister Hans Humplmair	52	"
Euchgegenschreiber Friedr. Pichler	24	"
1) Wein Visierer Casp. Mörtha	52	"
2) " Sim. Hueber	52	"
Wein Auffreisser Gg. Pürkhl	18 2/7	"
" Stadlmaister Andr. Haß	10	"
Poeterei Verwalter Pet. Faber	24	"
1) Statt Procurator Jak. Grättl	20	"
2) " Alb. Lerchl	20	"
Stadtschreiberei Substitut	6	"
1) Stadt Pfeiffer Sever Steinhauser	34	"
2) " Gg. Grienewald	34	"

3) Stadt Pfeiffer Hans Perger	34 fl.
4) " Hans Helm	34 "
Statt- und Schnittarzt Dr. Tob. Geiger	48 "
Ober Zimmermann Thom. Kaiser	16 "
Unter " Gg. Perger	9 "
Ober-Maurer Gg. Ernst	16 "
Under " Ad. Schmid	9 "
Wassermaister Gab. Mayr	12 "
Prunnmaister Hanns Reiffenstuel	12 "
Prunnkhnecht Andr. Stubenbekh	16 "
Pflastermaister Phil. Merkh	4 "
1) Saltz-Zollner Hanns Weiser	12 "
2) " Jak. Wölfel	10 "
3) " Gg. Plaicher	6 "
Casstner Hans Hardtschmid	4 "
Uhrrichter auf dem Schönen Thurm, U. Frauen- und St. Petersthurm Mich. Purman	26 "
Uhrrichter auf dem Rath- u. Schäfflerthurm Gg. Streittl	16 "
" " " St. Peters Gottesackher	6 "
Lendhüter an d. ob. Lend Burgkhard Hülber	6 "
" " " untern Lend Daniel Huß	$4\frac{1}{2}$ "
Pfendterkhnecht Hans Ferchl	12 "
Underkhauff Gwandts Casp. Rieger	4 "
" der Roß Hanns Müller	3 "
Hebammen und Frauen	112 "
Hebam vorm Tor	16 "
Statt Poth Balth. Schräl	$2\frac{2}{7}$ "
Von der Spörrglocken zu läutten	8 "
Cammerkhnecht Wolfg. Ertl	12 "
Eußer Rathkhnecht Thom. Khreitt	8 "
Vier Richterskhnecht	$54\frac{6}{7}$ "
Pitell über die Jesuiten-Scholarn	4 "
Die 6 Pettel-Richter	24 "
Puesambtman Gg. Schalkhamer	$4\frac{1}{2}$ "
Ratzenclauber	22 "
Schlögl in der Fronvest	$4\frac{1}{2}$ "
Mülambtmann	8 "
Pfleger im Lazarethaus	8 "
Nachrichter	$5\frac{1}{7}$ "

Endlich bestand die Nachtwache aus

2 Ober Rottmeistern,
4 Unter "
42 Rottgesellen,

welche von der Hußausgloggen bis zu morgens der Turner bläst, die Runde machen mußte und hiefür für 11 Monate . . . . 858 fl. erhielten. (Während des Monats Mai, zur Zeit der schwedischen Invasion hatten sie mit der Wache ausgesetzt).

Endlich sei noch erwähnt, daß für Verwaltung des Innern Bürgermaisteramts dem jeweiligen innern Rath monatlich . .*. 100 fl. für die des äuß. Bürgerm. Ambts dem äußern Rath monatl. 12 fl. aus der Stattkammer entrichtet wurden.

Durch die enormen Ausgaben und Lasten, welche die Stadt München während und in Folge der schwedischen Occupation und der Kriegsläufte überhaupt zu tragen hatte, sah sich der Rath bald genöthigt, das Depositum zu Salzburg anzugreifen, und da es wegen der allgemeinen Unsicherheit der Straßen nicht gerathen schien, das Geld nach München herauszuholen, so stellte die Stadt Wechsel aus, welche in Salzburg eingelöst werden sollten, welchem Geschäfte sich auf Bitten des Rathes theils Abt Albertus, theils der gleich vielen andern Münchenern in Salzburg weilende Ferdinand Ligsalz, der Stadt München Mühlrichter unterzog, indem sie die jeweilig von München aus eingewiesenen Summen aus den deponirten Geldfässern entnahmen und an die Betreffenden auszahlten. Für diese bezeigte Freundschaft und Mühewaltung wollte der Rath zu München dem Abt von St. Peter auch in etwas erkenntlich sein und übersandte ihm darum unterm 1. Okt. 1633 ein Faß Nekar-Wein, mit einem Begleitschreiben, worin derselbe bittet, es möchte der Herr Abt diese schlechte, geringfügige Schenkung im Guten aufnehmen; es käme eben jetzt bei diesen betrübten Kriegszeiten schier gar nichts oder nur schlechte, geringe Weine nach München, so daß er (der Rath) Sorge trage, es würde das auch kein besonders guter Trunk sein, und würde er damit bei Sr. Hochwürden schlechte Ehre einlegen. Indeß der Abt nahm die Gabe sehr freudig und dankbar an, wie aus nachfolgendem Briefe hervorgeht, den Ferdinand Ligsalz unterm 18. Okt. 1633 an seinen Vater, Friedrich Ligsalz zu Ascholding, Fräshausen und Pelhaim, hochlöbl. Landschaft in Bayern Commissario, Burgermeister und des Innern Raths der churfürstlichen Hauptstadt richtete und dessen bezügliche Stelle wohl werth ist, wörtlich hier angeführt zu werden. Nachdem derselbe im Eingange über den Vollzug eines ihm

vom Rath zu München gewordenen Auftrages berichtet, wonach er zur Honorirung zweier weiterer Wechsel 4879 fl. aus einem der deponirten Geldfässer entnommen, und nachdem er weitere Familienangelegenheiten besprochen, fährt er also fort: „Hiebeiliegentes schreiben ist mir vom herrn Prelaten bei St. Peter gegeben worden, halltent die Danksagung umb das presentirte vaßß Wein in sich, mit dem Herr Prelat über die maßß wol zufrieden, hat mich auch in sonderheit gebetten, ich solle andeswoh von diesem Wein, daß er vorhanden sein, khain meldung thuen, damit er khainn gößt, (keine Gäste) darzu bekhumme, die iehme denselben unnutzer weis verschenkhen helffen, dann erwölle sich desselben für seine Person allain und zu erhaltung seiner gesundthait bedinen. Dises habe ich dem Herrn Vattern wegen anbevolchner verrichtung gehorsamblich zu überschreiben nit underlassen sollen und verbleibe hiemit meines hochgeehrten und gnädigen herrn vattern, neben beigefüegter meiner schuldigsten recomendation und begriessung desselben gantz gehorsamster Sohn allezeit Ferdinand Ligsalz mppria."

Am 21. Mai 1635 folgte Abt Albertus den noch vorhandenen Rest des Depositums sammt sechs kaiserlichen Bullen auf Ersuchen, von Bürgermeister und Rath zu München an den Rathsverwandten Kaspar Häckhl aus. Daß dieselben im weitern Verlaufe dieses Krieges, ja sogar noch im letzten Jahre desselben 1648 vor Abschluß des westphälischen Friedens, die Freundschaft des Abts zu St. Peter in Anspruch nehmen mußten, geht aus dem herzlichen Schreiben hervor, welches Abt Albertus an Bürgermeister und Rath zu München richtete, da er nach Abschluß des Friedens die zu ihm neuerdings geflüchteten Schätze übersendete, und welches Schreiben zur Erinnerung an den wackern Mann, welcher der Stadt München in schwer bedrängten Zeiten so große Dienste erwiesen, hier schließlich noch eine Stelle finden soll:

„Wohl Edle unnd Gestrenge, auch Vösst-, Ehrnvesst- fürsichtig- unnd Wolweise, besonders vilgeliebte Herrn, Dennenselben seind und verbleiben meine allzeit geflissen-willigste Dienst hinwiderumben beraith anvor.

Daß dieselbe wegen des nunmehr von Gott erlangten langst erwünschten lieben Friedens und hieraus verhoffenden beständigen bössern ervolges die mir den 3. aprilis dieses zu ennde lauffenden Jahrs in verwahrung anverthraute 2 Stuckh mit Nr. 1 u. 2. sambt den Litt. S. M. unnd S: Z: H: G: widerumbe erhöbn zlassen gethrawen dörffen, derentwegen thue dennenselben Ich hiemit von Herzensgrund congratulirn, der allmechtige wolle genediglich verleihen, daß Sie unnd

Menigilich fürderhin zu jederzeit dergleichen flehung nit allain enthoben verbleiben mögen, sondern auch dessen, waß Sie bei denen vergangenen Kriegsungelögenheiten gelitten, vilfeltig wiederergötzt werden, denen Ich in überigen jeder Zeit bin und verbleibe zu all angenemmen Dienst gefallenheiten

ganz bereithwilligst

Albertus Abbas.

Salzburg bei St. Peter den 1. December 1648.

2.

Das reiche Almosen.

Vorgetragen in der Sitzung des historischen Vereins von und für Oberbayern am 2. November 1869.

Der alte Burgholzer sagt an einer Stelle seines „Wegweisers von München vom Jahre 1796: „An öffentlichen Denkmalen ist die Stadt nicht sehr reich, weil man mehr in wohlthätigen und reichen Stiftungen, als in Statuen sich Denkmäler zu setzen pflegte." Es hatte nemlich damals, zu Ende des vorigen Jahrhunderts, München nur ein größeres Denkmal, die Mariensäule, und drei Brunnen, den nun abgebrochenen Johannisbrunnen vor dem Akademiegebäude, den Fischbrunnen und den „schönen Brunnen" im Residenzhofe, aufzuweisen. Desto reicher aber war es an frommen und wohlthätigen Stiftungen, und zwar nicht bloß an Cultusstiftungen, so daß es kein Patriziergeschlecht gab, das nicht in eine der beiden ältesten Pfarrkirchen zu St. Peter und U. L. Frau zu den dortigen Erbbegräbnissen, oder in die andern Gotteshäuser Fundationen gemacht hätte, — sondern noch mehr an Stiftungen christlicher Nächstenliebe, von denen die gegenwärtige Generation noch jetzt den größten Nutzen zieht, und wofür sie jenen edlen Geschlechtern Dank zu zollen wohl alle Ursache hat.

Unter den Wohlthätigkeitsstiftungen aber war eine der ältesten und bedeutendsten das „Reiche Almosen", auch das „gulden Almosen" oder „gulden reiche Almosen" genannt, dessen Fundation in das Jahr 1449 fällt, und das bis zum Anfange des gegenwärtigen

Jahrhunderts im Sinne des Stifters gespendet wurde, dann aber einer zweckverwandten Stiftung incorporirt worden ist. Da über dieses reiche Almosen verschiedene und zum Theil irrthümliche Ansichten verbreitet sind, und insbesondere der Glaube zu herrschen scheint, als würde das reiche Almosen als große Geldspende unter bevorzugte Bürgersleute noch heute vertheilt, so dürfte eine kurze quellenmäßige Geschichte dieser schönen Stiftung eines edlen Münchener Bürgers nicht bloß denjenigen, welche für die Geschichte Münchens Interesse hegen, willkommen sein, sondern auch zur Berichtigung einer irrigen Meinung beitragen. —

Inhaltlich der im Stadtarchive noch erhaltenen Stiftungsurkunde dd. Freitag vor Judica in der Fasten 1449 vermachte Martin Ridler, Bürger zu München, zu einem ewigen Almosen für sechs Hausarme, die Bürger sind und Kinder haben hiernachgeschriebene Stücke: seinen Hof zu Peitelpach im Dachauer Gericht, seinen Hof zu Nidern-Stepach in dem Aigen zu Massenhausen, eine halbe Hube zu Nidern-Stepach; ein Pfund Pfenning Ewig Geld zu München aus des Tegernhart Pullingers Haus in St. Peters Pfarr am Graben zwischen Hansen Woninsland Haus und des Porzl Bierbräus Stadel, ein Pfund Pfenning Ewiggeld aus des Ulrich Präbstls Haus in U. Frauen Pfarr oberhalb der Schäfflergasse, alles angeschlagen zu $17\frac{1}{2}$ Pfund Pfenning jährl. Rente*), wovon wochentlich an dem Samstag sechs hausarmen Menschen

---

*) Da 1 Pfund Pfenning = 8 Schilling oder 240 Pfenning, oder 480 Heller,
da ferner 1 Gulden = 7 „ „ 210 „ „ 420 „
da also 1 Pfund Pfenning = 1 Gulden 1 Schilling,
so sind $17\frac{1}{2}$ „ „ = 20 Gulden damaliger Währung.
Es entspricht aber eine jährliche Rente von 20 Gulden einem 4% Kapital von 500 Gulden damaliger Währung. Wegen der Verschiedenheit des Gehaltes der früheren Münzen ist es nun allerdings schwer, den Werth der damaligen Münzen auf unsern gegenwärtigen Münzfuß zu reduziren. Nach Muffats „Beiträgen zur Geschichte des bayerischen Münzwesens," abgedruckt in den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften Band XI Abthl. I dürfte aber 1 Pfund Pfenning Münchener Währung vom Jahre 1449 entsprechen 4 fl. $54,_{669}$ Kreuzern süddeutscher Währung von 1857, indem damals bereits der Münzfuß sehr herabgedrückt war. Demnach würde eine jährliche Rente von $17\frac{1}{2}$ Pfund Pfenning ungefähr 78 fl. unsers Geldes, und ein Kapitalwerth von 500 fl. damaliger Währung einem Kapitale von nahezu 2000 fl. süddeutscher Währung von 1857 entsprechen.

jeglichem für sechs Pfenning Roggenbrod und für sechs Pfenning Rindfleisch gegeben werden soll.

Diese Stiftung erhielt nun in Bälde die namhafteste Vermehrung. Im Jahre 1464 (Montag nach Michaeli) übergab Franz Ridler, Bürger zu München, fünf Pfund Pfenning Münchener Währung ewiger Gilt aus Conrad Sailers Haus am Markt bei dem Goler unter den Krämen (am heutigen Marienplatz) und 1 Gulden rheinisch aus des Walthausar Beinawer, des Münssers Haus im Fingergäßl zu Martin Ridlers Almosen, um davon alle Wochen zwei Hausarmen das Almosen zu reichen. — Im Jahre 1473 schenkte Ulrich Aesenhamer, Herzog Albrechts Diener 40 Pfund Pfenning; im Jahre 1481 Anna, des Bürgers Hans Teiminger von München Hausfrau 100 Gulden rheinisch; im Jahre 1486 stiftete Winhart Sewr, Caplan der Wechslerin ewigen Messe auf St. Anna Altar in der Peterskirche sieben weitere Spenden; im Jahre 1517 vermachte des Herzogs Wilhelm Diener Lienhard Eglinger testamentarisch seinen Hof zu Sölenberg im Landgericht Erding, und seinen Hof zu Galgen bei Prugk im Landgericht Dachau gelegen; um dieselbe Zeit vermachte Hans Präbstel von Ramelstorf jedesmal an seinem Jahrtag bei den Augustinern 3 Schilling 15 Pfenning; um das Jahr 1526 erhielt das reiche Almosen testamentarisch von Hans Wilbrecht den Zehenthof zu Götting in Aiblinger Gericht sammt dem großen und kleinen Zehent im Göttingerthal zu Hägking, Miterkirchen, Oberhofen, Wiechs, Thalheim, Waidt und Lindten; im Jahre 1533 erhielt dasselbe als Universalerbe des Priesters Johannes Polz dessen ganzen Rücklaß; im Jahre 1534 schenkten Heimeran Wernher Weisyrcher, (Weißgerber), und Bürger zu München, und Ursula, seine eheliche Hausfrau, dem reichen Almosen ihr frei eigenes Gut zu Nieder-Umpach, Friedberger Gerichts; im Jahre 1536 schenkte des Wilhelm Stockhamers eheliche Hausfrau, eine geborne Liegsalz, dem reichen Almosen ihre Vogtei zu Römosen und Oeberzhausen; im Jahre 1558 vermachte Johann Pästl, sonst Reitmor genannt, Caplan auf Sankt Erasmus-Altar der Pütrich-Stift in U. Frauen-Pfarr dem reichen Almosen zwei Gulden ewiger Gilt.

Durch diese Stiftungen, deren Urkunden sämmtlich noch erhalten sind, wie durch andere mehrte sich nicht bloß der Kapitalstock des reichen Almosens, sondern sahen sich die Hochherren und Verwalter desselben bald in der Lage, vortheilhafte Güterkäufe abzuschließen, und erwirkte 1585 der Rath zu München von der Juristenfacultät der Universität

Ingolstadt ein Rechtsgutachten, daß er (der Rath) bei der Verwaltung dieser Stiftung hinsichtlich des Kaufens und Verkaufens der dazu gehörigen Güter den Consens des Bischofs von Freising oder der regierenden Landesfürsten hiezu einzuholen nicht verpflichtet sei.

Bereits im Jahre 1487 hatte das reiche Almosen, welche Benennung urkundlich schon i. J. 1481 bei der obenaufgeführten Schankung der Anna Teiminger zum ersten Male vorkömmt, während es Anfangs „Martin Ridlers Almosen" genannt wurde — von den Kirchpröbsten der Frauenkirche wegen des neuen Baues derselben zwei der Pfarrkirche gehörige Häuser in der Kirchgasse, wo man auf U. L. Frauen Kirchhof geht, um 400 Gulden rheinisch in Gold gekauft. In diesem Hause am Frauenfreithof fand dann auch später die Austheilung des Almosens statt, welches bisher seit seiner Stiftung am Wurzerthor gespendet worden war, wovon dieses den Namen „Kostthor" (auch „Brodthor") erhalten und bis auf den heutigen Tag bewahrt hat.

Die erste Rechnung des reichen Almosens, die uns noch erhalten ist, stammt aus dem Jahre 1488, und weist bereits eine Einnahme von 138 Gulden, 6 Schilling 3 Pfenning an Baargeld, und 83 Schäffel an diversen Getreidegattungen nach. Wenn man den damaligen hohen Werth des Geldes in Anschlag bringt, so erklärt sich daraus von selbst die Benennung der Stiftung als das „reiche" Almosen. Diese Qualification bezieht sich eben auf den großen Kapitalstock der Stiftung, nicht aber, wie man allerdings auch daraus folgern könnte, auf die Größe der einzelnen Spenden, die von jeher bei allen Bedachten die gleiche war.

Hundert Jahre später, im Jahre 1600 finden wir laut Rechnung schon eine Einnahme von 505 fl. (ohne Einrechnung des Aktivrestes aus dem Vorjahre) und eine Ausgabe von 484 fl. 2 Schilling 3 Pfenning, wovon 234 fl. für Fleisch, 138 fl. für Schmalz und Erbsen 2c.

Abermals hundert Jahre später, i. J. 1700 war die Einnahme bereits auf 3358 fl. (wieder ohne Einrechnung des Aktivrestes) gestiegen, wovon 2105 fl. auf Zinsen, 817 fl. auf Erlös aus verkauftem Getreide treffen. Die Ausgaben betrugen damals 2252 fl., darunter 1701 fl. für Brod. Die Ausstände betrugen in diesem Jahre 4022 fl. das Vermögen entzifferte sich auf 42117 fl. an Kapitalien. In diesem Jahre genossen bereits 15 Arme das ganze und 250 das halbe Almosen. Da aber zu dieser Zeit das Getreide einen so hohen Preis

hatte, und deßhalb das Brod theuer zu stehen kam, so hat man, wie der Rechnungssteller eigens bemerkt, die Fleischausgabe in Abgang der baaren Geldmittel nothwendiger Weise aufheben müssen, was übrigens auch früher schon hie und da der Fall war.

Weiter ersehen wir aus dieser Rechnung, daß an den vier Samstagen in der Fasten der Intention späterer Fundatoren gemäß auch Schmalz und Erbsen an die Armen vertheilt wurden.

Indem wir abermals hundert Jahre weiter gehen, finden wir aus der Rechnung vom Jahre 1800, daß damals die Stiftung eine Einnahme von 3045 fl. (wieder ungerechnet den Aktivrest), und eine Ausgabe von 2831 fl., darunter 763 fl. für Brod, 1247 fl. für Fleisch, 255 fl. für Besoldungen, 35 fl. für Steuern rc., ferner 5200 fl. Schulden und 50,231 fl. Vermögen hatte.

Zu dieser Zeit erhielten alle 14 Tage drei Arme je 6 Pfd. Brod und 2 Pfd. Fleisch und 200 Arme je 4 Pfd. Brod und 1¼ Pfd. Fleisch.

Im Jahre 1802 sahen sich der damalige Commissär des reichen Almosens, Bürgermeister Franz Anton von Schmaedel, und der Verwalter Ignaz Schreiber gezwungen, an den Magistrat den Antrag einzubringen:

„daß das Almosen fortan regelmäßig nur alle 14 Tage vertheilt werden dürfe, da durch die eingetretenen Kriegszeiten und die lang angehaltene Hornviehseuche von den Jahren 1798 und 1799 der Fleischpreis bis auf 12 Kreuzer per Pfund gestiegen war, und die Einnahmen wegen der schweren Kriegsbürden und der den Unterthanen ertheilt werden müssenden Nachläße sich immer mehr mindern, wogegen sie aber versprächen, daß im Falle der Genehmigung ihres Antrages dann alle 14 Tage statt den bisherigen 203 Armen ihrer 240 bedacht werden und zugleich ein kleiner Baarvorrath in der Kasse bleiben könnte."

Aus dem Vorstehenden geht zur Evidenz hervor, daß das reiche Almosen von seiner Stiftung im Jahre 1449 angefangen bis in's gegenwärtige Jahrhundert nicht in Geld, sondern immer der ursprünglichen Intention der Stifter gemäß in Naturalien vertheilt wurde. Nur zu Ostern wurde alljährlich auf Grund der Bestimmungen späterer Fundatoren den Armen eine kleine Geldspende auf die Hand gegeben, wofür aber laut der oben angeführten Rechnungen ao. 1600 im Ganzen nur 26 fl., ao. 1700 nur 120 fl., und ao. 1800 nur 43 fl. verwendet wurden.

Heute aber existirt diese Stiftung dem Namen und dem ursprünglichen Zwecke nach nicht mehr, wogegen allerdings ihr Vermögen vollständig erhalten ist, und auch jetzt noch die Rente desselben zu wohlthätigen Zwecken verwendet wird. Es war nämlich am 13. Mai 1805 ein kgl. Rescript erschienen, wodurch die bisherige Vertheilung eingestellt, die Armen dem inzwischen gebildeten „Armen-Institute", dem Vorläufer des jetzigen Armenpflegschaftsrathes zugewiesen, und die Renten dieser Stiftung mit jenen von elf zweckverwandten Stiftungen (dem Stock- und Säckelalmosen, der Bennostiftung, Hölzl-Stiftung, Unertl-Stiftung, Schnaderbeck-Stiftung, Weinmann-Stiftung, Jungferngeld-Stiftung, Pechdeller'schen Stiftung, Fremdenbüchsen-Stiftung und der Pechdeller'schen Testaments-Stiftung) dem zu bildenden allgemeinen Krankenhausfonde zugewiesen wurden. Damit trat aber auch eine Aenderung in der Verwaltung des reichen Almosens ein, welches nunmehr der allgemeinen Stiftungsadministration unterstellt wurde. Nachdem diese im Jahre 1817 aufgehoben und mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 27. Jänner 1819 das allgemeine Krankenhaus dem Magistrate überwiesen worden war, so ging damit auch die Verwaltung des dem Krankenhausfonde incorporirten Vermögens des Reichen Almosens an den Magistrat über.

In Folge des inzwischen stattgehabten Verkaufes des Almosenhauses am Frauenfreithof und der nach dem Jahre 1848 realisirten Ablösung der grundherrlichen Gefälle 2c. ist aber das Kapitalvermögen dieser Stiftung auf mehr als 80,000 fl. angewachsen.

Wie übrigens schon seit dem Jahre 1805 das Stiftungsvermögen eine andere Zweckbestimmung erhalten hat, so ist inzwischen auch der Name des „Reichen Almosens" aus den amtlichen Geschäftsbüchern verschwunden.

Damit aber nicht nur die verschiedenen Ansichten über das reiche Almosen richtig gestellt, sondern auch das Andenken an die edlen Fundatoren, durch deren hochherzige Stiftung jetzt eben so viel hundert leidenden Menschen Hilfe gewährt wird, als früher hungernde Arme Unterstützung fanden — aufgefrischt werde und unter der Bürgerschaft Münchens erhalten bleibe — dazu sollen diese Zeilen geschrieben sein! —

Beilage.

I.

Rechnung des Reichen Almosens vom Jahre 1600.

A. Einnahme.

390 fl.	4 β	20 dl.	— hl.	aus dem Vorjahr,
463 „	1 „	15 „	18 „	Ewiggilten,
10 „	— „	— „	— „	Hauszins,
28 „	5 „	18 „	— „	von verkauftem Schmalz und Erbsen.
8 „	1 „	19 „	— „	von verkauften Kleiben.
895 „	6 „	12 „	18 „	

B. Ausgaben.

10 fl.	— β	— dl.	— hl.	Gilt,
26 „	— „	— „	— „	Spende,
138 „	6 „	25½ „	— „	für Schmalz und Erbsen,
234 „	— „	9 „	— „	für Fleisch,
10 „	6 „	16 „	— „	für den Müller,
68 „	— „	— „	— „	Solarium (für den Diener ꝛc.)
6 „	2 „	13 „	— „	Gemeine Ausgaben.
484 „	2 „	3 „	— „	

C. Aktivrest.

411 fl. 4 β 9 dl.

II.

Rechnung des Reichen Almosens vom Jahre 1700.

A. Einnahmen.

3567 fl.	9 kr.	6 hl.	Aktivrest aus dem Vorjahre,
2175 „	52 „	7 „	Zinsen,
59 „	18 „	— „	Wieß, Stiftgilt, Zehent, Scharwerk,
1 „	32 „	4 „	Stockgeld,
12 „	— „	— „	Bodenzins,
260 „	— „	— „	abgelöstes Ewiggeld,
33 „	— „	— „	an ausgeliehenem Geld,
807 „	4 „	1 „	an verkauftem Getreide,
9 „	3 „	— „	Erlös aus Salzscheiben.
6925 „	— „	1 „	

B. Ausgaben.

120 fl.	28 kr.	— hl.	auf gestiftete Spenden,
1701 „	44 „	3 „	auf wöchentliches Brod,
149 „	13 „	— „	auf Schmalz,
88 „	55 „	— „	Vertheilung des Fastenschmalzes,
72 „	— „	— „	Besoldungen,
5 „	31 „	— „	für das Almosenhaus,
20 „	— „	— „	ausgeliehenes Geld,
63 „	— „	— „	verlorene Kapitalien,
31 „	— „	— „	gemeine Ausgaben.
2252 „	3 „	3 „	

C. Ausstände 4022 fl. 33 kr. — hl.
D. Baargeld in Kasse 650 fl. 24 kr. 5 hl. } = 4672 fl. 57 kr. 5 hl.
6925 fl. — kr. — hl. = der Einnahmen.

E. Vermögen: 4880 fl. Bundeskapital,
18354 „ Landschaftskapital,
2560 „ gemeines Kapital,
16323 „ Ewiggeld-Kapital.
42117 fl.

III.

Rechnung des Reichen Almosens aus dem Jahre 1800.

A. Einnahme.

3914 fl.	46 kr.	2 hl.	Aktivrest aus dem Vorjahre,
28 „	26 „	2 „	Wies- und Stiftgulden,
2 „	20 „	— „	Scharwerkgulden,
42 „	— „	— „	Zehent,
15 „	— „	— „	Laudemien,
120 „	— „	— „	Hauszins,
480 „	51 „	— „	verkauftes Getreide.
714 „	9 „	2 „	Landschaftskapitals-Zinsen,
90 „	— „	— „	Stadtkammer „ „
114 „	40 „	2 „	Ewiggilten,
822 „	12 „	— „	4% „
14 „	— „	— „	gemeine Zinsen,
300 „	— „	— „	heimgezahlte Kapitalien.
6959 „	26 „	— „	

B. Ausgaben.

43 fl.	36 kr.	— dl.	gestiftete Geldspenden,
763 „	28 „	— „	für Brod,
1247 „	— „	— „	„ Fleisch,
255 „	— „	— „	„ Besoldungen,
30 „	28 „	2 „	Reparaturen und Liedlohn,
300 „	— „	— „	ausgeliehene Kapitalien,
126 „	— „	— „	heimgezahlte Kapitalien,
35 „	57 „	— „	Steuern, Kosten,
29 „	32 „	— „	gemeine Ausgaben.
2831 „	31 „	2 „	

C. Rest	4127 fl.	54 kr.	2 dl.
D. Schulden	5200 „	— „	— „
E. Reines Vermögen	50,231 „	4 „	3 „

3.

München zur Zeit der französischen Occupation im Jahre 1800.

Vorgetragen in der Sitzung des historischen Vereins von und für Oberbayern am 1. Februar 1871.

Als im Juli des denkwürdigen Jahres 1870 Europa so urplötzlich und unerwartet von der Nachricht überrascht wurde, daß der Frieden, dessen die Völker nur zu sehr bedurft hätten, gestört und gebrochen sei durch einen einzigen Menschen, der, um seinen wankend gewordenen Thron wieder zu befestigen, die alten Gelüste seines gloiresüchtigen Volkes aufstachelte und die Kriegsfurie losließ gegen ein friedliches Nachbarvolk, das in seiner nationalen Entwicklung und stillem Aufbau seiner freiheitlichen Institutionen begriffen war, — da wurde für den ersten Augenblick wohl so manches Gemüth in Deutschland, und so auch in hiesiger Stadt von Betrübniß und banger Sorge erfaßt, ja Manche sahen in ihrem Schrecken schon die Franzosen zu Münchens Thoren einrücken. Daß es nicht so gekommen, daß nicht einmal ein Fuß breit deutscher Erde vom Feinde besetzt worden, — ja daß vor wenig Tagen die stolze Hauptstadt des Feindes, das geheiligte Paris,

sich vor den deutschen Siegern beugte, danken wir Gott dafür und der Tapferkeit unserer heldenmüthigen, von der nationalen Begeisterung des ganzen deutschen Volkes von Sieg zu Sieg getragenen Armee, nachdem es nun hinlänglich kund geworden, in welcher Weise die an der Spitze der Civilisation schreiten Wollenden ihre Mission aufgefaßt haben.

Was eine Occupation durch die Franzosen bedeutet, davon kann die Stadt München ohnedem schon erzählen, da sie eine solche gerade im Anfange dieses Jahrhunderts ao. 1800 durchzumachen hatte. Es zählt dieses Jahr 1800 zu den denkwürdigsten in der Geschichte dieser Stadt, und werden darum einige historische Erinnerungen an dasselbe vielleicht nicht unwillkommen sein.

An der Spitze der Stadt stand damals der noch nach der alten Verfassung constituirte Rath von zwölf innern und vierundzwanzig äußern Mitgliedern, deren Namen, da viele ihrer Familien nunmehr schon ausgestorben sind, ich hier anführe. Es waren vom innern Rath: Franz v. Barth, Franz v. Schmädel, Markus v. Majr, Lic. Karl Sedlmair Stadtoberrichter, Lic. Joh. Faig, Franz v. Mittermayr, Lic. Franz Scharl, Joh. v. Schneeweiß, Lic. Max Miller, Georg v. Sutner, Lic. Gottlieb Höger und Nicola v. Schedel; dann Joseph Mich. v. Barth, Stadtsyndikus und Archivar; ferner vom äußern Rath: Joh. Miller, Bauhof, Hepp, Lerch, Danner, Lindtner, Lindauer, Schmetterer, Teufelhard, Scheuchenpflug, Hirschabeck, Strigl, Albert, Steiner, Schreiber, Hofmann, Ecker, Oberhuber, Oettl, Bruckbräu, Maurer, Streidl, Gröber und Farmbacher.

Nachdem schon im Jahre 1799 der Krieg zwischen der Republik Frankreich und Oesterreich zum Wiederausbruch gekommen, und Bayern sich auf Seite Oesterreichs gestellt hatte, so war vorauszusehen, daß auch die Stadt München in die kommenden Ereignisse mit hineigezogen würde, und ließen verschiedene Anzeichen deren baldigen Eintritt ahnen. In München war bisher mit churfürstlichem Privilegio von Buchdrucker Hübschmann und einem gewissen Droyen de Vaudevil eine französische Zeitung herausgegeben worden. Als nun die Genannten um Verlängerung ihres Privilegiums über das Jahr 1800 hinaus nachsuchten, wurden dieselben abschlägig verbeschieden und durfte die Zeitung nicht mehr erscheinen.

Bereits im März wurden vier einstweilige Landsteuern und zwei Standanlagen ausgeschrieben. Da man das Militär auf Kriegsfuß setzte und neue Regimenter formirte, so reichten die vorhandenen Kasernen nicht mehr aus und mußte die Stadt für Einquartierung der

Artillerie im Seidenhaus und des neugebildeten Bataillons Churprinz auf dem Lehel sorgen. Inzwischen hatte in Folge der neuangeordneten Conscription der Unterthanenssöhne, welche durch die Civilbehörden vorzunehmen war, und welche zwei Klassen in sich begriff, nemlich die Jünglinge von 17—35 Jahren und die Männer von 36—50 Jahren — das Gerücht sich verbreitet, daß nun auch die Bürgerssöhne zur Rekrutenaushebung beigezogen würden, welches Gerücht bei den Betheiligten so gewaltigen Rumor veranlaßte, daß der Churfürst unterm 26. April an den Polizeidirector Baumgärtner eigens den Auftrag erließ, dieses Gerücht als falsch zu widerlegen, und an den Rath die Versicherung gab, daß er jederzeit auf Belassung der Gerechtsame seiner Münchener Bürgerschaft gnädigst Bedacht nehmen werde.

Die Franzosen waren unterdessen immer weiter in Süddeutschland vorgedrungen und war es immer mehr zur Gewißheit geworden, daß der Stadt bald eine feindliche Occupation bevorstände. Es wurde deßhalb zur Wahl eines permanenten Rathes geschritten, der aus den innern Räthen Sedlmayr, v. Mittermayr, Miller und v. Sutner und den äußern Räthen Hepp, Steiner, Bruckbräu und Maurer bestand. Da gelangte am 28. Mai die erste Nachricht vom Herannahen der Franzosen in die Stadt durch den als Conducteur den Magazinsfuhren beigegebenen Stadtlieutenant Schöggl. Mit großer Bestürzung wurde dieselbe von der Bevölkerung aufgenommen und erging auch unterm 30. Mai ein churfürstliches Rescript an den Rath, die Sache näher zu untersuchen und sofort Bericht zu erstatten. Schon trat eine empfindliche Verkehrsstockung im Lande ein, die auch für München ihre unangenehmen Folgen äußerte. Mehrere Wochen lang konnte schon kein Salz, dessen Handel bekanntlich München sein Entstehen verdankt, fortspedirt werden. Da man aber gleichwohl die Zufuhr von Wasserburg und Engelharting nicht einstellen wollte, so wurde dem Rath aufgetragen, neue Magazine wegen Ueberfüllung des Salzlagers vor dem Karlsthor zu beschaffen. Derselbe machte nun den Vorschlag, das neu zugeführte Salz einstweilen im sogenannten Zeugstadel des churfürstlichen Gejaidamtes aufzubewahren, wogegen die dortigen Wägen in die dermalige ganz leere Wagenburg bei den Hartschierstädeln, wo ohnehin ao. 1796 Cavallerie-Pferde einquartirt waren, untergebracht werden könnten. Die französische Rheinarmee hatte inzwischen am 12. Juni den Uebergang über den Lech bei Landsberg forcirt, um 11 Uhr beide Lechbrücken besetzt, und um 4 Uhr unter General le Courbe Augsburg erreicht.

Nun ließ man in München schon Kanonen auf die damals noch bestandenen Festungswerke auffahren, obgleich man die Armaturen aus dem Zeughause auf Flössen bereits Isar abwärts in Sicherheit gebracht hatte. Auch andere Anstalten zur Vertheidigung der Stadt wurden getroffen und in einem vom Churfürsten berufenen Kriegsrathe hätte nicht viel gefehlt, daß man beschlossen, zu versuchen, ob sich die Stadt nicht halten ließe. Glücklicher Weise obsiegte die andere Ansicht, daß es besser sei, zu den Oesterreichern zu stoßen und mit vereinter Kraft im Felde sich zu halten, durch Stimmenmehrheit und wurde auch vom Churfürsten adoptirt, wodurch München zweifelsohne vom sichern Verderben gerettet wurde, da es die Franzosen sonst jedenfalls geplündert oder in Brand geschossen hätten. An jenem Kriegsrathe hatten Theil genommen außer dem Churfürsten Max Joseph IV. der Herzog Wilhelm, die Generallieutenants Graf v. Minucci und v. Manson, Frhr. v. Dallwigk, die Generalmajors v. Goza und v. Nogarola und Kriegsconferenz-Secretär v. Schultes.

In derselben Nacht verließen noch sämmtliche Truppen unter dem Oberbefehl des Herzogs Wilhelm die Stadt. Auch der Churfürst mit seiner Familie, den Ministern und Hofleuten ging ein paar Tage darauf von hier ab und verlegte die Residenz nach Amberg und nur die Hartschiere und die Trabantengarde blieben zurück. Die Militär- und Staatskassen und andere Schätze waren gleichfalls nach Amberg geflüchtet worden, die Stadt aber hatte die kostbaren Pfänder des Leihhauses nach Ansbach, die werthvollen Depositen und das Kirchensilber an sichern Ort in Gewahrsam gebracht. Es wurde in München sofort ein Generaldirectorium gebildet aus dem Minister Frhrn. v. Hertling, dem Generallandes-Directionspräsidenten Grafen v. Törring und dem Vicepräsidenten Frhrn. v. Weichs, neben welcher die eigene Kriegs-Deputation bestand. An die Bewohner der Stadt und die Lieferanten war bereits die Aufforderung erlassen worden, sich mit Victualien für längere Zeit zu versehen, da die Stadt in den Kriegsschauplatz mit hineingezogen werden könnte. Für diesen Fall sollte dann auch auf Verminderung des nicht hieher gehörigen Personals Bedacht genommen werden.

Am 28. Juni um 2 Uhr Nachmittags, es war gerade Samstag und Schrannentag, rückte die französische Avantgarde unter dem Commando des Brigade-Generals Decan durch das Karlsthor herein in München ein und stellte sich auf dem Schrannenplatze auf. Oberst Ritay wurde zum französischen Stadtkommandanten ernannt und die

französischen Truppen wurden in der Kreuzkaserne und Kostthorkaserne untergebracht, zugleich aber die Anordnung getroffen, daß die französischen Soldaten mit dem Bürgermilitär gemeinschaftlich die Wachen beziehen sollten, was einigermassen zur Beruhigung der in Furcht und Schrecken versetzten Bevölkerung beitrug. Aber bereits um 4 Uhr Nachmittags erschien der französische Artillerieoberst La Valete bei der Kriegsdeputation und verlangte die Uebergabe des Zeughauses, vor dem schon französische Wachen aufgezogen waren. Dies war der Anfang der langen Reihe von Requisitionen und Contributionen, welche während ihrer zehnmonatlichen Occupation die Franzosen der Stadt München auferlegten, und welche ihre finanziellen Verhältnisse auf's Tiefste schädigten.

Am 1. Juli reiste der Obergeneral der Rheinarmee, Moreau, von Augsburg ab und traf Abends 5 Uhr im Schlosse zu Nymphenburg ein, wohin bereits von München Hofküche, Conditor und Kellermeister abgegangen waren. Am 5. Juli aber verlegte er das Hauptquartier nach München, und bezog das Haus an der Theatiner-Schwabinger-Straße, in dem einst Fürst Bretzenheim und dann Herzog Wilhelm gewohnt hatten und welches später Cotta erwarb.

Welch störenden Einfluß diese feindliche Occupation auf die Geschäfte ausübte, beweist ein Circular, welches an alle Rathsmitglieder erlassen wurde, und welches also lautete: „Obwohl diejenigen Geschäfte, mit denen der Magistrat seit dem Eintritt der französischen Truppen so außerordentlich überhäuft wird, und wodurch sowohl in Civil- als Criminalgegenständen eine ganze Stockung verursacht wurde, noch kein Ende genommen, so kann man doch von Seite des Bürgermeister-Amtes dem Wunsch, daß zur Beruhigung der Parteien und zur Erledigung der dringendsten Justizgegenstände wieder Rathsversammlungen gehalten werden möchten, nicht entgegen handeln. Es werden daher diejenigen Titl. innern und äußern Räthe, welche mit speziellen Commissariaten in Rücksicht des gegenwärtigen Kriegswesens nicht beladen sind, beauftragt, wöchentlich wo möglich zwei Rathssitzungen beizuwohnen, wobei sich aber ohnehin versteht, daß sich mit solchen weder an eine Stunde, noch Tag gebunden werden könne, sondern daß die Zeit dieser Rathsversammlungen bloß durch den Drang der Umstände und sich ergebenden Geschäfte bestimmt werden wolle."

Aber auch auf den Handel und die gewerblichen Verhältnisse wirkte die feindliche Occupation äußerst lähmend, so daß man sich nicht getraute, die herkömmliche Jakobidult abzuhalten und hievon der Kauf-

mannschaft zu Augsburg in einem eigenen Schreiben Nachricht gab. — Man wagte nicht einmal die Auskehr der Stadtbäche vorzunehmen, und ließ nur die Stadtgräben auskehren, da bei diesen die Einfrierungsgefahr im Falle Eintritts strengen Winters größer war.

Die Einquartierungscommission bestand aus den beiden äußern Räthen Oberhuber und Streidel. Beiden wurden die massenhaften Einquartierungen zu viel, so daß sie um Enthebung von ihrer Function beim Rath einkamen, was ihnen dieser aber abschlug, dagegen ihnen eine Aushilfe beigab, nemlich den äußern Rath Schmetterer und den Gemeindevertreter Hübschmann. Außer der großen Geschäftslast aber gab es bei dieser Commission auch fortwährend Reibereien, so daß die Mitglieder derselben gleichwohl gewechselt werden mußten; später wurde auch dieser Commission anbefohlen, es sollten ihre Mitglieder im Turnus Jour halten, damit bei der fortwährenden Ankunft großer Truppenmassen zu jeder Stunde ein Hof- und Stadtcommissär anwesend sei.

Da in Folge der Anwesenheit der französischen Truppen und der massenhaften Durchzüge die Stadt meistentheils die ganze Nacht beleuchtet sein mußte, so durfte die Laternensteuer nebst Zulage zu $1/8$ öfter erhoben werden.

Eine große Last für die Stadt war die Verköstigung der französischen Truppen, und versuchte der Rath wiederholt dieselbe von sich abzuwälzen, was aber nicht gelingen wollte, da die Truppen laut ihre Unzufriedenheit äußerten. Später jedoch wurde dieselbe der Stadt von General Briante selbst abgenommen, wofür der Rath demselben durch eine eigene Deputation Dank sagen ließ.

Den französischen Truppen schien das Münchener Bier besonders zugesagt zu haben, denn schon im Juli waren die Biervorräthe der Bräuer erschöpft und erging an dieselben ein churfürstlicher Befehl, sofort mit dem Einsieden des Winterbiers zu beginnen. (Der Bierpreis betrug damals 15 Pfenning per Maß.)

Die Requisitionen, welche nun von den Franzosen theils an die Regierung, theils an die Stadt gestellt wurden, wollten kein Ende nehmen und kam es deßhalb mehrmals zu Differenzen, so daß der Churfürst wiederholt sich ungehalten darüber aussprach. So war z. B. wegen der Lieferung von 10,000 Kapots auf französische Requisition hin mit den Schneidermeistern ein Vertrag abgeschlossen worden; über die Art und Weise der Ausführung nun waren diese hintereinander gekommen, so daß ein Rescript des Churfürsten erging, er hätte nicht

erwartet, daß seine Absicht, seinen Münchener Bürgern einen Arbeits-Verdienst zu verschaffen, nicht mit mehr Einhelligkeit bewerkstelligt würde.

Und als die Stadt die Lieferung von 400 wollenen Decken für die Franzosen verweigerte, sagte der Churfürst: „Da wir Alles, was wir zur Erleichterung der hiesigen Stadtgemeinde wegen Bequartirung der Mannschaft thun konnten, dadurch erschöpft haben, daß wir alle unsre Kasernfournituren und Requisiten hergeliehen haben, so können wir uns nicht entschließen, deren mehrere noch auf unsere Kosten beizuschaffen, sondern die Bezahlung der von den Loderern für die beigeschafften 400 wollenen Decken liquidirten 3676 fl. obliegt dem Magistrat &c."

Im Monat November begann eine auffallende Bewegung der französischen Armee ostwärts, und ließ auf die Vorbereitung eines Hauptschlages gegen die Oesterreicher und ihre Verbündeten schließen. Nun wurden auch die Requisitionen immer stärkere und unterm 17. November wurde von der churfürstlichen Kriegsdeputation dem Rathe aufgetragen, da eine beträchtliche Menge Fleisch an die massenhaft in's Land rückenden Franzosen abgegeben werden mußte, sofort die Metzgerzunft vorzurufen, und nach Angabe ihres Schlachtviehvorrathes zu bestimmen, wie viel hievon ohne Verkürzung des Publikums zu obigem Behufe gegen baare Bezahlung an die gemeinschaftliche Requisitions-Commission abgegeben werden könnte. Am selben Tage noch wurde dem ganzen Lande eine Contribution von 1500 Stück Schlachtochsen, das Stück zu 500 Pfd. in Fleisch auferlegt, und sollten diese zur Hälfte von den Lieferanten, zur Hälfte durch Concurrenz gegen Vergütung von 12 kr. per Pfund beigeschafft werden, wobei nach der getroffenen Repartition die Stadt München 2000 Pfd. trafen.

Die Lehnrößler wurden angehalten, Relais zur Bedienung der französischen Couriere zu halten, die Kosten wurden ebenfalls nicht der Requisitionskassa, sondern der Stadt München aufgebürdet. Der Churfürst versprach aber, er wolle sich an den General Moreau wenden, daß das Land von diesen Relais verschont werde, und solche dem Postmeister des Reichs, dem Fürsten Taxis aufgebürdet werden.

In Folge der massenhaften Aufhäufungen von Material, Proviant und Fourage war schließlich auch ein Mangel an Localen eingetreten, so daß die Kreuzkirche den Contingents-Lieferanten als Magazin überlassen werden mußte.

Der Rath traf indessen seinerseits auch alle Vorbereitungen zur Bewaffnung der Bürgerschaft, um für alle Eventualitäten vorbereitet

zu sein. Es wurden Pulver und Kugeln, neue Patrontaschen, Grenadiermützen und Cartouches angeschafft und die vorhandenen reparirt, sowie die Füsilliersäbel mit neuen Scheiden und Kuppeln versehen. Schon früher hatte man den 4 Stadtsöldnern, den 2 Tambouren bei der Schützencompagnie, dann dem Adjutanten und Courier der Bürger-Infanterie 2c., außerdem aber auch den beiden Thurmwächtern bei U. L. Frau, dann den 4 bgl. Amtsdienern und den 4 Stadtgerichtsdienern wegen der außerordentlichen Dienstleistungen auf so lange als die Kriegsbedrängnisse dauern, Zulagen gewährt. Die gesammte Bürgerschaft war zum Waffendienste herbeigezogen worden und mußte nun Wachen stehen und Patrouillen machen. Und als die Wundärzte und Chirurgen um Befreiung von der Concurrenz zu diesen Bürgerwachen nachsuchten, ging der Rath nur mit Widerstreben darauf ein, indem er ihnen bemerkte, daß er erwartet hätte, es würden dieselben ebenfalls wie solch andere befreite Bürger zum Militärdienste sich zur Erleichterung der andern insbesondere der armen Bürgerschaft gebrauchen lassen. Er dispensirte sie auch nur unter der Bedingung, daß sie sich unentgeltlich zur Herrichtung der Bandagen, und zu allen chirurgischen Diensten im Falle der Noth gebrauchen lassen, ohne an eine Service-Freiheit Anspruch machen zu könen. Wegen einer zu regulirenden Uniform wurden sie außerdem an den Commandanten gewiesen.

Was man lange befürchtet und vorausgesehen, war inzwischen eingetreten, am 3. Dezember wurde die verbündete Armee der Oesterreicher und Bayern in der Entscheidungsschlacht bei Hohenlinden von den Franzosen unter Obergeneral Moreau geschlagen und die Münchener mußten noch in derselben Nacht und die folgenden Tage den Schmerz erleben und es auch mit eigenen Augen sehen, wie nicht bloß verwundete, sondern auch kriegsgefangene Bayern sammt Oesterreichern, im Ganzen bei 3000, nach und durch ihre Stadt transportirt wurden. Der Sieg der Feinde hatte insbesondere das Landvolk in der Umgebung Münchens erbittert, so daß unterm 8. Dezember die Kriegsdeputation an den Rath den Befehl erließ: da es vorgekommen, daß besonders auf der Straße gegen Augsburg große Unsicherheit herrschte, und die Bauern sich zusammenrotten, um die französischen Militärs zu berauben, wofür Obergeneral Moreau strenge Ahndung angedroht hätten, solchen Gesetzwidrigkeiten mit aller Strenge zu begegnen.

Die große Menge von Todten, welche hier zu beerdigen waren, da auch viele Verwundete in den Feldspitälern starben, veranlaßte den Befehl, die zu beerdigenden Leichen auf dem Militärkirchhof nach Ver-

hältniß und Menge der todten Körper 8 bis 9 Fuß tief zu begraben, und mit Kalk und Urbau überschütten zu lassen.

Am Ende des verhängnißvollen Jahres wurde durch ein General-Mandat die Einbringung eines nach dem besitzenden Vermögen zu entrichtenden Kriegskosten-Vorschusses anbefohlen, und wurde dasselbe die Veranlassung einer Dissonanz, die sich zwischen dem Rath einerseits und den Gemeindevertretern und Wahlmännern andererseits ergab. Als nemlich letztere eine gegen dieses General-Mandat gerichtete Vorstellung verfaßt und dem Rath zur Beistimmung übergeben hatten, diese aber sowohl wegen ihrer Schreibart als ihres wesentlichen Inhalts dem Rathe höchst bedenklich erschien, so verweigerte derselbe nicht nur seinen Beitritt, sondern sandte auch eine eigene Deputation aus seiner Mitte an die Gemeinde-Vertreter ab, welche dieselben auf die Consequenzen ihres Schrittes aufmerksam zu machen hatte.

Es war dieß einer der letzteren wichtigeren Akte des Rathes, da wenige Tage darauf die Rathswahl pro 1801 vorgenommeu wurde; wegen der Abwesenheit des Hofes und der feindlichen Occupation unterblieb aber die sonst am Stephanitag gewöhnliche feierliche Auffahrt der Bürgermeister und Räthe zur Huldigung nach der Residenz.

Trüb und traurig schloß das Jahr für München, wie sein ganzer Verlauf gewesen. Der Feind stand im Lande und hielt seine Hauptstadt occupirt, der Churfürst war noch immer aus seiner eigenen Residenz flüchtig, das bayerische Heer war besiegt, und noch lange keine Hilfe, keine Befreiung für die Stadt zu hoffen, die durch die vielen Opfer, die sie bringen mußte, namentlich durch die Contributionen und Requisitionen auf's Aeußerste erschöpft war. Es beweist dieses ein Blick auf die finanziellen Verhältnisse der Stadt in diesem Jahre.

Zur Bestreitung der außerordentlichen durch die Occupation veranlaßten Ausgaben sah sich die Stadt gezwungen, bei 60,000 fl. Kapitalien (zu 3½ und 4 Prozent) aufzunehmen.

Die Einnahme der Stadtkammer betrug in diesem Jahre 73,359 fl., welche sich auf folgende Titel vertheilt:

I. Grundstiften und Laudemien 524 fl. — II. Grundzinsen von Häusern und Gründen 264 fl. — III. Hauswohnungs-, Wasser-, Fleischbankzinse 3025 fl. — IV. Kaufschillingsgelder für verkaufte Häuser 1061 fl. — V. Recognitionsgelder für verlassene Gerechtigkeiten, dann Bürger-, Zunft- und Meisterrechte 2710 fl. (es wurden in diesem Jahre 75 Bürger-, 20 Beisitz- und 51 Meisterrechtsverleihungen vorgenommen). — VI. Toleranzgebühren 824 fl. — VII. Wuhr- und

Wasserbaubeiträge 1529 fl. — VIII. Stadtaich und Heuwage 2451 fl. — IX. Weinstadel und Ungeldgefälle 2764 fl. — X. Standanlagen, Service- und Neugelder 30573 fl. — XI. Zollgefälle 22,802 fl. — XII. Büchsengelder 665 fl. — XIII. Dultgefälle 2199 fl. — XIV. Gemeine Einnahmen 3961 fl.

Die Ausgaben der Stadtkammer beliefen sich auf 99,784 fl., nemlich auf: I. Grundgilten 82 fl. — II. Steuern und Standanlagen 7500 fl. — III. Lehenreich 435 fl. — IV. Bezahlte Service-Gelder 914 fl. — V. Vorschüsse zum Bauamt 36,400 fl. — VI. Geld- und Naturalbesoldungen der Beamten 28,410 fl. — VII. Livree 45 fl. — VIII. Pensionen und Gnadengelder 4866 fl. — IX. Curkosten 1266 fl. — X. Schankungen und Almosen 3320 fl. — XI. Tax- und Botenlöhne 87 fl. — XII. Schreibmaterialien 1049 fl. — XIII. Allerlei andere Bedürfnisse 115 fl. — XIV. Beleuchtung und Beholzung 2188 fl. — XV. Polizeianstalten 987 fl. — XVI. Schützenvortel 300 fl. — XVII. Criminal- und Civil-Arrestkosten 1083 fl. — XVIII. Insgemein 10,728 fl.

Für das Schuldenwerk der Stadt wurde eine eigene Rechnung geführt, welche 137,370 fl. Einnahmen und 82,101 fl. Ausgaben nachwies.

Das Stadtzeughaus führte ebenfalls eine eigene Rechnung, welche mit 1566 fl. Einnahme und 4757 fl. Ausgabe, somit mit 3190 fl. Passivrest abschloß, welche eben durch die oben erwähnten Rüstungen veranlaßt wurde.

Ebenso wurde für das der Stadt gehörige sogenannte Gschwendtner Bauerngut zu Pullach alljährlich gesonderte Rechnung gestellt, welche mit 747 fl. Einnahmen und 902 fl. Ausgabe abschloß.

Es stellt sich somit nach den vier erwähnten Rechnungen die Gesammteinnahme der Stadt im Jahre 1800 auf 215,043 fl. 32 kr., die Gesammtausgabe auf 187,544 fl. 51 kr. 1 dl. heraus.

Wer mit diesen Zahlen die der jüngsten Gemeinderechnungen vergleicht, die mit einer Bilanz von mehreren Millionen alljährlich abschließen — der kann daraus allein schon einen Schluß ziehen, welch kolossale Veränderung und Vergrößerung die Stadt im Verlaufe von nur siebzig Jahren genommen.

Möge dieser sein rascher Aufschwung auch fürder durch Nichts gehemmt und gestört werden, möge es nie wieder die Drangsale einer feindlichen Occupation zu erdulden und die damit verbundenen schmerzlichen Opfer zu bringen haben.

V.

Dem Andenken Meisters Moritz Ritter von Schwind.

Entwurf zu einem deutschen Lebensbilde

von

Eduard Ille.

Unter den reichen Blumenspenden verehrender Bewunderung, welche jetzt auf dem frischen Grabhügel Meisters Moritz von Schwind in ehrenreichem Wettstreite aus Nähe und Ferne niedergelegt werden, möge es auch einem langjährigen Schüler des Verewigten vergönnt sein, mit dankerfülltem Herzen und nach bestem Wissen und Vermögen Demselben eine kleine Erinnerungsgabe zu weihen und sie vor einem Kreise edler Männer in Verehrung niederzulegen, für deren hochwichtiges und gesegnetes Wirken der Heimgegangene stets die innigste Theilnahme und Anerkennung gehegt und jederzeit ausgesprochen hat.

War doch sein eigenes ganzes Streben und Schaffen dem ihrigen so nahe verwandt, und schöpfte er doch selber aus dem heilig reinen Quell, den sie behüten und pflegen, aus dem unerschöpflichen Wunderbronnen der deutschen Vorzeit — gerade seine reichsten und unvergänglichsten Gebilde.

Durch alle seine Werke, von jenen frühesten Umrissen zu Bechsteins „Faust Sage", von den Entwürfen für Hohenschwangau's Rittersaal und Tasso-Zimmer, von den Bildern zu den Dichtungen Ludwigs Tieck in der hiesigen Residenz, zu Goethes „Ritter Kurts Brautfahrt", zu dem „Ritte des Falkensteiners" und dem im Geleite seiner Nebenflüße fröhlich auf Volkers Fiedel spielenden „Vater Rhein" bis zu den ritterlichen, gemüthsinnigen Wartburg-Fresken und jenen drei weltbekannt gewordenen Bilder-Cyklen der Mährchen vom „Aschenbrödel", von „den sieben Raben" und „der schönen Melusine" — in deren entsühnendem Todeskuß der Meister sein reiches Schaffen abgeschlossen, — durch sie Alle, Alle klingt der zauberische reine Weihe-

klang altheimischer, halbverklungener Poesie, dem er schaffend gelauscht und ihn zu neuer, tiefsinnig künstlerischer Gestalt umgedichtet und verklärt hat. Und in dieser Verklärung und Neubelebung der deutschen Sagenwelt in einer ihrem Wesen und ihrer Bedeutung würdigen, edlen Gestalt ist wohl der wichtigste Schwerpunkt von Schwinds künstlerischer Bedeutung für alle Zeiten allein zu suchen und zu finden.

Ein tief inniges, warmes Gemüth, durch die Wissensfrucht fleißig genützter Universitäts-Jahre genährt, geläutert und gefestigt, eine angeborne, unmittelbare, scharfe Beobachtungsgabe für Leben und Natur in ihren ewig neuen Erscheinungen, ein ernstes prüfendes Studium der alten, zunächst deutschen und italienischen Meister in den Hauptstädten beider Länder, sowie endlich eine in glühender Begeisterung genossene kurze Lehrzeit unter Peter von Cornelius, der den bis zum Tode warm geliebten Schüler damals schon mit dem alttoskanischen Meister Benozzo Gozzoli treffend zu vergleichen liebte, — das waren seine Führer, Mittel und Vorbilder in Form und Endziel auf seiner neuen, selbstgeschaffenen Bahn. Auf dieser Bahn sind ihm durch viele Jahre hindurch drückender Mangel und die sein neues und ungewöhnliches Streben mißkennende Gleichgiltigkeit der Menge erst zum rechten scharfen Sporn rastlosen Fleißes und der festesten Treue gegen sich selbst geworden.

Dafür blühten dem früh verwaisten Jüngling aber auch eben so frühe schon die weihevollen Schwestergrüße der Dichtkunst und der Musik mit um so reicherer Gunst. Ein Kreis von edlen Männern Wiens, wie Grillparzer, Bauernfeld, v. Schober, Schaller, Freiherr von Feuchtersleben, Graf Auersberg, Niembsch von Strehlenau und Andere, nahm den geistvollen, treuherzig jovialen Kunstjünger mit schützender Freundesliebe als Einen der Seinigen auf und erfreute und bereicherte seine dürstende Seele mit den mannigfachsten Spenden ihrer Kunst, ihrer reiferen Erfahrung und ihres Wissens, welche er hinwieder, wie später die Werke der ihm befreundet gewordenen Dichter Eduard Duller und Carl Spindler, zum Danke mit zahlreichen Bildern schmückte. Franz Schubert, der sinnige Liederdichter schloß sich in hingebender Liebe bis zu seinem frühen Tod dem geistverwandten Maler innigst an, der, nach eigenem späterem Ausspruch, mit demselben damals wohl ein paar flüchtige Lebensjahre in glückseliger Noth und Freundschaft „versungen und vermusizirt" hat. Schwind selber wußte Clavier und Violine trefflich zu spielen, und von dem Zauber seiner Bariton-Stimme, — die er als Knabe schon in den Kirchen Wien's fleißig geschult, leben

im Gedächtniß älterer Freunde heute noch die freudigsten Nachklänge.

Das Feuerauge Ludwigs von Beethoven ruhte unmittelbar vor seinem irdischen Erlöschen noch mit vorahnender Freude auf einem Bilderreigen Schwinds, der in geistvollen Umrissen die Gestalten aus „Figaros Hochzeit“ darstellte; fast um die nemliche Zeit hat auch Goethe's schwer zu erringendes seltenes Lob sich über des noch gänzlich ungenannten und unbekannten jungen Malers kleine Bilder zu dem Märchenbuche „Tausend und eine Nacht“ in hoher, prophetischer Bewunderung feyend ergossen. Aus jenen frühen Wiener-Tagen stammt auch sein mit Franz Lachner geschlossener Freundesbund, welchem Schwind noch vor wenigen Jahren in einer, des alten Freundes Leben wundersam illustrirenden, etwa achtzig Fuß langen, friesartig gedachten Federzeichnung, als Festgabe zu Lachners 25jährigem Dienstjubiläum ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat, — das zu dem Sinnvollsten, Schönsten und Formvollendetsten zu zählen ist, was nicht blos Schwind, sondern die deutsche Kunst überhaupt jemals in echt dramatischer Entwicklung rhapsodisch geschaffen hat.

Dieser mächtige Einfluß der Poesie und der Musik, namentlich der letzteren — auf Schwinds Werke, ihre Conception und deren inniges wechselseitiges Durchdringen und Verweben dieser Kunst mit jener ist ein hervorragend eigenthümlicher und bedeutsamer Vorzug in allen seinen Schöpfungen geworden, deren viele, bald unmittelbar, wie jenes große, durch den Stich weitverbreitete Gemälde, welches Beethoven's „Phantasie für Clavier, Orchester und Chor“ Satz für Satz in dem Liebesleben eines jungen Paares gleichsam paraphrasirt und ins Sichtbare übersetzt, — bald mittelbar, wie jene drei vorgenannten cyclischen Märchenbilder — in ihrer wunderbaren Verbindung der Haupt- und Nebenbilder, ja der einzelnen Gestalten zu einander, gleich den Sätzen einer Symphonie, zu einem ebenso wechselreichen als einheitlich harmonischem Ganzen aufgebaut und gegliedert erscheinen.

Auch die für das Foyer und eine Halle des neuen Wiener Opernhauses gemalten Wand- und Decken-Gemälde des Meisters stellen nicht etwa — gewiß zum Grame gar vieler Wiener, beliebige oder beliebte Scenen aus der oder jener gern gehörten Oper dar, sondern bieten stets ein ganzes geistig resumirendes Programm jedes einzelnen Werkes und in ihrer Gesammtheit somit wieder eine vollständige Geschichte der Oper in Farbe, und zwar so feinfühlig musikalisch und prägnant bezeichnet, wie sie nur der gediegenste Kenner der Tonkunst allein zu

erfassen vermag. Daß über solcher doctrinären Symbolik aber nicht etwa das heitere vorberechtigte Reich der malerischen Form und Farbe in diesen Bildern verkürzt worden sei, dagegen hat der Meister selber das wirksamste schwerwiegendste Gegengewicht in einer oft wahrhaft raphaelischen Anmuth, Linienfülle und Frische der Gestalten, — wie vorzüglich in denen der „Zauberflöte", der „Jessonda", der „Armida", des „Freischütz" und des „Fidelio", siegreich aufgestellt, so daß der betrachtende Laie von der bewundernden Freude an diesen vollauf entzückt wird, und die musikgeschichtliche Lehre derselben gleichsam nur sub rosa in den Kauf geschenkt erhält. Derselbe Geist tiefsten Verständnisses bei vollendeter Form und feinster Charakteristik weht durch die für eine Prachtausgabe des Mozart'schen „Don Juan" bestimmte Reihe von Sepia-Zeichnungen, die, nahezu vollendet, nunmehr in des Meisters reichem künstlerischen Nachlaß noch der Vervielfältigung entgegensieht; während der von den Frauen Wien's für Grillparzers achtzigstes Geburtsfest bestimmte, dessen hervorragendste Werke umfassende reiche Bilderreigen durch ein bedenkliches Augenleiden, das den edlen Meister im Herbste des vorigen Jahres, als mahnender Vorbote seiner Todeskrankheit, hemmend betroffen, nur mehr bis zu wenigen aber kostbar duftigen Blüthen aus verehrender Freundesseele gedeihen durfte.

Daß solch ein reicher, ächter Künstlergeist, der das Höchste und Tiefste in der Menschenseele nur am Maße des ewig Schönen gemessen, deß Ohr, nach dem Worte des Dichters, „den Einklang der Natur vernommen" und dessen unerschöpfbare Phantasie in immer jungem Schaffensdrange nach allen Seiten hin sprudelnd überquoll, — nicht nach der jeweilig importirten Tagesmode die Farben seiner Palette gemischt hat, sondern sich auch seine Farbe, als die begleitende Melodie zu seinen Gedichten, stets so zu sagen selbst erfand, und auch in diesem Sinne Unnachahmliches und Alleinstehendes voll heiterer Harmonie und mit oft coloristisch feinstem Gefühle geschaffen, das wird Jeder als selbstverständlich anerkennen müssen, der überhaupt auch die Farbengebung nur wieder als den ganz individuellen Ausdruck des Künstlers, nicht aber etwa als eine von seiner Persönlichkeit trennbar zu denkende lehr- und lernbare Methode oder Angewöhnung zu erkennen befähigt ist.

Schwind wußte Kunstwerke zu schaffen, Kunststücke zu machen verstand er nie; mit der Farbe, als Mittel betrachtet, wußte er zu wirken, — mit ihr, als Hauptsache, Effekt zu machen, bedurfte er nicht;

„Viel mit Wenigem" war seine Parole in Kunst und Leben. Wem das Gegentheil davon näher lag oder liegen mußte, dem überließ er es neidlos, oft mit drastischst ausgesprochener Kundgabe dieser seiner Cession. Daß, um ein im Publikum umgehendes öffentliches Geheimniß auch hier nicht ganz zu umgehen, der Meister in seiner warmen Durchdrungenheit von der hohen Würde und Aufgabe der Kunst, und ausgerüstet mit der Gabe des schlagfertigsten Witzes, der oft mit dem, jedem reformatorischen Drange eigenthümlichen starren Trotze noch schärfend versetzt war, — manches Mal vielleicht das rechte Maß des rügenden Wortes vergessen konnte, oder die eigene blitzende Waffe der Satyre gegen die stumpfere oder kühl gleißende eines Gegners nicht früh genug in schonende Distanz zurückgezogen, — das gestehen wir Alle, wohl ohne ein überwiegendes Schmerzgefühl darob zu empfinden, bereitwillig Jedem zu, dem es etwa besondere Genugthuung gewähren sollte.

Lag doch in allen jenen geflügelten Worten selbst wieder ein solch kostbarer Schatz von treffendster Wahrheit oder schon eine solch hyperbolisch hochkomische Steigerung, die den Betroffenen nothwendig sofort zu versöhnen und auf den richtigen Standpunkt der Aufnahme des Gehörten zu führen geeignet war.

Konnte, ja durfte der vielverkannte und noch seltener erkannte Meister, der in seiner behaglichen Körperfülle dennoch das leicht bewegliche Naturell des Sanguinikers beherbergte, oft auch darob nur getadelt werden, daß sein durchdringend lichtes Falkenauge im heiligen Zorn wetterleuchtend aufblitzte der dem dicht bebarteten Munde in grimmiger Schürzung oft echt shakespearisch improvisirte Tropen und Hyperbeln entströmen ließ, wenn ihm, beispielshalber, ein der besonderen Deutschheit sich selbst berühmender und berühmter Verleger die Vervielfältigung eines seiner edelsten Werke unter dem Beding zusicherte, daß Schwind dasselbe vorher noch durch eine schwärzende Retouchirung den Modebildern des Pariser Malers Doré mehr assimiliren wolle; oder wenn er von einem anderen Würdenträger desselben Geschäftes unter der gleichen Bedingung die wohlgemeinte Zumuthung erhielt, ein anderes seiner großen cyclischen Werke, an dessen harmonischem Aufbau der Meister das horazische „Nonum prematur in annum" vollgiltig erprobt hatte, von ihm in etwa 30 kleine Einzelbilder zertheilen zu lassen, auf daß so das Bildwerk, mit Versen eines bereitwilligen Dichters versehen, dem Publikum handsamer gemacht werde!? Und als im vorigen Jahre in Schwinds Atelier die „schöne Me=

lusine" — sein ergreifender Schwanengesang, zu allgemeiner Beschauung ausgestellt gewesen, und der Meister selbst vor dieser seiner reinsten, größten und bewältigendsten Farbendichtung wiederholt von manchem Beschauer jene eben so unglaublichen als dennoch constatirten Fragen vernehmen mußte, wie: wo denn eigentlich nun das erwartete Gemälde zu sehen sei, oder ob das hier Geschaute doch wohl nur die leicht colorirten Entwürfe zu dem wirklichen Oelgemälde wären, u. s. w., Wer mochte ihm da wohl seine, gegen einen kleinen Freundeskreis endlich scherzhaft gemachte Aeußerung verübeln, er wolle sofort ein Faß voll Oel mitten in's Atelier stellen, um dem Verlangen der darnach Dürstenden doch einigermaßen Genüge zu leisten!? Doch genug, — die Kunstgeschichte ist von den Tagen des Apelles bis zum heutigen schon reich genug an solch „lustigen" Anekdoten, bei denen das Künstlerherz den schweren Kampf zwischen dem Lachen und dem Weinen, zwischen Verachten und Verzeihen zu bestehen hat, — und glücklich ist Der zu preisen, der ihn so ehrenvoll besteht wie unser Meister ihn durchgekämpft hat, ohne jenes allerletzten Mittels, das ihm Cornelius einst als probat empfohlen, sich nemlich mit einer Rhinozeroshaut zu umpanzern, dazu bedurft zu haben.

Haß, gründlichen, gesunden und unversöhnlichen Haß trug er in seiner großen edlen Seele nur gegen Eines, gegen die Gemeinheit, im engsten wie im weitesten Sinne, in der Kunst wie im Leben, — wo immer und in welcher Verhüllung sie ihm entgegentrat. Sie spürte er mit der ganzen Gefühlsschärfe der Idiosynkrasie selbst in ihrem noch so klug verrammelten Baue mit ritterlichem Freimuth auf, und wußte ihr allerwegen die conventionelle Maske mit dem rechten Worte, wenn auch scheinbar nicht immer am rechten Orte, mahnend und vor ihr warnend, zu lüften, auf alle Gefahr und Folge des eigenen Schadens und Nachtheiles hin. Glaubte er jedoch Einem, der ihm werth war, je ernstlich und unverdient wirklich wehe gethan zu haben, so sühnte er diese meist in bester Absicht begangene Schuld seiner leicht erregten Seele stets in so edelmüthiger, männlich offener und menschlich liebenswürdiger Weise, aus der ganzen Fülle seines guten echten Wiener-Herzens, daß der freudig Versöhnte nun erst recht durch Feuer und Wasser für ihn zu gehen sich erhoben fühlte. Jedem ehrlichen treuen Schaffen in einer der seinigen noch so entfernten Kunstrichtung schenkte er stets würdigende Achtung, jedes redliche Streben des, eines Ziels sich bewußten, jungen Talents wußte er rasch zu entdecken und wohlwollend zu fördern; reiches, freudiges Lob spendete er mancher noch so kleinen

drastischen Zeichnung, wie etwa in den „fliegenden Blättern" und den Münchener Bilderbogen, denen er selber, in gerechter Würdigung ihrer weittragenden volksthümlichen Bedeutung, eine Reihe von Bildern und Bogen von seiner Hand einverleibte, wie jene, der Fugirung in der Musik vergleichbaren, nach bestimmten Punkten vielfach variirten, als „Akrobatische Spiele" von ihm bezeichneten reichen Figuren-Gruppen, oder den „gestiefelten Kater", „Herrn Winter", „Von der Gerechtigkeit Gottes", den „Einsiedel", die „Kinder im Erdbeerschlag", „von den guten Freunden", die „Bauern und der Esel" und Andere, die in mustergiltig kerniger Holzschnittform, Sinnigkeit und Laune zum Schönsten zählen, was volksthümliche Sittenmalerei je geschaffen hat. Wie er schon in frühester Zeit einmal in einer, mit Versen von Feuchtersleben begleiteten Reihe kleiner geistvoll radirter Blätter die „Kunst des Rauchens und die des Trinkens" mit phantastisch sprudelndem Humor verherrlicht hatte, und darin namentlich alle nur erdenkbaren Trink- und Rauchgeräthe aller Zeiten und Völker zu reizender Erscheinung gebracht, so führte ihn die jüngst vergangene Zeit als bewunderten Meister noch einmal und in viel reicherer Ausdehnung auf dasselbe Feld, um für die von ihm freudigst begrüßten Kunst-Gewerbe-Vereine hier und in Nürnberg eine sehr beträchtliche Anzahl großer, zum Theil hochkünstlerischer Entwürfe zu Haus- und Ziergeräthen aller Art zu zeichnen, vom fürstlich reichen Festpokal und dem köstlichen Waschbecken mit der Geschichte der Melusina; bis zur häuslichen Petroleum-Lampe mit reicher Feuerwehr-Staffage, dem von Sir Falstaff mühselig gehobenen Briefbeschwerer, dem mit der Schneewittchen Märe sinnig geschmückten Toilett-Spiegel und dem nach pompejanischer Art bemalten schlichten irdenen Blumentopf herab.

So blieb kein Feld für die Saat des Schönen und Guten, — das auch er, gleich den Griechen sich nur vereinigt denken konnte, — von ihm unbebaut, und nach allen Seiten hin streute er mit nimmer müder Hand, aus immer junger Seele dessen Samenkorn aus.

Und als endlich das Höchste auf Erden, der Glaube und die Religion, seiner Kunst begehrend, an ihn hingetreten und auch für ihre geweihten Hallen seine reine, nie entweihte Künstlerhand zu würdiger Schmückung aufgefordert, da wissen Die, welche auch in jenen Tagen ihm nahezustehen das Glück genossen, von der hohen Freude, von dem tiefen Ernst des Meisters zu erzählen, mit dem er, freudig und zaghaft zugleich, an das hochwillkommene Ehrenwerk geschritten. Dieses in vollster Wahrheit demüthige Zagen vor der heiligen Kunst war so

selbstlos echtester Art, daß Er, dem jeden Augenblick, auf die leiseste Anregung hin, eine Fülle von Gestalten in reichster Formenschönheit dienstbar aus Herz und Hand gequollen, dennoch zu einem der für die Glasfenster der Kathedrale in Glasgow bestimmten Cartons „die Verklärung Christi auf Tabor" einen Kupferstich dieser Darstellung nach Fra Angelico da Fiesole ganz unverändert in's Große umzeichnete, mit dem offenen Geständniß, daß jener Meister das Höchste und Reinste gerade in diesem Bilde so vollendet vollgiltig erreicht und erschöpft habe, daß kein Zweiter es auch nur wagen dürfte, dasselbe jemals mehr künstlerisch selbständig zu wiederholen. Einen zweiten kirchlichen Auftrag, — die im Rundbogen-Style restaurirte Kirche in Reichenhall mit farbigen Fresken auf Goldgrund, zu schmücken, löste er auf der ihm zugewiesenen Altar-Nische, die Gott Vater und den Sohn und darunter die 5 Patronats-Heiligen der Stadt zeigt, wie in den vierzehn Stationen an den Pfeilern der Kirche, und in einem Gemälde eines Seiten-Altars, mit einer dem Orte und dem Style der Kirche sinnvoll entsprechenden Pietät, und es lassen gerade diese ernst heiteren stylvollen Bilder jenen bereits erwähnten Hinweis des Cornelius auf Benozzo Gozzoli an Schwind zur bedeutungsvollsten Wahrheit erfüllt erscheinen. Den zweiten Seiten-Altar dieser Kirche wagte der Meister mit keinem neuen Bilde zu schmücken, um dadurch nicht ein altes, vom Volke hochverehrtes Gemälde von seiner liebgewohnten Stelle verdrängen zu müssen. Mit gleich feinem Gefühle verlieh er einem für die hiesige Theatinerkirche bestellten Kreise von Fahnen-Bildern aus der Leidensgeschichte des Herrn auch den, dem Gesammtbau annähernd entsprechenden farbentieferen Grundton und formbewegteren Styl der Rennaissance, um der Einheit des Ganzen, wie es nun einmal ist, keine ziellose Störung zu bereiten. In seinem mächtigen Altarbildwerke dagegen, das in der restaurirten Kirche Unserer lieben Frau hier in München, die plastisch schöne Hauptgruppe Meisters Knabel umgebend, in seinem Mittelbilde die Opferung der heiligen drei Könige, und in den beiden Flügelbildern die freudenreichen Geheimnisse des Rosenkranzes zeigt, da entfaltete der Meister seine ganze ihm ursprünglich eigenthümliche anmuthig fromme Herzinnigkeit, die unwillkürlich an Hans Memling und van Eyck zurückerinnert und so auch mit dem Style der Kirche wiederum in treuester, innigster Harmonie steht.

Wie Schwind stets vorzugsweise von den Besten seiner Zeit angezogen ward, von seinem ersten Schritte in's Leben an, — so genoß er auch hinwieder die bewährte Freundschaft, die bleibende Achtung

derselben. Das bekunden, außer den bisher als in sein Leben verwebt bezeichneten Männern, noch die Namen so vieler Meister und Bannerherrn der Kunst und der Wissenschaft, welche alle, gleich vielen edlen hochherzigen Frauen, in persönlicher, wie geistiger Wechselbeziehung aus Nähe und Ferne zu ihm gestanden und mit ihm zeitlebens verbunden geblieben. Einem auserlesenen Kreise jener Männer hat er selber ein treues Gedächtniß geschenkt in seinem Bildercyklus der „Sieben Raben", deß starren urzeitlich rauhen Mythenstoff er zum ewig jungen Hohenlied der Schwesterliebe und Treue verklärte, und in dessen säulengetragener Umrahmung er 24 „Häupter seiner Lieben" in trefflich charakterisirten Medaillon-Büsten gleichsam zu Wächtern und Behütern seines holden Werkes bestellte, wie er auf dem ersten Introductionsbilde desselben das schöne ungetrübte Glück seines eigenen Hauses durch seine, seiner Gattin und seiner Kinder treu vereinte Bildniß-Figuren für alle Zeiten abgeschildert hat. Auch auf seinem letzten Bildwerke der „schönen Melusine", in welchem höchste Jugendfrische der Form sich mit elegischster Tiefe des Gedankens vereinigt, begegnen wir der liebbekannten Gestalt des alternden Meisters, in seinem in Ruhm und Ehren ergrauten Silberhaar, am treuen Arme seiner liebevollen Gattin, als Zeugen des prangenden Eheglückes, das dem Erdgeborenen mit der von seiner Liebe gebannten Nixenkönigin zu kurzer Dauer beschieden ist.

Wie Schwind auch schon in seinem ersten größeren Bilde zu „Ritter Kurts Brautfahrt" — nach dem Brauch mittelalterlicher Meister — sich selber, im Kreis seiner Brüder vor dem mahnenden Lehrer Cornelius stehend, abconterfeyt hat, unfern der Gruppe seiner sechs ältesten Wiener-Freunde, so begegnen wir ihm noch einmal als rüstiger *Zimmermeister abgebildet*, auf dem großen die „Einweihung des Freiburger Münsters" darstellenden festlich heiteren Wandgemälde im Treppenhause der Bibliothek zu Karlsruhe, in welcher Stadt, die ihm auch seine Gattin geschenkt, — außer einem Saale der Bibliothek, auch noch die Wände des Ständesaals der ersten Kammer mit großartig erfundenen allegorischen Freskogemälden von ihm geschmückt wurden. Was ihm selber persönlich das vielbewegte eigene Leben an äußeren und inneren Eindrücken, Begegnungen, Impulsen, Träumen und Erinnerungen der Freude und des Leids auf seiner Pilgerreise nach dem auf Erden erreichbaren Ideale zu Genuß oder Plage geboten, das legte er allmälig in einer von ihm selbst darum als „Reisebilder" bezeichneten Anzahl von einigen 40 in Größe und Form verschiedenen Oelgemälden,

künstlerisch verarbeitet, nieder; und er mag in dieselben, wie Göthe von seinem Faust bekennt, sicher wohl auch „eine ganze Welt hineingeheimnisset" haben. Das Gemüth, der Geist und das Auge des objectiven Betrachters fühlt, erkennt und erschaut aus diesem fesselnden Bilderkranze in bunt harmonischem Wechsel bald die heitere Griechen-Mythe, bald deutsche Sage, bald Legende, Historie oder frohes Alltagsleben, des tiefsten Ernstes, wie schalkhaften Scherzes voll, in farbig reichem Zauber auf sich herniedergrüßen; hier an die sonnige Lebenslust Goethe's, dort an Platen's einsamen Tiefsinn, bald an Brentano's neckende Wunderfülle gemahnend; hier Beethoven's mächtige Elementar-Klänge anschlagend, dort an Mendelssohn's nächtlichen Elfenreigen oder an Schubert's thaufrische Waldlieder anklingend — in jeder Linie und jedem Pinselstriche aber durch und durch künstlerisch und deutsch, das heißt: gemüthsinnig, sinnvoll und keusch, die edle Mannesthat und vor Allem Frauenschönheit und Würde preisend und verherrlichend, die an Schwind jederzeit einen ihrer edelsten Paladine und Ehrenholde gefunden hat. Ein beträchtlicher Theil dieser Bilder schmückt, nebst einem die „Heimkehr des Grafen Gleichen" darstellenden größeren Gemälde schon seit Jahren die schätzereiche Gallerie des kunstsinnigen Freiherrn von Schack, — in der Kunststadt München die bis zur Stunde ausschließlich einzige öffentliche Kunstsammlung, in welcher ein Werk Moritz's von Schwind zu finden ist, welcher durch volle 24 Jahre in dieser Stadt, dahin berufen, gelebt, rastlos geschaffen und endlich in ihr auch sein Grab gefunden hat, auf welches die Künstler-Genossenschaften naher und ferner deutscher Städte in schöner Eile schwarzumflorte Lorbeerkronen gesandt haben. „Der Rest ist Schweigen." — Der kleinere Theil der eben genannten Reisebilder aber trauert heute an den Wänden des heimischen Gemaches mit den darin weilenden schwarzverhüllten Frauengestalten um seinen herzinnig geliebten Herrn und Meister.

Wer ihn so gesehen in diesem seinem kunstgeschmückten Heim, beglückt und beglückend in Mitte der Seinen, in jenen sonnigen Tagen und Jahren strotzendster Gesundheit freudigsten Schaffens, oft noch spät am Abend vor der traulichen Lampe an flüchtigen Entwürfen zeichnend und dabei einem kleinen Freundeskreise in scherzgewürzter Rede die Ereignisse der Gegenwart commentirend, oder von eigenen Erlebnissen vergangener Tage berichtend, in denen sich gar oft Wahrheit und Dichtung unbewußt zu einer unzerreißbaren Kette heiterster Geistesblumen verbanden, — der hat ein deutsches Künstlerleben erschaut und mitgenossen, dessen geweihtes Andenken noch seine spätesten Lebenstage sonnig

durchleuchten wird. Und dieses Glückes haben sich, jetzt mit wehmüthigem, wie sonst mit freudigem Stolze, auch seine Schüler, seine von ihm allmälig zu Freunden erhobenen treuen Schüler zu rühmen. Viel des Besten und endgiltig Wahren haben sie vor der Staffelei in der Schule vernommen aus des Lehrers pflichteifrigem Munde, mit jugendlicher Begeisterung sind sie den geistvollen Linien gefolgt und haben sie zu verstehen gestrebt, die seine Meisterhand in ihre ungefügen Entwürfe verklärend gezogen, und manch ein mächtiges aber heilsam befruchtendes Hochgewitter gerechter Entrüstung hat wohl auch so manches Mal über ihren schuldig schuldlosen Häuptern gedonnert, — das Beste vom Besten aber, die rechte Erkenntniß und wahre Anschauung des so schnell genannten und so schwer erkannten Wortes „Kunst" und ihres hohen Amtes und Zieles, wie ihrer Mittel und Grenzen, vermöge welcher sie allein, ihrer hohen Sendung würdig, schaffen kann, — Das haben dieselben an jenen unvergeßlichen Abenden fast noch unmittelbarer in ihre jungen Seelen aufgenommen, und für das ganze Leben sich treu bewahrt, als sie, namentlich jenes engverbundene Kleeblatt seiner vier frühesten Schüler, fast täglich an dem gastlichen Tische des Meisters saßen, der, an der Seite seiner anmuthig edlen Hausfrau und umgeben von blühenden Kindern, diesen seinen vier „guten ehrlichen Burschen", wie er sie gerne genannt, vor dem gemeinsamen Nachtmahle zahlreiche, rasch in's Werk gesetzte zwanglose Vorträge gehalten hat. In scharfen, lebensvollen Zügen veranschaulicht, bot er ihnen da die reifen Früchte seines reichen Künstlerlebens zu freudigem Genusse, bald die geschichtliche Entwicklung der Künste im großen Ganzen, bald einzelne Zweige, Richtungen oder Mittel derselben mit überzeugender Klarheit in Wort und Beispiel beleuchtend. Auch buchstäblich als belehrender Peripathetiker erwies er sich ihnen auf gemeinschaftlichen Spaziergängen und weiteren Ausflügen, oder im Gartenraume vor seinem damaligen eigenen kleinen Hause ruhend und plaudernd. Da floß wohl zugleich mit den blauen Wölklein aus der liebgewohnten Pfeife manch ein denkwürdig apodictischer Satz von des Meisters Lippe, deßgleichen selbst in den schwersten Büchern nicht immer gefunden wird, — oder ein wahres Feuerwerk von blitzenden, witzsprühenden Funken und Gedanken-Raketen erhellte die dämmernde, vom Jubel der Hörer wiederhallende Runde. Und wenn in denselben, im Lenzschmucke prangenden Räumen, — etwa an einem heiteren Ostermorgen, die Kinder sich eilfertig umher tummelten, nach den da und dort von der liebenden Mutter versteckten bunten Eiern des Osterhasen

suchend und jeden Fund mit lauten Freudenrufen begrüßend, derweil der Meister heiter blickend drinnen am Flügel saß und eine liebliche Weise von Haydn oder Mozart anstimmte, da wurde es jenen jungen Gemüthern so recht sonnenklar, daß Einem die Kunst zum ganzen Leben und das ganze Leben zur Kunst werden müsse, — ungetheilt und untrennbar geeinigt, um in Beiden auf Einem Weg zu schönem Ziele zu wandern. Und wenn Baum und Strauch weißbedeckt vom Schnee des Winters ruhten, und am heiligen Abend Meister und Hausfrau mit den jubelnden Kindern den leuchtenden Christbaum umkreisten und Alle sich der reichen, heiteren Wechselgaben freuten, da lag auch für die Schüler, als willkommene Hausgenossen, stets eine freundliche Gabe bereitet, gar oft mit einer flüchtigen, harmlos neckenden Zeichnung von des Meisters Hand gekrönt, die ihnen jetzt zur theuren, kostbaren Reliquie geworden ist.

Und die Zahl solcher, bald für Fürsten und Fürstinnen, für befreundete Gelehrte, Staatsmänner, Künstler und Künstlerinnen in Dankbarkeit und Verehrung oder als echt ritterlich galante Huldigung mit zartem Stift gleichsam hingeschriebener sinniger Gelegenheits-Gedichte — ist im Lauf der Jahre Legion geworden, und böte, gesammelt, für sich allein wieder einen reichen bedeutsamen Schatz künstlerischer Anmuth und unerschöpflicher Phantasie, wie keine zweite Hand ihn geschaffen. So verflossen die Lehr- und Lernjahre jener frühesten Schüler, denen später noch viele andere nachfolgten, und, wenn sie darnach verlangten, der gleichen Liebe, des gleichen Segens in der Schule und im Hause des Lehrers genossen. Erst in den letzteren Jahren, als fremde zahlreiche Aufträge den Meister monatelang in die Ferne riefen, vereinsamte seine Schule und räumte einer anderen den erwünschten Platz. Eine Schule im gewöhnlichen Sinne methodisch technischen Unterrichts hatte Schwind ohnedem nie, und konnte sie, seinem ganzen, außerhalb allem unmittelbar Lehrbaren stehenden Wesen nach, nicht haben, namentlich der zur Zeit gerade herrschenden gänzlichsten Begriffs-Verwirrung über die Kunst und ihre Aufgabe gegenüber. Wehe Dem, der Schwind — was man so sagt — nachzuahmen versuchen wollte, er würde nur das schlimme Loos aller Shakespeare-Copisten im Drama zu theilen haben. Schüler aber in dem schon früher bezeichneten Sinne, die ihm Alles danken, was sie zu dem, ihrem persönlichen Talente eben erreichbaren Ziele auf eigenem Wege führen kann, hat er gehabt und sie mit Ernst, redlichstem Eifer und feinster Berücksichtigung jeder Individualität liebevoll heranzubilden verstanden.

Mehrere derselben halfen als treue Genossen ihrem Meister an der Ausführung der Wartburg=, der Reichenhaller und Wiener=Fresken und Tempera=Bilder, wie Carl Moßdorf, dessen eigene große Deckengemälde im Herzogsschlosse zu Altenburg, X. Barth und Sporer, deren Bilder im hiesigen National=Museum ehrenvolles Zeugniß für ihre Kunst ablegen, und Otto Donner, der sich auch als Kunstforscher durch sein „die antiken Wandmalereien in technischer Beziehung" beleuchtendes Buch einen bedeutenden Namen erworben hat. Andere, wie Naue, durch seine Fresken zu Lingg's Völkerwanderung bekannt, Hövemaier, Pentele, Bauer und Beckerrath, Collichon, Bingas, Deckelmann, Hofmann und der Schreiber dieser Zeilen, ehren auch auf ihren Wegen in Liebe und Dank das Vermächtniß ihres Lehrers und Freundes.

Moritz von Schwind aber ist nicht gestorben, — „kein Grab deckt Geister zu" — die für Ein Menschenleben fast unbegreifbar erscheinende Fülle seiner Werke hat den Tod besiegt, — und das neugegründete deutsche Reich, auf dessen wiedererstandene Herrlichkeit und sein Blühen und Gedeihen der stets deutschgesinnte Meister noch wenige Tage vor seinem schmerzlos friedlichen Scheiden nach kurzer Krankheit, im Kreise aller seiner um ihn versammelten Lieben, ein kräftig freudiges Hoch ausgebracht, mit dem bewegten Nachsatze: „Ich bin als Reichskind geboren — (im Jahre 1804) und sterbe auch wieder als solches!" — dieses neuerstandene deutsche Reich wird uns, will's Gott, auch die deutsche Kunst wieder erstehen lassen in alter Schönheit, Kraft und Sitte, und dann wird Moritz von Schwind von seinem Volke erst voll und ganz erkannt und gewürdiget sein, wie niemals vorher, als die fremde Kunst jener Nation, die wir im Lebenskampfe jetzt siegreich bezwungen, uns noch knechtend beherrschte, — und der abgeschiedene Meister wird leben für alle Zeit in seinen Werken, dem würdigen, reinen Ehrenschmucke des deutschen Fürstenschlosses, wie des deutschen Bürgerhauses, Amen!

München am Tage des Einzugs der Deutschen in Paris, den 1. März des Jahres 1871.

VI.

Bericht über Hanns von der Leiter, Statthalter zu Ingolstadt, und sein Geschlecht,

dem historischen Vereine in und für Ingolstadt
erstattet
von

Eduard Wimmer,
Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant.

Landau (Pfalz) den 25. December 1869.

Unter den vielen und schönen Grabdenkmälern, die sich in Ingolstadt in der ehemaligen Franciscaner- nunmehrigen Garnisonskirche befinden, erregt ganz entschieden die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde ein stattlicher Grabstein, der dem Altare des heiligen Sebastian zugewendet in einer Säule eingelassen ist.

Der Wappenschild mit einer Leiter und zwei Hunden sagt uns sofort, daß hier ein Sprosse der berühmten Scaliger seine letzte Ruhestätte gefunden.

Wenn überhaupt ein längsterloschenes Geschlecht darauf Anspruch hat, daß spätere Generationen von Menschen nachdenklich seine Geschichte lesen und dieselbe der steten Erinnerung werth halten, so verdient dieß wohl nicht am mindesten das Haus der alten Herrscher von Verona.

Wessen Herz erfreut sich nicht ob der schönen männlichen Thaten, die den Namen della Scala schmücken, aber auch — wessen Gemüth wird nicht vom Abscheu ergriffen über die fluchwürdigen, blutigen Ereignisse, die Ausgeburten niedrigster Leidenschaften, die derselbe edle Name hervorbeschworen, und welche eben so unauslöschlich eingeschrieben sind im Buch der Geschichte des Mittelalters?

Doch das Gute, Schöne und Erhabene siegt auch hier in der hellen Erinnerung über den düsteren Hintergrund des Schlechten und Verworfenen, und stets wird der Name „della Scala“ strahlen im Zauberglanz des Paradieses von Dantes göttlicher Comödie.

Darum wird es wohl gerechtfertigt sein, wenn wir vor einem Grabmal verweilen, das nicht allein Erinnerungen solchen Werthes aus fernem Land und fernen Zeiten weckt, sondern auch Anlaß gibt, über nicht unbedeutende, der engeren Geschichte unseres Vaterlandes angehörige Ereignisse und Personen zu sprechen, und unter diesen auch von

Hanns dem Jüngeren von der Leiter, Statthalter von Ingolstadt, welchen dieser Grabstein, ein Haut-Relief (aus grauem Marmor) von entschiedenem Kunstwerthe, mit entblößtem Haupte und gefalteten Händen vor dem Crucifixe knieend, in der vollen, reichen Rüstung des XVI. Jahrhunderts darstellt, bewaffnet mit langgriffigem Schwert und kurzem Dolche und geschmückt mit einem langen, prächtig verzierten Waffenrocke. Vor ihm liegt der von Straußenfedern umwallte Helm mit aufgeschlagenem Visire. Sein zum gekreuzigten Heiland emporgerichtetes Haupt mit langem Haare, vollem Barte und edlen, strengen Zügen läßt bei Rückerinnerung an die kurze Charakterschilderung, die uns sein Zeitgenosse Wiguleus Hund*) von ihm gegeben, auf ein getreues Porträt schließen. In gleicher Höhe mit dem Crucifixe sind 8 Ahnenschildchen**) angebracht. Unter der bisher beschriebenen Darstellung befindet sich in eigenem Abschnitte die Inschrift:

Anno dñj. 1.5.47. den 19. Septembris ist gestorben der frumb vnd || Wolgeborn Herr Johan von der Laiter Herr zv Pern vnd Vicencz. ꝛc. || firstlicher Rat vnd Pfleger zv Ingoldtstat. vnd 32. Jar gewesem Stathalter || der da war seines alters 76. Jar des sell Gott sey amen.

Den Grabstein krönt, wie wir schon erwähnt, das von einer bogenförmigen Einfassung eingeschlossene vollständige Wappen des Hauses della Scala.

Ueber die Scaliger von Verona und deren Nachkommen als bayerische Edelleute wurde schon Mehreres***) von anerkanntem Werthe geschrieben; die weitaus gediegensten historischen Aufzeichnungen finden wir jedoch unstreitig in Pompeo Litta's unvergleichlichem, in Deutschland aber nur wenig bekannten (und auch W. E. Frhrn. v. Gumppenberg unbekannt gebliebenen) Werke „Famiglie celebri Italiane", (Milano, gr. Folio, 1819—1867) und zwar im XIV. Fascikel.

---

*) Bayer. Stammbuch II, 46 „Herr Hanns der jünger' am Haydelbergischen Hof erzogen, ein Reutterischer Herr, war Pfleger zu Ingolstat ꝛc."

**) Untereinander, 4 auf jeder Seite mit Zetteln, deren einige die Namen enthalten oder sonst erkenntlich sind, nemlich rechts „PERN, Frauenberg, Savoyen (ein Kreuz) und ein leeres; links CLOISEN, RECHBERG, Notthaft (?), und HELFENSTAIN.

***) Von deutschen Schriftstellern: 1) Hund Wiguleus, zu Sulzemoos ꝛc. fürstl. bayer. Rath ꝛc. bayerisch Stammbuch, Ingolstadt 1598, Fol.

2) Gumppenberg auf Wallenburg, Wilh. Erh. Frhr. v.: „Die letzten Scaliger von Verona als oberbayer. Edelleute." Ein Beitrag zur Geschichte dieses Geschlechtes — im VII. Bande des oberbayerischen Archives für vaterländische Geschichte, herausgegeben vom histor. Vereine von und für Oberbayern. München, 1845 8.

3) Schuegraf, J. R.: „Amalia von der Laitern, Frau von Verona und Vincentia, regierende Pflegerin von Kelheim", eine Abhandlung im VI. Bande 1. Hefte der Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern. Landshut 1858. 8.

4) Klämpfl, Pfarrer: „Die Edlen v. der Laitern, Herren zu Bern und Vincenz als Besitzer der Herrschaft Wald an der Alz (Verhdl. des hist. Vereins v. Niederbayern. VII. Band (pag. 363—365) Landshut 1861, 8.

5) Hefner Otto Titan v., der Vaterlandsfreund, Organ für bayer. Geschichte, Kunst und Literatur, 1864. 4.

Der unermüdete, edle Forscher, der durch die historischen Erinnerungen der alten Familien deren Nachkommen anfeuerte, für die Größe ihres Vaterlandes zu wirken, hat der Geschichte dieses so berühmten Geschlechtes besondere Aufmerksamkeit gewidmet, jedoch hinsichtlich dessen nach Bayern ausgewanderter Nachkommen, die unter dem Namen „von der Leiter, Herren zu Pern und Vicenz" zu den hervorragendsten Adelsgeschlechtern dieses Landes*) zählten, wegen Mangels guter Quellen manche Irrthümer und Lücken nicht vermeiden können.

Diese so viel als möglich zu berichtigen und beziehungsweise zu ergänzen, soll der Zweck folgender Zusammenstellung sein, in welcher Unterzeichneter dem bayerischen wie italienischen Freunde genealogischer Studien die Errungenschaft mehrjähriger Quellenforschung im Auszuge mittheilt und so zugleich die zu Eingangs erwähntem Grabsteine gehörigen Notizen an die Hand gibt. Wegen der großen Seltenheit des Litta'schen Werkes dürfte es erwünscht sein, die Genealogie der Scaliger bis zu deren Uebersiedelung nach Deutschland in richtiger, wenn auch flüchtiger Skizze vor Augen zu haben, weßhalb sie auch in dieser Weise vorangestellt ist.

Das Wappen der Scaliger.

Das Wappen der Scaliger besteht in einer einfachen Leiter. Sie veränderte die Zahl der Sprossen, wie die Farbe; man setzte sie sehr häufig zwischen zwei V, deren Bedeutung Litta unbekannt ist**). Gewöhnlich aber ist die Leiter weiß in rothem Felde und von jeher als Helmzierde ein geflügelter weisser Hundsrumpf***), sammt weiß und rothen Helmdecken zu sehen. Erst in der II. Hälfte des XIV. Jahrhunderts wird die Leiter im Schilde von zwei weissen Hunden gehalten. Als die Scaliger 1311 den Titel „kaiserliche Statthalter" erhielten, stellten sie auf die Leiter den „heiligen Vogel" ****) den kaiserlichen Adler und legten auf den Kopf des gewöhnlich mit einem goldenen Stachelhalsbandes geschmückten Hundes die kaiserliche Krone. Später blieb der Adler wieder weg, und die nach Deutschland übergesiedelten Scaliger führten bald die bloße Leiter, bald dieselbe mit den Hunden, Helmzierde und Decken blieben aber in letztbeschriebener Weise.

---

*) Wig. Hund führt in seinem bayer. Stammenbuche unter den zu seiner Zeit noch lebenden Geschlechtern (II. Theil) die Herren von Bern unmittelbar nach den Fürsten von Leuchtenberg und den Grafen von Ortenberg (Ortenburg) an, welchen Rang sie auch bei allen Landtagsverhandlungen rc. einnahmen.

**) Diese V — V werden ohne Zweifel Verona und Vicenza bedeuten (?).

***) Wohl im Zusammenhange mit dem in der Familie öfter vorkommenden Vornamen Mastino, Can, Cangrande, Cansignorio, Cagnola; vergleiche ferner die Bezeichnung Can grande's in Dante's divina commedia, inf. I., veltro = Windhund, edle Dogge.

****) Divina Commedia, paradiso, canto XVII, 70:

„Lo primo tuo rifugio e il primo ostello	„Die erste Zuflucht und die erste Herberg'
Sarà la cortesia del gran Lombardo	Wird Dir der mächtige Lombarde bieten
Che in su la Scala porta il santo uccello."	Der auf der Leiter führt den heiligen Vogel."

Stammtafeln der Scaliger.

Tab. I. Die Scaliger, Herren von Verona, seit 1262 mit dem Titel „Capitani del Popolo."

Sigiberto della Scala.

Jacopino della Scala, wahrscheinlich Patrizier zu Verona. Gem. I. Margherita Giustiniani. II. Elisa Superbi.

Kinder des Jacopino:
- Manfredo della Scala, Bischof zu Verona. † 1256.
- Guido, natürl. Sohn, Erzpriester zu Verona.
- Mastino I della Scala, Herr von Verona mit dem Titel „Capitano del popolo" ermordet 1277. 17. Oct. Gem. ?
- Corrado della Scala, natürl. Sohn. Gem. ?
- Alberto della Scala. Von ihm und seinen Nachkommen handelt Tab. II.
- Aimonte della Scala, nat. Sohn Domherr zu Verona.
- Bocca della Scala, getödtet 1269. Gem. ?

Kinder des Mastino I:
- Guido, (nat. Sohn) Bischof zu Verona, † 1278.
- Arbito, (natürl. Sohn) lebte 1274.
- Niccolo della Scala 1294, Herr v. Corliano Gem. ?
- Francesco nat. Sohn 1271.
- Verde, nat. Tochter, verm. mit Azzo Sanvitale.
- Bartolomeo, nat. Sohn Bischof zu Verona † 1290.
- Pietro, nat. Sohn Bischof zu Verona. † 1295.

Kinder des Niccolo:
- Pietro.
- Franceschino della Scala, Herr v. Corliano. 1304.
- Alboina.
- Francesca.

Kinder des Corrado:
- Maria.
- Francesca, Abtissin.
- Francesco della Scala. Gem. ?

Kind des Francesco: Federico della Scala.

Kinder des Bocca:
- Cechino della Scala.
- Alberto della Scala, † ca. 1276. Gem. I. Enida da Egna. II. Margherita Pallavicini.

Kinder des Cechino:
- Maria.
- Bailardino della Scala. Gem. Caterina de Brenzoni.
- Bartolomeo.

Kinder des Alberto:
- Isabella.
- Federico della Scala, Podesta v. Verona, Herr v. Valle Pulicella. † 1349. Gem. ..., Tochter Conrads von Schwaben.
- Alberto † jung 1301.

Kinder des Bailardino:
- Francesco della Scala. Gem. ?
- Elisabetta, Nonne.
- Soffia, verm. mit Azzo di Castelbarco.
- Bartolomeo, Domherr zu Verona.
- Beatrice, verm. mit Corrado di Slenderbech.
- Anna, vermählt mit Alberto da Caldonazzo di Valsugana.
- Caterina, Nonne.

Kind des Francesco: Cechino della Scala, Gem. Manodoro Zavarise.

Kinder des Cechino:
- Beatrice, verm. mit Morando Rambaldo.
- Verde, vermählt mit Moscardo Bonucci.

Reihenfolge der Scaliger als Herren Verona's.

- I. Mastino I. 1262-1277. 17/10.
- II. Alberto I. 1277. 17/10-1301. 10/9.
- III. Bartolomeo I. 1301-1304. 7/3.
- IV. Alboino I. 1304. 7/3-1311. 28/10.
- V. Cangrande I. 1311. 28/10.-1329. 22/7. Alboino's Mitregent seit 1308.
- VI. Alberto II. 1329. 22/7. - 1352. 13/9. Cangrandes Mitregent seit 1311.
- VII. Mastino II 1329. 22/7. - 1351. 3/6.
- VIII. Cangrande II. 1351. 3/6. - 59. 14./12. Mitregent Alberto's seit 1351.
- IX. Paolalboino. 1359. 14/12 - 65. 20/1.
- X. Canfignorio. 1359-75. 18./10.
- XI. Bartolomeo II. 1375. 18./10.-81. 12/7.
- XII. Antonio. 1381. 12./7.-87. 18./10.
- XIII. Guglielmo. 1404. 8./4. - 18./4.

Tab. II. Die Scaliger, Herren von Verona seit 1311 mit dem Titel „kaiserl. Statthalter."

Alberto I. della Scala, Herr von Verona. (Siehe Tab. I.)
[reg. v. 1277—1301], † 1301. 10. Sept.
Gem. Verde de' Salizzoli.

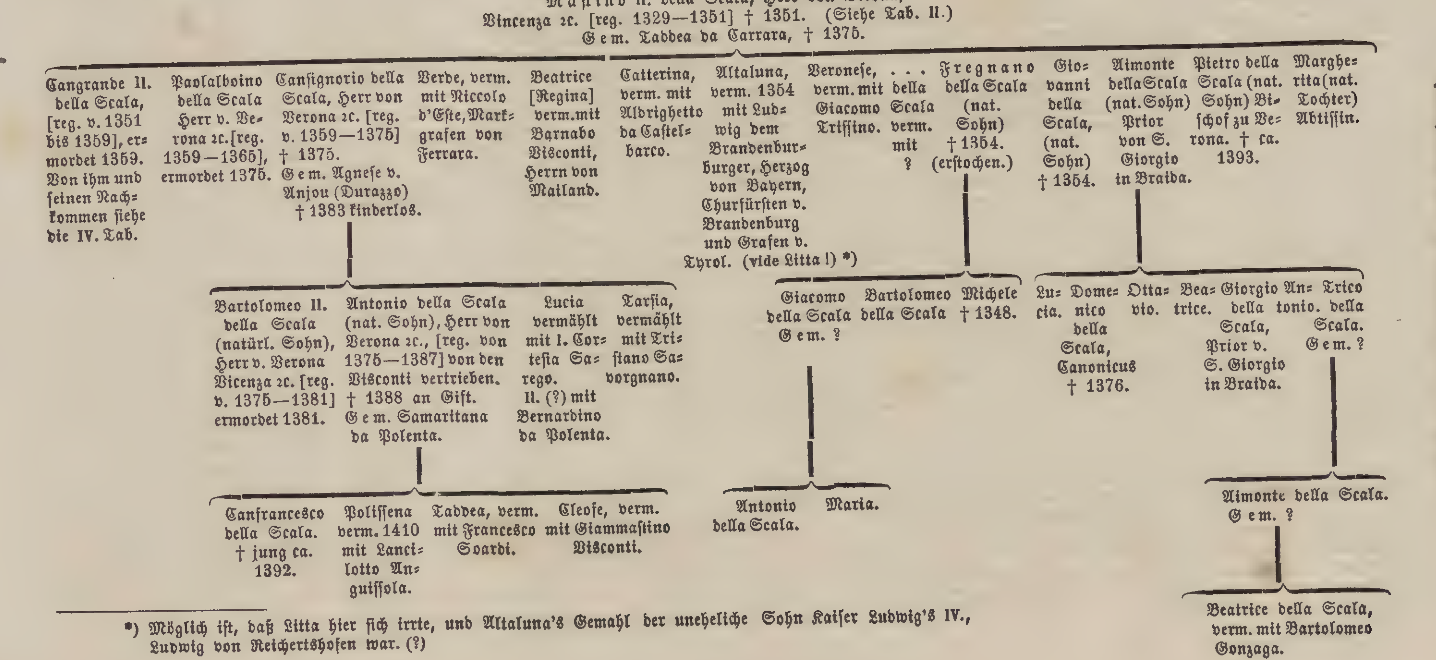
Kinder:

- **Bartolomeo I.** della Scala, Herr von Verona [reg. v. 1301—1304] † 1304. Gem. Costanza von Schwaben. (Antiochia.)
  - Cecchino della Scala, † 1325 Gem. I. Agnese Visconti II. Gaja da Camino.
  - Bailardino della Scala (nat. Sohn) 1333.
    - Alboino.
    - Bartolomeo della Scala Domherr. Gem. ...
    - Federico oder Francesco.
    - Niccolo della Scala. Gem. ...
      - Bailardino.
    - Verde, verm. mit Bartolomeo Torriano.
  - Francesco della Scala † 1332.
- **Barbara** † 1297, verm. mit Giovanni da Carrara.
- **Costanza** verm. I. mit Obizzo, Markgrafen v. Este. II. mit Guido Bottigella Bonacolsi, Herrn von Mantova. Sie † 1306.
- **Catterina,** verm. I. mit Nicolo da Fogliano. II. mit Bailardino Nogarola.
- **Alboino** della Scala, Herr von Verona [reg. v. 1304—1311] † 1311, kaiserl. Statthalter von Verona 1311. Gem. I. Catterina Visconti II. Beatrice di Correggio.
  - I. Verde, verm. I. mit Rizzardo da Camino. II. mit Ugolino Gonzaga.
  - II. Alboina Aebtissin † 1375.
  - II. Alberto II. della Scala, Herr von Verona, Vicenza 2c. [reg. 1329 bis 1352] † 1352. Gem. Agnese Gräfin von Gorizia (Görz)
    - N. N. (nat. Sohn) Gem. N. da Camino.
    - Alboina (nat. Tochter) Abtissin, † 1392.
  - II. Mastino II. della Scala von ihm und seinen Nachkommen handelt Tab. III.
  - Pietro (nat. Sohn) Domherr.
  - Omelia (unbestimmt) verm. mit Paolo Pico, Herrn von Mirandola.
- **Cangrande I.** della Scala, Herr von Verona, Vicenza, Padua, Feltri, Belluno u. Bassano, kaiserl. Statthalter, Reichsvicar v. Mantova. [reg. v. 1311—1329] † 1329 Gem. Giovanna von Schwaben. † 1352.
  - Giliberto della Scala † im Kerker 1335.
  - Bartolomeo della Scala, Gouverneur zu Vicenza. † im Kerker 1333.
  - Alboino (nat. Sohn) aufgeknüpft 1354.
    - Giovanni, von Einigen für den 1359 † Gouverneur v. Vicenza gehalten.
    - Pantasilea Aebtissin, † 1423.
    - Silvestra Aebtissin. 1422.
    - Orsolina Nonne.
    - Francesca verm. mit Giacomo Pepoli.
  - Margheritta (nat. Tochter) verm. mit Prosdocimo Brozolo.
  - Beatrice, (nat. Tochter).
  - Angela (nat. Tochter) Aebtissin † 1386.
  - Francesco della Scala (nat. Sohn) † 1342. Gem. Maddalena Rossi.
- **Giuseppe** della Scala, (natürl. Sohn), Abt von S. Zeno, † 1314.
  - Bartolomeo della Scala, Bischof v. Verona, ermordet 1338.
  - Alberto, Domherr. 1356.
    - Giampietro, aufgeknüpft 1365.
- **Francesca** (nat. Tochter) Nonne.

- Sbegno della Scala. Gem. Bianca Visconti.
- Giovanni della Scala, Gouverneur v. Vicenza. † 1359. Gem. ?
  - China della Scala, † 1355.
- Alboina della Scala.
- Beatrice della Scala.
- Rinaldo della Scala, Domherr, † 1369.
- Bartolomeo della Scala. Gem. ?
  - Giuseppe della Scala. Gem. ?
    - Giampietro della Scala. Gem. ?
      - Leonardo della Scala.
    - Arrigo della Scala. Gem. ?
      - Alberto della Scala. Gem. ?
        - Giampietro della Scala. Gem. Dorotea de' Fidenzi.
          - Bartolomeo.
          - Francesco della Scala. Gem. ?
            - Bartolomeo.
            - Cecchino della Scala. Gem. ?
              - Lucia della Scala verm. mit Gentile Simonetta.
              - Francesca della Scala, verm. mit Angelo Simonetta.
              - Catterina della Scala, verm. mit Zaccaria Nichesola.
              - Dorothea della Scala, verm. mit Giovanni Ottobello.
              - Altadonna della Scala, verm. mit Niccolo del Nevo.
              - Bartolomeo della Scala, verm. mit Paolo da Carpi.
          - Costanza.
        - Bailardino della Scala. Gem. Alda Seratica de' Nigrelli, † 1463.
          - Niccolo della Scala. Gem. ?
            - Bailardino della Scala.
          - Cecchino della Scala. Gem. ?
            - Niccolo della Scala.
            - Sigismondo della Scala.
- Costanza della Scala, verm. mit Jacopo Cavalli.
- Margherita della Scala, verm. mit I. Guglielmo Sagramoso. II. mit Bonuccio Moscardo.
- Ubertino della Scala, Prior v. S. Zeno in Verona. † 1362.

NB. Unsicherheit in manchen Angaben über die Seitenlinien der Scaliger gibt Litta selbst zu, während er über die Hauptlinien möglichste Genauigkeit verbürgt.

Tab. III. Die Scaliger, Herren von Verona mit dem Titel kaiserl. Statthalter bis zum J. 1387, in welchem sie durch die Visconti der Herrschaft beraubt wurden.



*) Möglich ist, daß Litta hier sich irrte, und Altaluna's Gemahl der uneheliche Sohn Kaiser Ludwig's IV., Ludwig von Reichertshofen war. (?)

Tab. IV. Die Scaliger von Verona von Cangrande II. bis zur Uebersiedelung des Geschlechtes nach Bayern.

Cangrande II. della Scala, (siehe Tab. III.) Herr von Verona, Vicenza rc., geb. am 8. Juni 1332, [reg. 1351—1359], ermordet zu Verona 14. Dec. 1359 von seinem Bruder Cansignorio. Er liegt daselbst bei S. Maria antica neben s. Vater begraben. — Gem. Elisabetha, Tochter des Kaisers Ludwig IV. des Bayer und seiner 2. Gemahlin Margaretha, Gräfin von Holland; verm. 22. Novemb. 1350 zu Verona; — kinderlos. Nach dem Tode Cangrandes begab sie sich nach Deutschland zurück, wo sie sich zum II. Male 1362 mit Graf Ulrich XI. von Württemberg vermählte, ihm in dieser Ehe Eberhard den Friedfertigen gebar und zu Stuttgart 2. Aug. 1402 †. Cangrande's hier folgende natürliche Kinder sind von Margherita de' Pittati.

Guglielmo della Scala, Herr von Verona [1404. 8. April — 18. April 1404]. Sein Vater, der ihn zur Herrschaft bestimmt hatte, deponirte 1356 in der Zecca v. Venedig 200,000 Goldgulden als Privatvermögen für ihn und seine Brüder. Guglielmo hielt sich 1389 zu München, dann in Venedig auf, wurde 1402 zum Potestà v. Padua erwählt u. mit Hülfe des Francesco da Carrara, der Verona erstürmte, Herr dieser Stadt. † wahrscheinlich an Gift zu Verona den 18. April 1404.
Gem. .... wie man glaubt, die Tochter eines Gliedes des Hauses Savoyen. Bucelinus I. p. 112 nennt sie in einer Oettingen'schen Ahnenprobe N. Comitissa de Mortono. Sie war in Pordenone 1410, und es scheint, daß die Venezianer trotz der gegen ihre Kinder gemachten Drohungen ihr erlaubten, nach Venedig ziehen und sich dort niederlassen zu dürfen; wahrscheinlicher ist es, daß sie nach Deutschland zog.

Tebaldo della Scala Canonicus zu Verona, wahrsch. 1359 ermordet von Cansignorio.

Fregnano della Scala wahrsch. 1359 ermordet von Cansignorio.

Beatrice della Scala Abtissin in Verona 1376 bis 99 † 1399.

Francesca della Scala. Abtissin in Verona.

. . . wahrsch. vermählt mit einem della Torre.

Giordana della Scala.

Tabbea della Scala Nonne zu Verona.

Cagnola della Scala wahrsch. Nonne zu Verona.

Brunoro della Scala bemühte sich lange, seine Ansprüche auf Verona gegen die Venezianer geltend zu machen und zog, nachdem alle seine Hoffnungen auf den Wiederbesitz dieser Stadt gescheitert waren, nach Wien, wo er bis zu seinem Tod a. Hofe d. K. Sigismund verblieb, der ihn seiner Freundschaft würdigte u. da es ihm nicht geglückt war, ihn in sein Besitzthum wieder einzusetzen, ihm Rang unter den Reichsfürsten Deutschlands einräumte und den schon 22. Jan. 1412 erhaltenen Titel eines kais. Statthalters v. Verona u. Vicenza 1434 bestätigte und auf die Nachkommen seiner Brüder ausdehnte. Brunoro erscheint in der Landfriedensurkunde des Herzogs Ludwig des Bärtigen v. Bayern-Ingolstadt, dd. Wien am Zwölfbotentage 1422 als Hofmeister u. Stadthauptmann zu Ingolstadt und wird ihm als kais. Statthalter und Landfriedensvogt die Verwaltung des Ingolstädter Gebietes übertragen. Er behielt dieses Amt bis 1425 und starb als der Letzte der Scaliger in den Annalen Italiens zu Wien den 21. Nov. 1434.

Antonio della Scala, 1404 bei der Einnahme Verona's zum Ritter geschlagen. Die Geschichte spricht nicht weiter über ihn, ob er bald gest. oder ob ihn unselige Enttäuschung ein zurückgezogenes Leben in fernen Landen suchen ließ.

Fregnano della Scala scheint in die Dienste des Kaisers Sigismund getreten zu sein. † zu Wien 1443 4. Dez. u. wurde bei den Augustinern dortselbst begr. Gem. Viviana, Tochter des Sagromoro Visconti, Herrn v. Brignano u. seiner Gemahlin Achiletta Marliani. Sie † 4. Sept. 1456.

Nicodemus della Scala, trat in den geistl. Stand und war in großem Ansehen bei Herz. Heinrich dem Reichen v. Landshut und dessen mehrjähriger Sachwalter, auch von Kaiser Sigismund ob seiner vorzügl. Eigenschaften mit Auszeichnung behandelt. Er wurde 1421 29. März v. Papste Martin V. zum Bischof v. Freising ernannt, obgleich das Domkapitel den Domherrn Joh. Grünwalder, einen natürl. Sohn d. Herzogs Joh. v. Bayern, bereits zu dieser Würde erhoben hatte. Nachdem aber diese letzt. Wahl annullirt worden war, trat Nicod. 1422 die Reichslehen u. den wirklichen Besitz des Bisthums an. Viele der Kirche zu Freising gemachte Stiftungen erhalten dort sein Andenken. Er † zu Wien, wohin er gereist war, um von dem neuen Kaiser Friedrich III. die Reichslehen zu empfangen, plötzlich 13. Aug. 1443 und wurde vor dem Kreuzaltar der Kirche der Augustiner, die gegen sein Haus besondere Verbindlichkeiten hatten, begraben. Der berühmte Aeneas Silvius (Piccolomini) der als Pius II. Papst wurde, war sein Geheimschreiber, ehe er in gleicher Eigenschaft in Kais. Friedrichs Dienste trat. In Piccolominis Werke „Pentalogus de rebus Belgiae et Imperii“ tritt Bischof Nicod. als redende Person auf. Ueberhaupt ist Aeneas Silvius in seinen Schriften voll des Lobes für seinen früheren Gönner.

Niccolo della Scala, von ihm wollte Julius Cäsar Scaliger seine Familienabstammung herleiten.

Paulus von der Leiter, Herr zu Bern und Vincenz. Von ihm und seinen Nachkommen handelt die nächste Tabelle.

Bartolomeo della Scala, Pfleger und Hauptmann am Hofe seines Bruders zu Freising 1425. † zu Wien am 21. März 1433 und ward bei d. Augustin. begraben.

Oria von der Leiter war 1418 mit ihren Brüdern Bunoro und Nicodemo auf dem Concilium zu Constanz vermählt I. (nach 1423) mit Hadmar V. Herrn v. Laber, der 1434 starb. II. 1442 mit dem Grafen Albrecht von Braett (Comes de Prato & Dominus de Presonitz.) Sie † zu Wien ca. 1451 und ihr Gemahl 1452.
Gem. Anglesia, Tochter des Herzogs Friedrich v. Teck.
Francesca (zweifelh.) verm. mit dem Grafen Mattia Frangipani.

Clara von d. Leiter, verm. mit Seiz von Törring zu Seefeld. Wurde Wittwe. 1433.

Catharina von der Leiter. † wahrscheinl. sehr jung 3. März 1424 zu Wien u. liegt daselbst bei den Augustinern begraben.

Tab. V. Die Scaliger als bayer. Edelleute unter dem Namen „von der Leiter, Herren zu Bern und Vicenz."

Paulus von der Leiter [de la Scala], Herr zu Bern und Vicenz. (Siehe Tab. IV.) Man weiß, daß er 1418 auf dem Concilium zu Constanz mit seinen Brüdern Brunoco, Nicodemo und seiner Schwester Oria erschien. Seiner und seines Bruders Fregnano geschieht Erwähnung in Kaiser Sigismund's Diplom von 1434, womit derselbe die Würde eines kaiserl. Statthalters von Verona und Vicenza dem Brunoro bestätigt und zur Substitution die männliche Linie Fregnano's, dann die Paolo's beruft. Er hielt sich am Hofe seines Bruders Nicodemus zu Freising auf und erscheint daselbst urkundlich 1432 als Pfleger und 1438 als Hauptmann. Archivar Libius in seinen Zusätzen zu Hund (cod. bav. 2296 Fol. 45 der Staatsbibl. zu München) führt ihn als des Röm. Königs Hofmeister in Oberbayern 1426 und 1427 auf. Ebenso ist er von Herzog Ludwig dem Gebarteten von Ingolstadt in einer Urkunde, d. d. Straubing 18. Nov. 1427, (Orig. im Ingolstädter Stadtarchive) bezeichnet und von ihm sogar „vnser lieber öheim" genannt.

Gem. Amalie, geb. von Fraunberg, Tochter des (1436 †) Hanns von Fraunberg auf Haydenburg und Puch, Ritters, Rathes des Herzog Heinrich des Reichen von Niederbayern zu Landshut, und dessen Gemahlin, (der 1451 †) Barbara Marschalkin von Dornsperg. Amalie war Wittwe I. von Heinrich v. Puechperg, Pfleger zu Obernberg († 1424), II. von Jobst von Abensberg, Pfleger zu Kelheim († 1428). Verm. um 1433. Sie erscheint urkundlich als Pflegerin zu Kelheim 1448, und genoß als äußerst einsichtsvolle Frau eines hohen Ansehens. [Im kgl. Reichsarchive zu München findet sich noch ihr Name in eigenhändiger Unterschrift in Verlassenschaftssachen der Oria Gräfin v. Brätt, geb. v. der Leiter v. J. 1452.] Sie † zu Regensburg im September 1459. (Cf. Dombaurechnungen.)

Johann von der Leiter, Herr zu Bern u. Vicenz, Herzog Georg des Reichen Vicedom in Niederbayern. War 1451 noch nicht großjährig; stellte jedoch schon am Freitag vor St. Johannstag zu Sonnwenden 1452 eine Urkunde aus. (Orig. im k. b. Reichsarchive.)

Er befehligte in der am 19. Juli 1462 zwischen dem Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut und dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg vorgefallenen Schlacht bei Giengen die Bayern als deren Oberanführer. Das gesammte Heer hingegen führte Herzog Ludwig selbst an. Unter den 40 nach der Schlacht zu Rittern geschlagenen steht Hanns von Bern nach dem Herzog selbst an der Spitze [cf. Aventin]. 1484 erscheint er auch als Pfleger und Landrichter zu Schärding [cf. Lamprecht's Geschichte von Schärding, pag. 261].

Er † am Samstag nach S. Elisabeth 1490 und liegt zu Regensburg zunächst dem Eingange im nördlichen Seitenschiffe der alten Capelle (am Kornmarkte) begraben, wo sein prachtvoll gearbeiteter großer Grabstein von rothem Marmor noch zu sehen ist.

Gem. Helena von Closen, Tochter des Stephan von Closen zu Arnstorff, Gern und Semerskirchen und seiner II. Gemahlin Elisabetha von Rechberg. Sie ward ca. 1470 vermählt und fand sich mit ihrem Gemahl 1475 auf der berühmten Hochzeit Georg des Reichen zu Landshut ein.

Lucia von der Leiter 1451 als noch unverehelicht beurkundet. (Orig. im k. b. Reichsarchive) ohne Zweifel Johann's Schwester.

Beatrix von der Leiter [Beatrice della Scala] vor 1448*) mit dem Grafen Wilhelm von Oettingen, dem Gründer der Hauptlinie des nun fürstlichen Hauses von Oettingen, welcher 1467 †, vermählt. Sie † 1466. 14. Febr.

Beatrix erscheint bei Litta und Aventinus als Tochter des Guglielmo della Scala und der Gräfin v. Savoyen; Meichelbeck und Hund hingegen halten sie für eine Nichte des Bischof Nicodemus. Nach Schiffer (cod. germ. 891. pag. 943 der Staatsbibl. in München) ist sie eine Tochter Pauls und der Fraunberg, was eine frühere Ehe des Paul voraussetzen dürfte, da er mit Amalie erst c. 1433 sich vermählte.

Nach Bucelinus I., p. 112 sind die Eltern der Beatrix Brunoro della Scala und Magdalena von Fraunberg (Tochter des Thomas v. Fr. und s. Gem. Ursula v. Preising). —

*) cf. Urkunde des Grafen Wilhelm v. Oettingen, dd. 1448 Freitag vor Sand Michelstag, Fasc. v. d. Leiter im k. b. Reichsarchive.

Hanns der Aeltere von der Leiter, Herr zu Bern u. Vicenz zu Waldt 2c. Landhofmeister zu München. Er war einer der 6 aus der Landschaft gewählten Vormünder der 3 minderjährigen Prinzen des Herzogs Albrecht IV. des Weisen, der 1508 †; auch erscheint er 1516—19 als Pfleger zu Schärding, Julbach 2c. [Landtagsverhandlungen].
Hund sagt von ihm „Er, ein gar frommer Herr und sein jüngerer Bruder, gleichfalls Hanns, zeichnete sich im Landshuter Erbfolgekriege 1504 u. 1505 „als gut bayerisch“ aus und kamen dadurch in großen Schaden, weßhalb 1508 nach geschlossenem Frieden die Herzoge Albrecht IV. und Wolfgang ihnen sowie ihren Erben die Herrschaft Wald an der Alz „zu einer ergetzlichkeit“ gaben. — Außer Wald besaßen sie auch den Edelsitz Offenwang im Pfleggerichte Wildshut.
Er † nach dem Monat August 1542 zu München und wurde daselbst in der ehemaligen Franziskanerkirche, welche am Anfange dieses Jahrhunderts abgebrochen wurde, begraben.
Gem. Margaretha von Layming, einzige Tochter des Christoph von Layming zu Amerang, Ritters, Vicedoms in Landshut, und seiner Gemahlin Benigna von Fraunberg zu Haydenburg; verm. 1497. — Sie brachte als Erbtochter Schloß u. Hofmark Amerang in Oberbayern an ihren Gemahl.

Hanns, der Jüngere, von der Leiter, Herr zu Bern u. Vicenz 2c., herzogl. bayer. Rath, Pfleger, sowie 32 Jahre lang Statthalter zu Ingolstadt.
In seine Zeit fällt der von Herz. Wilhelm IV. angeregte u. durch v. Solms-Münzenberg u. Speckle ausgeführte Festungsbau daselbst, wozu am 1. März 1539 von dem 12jähr. Prinzen Albrecht, der sich zu Ingolst. in Studien aufhielt, der erste Stein gelegt wurde; sowie 1546 d. Belagerung Ingolstadts durch d. schmalkald. Heer.
Er wurde 1471 geb. u. † unverm. d. 19. Sept. 1547 zu Ingolstadt aet. 76 und wurde daselbst in der oberen Franziskaner-, jetzigen Garnisonskirche begraben, wo sein schöner Grabstein sein Andenken wahrt.

Magdalena von der Leiter, verm. ca. 1494 mit Hanns v. Zelckhing, Ritter, kais. Truchseß und Pfleger zu Freystatt [aus einer 1634 ausgestorbenen und reichbegüterten Familie d. Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns]. Er lebte noch 1498.

Margaretha von der Leiter, 1485 verlobt 1496 aber erst vermählt mit Wolf v. Puechberg zu Winzer, Ritter, Landrichter u. Pfleger zu Lengenfeld, dann Hauptmann vorm Waldt und Pfleger zum Pertenstein, hernach Hauptmann zu Burghausen, der 1522 am Tage Mariä Geburt † und in der Capelle der nun zerstörten Burg Niederwinzer begraben wurde. Sie † 1520 am Samstag nach Corporis Christi-Fest. Beider Grabstein befand sich in obiger Capelle [Puechberger-Capelle genannt] zu Niederwinzer bei Osterhofen.

Anna von der Leiter [wahrscheinlich d. Vorigen Schwester], vermählt mit Hanns von Mätschach, Herrn zu Karlspach, Ritter. Sie gebar ihm 1 Tochter Anna, die 1515 m. Bernhard Jörger zu Raith 2c. Ritt., verm. wurde u. am 12./7. 1525 †. [cf. Hoheneck 1. Theil. S. 453.]

Hanns Christoph von der Leiter, Herr zu Bern u. Vicenz zu Amerang und Waldt, Kaiser Carl V. Kriegs-Obrister über ein Regiment Lanzknechte, als welcher er sammt seinem Bruder Bruno in der unglücklichen Schlacht bei Carrignano [Ceresola] unweit Asti in Piemont am 14. April 1544 unter dem berühmten General Alonso de Avalos, Marquis del Vasto, 2 deutsche Regimenter anführte. Aliprand Frhr. von Madbruzz griff im Centrum mit 3000 Mann deutschen kaiserl. Fußvolks die Franzosen tapfer an; allein, die beiden Gebrüder von der Leiter folgten nicht schnell genug nach; so entstand eine Lücke, in welche die feindliche Reiterei einbrach und unter den Deutschen ein großes Blutbad anrichtete. Viele bayerische Edelleute blieben daselbst, unter ihnen auch Hanns Christoph und Bruno von der Leiter. [cf. Hoheneck.]
Hanns Christoph von der Leiter war 1524 zu Ingolstadt auf der Universität immatriculirt als **Joan. Christophorus de Scala Veronae & Vicentiae Dominus**; und erscheint in den Landtagsverhandlungen von 1544 als Pfleger zu Schärding.
Gem. Elisabetha, Gräfin von Zollern, Tochter des am 16. Juni 1515 † Grafen Wolfgang von Hohenzollern, Landeshauptmannes in der Grafschaft Hohenberg, und seiner Gemahlin Rosina, der Tochter des Markgrafen Christoph von Baden.
Sie war Obersthofmeisterin einer zu Linz gestorb. Königin von Polen und † zu Amerang am 3. Juli 1573.

Nachkommen auf Tab. VI.

Hanns Bruno von der Leiter, blieb in der Schlacht bei Ceresola in kaiserl. Kriegsdiensten. † unvermählt 14. April 1544.

Anna von der Leiter verm. zu Augsburg 1530 mit Wilhelm Erbschenken und Semper-Freyen v. Limpurg zu Gailensdorff, welcher d. 12. April 1498 geboren wurde und den 19. März 1552 starb.
Sie lebte noch 1545.

Maria von der Leiter, verm. 1556 mit Michael v. Riesenberg auf Schwichau, einem Böhmischen Edelmanne, fürstl. bayr. Rathe u. Pfleger zu Natternberg, welcher 1577 starb.

Veronica von der Leiter zu Bern, Freiin erscheint [cod. bav. 2267. Fol. 19 der k. Staatsbibliothek in München] als Nonne in Frauen-Chiemsee 1574. Wahrscheinlich war sie eine Schwester der Nebenstehenden.

Tab. VI. Die Scaliger von Verona als bayer. Edelleute unter dem Namen „Herren von der Leiter zu Bern und Vicenz etc." bis zum Erlöschen des Manns-Stammes.

Die Nachkommen des 1544 † Hanns Christoph v. der Leiter. (Siehe Tab. V.)

Hanns Warmund von der Leiter, Herr zu Bern und Vicenz, studirte auf der Universität Ingolstadt, wo er 1556 immatriculirt erscheint, hielt sich längere Zeit an Kaiser Ferdinand I. Hofe auf und begleitete ihn auch auf seinen Zügen nach Ungarn. Er trat mit seinem Bruder Wilhelm noch zu Lebzeiten seines Vaters in den Besitz des Schlosses und der Hofmark Eisolzried im Dachauer Gerichte, welches ihnen als Erbtheil ihrer mütterl. Großmutter Barb. v. Layming nach dem Tode der Gräfin Kunigunde von Haag zugefallen war. Nach dem Hintritte seines Vaters erhielt er Ammerang, und Eisolzried kam an seinen Bruder Wilhelm; Waldt an der Alz hatten sie gemeinschaftlich, so daß jedem die Nutznießung dieses Gutes 3 Jahre nach einander zukam.
Er † als herzogl. bayer. Rath am 24. April 1592 und liegt mit seiner Gemahlin zu Amerang begraben.

Gem. Elisabetha, Freyin von Thurn, Tochter des im December 1577 † Jacob Frhrn. v. Thurn zu Neubeuern und Au, Erbschenken des Erzstiftes Salzburg, herzogl. bayer. und fürsterzbischöfl. salzburgischen Rathes, Pflegers zu Kling und Lichtenberg im Pintzgau, — und seiner Gemahlin Barbara Freyin von Tannhausen.

Sie wurde zu Wasserburg am Sonntag Trinitatis 1570 vermählt, † 1579 den 29. Januar und liegt bei ihrem Gemahl begraben.

Wilhelm von der Leiter, Herr zu Bern und Vicenz, herzogl. bayer. Rath und von 1570—1580 Pfleger zu Wasserburg.
† unvermählt zu Wasserburg am 15. Juni 1580 an der Wassersucht.
Er erscheint 1557 in den Annalen der Universität Ingolstadt's als der 161 Rector; er und sein Bruder Hanns Warmund wurden daselbst 1556 immatriculirt.
Er war ein sehr unterrichteter, in Geschäften, namentlich am Landtage gewandter und vielverwendeter Edelmann. Hund (II. p. 47) sagt: „er sei ein verständiger frommer auffrechter Herr gewesen."

Beide Brüder erscheinen auch in der Beschreibung der prachtvollen, denkwürdigen Hochzeitsfeste Herzog Wilhelm V. mit Renata von Lothringen 1568.

Hanns Dietrich von der Leiter, Herr zu Bern und Vicenz auf Ammerang, Waldt und Eisolzried 2c., herzogl. bayer. Rath und Mundschenk.
Geboren den 25. Juni 1571, † kinderlos den 25. Oct. [al. 10. Oct.] 1598 im Schlosse Neufrauenhofen und wurde in Ammerang begraben, wo in der Kirche an der Wand sein Grabstein von rothem Marmor noch seine geharnischte Figur zeigt.

Mit ihm erlosch das alte, berühmte Geschlecht der Scaliger von Verona.

Anna Maria von der Leiter, geb. 1576 den 16. Juli, verm. 1595 mit Carl Freyherrn von Billinger zum Seubersperg (Seyfriedsberg), zu Schönberg und Planegg, herzogl. bayer. Kämmerer, der 1616 noch lebte und Planegg an den Kanzler Georg von Herwarth zu Hohenburg verkaufte. Sie lebte noch 1617.

Joh. Christoph von der Leiter, geboren 27. Septemb. 1572, † den 22. October 1572.

Elisabetha von der Leiter, geboren den 21. Mai 1575, † 8. Juli 1575.

(Schwester Hanns Dietrichs von der Leiter.)

Johanna von der Leiter, Herrin von Bern und Vicenz ꝛc., geboren am 2. Mai 1574. Sie überlebte ihren Bruder und wurde vermählt: I. mit Sigismund Grafen von Dietrichstein, Herrn der Herrschaft Nicolsburg in Mähren, des Erzherzogs Ernst Cämmerer; und Unterkämmerer der Markgrafschaft Mähren, welcher 1560 geboren ward und 1602 den . . . starb.

II. den 25. Febr. 1607 zu Kremsier durch den Cardinal und Fürstbischof v. Olmütz, Carl Grafen v. Dietrichstein, mit Georg Sigismund Freiherrn von Lamberg, Freiherrn von Orteneck und Ottenstein, Herrn auf Stockarn, Kitzbüchel und Amerang, Erbland-Stallmeister in Crain und der windischen Mark, geheimem Rathe der Kaiser Rudolph II., Mathias II. und Ferdinand II., sowie v. 1607 an Obersthofmeister der Kaiserin Anna, der Gemahlin des Kaiser Mathias, 1605 u. 1606 Landeshauptmanne in Oesterreich ob der Enns und später (1611) Burggrafen zu Steyer, dessen III. Gemahlin sie wurde. Er erhielt 1619 Burg und Herrschaft Steyer als Pfandschilling und † zu Kitzbühel 1632 den . . . . und wurde in der Pfarrkirche zu Tittmoning begraben.

Da sie nach dem Tode ihres Bruders die Letzte ihres Geschlechtes war, so vererbten sich die Güter und das Wappen desselben auf die nachmaligen Grafen und Fürsten von Lamberg, welche von dieser Zeit (1641) an die Leiter mit den Hunden als Herzschild führen. —

Johanna † den . . . 1654 oder 1655 zu Tittmoning und ward in der Pfarrkirche daselbst begraben. Ein Brand vor mehreren Decennien hat ihren Grabstein zerstört. —

Johanna von der Leiter war die Mutter des 1631 in den Reichsfürstenstand erhobenen Grafen Maximilian von Dietrichstein, des Gründers der fürstl. Linie zu Nicolsburg. Als Gemahlin des Georg Sigm. Frhrn. von Lamberg wurde sie durch ihre Söhne Maximilian und Wilhelm die Ahnfrau zweier Linien dieses berühmten Geschlechtes. Der erstere dieser Söhne (geboren 1608), Graf v. Lamberg, Frhr. v. Orttteneck und Ottenstein, Herr zu Stockarn ꝛc. wurde Burggraf zu Steyer, oberster Erblandkämmerer im Erzherzogthume Oberösterreich, Erbstallmeister im Herzogthume Crain und der windischen Mark, kais. wirkl. geheimer Rath und obrister Cämmerer, einer der größten und erfahrensten Staatsmänner des 17. Jahrhunderts, 1648 Gesandter des Kaisers Ferdinand III. beim westphäl. Frieden zu Münster und Osnabrück, von seinem Monarchen noch zu vielen schwierigen und ehrenvollen Geschäften gebraucht und hiefür mit dem Orden des goldenen Vließes ausgezeichnet.

Wilhelm des vorigen jüngerer Bruder, sammt ihm von Kaiser Ferdinand III. dd. Regensburg 5. Sept. 1641 in den Grafenstand erhoben, wurde der Erbe von Amerang und gründete die bayer. Linie der Grafen v. Lamberg, welche 1836 mit Graf Maximilian von Lamberg im Mannstamme erlosch. —

Amerang kam sodann durch Erbheirath der Tochter Wilhelmine Gräfin v. Lamberg an Maximilian Freiherrn von Crailsheim, fränkischen Adels, dessen Sohn, Krafft Frhr. v. Crailsheim der gegenwärtige Herr auf Amerang ist.

Die Grabdenkmäler der nach Deutschland übergesiedelten Scaliger und ihrer Nachkommen.

Brunorius della Scala († 1434 21. Nov. zu Wien). Wahrscheinlich wurde er bei den Augustinern in der jetzigen Hofkirche begraben. Wig. Hund (II. p. 46 im Stammenb.) sagt, er sei † 1424 und liege „zu Freysing in der Pfarr vor dem Chor" *).

Fregnano della Scala († 1443 4. Dec. zu Wien). Er wurde daselbst bei den Augustinern begraben. Wig. Hund (Stammenb. II. p. 46) gibt dessen Grabschrift: „Anno 1443. obiit Magnificus & potens Dominus, Frignanus Miles de la Scala, Veronae & Vincentiae sacri imperii Vicarius generalis, hic sepultus."

Seine Gemahlin Viviana († 1456. 4. Sept.) ward nach Pomp. Litta („Visconti di Milano tavola VII") zu Baggio bei Mailand in der Kirche „degli Olivetani" begraben. Ihr Grabmal verschwand beim Abbruch dieser Kirche.

Nicodemus della Scala, Bischof von Freysing († 1443 13. Aug. zu Wien). Hund (Stammenb. II. p. 45) sagt: „Nicodedemus Bischoff zu Freysing, zu Wien bey den Augustinern, daselb fünff Stain ꝛc. oben an der Wandt acht Fanen, Schildt vnndt Helm dabey vier Schildt, mit gelben schwartzen, blauwen vnndt weissen Creutzen durch die Schildt, vnd zweyen Hemettern, wie man etwan zu Stürmen vnnd Schlachten gebraucht."

Nach einer freundlichen Mittheilung des k. k. österr. Regierungsrathes, Vicedirectors des k. k. österr. Haus-, Hof- und Staatsarchives ꝛc. Alfred Ritter von Arneth zu Wien sind die hier genannten Grabmäler der Scaliger (wahrscheinlich seit einem Umbau der Augustinerkirche ao. 1608) gänzlich verschollen und verschwunden.

Bartolomeo della Scala († in Wien 1433 21. März) ward bei den Augustinern begraben. Hund (Stammenb. II. p. 46) gibt seine Grabschrift an: „Anno 1433 obiit Dominus Bartholomaeus Miles de la Scala ex Dominis Veronae & Vincentiae.

Catharina della Scala († zu Wien 1424 3. März) wurde bei den Augustinern begraben. Hund (Stammenb. II. p. 46): „1424 obiit Domina Catharina de la Scala, Domina de Verona".

Johann von der Leiter, Vicedom († 1490); noch vor-

---

*) Hund, Stammenb. II, 46 sagt: Paul v. d. Leiter habe auch einen Sohn Brunoro gehabt, „Brunorius Herr Paulsen Sohn, liegt zu Wien, Anno 1437 obiit Dominus Brunorius de la Scala. Ich vermeyn, der Jarzal nach, sey es dieser, vnd nit Herr Paulsen Bruder, weiß doch nit gewiß."

handener Grabstein*) zu Regensburg zunächst des Eingangs im nördlichen Seitenschiffe der alten Capelle.

Derselbe ist aus rothem Marmor, ca. 9 Schuh hoch und 4½ Schuh breit und zeigt auf vertieftem Grunde das heraldisch ganz trefflich gearbeitete Wappen, in dessen Schilde zwei aufrechtstehende und gegeneinander gekehrte Hunde eine Leiter mit 4 Sprossen halten. Den Spangenhelm ziert ein gekrönter Brackenrumpf zwischen 2 Adlerflügeln, um dessen Hals sich ein zierlich gegliedertes Metallband schlingt. Die gothische Einfassung endet nach oben in einer Kreuzblume. Links von derselben befindet sich ein aufrechtstehender Löwe, rechts ein Greif, jeder einen leeren Schild haltend. Ueber der Krone des Bracken steht, wahrscheinlich später eingegraben, in bedeutend kleineren Buchstaben als jene der Umschrift, doch in den Schriftzügen jenes Jahrhunderts: „got. fugs. ‖ jren. nachkume. zu pestn.“ In den beiden oberen Ecken zeigen sich die Wappenschilde der Grafen v. Oettingen**) und v. Frauenberg [silb. Pfahl in Roth], in den unteren die der Closen [Uttenschwalbe] und Rechberg [2 auswärts gekehrte Löwen mit verschlungenen Schweifen]. Die Schrift, in den Stein vertieft, ist auf den 4 Seitenrändern je in 2 Linien gegeben:

Anno. dn̄i. 1490. hat. ‖ der. frum. wolgeborn. her. hr̄. Johan̄s. v̄o. d'. laiter. her. zw. ‖ pern. vnd. vicencz. d. ‖ zeit. vicedom. In. nidern. beirn̄. sein. letzte. zeit. mit. hoche'. armut. ‖ an samsztag. nach. ‖ elisabett. beschloss̄e. des. vater. mit. dreyen. sein̄e. brudern. v̄o. ‖ jrem. erblic̄he. landt. ‖ vnd. heschaften. durch. dy. venedig. an. alle. rechtfetigug. vertb̄e.

Hanns der Aeltere von der Leiter, Landhofmeister († 1542). Er wurde zu München in der ehemaligen Franziskaner-Kirche, welche Anfangs dieses Jahrhunderts abgebrochen wurde, begraben. Sein Grabstein war jedoch schon im vorigen Jahrhunderte verloren (vide cod. bav. 533 p. 125 der k. Staatsbibliothek zu München, dessen Autor sich auf Hunds Stammenbuch II, 46 beruft).

Hanns der Jüngere von der Leiter, Statthalter († 1547 19. Sept.)***). Seines schönen Grabsteines in der alten

*) Um d. J. 1560 war auch noch der Todtenschild „das Rondell“ dazu vorhanden, wie aus Hylmaier's Aufzeichnungen (im Besitz des historischen Vereins zu Regensburg) hervorgeht. Schon damals war die hier angegebene Umschrift des Grabsteins theilweise nicht mehr lesbar.

**) So befremdend dieses auch erscheinen muß!

***) In „Hannsen Gansers Burgermeisters Ambtsbuch“ von 1547, das sich im Magistrats-Archive zu Ingolstadt befindet, steht folgende Bemerkung: „An heut Montag | vor mathie | Ist Herr Johann von Pern ꝛc. an d. Suntag Nacht nach mitternacht gestorben | vnd ist an d. suntag nacht vnd den | tag gesund gebest vnd Jme wenig angesehen.“

Franziskaner- nunmehrigen Garnisonskirche zu Ingolstadt wurde bereits Eingangs dieser Abhandlung gedacht.

Margaretha von Puechberg, geb. von der Leiter († 1520). Ihr Grabstein befand sich in der sogenannten Puechberger Capelle, dem Kirchlein des Schlosses zu Niederwinzer bei Osterhofen in Niederbayern, welch letzteres nunmehr als eine der imposantesten Burgruinen das Donauthal schmückt. Nach einem am Anfange des 18. Jahrhunderts angelegten, Herrn Grafen Hugo v. Walderdorff auf Hauzenstein, k.k. österr. Kämmerer, Hauptmann ꝛc. gehörigen Manuscripte, das derselbe dem Unterzeichneten freundlichst mittheilte, lautete die Grabschrift: † ao. 1520 am Sambstag nach Corporis Christi starb die wohl geborne Frau Anna von der Laitter Freiherrin zu Pern & Vincenz, ain gemahl Herrn Wolf von Puochberg gewöst. der got gnad. | Anno Dni 1522 Jar am Maria der Geburt starb der Edl gestreng Ritter H. Wolff von Puochberg zu Wintzer der Zeit Hauptmann in Purchhausen. d. g. g." Der Grabstein war mit Schild, Helm u. Helmzier der Puechberg und von der Leiter geschmückt; unter dem Puechbergischen Wappen zur Seite der Aichbergische Schild, unter dem Bern'schen der Closen'sche. In derselben Kapelle waren noch mehrere Puechbergische Grabsteine, auf denen das Wappen der Scaliger unter den Ahnenschildchen vorkam; — alle sind verschollen!

Hanns Dietrich von der Leiter, der Letzte seines Stammes († 1598). Von seinem Grabstein an der Wand der Kirche zu Amerang ist im Cod. bav. Nr. 2267 Bd. 2 f. 162 der k. Staatsbibl. in München eine flüchtige Abbildung mit der Bemerkung: „Zu Ambrang mit diser Schrift" und den ausgestrichenen Worten: „war ein erhebtes grab, die schrift ist mit der Maur bedekht"; die hier angegebene Schrift lautet: „Hie ligt begraben der wolgeb. | Hr. Hr. Joan: Dietrich v: der | laitter fr. zu Beern vnd || Vincenz auf Wald Amrang vnd Eiselzried hat hörzog | Wilhelm in Bayrn als Rhat vnd Mundtschenckh . . der lest | dises Nammens vnd Stammen, so verstorben den 10 || Octbr. ao. 1598. desen Seel | Gott Barmherzig sein | welle." An den Ecken des Grabsteins sind, und zwar oben die ovalen Schilde: „von der Leiter", und das vierfeldige Thurn'sche — unten „von der Leiter" und das einfache Zollern'sche. Hanns Dietrich ist in voller Rüstung abgebildet, mit entblößtem Haupte, gelocktem Haare, und kurzem Vollbarte, in der Rechten eine Lanze mit langem Fahnenblatte, mit der Linken das Schwert haltend; zu seinen Füssen der Helm mit Straußenfedern.

VII.

Das Edelgeschlecht der Waldecker auf Pastberg, Holnstein, Miesbach und Hohenwaldeck bis zum Beginne des XIII Jahrhunderts.

Von

Friedrich Hektor Grafen Hundt,

k. Ministerialrath.

Vorgetragen in der Monatsversammlung des historischen Vereins von und für Oberbayern am 2. Mai 1871.

Literatur.

Wiguleus Hundt Metropolis Salisburgensis. Schliers III. 323. Stammenbuch Waldeck I. 348. Parsberg II. 201. Holensteiner III. (Bei Freiberg III. 393).

v. Oefele Rerum Boicarum Scriptores. Chronicon Schliersense I. 377.

v. Obernberg. Geschichte 1) der Herrschaft Waldeck, 2) des Klosters, nachmals Chorstiftes Schliers. Hist. Abh. der k. b. Akademie der Wissenschaften in 8°. Bd. II von 1804.

Denkwürdigkeiten der Burgen Miesbach und Waldenburg und des Pfarrdorfes Pastberg. München 1831 bei Franz. (Aus seinen Reisen im Isarkreis zusammengestellt und ergänzt.)

Die Burgen Hohenwaldeck und Altenwaldeck; zur Geschichte der Kirchen und Ortschaften Westenhofen, Schliersee, Agatharied, Fischhausen und Josephsthal. Im Oberbayerischen Archive II. 281 flg., 297, III. 110.

Kiefhaber, Dr. Joh. K. S. Historisch diplomatische Erörterung der Frage, was ist von dem Waldeck'schen Erbtheilungsbriefe als der ältesten Privat-Urkunde in deutscher Sprache zu halten." Sulzbach 1827.

Ritter v. Lang, A. H., über eine deutsche Urkunde, angeblich vom Jahre 1170. In der Zeitschrift Hermes XXX. 137. flg. Leipzig 1828.

v. Schaden, Adolph, Beschreibung des Tegern- und Schliersee's. München 1832. Mit Grundriß der Ruine Hohenwaldeck.

Her, Schliersee und dessen Umgebung. München 1852. Gleichfalls mit Grundriß.

§. 1. Einleitung.

Wer immer den anmuthigen Schliersee besucht und von dem Jägerhäuschen auf dem Hügel der Halbinsel aus das liebliche Bild über-

schaut hat, welches das blaue Becken des Seees mit dem rauhen Bergriesen, der Brechenspitze, im Hintergrunde gewährt, erinnert sich gewiß, wie aus des Waldes Grün auf den mäßigen Höhen zur Linken hinter Schliersee's spitzem Kirchthurme die spärlichen Ruinen der Burg Hohenwaldeck sich abheben.

Der Wunsch Näheres von dem Edelgeschlechte zu hören, das über diese wundervolle Gegenden dereinst geherrscht, entsteht in Jedermann, und ich glaube, wenn ich über die Anfänge der Waldecker dasjenige zusammenstelle, was mir bekannt geworden, einen dankbaren Stoff gewählt zu haben.

Ihr erstes Auftreten in der Geschichte fällt mit der Gründung des vormaligen Collegiatstiftes in Schliers zusammen.

Dieß Stift gehört zu den ältesten des Landes, da es in die Agilolfinger Zeit hinaufreicht. Mit seiner Geschichte beschäftigten sich schon Aventin und Wiguleus Hundt auf Grund zu Schliersee gepflogener Aufzeichnungen. Meichelbeck in seiner Historia Frisingensis und von Oefele in seinem Sammelwerke geben Beiträge.

Was dann jenes Edelgeschlecht betrifft, so hat Wig. Hundt in seinem bayer. Stammenbuche dasselbe bereits unter den erloschenen behandelt, und sodann der unermüdliche Forscher, Fürstbischof Johann Franz von Freysing, aus dem edlen Geschlechte der Ecker von Kapfing, mit gewohntem Fleiße für die Geschichte der Waldecker gesammelt und durch Hofrath von Prey das Gefundene in dem berühmten Manuscripte über den Adel Bayerns in unserer Hof- und Staatsbibliothek zusammentragen lassen. In neuerer Zeit hat der verdiente Director von Obernberg in einer Reihe von Abhandlungen die Geschichte dieser herrlichen Gegenden zu beleuchten versucht, Archivsadjunct Kiefhaber, und Archiv-Director Ritter von Lang haben sich mit einzelnen einschlägigen Fragen beschäftigt. Es ist eine ganze kleine Literatur, welche bewältigt werden muß, wenn man mitsprechen will.

Denn noch mag einiges Neue geboten werden; es ist viel Unhaltbares auszuscheiden, und da der erhaltene Urkundenschatz nun vollständiger zugänglich ist, so kann ein Bild gewonnen werden, welches zwar nicht überall vollen Zusammenhang und scharf begränzte Tinten gibt, immerhin aber des Reizenden gar manches bietet.

Was ich Ihnen vortragen will, macht übrigens durchaus nicht Anspruch auf erschöpfende Behandlung des Gegenstandes. Die Erforschung der Codices und Urkunden der Klöster Scheyern, Weihenstephan und in jüngster Zeit Scheftlarn's führte mir nur eine nam-

hafte Zahl von Notizen für die Geschichte dieser Gegenden zu, so daß ich glaube, nicht länger das Gefundene vorenthalten zu sollen, obwohl eine Ausdehnung der Durchsicht auf die Urkundenschätze der nahen Klöster Tegernsee, Weyern, Beyharding, Dietramszell, Ebersberg und anderer, dann vor allem auf die zahlreichen uralten Freisinger Codices zuverlässig noch gar Vieles an Berichtigendem wie an Neuem liefern möchte. Allein die Arbeiten von Mussestunden sind von Zeit zu Zeit abzuschliessen und zu verwerthen, sollen sie dem Allgemeinen zum Nutzen gedeihen. Das mühsam errungene Material geht sonst zu leicht wieder gänzlich verloren.

Dabei ist es nur die Geschichte der Anfänge des Geschlechtes der Waldecker, welche hier behandelt werden soll. War ja die Burg Hohenwaldeck schon zu Wiguleus Hundt's Zeiten im XVI Jahrhundert ein „gar alt Haydnisch Gemaür, hoch an Bergen, dergestalt, das zu vermuthen, in etlich hundert Jahren der Orten keine Wohnung gewesen sey u. s. w." Ich schließe daher mit dem Beginne des XIII Jahrhunderts, von wo aus denn auch W. Hundt, Prey und Obernberg die Geschlechtsfolge der Hauptlinie zweifellos geben.

§. 2.
Ausscheidung der Bayerischen Waldecker und ihrer Sitze bis zum XIII Jahrhunderte.

Die Verwirrung, in welcher sich die Geschichte der Waldecker in der älteren Zeit befindet, ist einerseits dadurch mit veranlaßt, daß es in Deutschland mehrere Familien gab, welche sich von einem Waldeck nannten, andererseits dadurch, daß zufolge der Sitte des XII Jahrhunderts, wo die Benennung der Edlen nach ihren Sitzen allgemeiner wurde, derselbe Ritter, je nachdem er gerade in einer Gegend auftrat, einen Sitz neu erworben hatte, oder sonst die Bedeutung des herrschaftlichen Wohnsitzes überwiegend erschien, bald nach dem einen und bald nach dem andern Orte zubenannt ward.

Waldecke gab es außer an unserem Hochgebirge auch am Rheine, in Schwaben, vorzüglich aber in Oesterreich, dessen geographisches Lexicon noch dermal nicht weniger denn zehn derselben aufzählt, keines indessen im Lande ob der Enns, welches hier zunächst anläge.

Die österreichischen Waldecker des XII Jahrhunderts heißen Alchker oder Albero mit seiner Gattin Elisabeth und seinen Söhnen Alchker, auch de Ytenberg genannt, Megingoz, dem Domherrn in Passau, Heinrich, Eberwein und Kalhoh; in der folgenden Generation gegen den

Schluß des Jahrhunderts Heinrich und Ortolf und dessen Sohn Otto; der Letztere der einzige gleichnamige mit den Bayrischen Waldeckern dieses Zeitraumes. Sie erscheinen häufig in den Urkunden der Niederbayerischen Klöster Formbach und S. Nicola bei Passau, Reichersberg und Raitenhaslach am Inn, Osterhofen und Niederaltaich u. s. w.[1]) und ich muß es dahingestellt und den österreichischen Forschern überlassen, näher zu ermitteln, ob sie dem Steyer'schen oder einem der Waldecke in den Pfarreien Dornbach und Piesting im Lande unter der Enns, oder aber einem untergegangenen Schlosse ob der Enns angehören.

Für unsere Zwecke fallen alle diese Namen aus.

Was dann die Schlösser anbelangt, auf welchen die bayerischen Waldecke am Beginne ihrer Geschichte hausten, so muß ich überhaupt bestreiten, daß der Name unseres Waldeck irgendwo vor der Mitte des XII Jahrhunderts auftaucht. Um diese Zeit, im Allgemeinen der Zeit des Burgenbaues, mag sie denn erst auf dem noch erkennbaren Buckelquaderbau sich erhoben haben, sowie vom Beginne des XIV Jahrhunderts an allmälig verlassen worden sein, als die auf hohem Berge thronenden, so beengten, von andern Wohnungen so entlegenen Räume der Anmuth des in seinen Genüssen mannigfaltiger gewordenen Lebens zu viel Abbruch thaten, und nach Niederwerfung des Faustrechts ihr Schutz minder unerläßlich ward. Denn, daß sie förmlich gebrochen worden, fand ich bis jetzt nirgends verzeichnet.

Aus dieser Auffassung ergibt sich denn auch, daß ich mir die Burg Hohenwaldeck nicht, wie noch von Obernberg, von Schaden und Her, auf römischer Grundlage erbaut zu denken vermag. Die Waldwüste, in welcher wir das Kloster Schliersee im VIII Jahrhunderte entstehen sehen werden, deckte meines unmaßgeblichsten Erachtens jene wundervollen Gegenden die ganze vindelicische Zeit hindurch. Zu Steinbauten auf ferner Bergeshöhe, von ihren Heerstraßen ganz entlegen, war für die Römer Anlaß nicht gegeben, zumal von einer Benützung des jetzt noch wilden Passes am Spitzingsee und an der einsamen Fallepp vorüber gen Brandenberg in Tyrol zu jener Zeit nicht die mindeste Kunde oder Spur sich findet.

Noch bliebe die Annahme, ihre Gründung mit jener weit dichteren Bevölkerung in Zusammenhang zu bringen, welche den Jahrhunderten vor der römischen Eroberung zugeschrieben werden muß, wenn

---

1) Vgl. Mon. Boic. Bd. III, IV, XI, XII und den Registerband zu den ersten 14 Bänden.

man die wunderbare Ausdehnung der Hochäcker-Cultur über Oberbayerns Flachland in's Auge faßt. Allein ein Steinbau aus jener Zeit in Bayern fände sich so ganz vereinsamt, daß wir nicht wagen, ihn der keltischen Urbevölkerung beizulegen, wenn auch die Geschichte erzählt, daß Tiberius und Drusus in Tyrols Gebirgen damals Burgen zerstörten. Auch der Buckelquaderbau dürfte keltischem Ursprunge widersprechen*).

Brechen müssen wir auch — so ist wenigst meine zweifellose Anschauung — mit jenen angeblichen, bis ins Kleinste genauen Aufzeichnungen, welche von Turnieren des X und des XI Jahrhunderts herrühren sollen. Zu jener Zeit und lange schon, vor die Kreuzzüge das Ritterwesen zur Ausbildung und zu hoher Blüte brachten, kamen ja, wie unsere Libri donationum, delegationum, traditionum und wie sie alle heißen mögen, auf jedem Blatte lehren, in den über ganz Deutschland verbreiteten Klöstern an allen hohen Kirchenfesten, dann bei Gerichtsdingen, auf den häufigen Land-, Hof- und Reichstagen, sowie bei den Großen des Landes zu Leid und zu Freud die Edlen in großer Zahl zusammen, und nahezu aus jedem Jahre finden sich eine Menge von Urkunden, welche sie bei solchem Zusammentreffen durch ihre Mitwirkung beglaubigten. So weit ich nun aber altbayerische Urkunden aus jenen Jahrhunderten einzusehen Gelegenheit hatte, gewann ich die Ueberzeugung, daß, abgesehen von seltenen, Hochgestellte betreffenden Fällen, die Sitte, dem Namen den Besitz beizufügen, nicht über die Mitte des XI Jahrhunderts hinaufreicht und diese Bezeichnung des Wohnsitzes vereinzelnt bleibt bis zum Ende dieses Jahrhunderts. In den ersten Decennien des XII Jahrhunderts erst wird dieser Brauch häufiger und um die Mitte desselben allgemein.

So lange daher die angeblichen Turnierer der Geschlechter nicht auch in den zahlreichen gleichzeitigen Urkunden der bezüglichen Gegenden getroffen worden, können sie in einer Geschichte Berücksichtigung nicht finden, sondern sind zu dem früher so beliebten, und wohl auch gut bezahlten Schmucke der Adels-Genealogien zu zählen. Was an derartigen Namen, lediglich aus dem Turnierbuch, bei W. Hundt, Prey und Obernberg Anfnahme fand, bleibt sohin hier unberücksichtigt.

Wie nun unsere Waldecker zuerst der erwähnten Sitte gemäß mit Verlässigkeit kennbar werden, nennen sie sich am frühesten von Bastberg, dann von Miesbach, von Holenstein, endlich von Waldeck.

Die von Bast- oder Pastberg hat Wiguleus Hundt in seinem bayerischen Stammenbuche noch nicht als desselben Geschlechts mit den

*) Buckelquadern sind römisch oder mittelalterlich. Verhandl. des internationalen Congresses zu Bonn von 1868. Bonn 1871, S. 56.

Waldeckern erkannt, und noch mit den Parsbergern von Parsberg in der Oberpfalz verwechselt. Fürstbischof von Ecker aber kennt die verschiedenen Benennungen bis auf Holenstein, dessen Zugehörigkeit er noch nicht ahnt.

Was die von W. Hundt noch weiter beigezogenen Edlen von Paing, vielmehr Paingen, Pangen, nun Pang, Pfarrdorf Landgerichts Rosenheim, dann die von Ecker mit eingeführten Edlen von Lohkirchen und von Rubelstorf betrifft, so werden wir am Schlusse unserer Erörterung auf die Beziehungen dieser Geschlechter zu den Waldeckern zurückkommen.

Von den vorgenannten Besitzungen, auf denen die Waldecker in unserem Zeitraume hausten, sind Pastberg das heutige Parsberg, ein Dorf zunächst östlich an Miesbach, nicht nur bei Apian und auf Finckh's Karte, sondern selbst noch bei Widmer Paschberg genannt, Muesbach, der Markt Miesbach, in dessen Umgebung Wall und Graben einer alten Burg noch wohl erkennbar, dann Waldeck, die Ruine Hohenwaldeck unfern des Schliersees in Mitte der spätern Reichsgrafschaft Hohenwaldeck, bekannt.

Holenstein führt den Namen nicht mehr. Vergeblich wird ein Ort oder eine Ruine unter dieser Benennung längs der oberbayerischen Hochalpen gesucht. Wig. Hundt kennt nur Holensteiner des XIII u. XIV Jahrhunderts, welche Sitze im Landgerichte Aibling zu Kirchdorf, Berbling, Willing gehabt hätten; er meint aber, das Oberhaus ob dem Stein an der Traun bei Baumburg im Stifte Salzburg, heiße der Hollenstein, ob sie vielleicht daher den Namen gehabt. Prey geht darauf ein und nennt das Berg- und Höhlen-Schloß über Stein, dem schönen Schlosse an der Poststraße nach Salzburg im Landgerichte Trostberg, den Stammsitz. Freudensprung sucht es dagegen auf Grund einer Urkunde bei Meichelbeck, wonach Bischof Otto II von Freising von Otto de Rutte um 30 Mark 3 Höfe und 1 Hube in villa Wihse sub castro Hollnstain sitas kaufte, bei Ohlstatt im Landgerichte Werdenfels, wo ein Weiler Weichs liegt [1]).

Beide Annahmen scheinen unhaltbar; das erstere ist zu ferne östlich, das andere zu ferne westlich entlegen.

Die Urkunde bei Meichelbeck betrifft wohl unzweifelhaft unser Hollenstein; aber es ist nicht an ein Weichs, sondern an ein Wiechs zu denken, deren es im Landgerichte Aibling zwei, eines in der Pfarrei

1) Meich. N. 1375 im Documententheile des I Bandes, den wir fortan immer durch die N. bezeichnen, p. 573. Freudensprung die im I Tomus der Meichelbeck'schen Historia Frisingensis aufgeführten Oertlichkeiten. Schulprogramm 1855/56. Freising 1856.

Götting, das andere in der Pfarrei Au gibt. Insbesondere das Letztere, östlich vom Dorfe Au, mag zu der Ruine gehört haben, welche über den Quellen des Auerbaches in der Nähe der Einöde Heißkistler vom Director von Obernberg entdeckt ward, und nun in der Gemeinde Niklasreut, an jenen de Rutte erinnernd, im Landgerichte Miesbach, aber immer noch in der Pfarrei Au, liegt.

Zuletzt führte diese Ruine den Namen Altwaldeck, unter welchem sie in den späteren Theilungen der Waldecker und ihrer Erben vorkömmt. Sie ist noch auf Apian's XXII Landtafel, selbst noch in Finkh's Karte des XVII Jahrhunderts und in Widmer's dem XVIII Jahrhunderte angehörigem Repertorium Bavariae eingetragen. Zur Pfarrei Au gehört ja auch das Dorf Lipperts- oder Dippertskirchen, Gemeinde Feilnbach, das wir im Beginne des XII Jahrhunderts, noch ehe Waldeck genannt wird, im Besitze der Familie finden. Hier suchen wir das Stammschloß Holenstain oder Holnstein, dessen Namen vorzüglich dann erscheint, wenn seine Herren im Inngebiete eine Thätigkeit entwickeln.

§. 3.

Das erste Auftreten des Geschlechts im VIII Jahrhundert.

Urkunden, welche sich mit den Familien-Verhältnissen des Adels und seinen Grundtheilungen befassen, haben sich nur wenige und aus verhältnißmäßig später Zeit erhalten.

Soweit der Adel nicht handelnd in politische Verhältnisse eingriff, findet sich Kunde von seinen Gliedern nur durch kirchliche Stiftungen oder in der Zeugschaft für kirchlichen Besitz; denn die Kirche war von jeher bestrebt, ihre Rechte auf Grund und Boden durch sorgsame briefliche Feststellung zu sichern, und die Urkunden darüber, sowie abschriftliche Zusammenstellungen in Archiven und Bibliotheken zu sammeln.

So erscheinen denn für die Gegenden um den Schliersee zuerst Grundherrn mit Namen, als sie daselbst ein Kloster nach der Mitte des VIII Jahrhunderts gründen. Die Urkunde ist nicht mehr erhalten, aber nach zwei ziemlich gleichlautenden Abschriften aus Freisinger und aus Schlierseeer Handschriften mehrfach veröffentlicht worden [1]).

---

1) Die eine bei Meichelbeck l. 1. p. 79, die andere bei Hundt Metr. Salisb. III. 324 und von Obernberg in den Akad. Abh. in 8⁰ über Schliers. München 1804. p. 131.

Adalunc oder Adalung mit seinen Brüdern Hiltipald oder Kyltiwald, Kerpald oder Gerwald, Antonius und Otakir oder Otochrus stifteten hienach in ihrem gemeinschaftlichen Erbe in vasta solitudine heremi, qui dicitur Slyerse oder Schlierseo eine Zelle unter Bischof Arpio oder Erb von Freising, welcher ihnen für das neue Gotteshaus den Magister Perchtcoz sendet. Nach zwei Jahren wählen die Mönche nach der Regel St. Benedicts den Perchtcoz zum Abte des Klosters und der Bischof sichert ihnen zu, daß er, wenn aus ihrer Gemeinde kein zum Abte Tauglicher sich finde, aus seinem eigenen Hause einen zu ihnen abordnen werde.

Diese Ordnung der Dinge ward zu Schliersee am XII Kal. Febr. des XXXII Regierungs-Jahres des Herzogs Tassilo eingesetzt, sohin am 21. Jänner des Jahres 779 oder 780, je nachdem man die Zählung von Tassilo's Regierung annimmt.

Es kann keinem Bedenken unterliegen, die fünf Brüder, von welchen wir übrigens nur die Namen kennen, als die Eigenthümer der Umgegenden des Schliersee's, sohin eines Besitzthumes anzuerkennen, in welchem wir später die Waldecker finden. Sie sind die ältesten bekannten Ahnen dieses Geschlechtes.

Alsbald sinkt aber die ganze Gegend für zwei Jahrhunderte wieder in das frühere Dunkel zurück, aus welchem sich kaum ein Paar Namen von Aebten von Schliersee, keiner aber von deren Schirmherren erhalten haben.

Wir wissen nur, daß während dieser Jahrhunderte auch über diese Gegenden wiederholt die Raubzüge der Ungarn sich vernichtend ergoßen, auch Kloster Schliers zerstörten, und es ertönen Klagen, daß auch über diese Stiftung durch Herzog Arnulph — male malus cognominatus — die schwere Drangsal der Vergeudung der Besitzungen an Laien gekommen sei.

§. 4.

Das XI Jahrhundert.

Zunächst ist es wieder das Kloster Schliers, dessen Urkunden uns einen Namen, allerdings nur einen Namen, aus der Mitte dieses Jahrhunderts bewahrt haben.

Es erhellt derselbe aus einer sehr schönen, mit dem Besitze von Schliers an das Collegiatstift U. L. Frau in München übergegangenen Pergament-Urkunde, nun im bayerischen Reichsarchive, welche Bischof Heinrich von Freising im Jahre 1113 ausstellen und auf welche er

sein wohlerhaltenes großes Siegel in weißem Wachs drucken ließ. Dieß für die Geschichte des Klosters sehr wichtige Document ist sowohl dem Chronisten des Klosters im XIV Jahrhundert und damit W. Hundt und Gewold, als auch Meichelbeck sowie Obernberg entgangen. Nur Fürstbischof von Ecker kannte und benützte es für sein Werk. Da diese Urkunde noch nicht veröffentlicht, in vielen Beziehungen aber von Interesse ist und den ersten Pastberger benennt, so geben wir sie als Beilage.

Obwohl schon dem XII Jahrhunderte angehörig, hat sie Aufzeichnungen des XI vollständig aufgenommen.

Ihr zufolge ist der schon in der Stiftungsurkunde von Schliersee vorausgesehene Zustand im Kloster wirklich eingetreten. Die Prälaten für Schliersee werden aus dem Domcapitel von Freising abgeordnet. Es folgen sich Liutrad, Ellenhard, später Bischof von Pola [1]), dann Eppo, der auch sonst genannt ist [2]), als Vorstände von Schliers.

Unter Liutrad erhält das Stift den Zehent des Dorfes Vagana, Vagen, Ldg. Aibling, und zwar von Bischof Nitker — 1039 bis 1052 — nicht wie bisher angegeben ward, von Bischof Ellenhard. Er übergibt ihn in die Hand Hartmanns, des Schirmvogts von Schliersee.

Hartmann mag hienach mit Verläßigkeit den Ahnen des Hauses Waldeck beigezählt werden.

Wir enthalten uns hier weiter auf den Inhalt der Urkunde einzugehen und machen nur noch darauf aufmerksam, wie hier noch im XI Jahrhundert das Dorf Vagen mit dem bekannten Namen eines der fünf bevorzugten Edelgeschlechter der Agilolfinger Zeit, nämlich der Fagana, benannt wird, und wie damit die Annahme Kräftigung erhält, in den reichbegüterten Edlen von Vagen seien Nachkommen jenes Geschlechtes zu erkennen.

Eine zweite, dem letzten Jahrzehnte des XI Jahrhunderts angehörige Urkunde ist uns bei Meichelbeck erhalten [3]).

Bischof Meginwart — 1078 bis 1098 — läßt durch seinen Schirmvogt, den Grafen Otto von Scheyern, die Gränzen des bischöflichen Besitzthums von Pienzenowa, Groß- und Klein-Pienzenau in der Gemeinde Wattersdorf, Ldg. Miesbach, feststellen. Hiebei sind 28 Männer

---

1) Nach Ughelli's Italia Sacra spricht von Hellenardus, Bischof von Pola in Istrien, noch eine Urkunde von 1115 oder 1118 und starb sein Vorgänger Adamaus um 1075. Ughelli B. V. p. 476.

2) Um 1089. Obernberg Schliers p. 51.

3) Meich. Nr. 1256, p. 525.

beigezogen, von denen der vierte und fünfte Waltman et iterum Waltman genannt werden.

Zwar kömmt der Name Waltman in Urkunden jener Zeit oftmals vor und es wäre nicht gerechtfertigt, ihn jederzeit für das Geschlecht der Waldecker in Anspruch zu nehmen. Bei jenem Anlasse aber sind zur Ermittlung der Gränzen unzweifelhaft die Grundbesitzer der Umgegend zu Schöffen gewählt worden, und so vermögen wir im Hinblicke auf die sogleich am Beginne des folgenden Jahrhunderts auftretenden Glieder des Edelgeschlechtes die beiden Waltman mit einiger Berechtigung unter den Ahnen des Hauses Waldeck zu verzeichnen.

§. 5.

Die ersten Waldecker des XII Jahrhunderts.

Von nun an beginnen die Quellen zur Geschichte des Geschlechtes reichlicher zu fließen und es ist, wie bereits bemerkt, am frühesten Pastberg, das jetzige Dorf Parsberg bei Miesbach, in dessen Besitz wir dasselbe finden.

Nachdem Bischof Heinrich I in der schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1113 dem Stifte Schliersee den von Bischof Nitker ihm gewidmeten Zehenten von Vagen zurückgegeben hat, fährt er nämlich fort

> „Pro decima vero que solvitur a villa que dicitur ulterior Pienzenowa, quam Waltmannus pastpergensis raptim et injuste ab eadem ecclesia abalienavit, similem fecimus sententiam."

Waltmann von Pastberg ist der erste nach seiner Besitzung benannte Herr dieses Geschlechtes; er tritt mit dem Vorwurfe in die Geschichte ein, er habe sich des Zehents des äußern Pienzenau, es wird wohl *Klein-Pienzenau hiemit gemeint sein, ohne* Berechtigung bemächtiget.

Indem aber das Edelgeschlecht hier zuerst eingeführt wird, hat es sich bereits durch Uebernahme von Lehen der Kirche Freising in die Ministerialität der Bischöfe begeben. Alle aus demselben, welche wir auftreten sehen, sind Ministerialen der bischöflichen Kirche von Freising und niemals finden wir einen derselben, wie bei denen von Paingen und von Vagen wohl vorkömmt, als Liber bezeichnet.

Ein Mord, vollzogen am Sonntage vor den Pforten des Domes in Freising, ist es, was hierauf zuerst ein zahlreicheres Hervortreten des Geschlechtes veranlaßt.

Gerold von Pastberg ward am III Idus Julii in die dominica

unschuldig, wie die Urkunde sagt, vor der Kirchenthüre getödtet. In der kritischen Zeit, noch unter Bischof Heinrich I, war der fragliche Tag, der 13. Juli, ungewöhnlich häufig ein Sonntag, nämlich in den Jahren 1113, 1119, 1124 und 1130. Welchem dieser Jahre die Frevelthat angehört, ist nicht zu entscheiden.

Die Brüder des Ermordeten Waltman, Albrich und Einwich de Pastberch stiften mit seinen Gütern fünf Huben zu Diaprehtischirichen, Dieperts- oder Dippertskirchen, L. Aibling, einen Jahrtag, worüber uns die Urkunde bei Meichelbeck erhalten ist[1]). Jener Domherr der Kirche, welcher der nächste Verwandte des Getödteten ist, soll die Güter besitzen, und am Gedächtnißtage Gerolds seinen Genossen ein angemessenes Mal halten.

Waltman, vielleicht derselbe, welcher zu Ende des XI Jahrhunderts bei der Grenzbeschreibung von Pienzenau mitwirkte, scheint demnach damals der Aelteste des Edelgeschlechts gewesen zu sein; er kömmt um 1125 nochmals, gleichfalls unter Bischof Heinrich I vor[2]). Sein Bruder Einwich kömmt gleichfalls, nun mit einem Bruder Tagino, nochmals vor und zwar in der Zeit von 1112—1120; denn Ellenhard ist damals Propst, Engilschalk Decan der Domkirche[3]).

Das Edelgeschlecht, nun in nähere Beziehungen zum Bisthum getreten, thut sich bald unter den Ministerialen hervor, und schon am Ende des dritten Jahrzehntes gelangen unter Fürstbischof Otto I aus dem österreichisch-babenberg'schen Hause die Gebrüder Waltman und Rudolf zu angesehener Stellung.

Der fleißige Forscher Fürstbischof von Ecker verzeichnet sie schon um 1139: Waltman als Dapifer, Truchses, Rudolf als Vicedominus, Vitzthum, gleichzeitig mit dem wohlbekannten und oftgenannten Camerarius des Bischofs Otto I. Isanricus de Lohkirchen[4]).

Ihre Wirksamkeit verdient nähere Darstellung.

§. 6.

Waltman der ältere von Pastberg und Holenstein.

Die Scheftlarner Urkunden sind es insbesondere, welche uns berechtigen, Waltman von Pastberg und Waltman von Holenstein als ein und dieselbe Person zu erkennen. Wiederholt werden Stiftungen

---

1) Meich. Nr. 1289. p. 538.
2) Meich. N. 1308. p. 543.
3) Meich. N. 1279. p. 534. vgl. Deutinger's Beiträge V. 38 u. 46.
4) Nach dem lib. comutationum f. 119 b. Uns sind sie als Würdenträger nicht vorgekommen.

von ihm im Liber Delegationum zweimal vorgetragen und das eine Mal wird er Waltman de Pastberg, das andere Mal de Holenstein genannt. Ebenso erscheint er mehrfach als Bruder des Rudolf, bald de Pastberg, bald de Muesbach.

Der Vater der beiden Brüder wird, so viel mir bekannt, niemals genannt, und es bleibt unentschieden, mit welchem der im vorigen Paragraphen genannten Pastberge wir sie zu verknüpfen haben [1]).

Waltman tritt wohl am frühesten in Mitte der dreißiger Jahre im Kloster Au am Inn bei Bestattung der Mutter Chunrads von Cella auf [2]).

Um das Jahr 1140 finden wir ihn in Tegernseeer und Weihenstephaner Urkunden, dann mit seinem Bruder Rudolf von Pastberg, als gegen Purchards von Flitzingen Ansprüche auf ein Gut zu Roggendorf für Kloster Weihenstephan vor Bischof Otto I entschieden wird [3]).

Im Jahre 1141 erscheinen beide Brüder wieder vor Bischof Otto I und Abt Sigmar von Weihenstephan [4]), und Waltman begleitet seinen Fürstbischof zum Reichstage, welchen König Conrad III im Mai zu Regensburg abhält. Dort tauscht Waltman, hier senior genannt, ein Gut zu Hohenscheftlarn, Ldg. Wolfratshausen, in freyes Eigen um, damit er es der Kirche Scheftlarn schenken könne, während er dafür ein Gut zu Harthausen Bernhard von Aigelswang zu Lehen aufträgt. Der Vorgang zeigt recht deutlich, wie verwickelt damals schon die Lehen- und Afterlehen-Verhältnisse waren, und wie streng die Mitwirkung aller Betheiligten bei dem Uebergange solcher Güter gefordert wurde. Waltman hat vor allem das Lehengut zu Hohenscheftlarn an Bernhard von Aigelswang zurückzugeben, dieser gibt es dem Grafen Conrad von Beilstein, der Graf dem Bischof Otto und der Bischof nun erst zu freyem Eigen an Waltman. So wird derselbe in den Stand

1) Es wird nie ein Waltman oder Rudolf mit Söhnen Waltman und Rudolf genannt. Aber zu läugnen ist nicht, daß, was wir hier unter Waltman dem ältern zusammenstellen, zwei Generationen von Waltman begreifen könnte. Vater und Sohn wären dann eben in dieser Zeit gar niemals zusammen aufgetreten, was aber schwieriger anzunehmen ist, als 50 in Staatsgeschäften durchlebte Jahre Eines Mannes.

2) Mon. boic. I. 186 (150).

3) M. B. VI. 88. Hundt Metrop. Salisb. III. 463. M. B. IX. 425 und Hundt M. S. III. 466. Bezüglich der Urkunden aus den Codices von Scheyern, Weihenstephan und Scheftlarn gehe ich bei der Zeitbestimmung von den Ergebnissen eigener Forschungen aus. Die über Scheftlarn hoffe ich demnächst der k. Akademie der Wissenschaften vorzulegen, in deren Denkschriften sie publicirt werden dürften. Wo der Druck der M. B. der Berichtigung bedarf, ist den nach den Codd. verbesserten Worten * beigesetzt.

4) M. B. IX. 391. Meich. N. 1317.

gesetzt, das Gut zu einer frommen Stiftung zu verwenden und es dem heiligen Dionys zu Scheftlarn zu widmen. Das Gut zu Harthausen muß nun ebenso von Waltman zuerst der Domkirche Freising übergeben werden, worauf es durch dieselben Hände rückwärts von Bernhard von Aigelswang als Lehen an Waltman zurückkömmt [1]).

Auch im vierten Jahre Bischofs Otto I, 1142, sind beide Brüder bei demselben, als er mit Abt Ulrich von Scheyern durch die Hand seines Schirmvogts, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Güter wechselt [2]).

Der Mitte der vierziger Jahre dürfte die Verhandlung angehören, wodurch Waltman Bischof Otto I einen Hof in Ramsentale nächst Pienzenau in der Gemeinde Parsberg, Ldg. Miesbach (nicht bei Heyfelder, aber auf dem Katasterblatte) überträgt, um dafür einen Hof in Hohenscheftlarn zu erhalten, welchen er als Seelgeräthe nach Scheftlarn widmet; so dann die Uebergabe des Gutes zu Hacheshusen, Harthausen, Ldg. Freising, nach dem Wunsche der mitübergebenen Colonen, Sigihart und Osanna, an dasselbe Kloster; sowie die Zeugschaft für Konrad von Lanzingen's Schenkung von Ilmungeshofen, Milbertshofen, Ldg. Münchens l/J.[3]).

Im zehnten Jahre Bischofs Otto, 1147, sind beide Brüder von Pastberg mit ihm in Slierche, wohl Slierze zu lesen, Schliersee, als er mit Abt Conrad von Tegernsee einen Tausch vollzieht [4]), und etwa um 1150 ist Waltman mit seinem miles, Lehenmann, Rudiger de Pastberg, der auch schon bei dem Wechsel wegen Ramsentale genannt war, Zeuge, als Perchtold von Eschelbach, Ldg. Pfaffenhofen, vor Bischof Otto, Pfalzgraf Otto und dessen Sohn Otto mit dem Domcapitel von Freising Güter tauscht [5]).

Seine Gattin Mahthildis entstammt höchst wahrscheinlich dem Ge-

---

1) M. B. VIII. 397, wo Comes * de Bilstain steht. Dieser Waltmann senior könnte allerdings der Vater Waltman sein, der als Greis sein Seelgeräth bestimmt. Da die Zeugen ganz ungewöhnlich fehlen, kann darüber nicht bestimmt erkannt werden. Hart- und Hartshausen gibt es viele; doch möchte das in der Gemeinde Grasbrunn, Ldg. München rechts der Isar, gemeint sein; Aigelswang ist Eulenschwang (:!:) Gem. Endlhausen, Ldg. Wolfratshausen geworden, noch bei Widmer viel richtiger Eilschwang.

2) M. B. X. 453, wo übrigens die Zeugen Otto de Yringesburg*, Eberhart de Herrenhusen*, Isinrich de Lohkyr (chen) *, Heinrich Choph* nach dem Originale im Reichsarchiv zu lesen sind.

3) Cod. Scheftl. N. 40, 41, 42, 72. M. B. VIII. 387, 388, 390. Lanzingen, nun Lanzing deren 3 im Bezirksamte Mühldorf liegen. Wir bemerken, daß alle nun in ing endigenden Orte im Lib. Deleg. von Scheftlarn und überhaupt bis 1300 auf ingen lauten.

4) M. B. VI. 169.

5) Meich. N. 1324 p. 552. M. B. VIII. 388.

schlechte der Chrebezze oder Chrebze (Krebse, Cancer) von Gutichenhusen, Giggenhausen, Ldg. Freising. Als Bertha de Gutihchusen*, wohl seine Schwiegermutter, ihre Tochter Irmingarde um 1150 in das Frauenconvent bei Kloster Weihenstephan treten läßt und deßhalb ein Gut in Hezinhusin, Ldg. Freising, dahin gibt, ist Waltman erster Zeuge und hat zum ersten Male seinen Sohn, Waltman den jüngern zur Seite [1]).

Bald darauf — denn Eberhard ist schon Propst von Scheftlarn, Pfalzgraf Otto I von Wittelsbach lebt noch, und Conrad von Dachaw ist noch nicht Herzog — um 1153, ist er mit beiden Söhnen, Waltman und Friedrich, unter den am Ohr gezogenen Zeugen, einer Sitte, welcher sich selbst die Pfalzgrafen und die Grafen von Dachau und Vallei zu unterwerfen hatten, bei den Uebergaben von Gütern in Truchteringen, Trudering, Ldg. München r/J., und Gitichingen, Gilching, Ldg. Bruck, an Scheftlarn, deren erste sein Bruder Rudolf, nun de Muesbach genannt, vollzieht [2]). Die Brüder führen aber wieder den gleichen Namen von Pastberg bei der Auswechselung von Leibeigenen zwischen den Klöstern Admont in Steyermark und Weihenstephan, in welcher Otto senior Palatinus, aber schon Chunradus Dux de Dachoe* erscheinen [3]). Allein wohnt 1154 Waltman zu Freising dem Tausche Bischof Otto's mit Kloster Chiemsee, und der Uebergabe von Rimen, Riem, Gemeinde Dornach, Ldg. München rechts der Isar, von Kloster Seon an Weihenstephan bei [4]). Beide Brüder sind wieder anwesend, als Waltman während des Aufenthaltes Herzogs Heinrichs des Löwen in Bayern, wohl 1155, vor ihm und Bischof Otto I das Gut Morenwis, Moorenweis, Ldg. Bruck, im Auftrage eines Udelschalk auf S. Dionys Altar in Scheftlarn übergibt [5]).

Den letzten Jahren des Bischofs Otto I, welcher im September 1158 in dem Cisterzienser Stift Morimont, einem Kloster seines Ordens in Frankreich starb, gehört dessen Bau des Schlosses Ottenburg, nun ein Weiler an der Mosach in der Gemeinde Günzenhausen, Ldg. Freising, an. Die Vergabung des Waldes Wacherberg* an Scheftlarn

---

1) M. B. IX. 417. Auch sein Schwager Roudolf de Gutchenhusen* ist Zeuge.

2) M. B. VIII. 398. 399. Rudiger und Gotefrit de Pastberc in der ersteren Urkunde sind zweifellos wieder milites, Lehenmänner.

3) M. B. IX. 421. Hundt M. S. III. 465, wo der Zwischensatz mit Werenhard de Wacheringen richtig gegeben, der in M. B. fehlt. Dagegen Dietricus de Sciiwingin* Schleibing, Ldg. Erding, eine hervorragende Persönlichkeit jener Zeit in den M. B. richtiger.

4) M. B. II. 448. IX. 423, wo Hartwic de Richolfsdorf* zu lesen; Meich. N. 1322, p. 550.

5) M. B. VIII. 403. Herzog Heinrich kam 1151 und 1155 nach Bayern; s. Prutz Herzog Heinrich.

hat uns die Kunde davon erhalten. Beide Brüder sind auf Ottenburg anwesend und bezeugen die Schenkung, Rudolf heißt nun de Waldecge*. Wenn auch dieser Erwerb so spät in das Liber delegationum von Scheftlarn eingetragen ist, daß er dort unter Stiftungen aus der Zeit Otto II sich findet, weßhalb er auch von Krenner in seiner schönen Arbeit über die Siegel der Münchner Bürger [1]) bei der Aufzählung der Scheftlarner Traditionen aus der Zeit Bischof Otto's I übersehen ward, so lassen doch die Zeugen, der Domherr Leobaldus aus dem Edelgeschlecht von Schwabingen, und Rabewinus, der spätere Domherr und berühmte Fortsetzer von Otto's Geschichtswerken, noch Capellanus* daran keinen Zweifel, daß Otto I der Geber ist, wie denn auch Wackersberg in Bischof Otto II Bestätigungs-Urkunde für Scheftlarn um 1195 ausdrücklich als eine Stiftung Otto's I bezeichnet ist [2]).

Dem Ende der Regierungszeit Bischof Otto's I möchten auch jene Vorgänge zuzuweisen sein, welche der Weihenstephaner Traditions-Codex über den Ausgleich erzählt, welcher in Anwesenheit des Bischofs Otto auf vielfache Beschwerden der Mönche wegen Nachtheils, den sie durch einen Gütertausch mit Waltman erlitten, vereinbart wurde. Waltman gibt mit seinen beiden Söhnen aus diesem Anlasse zum Ersatze ein Gut in Gundoltesrain, dem Weiler Gunetsrain in der Pfarrei Parsberg, Ldg. Miesbach, in die Hände seines Bruders, Rudolf von Pastberg, und seines Schwagers Rudolf Chrebesce, welche es ihm und seiner Gattin bewahren, nach dem Tode beider aber an Weihenstephan ausliefern sollen, während er auf Lebensdauer jährlich einen Widder als Zins entrichtet [3]).

Endlich fällt noch in dieselbe Zeit der Tod der Gemahlin Waltman's Mahthilde. Vor Bischof Otto I vollzieht Waltman noch eine Seelgeräthe-Stiftung aus diesem Anlasse für sich, seine Gattin, seine Söhne und Töchter, seine Eltern und alle arme Seelen im Geiste der

---

1) J. N. G. von Krenner über die Siegel Münchener Bürger Geschlechter des XIII u. XIV Jahrhunderts — eine treffliche weit mehr bietende Arbeit. Histor. Abhandl. der k. b. Akad. d. Wiss. Bd. II. 1813, 163 flg.

2) Cod. Scheftl. N. 409 in ganz abweichender Schrift eingetragen. M. B. VIII 489. 523. Der nemus Wakkersberch (so Otto II) wurde zum Dorfe dieses Namens im Ldg. Tölz, während die auf seiner waldigen Höhe gelegene, mehrfach in Urkunden genannte Burg Purchswinderieth ganz verschwand. Vgl. M. B. VIII 470. Auch in Scheftlarns Necrologium zum 27. September: Otto epc. fris. fundator noster, consolatio de toto predio et monte, qui dicitur Wakchersperch — Otto I Todestag.

3) M. B. IX 445. Unter den Zeugen Adiloth* et frater ejus Rudolfus Chrebescen, die Krebsen.

Zeit mit dem Gut Reine[1]), und übergibt es in Gegenwart seiner Söhne Waltman und Friedrich für Kloster Weihenstephan seinem Bruder Rudolf[2]). In gleicher Weise erhält Scheftlarn das Gut Subrlingen* juxta locum Chimesse*, Siferling jenseits des Inns in der Gemeinde Söchtenau, Ldg. Rosenheim, als Seelgeräthe[3]). Obwohl so ferne gelegen, scheint dieß Gut ungern in der Familie gemißt worden zu sein. Denn da der Sohn Friedrich allein der Stiftung beiwohnt, hat der abwesende Sohn Waltman gesondert zu entsagen; er scheint inzwischen das Gut Holenstein übernommen zu haben, und nicht weniger als dreimal findet sich sein Verzicht im Liber delegationum von Scheftlarn verzeichnet. Das eine Mal geht er in castro Holenstaine vor sich[4]).

Waltman stand bei Bischof Otto's I Nachfolger Adalbert in nicht geringerem Ansehen, und erscheint oftmals in seinen Urkunden, meist an der Spitze der Ministerialen, bald mit, bald ohne seine Söhne. So in den Urkunden 1163 für S. Peter auf Madron, 1168 wegen Ilbungeshof*, wo er und der Sohn Friedrich de Holnstein genannt werden[5]), um 1170 im Vertrage mit Herzog Heinrich dem Löwen[6]), welchem er mit beiden Söhnen beiwohnt.

Außerdem ist er mit Sohn und Bruder, der irrig auch Waltman genannt wird, um diese Zeit als Delegatar des Gutes Pabenrieth, Ldg. Bruck, für Weihenstephan in Thätigkeit und 1166 mit seinem Bruder Rudolf, beide wieder von Pastberg genannt, bei dem Rechts-

---

1) Nicht weniger als 8 Rain liegen allein in den Bezirksämtern Miesbach und Rosenheim, daher vorerst unbestimmbar.

2) M. B. IX 429, wo p. 430 nach Mahthilde zu ergänzen ist: et filiorum, filiarumque suarum et parentum suorum et omnium etc.

3) M. B. VIII, 431, wo der Codex Waltmannus* de Bastberch und Subrlingen* liest.

4) M. B. VIII, 410 steht Waltmannus* junior de Bastberch; dagegen p. 451 ist nach dem Cod. ergänzend zu lesen: Waltmannus iunior de Holnstaine consensit traditioni, quam fecit pater ejus* et frater ejus* Fridericus; endlich der ungedruckte Eintrag auf dem Vorblatte des Cod. nennt Mathildens Tod als Veranlassung: Waltmannus filius dni Waltmanni de Bastberc abnegavit se de predio Suberlingen, quod est citra Enum, quod pater suus delegavit ad Sceftl. in depositione matris sue domine Mathild'. Die Zeugen wie p. 410, nur werden die beiden de Wartpuheln filii Wolfheri genannt und sind beigefügt: Helfrih miles dni Waltmanni. Sigboto filius Gerlochi de Bangen. Hartman miles dni Walteri de Ebese.

5) Meich. I. 1. 360; N. 1341 p. 559 und M. B. VIII 516. Die Jahrzahl 1168, Indictione prima, ist hiebei die richtige und es ist beide Mal zu lesen: Milites Waltmanni* de Holenstein Helprih, Siboto, Heinricus. Die ersten beiden sind bereits vorher Note 4 dagewesen. Seine milites sind zahlreich; im Cod. Scheftl. N. 113 Gelfrat, Sigboto, Ainwich, Fridrich (M. B. p. 411) N. 223 Sigboto de Bastberc (ib. 431) auch N. 311, (459) und N. 233 Wolfherus, Udalschalcus, Rudigerus, Heinricus (p. 435 doch nicht abgedruckt).

6) Meich. I. 1. 371.

spruche mitwirkend, welchen Bischof Adalbert von Trient für Kloster Rott am Inn fällt [1]).

Als die Geschlechtsgenossen um 1175 zahlreich auf Kloster Weyarn versammelt sind, wo Graf Otto von Valley einen Tausch mit Scheftlarn abschließt, wird er von Bastberch, seine Söhne aber von Holenstaine genannt [2]).

In dem berühmten Falkensteiner Codex des Klosters Weyarn, welcher gleichfalls dieser Zeit angehört, kömmt er mit seinen Söhnen meist als von Bastberg, einmal aber auch als von Holnstein vor [3]).

Unter Bischof Adalberts von Freising Nachfolger Otto II erscheint er nur noch selten. So möchte er der Waltman de Holnstaine sein, der mit seinem Sohne Friedrich Zeugschaft leistet, als Rudolfus de Waldeke seine Hube zu Straßlach durch des Bischofs Hand als Seelgeräthe an Scheftlarn gibt [4]). Unter demselben Namen ist er auf Ottenburg um 1187 anwesend, als Bischof Otto II Scheftlarn mit Zehenten in Thyrol beschenkt, und es mag das eigene Seelgeräth sein, was der alte Herr auf des Bischofs Placitum auf dem in der Nähe zu suchenden Hurzelberch mit seinem Hofe Swende *, im Dorfe Gschwendt der Pfarrei Schliersee und Gemeinde Agatharied, nach Scheftlarn widmet [5]).

Jahr und Tag seines Todes können nicht mehr bestimmt werden. In dem älteren Necrologium des Klosters Scheftlarn sind zwar nicht weniger als neun Waltman eingetragen, welche dem XII und XIII Jahrhunderte angehören dürften, aber bei keinem findet sich ein die Zeit oder das Geschlecht näher andeutender Beisatz.

§. 7.
Rudolf der ältere von Pastberg, Miesbach und Waldeck.

Rudolf von Pastberg, Waltman's des älteren Bruder, welchen Hundius irrig zu den oberpfälzischen Parsbergern gestellt hat, tritt erst zur Zeit Bischof Otto's I von Freising — seit November 1137 — und zwar am frühesten in den Urkunden des Klosters Weihenstephan gleichzeitig mit diesem Bischofe auf [6]).

---

1) M. B. IX 410. Meich. N. 1336, p. 556. M. B. I 363.
2) M. B. VIII 480.
3) M. B. VII 468, 472, 474, 476, 481.
4) M. B. VIII 438. Waltman de Holnstaine * et filius ejus Fridericus stehen vor Otto de Muesbach, daher es der ältere, nicht der jüngere Waltman, gewesen sein dürfte, der dem Bruder des Stifters als Neffe nachzustehen gehabt hätte.
5) M. B. VIII 442.
6) M. B. IX. 381, 382.

Nach F. B. von Eckers Angabe war er bischöflicher Vicedominus. Unzweifelhaft hatte er seinen Wohnsitz längere Zeit zu Freising. Er besaß daselbst ein Haus an der Porta occidentalis, nach W. Hundt dem unteren Thore. Als Bischof Otto I gegen Ende seiner Regierung über die Privilegien der Domherren Bestimmungen erläßt, zählt er jenes Haus, neben denen der Pfalzgrafen von Wittelsbach und des Grafen Gerhard von Kreglingen unter die fünf Häuser, deren Vererbung an die Domherrn wegen ihrer Bedeutung für den Schutz der Stadt nicht gestattet sein soll [1]).

Wie häufig er mit seinem Bruder Waltman Zeugschaft leistet, wurde bei diesem aufgezählt. In den beiden, der Mitte des vierten Jahrzehents angehörenden, im Scheftlarner Codex unmittelbar sich folgenden Stiftungen Waltmans mit Ramsentale und Hacheshusen wird er als Zeuge in der ersten de Muesbach, in der andern wieder de Pastberc genannt. Dieß ist wohl sein frühestes Auftreten als Besitzer der Burg Miesbach, welche vorher nirgends vorkommt, sohin wohl erst von ihm zum Herrensitz gestaltet worden ist, während der Bruder Waltman die Burg Holenstein sich wohnlich eingerichtet zu haben scheint. Aber noch vielmals werden beide nach dem alten Stammsitze Pastberg genannt.

Als Conrad von Haidolfing das auf dem Reichstage König Konrads III zu Regensburg, wohl im Februar 1147, erkaufte Wacraine der übernommenen Verpflichtung gemäß zu Weihenstephan auf S. Stephans-Altar übergibt, ist Rudolf von Pastberg erster Zeuge vor dem bischöflichen Kämmerer Isanrich de Lohchirchen [2]).

Um 1150 ist er mit einem vir Rudolfus Zeuge, als Graf Conrad von Valley im Auftrage Graf Conrads von Dachau das Gut in Ebershusen*, Ebertshausen, Weiler in der Pfarrei Deining Ldg. Wolfratshausen, an Scheftlarn übergibt [3]). Wieder von Muesbach wird er genannt, wie er um 1153 als Delegator des Gutes Truhtering auftritt, sowie bei der großen Versammlung, in welcher die drei Zweige des Hauses Scheyern-Wittelsbach anwesend sind, als Hiltbrut's* von Rotenpach, Rottbach Ldg. Bruck, Schenkung von Giltichingen an Scheftlarn vollzogen wird. In letzterem Falle ist sein Name dem seines Bruders Waltman vorgesetzt [4]). Neuerdings heißt er

---

1) Meich. I 1. 340. Hundt St.-B. II 201.

2) M. B. IX 406*.

3) M. B. VIII 396. Der vir ist wohl das Gleiche wie miles, ein Lehenmann Rudolfs.

4) Vgl. Note 2. S. 112.

von Pastberg vor Otto major und den Grafen von Dachau in Weihenstephan, dann mit Herzog Heinrich dem Löwen und Bischof Otto I von Freising im Jahre 1155 in Scheftlarn anwesend; endlich bei dem Ausgleiche seines Bruders Waltman mit Weihenstephan, wo er — um 1155—1158 — zuerst mit seinem Sohne Rudolf zusammen erscheint [1]).

Als der im Februar 1159 in Bergamo gestorbene Herzog Conrad von Dachau zu Scheyern bestattet worden, ist Rudolf de Movsebach Zeuge des Vollzugs der Weihenstephan gewidmeten Stiftung durch Graf Conrad von Valley [2]), und unter gleichem Namen ist er mit seinem Sohne Rudolf Zeuge, als derselbe Graf im Auftrage des jungen Herzogs Conrad den Arnold, Fritilo's von Ismanningen Sohn vor den Pfalzgrafen, Friedrich und dem jüngeren Otto, in Freising auf der hl. Jungfrau und S. Corbinians Altar übergibt [3]).

Das späteste Auftreten Rudolfs, wieder unter der Benennung von Muesbach, dürfte seine Anwesenheit mit anderen Familiengliedern in dem nahen Kloster Weyarn sein, als Graf Otto von Valley um 1175 den Hof Laimteleren, Laintern in der Gemeinde Valley, gegen Wernprehtesbrunnen, Wernbrunn Ldg. München r. d. J., von Scheftlarn eintauscht [4]).

Unter dem Namen von Pastberg erscheint er dagegen bei dem Umtausche von Höfen zu Stuthaim, Staudham Ldg. Ebersberg, und zu Cheverloh, Käferloh Ldg. München, unter den wenigen Zeugen für Scheftlarn in S. Johanns Kirche zu Freising vor Bischof Adalbert, Herzog Welf und den Grafen Conrad von Valley und Berchtold von Andechs um 1160; mit seinem Sohne Rudolf, sowohl in Regensburg 1161 bei dem Hauskaufe des Klosters Scheftlarn vor der Kirche Niedermünster zur Zeit der Aussöhnung Herzogs Heinrichs des Löwen mit Bischof Hartwich, als auch 1164 zu Freising in der Urkunde Pfalzgraf Otto's des Größern für Bischof Adalbert über die Vogteirechte; ohne den Sohn wieder 1166 im Rechtsspruche Bischof Adalberts von Trient für Kloster Rott, und theils mit, theils ohne den Sohn bis gegen 1170 im Falkensteiner Codex [5]).

Da sein Sohn Rudolf wieder einen Sohn des Namens Rudolf

---

1) M. B. IX 421; VIII 403 s. Note 5. S. 112; IX 446.

2) M. B. IX 431. Da v über o fehlt, lassen wir es stets nach o folgen.

3) M. B. IX 431. Meich. N. 1345 p. 561.

4) M. B. VIII 480.

5) M. B. VIII 406; IX 428 ante ecclesiam dazce* Niderun Munstiure*; die Zeugen vollständiger Hundt M. S. III 363; Meich. I 1. 361; M. B. VII 468, 481.

hatte, so wird in den späteren Zeiten die Ausscheidung dessen, was jedem der drei Rudolfe zuzuweisen sei, schwieriger und minder sicher. So bleibt es zweifelhaft, wie oft schon der erste Rudolf mit der Benennung von Waldeck vorkomme. In dem einzigen Falle ist dieß gewiß, wo er zur Zeit des Baues der Ottenburg als der Bruder Waltmans von Bastberch in der Vergabung des Forstes Wackersberg so genannt wird, da nur der älteste Rudolf einen Bruder Waltman hatte. Indessen ist, wie schon erwähnt, die Urkunde so spät in den Liber Delegationum von Scheftlarn aufgenommeu, daß bei dem Eintrage wohl die nun geläufiger gewordene Bezeichnung von Waldeck an die Stelle der ursprünglichen getreten sein könnte.

Den Tod Rudolfs I setzt F. B. von Ecker um das Jahr 1169 ohne Bezeichnung der Quelle. Doch möchte die Angabe um einige Jahre verfrüht sein, da Graf Otto von Valley, bei dessen Gutstausch in Kloster Weyarn er noch anwesend war, kaum vor der Mitte des achten Jahrzehents durch den Tod des Grafen Conrad zum Besitze der Grafschaft gelangt sein dürfte. Der Todestag ist unbestimmbar; der in Scheftlarns Todtenbuch im XII und XIII Jahrhundert ohne Geschlechtsbezeichnung eingetragenen Rudolfe sind fünfzehn.

§. 8.

Rudolf der jüngere von Pastberg und Waldeck und seine Söhne Rudolf und Otto.

Rudolf der I hatte zwei Söhne, Rudolf und Otto, von welchen der ältere, Rudolf II, bald nach 1150, noch unter Abt Günther von Weihenstephan Zeugschaft leistet, als Heinrich von Lohkirchen* Adilgisingen und Puirne*, Allgassing, Ldg. Dorfen, und Baiern, Ldg. Ebersberg, dahin übergibt[1]). Er ist ebenso noch unter Bischof Otto I mit seinem Vater bei der Versöhnung seines Oheims Waltman mit Kloster Weihenstephan, dann 1161 bei dem Ausgleiche Herzog Heinrichs mit Bischof Hartwich in Regensburg, scheint bald die Burg Waldeck übernommen, und wohl auch zuerst wohnlich eingerichtet zu haben, da sie nun erst in die Geschichte eintritt.

Am frühesten unter diesem Namen erscheint er 1163 bei Bischof Adalberts von Freising Stiftung für St. Peter auf Madron, wo nach

---

1) Rovdolfus filius Rovd. de Pastberch M. B. IX 418. Der hier allein vorkommende Gerwic de Haimenhusin ist zu berichtigen: Gerwic * et Richer de Horskenkoven. Heinrich et Hartmuth * de Haimenhusin.

Waltman de Pastberg et filius ejus folgt Rudolfus de Waldeke, ohne als Waltman's Bruder bezeichnet zu sein[1]). Wir halten ebenso für Rudolf II den Zeugen gleichen Namens auf dem Landtage am 29. Jänner 1171 zu Moosburg[2]) und bei Heinrich des Löwen Vertrag mit Bischof Adalbert von Freising aus gleicher Zeit.

Ausnahmsweise heißt er noch Rudolfus junior de Bastberg als er mit seinem Vetter Waltmannus junior auf Schloß Neuburg an der Mangfall bei Graf Siboto sich befindet[3]).

Dagegen glauben wir in jenem Rudolfus junior de Bastberch, welcher den Bischof Adalbert zur Bischofs Weihe nach Constanz begleitete — wohl um 1178 zu Bischof Berthold's Weihe — und hiebei Herzog Welfs Aufgeben des an Scheftlarn gelangenden Hofes zu Strasloch, Straßlach Ldg. Wolfertshausen, in der Kirche zu Widergeltingen, Ldg. Türkheim, beiwohnt, wo der Herzog damals Hof hielt, schon Rudolf III zu erkennen[4]). Denn Rudolf I war damals zuverläßig schon todt, und Rudolf II ist schon um 1175 von seinem Sohne begleitet, als er Friedrichs von Hegelingen, Högling Pfarrei Kirchdorf Ldg. Aibling, Widmung des Gutes Wihselgarten, (Weichselgarten, Ldg. Haag?) für Scheftlarn beiwohnt, sowie als er später das von demselben Friedrich dahingegebene Gut in Kirchdorf auf Bitten der Wittwe Richkardis und des Sohnes Heinrich vor Pfalzgraf Friedrich übergibt. Als dann der Sohn Heinrich von Hegelingen Weichselgarten vor Bischof Adalbert entsagt, ist nur Rudolfus junior, also Rudolf III anwesend[5]).

Gleichfalls noch vor 1180 wohnt Rudolf II von Waldeck mit seinem Sohne Rudolf III der Stiftung der beiden Torer von Eurasburg, Heinrich und Conrad, vor Bischof Adalbert bei; ohne denselben ist er während des Reichstags Kaiser Friedrichs I zu Regensburg am 13. Juli 1180 Zeuge der Urkunde, welche Bischof Adalbert wegen der Brücke von Böring erwirkt, und mit seinem Lehenmanne Rudolf während der kurzen Regierung Herzog Otto's I (1180—1183)

---

1) Meich. I 1. 360.

2) Pez thes. anecd. III 781. Scheidt orig. Guelph. III 514.

3) M. B. VII 471. Er steht hier vor Waltman II, was doch wohl Rudolf III nicht zugestanden worden wäre.

4) M. B. VIII 412 und 413. Die beiden Urkunden N. 116 und 118 sind im Cod. durch Zeichen verbunden, in der dritten Zeile von N. 116 ist ipsi * e contra zu lesen. Es sind dieselben Schwierigkeiten des Lehenüberganges, die wir schon bemerklich machten, hier wieder. Ueber Bischof Berthold vgl. Neugart Episcopatus Constant. I 2. 147.

5) M. B. 409, 411, 444.

Zeuge der Widmung zweier Huben zu Buch, Ldg. Bruck, durch Pfalzgraf Friedrich an Scheftlarn an einem Ostertage [1].

Allerdings könnte bei ein oder der andern dieser Stellen noch an Rudolf I mit Sohn Rudolf gedacht werden, welcher dann gegen das Ende seines Lebens längere Zeit den Namen von Waldeck geführt haben würde. Soweit aber von F. B. von Eckers Angabe über das Jahr des Ablebens Rudolfs I abzuweichen, scheint uns bei der Umsicht, mit welcher dieser eifrige Forscher verfuhr, um so weniger angezeigt, als wir in keiner Beziehung dazu gedrängt sind.

Vielmehr reihen sich die Thatsachen in bester Ordnung, wenn wir annehmen, daß die Gebrüder Rudolf und Otto de Waldekke, welche wir in der ersten Hälfte der achtziger Jahre mehrfach antreffen, die Söhne Rudolfs I, nicht schon jene Rudolfs II sind, denen wir später begegnen.

Rudolf II und sein Bruder Otto sind es hienach, welche um 1181 im Testamente Bischof Adalberts von Freising [2]), dann in den Urkunden des Klosters Scheftlarn zu Dietenvurt, zum Furtner, Einöde der Gemeinde Gotzing Ldg. Miesbach, bei dem Vergleiche über ein Gut zu Gotzingen [3]), und noch um 1187 bei der Schenkung von Weinzehnten in Tirol, welche Bischof Otto II von dem Augsburger Ministerialen Eglolf übernimmt, auf Ottenburg sich zusammen finden [4]).

Um diese Zeit scheinen die Brüder die Besitzungen getheilt zu haben; denn bald nachdem im März des Jahres 1187 Kaiser Friedrich I zu Regensburg den Reichstag abgehalten, erscheint der jüngere Bruder Otto als Otto de Muesbach bei dem Vollzuge eines zu Regensburg verabredeten Tausches, während der ältere Bruder Rudolf de Waldekke allein der Beurkundung jener Zehenten-Schankung von Sefers und dem Placitum Bischofs Otto II auf dem Hurzelberg beiwohnt, wo er bei einer zweiten Stiftung der Heglinger mit einem Hofe in Kirchdorf, nun des Sohnes Heinrich, als Delegatar mitwirkt [5]).

Als die beiden Grafen Otto und Conrad von Valley einen kost-

---

1) M. B. VIII 415; XXIX a. 440; Hundt M. S. I 115; Krenner in den A. A. II. 147; M. B. VIII 453 wo miles, nicht milites * zu lesen ist.

2) Meich. I 1. 368.

3) M. B. VIII 437. Das ungeschickt nach Prepositi eingeschaltete de Gotzingen ist die Ueberschrift.

4) Meich. N. 1363 p. 569. M. B VIII 441 und 521. An erster Stelle auf Ottenburg sind beide Brüder, in der spätern Urkunde nur Rudolf genannt. In ersterer sind die Zeugen Brune in Brucce, Sagnizchint in Saligizchint und Chrelbezze in Chrebezze zu verbessern, der Ort in Ottenburg.

5) M. B. VIII 438, 442; in manum Dni. Rovdolfi * de Waldekke * steht an der zweiten Stelle im Codex.

baren Kelch samt Patene an Kloster Tegernsee versetzen und Güter bei Botzen in Tyrol zum Pfande geben, sind Rudolfus senior und sein Sohn Rudolf, der II und III, Zeugen, während die Ueberlassung der Güter wegen Nichteinlösung nach Graf Otto's Tode, um 1190—92, beide Söhne Rudolfs II, Rudolf III und Otto, bezeugen[1]). Unser Rudolf der jüngere, II, ist demnach schon um 1185 Rudolfus senior.

Es ist wohl der Vater, Rudolf II, welcher um dieselbe Zeit (1187) eine Hube zu Strazloch in Bischof Otto's II Hand für Scheftlarn legt, und um 1190 mit seinem Lehenmanne, miles Eccehardus * de Otkersperch, Eckersberg in der Pfarrei Irschenberg, Ldg. Aibling, Zeuge des späten Verzichtes des jüngern Waltman von Holnstaine* auf den von seinem Vater Waltman nach Scheftlarn gegebenen Hof zu Hohenscheftlarn ist[2]).

Zu Weihnachten um 1195 gibt Pfalzgraf Friedrich in großer Versammlung —, der junge Herzog Ludwig, der letzte Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Conrad, der Sohn des Grafen Heinrich von Plain und zahlreiche Edle wohnen bei, welche der Herzog zum Feste geladen hat und selbst der Sitte gemäß als Zeugen am Ohre zieht, — den Hof Andeshoven, Anzhofen Ldg. Bruck, an Scheftlarn. Ein Rudolf de Waldekke ist dabei und schenkt am selben Tage einen Leibeigenen Eberhard mit Frau und Kindern dem Kloster[3]). Derselbe mit seinem Lehenmanne Fridericus Buzel ist Delegatar der Wittwe Richgardis von Hegelingen, welche, Ministeriale der Kirche Brixen, ein Gut in Chuternellingen in Tyrol und mehrere Hofstätten in Kirchdorf Scheftlarn schenkt[4]); auch ist er Zeuge der derselben Zeit angehörigen Schenkung Bischofs Otto II von Weinzehenten in Botzen zum besten der Nonnen im Frauenkloster zu Scheftlarn, damit ihnen bei der Aderlässe eine Vergünstigung werde[5]).

Hier mag nicht mit Bestimmtheit erkannt werden, ob Rudolf II oder der III gemeint sei. Rudolf II lebte aber noch; denn er ist mit beiden Söhnen Rudolf und Otto um 1196—1198 anwesend, als

---

1) M. B. VI 126, 127. Prey stellt diese Vorgänge irrig zu 1168, wo der beiden Grafen Vater Conrad zweifellos noch lebte, vielleicht verführt durch das „Rudolfus senior."

2) M. B. VIII 438, 459.

3) M. B. VIII 465. Lies Z. 8 secunda traditione, Z. 9 fratruelis, S. 466 Z. 5 Pipinsriet, Z. 7 de Eschelbac, Z. 10 Arn de Ruggessê * es ist Riegsee bei Murnau, Z. 12 Lengevelt, Z. 13 ab der Rute.

4) M. B. VIII 467 Richgardis * de Hegelingen * steht im Codex; unter den Zeugen Ulricus de Eheboldingen *, Egolding bei Heyberger, aber richtiger Ehpolding, in der Gemeinde Straßlach.

5) M. B. VIII 524.

Udelricus* von Vriuntsperch (zwei Freinberg, in den Gemeinden Kirchensur und Schlicht, Ldg. Wasserburg) seine Töchter Gisila und Liutgarda in Scheftlarn einkleiden läßt und dabei ein Gut in Neufahrn gibt[1]).

§. 9.

Otto von Waldeck und Miesbach.

Wir haben schon des zweiten Sohnes Rudolfs I, Otto, gedacht und nachgewiesen, wie er seit 1180 mehrfach mit seinem Bruder Rudolf II gemeinsam erscheint. Rudolf II muß bedeutend älter gewesen sein, da er um diese Zeit schon seinen Sohn Rudolf III mehrmals bei sich hat. Daß übrigens damals zwei Ottonen lebten, der eine der Bruder, der andere der Sohn Rudolfs II, ist unzweifelhaft, weil die beiden Ottonen mehrmals in derselben Urkunde zusammen vorkommen.

Für das selbstständige Auftreten Otto's unter der Benennung von Muesbach steht zunächst das Jahr 1187 fest, weil es im März dieses Jahres war, daß Kaiser Friedrich I zu Regensburg Hof hielt, und hiebei in der alten Kapelle, so hieß diese Kirche schon damals, der Tausch feierlich abgeschlossen wurde, durch welchen Bischof Otto II von Freising einen Hof zu Diningen, Deining Ldg. Wolfratshausen, an der Stelle eines Hofes zu Warnberch Ldg. München l. d. J., von Scheftlarn erlangte. Otto von Muesbach erscheint als Zeuge sowohl dieses Tausches, als der wohl gleicher Zeit angehörigen Vergabung einer Hube zu Strazloch, Straßlach, durch seinen Bruder Rudolf von Waldeck an Scheftlarn[2]).

Es wird daher anzunehmen sein, daß die Theilung des väterlichen Erbes nicht sehr lange vorher vor sich gegangen. Fortan aber scheint Otto sich vom Hofe und Hofdienste ferne gehalten zu haben; denn wir treffen ihn fast nur bei den Familien-Zusammenkünften und in der Nähe der von ihm bewohnten Burg Miesbach.

So auf Schloß Valley, als Graf Conrad von Valley, um 1189

---

1) M. B. VIII 476. Rovdolfus et filii* ejus Rovdolfus et Otto de Waldecche; sonst bei den Zeugen zu bessern: Ulricus dez Tum meier, Richolstorf, Eberhardus vonme* tôre, Chumzdorff, Chunradus mitte et frater, dann Ovdelschalcus de Huffelndorf. Das bekannte Geschlecht der Torer, de Porta, von Eurasburg ist hier in den M. B. zum Mentor geworden, Königsdorf und Iffeldorf kaum kenntlich.

2) M. B. VIII 438. Da die Zeugen der ersten Tradition zu Regensburg zuletzt genannt sind, so dürfte Otto, der unter den früher aufgeführten sich befindet, nicht in Regensburg, sondern dem zweite Akte, der Uebergabe in Freising oder Scheftlarn, beigewohnt haben.

zur Zeit des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I, dem Enricus* de Vennenbach, von Fendbach Ldg. Miesbach, und seinen Kindern gestattet, das ganze Gut Wernbrechtsbrunnen, Wernbrunn, an Scheftlarn zu verkaufen; er ist hier von seinem Lehenmanne Ulricus Mirze, dessen Sohn Ulrich und Schwiegersohn Pertolt begleitet [1]).

Denselben Udalricus Mirze finden wir schon etwas früher bei ihm in Tegernseer Urkunden, als er dem um 1186 verstorbenen Abt Rupert die Leibeigene Gisila von Anzingen mit sieben Kindern, Friderun, Liutkard, Hailka, Adelhard, Rickarde, Mathilde und Chunigunde, zum Zins von 5 Pfenningen, jährlich an S. Quirins Altar zu entrichten, überweist, und er ist noch mit einem Sohne Heinrich auf Schloß Pienzenau in später Zeit in seinem Geleite [2]).

Als um 1196 Bertha von Hartkirchen, Harkirchen Ldg. Starnberg, nach ihres Vaters Chonrad von Bigarten Tod den Ansprüchen auf Vurte, Diningen und Heidolvingen — Beigarten, Furth, Deining und Hallasing, sämmtlich am rechten Isarufer zwischen Scheftlarn und München — entsagt, ist er ebenso Zeuge, und wieder um 1198 am Tage nach der Bestattung des Grafen Conrad von Valley bei dessen Wittwe Mahthilde und dem jungen Grafen Otto. Hier ist er auch von einem Diener Heinrich Plider begleitet, und findet sich noch ein Miesbacher Rapoto bei ihm, der zu den Lehenleuten gehören dürfte [3]).

Nirgends ist eines Sohnes unseres Otto erwähnt, niemand nennt nach ihm sich von Miesbach, und so scheint dieser Zweig der Waldecker mit ihm gänzlich erloschen zu sein.

Bevor wir jedoch auf die letzten Ereignisse im Hause Waldeck im XII Jahrhundert übergehen, haben wir noch den Stamm Waltman's nachzuholen.

§. 10.
Die Söhne und Enkel des älteren Waltman von Pastberg und Holenstein.

In den Urkunden finden sich zwei Söhne des ältern Waltmann, Waltman und Friedrich, deren jeder wieder einen Sohn Friedrich besitzt. Sämmtliche werden bald de Pastberg, bald de Holnstein, niemals de Waldeck genannt.

---

1) M. B. VIII 447. Das Koma ist zu streichen.

2) M. B. VI 128. VIII 468.

3) M. B. VIII 477, 478. Von dem Geschlechte der Hartkircher ist bei der Entsagung Hartman*, nicht Starman anwesend; bei der letzteren Stiftung ist unter den Zeugen Ulricus Gelle* de Perkirchen und Heinricus Mirze*, nun de Prunnen.

Der jüngere Waltman begleitet zum ersten Male seinen Vater, wie bereits erwähnt, bei der Einkleidung seiner mütterlichen Tante, Irmingard von Giggenhausen, im Frauenkloster zu Weihenstephan um 1150, und ist mit seinem Bruder Friedrich um 1153 dabei, als der väterliche Oheim Rudolf der ältere die Uebergabe von Trudering an Scheftlarn vollzieht.

Als Bischof Otto I von Freising gegen das Ende seines Lebens den Vater Waltman mit Kloster Weihenstephan aussöhnt, ist die ganze Familie, Waltman mit beiden Söhnen und Rudolf mit dem Sohne Rudolf, unter der Benennung von Pastberg versammelt.

Das gemeinsame Auftreten der Söhne des ältern Waltman mit dem Vater haben wir schon bei diesem aufgezählt.

Die beiden Brüder finden sich noch ferner zusammen mit der Benennung von Pastberg um 1175 bei Friedrichs von Hegelingen Entsagung auf Wihselgarten, um 1181 im Testamente Bischof Adalberts von Freising, in Graf Gebhards von Sulzbach Donation unter demselben Bischofe, um 1185 bei dem Ausgleiche des Streites des Klosters Scheftlarn wegen Gotzingen [1]); dagegen heißen sie de Holnstain um 1180—83, als von Herzog Otto I und Pfalzgraf Friedrich das von der Schwester Hartwichs von Richolstorf, Reichersdorf Ldg. Miesbach, dem Kloster Scheyern geschenkte Gut Achenhoven, nun Hohenhofen, Gemeinde Pang Ldg. Rosenheim, dem Sohne Hartwichs Otto auf Lebenszeit gegen einen Jahreszins von 12 Schillingen belassen wird [2]); und sehr spät noch einmal als um 1194 Pfalzgraf Friedrich und Bischof Otto II im Felde vor München zusammentreffen [3]).

Waltman der jüngere ist öfters allein bei dem Vater und tritt ohne den Bruder Friedrich selbständig auf, als er dem Hofe zu Hohenscheftlarn, den der Vater nach Scheftlarn gegeben, entsagt. Während bei dieser Stiftung der Vater Waltman von Pastberg genannt ward,

---

1) M. B. VIII 444. Meich. I 1. 368. Prey ex Arch. f. 119; endlich M. B. VIII 437. In letzter Stelle hat Waltman einen Lehenmann bei sich; es ist zu lesen: Babo * miles Waltmanni * de Bastberch *.

2) M. B. X 416. Die Zeugen sind nach dem Cod. Schirensis zu ergänzen: Fridericus de Holnstain *. Ovlricus de Friuntsperch, Waltman de Holnstain *. Heinr. Hauenstain *. Letzterer derselbe, wie vorher M. B. VIII 437.

3) Waltman et frater ejus Fridericus de Holnstain. N. 343 im Lib. Del. T. I von Scheftlarn. Die Donation, die Kirche Straßlach betreffend, ist in den M. B. übergangen, aber wegen des für die Geschichte Münchens interessanten Schlusses bei Krenner abgedruckt. A. Abh. 1813 II 198.

heißt nun der Sohn Waltmannus filius Waltmanni de Holnstaine*. Sein Lehenmann Sigboto ist bei ihm [1]).

Da sowohl der ältere als der jüngere Waltman einen Sohn des Namens Friedrichs hatten, so bleibt in der späteren Zeit, wenn sie allein auftreten, zweifelhaft, ob der ältere oder der jüngere Waltman in Frage kommen. Wo wir den älteren Waltman annehmen zu sollen glaubten, haben wir bereits bei diesem der betreffenden Thatsachen erwähnt.

Den jüngern Waltman mit seinem Sohne meinen wir aber schon in jenen Edlen von Holnstaine zu erkennen, welche um 1175—80 in S. Andreas Stift zu Freising von Bischof Adalbert und Pfalzgraf Otto major, dann Graf Arnold von Dachau der Entsagung Otto's von Richolfstorf* auf dem von seinem Vater Hartwich Kloster Scheftlarn gewidmeten Hof Arlezberch (?) in Begleitung von vier Männern aus Holnstaine, Friederich miles, Rudigerus, Hainrich Sciver und Chunrat Scrôt, beiwohnen [2]). Zuverlässig sind sie es, das erste Mal von Holnstein*, das zweite Mal von Pastberg benannt, welche bei Bischof Otto II von Freising sich befinden, als er um 1190 am Vorabende seiner Abreise als Gesandter des Königs Heinrich, Kaiser Friedrichs Sohn, nach Ungarn den Streit Liebard Chast's* um Wihselgarten* mit Scheftlarn bereinigt [3]), und als er am 17. August 1190 die Pfarrei Oberroth dem Stifte S. Andre in Freising verleiht [4]).

Der Sohn Fridericus filius Waltmanni, nun wieder de Pastberg, ist allein bei Bischof Ottos II schon erwähnter Weinzehnten-Stiftung zu Gunsten der Aderlässerinnen im Nonnenkloster zu Scheftlarn um 1195 [5]).

Mit minderer Verlässigkeit kann sonst in den Fällen, wo nur ein Friedrich erscheint, erkannt werden, ob es Bruder oder Sohn des jüngern Waltman sei; zumal auch bei dem Namen Friedrich es nicht gelingt, den einen ausschließlich für Pastberg, den andern ebenso für Holnstein in Anspruch zu nehmen.

Der ältere Friedrich, Waltman's Bruder, kann allerdings allein

---

1) M. B. VIII 390, 397, 459.

2) M. B. VIII 449. Die milites der Note 5 S. 114 sind zum Theile dieselben; sie waren hienach noch in den Diensten des Sohnes.

3) M. B. VIII 455. Auch der Bruder Eberhart Chast* ist dabei. Da König Heinrich schon am 15. April 1191 zum Kaiser gekrönt wurde, muß die Gesandtschaft zwischen Juni 1189 und April 1191 fallen.

4) Ex Arch. nach Prey XVI Kal. Sept.

5) M. B. VIII 524. Oben Note 5. Seite 121.

der Friedrich von Pastberg sein, welcher schon im sechsten Jahrzehent selbständig in den Urkunden von Weihenstephan auftritt, als die Ministerialen der Pfalzgrafen von Wittelsbach, Osrich und Sigfried aus dem bekannten Geschlechte der Kopf von Euchenhoven, Struzdorf und später Chopfesperge, Ober- und Nieder-Eichhofen und Straußdorf Ldg. Ebersberg und Kopfsburg Ldg. Dorfen, ein Gut zu Haginperge, Hagenberg in der Pfarrei Grafing Ldg. Ebersberg, nach Scheftlarn schenken; dann bei Pfalzgraf Otto's Auswechslung eines Hauses zu Regensburg [1]). Auch ist wohl er es, der um 1170—75 bei dem Tausche Adalberts de Iringesburch, Eurasburg, mit Scheftlarn, und um 1180 bei der Uebergabe des Leibeigenen Heinrich durch Decan Conrad von Prunnen, Hohenbrunn Ldg. München r. d. J., an Tegernsee Zeugschaft leistet [2]).

Aber derselbe Friedrich dürfte es auch sein, der als Fridericus de Holenstaine* um 1178 erster Zeuge der Uebergabe eines Gutes zu Sendling ist, das Sigehard von Pasingen im Auftrag Chunrads von Puchardorf, Buchendorf Ldg. Starnberg, vor dem Pfalzgrafen, nachmaligen Herzog, Otto auf S. Dionys Altar legt; dann welcher selber um 1187 seine Tochter Fridrun im Kloster Scheftlarn einkleiden läßt, und hiebei zwei Höfe zu Swintal, Schweinthal in der Gemeinde Schliersee, für ihren Unterhalt dem Kloster schenkt [3]).

Dagegen möchte jener Friedrich von Pastberg, welchen wir mit Otto von Waldeck auf dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I in der im Mai 1189 zu Wien ausgestellten Privilegien-Urkunde für die Freising'schen Besitzungen in Oesterreich treffen [4]), wohl der Sohn Friedrichs von Holnstein sein, weil er unter den Ministerialen Freisings nach Otto, dem Sohne Rudolfs II, steht. Daß nämlich der ältere Friedrich einen gleichnamigen Sohn besaß, wissen wir aus der Schankung der Gerhildis von Pudemingestorf, Billingsdorf Ldg. Moosburg, und ihres Gatten Erchenger für Scheftlarn, deren erste Zeugen sind: Fridericus filius Dni. Friderici de Holnstein et milites ejus Fridericus, Rudolfus de Pangen, Conradus de Aisingen* et servus eiusdem F.* [5]). Die Stiftung gehört der Zeit um 1190—1192 an.

---

1) M. B. IX 443, 445.

2) M. B. VIII 396. VI. 141.

3) M. B. VIII 418, 443. Bei letzterer Stelle ist unter den späteren Zeugen Fridericus de Pangen * der vurste * nach Ueberschrift im Lib. Del. von Scheftlarn.

4) Meich. I 1. 380. M. B. XXXI a. 438.

5) M. B. VIII 461. Friedrich der Fürst von Pangen darf hienach mit gutem Grunde als zum Gefolge des älteren Friedrich gehörig angesprochen werden.

Es läßt sich jedoch nicht in Abrede stellen, daß auch des jüngern Waltman Sohn den Kreuzzug Kaiser Friedrichs mitgemacht haben kann, und die Benennung von Pastberg auch für denselben angemessen erscheint.

§. 11.

Die Pastberger, Holnsteiner und Waldecker gegen Ende des XII Jahrhunderts.

Die Gegenden am Fuße der bayerischen Hochalpen vom Inn bis zum Tegernsee betrachtete das reich begüterte Edelgeschlecht immer als seine Heimat, wo seine verschiedenen Zweige von Zeit zu Zeit bei großen Kirchenfesten in den Klöstern oder in Trauerfällen auf den Schlössern der Großen sich versammelten, auch wohl zu Lust und Freude zusammenkamen, wobei aber Urkunden nicht aufgenommen wurden. So trafen wir sie im Kloster Weyarn und auf Valley.

Um 1196 gibt eine Versammlung der noch lebenden Familie zu Pienzenau, mit dessen Namen das früheste Auftreten der Pastberge verknüpft ist, Gelegenheit, uns näher von der Vollständigkeit unserer Aufzählung der Familienglieder und von der Richtigkeit unserer Aufstellung der Stämme zu überzeugen.

Die Waldecker haben beschlossen — aus welchen Gründen ist nicht aufgezeichnet, wir möchten einen Kauf vermuthen, denn auch bei diesem ward häufig auf das Seelenheil Bedacht genommen — das treffliche Weingut auf der Schale oberhalb der Pfarrkirche von Gries nächst Botzen in Südtyrol dem Kloster Scheftlarn abzutreten. Der obere Schalhof mit einem Weingarten von 14 Manngrabern und einem als Eichwald bezeichneten Berge, später durch Ankauf noch erweitert mit der unteren Schale zu 12 Manngrabern, alles im Viertel Contschua oder nun Gontschna in der Gemeinde Gries gelegen, bildete fortan eine der werthvollsten Besitzungen des in und um Botzen reich begüterten Klosters.

Die ältere Generation ist heimgegangen, jeder der beiden Brüder Waltman der Aeltere und Rudolf I hatte zwei Söhne hinterlassen, und so gebührt jedem der zweiten Generation bei der in Bayern gesetzlichen gleichen Erbtheilung der vierte Theil. Aus dieser zweiten Generation tritt nur noch der eine Sohn Rudolf's I, Otto von Miesbach, handelnd auf. Er verfügt denn auch ausdrücklich über den vierten Theil des Gutes vf der Schale. Zwei andere volle Viertheile gehören zusammen Waltman dem jüngern und seinem Bruder Friederich, von

Holnstein zubenannt, den Söhnen des ältern Waltman. Dagegen fieht das letzte Viertel ihren Geschwisterkindern, den Söhnen Rudolf's II, Rudolf III und Otto, diese von Waldeck genannt, gemeinsam zu.

So finden wir denn hier die Familie vollständig und ohne Lücke versammelt. Der Senior der Besitzer, Otto von Miesbach, disponirt zu erst, dann die übrigen. Sie werden nochmal nach der am selben Tage vollzogenen Ausgleichung eines Streites über Richgardis von Hegelingen Stiftungen unter dem bemerkenswerthen Vortritte Bertolds von Vagen nach einander aufgezählt.

Die betreffende Stelle im Liber Delegationum Scheftlarns lautet:

Noverint omnes Christi fideles, Dominum Ottonem de Movesebach tradidisse ad ecclesiam S. Dyonisii m. (martiris)* Sceftlarn quartam partem, que ipsi devenit ex prediolo, quod dicitur vf der Schale, pro remedio anime sue et omnium parentum suorum.... Cunctorum Christi fidelium tam presentium quam futurorum noticie commendamus, quod Waltmannus et frater eius Fridericus de Holnstein et patrueles eorum Ruodolfus et frater eius Otto de Waldecge* delegaverunt ad ecclesiam S. Dionisii Sceftlarn duas vineas apud Cheller in Schala montis sitas pro remedio animarum suarum. Ipsa die terminata est lis.... Acta sunt hec in loco, qui dicitur Pienzenowe coram testibus subscriptis: Bertoldus de Vagen, Rovdolfus et filii* eius Rovdolfus et Otto, Otto de Movsebach*, Waltmannus de Holnsteine* et frater eius Fridricus, Fridricus filius ipsius....[1]).

Wir ersehen hieraus, daß der jüngere Rudolf, II, Vater des III und Otto's, noch lebte, und daß der jüngere Waltman seinen Sohn Friedrich bei sich hatte. Der Vater Rudolf II und der Sohn Friedrich II disponiren aber nicht mit, wohl weil der eine schon seine Güter den Söhnen übergeben, der andere aber sie noch nicht vom Vater übernommen hatte.

In diese Zeit oder bald hernach mag die im Liber delegationum von Scheftlarn spät nachgetragene Entsagung des ältern Friedrich von Holensteine auf das Gut Swende fallen, welches sein Vater, der ältere Waltman als Seelgeräthe nach Scheftlarn gegeben hatte. Ihr wohnt Rudolf II von Waldecche* mit seinen Söhnen Rudolf und Otto, dann Otto von Muosbach bei[2]).

---

1) M. B. VIII 468. Sterne bezeichnen wie immer Berichtigungen des Abdrucks in den M. B.

2) M. B. VIII 488. Unter den Zeugen Heinricus de Cranhsperc*, nun Kranzberg, Ldg. Freising, früher Amtssitz.

Ebenso gehört der nächsten Zeit — 1196—98 Fridericus quondam Palatinus lebt noch und ist erster Zeuge für das angesehene Edelgeschlecht — der Tod der Gattin des jüngern Waltman von Holnstein an, welche wie die des ältern Waltman Mahthildis heißt. Er gibt aus diesem Anlasse das Gut Stadelberc, in der Gemeinde Parsberg nach Scheftlarn. Wie immer, wenn Ort und Zeit der Stiftung und der förmlichen Uebergabe verschieden sind, werden beide feierliche Handlungen verzeichnet. Der Stiftung wohnen mit Pfalzgraf Friedrich Berthold* von Vagen und die alten Herren Rudolf II von Waldecche und Otto von Movsbach, ausdrücklich hier wieder als dessen Bruder bezeichnet, bei; der Uebergabe am Tage der Bestattung Machthildens, welche Berthold von Vagen als Delegatar vollzieht, Friedrich von Holnstein mit seinen Lehenleuten, milites, Friedrich der Fürste und Wernher von Rute [1]).

In die Zeit von 1200 bis 1205 mag endlich die Stiftung Friedrichs, des Sohnes Waltmans von Holnstein*, fallen; so wird nun nur mehr der Sohn des jüngern Waltman bezeichnet werden können. Er vermacht sterbend ein Gut zu Prunnen, wohl eher Hohenbrunn, wie früher, als Brunn, Gemeinde Rohrdorf, Ldg. Rosenheim, als Seelgeräthe nach Scheftlarn. Berthold von Vagen, etwa sein mütterlicher Oheim, ist wieder erster Zeuge, kein Sohn, überhaupt weder ein Waldecker, noch ein Holnsteiner umstehen das Sterbebette, wohl aber seine Diener *Chonrad Schied, Rudiger und wieder Rudiger* [2]).

Die Brüder Rudolf und Otto von Waldeck erscheinen endlich nochmals am 17. Juni 1212 bei Bischof Otto's II Entscheidung des Streites über den Zehenten von Menzing, Ldg. München l. d. J., zwischen Abt Albert von Wessobrunn und Ritter Eberhard von Schwabing [3]).

Die Zunamen von Vastberg und von Miesbach werden in dem nun beginnenden Jahrhunderte nicht mehr geführt. Wohl aber gibt es noch Holnsteiner im Landgerichte Aibling, und zahlreicher werden die Waldecker, bis sie 1487 mit Martin von Waldeck erlöschen.

---

1) M. B. VIII 474. So sind die zwei sich unmittelbar folgenden Traditionen aufzufassen. Mechthild war wohl die Schwester, jedenfalls nahe Verwandte Berchtolds von Vagen, nicht aber seine Frau, wie in der Geschichte der Herren von Vagen — Oberb. Arch. XVI 28 — erzählt wird.

2) M. B. VIII 486. Der Zeuge de Prunnen heißt Lieder, nicht Dietrich; ungedruckt folgen: Chovnrado Schîed, Ruodigero et Ruodigero servis Dni F. Johanne pistore. Sigbotone der chlebaere. Es ist die Zeit der Zunamenbildung.

3) M. B. VII 388.

§. 12.
Die Theilungsurkunde der Waldecker vom Jahre 1170.

Wiguleus Hundt führt eine Theilungs-Urkunde zwischen Otto und Eysenreich, den Gebrüdern von Waldeck, an, welche dez Ertakez in der Pfingstwoche des Jahres 1170, sohin am 26. Mai 1170, ausgestellt ist. Es werden darin die Herrschaften Waldeck und Waldenburg in der nachmaligen Reichsherrschaft Hohenwaldeck mit genauer Umgränzung getheilt. Er hebt hervor, wie dieß die früheste Urkunde in deutscher Sprache sei, und wie er sie selbst in der Hand Herrn Wolf Dietrichs von Maechselrain, des damaligen Besitzers der Herrschaft Hohenwaldeck, gesehen habe [1]).

Es war viel literärer Streit über diese Urkunde, welche noch im bayerischen Reichsarchive vorhanden, und von dem bayerischen Archiv-Beamten Rath Kiefhaber in einem treuen Facsimile der am Eingange unserer Erörterungen genannten Schrift beigefügt ist.

Ihre Unechtheit ward von einem andern bayerischen Archiv-Beamten, Ritter von Lang, schon im Jahre 1828 der Zeitschrift Hermes an der gleichfalls angeführten Stelle in trefflicher Weise gezeigt, sowohl aus innern Gründen der Sprache der Urkunde, als auch weil, wie mit Bestimmtheit behauptet wird, im ganzen XII Jahrhunderte es gar keinen Eisenreich von Waldeck gegeben habe, noch viel weniger einen solchen, der Bruder eines Otto gewesen wäre.

Unsere sorgfältige Aufzählung des Erscheinens von Waldeckern im XII Jahrhundert, die genaue Verzeichnung mehrerer Familien-Zusammenkünfte derselben in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts lassen keinen Zweifel darüber, daß von Lang's Behauptung vollkommen begründet sei.

Isinrich de Waldecke taucht zuerst in einer Indersdorfer Urkunde aus den Jahren 1210—14 auf, und zwar als jüngerer Bruder eines Rudolf, bei Gelegenheit der zu Freising vollzogenen Schenkung des Gutes Nulen, Neuln Ldg. Aichach, an Kloster Indersdorf durch Herzog Ludwig I [2]). Er wirkt sodann als Schirmvogt des Stiftes Schliersee

---

1) W. Hundt Stammenbuch I 358. Wir berichtigen bei diesem Anlasse unsere Angabe im Jahresberichte des oberbayerischen historischen Vereines für 1861 und 1862 p. 24 als wäre unter den Urkunden des Klosters Indersdorf eine in deutscher Sprache vom Jahre 1225. Das Original war nur an unrechter Stelle im Reichsarchive eingelegt. Die Urkunde ist vom Jahre **1275**, wie das Liber donationum richtig angibt und statt zwaintzgen ist Siwinczgen Jar zu lesen, was durch einen Bruch im Pergament erschwert war. Vgl. das Indersdorfer Urkundenbuch Nr. 50 und 89: Oberbayr. Archiv XXIV. 27 u. 42.

2) M. B, XIV. 141 und besser Oberbayr. Archiv XXIV. 20.

mit, als Abt Wirndo von Ebersberg eine Besitzung zu Swîntal, Schweinthal in der Gemeinde Schliersee, an Probst Tageno von Schliersee gegen ein Gut zu Taerchingen, Darching in der Gemeinde Valley, überläßt. Da Wirndo schon 1216 starb, Tageno die Probstei 1212 erhielt, so fällt der zu München vor Herzog Ludwig I vollzogene Tausch in die Jahre 1212—1216 [1]). Wir treffen ihn wieder im Gefolge des Bischofs Gerold von Freising, welcher den König Heinrich, Kaiser Friedrich II Sohn, zum Reichstage in Cremona im Winter auf 1226 begleiten will, aber längere Zeit in Trient hingehalten, mit dem Könige umkehrt [2]). Nach F. B. von Eckers Aufzeichnungen ist Isenrich des Stiftes Freising Erbkämmerer, kömmt in Herzog Ludwig I Verträgen, und noch in Herzog Otto's II Vertrag mit Bischof Conrad von Freising im Oktober 1237 vor, und sein Sohn Wernher von Waldeck findet sich von 1258 bis 1272 als Erbkämmerer [3]).

Man hat die Wahl, bei dem Inhalte jener Theilungs-Urkunde auf diesen Eisenreich, der dann einen zweiten Bruder Otto gehabt haben müßte, Rücksicht zu nehmen, wonach die Urkunde in die erste Hälfte des XIII Jahrhunderts fiele, oder aber auf den von W. Hundt genannten und einbezogenen Otto von Waldeck, der gegen Ende des XIII Jahrhunderts auftritt, und welchem dann ein zweiter Eisenreich als Bruder zuzuschreiben wäre.

An der ganzen Urkunde, wie sie vorliegt, kann aber nur das Siegel, welches noch der Dreieckform angehört, wenn nicht dem XII, doch dem XIII Jahrhunderte zugewiesen, und in so fern als echt erkannt werden. Die Art und Weise der Aufzählung der Zeugen deutet mit Bestimmtheit darauf hin, daß die Fassung auf einer Uebersetzung aus dem Latein beruht. Hat schon Ritter von Lang dargethan, daß die Sprache der Urkunde nicht jene des XII Jahrhunderts sei, sondern auf das Ende des XIII hinweise, so fühlen wir uns gedrungen, noch weiter zu gehen und zu behaupten, die Schriftzüge dürften einer bedeutend jüngeren Zeit angehören; sie erinnern sogar an das XV Jahrhundert. Uns will bedünken, daß hier ein, immerhin sorgfältig ausgeführtes, auf früheren Aufzeichnungen beruhendes und mit einem

1) Aus dem Ebersberger Codex im Reichsarchive, bei Oefele nicht abgedruckt. Vgl. Obernbergs Schliersee S. 70 und Paulhubers Geschichte von Ebersberg S. 363.

2) Bei der Stiftung des damals in Trient verstorbenen Schenken des Bischofs, Heinrichs von Richolstorf, für Scheftlarn ist Isenricus* (nicht Heinrich) de Waldechke* Zeuge. So ist M. B. VIII 496 zu berichtigen. Ueber den Zug König Heinrichs s. Raumer Geschichte der Hohenstaufen III 244, 259. Muratori Annali d'Italia VII 185.

3) Vgl. Meich. II 16. M. B. I 382. VI 204.

echten Siegel geschmücktes, ältere Schrift nachahmendes Machwerk vorliege, welches jener Zeit seinen Ursprung verdanken dürfte, als nach dem Aussterben der Hauptlinie der Waldecker mit Wolfgang von Waldeck um 1483 heftige Rechtsstreite entbrannten zwischen dem, von Bisthum und Reich die Nachfolge heischenden Martin von Waldeck, dem letzten Sproßen einer Seitenlinie, dann den Schwestern und den Töchtern Wolfgangs, und hiefür Beweismittel beschafft werden mußten.

Ueber diese Kämpfe verweisen wir auf das bayerische Stammenbuch von W. Hundt, zu dessen Zeit bei Annahme unserer Vermuthung die Urkunde immerhin schon hundert Jahre alt war.

§. 13.
Schlußbemerkungen über Besitz und Verwandtschaft des Hauses Waldeck.

Im Laufe Eines Jahrhunderts sahen wir nun, wie in mehr als einem Dutzend Orten gegen zwanzig Güter von den Waldeckern an Klöster vergabt wurden.

Es sind die Ortschaften Harthausen, Hohenbrunn und Straßlach im Flachlande, Diepertskirchen, Gschwend, Gunetsrain, Rain, Ramsenthal, Schweinthal und Stadelberg am Gebirge zwischen Inn und Isar, Harthausen und Hohenscheftlarn am linken Isar-, Siferling am rechten Inn-Ufer betheiligt.

Das Stammgut liegt offenbar längs des Hochgebirges, wo sie die Schirmvogtei über das Kloster Schliersee fortwährend üben. Die fernsten Güter sind wohl durch Heirat erworben, wie wir dieß von Harthausen als Heiratgut der ältern Machthild von Giggenhausen vermuthen können, oder aber wie Hohenscheftlarn zum Zwecke der Stiftung eingetauscht. Entlegeneres ward gerne zum Seelgeräthe bestimmt.

Wie das Geschlecht zu dem reichen Weingute auf der Schale in Südtyrol kam, ist nicht aufzuklären; es sei uns jedoch zu bemerken erlaubt, daß einer der sieben Bezirke der ob ihres köstlichen Weines berühmten Gemeinde Gries den Namen Fagen führt [1]).

Aus so weit sich ausdehnenden Besitzungen leuchtet der große Reichthum des Hauses hervor, welcher seit seinem Eintritte in die Ministerialität durch bedeutenden Lehenbesitz unzweifelhaft noch wesentlich gesteigert wurde, und Macht und Ansehen begründete, wie wir denn

---

1) J. J. Staffler Tirol und Vorarlberg II 2 S. 900.

Mitglieder des Stammes auf vielen Reichstagen und bei manchen Kriegszügen getroffen.

Auch eine nicht unbedeutende Clientel des Edelgeschlechtes war aus den Urkunden zu ersehen. Zahlreiche Milites begleiten sie und sind manchmal als Besitzer von Gütern bezeichnet. Der Ausdruck darf hier nicht, wie später mit Ritter oder Knappe wiedergegeben werden. Es waren dieß vielmehr Vasallen, welche gegen den Genuß eines Gutes in das Gefolge eines Mächtigeren getreten waren und zu Dienstleistungen nach den Lehensgesetzen sich verpflichtet hatten. Es darf daher mit Verlässigkeit angenommen werden, daß die Güter zu Eckersberg, zu Pang und zu Aising in der Pfarrei Pang, auf welchen wir im engen Anschlusse an das Gebiet der Waldecker Milites von ihnen getroffen haben, zu dem Grundbesitze der Waldecker zu zählen sind.

Es ist klar, daß durch die Benennung von Vasallen nach demselben Orte, von welchen die Edlen sich nannten, wie sie mehrfach auch in dieser Darstellung sich bemerklich machte, die Feststellung der Geschlechtsfolge der Adelsgeschlechter nicht unwesentlich erschwert wird.

Der Umstand ferner, daß in jener Zeit so häufig die Namen derselben Edeln nach den Gütern wechseln, führte dazu, daß man geneigt war, die Edelgeschlechter einer Gegend sich durch Abstammung verbunden zu denken. Hierauf haben wir nun noch zurückzukommen.

Wiguleus Hundt nennt die von Pang, Fürstbischof von Ecker auch die von Lohkirchen und Reibelstorf als desselben Stammes.

Was die Lohkircher betrifft, so haben wir nirgends Andeutungen eines Zusammenhanges mit den Waldeckern gefunden. Bei der Entlegenheit der Orte Reibersdorf, Gemeinde Schwindegg, Ldg. Haag, und Lohkirchen, Pfarrdorf des Landgerichts Neumarkt, von dem Stammgebiete der Waldecker möchten wir vermuthen, daß eine irrige Annahme vorliege, zu welcher nur der Eisenreich der falschen Urkunde von 1170 verleitet hat. Unter den höheren Hofbeamten des Fürstbischofs Otto I von Freising erscheint nämlich neben den Waldeckern der Camerarius Isinricus in der Würde, welche im folgenden Jahrhunderte die Waldecker bekleiden. Es ist der Camerarius Isinricus de Lohkirchen mit seinen Söhnen Heinricus und Isinricus um 1140—1160. Derselbe Kämmerer vollzieht um 1140 die durch Mahthilt und Wiradis * de Roubendorf von Bischof Otto erbetene Ueberweisung in der Cripta der Domkirche zum Jahreszinse von 5 Pfenningen an die hl. Jungfrau)

1) M. B. IX 384.

So mag auch das Edelgeschlecht von Rubendorf mit hineingezogen worden sein, dessen Sitz übrigens von Freudensprung richtiger in dem Weiler Roggendorf, Ldg. Moosburg, bestimmt wird.

Mehr spricht für die Annahme naher Familien-Verbindung der Waldecker mit den Edlen von Paingen, Pang Ldg. Rosenheim. Ihr Sitz ist zunächst am Stammgebiete der Waldecker; ein Theil des Ortes, womit wahrscheinlich ihre Milites de Pangen belehnt waren, gehörte schon damals zu ihrem Eigen und später liegt ganz Pang im Waldecker Gebiete. Ritter von Lang ist für ihre Beirechnung zur Familie uud glaubt, daß die Edlen von Pang, welche mehrfach als Liberi, Freie, aufgeführt seien, nur deßhalb von den Waldeckern sich getrennt gehalten, weil diese in die Ministerialität der Kirche Freising getreten waren.

Fridericus de Paingen oder Bângen tritt wiederholt in der nächsten Umgebung der Waldecker auf; ja er ist der erste der nobiles viri per aures tracti und vor den Pastbergern genannt, als der ältere Waltman um 1153 Harthausen an Scheftlarn, und wieder als er um 1158 Reine an Weihenstephan als Seelgeräthe für seine Gattin Mechthild bestimmt. Auch sonst ist er zweifellos unter den Edlen genannt[1]). Es könnte wohl der Name Friedrich durch ihn in die Familie der Waldecker gelangt sein.

Aber er ist wohl zu unterscheiden von jenem Fridericus de Pangen, welcher bei Uebergabe eines Gutes zu Neufarn an Scheftlarn um 1187 unter den späteren Zeugen erscheint. Dieser wird im Liber Delegationum durch die Ueberschrift „der vurste“ bezeichnet; Friedrich der Vurste aber ist um 1190—1196 wiederholt, so bei der Zusammenkunft in Pienzenau, im Gefolge der Waldecker und wird, wie wir bei Friedrich, Friedrichs von Holnstein Sohn, gezeigt haben, ausdrücklich unter die milites de Pangen gezählt[2]).

Der um 1150—60 auftretende unzweifelhaft Edle Fridericus de Pangen ist daher gänzlich von dem im letzten Sechstheil des Jahrhunderts erscheinenden gleichnamigen Miles verschieden, welcher als Lehensmann auf einem Gute der Waldecker saß und den Beinamen der Fürst oder der Vorderste führte.

Indessen ist uns in den zahlreichen Urkunden, worin Glieder beider Familien auftreten, nirgends eine Bezeichnung vorgekommen, welche

---

1) M. B. VIII 388, 398, 399, 403. IX 430. X 12.
2) M. B. VIII 443, 449, 462, 469, 474.

eine Familien-Verbindung angedeutet hätte, und schon F. B. von Ecker, welcher die Urkundenschätze sämmtlicher Stifter und Klöster des Oberlandes Bayern noch in größerer Vollständigkeit eingesehen hatte, macht darauf aufmerksam, daß das ihm noch bekannte Wappen der Edlen von Pang, ein von rechts oben gegen links unten schräg getheilter Schild, sohin gänzlich verschieden von jenem der Waldecker sei, welches er nach einem in S. Benedicts Kapelle auf der Evangelien Seite des Domkreuzganges in Freising befindlichen Glasgemälde als einen über gekreuzten rothen Balken aufsteigenden (wachsenden) rothen Adler in Weiß beschreibt — eine Beschreibung, welche dem an der falschen Urkunde von 1170 vorhandenen Siegel vollkommen entspricht.

Indem wir die Lösung der hier angeregten Frage vorerst künftig etwa noch aufzufindenden Quellen anheimzustellen genöthigt sind, erlauben wir uns noch auf ein weiteres bisher nicht berührtes Edelgeschlecht aufmerksam zu machen, welches recht wohl zum Familien-Verbande gehört haben könnte. Es sind dieß die Herren von Vagen.

Unser Vereinsgenosse, Herr Dr. Wiedemann, hat in seiner verdienstlichen Geschichte der Hofmark Vagen [1], welche die Edlen von Vagen sorgfältig aufzählt, von solchen Beziehungen nichts erwähnt. Die Gebrüder Heinrich und Berthold von Vagen, welche in der zweiten Hälfte des XII Jahrhunderts lebten, kommen häufig mit den Waldeckern zusammen vor. Heinrich ist in Kloster Weyarn bei dem Tausche Graf Otto's von Valley als Zeuge mitten unter die Waldecker gesetzt. Berthold steht ihnen sehr nahe. Als zu Pienzenau die damaligen drei Zweige der Waldecker gemeinsam die Weinberge bei Botzen an Scheftlarn abgeben, ist Berthold erster Zeuge. Wie wir sahen, ist er Delegatar des Gutes, welches der jüngere Waltman bei dem Tode seiner Gattin Machthild, vielleicht Bertholds Schwester, nach Scheftlarn gibt, und erscheint wieder am Sterbebette von Waltman's Sohn Friedrich als erster Zeuge bei dessen Seelgeräthe-Stiftung [2].

So möchten wir denn am Schlusse unserer Erörterungen im Hin-

---

1) Geschichte der Hofmark Vagen von Dr. Th. Wiedemann Oberbayer. Arch. XVII 24 flg. Wir möchten hier gelegentlich nach dem Scheftlarner Lib. Del. berichtigen, daß die Stiftungen der Wittwe, Frau Adelheid von Vagen, nicht 1265 und 1266, sondern beide dem Jahre 1255 angehören, und daß der jüngere Heinrich von Vagen auch noch eine Tochter Adelheidis, wohl die letzte ihres berühmten Stammes, hinterließ, welche mit dem Ritter Ulrich Judman von Gerolfingen vermählt war, und am 5. März 1263 unter Beistand ihres mütterlichen Oheims, Bischof Hiltebrand von Eichstadt aus dem Hause Möhren, zu Nassenfels auf die von ihrem Großvater Heinrich von Vagen nach Scheftlarn geschenkten Güter Schwibich und Paume, Einöden im Ldg. Miesbach, verzichtete.

2) M. B. VIII 468, 474, 480, 486.

blicke auf die dargelegte große Ausdehnung der Besitzungen der Waldecker am Fuße unseres schönen Hochgebirges, auf ihre Untermischung mit den Besitzungen deren von Vagen in jenen Gegenden, wo, wie wir mit gutem Grunde anzunehmen berechtigt sind, in der deutschen Urzeit des Volkes der Bayern, in der Zeit der Agilolfinger, das bevorzugte Haus der Fagana herrschte, die Vermuthung aussprechen, daß beide Edelgeschlechter Abkömmlinge jenes bevorrechteten edlen Stammes sind, über dessen Verschwinden, wie bei den übrigen vier gleichgestellten Häusern uns die Geschichte Aufzeichnungen nicht erhalten hat.

Daß damals in jenen Gegenden neben den Grafen von Valley, Scheyern-Wittelsbach'schen Stammes, die Grafen von Neuburg an der Mangfall und von Falkenstein am Inn an Macht und Reichthum alle überragen mochten, beirrt uns in unserer Vermuthung nicht, da wir in denselben die Erben der von den Karolingern gesendeten Gaugrafen erblicken, während die einheimischen Geschlechter mit dem in den Grafenstand erniedrigten Fürstenhause, dem sie wohl in Treue angehangen waren, und mit dem einheimischen Volksrechte, auf welchem ihre bevorzugte Stellung beruht hatte, dem Drucke auswärtiger Herrschaft erlegen waren.

Beilage I.

Urkunde von Kloster Schliersee bei U. Frauen-Stift in München im Reichs-Archive.

† Notum ſit xp̄i fidelibus. qualiter dominvs Nitkerus venerabiliſ pater Friſingenſis ecclie. paupertatiſ fratrum ad altare ſti. Xyxti martiris deſeruientium miſertus. ad ſupplementum prebende ipſorum tradidit et delegauit in manum Hartmanni eiusdem altaris aduocati. et in manum Liutradi eorundem fratrum prelati. decimam que soluitur a uilla que dicitur vagana. Eo tenore ut canonici ibidem domino militanteſ. in feſtiſ et in dominiciſ diebus duoſ paneſ et duaſ emminaſ ceruiſie inde haberent. et ut illi ad eiusdem beneficii ſui remunerationem. pro ſua omnivmque fidelium animarum requie uigiliaſ miſſarumque ſollempnia omni .V. feria deuote domino per ſingulas ebdomadaſ celebranteſ immolarent. Huius rei teſteſ sunt nobileſ. comeſ Perhtoldus de Diezan. Ekkihart de wiſingen. Helmpreht de goldaren. Dietrich qui cognominatur vnaholda. Rovtpreht

de obrendorf. Gerolt et frater eius. Jagob. Seruientes. Albrich et Heimo. Charlaman. Cuntpreht. Gerolt de Pacha. et alii multi. Quo ita apud schleftlaerun pacto. isdem sc̄s ac felicis memorie pater stans iuxta altare superioris capelle. accepta stola banno episcopali ligauit et constrinxit. quicunque hanc oblationis sue elemosinam impugnando irritam fecerit. presertim cum homine illo qui eandem decimam in beneficium retinuit mortuo. et non habente heredem. ipse ep̄s liberam inde haberet potestatem dandi cui uellet vel sibimet illam retinendi.

Agnoscant omnes xp̄i fideles de decima aput vagana quam ep̄s uenerabilis memorie Nitkervs tradidit ad altare sc̄i Xyxti martiris. in usum fratrum ibidem domino canonice militantivm. que ratione et quo pacto inde sit oblata. Transactis vero decem uel ut reor undecim septimanis postquam tradita est decimatio predicta ad altare sc̄i Xyxti. ego Liutradus eiusdem altaris presbyter ac prelatus. Heimonis de perchach qui sororem meam uxorem habuit prece deuictus. consensi vt ipse heimo proprietatis sue mansum aput Chaltenprunnan situm ad altare sc̄i Xyxti traderet. decimamque de vagana ab ep̄o in beneficium acciperet. hoc tamen pacto. ut eadem decimatio post suam et uxoris sue uitam usui fratrum restituta seruiret. Vervm cum mansvs quem heimo dederat in terra sterili ac pessima sitvs nulli fere aptvs foret usui. fratres dampnum decimationis considerantes. querimoniam inde ad ep̄m detulere. A quo quidem Liutradus iussvs nec non spontanea penitentia ad hec illectvs tota intentione elaboraui. quatinus heimo prenominatus predium quod altari delegauerat reciperet. nobisque decimam nostram redderet.

Quodcum nullatenus impetrare possem. ueritus ego ne eodem homine et uxore sui diu in vita manentibus uetustate et prolixitate temporis ut plerumque fit decimatio ab eccl̄ia sc̄i Xyxti quequomodo alienari posset. omne hoc pactvm literis per ordinem commendare excogitaui. sperans ac supplicans. ut omnis qui hec legit et audiat. si non apud seculi (?) ualeat. saltem tacito cordis suspirio a domino deo obtineat. ne sc̄i sui martiris eccl̄a dampnum quod timui ex mea sustineat culpa.

Euoluto autem tempore multo quadraginta annorum vel amplius curriculo. Ellenhardvs qui postea polensis factvs est ep̄s. ad eiusdem eccl̄e prelationem successit. multumque pro eadem decima recipienda laborauit. et nihil profecit. Deinde Eppo diaconvs ex canonica sc̄e Marie. eidem prefectvs est eccl̄e. multum multvmque suis temporibvs laborans nihilque proficiens pro eadem decimatione. Sicque ipso de hac luce ad celos migrante. ego Rovdolfus canonicorum sc̄e Marie utinam vel ultimvs eandem sortitvs svm prelationem. et in tempore domini Heinrici frisingensis sedis venerabilis ep̄i scripta predecessorum meorum sepivs sepivsque obtuli. tandemque tvm pro anime sue remedio. tvm pro meo iugi seruitio. in con-

ſpectu fidelivm ſuorum et clericorum et laicorum et. militvm et seruientium. ab eodem uenerabili patre audientiam obtinui. Sedenſ igitur idem uenerabilis pater ante foreſ domvs sc̃e Marie. meque querimoniam de dampno eccłe mihi commisse ibidem offerente. fideles ſuoſ dominum uidelicet prepositvm Ellenhardvm. Heinricum decannum. fratresque uniuerſoſ. militeſ et ſeruienteſ conuocauit. et inibi eandem decimam ipsorum rogatv. iudicio. et interuentv eccłe sc̃i martiris xpi Xyxti restituit. ſurgenſque accepta ſtola et paſtorali uirga ad prelibatam utilitatem fratrum deo et ſc̃o Xyxto martiri in Slicrse seruientium. banno episcopaliſ auctoritatis in id ipsum consolidauit.

IN Nomine ſc̃e et individue Trinitatis Heinricus Dei gr̃a frisingensis Epſ ſucceſſoribuſ ſuiſ et uniuerſiſ fidelibuſ ſalutem et benedictionem in DOMINO. [Lauter gr. 3/4zöllige enge Haarstrichbuchstaben.]

Sicut ſaluti nr̃e obnoxium esse scimvs eccłaſ non fundare. ita magiſ periculoſum eſſe nouimvs ſundatarum eccłarum res et utilitates non procurare. Unde cum ad nostri noticiam dampnum eccłe ſc̃i martiriſ xp̃i Xyxti peruenifſet. decima uidelicet que soluitur a uilla Vaganenſi raptim et iniuſte inde abalienata. consilio fidelium ñrorum clericorum et laicorum reſtituendum esse cenſuimuſ. Quod et fecimuſ. inprime pro anime ñre remedio. tvm pro deuoto Rovdolfi eiusdem eccłe prelati seruitio. tum etiam pro omnium fidelium nr̃orum clericorum et laicorum. militum et seruientium petitione et iudicio. Pro decima uero que ſoluitur a uilla que dicitur vlterior Pienzenovwa quam Waltmannuſ pastpergenſiſ raptim et iniuste ab eadem eccła alienauit, ſimilem fecimvs sententiam. ambaſque decimaſ ad uſum eiusdem eccłe et fratrum inibi deo et ſc̃o Xyxto martiri ſeruientium. epiſcopaliſ banni auctoritate firmauimuſ. Et ut hec ambarum decimarum reſtitutio ſtabiliſ et inconuulſa omni permaneat euo. hanc cartam ad noticiam tam futurorum quam presentium inde conſcribi. et sigilli noſtri impreſſione iuſſimuſ inſigniri.

Actum friſinge. ante foreſ domvs ſc̃e Marie. Anno dominice incarnationiſ M.C.XIII. Anno autem domini Heinrici friſingenſiſ ſediſ uenerabiliſ ep̃i. XVI. IN DĪ NOMINE FELICIT̄ AMYN. Teſteſ de nobil. Chovnradvs comeſ. Ekkebertvs comeſ. Altmannvs comeſ. Sigboto comeſ. Pabo de amarangen. Aribo de průole. Marchwart de mochingen. et alii plureſ. De famil' Ovdalrich de harthuſen. Willibolt de rubendorf. et filivs eivs Gerwich. Iſinrich. Rovtland. Otto et frater eivs Rovdolf. Sigboto et frater eivs Volchart. et alii multi [1].

Aufgedrucktes Siegel von weißem Wachs (schief); Kniebild eines Bischofs ohne Mütze tonsurirt, die Rechte erhoben am Stabe, in der Linken das Buch an der Brust haltend. Umschrift: † Heinricvs Di. gra. friſingenſiſ Eps.

---

1) Sehr hübsche Schrift; nur lange ſ, nur in Abbreviationen s, die r verlängert, die ſ und ſ oben und unten verschnörkelt; con bald c bald); die ae stets durch Häckchen am e bezeichnet, was hier nicht gegeben werden konnte.

Rückseits in stark abweichender Schrift: I. auf dem rechtseitigen und II. auf dem linkseitigen Flügel der in sechs Fächer gelegten Urkunde:

I. Gra Dei et pax Xi et communicatio sci fps ſit cum omnibvs vobis amen. Ego Ortwinvs dî gra friſ. decanvs. ſuſcipienſ huivs eccle curam regiminis a beate memorie Alberto preſule veniensque ad hunc locum tenuem repperi prebendam meorum confratrum. Qvorum inopie utpote pater fidelis condolens. communi conſilio et ipſorum auxilio conſideratione rerum habita ac eſtimatione redituvm ſollerter conputata. tandem additionem tritici panis collegimvs. ita tamen ut uix ſufficeret .x.ı. prebendis exceptis dvabvs ad prepoſituram pertinentibvs duodecime que datur offitialibvs scil. piſtori atque pulſatori. propter defectum tritici ſunt adiecti. .ı.ı modii ſigali vel ordei. Inſuper pro ſtipendio vestivm .x. canonicis .xxx. denarios in feſto ſ. Martini ex tributo quod tvnc ſolvitur cviuis donari institui. Unde tamen antea in templo ſci ſyxti preparabantur lumina. ſed dño commodivs ordinante de curte in potgenrein plenarie luminaria diſpoſvi preparari neceſſaria. Quam videlicet Otto de herberchirchen iens in expeditionem. pro redemptione anime ſvē per manum Gebolfi de riedę hortatv mȩo s. Syx. M. tradidit et delegauit. hanc cuidam inpigonratam multis denariis ego redemi. hoc quoque pacto ut in testimonivm fidei ac perpetue recordationis confratribvs meis anniverſarivs (?) oblatio ſolvatur in pane et potu uini. Igitur hec taliter deo fauente ordinata in nomine ſ. trinitatiſ et ſigillo venerande Chruciſ atque teſtificatione omnium ſcorum ſic roboraui. ut ſi quiſ ea infringere audeat eterno et inſolvbili anathemati ſubiaceat. Denique ad ſubplementum multorum defectuum. reſiduas partes poſtmodum collataſ ſiue decimas ſive hubaſ ad placitum confratrum nomine oblationis ſupradicta racione confirmaui dandas.

II. Wieder abweichende kleinere Schrift:

Ad noticiam tam preſentium quam futurorum perueniat quod ego Rvedigervs Slierſenſis eccle canonicuſ hůbam peneſ fluuium ſitam quam in feodo tenui in manvs dñi Eberhardi ppti reſignaui ex occaſione ut lumen ad aram ſ. Syxti quo caruit per eam inicietur. Supra quo obnixiſ precibuſ requiſiui conſenſum fratrum meorum qui omnes uoluntarie et unanimi conſenſu ad eiusdem luminis inſtaurationem aſpirauerunt. et ita prefata hůba per manuſ dicti prelati nri et tociuſ capituli eidem lumini eſt in perpetuum adiudicata.

Eodem die etiam prediolum meum videlicet molendinum ſecus fluuium ſitum cum iugero agri et palude ſibi atinente poteſtatiuiſ manibuſ pro remedio anime mee et omnium parentum meorum ad lumen ſ. Georii in monte uini donaui. et hiſ duobus luminibuſ quamdiu uixero intuitu dei uolo prouidere. Sane post decessum meum ydoneuſ de capitulo eligatur

ad hoc officium peragendum. ſi autem negligenſ extiterit, a capitulo reprehenſus coherceatur ut ſe emendet. quod ſi non fecerit tunc alii clerico uel fideli layco ſepe dicta lvmina recomendentur. Et ego dc̃s Heinr. ſtuthuſenſis Slierſ. ecclie canonicuſ hūbam in craperch quam etiam in fevdo tenui, ſub forma eiuſdem legiſ et condictionis reſignaui. et per manuſ dicti prelati nr̃i et tociuſ capituli capelle ſ. Nikolai ad lumina reparanda in perpetuum eſt deputata: Acta ſunt hec anno gr̃e. .m. C°. c. liiii. iiii Kalendas Mar. huiuſ rei teſteſ ſunt. Eberhardvs pptvs. Rvedigerus ppts montis ſci Petri. Rvodolfuſ Gerwicvs. Rvodolfuſ Fridericvs. Haeinricvs. Scolaſticvs pbr̃i. Wicharduſ. Albertvs ſubdiaconi et alii quam plures.

Aeußere Ueberſchrift: Lr̃ae donationis et recuperationis decimarum in Vagen et vlteriore Pienzenow. et etiam Huobae in Craperg. Ao. 1113. Ao. 1254.

Beilage II.

Stammtafel des Geſchlechtes von Waldeck bis zum XIII Jahrhundert.

Adalung, Hiltibald, Gerwald, Anton, Otakir, Gebrüder
Stifter von Schlierſee um 770 n. Chr.

. . . .

Hartmann, Schirmvogt von Schlierſee
um 1050.

. . . .

Waltmann und Waltmann
um 1190.

. . . . . .

Waltmann von Paſtberg. 1113—1130	Gerold ermordet am 13. Juli 1119, 1124 oder 1130	Albrich um 1120	Einwich 1120—1125	Tagino um 1125.

. . . .

Waltmann der Aeltere von Paſtberg und Holnſtein 1135—1187 Gemahlin Machthild (von Gutichenhuſen) † um 1158	Rudolf I von Paſtberg, Miesbach und Waldeck 1137—1175

Waltmann der Jüngere von Paſtberg und Holnſtein 1150—1198 Gemahlin Machtild (von Vagen) † um 1196	Friedrich I von Paſtberg und Holnſtein 1153—1198	Rudolf II von Waldeck 1153—1198	Otto I von Waldeck und Miesbach 1180—1200 wahrſcheinlich kinderlos.

Friedrich von Paſtberg und Holnſtein 1175 † um 1205 wahrſcheinlich kinderlos.	Friedrich von Paſtberg und Holnſtein Von ihm ſtammen die Holſteiner des XIII Jahrhunderts.	Rudolf III von Waldeck 1175—1212	Otto II von Waldeck 1175—1212

Von einem, unbekannt von welchem, ſtammen die Waldecker zunächſt Rudolf und Eiſenreich Gebrüder.

VIII.

Ueber die Freisinger und Regensburger Bischofs-Reihen im X. Jahrhundert.

Historisch-kritische Ergänzung zu v. Deutingers (p. m.) Beiträgen Bd. I, III u. V.

Von
Clemens Schmitz,
Chorvicar am Collegiatstift zum hl. Cajetan zu München.

Vorgelegt in der Monatsversammlung des historischen Vereins von und für Oberbayern am 1. Juni 1871.

Ganz unbedeutend scheinende Nebenfragen sind es, welche einer gewissenhaften Geschichtsforschung besonders auf noch weniger bebauten und dunkleren Gebieten ihre Arbeit schrittweise in einem dem nicht damit Vertrauten kaum glaubwürdigen Grade erschweren. Die Masse solcher Nebenfragen scheint bislang auch weitergreifende Darstellungen der bayerischen Geschichte des 10. und 11. Jahrhunderts behindert zu haben.

Nachdem man sich kaum durch die noch ihrer definitiven Lösung harrenden Schwierigkeiten der Regierung eines Herzogs Arnulf I. durchgearbeitet, beginnt mit dem Jahre der Regierung Eberhards erst recht die Dunkelheit von Neuem; nur unterscheidet sich letzteres Dunkel von ersterem dadurch, daß selbst die hervorragenderen Historiker über dasselbe fast mit Stillschweigen hinweggehen, während der auf Arnulfs I. Zeit verwendete Fleiß wenigstens die noch zu beseitigenden Hindernisse bereits ziemlich bestimmt fixirt hat. Obwohl man in neuerer Zeit zu fühlen anfängt, welche tiefe und geradezu für die nächsten Jahrhunderte entscheidende Bedeutung die Auflehnung Bayerns 937 und die beiden Eroberungszüge Otto's I. 938 haben, ist man bisher noch nicht daran gegangen, den ersten Haupthindernissen ernsthaft zu Leibe zu gehen. Denn ein erstes Hinderniß, welches uns auf diesem vernachläßigten Felde im Wege steht, ist zunächst chronologischer Natur und betrifft die Ausgleichung der Zeit des Todes des Bi-

schofs Isangrin von Regensburg mit dem unanzweifelbaren historischen Factum, daß Otto der Große bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Regensburg 938 dieses Bischofs sei es unmittelbaren oder zweiten Nachfolger Gunthar persönlich auf den bischöflichen Stuhl erhoben habe. Für diese Frage aber ist selbst wieder eine Vorfrage die genaue Bestimmung der Zeit der Wahl des heil. Lantpert als Bischof von Freising. Beide Fragen befassen, wie wir sehen werden, die Bischofsreihen beider Diöcesen für das ganze zehnte Jahrhundert.

Was nun zuerst den Tod Isangrins von Regensburg anlangt, so wurde derselbe von früheren bayerischen Geschichtschreibern zu früh in die Jahre 932 und 933 verlegt; seit Veröffentlichung des Diploms Otto's I. vom 29. Mai 940 setzt man sein Ende in die Jahre 940 oder 941; dieß ist aber nicht minder unrichtig. Erstere Annahme widerlegt sich dadurch, daß Isangrin noch am Leben war, als Herzog Eberhard im Juli 937 seinem Vater Arnulf im Herzogthume folgte. Hiefür bürgt jenes berühmte Schreiben vorgeblich des Papstes Leo VII. (936—939), welches der angeblich jüngst[1]) zum Erzbischofe von Lorch erhobene und mit dem Pallium geschmückte Bischof Gerhard von Passau als apostolischer Legat für Gallien, Germanien, Bayern und Alemanien aus Rom mitgebracht haben soll. Dasselbe ruft für Gerhard den Schutz des Herzoges Eberhard an und ist u. A. an Bischof Isangrin von Regensburg und Bischof Lantpert von Freising gerichtet[2]). Demnach war zur Zeit der wirklichen oder angeblichen Abreise Gerhards Eberhard bereits Herzog, Lantpert schon Bischof und Isangrin noch am Leben[3]).

---

1) Im Laufe des Jahres 937, weil das gefälschte Breve hierüber ebenfalls den Namen Leo VII. trägt, der Ende 936 oder Anfang 937 erst Papst wurde. Hansiz, Germ. sacra I. 191 sequ. — Metrop. Salisb. I. 235 sq.

2) Bei Hansiz l. c. 192, Metrop. Sal. I. 33, Resch, Annal. Sab. III. 421 u. a. O.

3) Wenn wir hier dem von Dümler (Pilgrim von Passau und das Erzbisthum Lorch. 1854. pg. 19—26, Text pg. 117—122) als gefälscht erwiesenen päpstlichen Schreiben Leo's VII. chronologische Beweiskraft zuerkennen, so treten wir dabei in die Fußstapfen dieses gelehrten Forschers selbst und aller Historiker, welche über diese Frage sprechen (vgl. Giesebrecht, Büdinger, Hirsch). Es ist auch ganz dem Scharfsinn des berühmten Passauer Bischofes Pilgrim angemessen, anzunehmen, daß derselbe bei seinen Fälschungen ein ganz besonderes Augenmerk auf Zeit und Verhältnisse der hereingezogenen Personen und Thatsachen gerade in unserm Falle um so mehr gerichtet habe, je mehr dieselben einer erst kurz verflossenen und sehr markirten Periode angehörten, deren Mitangehörige ziemlich zahlreich noch am Leben sein konnten. Ein augenfälliger Fehler in dieser Richtung mußte nicht nur den ganzen Zweck des gefälschten Aktenstückes von vornherein vereiteln, sondern konnte auch durch Entdeckung des Fälschers compromittirende Folgen nach sich ziehen.

Die Regierungszeit Eberhards, in welche die Abreise Gerhards fallen soll, nimmt die Zeit vom Sommer 937 bis 938 ein. Ohne alle Rücksicht auf anderweitige Angaben läßt sich nun schon folgendermaßen combiniren. Der mit Herzog Eberhard auf dem besten Fuß stehende Bischof von Passau und angeblich eben zum Erzbischof von Lorch ernannte Gerhard würde seine Kirche zur Zeit eines drohenden oder bereits entbrannten Krieges schwerlich zu einer Romreise verlassen haben. Schon der Herzog hätte ihm dieß nicht gestattet, da es ihm auf den Beistand eines mächtigen Vasallen sehr ankommen mußte.

Aus dieser Unwahrscheinlichkeit ergibt sich, daß eine Abreise nicht mehr in der Zeit unmittelbar bevorstehender oder schon ausgebrochener Kämpfe mit König Otto statthaben konnte; mithin nicht mehr für die Zeit der letzten beiderseitigen Rüstungen vor dem Reichstage in Steele (18. Mai 938) und in der folgenden Zeit der Angriffe auf Bayern bis zur Vertreibung Herzogs Eberhard angenommen werden kann.

Sohin bleiben in Anbetracht des im Sommer 937 nach Herzog Arnulfs Tod erfolgten Einfalles der Ungarn nur mehr Herbst- und Wintermonate 937—938 übrig [1]). Es geschieht auch wirklich in dem angeblich mitgebrachten Schreiben Leo's VII. der Einfälle der Barbaren (propter assiduas barbarorum infestationes) Erwähnung, was auf einen Bericht Gerhards über die eben stattgehabte allgemeine Ungarnverheerung schließen lassen konnte.

Hingegen soll die Berechtigung des Herzogthums für Eberhard noch nicht durch die Ernennung Bertholds zum Herzoge in Frage gestanden haben, sonst konnte Gerhard nicht mehr abgereist sein, und der Papst hätte gewiß nicht gegen den König,

---

Mit Recht werden wir daher hier und im Folgenden von der Voraussetzung ausgehen dürfen, daß nicht nur die vorkommenden Personen, hier zunächst Eberhard als Herzog und die Bischöfe Isangrin und Lantpert, gleichzeitig in der dem gefälschten Aktenstücke zu Grunde liegenden Zeit die ihnen darin angewiesene Stellung eingenommen haben, sondern daß auch eine wirkliche Romreise des Bischofs Gerhard und zwar zur einschlägigen Zeit stattgehabt habe, an welche die falsche Bulle glaubwürdig anknüpfen konnte. Die auf der hier in Rede stehenden Fälschung basirende weitere ebenso falsche Bulle angeblich Agapets II. knüpft ebenfalls an die Romreisen des Abtes Hadamar von Fulda an. (Dümler a. a. O. pag. 24.) Pilgrim benützte für die Zwecke seiner Fälschungen offenbar nur allbekannte Personen und Ereignisse als brauchbare Anknüpfungspunkte.

1) Wenn auch Gerhard nach den schon ohnehin etwas kühnen, seit Dümlers Forschungen aber ihres wesentlichsten Fundaments beraubten Conjecturen bei Gfrörer (Kirchengeschichte III. Bd. 1204—1206) im Dienste Eberhards gereist und von diesem benützt worden wäre, um den päpstlichen Stuhl für sich zu gewinnen, so würde die Zeit der Reise nothwendig auch in diese Monate der geheimen diplomatischen Umtriebe der Herzoge gegen Otto I. verlegt werden müssen. — Ueber diesen und die andern erwähnten Punkte werde ich in einer hoffentlich in nicht gar zu langer Zeit erscheinenden größeren Arbeit über die bayerische Geschichte im 10. Jahrhunderte zu handeln haben.

gegen den ganzen Episcopat und gegen die Beschlüsse der Synode von Altheim dadurch in Opposition erscheinen dürfen, daß er die rechtliche Stellung der Kirche in Bayern urkundlich anerkannt habe, indem er es als Verpflichtung Eberhards hinstellt, der Herzog habe dem Erzbischofe Gerhard in allen Stücken seine Hilfe zu gewähren und den alten Glanz seiner Kirche wieder herzustellen [1]. Eberhard muß zu jener Zeit in der Gewaltfülle Arnulfs als ebenso unabhängiger Herzog unbestritten sich behauptend gedacht werden. Und solcher Gestalt herrschte er auch thatsächlich bis König Otto bei seinem Rückzuge aus Bayern dem Kärntnerherzoge Berthold in der Absicht, seine Feinde zu entzweien, das bayerische Herzogthum antrug, zu Anfang Sommers 938 [2].

I.

Allein hier macht uns die bisherige Geschichtschreibung den Einwand: das erwähnte päpstliche Schreiben Leo's VII. ist zugleich auch an Lantpert, Bischof von Freising adressirt, der bekanntlich nach den Freisinger Ueberlieferungen erst am 28. August 938 zum Bischofe gewählt wurde [3], also konnte die Ausfertigung des Erlasses und somit auch die Abreise Gerhards nach Rom erst im Herbste dieses Jahres gedacht und erfolgt sein. Allein was es mit der Sicherheit gerade dieser Zeitbestimmung für eine Bewandtniß hat, dafür die Klage bei Hund, welche derselbe gerade hier nach den Angaben über Bischof Wolfram und vor der Angabe des Jahres 938 als dem des Amtsantrittes des hl. Lantpert eingeschoben hat. Anni hujus praecedentis et sequentis Episcoporum male conveniunt, et hoc propter antiquitatem et scriptorum ejus temporis tam penuriam quam incuriam. Und dieser Klage gemäß erlaubte sich auch schon Meichelbeck im Anschluß an Pagi, der das in Frage stehende Schreiben des Papstes Leo in das Jahr 937 verlegte, die Bemerkung, daß es ungeachtet

---

1) **Praeter haec Eberardo duci Bavariorum nostra auctoritate injungimus, ut praefato Gerardo Archiepiscopo in omnibus auxilium praestet, ut suae Ecclesiae status et rectitudo ac proprius vigor ad integrum culmen et priscum decorem suo juvamine valeat pervenire, si Dei indulgentia et sancti Petri etiam suorum delictorum a nobis vult accipere remissionem.**

2) Auch hierüber anderswo.

3) cf. Köpke (in Ranke Jahrbch. 1., 2) pg. 26 nach Huschberg, (Gesch. v. Scheyern-Wittelsbach) pg. 140. Mit Ausnahme von Freiberger, chron. episcop. Frising. (Heckenstallers Frisingensia im erzbischöflichen Ordinariatsarchive zu München tom. 252, gedruckt in Deutingers Beiträgen u. s. w. Bd. I. pag. 38—56) haben alle Freisinger Nachrichten das Jahr 938. Daß es aber bei Freiberger nicht steht, ist ein Zeichen, daß es nicht aus alten Quellen stammt, sondern erst das Ergebniß späterer Berechnungen ist.

dieser freisingischen Zeitbestimmung dennoch „richtiger zu sein scheine, daß unser Lantpert bedeutend früher (aliquanto prius) zum freisingischen Bischofe gewählt worden sei" [1]). Würden nun auch diese Autoritäten mit Zuziehung der dem pilgrimschen Falsificate entnehmbaren Gründe schon genügen, um die Zeit der Wahl Lantperts auf eine mit den übrigen Daten vereinbare Zeit im Allgemeinen zurückzudatiren, so wird doch die Frage herantreten, wie weit diese Wahl hinaufgeschoben werden dürfe, und welches die vermuthlichen Gründe sind, daß gerade hier eine, wie es sich auf den ersten Blick bei Einsicht der Quellen zeigt, schwerlich mehr mit aller Sicherheit zu lösende Verwirrung der Angaben eingetreten sei. Zur Beantwortung beider Fragen folgenden ohne besondere Vergewaltigung der Quellen annehmbaren Lösungsvorschlag.

Wie so häufig in allen alten Ueberlieferungen sind auch in den Freisinger Aufschreibungen die Monatstage viel sicherer als die Jahre angegeben, aus dem einfachen Grunde, weil jene in den Nekrologien und Jahrtagbüchern frühzeitig eingetragen wurden, während diese nur in andern mehr zufälligen und nicht unbedingt nothwendigen und daher auch nicht controlirten Arten von Aufzeichnungen sich finden [2]).

Lassen wir daher den 28. August, gegen den sich kein Bedenken findet, stehen, versetzen ihn aber um ein Jahr zurück, indem wir annehmen die Wahl habe schon am 28. August 937 stattgehabt. Daß diese Zeit zur Abreise Gerhards und zum päpstlichen Schreiben ausgezeichnet paßt, das ist leicht einzusehen. Machen wir nun einen Blick vorwärts und lassen der alten übereinstimmenden Annahme ihr Recht, daß Lantpert 19 Jahre [3]) Bischof war, so starb derselbe 18. September 956 und es kam Bischof Abraham noch in diesem Jahre zur bischöflichen Würde, wodurch ihm seine allen alten Angaben entsprechen-

---

1) Hist. Frising. I., 1. pag. 168.

2) Wie wenig Interesse man an Richtigstellung der Jahreszahlen hatte, zeigt ein Lectionsbuch und Nekrologium vom Kloster Weihenstephan bei Freising in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschrieben, dessen erster Band sich im erzbischöflichen Archiv in München unter Heckenstallers Frisingensia Nr. 3844 befindet. Trotz Arnpekh und der verschiedenen Cataloge und Chroniken der Bischöfe von Freising findet sich unter dem 24. Mai das Jahr 934 als das des Todes Bischofs Drachulf eingetragen, und unter dem 30. Juni 914 als das Jahr des Todes Uto's seines Vorgängers, und demnach der Tod des nächstvorhergehenden Bischofs Walto am 18. Mai 913.

3) Freiberger, chron. eps. Fris. l. c. pg. 4 u. pag. 41. — Arnpekh, de gest. episcop. Frising. bei Deutinger, Beiträge Bd. 3. pg. 491. — 19 Jahre zählt auch die kirchliche Lesung des Brevirs aus dem Proprium festorum Archidioec. Monac. et Frising. von alten Zeiten her.

den 37 Jahre[1]) der bischöflichen Amtsführung bis zum 9. Juli 993 jedenfalls gerettet werden. Da hiegegen keinerlei andere Schwierigkeit sich erhebt, als die hier am allermeisten divergirenden und meist sogar nach eigenen Freisinger Urkunden unrichtigen[2]) Jahreszahlen der Freisinger Nachrichten über St. Lantperts Tod, so dürfte diese unstreitige Verbesserung allein schon hinreichen die Wahl St. Lantperts in's Jahr 937 zurückzuverlegen.

Gehen wir nun mit diesem neuen triftigen Grunde bewaffnet in der Bischofsreihe von Freising rückwärts, so dürfte sich an den wieder in runder Summe bestimmten 12 Regierungs-Jahren[3]) Wolframs kaum Etwas ändern lassen, und es wird der Tod seines Vorgängers Drachulf um ein Jahr zurückgeschoben werden müssen auf den 25. Mai 925.

Mögen wir nun auch hinsichtlich der Thaten und des Charakters Drachulfs viele mönchische Fabeln und Entstellungen nachweisen können, und könnte deßhalb sogar seine Todesart des Ertrinkens in der Donau angezweifelt werden, so wäre es doch schwer die übereinstimmenden[4]) älteren Angaben, daß er in zwanzig Jahren regiert habe, einem Zweifel ohne Grund zu unterziehen. Rechnen wir 20 Jahre zurück und behalten die übrigens erst seit Anfang des 18. Jahrhunderts[5]) eruirte Monatsbestimmung bei, so kommen wir für Drachulfs Regierungs-Antritt auf Anfang September 905 und nur mit einer sehr engen und kaum mehr zuläſſigen Interpretation des Ausdruckes sedit annis XX zum September 906. Ersteres Jahr 905 dürfte den älteren Freisin-

---

1) Freiberger, l. c. — Arnpekh, l. c. — Warum die beiden Catal. episcop. Frising (V und VI nach Hoheneicher bei Deutinger, Beiträge I. Bd. pg. 8—9 §§. 8 u. 9) für Lantpert vom Jahre 938 bis 957 nur 18 Jahre zählen, dafür läßt sich kein Grund entdecken, da die 19 Jahre sogar in einigen Wochen überschritten erscheinen (28. Aug. — 19. Sept.). Daß sie Abraham nur 36 Jahre zuschreiben, liegt in der Rechnung (957—993); daß beide den Amtsantritt Abrahams 962 schreiben ist ein von VI abcopirter Irrthum des V., welcher LVII statt LXII schreiben wollte. Heckenst. Frising 253 pag. 29, 30 und pag. 100, 102, 103.

2) Meichelbeck, I, 1. 172 u. 2. 444—445. Nr. 1031.

3) Wenn Freiberger und Haberstock, (Deutinger a. a. O., Heckenst. Frising 252) von 19 Jahren reden, so ist das offenbar eine Verwechselung mit Lantpert schon deßhalb, weil beide Drachulf 20 Jahre zuschreiben. 19 Jahre Wolfram's würden jedenfalls in eine Zeit zurückführen, wo Drachulf urkundlich noch lebte.

4) Freiberger, Arnpekh, Catal. V u. VI, Haberstock. Obwohl obenerwähntes Weihenstephaner Lectionsbuch schon die unten zu besprechende Aenderung des Datums des Todes Walto's hat (18. Mai), hat es doch an den 20 Regierungsjahren Drachulfs nichts geändert; selbes läßt ihm die Zeit 914—934. cf. Heckenst. Frising. N. 3844 sub 18. u. 24. Mai.

5) Series et acta episcop. Frising. bei Deutinger, 1 Bd. pg. 64 od. Heckenst. Frising. Nr. 289 pag. 499. — Heckenstaller, Dissertatio de eccles. cathedrali Frising. bei Deutinger Bd. 5 pag. 29.

ger Nachrichten am meisten entsprechen, nach welchen der Vorgänger Uto noch in diesem Jahre etwa zwei Monate nach seiner Wahl gestorben sein dürfte.

Das Jahr 906 gibt Arnpekh für die Wahl Drachulfs, und alle Späteren verlangen einstimmig das Jahr 907. Keines dieser Jahre läßt sich mit den Quellen nach deren derzeitigem Stande in dem Maaße aussöhnen wie das alte Jahr 905.

Was vorerst alle Neueren veranlaßt das Jahr 907 und zwar den Anfang des Monats September als die Zeit der Wahl Drachulfs zum Bischof zu bestimmen, ist ein oft erwähnter von Herzog Arnulf beurkundeter Gütertausch zwischen diesem Bischofe und dem Chorbischofe Cuno[1]). In demselben heißt es nämlich, daß die Verhandlung geschehen sei bei einer Synode zu Freising vor Klerus und Volk im Jahre 908 am 13. September, da das zweite Jahr des Bischofs anfing[2]). Hiernach hätte allerdings ein Jahr früher das erste Jahr begonnen und kurz vorher die Wahl stattgehabt. Würde nun diese Jahreszahl über allen Zweifel erhaben sich erweisen, so müßte aller Streit aufhören. So hat man denn auch die Sache genommen, und hat auf Grund dieser Zahl vorwärts und rückwärts an den alten Nachrichten corrigirt. Vor Allem wurden die constant überlieferten 20 Regierungs-Jahre Drachulfs in die genaue Angabe von 18 Jahren 8½ Monaten verwandelt, welche unserer Annahme zufolge, daß sein Tod schon ein Jahr früher 925 falle, sogar auf 17 Jahre und ebenso viele Monate schwinden müßten. Allein es hat jedenfalls sein Bedenkliches jene zuverlässigeren Angaben über die Dauer der bischöflichen Regierung leichthin einer, wenn auch alten Jahreszahl zu opfern. Wenn die eine Angabe über die Dauer der Regierung unrichtig ist, warum soll jede beliebige andere richtig sein? Lassen wir wo immer möglich diese alten Marksteine unverrückt und suchen uns im einzelnen Falle mit ihnen zurecht zu finden. Seit der Zeit da man Drachulf erst 907 zum Bischofstuhle kommen läßt, läßt man auch seinen zweiten Vorgänger Walto 906 und zwar am 18. Mai[3]) sterben, statt am 17. April 905[4]), wie die älteren Nachrichten wollen, womit man auch

1) Meichelbeck I. 1 pag. 157—158 u. I. 2 pag. 429 u. 430 Nr. 982 und 983. — Metrop. Salisb. I. 89.

2) Anno vero Domini DCCCCVIII (DCCCVIII ! !) Idibus Septembris, anno praefati Episcopi secundo incipiente.

3) Acta etc. l. c. od. Heckenst. Frising. N. 289 pag. 447 u. 448, wonach Meichelbeck I, 1 pag. 155. — Heckenst. dissertatio l. c. pag. 29.

4) Freiberger, Arnpekh, Catalogi V et VI.

seine Regierungs-Jahre auf rundum 23 oder näher 22 Jahre 7 Monate feststellte, statt der alten einhelligen Angaben von 22 Jahren. Hierin fand man sich gestützt durch ein Diplom Ludwig des Kindes, welches das Datum 23. April 906 trägt und dem Klerus und Volk von Freising auf die Bitte Bischofs Walto das Privilegium erneuert, ihren Bischof frei zu wählen, da die alte Urkunde beim Brande der Domkirche zu Grunde gegangen war [1]). Aus diesem königlichen Freiheitsbriefe fand man sich zu den beiden notirten Aenderungen berechtiget; erstens mußte Walto im Ausstellungsjahre 906 noch am Leben sein; zweitens mußte er auch noch leben am Monatstage der Ausfertigung, IX. Kal. Maj. und mußte somit die alte Ueberlieferung, daß er XV. Kal. Maj. (17. April) [2]) gestorben sei, sich in XV. Kal. Jun. (18. Mai) verwandeln lassen. Allein so richtig beide Schlußfolgerungen bei dem kaum bezweifelbaren Datum [3]) der Urkunde nach Meichelbeck erscheinen möchten, so stoßen beide dennoch auf sehr erhebliche Bedenken.

Was zuerst das Jahr angeht, so ist es eine sehr auffällige Erscheinung, daß die älteren Kataloge von Freising und nicht weniger Arnpekh mit den eigenen Worten der Urkunde berichten, wie Walto vom König Ludwig die freie Wahl der Bischöfe wiederum erbeten und auch erlangt habe im Jahre 905. Die Chronikschreiber hatten sonach die Urkunde eingesehen, richtig excerpirt und setzen doch übereinstimmend das Jahr 905, und berichten auch gleich anschließend den Tod des Bischofes in demselben Jahre nach 22jähriger Regierung. Bei andern Urkunden hingegen, wo solcher nähere Erwähnung geschieht, setzen dieselben Chroniken stets das Jahr der Ausfertigung [4]). Hatte man nun bei solcher Sachlage seit Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts wohl im 18. [5]) so unbedingt das Recht, eine so durchgreifende Veränderung vorzunehmen? Dieß ein nur äußerer Umstand gegen willkürliche Abänderung des Jahres des Todes und der Dauer der Regierung auf Grund dieses Diploms. Der Inhalt desselben selbst aber lehrt uns, daß es auch keineswegs nöthig war, den Mo-

---

1) Meichelbeck, l. 1 pag. 152—53. — Metrop. Salisb. I pag. 86—87 u. a. O.

2) Arnpekh, Catal. V et VI.

3) cf. Mon. Boic. XXVIII, 1, pag. 141 c.

4) Besonders Arnpekh hat offenbar die meisten Urkunden selbst eingesehen, und so auch die hier in Frage stehende, deren Inhalt er mit Textesworten am genauesten gibt. cf. Deutinger, l. c. 3 Bd. pag. 488—489.

5) Acta episc. Frising., cf. Heckenstaller dissertatio, Meichelbeck, Deutinger (Uebersichtliche Reihenfolge. Beiträge I. pag. 16); vgl. auch Hansiz und Eccard, Comment.

natstag des Todes Walto's abzuändern. Der König bewilligt und befiehlt nämlich, daß das Volk und die Kirchenfamilie dieses Bisthums „vom heutigen Tage an und in der Folge (ab hodierna die et deinceps) die unbestrittene Befugniß ausüben sollen (securam habeant potestatem), sich aus ihrer eigenen Mitte einen Bischof zu erwählen." Hieraus wird sich mit Sicherheit ableiten lassen, daß zur Zeit der Ertheilung des Privilegs der bischöfliche Stuhl eben erledigt war, weil sonst schwerlich gesagt wäre, man dürfe gleich von heute an d. h. gleich für den gegenwärtigen Fall und dann immer für alle künftigen Fälle sich einen Bischof frei erwählen. Die Wahlbefugniß mochte zudem noch zweifelhaft sein, indem sie als von heute an unangreifbar und sicher gestellt (secura) bezeichnet wird. Zudem heißt es zwar, daß Bischof Walto um dieses königliche Privilegium gebeten habe, im Uebrigen aber ist das Diplom nicht für ihn, sondern für „das Volk und die Familie des Bisthums" ausgestellt.

Auch wird von Walto wie von einer dritten unbetheiligten Person gesprochen und seine Regierungszeit sichtlich als eine schon verflossene behandelt[1]). Jedenfalls findet sich im ganzen Schriftstücke kein Wort, was zur Annahme zwänge, daß zur Zeit der Ertheilung des Privilegs oder zur Zeit der Ausfertigung des Diploms Walto noch am Leben sein mußte und nicht schon gestorben sein konnte. Dieß hat offenbar auch Gewold schon erkannt, wenn er über Walto die Nachrichten des Freisinger Bischofkatalogs gibt und dann beifügt: „Von eben diesem Bischof Walto spricht das nachfolgende Diplom des Königs Ludwig"[2]). Es ist sonach gar kein Grund vorhanden, um dieses Diploms willen Jahr oder Monatstag des Todes des Bischof Walto zu verändern, und kann es bis zu erbrachtem besserem Beweise keinem Zweifel unterliegen, daß derselbe am 17. April 905 und nicht am 18. Mai 906 gestorben ist.

Walto's Nachfolger Uto soll nach der allgemeinen Auffassung der Freisinger Nachrichten Ein Jahr Bischof gewesen sein und es erscheint als sein Todestag der 30. Juni. Die Jahreszahlen 907 für seinen Tod und somit 906 für seinen Amtsantritt hat erst das vorige Jahrhundert hinzugesetzt[3]).

---

1) .... omnes pastores eiusdem sedis .... usque in tempus Waltonis dilecti episcopi nostri obtinuerunt. Tempore autem suo accidit casu, ut domus sua ... ignium succensione conbureretur, eisdem supradictis praeceptis pariter conbustis. His ita peractis praedictus Walto antelibatae sedis pontifex per interventum fidelium nostrorum ... precatus est etc.

2) Metrop. Salisb. 1 pag. 86.

3) Meichelbeck, Heckenstaller, Deutinger u. A.

Was nun zuerst seine Wahl betrifft, so gibt sie Arnpekh ausdrücklich zum Jahr 905, dem eben Gesagten zufolge offenbar vollständig richtig und dieses bekräftigend. Für die Dauer seiner Regierung berufen sich die besseren Nachrichten des 15. und 16. Jahrhunderts übereinstimmend auf die alten Verse:

Uto manens uno venerandus episcopus anno
Corruit in fata superis anima sociata,

ohne eine Jahreszahl seines Todes beizufügen. Auch für den Regierungs-Antritt seines Nachfolgers Drachulf hat nur Arnpekh die Jahreszahl 906 beigesetzt, aber offenbar auch nur deßhalb, weil er die alten Traditionen über Drachulf einfach nachschrieb und darin 20 Jahre dieses Bischofs und seinen Tod zum Jahre 926 vorgemerkt fand. Auffallend genug ist es, daß bei ihm gerade das Jahr des Todes unseres Uto nicht angegeben erscheint; während es sonst ausnahmslos bei allen Bischöfen mit Zahlen hinzugefügt ist, heißt es hier nur: Obyt. II° Kl. July. Sollte darin nicht die Andeutung liegen, daß schon Arnpekh hier seine Bedenken in der Zeitrechnung fand? — Und in der That ist auch die Sache keineswegs so klar, wie sie nach Meichelbeck[1]) erscheinen möchte; denn es scheint hier Alles zusammenzuwirken, um den Irrthum zu stützen.

Nachdem man nämlich auf Grund des besprochenen Diploms vom Jahre 906 irriger Weise den Tod Walto's in dieses Jahr verschoben hatte, kam der Tod Uto's, der uno anno regiert hatte, in das Jahr 907 zu stehen, und es galt nun als ausgemachte Sache, daß dieser Bischof nach Aventins Bericht[2]) wirklich den Feldzug gegen die Ungarn mitgemacht habe und nach anderweitigen Ueberlieferungen mit dem bayerischen Heerführer Luitpold, dem Erzbischofe Theotmar von Salzburg und dem Bischofe Zacharias von Seben seinen Tod — natürlich in der Niederlage bei Presburg — gefunden habe[3]). Wir

---

1) I, 1 pag. 156.

2) Annal. Bolor. lib. IV, pag. 480.

3) Aventin erwähnt neben den 19 bayer. Dynasten, die er mit Luitpold fallen läßt, noch keinen der Bischöfe in den Annal. Bolor. pag. 481, wodurch die Glaubwürdigkeit der Angabe in Annal. Salisburg. und Admont. ad ann. 897 u. 906 (Pez, thesaur. anect. I, 337 u. II, 173) gewiß nicht gehoben erscheinen würde. Allein auch Aventin scheint seine Bedenken zuletzt überwunden zu haben, und daher erwähnt er in der bayer. Chronica fol. 364 b — 365 a neben Luitpold und 19 Dynasten auch drei Bischöfe und drei Aebte. Es wird sich allerdings auch schwerlich bestreiten lassen, daß Theotmar von Salzburg am Feldzug Theil nahm und fiel, wofür das Diplom des Königs XV. Kal. Jul. 907 von St. Florian mit Recht herbeigezogen werden mag. (Hansiz l. c. II, 142). Da aber dieses Diplom für Bischof Burchard von Passau auf Fürbitte Theotmars und der Grafen Luit-

haben uns hier nicht auf die anerkannt geringe Glaubwürdigkeit des Berichtes Aventins an dieser Stelle[1]) einzulassen; wir wollen auch alles Uebrige ununtersucht stehen lassen, und nur hervorheben, daß mindestens das Eine nach dieser Combination unmöglich ist, daß Uto bei Presburg gefallen. Auch Meichelbeck scheint übersehen zu haben, daß Aventin die Niederlage der Bayern und speciell der bischöflichen Heeresabtheilung bei Presburg am 9. August statthaben läßt, während Uto am 30. Juni (nach einer vereinzelnten Angabe sogar am 6. Juni[2]) schon todt war. Von der großen Unwahrscheinlichkeit völlig abzusehen, daß Uto sein Grab im Freisinger Dome und noch dazu gemeinschaftlich mit seinen Verwandten, dem Grafen Sighart von der Sempt und dessen Gattin Gottina, gefunden hätte[3]), wenn sein Tod in jenes Jahr des grenzenlosesten Jammers fiele und auf einem so entfernten Schlachtfelde und überdieß bei einer vollständigen Niedermetzelung des bayerischen Heeres erfolgt wäre. Diese und ähnliche Gründe können also jedenfalls nicht maßgebend sein, um den Tod Uto's in das Jahr 907 zu verlegen, sie müßten vielmehr an sich schon beitragen, Angaben zu bezweifeln, welche dieses Todesjahr verlangen würden. Solche fehlen nun aber vollständig und bleiben wir lediglich auf die alten Angaben hingewiesen, daß Uto nach seinem am 17. April 905 gestorbenen Vorgänger Walto uno anno regiert habe.

Auf diese alte, anscheinend so einfache Zeitbestimmung nun scheint alle Verwirrung in der freisingischen Bischofsreihe zurückzuführen. Man hat die ablativische Bestimmung uno anno allgemein einer accusativischen unum annum gleichgeachtet und sich auch keine besondere Scrupel daraus gemacht, daß — wie überall zu rechnen ist — vom Tode des Vorgängers an das Jahr um etwa 2½ Monate überschritten ist (17. April 905 — 30. Juni 906). Eine ganz bestimmte ausnahmslose Schreib- und Rechnungsweise können wir in keinem freisingischen Kataloge nachweisen, und darum wollen wir auch nicht betonen, daß

---

pold und Isingrin gegeben ist, so dürfte das Fehlen weiterer Bischofsnamen schließen lassen, daß keine weitteren Bischöfe anwesend waren, die sich sonst sicher auch für Burchard verwendet hätten. Will man aber die persönliche Betheiligung der Bischöfe aufrecht erhalten, so liegt für Uto wenigstens unstreitig eine Namensverwechslung vor, indem eine allerdings vereinzelnte alte Nachricht angibt, daß Drachulf den ungarischen Feldzug mitgemacht habe. Metrop. Salisb. I, 71. Heckenst. Frising. 289 pag. 524.

1) Eine ziemlich alte Handschrift (Heckenst. Fris. 289. pag. 501) bemerkt schon, daß Aventin hier sine teste schreibe.

2) Meichelbeck l. c. conf. cum Hansiz, Germ. sacr. II pg. 142.

3) Idem. l. c. pag. 156—157.

eine 14½ monatliche Zeit, mit 8½ Monaten in das eine und mit 6 Monaten in das folgende Jahr fallend, schwerlich durch uno anno wäre bezeichnet worden. Allein nehmen wir einen andern Umstand zu Hilfe, um die Unwahrscheinlichkeit dieser allgemeinen Rechnungsweise zu erkennen.

Sehr selbständig in Schreibweise und Angaben erscheint die Chronik der Bischöfe von Freising von Johann Freiberger. Daß sie schon gleich nach ihrer Vollendung in großem Ansehen gestanden haben muß, mag daraus hervorgehen, daß Haberstock in seiner Reimchronik der freisingischen Bischöfe ausschließlich die Angaben Freibergers in Versform wieder gibt. Daß aber die Angaben von Freiberger sehr genau geprüft, wenn auch keineswegs von Unrichtigkeiten frei [1]) erscheinen, geht neben der geringen Zahl und der Kürze seiner Daten auch aus der Sparsamkeit hervor, welche er in Beifügung von Jahreszahlen einhält. Die Glaubwürdigkeit seiner Angaben nun hat sich gerade in Bezug auf Bischof Uto glänzend bewährt. Sein kurzer Bericht ist aber dieser: Vto vndecimus epp̃s sedit uno anno: honestae conuersationis, ideo in episcopum electus. Qui a n t e q u a m a sede Apostolica confirmatur, moritur et h î c sepultus est. Das Grab Uto's war in Freising in Vergessenheit gekommen; im Jahre 1701 wurde es aber aufgefunden, und es zeigte sich überdieß, daß der Leichnam zwar den bischöflichen Stab aber keine Mitra trug, ein offenbarer Beweis dafür, daß er noch nicht zum Bischof geweiht, wohl aber vom Könige bestätigt und belehnt war. Wenn nun auf diese Weise die den übrigen Freisinger Nachrichten fremde Angabe Freibergers sich handgreiflich bestätigte, so mag wohl gefragt werden, wie denn dessen Bericht zu der besprochenen Zeitangabe uno anno sich verhalten mag. Und hier ist zu antworten: Es ist an sich höchst unwahrscheinlich, daß die päpstliche Gutheißung der Wahl eines Bischofes ohne jeden wahrnehmbaren Grund weit über Jahresfrist hinaus sollte ausgeblieben sein, und noch viel unwahrscheinlicher, daß eine solche außerordentliche Erscheinung keine besondere Erwähnung in den Bischofscatalogen gefunden hätte. Als nach dem Tode Drachulfs über die Wahl des Nachfolgers Parteiungen entstanden und der bischöfliche Stuhl hierüber nur einige Monate unbesetzt blieb und die päpstliche Bestätigung Wolframs erst im folgenden Jahre erfolgen konnte, so waren diese Ereig-

1) cf. H o h e n e i c h e r über die chronicas (catalogos) Episcop. Frising. bei Deutinger l. c. 1. A. §. 7 pag. 8.

nisse wichtig genug, um in den alten Aufzeichnungen ihren Platz zu finden [1]). Wenn wir nun sehen, daß Uto gewählt wurde, weil er honestae conuersationis also ein tadelloser Charakter wie seine Vorgänger und Nachfolger war, und daß in Rom Sergius III. den päpstlichen Stuhl schon über Jahresfrist unbestritten und allgemein anerkannt inne hatte, so läßt sich nirgends auch nur eine Vermuthung ausfindig machen, aus der eine so auffallende Erscheinung sich erklären ließe. Wenn ferner die Wahl nach damaliger Sitte ziemlich bald nach den Exequien des verstorbenen Bischofs Walto stattgefunden haben muß, also sicherlich schon zu Anfang Mai 905, und wenn der erwählte Bischof dann vor Eintreffen der päpstlichen Bestätigung am 30. Juni starb, so kann man offenbar nur an den 30. Juni 905 und nicht an den gleichen Datum des folgenden Jahres 906 denken, und es muß daher das noch dazu in gebundener Sprache gebrauchte uno anno unstreitig diesen Verhältnissen angepaßt und entsprechend übersetzt werden, daß Uto nur in Einem Jahre Bischof war, und nicht, daß er Ein Jahr Bischof war. Ob es schon Arnpekh so gemeint hat, wenn er schrieb, daß Uto 905 gewählt und am 30. Juni gestorben sei, ohne zum Tode eine Jahreszahl hinzuzufügen? Auffallend ist, daß Deutinger wohl von derselben Ansicht ausgehend, im Abdrucke des alten Bischofskatalogs dem Datum des Todes Uto's pridie kl. Julii, die Zahl „(905)" beidrucken ließ [2]), ohne daß sich dieselbe in irgend einer älteren oder neuern Handschrift oder Marginal-Note des erzbischöflichen Archivs finden läßt. Aber mag dem sein wie ihm wolle, richtig bleibt die Zahl 905, dafür bürgt der Erfolg. Es kommt nun die Wahl Drachulfs in den Juli dieses Jahres zu stehen; mit Anfang September beginnt derselbe nach Eintreffen der päpstlichen Bestätigung und erfolgter Consecration sein erstes Regierungsjahr zu zählen, und es sind auch ihm trotz der Zurückversetzung seines Todes auf das Jahr 925 seine zwanzig Regierungs-Jahre vollständig gerettet.

Blicken wir nun mit diesem Resultate auf die Urkunde vom 23. April 906 zurück, so können wir deren Geschichte aus ihren eigenen Worten entnehmen. Bischof Walto hatte um Erneuerung der Wahlfreiheit für sein Bisthum nachgesucht. Vor Erledigung dieser Angelegenheit war er gestorben am 17. April 905. Nun wurde die Sache vom wahlberechtigten Klerus alsbald nach dem Tode Walto's betrieben,

---

1) Freiberger, Acta episc., Heckenst. Frising. 289, pag. 131, 135, 136.
2) Beiträge, 1 Bd. pag. 163.

und der König gab die Bewilligung und den Befehl, „daß das Volk und die Familie eben dieses Bisthums vom heutigen Tage an und für die Zukunft die ungestörte Befugniß" ausüben solle, einen Bischof aus der eigenen Mitte zu erwählen. Nach Ertheilung dieses königlichen Bescheides oder allerhöchsten Signates erfolgte die Wahl Uto's und nach dessen baldigem Tode auch die Drachulfs, während sich, wie wir dieß so häufig nachweisen können und gleich nachher an einem andern Beispiele sehen werden, die Ausfertigung des Diploms in der königlichen Kanzlei als eine wenig pressante Sache bis zum 23. April des folgenden Jahres verzögerte. So vereinigen sich leicht die Jahreszahl 906 der Ausfertigung und die einhellige Behauptung der älteren Bischofskataloge, daß Walto 905 die Wahlfreiheit wiedererlangt und im nämlichen Jahre gestorben sei; darum erscheint derselbe im Diplom als eine nunmehr unbetheiligte Person und seine Regierungszeit als vergangen. Und so muß auch dieses Diplom die Richtigkeit unserer Hypothesen stützen helfen.

Aber wie steht es nun mit dem Tausche Drachulfs und des Chorbischofes Cuno vom 13. September 908, „da das zweite Jahr des Bischofs anfing?" Wir antworten einfach, daß der Tausch und die Diöcesansynode, in deren Gegenwart ersterer vor sich ging, nothwendig um 2 Jahre früher am 13. September 906 stattgehabt haben müssen. Ein Blick nämlich in die Freisinger Manuscripte zeigt, daß die genannte Jahreszahl nichts weniger als feststeht. Was Text und Marginalnoten der alten Kataloge der Bischöfe anlangt, so geschieht darin nirgends dieses Tausches Erwähnung; auch Arnpekh übergeht ihn. Wohl aber finden sich längere und kürzere Auszüge in den Registern und Traditionsbüchern. Merkwürdiger Weise findet sich aber in den ältesten Aufschreibungen [1]) die Jahreszahl 808 und dabei der Zusatz: „verius 908". Auch Gewold hat Metrop. I pag. 89 die alte Zahl 808 drucken lassen. Meichelbeck hat mit dem Texte auch diese Zahl verbessert. Niemand wird nun mit dieser erst corrigirten, ursprünglich offenbar falschen Jahreszahl einen Gegenbeweis gegen uns antreten wollen, oder uns ungeachtet der andern gewichtigen Thatsachen das Recht absprechen, die offenbar unrichtige Zahl 808 in 906 zu corrigiren.

---

1) Heckenstaller Frising. Nr. 3 pag. 93, 115 u. 145. — Ibid. Nr. 244 pag. 43 — anno 808 verius 908 idib. 7bris., so der Lib. trad. Frising. antiq. — Zu letzterem ein Register aus der Mitte des 16. Jahrhdt. in Nr. 245 pag. 113 durchstreicht die Zeitbestimmung a. 908. Ep. 2 und corrigirt: sub Arnulfo duce. Vgl. die Abschriften Nr. 246.

Aber auch diese Correctur findet ihre Begründung im Inhalte der Urkunde. Denn zur Zeit des Abschlusses des erwähnten Uebereinkommens müssen Drachulf und Cuno noch gute Freunde und von gleicher politischer Parteistellung gewesen sein. Der Chorbischof bedang sich nämlich für die Hingabe der nach königlicher Urkunde ihm gehörigen kleinen Abtei Moosburg die Wiederbelehnung mit allen von ihm bisher innegehabten Beneficialgütern der bischöflichen Kirche aus und außerdem noch einige Eigenthumsobjecte. Später nun beschwert sich Cuno bei Herzog Arnulf, daß man ihn im ruhigen Besitze dieser rechtlich erworbenen Güter stören wolle. Arnulf beschließt auf das Verlangen und den Willen des Chorbischofes „wegen dessen Treue und fortwährender Bitte" einzugehen und den mit Drachulf abgeschlossenen Vertrag durch seine Autorität und sein Siegel zu bekräftigen. „Daher wollen wir und stellen fest, daß eben dieser Chorbischof bis zum Ende seines zeitlichen Lebens, ohne daß Jemand ihn beunruhigen oder Widerspruch erheben darf, dasjenige ruhig in Besitz behalte, was er sich ausbedungen hat, und daß er damit, was ihm beliebt, in ordnungsmäßiger Weise thun dürfe"[1]. Nicht für sein Eigenthum nur für seine Beneficialgüter sucht und erhält Cuno den herzoglichen Schutz. Da ihm nun diese nur wegen Verletzung der Lehenspflichten entzogen werden konnten, so mußten offenbar solche Gründe gegen ihn geltend gemacht werden wollen. Derartige Gründe konnte aber der Bischof Drachulf als erbittertster Gegner Arnulfs[2]) nur daraus ableiten wollen, daß Cuno für den Herzog Partei nahm[3]) und so als Gegner seines bischöflichen Lehensherrn erschien. Da nun Arnulf im September 908 bereits über ein Jahr nach seines Vaters Tode seine herzogliche Regierung in Bayern angetreten hatte, so mußten sich seit seiner Wahl oder seinem ersten Auftreten schon die Parteien ausgeschieden haben, die neuherzogliche und altkönigliche Partei mußten einander bereits gegenüberstehen. Wäre aber dieß zur angeblichen Zeit des Tausches schon der Fall gewesen, so würde Drachulf einen herzoglich gesinnten Würdenträger seiner

---

1) Unde volumus et firmiter statuimus, ut idem Chorepiscopus usque in finem instantis vitae nullo inquietante vel contradicente, quod conplacuit, feliciter possideat et quod libet ordinabiliter faciat. Cuno bestreitet offenbar das Recht Drachulfs, ein Lehen einzuziehen, dessen Besitz er sich durch Hingabe seines Eigenthums erkauft hatte.

2) Ueber die bisherige Verkennung des wahren Charakters dieses Bischofes anderwärts.

3) — ob eius fidem et continuam orationem.

Kirche nicht nur nicht neu belehnt, sondern ihm das bisherige Lehen entzogen haben; Cuno aber hätte schwerlich sein Eigenthum preisgegeben und ein zurückziehbares Lehen aus der Hand eines politischen Gegners dafür angenommen. Fällt der Vertrag nach unserer Zeitrechnung 906, so war Luitpold noch fast ein Jahr am Leben, König Ludwig wenigstens nominell noch unbestrittener Herr in Bayern, und im Innern gab es noch keine politische Zerrissenheit. Erst nach der furchtbaren Niederlage der Bayern und dem Tode Luitpolds im Sommer 907 trat in Bayern die entschiedene national-antikönigliche Wendung ein, der die Bischöfe feindlich sich entgegenstellten. Jedenfalls vor diesem raschen Umschwung der politischen Stellung Bayerns muß dieser Tauschvertrag und die Synode, vor der er geschlossen wurde, verlegt werden, so verlangt es sein Inhalt. Die Art der Bestätigung aber verlangt, daß ein Umschwung in den Beziehungen des Bischofes und Chorbischofes aus politischen Gründen eingetreten war; und hiezu bedurfte es des Verlaufes einiger Jahre. Und so würde schon der Inhalt und die Art der Bestätigung an sich es erheischen, die Richtigkeit der corrigirten Zahl 908 zu bezweifeln. Das Jahr 906 erscheint allen innern und äußeren Erfordernissen angemessen.

Fassen wir nun das ganze gewonnene Resultat zusammen, so ist es folgendes: Schon seit dem 16. Jahrhunderte, wo man anfing, aus den alten Angaben der Regierungsdauer der Bischöfe die Jahreszahlen ihres Amtsantrittes und Todes zu berechnen, hatte sich der Irrthum eingebürgert, daß die Regierungszeit des Bischofs Uto 14½ Monate ausfülle. Auf Grund dieser Berechnung verlegte sich schon frühzeitig das Jahr des Todes Drachulfs, der nach Uto 20 Jahre ausfüllte, auf das Jahr 926 [1]), der Tod Wolframs aber und die Wahl Lantperts fielen 938, hiedurch aber verwirrten sich die Angaben über die Regierungsdauer St. Lantperts und Abrahams und widersprachen den Todesjahren des letzteren (993) und seines Nachfolgers Gotschalk (1005). Noch ärger wurde die Verwirrung als man am Anfang des vorigen Jahrhunderts die alten Ueberlieferungen über die Regierungsdauer nicht mehr achtete und auf Grund eines mißverstandenen Diploms selbst den Todestag Bischofs Walto corrigiren zu dürfen glaubte.

Den Schlußstein der unhistorischen Willkürlichkeit bildete zugleich die Verwandlung der falschen alten Zahl 808 in 908 und damit die nochmalige Verrückung des Amtsantrittes Drachulfs um ein ganzes

1) Catal. V u. VI, Arnpekh.

Jahr, wodurch der alte Irrthum über die Regierungsdauer Uto's eine neue Stütze gewann. — Dem entgegen werden durch unsere Untersuchung

1) alle ältesten Angaben über die Regierungsdauer der fraglichen Bischöfe vollständig gerettet;

2) bleibt allen Monatstagen der freisingischen Nekrologien ihre volle Geltung;

3) es wird keine als wahrhaft alt und glaubwürdig sich erweisende Jahreszahl geändert;

4) es ist der Einklang mit andern Ereignissen, besonders und zunächst aber zwischen der nunmehr auf den 28. August 937 fallenden Wahl St. Lantperts und den Angaben Pilgrims im angeblichen Schreiben des Papstes Leo VII. vollständig hergestellt.

Alt und einstimmig überliefert sind die beiden Jahreszahlen 875 und 1005 [1]) als die Todesjahre des achten Bischofes Anno und des sechzehnten Bischofes Gotschalk; daher folgende Uebersicht.

Bischöfe.	Amtsantritt.	Regierungsjahre.	Tod.
Anno	—	—	Oktober 875
Arnulf	875	8	Sept. 883
Walto	883	22	17. April 905
Uto	905	uno anno	30. Juni 905
Drachulf	905	20	25. Mai 925
Wolfram	925	12	11. Juli 937
Lantpert	937 (28. August)	19	19. Sept. 956
Abraham	956	37	9. Juli 993
Gotschalk	993	12	6. Mai 1005.

II.

Weit einfacher löst sich die Frage über die Zeit des Todes Bischofs Isangrin von Regensburg. Daß die alten Angaben unrichtig sind, wonach derselbe schon um 932 oder 933 gestorben sein soll, wird, wie schon erwähnt, einfach durch Pilgrim von Passau im Schreiben

---

1) **Freiberger** u. **Arnpekh, Acta.** Auch **Catal.** V u. VI haben 1005. — Für ersteres Jahr haben beide letzteren **Cat.** 873, jedoch hat **Cat.** V hier eine Radirung und steht III, wo vorher V gestanden hatte. **Heckenst. Fris.** 253 **pag.** 25. — Den Grund oder Ungrund zu untersuchen, warum Neuere (Meichelbeck, Heckenstaller, Deutinger) den Tod Gotschalks ins Jahr 1006 verschieben wollen, ist hier einstweilen nicht der Ort. Es genüge der Beweis, daß zwischen beiden von einander unabhängigen Jahresangaben (cf. Freiberger) nach Corrigirung des Todesjahres Drachulfs bei Uto alle wahrhaft alten Angaben sich decken.

Papst Leo's VII. widerlegt, welcher Papst erst 937 auf den päpstlichen Stuhl kam und doch noch mit Isangrin gleichzeitig war. Daß aber Isangrin am 29. Mai 940 noch gelebt haben müsse und erst 941 gestorben sei, ein Irrthum der beiden St. Emeramer-Aebte Coelestin Vogl[1]) und Johann Kraus [2]) ist bisher noch nicht berichtiget. Ein Blick nämlich in die Urkunde [3]), auf welche sich beide Emeramer Historiographen stützen, lehrt, daß dieselbe das gerade Gegentheil von dem beweist, wofür sie angerufen wurde, indem sie deutlich zeigt, daß Isangrin am benannten 29. Mai 940 bereits todt war. Unsere Auffassung der Urkunde ist diese: Der König übergibt auf Fürbitte Erzbischofs Herold und Herzogs Berthold an das Kloster St. Emeram in Regensburg Helfendorf und diejenigen übrigen Güter zum vollen Besitz und Genuß, *welche er bereits zu Bischofs Isangrin Zeiten zur Seelenruhe seines verstorbenen Vaters dahin versprochen und geschenkt hatte, welche aber deßungeachtet bisher in seiner Hand und seinem Genusse geblieben waren.*

Wir haben hier den *Vollzug* und die Beurkundung einer früheren Schenkung. Wenn man überhaupt auf die Fassung eines Diploms sich berufen darf, so liegt in derjenigen dieser Urkunde unzweideutig das, worauf es hier zunächst ankommt, daß Isangrin bereits todt sei. „Es sollen, heißt es, alle unsere Getreuen wissen, wie wir „aus Liebe zu Gott . . . und für das Heil der Seele unseres Vaters . . . an das Kloster, welches in Regensburg zur Ehre des hl. „Apostelfürsten Petrus und des hl. Martyrer Emeram *erbaut ist* „und welchem Isangrin unser ehrwürdiger und getreuer Bischof „**damals** *vorstand*, den Ort, der Helfendorf heißt u. s. w. . . . . „zu Eigenthum *geschenkt haben* . . . . Diese angeführten Orte „*übergeben wir nun auch* fest und zwar zu gleicher Befugniß „und Besitzessicherheit, mit welcher sie *bisher* vollständig zu unserm „Nutzgenusse gehörten, an das genannte hl. Kloster mit Beseitigung „jedes Zweifels und Bedenkens."

Daraus nun geht unverkennbar hervor:

1) Der König hat seinem „ehrwürdigen und getreuen" Bischofe

---

1) Mausoleum et Emmerami pag. 132.

2) Ratisbona monastica Thl. I pag. 217 und besonders pag. 98. Kurzer Zusatz.

3) Ratisb. monast. Thl. II pag. 106—107. — Mon. Boic. XXVIII, 1 pag. 171—72. — Cod. dipl. Ratisb. bei Petz, thesaur. anect. tom. I prs. III pag. 51—52 u. a. O.

Isangrin für St. Emeram und den damit verbundenen bischöflichen Stuhl geschenkt oder versprochen.

2) Der Gegenstand der Schenkung war über den Tod Isangrins hinaus in des Königs Besitz bis jetzt geblieben, und

3) wurde nun auf Bitte Herolds und Bertholds an das Kloster übergeben und demselben beurkundet.

Hiemit beseitigt sich zugleich ein chronologisches Bedenken, das man aus der Urkunde herleiten könnte. Nach dem Wortlaute nämlich befürworteten Erzbischof Herold von Salzburg und Herzog Berthold die erste Schenkung oder das Versprechen, und nicht die spätere Uebergabe und Beurkundung [1]). Allein man sieht auf den ersten Blick, daß dieß ein Redactionsfehler in Abfassung des Schriftstückes ist. Denn wenn seit der ersten Schenkung der „damalige" Bischof Isangrin gestorben und die geschenkten Orte noch „bisher" im Nutzgenuß des Königs gestanden hatten, so muß zwischen Schenkung und urkundlichem Vollzuge ein nicht unbeträchtlicher Zeitraum liegen, der es unmöglich macht, anzunehmen, daß Herold schon als Erzbischof die erste Schenkung befürwortet habe, da derselbe gerade jetzt zur Zeit der Beurkundung erst den erzbischöflichen Stuhl bestiegen haben kann oder eben vom Könige bestätigt und belehnt, zu besteigen im Begriffe stand [2]). Er sowohl als Herzog Berthold befürworteten also nur die wirkliche Uebergabe und Beurkundung der versprochenen Orte und Güter, und es steht somit kein Hinderniß im Wege den Tod Isangrins in eine Zeit zurückzuverlegen, die von andern Thatsachen gefordert erscheint.

Es steht nämlich als unleugbares historisches Factum fest, daß König Otto bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in Regensburg persönlich einen Mönch Gunthar von St. Emeram auf den bischöflichen Stuhl erhob [3]). Dieser Gunthar nun ist der zweite Nachfolger Isangrins und folgte dessen unmittelbarem Amtsnachfolger Conrad, welcher zwischen ihm und Isangrin nur sechs Monate den bischöflichen Stuhl einnahm

1) Noverint..., qualiter nos.... per interventum fidelium nostrorum Herolti, salzburgensis aecclesiae venerabilis archiepiscopi sed et berehtolti dilecti fidelisque nostri ducis ad monasterium.... cui Isangrim.... tunc preesse videbatur.... donavimus.... Haec etiam praetitulata loca firmiter transfundimus.

2) cf. Hansiz. l. c. tom. II, pag. 147 u. 932. — Metrop. Salisb. I pag. 4—5 Udelbertus u. Eglolfus.

3) Thietmar II. bei Pertz, V pag. 751—52. — Annal. Saxo ad ann. 952 bei Eccard, Corp. hist. med. aevi. tom. I pag. 284. — Selbständig die Regensburger Nachrichten in Hochwart, Catal. episc. Ratisb. lib. II. cap. XIII bei Oefele, I pag. 175. — Mausoleum u. Ratisbona monast. cap. XVII.

und wegen Kürze dieser Zeit und Mangels jeglicher Spur einer Thätigkeit [1]) in den ältern und neuesten [2]) Bischofsreihen häufig vollständig übergangen wird. Finden wir nun die Zeit des Aufenthaltes Otto's in Regensburg und der Einsetzung Gunthars, so liegt etwas über 6 Monate vorher der Tod Isangrins. Daß nun letzterer zur Zeit des Todes Herzogs Arnulf, des unbestrittenen Regierungsantrittes Eberhards, des Einfalles der Ungarn und der Abreise des Passauer Bischofes Gerhard, also bis zum Herbste 937 noch lebte, haben wir gesehen. Ebenso unstreitig ist es aber auch, daß er am 29. Mai 940 und zwar bereits eine geraume Zeit todt war. In diese Zwischenzeit fällt der Aufenthalt des Königs Otto zu Regensburg bei Gelegenheit des bayerischen Feldzuges, der Eroberung Regensburgs und der Vertreibung Eberhards im Herbste 938. Ein möglicher Weise schon früher im November 937 stattgehabter Besuch Otto's in Regensburg [3]) kann abgesehen von den im Wege stehenden 6 Monaten des Bischofs Conrad schon deßhalb nicht in Betracht kommen, weil Otto damals keinenfalls noch irgend ein Hoheitsrecht in Bayern hätte ausüben können. Daß aber Otto nach seinem wahrscheinlich bis in den Anfang des Jahres 939 sich erstreckenden Aufenthalt zu Regensburg vor dem 20. Mai 940 nicht nochmals dahin gekommen sein kann, lehrt ein Blick auf die in den Jahren 939 und 940 allerwärts im Westen, Norden und Osten gegen ihn hereinbrechenden Stürme und von ihm selbst geführten Kämpfe [4]), während welcher Bayern allein völlig ruhig war. Es kann sonach gar keinem vernünftigen Zweifel unterliegen, daß Laurentius Hochwart in seinem Bischofskataloge [5]) mit vollem Rechte die Berufung Gunthars auf den bischöflichen Stuhl

---

1) Hochwart, l. c. cap. XII. — Fr. Christoph Hofmann, historia episcop. Ratisp. bei Oefele I pag. 549, Isengrinus episc. IX.

2) Matrikel des Bisthums Regensburg 1863 pag. XLVII. — Daniels, Handbuch der deut. Reichs- u. Staatenrechtsgeschichte. Thl. II Bd. 1 pag. 265. — Nicht zu übersehen ist, daß der Vorgänger im Amte, welcher Gunthar seine Erhebung zum Bischofe voraussagt, nicht der unmittelbare, sondern zweite Vorgänger ist: Tu debes, frater, secundus post me hanc aecclesiam regere, und daß daher Thietmar gar wohl vom Wirken Isangrins Kunde haben und das Urtheil fällen konnte, daß er ein Mann wie Gunthar gewesen; wäre es bestimmt vom unmittelbaren Vorgänger gesagt, so könnte die Existenz eines obscuren Conrad angezweifelt werden.

3) Daß die Stelle bei Widukind II, 10: Rex autem transivit in Baioariam et rebus ibi rite compositis reversus est in Saxoniam nicht auf die beiden Kriegszüge des Jahres 938 bezogen werden dürfe, sondern auf eine Reise Otto's I nach Bayern Bezug habe, welche in den Spätherbst 937 fällt und einen friedlichen Ausgleich mit Herzog Eberhard anstrebte, werde ich später ausführlicher begründen.

4) Vgl. Köpke, Jahrbücher pag. 27 ff.

5) Cap. XIII. l. c.

zum Jahre 938 angibt und zwar zu der Zeit, als Otto um Regensburg im Felde stand und Arnulfs Söhne des Herzogthums schon verlustig geworden waren. Für genauere Bestimmung des Monats oder Tages scheinen bis jetzt alle Anhaltspunkte zu fehlen, und es wird daher, wenn wir auch die sechs Monate, während welcher ohne Zweifel ein Conrad den bischöflichen Stuhl inne hatte, zurückgehen, immer noch eine offene Frage bleiben, ob der Tod Isangrins Ende 937 oder Anfang 938 fällt; jedenfalls aber fällt derselbe weder weit vor noch auch weit nach die Scheide beider Jahre und in eine Zeit, in der Lantpert bereits Bischof von Freising und Gerhard von Passau bereits nach Rom abgereist, wenn auch vielleicht noch nicht von daher zurückgekehrt war.

Im Interesse der Geschichte der Bischöfe von Regensburg mögen aus diesem Geschichtsresultate einige naheliegende Folgerungen abgeleitet werden, und es mag sich damit wiederum ein Vorschlag zur Ausgleichung der Quellenangaben verbinden. Es scheint in einer alten Emeramer Aufzeichnung für die Regierungsdauer Isangrins die Angabe gestanden zu haben: annis XI. Diese Zahl finden wir nicht nur von alten zuverlässigen Geschichtschreibern überliefert [1], sondern sie dürfte auch schon auf die zweite Handschrift im Chron. brev. st. Emm. einen Einfluß geübt haben, wo dieselbe aus der wahrscheinlich irrigen Angabe, daß Isangrin erst 933 zum Bischof ordinirt worden sei [2], dann den Amtsantritt des Bischofes Michael zum Jahre 944 berechnet, wobei es als irrig vorausgesetzt erscheint, daß die 30 Wochen Gunthars in's Jahr 942 fallen sollen [3]. Aber sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls scheint uns die Zahl XI der Regierungsjahre Isangrins an aller Verwirrung [4], die sich hier findet, Schuld zu sein. Nehmen wir aber an, die gemeinsame Quelle, der diese bestimmte Angabe offenbar entstammt, habe statt XI die Zahl VI sei es schreiben wollen oder vielleicht auch wirklich gehabt und es sei die Lesung XI ein Irrthum irgend welcher Art, so gleichen sich mit dieser Annahme eine ansehnliche Reihe anderer bisher widersprechender Nachrichten vollständig aus.

---

1) cf. Hochwart, Hofmann, Cölestin Vogl und Johann Kraus l. c.

2) Isangrin ist in dem Fragmente der Dingolfinger Synode 932 gleich nach dem Erzbischof von Salzburg genannt und zwar ohne allen Zusatz, was gewiß nicht der Fall wäre, wenn er noch nicht in den Rang des vornehmsten Suffraganen durch die Bischofsweihe wäre eingetreten gewesen. cf. Hansiz u. A.

3) cf. Oefele, rer. boic. SS. I. pag. 46.

4) Dieselbe beklagt in Ratisb. Monast. schon Abt Kraus und gesteht, ihr nicht abhelfen zu können. Th. I. pag. 98. Kurzer Zusatz.

Nach rückwärts führen uns die VI Regierungsjahre des zu Ende 937 gestorbenen Bischofs Isangrin in das Jahr 931 zurück, in welchem er seinem Vorgänger Tuto nachfolgte. Dieser nun hatte 36 Jahre [1]) regiert, und daher stimmt diese Zeit jedenfalls zu seinem wohl unstreitig in das Jahr 894 [2]) fallenden Amtsantritte.

Nach vorwärts aber folgte im Anfange des Jahres 938 Conrad mit 6 Monaten; im Herbste wurde der Mönch Gunthar von Otto zum Bischofe erhoben, starb aber schon 30 Wochen [3]) nach seiner Erhebung, noch ehe er die bischöfliche Consecration erhalten hatte [4]). Sonach kommen wir für den Amtsantritt seines Nachfolgers Michael in die erste Hälfte des Jahres 939 [5]). Von diesem Bischofe heißt es aber, er habe 33 Jahre [6]) regiert und es stimmt diese Angabe nunmehr wieder genau zu der jetzt über allen Zweifel stehenden Zeit seines Todes im September 972 [7]).

Demgemäß dürfte es wohl kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß auch die Regensburger Bischofsreihe folgendermaßen zu ergänzen und zu verbessern ist:

Bischof.	Amtsantritt.	Regierungszeit.	Tod.
Tuto der selige	894	36 Jahre	931
Isangrin	931	6 Jahre	937
Conrad	938	6 Monate	938
Gunthar der selige	938	30 Wochen	939
Michael	939	33 Jahre	972.

Ein Rückblick auf die ganze vorstehende Untersuchung aber führt zu dem für die Zeitgeschichte höchst bedeutungsvollen Resultate, daß weder die Zeit der Wahl Lantperts von Freising mit den Angaben Pilgrims in seinem gefälschten Schreiben Leo's VII. für das Jahr

---

1) cf. Hofmann, hist. episc. Rat. l. c. 549.

2) Chron. brev. st. Em. l. c.

3) Vogl und Kraus, Chron. brev. st. Em., Hochwart. — Hofmann l. c. gibt 5 Monate.

4) Dieß sagt die Stelle Thietmars l. c. Tu debes, frater, secundus post me hanc aecclesiam regere; sed parvo tempore vives, Deo tantum te misericorditer coronante. So faßt diese Stelle auch Laurent, in Geschichtschreiber der deut. Vorzeit. Saec. XI Bd. I pag. 46 *) auf.

5) Hochwart will noch das Jahr 938, was jedoch kaum denkbar ist, selbst wenn Gunthar wirklich nur 5 Monate regierte, und XX Wochen statt XXX zu lesen wäre.

6) cf. Hofmann l. c.

7) Vgl. Sulzbeck, Leben des hl. Wolfgang. Regensburg 1844 pag. 72 ff.

937 collidirt, noch auch die Zeit des Todes Isangrins von Regensburg dem historischen Factum im Wege steht, daß König Otto im Herbste 938 den Mönch Gunthar zum Bischofe von Regensburg persönlich erhoben habe. Hiemit fallen eine Reihe von Unsicherheiten und Bedenken, welche einer festen Basis für die geschichtschreiberische Darstellung der Ereignisse in jener, sowie in der unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Zeit höchst hinderlich im Wege standen. Was aber den Ursprung der Verwirrung betrifft, so hat sich gezeigt — eine Erscheinung der wir noch öfter gerade in der bayerischen Geschichte begegnen — daß man alte wohlberechtigte Angaben und Ueberlieferungen ohne gehörige Prüfung der Gründe auf den bloßen Schein einzelner noch dazu mißverstandener Documente leichthin bei Seite gesetzt hat.

XI.

Zur Erinnerung an den Schlachtenmaler, Professor Theodor Horschelt.

Von

Eduard Ille.

Vorgetragen in der Monatsversammlung des historischen Vereins von und für Oberbayern am 1. Juni 1871.

Wer noch vor wenig Wochen längs der Häuserreihe der Schillerstraße oft um die Mittags- oder Abendzeit einem langen, schlanken eleganten Manne begegnete, an jeder Hand ein schönes, lachendes Kind führend, sich liebevoll zu jedem herunterbeugend, und scherzhaft den kurzen, trippelnden Kinderschritt mit ihnen einhaltend, derweil eine freundliche junge Frau daneben des Mannes Stock trug und etwa noch eine kleine Mappe dazu, — der hat das erwählte Ehrenmitglied mehrerer in- und ausländischer Kunst-Akademieen, den Ritter der eisernen Krone und anderer ausländischer Orden, den berühmten Schlachten-Maler Professor Theodor Horschelt gesehen, wie er, von Gattin und Kindern aus seinem Atelier abgeholt und in das heitere Glück seines Hauses heimbegleitet wurde. Diese oft geschaute anmuthige Gruppe charakterisirt, gleich einem treffenden Epigramme, das Leben und das ganze Wesen dieses nunmehr in eine neue Heimat abgerufenen großen Künstlers.

Hingebendste Liebe zu den Seinigen, selbstlos opferfreudige, treue Freundschaft für seine Freunde, lebensfrohes, harmloses Wohlwollen gegen die ganze Welt, — waren die Grundzüge seines menschlichen, — feurige Einbildungskraft und unabläßiges Studium der Natur und des Lebens die seines künstlerischen Wirkens und Schaffens.

Geboren im Jahre 1829, als der zweite der drei Söhne des seinerzeit berühmten k. Balletmeisters Horschelt dahier, hatte er, dem Vorbilde seines ältern Bruders folgend, der sich zum tüchtigen Künstler, namentlich im Fache der Bildnißmalerei, ausgebildet, noch mehr aber von eigener unverkennbarer Begabung geleitet, sich schon in frühester Jugend die Kunst zum Ziele seines Lebens gesetzt und dadurch die

Aufmerksamkeit und Theilnahme mehrerer mit seinen Eltern befreundeter, bedeutender Künstler auf sich gezogen. Nach mehrjährigem Besuche der Lateinschulen und unter eifrigen Studien im Zeichnen, schwebte dem heranreifenden Jünglinge fast ausschließlich schon der ferne ursagenreiche Kaukasus mit seinen wilden kriegerischen Stämmen, und hinwieder die imponirende Macht und Pracht St. Petersburgs und seines märchenhaften „Eispalastes“ in vorahnender Sehnsucht vor der Seele, die sich ihm in spätern Jahren zu seinem Weltruhme vollgiltig erfüllen sollte.

Aeltere Bilderwerke mit den Trachten kaukasischer Völker, Zeitungsberichte ihrer Kämpfe mit den Russen, Puschkins freiheitsglühende Gesänge zum Preise der Berghelden boten der feurigen Phantasie des künftigen Schlachtenmalers reichen Stoff zu nahezu unzähligen Kriegs-Scenen, die alle schon den unverkennbaren, eigenthümlichen Stempel des Genius trugen und, bei allem kecken Jugendfeuer der Conception, doch immer schon einen gewiß positiven, strategisch klaren Blick und Willen bekundeten. Im Atelier des berühmten Schlachtenmalers Albrecht Adam und seiner trefflichen Söhne fand Horschelt vielfach belehrende Anregung, namentlich im gründlichsten praktischen Studium des Pferdes, dessen Darstellung in allen seinen schwierigsten Evolutionen sich in der Folge in Horschelts Bildern zu unübertrefflicher Meisterschaft ausgebildet zeigt.

Nebst fortwährendem eifrigen Zeichnen nach der Natur und dem Leben, worin sein klarer, richtiger Blick frühe schon das einzige und beste Hilfsmittel zu künstlerischer Kundgebung seiner Gedanken erkannt hatte, nützte er alsbald als Schüler der Akademie seine Zeit nicht minder eifrig zum Studium nach der Antike und dem Modelle, und begann dort in der sogenannten Mal-Classe unter Professor Anschütz auch nach der Natur zu malen. Wenn Horschelts Biograph in der „Allgemeinen Zeitung“ (Beilage zu Nr. 108) berichtet, daß derselbe sich hier „keineswegs auszeichnete, da ihm die damals noch herrschende Cornelianische Richtung in keiner Weise zusagte“, so liefert er eben damit einen Beweis mehr, wie leicht selbst ein gewiegter moderner Criticus in's — gelinde gesagt — Unfaßliche verfallen kann, wenn er jede, auch die allerunpaßendste Gelegenheit, auf das Unsterbliche ein kleines Steinchen zu werfen, bei den Haaren herbeizuführen sich gedrungen fühlt, wie hier. Zu solch wundersam posthumer Reflexion, in der Malschule des tüchtigen Professors Anschütz in den Jahren 1846—49 eine Nachwirkung des im Jahre 1841 aus München geschiedenen Directors Cor-

nelius zu wittern, — dazu war des jungen Horschelt's ganzes Wesen ein viel zu arglos gesundes, pietätvolles und vor Allem ein viel zu grundbescheidenes. Er begann seine Laufbahn noch nicht, wie es nunmehr Mode und Vorschrift geworden scheint, mit der Verachtung, sondern vielmehr mit der Verehrung des Großen und Größten in der Kunst, und gerade die Cornelianischen Fresken im Trojaner-Saal der Glyptothek waren es, die gerade um jene Zeit mit ihrer mächtigen Gewalt den aufstrebenden Kunstjünger gewaltig fesselten und zu dem, noch in späten Tagen festgehaltenen Lieblingswunsche begeisterten, die ihm über Alles theuren Schlachtgesänge der Iliade einst selber noch einmal mit gereifter Kraft bildlich darzustellen. Selbst seine damals noch geträumten, wie die später lebendig geschauten Tscherkessen, Tschetschenzen und Leskier, mit ihren trotzigen Adlergesichtern, ihren urvorzeitlichen Arm- und Beinschienen und Rundschilden, verwebten und verlebten sich ihm in begeistert vergleichender Schilderung oft mit den homerischen Heldengestalten vor Troja's Mauern.

Einem vielversprechenden Erstlingsbilde, das einen in dunkler Felsschlucht vom Jäger erschossenen jungen Wildschützen darstellte, — keck und craß geschildert, wie die Jugend es liebt, die der Tragik des Lebens noch zu ferne steht, um sie erschreckend zu finden, — folgten bald mehrere lebenswarm anziehende Bilder des Orients, wie eine „arabische Caravanne", eine „Mittagsruhe von Beduinen" und eine „Oase in der Wüste", zu welchen er die Eindrücke und Studien auf einer Reise nach Spanien und Algier im Jahre 1855 gesammelt hatte. Mit diesen Bildern, — lebensfrisch, originell und maßvoll edel in der Composition, weich, harmonisch und wirkungsvoll in der Farbe, — war der Würfel für Horschelts Zukunft gefallen, sein ruhm- und ehrenreiches, selbstgeschaffenes Lebensloos entschieden. Er war durch dieselben mit Einemmale ein Name, eine Specialität in der Kunstwelt geworden. Und wahrlich, es wehte ein herzerfreuender, schön befriedigender, dichterischer Hauch, oft unwillkürlich an Freiligraths farbglühende Lieder gemahnend, aus jenen Bildern, wie aus der reichen Fülle seiner gezeichneten oder in Aquarell gemalten Reise-Skizzen und Studien. Bald sollte sich nun auch sein frühester Wander-Traum erfüllen: Mit rüstigem Jugendmuth, unverwüstlicher Gesundheit und sicherer Lebens- und Weltkenntniß ausgerüstet, mit gewichtigen Empfehlungen versehen, reiste er im Frühling des Jahres 1858 nach Tiflis und machte, alsbald dem Stabe des commandirenden Generals, Fürst Bariätinsky als Volontair zugetheilt, den ganzen letzten Entscheidungskampf gegen Schamyl, bis

zu dessen Gefangennahme mit, künstlerisch wie militärisch gleich thätig und sich auszeichnend, so daß er sich auch den Schmuck zweier ausschließlich militärischer russischer Orden erwarb. Ein von ihm nach unmittelbarer Anschauung mit geistvollen Federzeichnungen reich illustrirtes Kriegs-Tagebuch, das alle Märsche, Bivouacs und Gefechte dieses mühevollen Feldzugs verzeichnet, befindet sich, als Geschenk des Kaisers, im Besitze der Kaiserin von Rußland. Aehnliche geistvoll illustrirte Bülletin-Briefe sandte er auch seinen Eltern und einem befreundeten Kunstgenossen. Sie enthalten in Wort und Bild einen reichen Schatz von scharfer Beobachtung, hohem geschichtlichen Interesse, genialer Unmittelbarkeit und gemüthvollster Laune. Zwei große Gemälde, „die Gefangennahme Schamyls" (mit etwa 40 lebensvollen Bildnißfiguren) und der „Todeskampf eines leskischen Stammes mit den Russen", befinden sich im Besitze des Statthalters von Kaukasien, eines Bruders des General Bariátinsky. Das letztere Bild erwarb, nebst der Reihe jener herrlichen Kreidezeichnungen, die durch Alberts Photographie weltbekannt geworden, dem Künstler auf der letzten Pariser-Weltausstellung, wohin er als Mitglied der Jury berufen wurde, den ersten Preis der goldenen Medaille. Mehrere kleinere Bilder besitzt Prinz Albrecht von Preußen, der jenen Feldzug mitgemacht; andere, wie eine figurenreiche charaktervolle Markt-Scene aus Tiflis der winterliche Marsch eines Kosaken-Corps, ein Transport Gefangener, kaukasische Vedetten, die Flucht tscherkessischer Reiter von einer vom feindlichem Geschütz bestrichenen Anhöhe, wurden im Auftrage russischer Großfürsten gemalt. Einen wirkungsvoll ausgeführten Carton, kaukasische Kosaken, von einer Razzia mit Gefangenen heimkehrend, hat Graf Palffi in Wien gekauft. Der damalige bayrische Gesandte in St. Petersberg, Graf von Taufkirchen besitzt vier größere Aquarellgemälde, kaukasische Reiter verschiedener Stämme darstellend; zwei für denselben Edelmann in geistvoller Federzeichnung reich illustrirte „Menus" bekunden auch Horschelt's harmlos liebenswürdigen, echten Humor.

Alle diese Bilder, mit einer sehr namhaften Anzahl schön ausgeführter Aquarelle, entstanden in beflügelter Eile seit 1863, dem Jahre von Horschelts ruhm- und ehrenreicher Rückkehr in die Heimat. Ein damals sogleich an ihn ergangener Auftrag des höchstseligen Königs Max II., ein großes, die Flucht Muhameds darstellendes Oelgemälde für das Athenäum zu malen, scheiterte leider an der gewissenhaften Ehrlichkeit des Künstlers, der mit den zwei Bildern für Fürst Bariá-

tinsky bereits beauftragt, das vom König bestellte Bild nicht vor zwei Jahren beginnen zu können angab, welcher Termin als zu lang befunden und das Bild einem anderen Künstler zur Ausführung übertragen wurde. Dabei blieb es, und so kam es, daß München auch von Theodor Horschelt, dem Münchener, — wie von Moritz von Schwind, — kein Bild, ja keine allerkleinste Skizze oder Zeichnung in einer seiner öffentlichen Kunstsammlungen aufzuweisen hat. Der regierende König besitzt ein von der Königin Mutter ihm zum Geschenk gemachtes kleineres Aquarellgemälde in seiner Privatsammlung. Eine zweite, auf Beginn des Juli vorigen Jahres festgesetzte Reise nach dem Kaukasus, zu welcher der Künstler vom Kaiser von Rußland im Bade Ems persönlich eingeladen worden, ward durch den bald darauf ausgebrochenen deutschen Krieg mit Frankreich vereitelt. Eine Episode dieses Krieges, die Belagerung und Einnahme von Straßburg, welcher Horschelt einige Wochen im deutschen Heere anwohnte, bot ihm alsbald reichen Stoff zu einigen höchst interessanten Aquarellgemälden, die sich fast ausschließlich in der Sammlung des Prinzen Albrecht von Preußen befinden. Eines derselben wiederholte er, — sein letztes Werk, — als Liebesgabe für die bevorstehende Ausstellung und Verloosung zum Besten des Invalidenfonds, und trug noch sterbend, dem Tode fest in's Auge schauend, der über ihn niedergebeugten Gattin die unbedingte Ablieferung dieses Bildes zu dem genannten Zwecke wiederholt auf, nachdem er sein Zeitliches mit derselben geordnet und seine nächsten Freunde durch sie noch herzlich hatte grüßen lassen. Die rasche Erkrankung seines holden, reichbegabten fünfjährigen Söhnchens, — seine höchste Erdenlust und Wonne, — das ihm nach sechs Tagen im Tode folgte, blieb ihm in diesem Leben verschwiegen, sowie dem sterbenden Kinde des Vaters Todeskunde verborgen geblieben.

Horschelts vorletzte Arbeit war die reiche Illustration eines, die ersehnte Heimkehr unserer bayerischen Krieger feiernden Gedichtes, das erst nach des Meisters Tod in einer der jüngsten Nummern der „fliegenden Blätter" erschienen. Auf dieser sorgfältigst durchgebildeten schönen Zeichnung, voll der sprechendsten, lebendigsten Gruppen und Figuren, — (darunter auch Horschelt's beide Kinder) hebt sich die weinende Gestalt einer jungen Wittwe, von ihrer Mutter begleitet, rührend und ergreifend im Vordergrunde ab, — und ist jetzt zum wahrheitsvollen Bilde der Gegenwart durch des Meisters unerwartetes Scheiden — für ihn und die Seinigen geworden. Dieses Bildchen in seinen Haupt-Motiven zu einem großen Oelgemälde umzugestalten, mit den Porträts

aller seiner Freunde belebt, beschäftigte ihn noch in den letzten Tagen vor seiner, von ihm offenbar vernachläßigten, dann aber auch sogleich als tödtlich erkannten Erkrankung.

Ein anderes, tief ergreifendes größeres Bild, — gefangene, von Russen eskortirte Räuber werden von ihren Weibern besucht, — über den Jüngsten beugt sich weinend seine alte Mutter nieder, — ward von ihm, in flüchtigem Umriß mit der Kohle, im Entwurfe noch vollendet, ehe ihm der Tod die schaffenswarme Hand erstarren machte. — Die Mappen des Geschiedenen aber bergen eine fast unzählbare Menge der kostbarsten Bleistiftzeichnungen, — Naturstudien und Porträtfiguren rc. aus dem bayerischen Hochlande, aus Südfrankreich, Spanien, Algier, dem Kaukasus und aus Persien enthaltend, — in welchen überreicher Stoff für das rastlose Schaffen eines langen Künstlerlebens begraben liegt. Die Mappen aus dem Kaukasus, welchen Horschelt's Künstlerhand erst der Welt erschlossen und geistig zugänglich gemacht und dessen kühner Feldherr Schamyl zwei Tage nach dieses seines künstlerischen Verewigers vollendeter Lebensfahrt, auch von seiner Pilgerreise müde, in Medina entschlafen — sind von befreundeter Hand bereits dem Kaiser von Rußland, sowie Horschelt's kostbar seltene arabische und kaukasische Waffen- und Gewänder-Sammlung, unserm Staate zum Kauf angeboten worden. Auch diese leblosen Dinge haben, wie Alles, was einem edlen Menschen theuer war und ihm zum Schönen gedient hat, ein Anrecht auf unseren Schutz, auf unsere Werthachtung. Mögen sie, die Frucht jahrelangen opferbereiten Sammelns und Wählens, vor trauriger Zerstückelung bewahrt bleiben.

Als Mensch, und der ist bei keinem richtigen Manne von seiner Berufsübung zu trennen, — war Horschelt eine durch und durch edle Natur, ein echt deutscher, gediegener Charakter. Vielfach mit der großen Welt in Verkehr und oft mitten in ihrem schimmerndsten Glanze lebend, hat er dieser Welt nicht ein, auch nicht das kleinste Opfer an seinem eigenen Selbst gebracht, und ist mit seltener Willensstärke sich selber getreu geblieben. Früh in die Fremde getreten, lernte er früh schon Maß halten mit der Kundgebung seines Innersten, seines warmen, treuen Fühlens und Denkens. Ihm ferner Stehenden, oder oberflächlichen Beurtheilern mochte er daher leicht kühl und gemessen vornehm erscheinen. Hierin hatte er Etwas vom Wesen des Britten.

Wer oder Was ihm geistig fern stand, mit dem vermied er auch — so viel als möglich, die persönliche Annäherung, da sie ihm für beide Theile fruchtlos erschien. Fremd, gänzlich fremd, war und blieb

ihm die Lüge, — selbst die gesellschaftliche. In den dreißig Jahren unserer innigen, nur durch seine Reisen persönlich unterbrochenen Freundschaft hörte ich niemals eine Unwahrheit, eine Ausrede, eine leere Redensart aus seinem Munde.

Früh erreichte glänzende Erfolge in seiner Kunst lehrten ihn früh in dieser, wie im Leben ein ebenso bescheidenes als sicheres Selbstgefühl gewinnen und behaupten. Ihn von seinen Reisen, Erlebnissen und Abenteuern zum Sprechen zu bringen, setzte schon einen nähern Grad wechselseitigen Vertrauens und Behagens voraus, einmal aber darin in Zug gebracht, wußte er durch fühlbare Wahrheitstreue, anschaulichste Lebendigkeit oder trockenste Komik der Schilderung den Hörer stundenlang auf das Anregendste zu fesseln. Seine, den scharfen Beobachter verrathende glänzende Nachahmungs-Gabe fremder Individualitäten, selbst seine oft lachend hervorbrechende Satyre verletzte niemals, weil sie nie verletzen wollte, und bei aller Drastik stets das Maß der Sitte und der Geselligkeit bewahrte. Seine unvergleichliche Maske eines reisenden Engländers hoch zu Esel bildete vor vielen Jahren den humoristischen Glanzpunkt eines heitern Carneval-Fest's der hiesigen Künstler; und noch vor einem Jahre improvisirte er in einem Freundeshause in der Gestalt des „türkischen Gesandten" — nur mit Hilfe eines rothen Fesses und mit etwas eingestäubtem Bart — den sprichwörtlich gewordenen „kranken Mann" mit solch charakteristisch feiner, genialer Komik, die eines Levassor würdig gewesen. In den Kreisen, in denen er sich heimisch fühlte, — andere besuchte er selten möglichst, — war er ein allzeit heiterer, jovialer Gesellschafter, voll des feinsten, richtigsten Tacts, der jeglicher Art von Probe mustergiltig gewachsen war. An solchen Abenden kam wohl gelegentlich auch einmal sein staunenswerth scharfes und fein musikalisches Gehör zu flüchtiger Kundgabe.

Seine Orden sahen wir, außer am Traualtar und kurz vorher auf einem Festballe, niemals an seiner Brust. Um die Eleganz und Reinheit seines Französisch dürfte ihn mancher Franzose beneidet haben. Die russische Sprache lernte er durch das Bedürfniß rasch und praktisch an Ort und Stelle. Diese sattelfeste, sichere Gewandtheit im äußeren Leben spiegelte sich nothwendig auch in seinem künstlerischen, und verlieh seinen Werken, trotz all ihrer sorgsamsten Durchbildung, stets den Eindruck des Improvisirten. Die strengste wählerischste Selbstkritik in Ausscheidung und Verwerfung alles Unschönen oder gewaltsam Drastischen gibt aber seinen Bildern gerade ihren höchsten eigenthümlichen

Werth und Vorzug. Wir erinnern uns, daß er einmal — unter Anderem — die eine Hälfte eines fast schon vollendeten großen Bildes vertilgte und nach wochenlangem Studium gänzlich neu malte, nachdem ihm der Contour jener Gruppe, — der ihm stets als die Probe eines ächten Kunstwerkes galt, — nicht klar und harmonisch genug geschienen hatte. Hinter allzu undurchdringlicher sogenannter „Farbentiefe“, wie sie zur Zeit im Handel ist, argwöhnte Horschelt so manches Mal nur das bequemste Mittel, den Mangel an Gedanken, Composition und Zeichnung mit größerem oder geringerem Schick zu überkleistern; und die von einem gefeierten französischen Maler — gelegentlich der Pariser Ausstellung — gegen ihn geäußerte Verwunderung darüber, daß die Deutschen noch immer nach jenem rohen Farben-Cynismus so mühselig strebten, von welchem ihre — der Franzosen — besseren Meister schon längst sich abgewendet hätten, mußte hier so mancher Kunstgenosse vernehmen, der in ganz entgegengesetzter Weise, als Horschelt, davon berührt zu werden schien. Im besten Sinne Autodidakt, schöpfte er sein Wissen und Können aus dem reichen Fond angebornen Talents, eisernen Fleißes und unabläßiger Beobachtung des Lebens.

Geistig künstlerische Wechselwirkung bestand vorherrschend zwischen ihm und dem Schlachtenmaler August Menzel in Berlin. Beide wurden durch ihre Werke gegenseitig befreundet. Die Bilder Alfred Rethels und Ludwig Richters boten ihm ständige Anregung. „Natur“ — war die treuest gepflegte, immer wiederholte, jedem Freunde stets neu empfohlene Parole Horschelts, der gerade darum eben Alles eher ward, als ein nach neuestem Mißverstande sogenannter „Naturalist.“ Rath und Urtheil über ein entstehendes Bild gab er jedem und forderte es auch von jedem Freunde. Eine Kunstkritik, die das Bild oft nur zum gelegentlichen Substrat für selbstgefällige Stylübung mißbraucht, war ihm sammt ihrem Executor antipathisch, auch wenn sie seinem Werke Lob spendete; Classificirung und Registrirung von Geistesschöpfungen lernte er nie verstehen, und eine von Moritz von Schwind uns gemachte Aeußerung, daß es, trotz aller Classificationen, eben doch nur zweierlei Bilder in der Welt gebe, — „gute und schlechte“, — begrüßte er als eine der kostbarsten Sentenzen des von ihm hochbewunderten Meisters.

Wer Gelegenheit hatte, zu sehen, wie Horschelt oft zu einer Figur eines Bildes 4, 5, ja 6 Studien nach dem Leben zeichnete, um, sie prüfend, vergleichend und veredelnd, seinem Gedanken auch den

lebenswärmsten Ausdruck zu verleihen, dem wurde es klar, was er unter dem Worte „Natur" verstanden, und wie er dasselbe in seiner für die Kunst giltigen Bedeutung erfaßte. Seine Farbe, als Colorist, war, besonders im Aquarell, worin er unübertroffen hervorragt, klar, gesättigt und weich, mehr solide Wirkung, als brillanten Effect machend.

Die Farbe war ihm stets Mittel, nie Zweck seiner Bilder. — Daß die Kunst in der Darstellung der Wirklichkeit das Wirkliche, statt es zu vergeistigen, etwa blos photographieartig wieder geben, oder als solches mit virtuoser Handwerks-Praxis den Beschauer gar täuschen solle und könne, vor diesem, von ihm stets bekämpften Non sens schützte ihn seine richtige Erkenntniß der Kunst und ihrer Aufgabe, sein geläuterter Geschmack und seine vielseitige Verstandesbildung, die er mehr vom Leben als aus Büchern oder Theorieen empfangen.

Sein Gemüth war weich, niemals weichlich. Für wahrhaft Schmerzliches hatte er sich die Mannesthräne treu bewahrt, und — schämte sich ihrer auch niemals. Ein geschworner Feind des Nichtsthuns, erschien er gegen jede Art von Bettelei hart und unzugänglich.

Das unvollendete Bild eines erkrankten Freundes dagegen ganz in dessen Weise mit großem Zeitopfer fertig zu malen, wenn Gefahr auf dem Verzuge stand, fand er so natürlich und selbstverständlich, daß ihn der Dank des gerührten Kranken fast kränkte und befremdete. Unbeholfenen in der Kunst werkthätig zu helfen, und ihre Bilder in lebensfähige Gelenke zu bringen, füllte manche Stunde seiner Muße doppelt wohlthätig aus. In moderner Literatur vertraten ihm die Werke Adalbert Stifters unbewußt die Stelle eines Erbauungsbuches. Für sie schwärmte er im vollsten Sinne, wie für die ihnen nahe verwandten kleinen Landschafts- und Sittenbilder des Russen Turgeniew.

Ein frischer, rüstiger Waidmann, ein trefflicher Schütze, Reiter und Fechter, stählte er seinen Leib zu jener zähen Unverwüstlichkeit, die jedem Clima, jeder Anstrengung, jeder Mühsal Trotz geboten und längste Lebensdauer versprach. Kranksein kannte er nur vom Hörensagen. Kühlste, trockenste Todesverachtung, rasch blickende, stets das Rechte treffende Energie rühmen ihm Kriegsgenossen einstimmig nach. Viel zu sehr echter Künstler, um Politiker zu sein, folgte er stets in bescheidener Zurückhaltung seinem eigenen richtigen Gefühle und dem Ausspruche der Besten und weitest Blickenden auf diesem Felde.

Dem sorglos leichten Sinne der Jugend folgte ein geruhigtes, maßvolles Mannesalter, innerlichst beglückt und beglückend, in einer liebebegründeten, wohlgeordneten Häuslichkeit, die Jeden, der sie geschaut, sogleich überzeugend und wohlthuend anheimelte. Als guter Sohn seiner ihn überlebenden greisen Eltern, als liebevollster Gatte und Vater, als treuer Bruder und ächter Freund erwies er sich Allen, die mit ihm verkehrten. Neid wie Intrigue lag seinem Charakter völlig ferne, ebenso jedes Sichgeltendmachen oder Hervordrängen, dessen er freilich auch nicht bedurfte. Aus selbstloser Liebe zu seinem Vaterland schlug er die ehren- und gewinnreichsten Rufe in das Ausland in aller Stille aus.

So bot sein Leben und Schaffen allenthalben nur Schönes und Freudiges, wie jetzt sein frühes Scheiden und Ruhen Herzleid und Trauer Allen bietet, die Kunst oder Leben mit ihm zusammengeführt hat. Die Liebe Gottes gebe seiner Seele den Frieden. Amen.

München im April 1871.

XII.

Ueber die hiesigen dem v. wurmbrandt'schen Codex verwandten Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels.

Von

Dr. Ludwig Rockinger.

Unter den Druckausgaben des sogenannten Schwabenspiegels welche nicht der systematischen Anordnung dieses Rechtsbuches folgen, sondern dessen alte Gestalt vertreten, macht sich diejenige welche Herr v. Berger im Jahre 1726 zu Leipzig in Quart besorgte durch eine ganz und gar eigenthümliche Versetzung von Artikeln bemerkbar.

Es liegt ihr eine Handschrift vom Jahre 1434 zu Grunde, welche dem Herausgeber von ihrem damaligen Besitzer dem Reichshofrathsvicepräsidenten v. Wurmbrandt zur Verfügung gestellt war. Gerade die Absonderlichkeit derselben, wovon die Rede gewesen, legt den Gedanken nahe, ob andere dergleichen oder wenigstens solche vorhanden welche ihr in gewisser Weise verwandt sind.

Unter denen der Staatsbibliothek zu München begegnen uns nicht weniger als fünf, welche dieser Gruppe angehören. Eine sechste befindet sich im Besitze des Herrn Oberbibliothekars Föringer.

Fünf von ihnen — von dem Cod. germ. 207 der Staatsbibliothek zu München können wir dasselbe vermuthen, vermögen es aber nicht sicher zu behaupten, da ihm die ursprünglich den Anfang bildenden Bestandtheile fehlen, der Schluß jedenfalls mangelt — stimmen darin überein, daß dem Land- und Lehenrechte des sogenannten Schwabenspiegels, von allen sechs Handschriften als Gesetzgebung Kaiser Karls des Großen[1]) aufgefaßt, das Buch der

---

1) Wie diese Idee des Mittelalters, sich die weltliche Gesetzgebung ganz vorzugsweise ja so zu sagen fast ausschließlich mit Kaiser Karl dem Großen verknüpft zu denken, im sogenannten Schwabenspiegel insbesondere im dritten Theile häufig unumwunden ausge-

Könige alter E in der Gestalt vorangeht welche wir aus Maßmann's Ausgabe in des Herrn v. Daniels Rechtsdenkmälern des deutschen Mittelalters III Sp. XXXIII bis CXX kennen, weiter daß sich an das Land- und Lehenrecht noch die nachstehenden sogenannten Articuli generales anschließen.

1.

Was vor gericht geschicht da sol man nicht vmb sweren vnd nicht anders dann pey dem ayde sagen, es gee dann dem mann an seinen leib oder an seins leibs ain tail.

2.

Wer auch fräuelt an dem richter oder an franboten der selb ist zwayer půzz schuldig der ain yeglich mann vmb so getan schuld nür aine hat.

3.

Wo man vor gericht gezewgen nimpt siben man da sol man den richter für zwen nemen vnd den fronboten auch für zwen recht alsam.

4. Was ehaffte not haisset.

Ehaffte not ist vancknüzz, vnd ob ain man in des reichs diennst ist oder in sein selbs herren diennst oder in gotes diennst, oder ob jn sichtumb jrret.

Vnd wer ehaffte not bereden sol, wer der dann ains beredet mit seinen zwain vingeren, den sol man daz lassen tůn, vnd man sol jm recht tůn vmb sein gůt.

5.

Ain yegleich man der aus aim lannd inn daz ander vert vnd

---

sprochen, wie etwa in den Artikeln der Ausgabe des Freiherrn v. Laßberg 331, 343, 360, 361, 364, auch außer den Schriften der Juristen vertreten ist, davon hier nur ein zufällig unter die Hand kommendes Beispiel.

Gleich der Anfang einer bis zum 25. August 885 reichenden Aufzeichnung über die Stiftung von Altötting, welche einem in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gefertigten im allgemeinen Reichsarchive hinterliegenden altöttinger Copialbuche am Schlusse beigeschrieben ist, wohl einer früheren Grundlage entnommen, lautet:

Es ist ze wissen, daz von der czeit vnd got der herr mensch wart do man czalt acht hundert vnd vierzehen jar dez tags v^{to} kalendas februarii, das ist des achten tags sand Agnesen, starb der gross chaiser Karl, der die chaiserleichen recht seczt.

wil er recht nemen vor gericht vmb ain guͦt daz in dem lannde leit, er muͤs nemen recht nach desselben lanndez recht da daz guͦt jnne leitt, vnd nicht nach seinem lanntsiten.

6.

Wer ain fräuel tuͦt inn der kirchen oder inn dem kirchhof der muͦs dem gaistleichen vnd dem weltlichen richter pussen vnd jem an dem er den fräuel begangen hat.

Vnd also wirt er vmb ain fräfel dreyer puͦzz schuldig.

7.

Kain richter mag nyemant fürgepieten, wan es ist nicht der richter ampt daz sy yemannt fürgepieten. ain richter sol ain richter sein, vnd nicht ain scherig.

Wem der richter ainen tag für sich geit, oder dem der gepütel für gepewtet, vnd kümpt der richter dar nicht, da verlewset nyemant sein recht mit.

Betrachten wir uns nunmehr die sechs Handschriften wovon die Rede gewesen im einzelnen näher.

Der ehedem den „fratres monasterij Cellae sanctae Mariae inter Prenberg et Wörth“ angehörige Cod. germ. 3897 der münchner Staatsbibliothek = I, weder in Homeyer's deutschen Rechtsbüchern und ihren Handschriften noch in dem der Ausgabe des Freiherrn v. Laßberg vorangehenden Verzeichnisse aufgeführt, ist im Jahre 1428 von Oswald Holer [1]) auf Papier in Folio äußerst sauber, mit Ausnahme des Inhaltsverzeichnisses, welches zweispaltig darin steht, in durchlaufenden Zeilen geschrieben. Er enthält zunächst von Fol. 119—125 das Verzeichniß der Kapitel des Buches der Könige alter E, wie des Land- und Lehenrechtes des sogenannten Schwabenspiegels und der noch folgenden Reichsgesetze, immer in der Weise, daß den betreffenden Kapiteln oder Artikeln die mit einer von derselben Hand vom Buche der Könige an je oben in der Mitte der zweiten Seite jedes Blattes angebrachten Foliirung stimmenden römischen Blattzahlen wieder von derselben Hand roth beigeschrieben sind. Mit Fol. 126 oder nach alter Bezeichnung (der ersten Seite des) Fol. 1 beginnt das Buch der Könige

1) Der betreffende Eintrag findet sich auf Fol. 318′, und lautet:
Explicit liber per manus Oswaldi Holer brixinensis dyoecesis, tunc temporis scriptor dominorum de Starckemberg nec non dominj Johannis vom Tor zu Horenstain, anno dominj millesimo quadringentesimo vigesimo octauo, jn crastina sancti Martinj.

alter E bis Fol. 171 beziehungsweise 45b. Ihm folgt „des heiligen künig Karels lanndrecht puͦch“ von Fol. 172—256′ beziehungsweise 46b — 131a, und „kayser Karls lehenrecht puͦch“ bis Fol. 286′ beziehungsweise 162a, woran sich bis Fol. 287 die Articuli generales schließen, all diese einzelnen Gegenstände in der Weise behandelt, daß je die Haupttitel wie die Ueberschriften der Artikel roth eingetragen, die Anfangsbuchstaben des Buches der Könige wie des Land- und Lehenrechtes blau, die der einzelnen Kapitel oder Artikel roth eingezeichnet sind.

Der aus der ehemaligen Reichsstadt Regensburg stammende Cod. germ. 555 der Staatsbibliothek zu München = II, welchen Homeyer unter Nr. 477 und v. Laßberg unter Nr. 107 verzeichnet, ist um dieselbe Zeit wie die vorhergehende Handschrift auf Papier in Folio sehr sauber, mit Ausnahme des Inhaltsverzeichnisses, welches zweispaltig darin steht, in durchlaufenden Zeilen geschrieben. Er enthält zunächst von Fol. 1—5 das Verzeichniß der Kapitel des Buches der Könige alter E, wie des Land- und Lehenrechtes des sogenannten Schwabenspiegels, immer in der Weise, daß den betreffenden Kapiteln oder Artikeln die mit einer von derselben Hand vom Buche der Könige an je oben in der Mitte der zweiten Seite jedes Blattes angebrachten rothen Foliirung stimmenden römischen Blattzahlen wieder von derselben Hand roth beigeschrieben sind. Mit Fol. 6 oder nach alter Bezeichnung (der ersten Seite des) Fol. 1 beginnt das Buch der Könige bis Fol. 55′ beziehungsweise 50a. Ihm folgt „künig Karls lanndrechtpuͦch von Fol. 56—141′ beziehungsweise 50b—136a, und dann „kayser Karels lehennrecht puͦch“ auf der zweiten Seite des nicht gezählten nächsten Foliums beziehungsweise Fol. 137a bis Fol. 175 beziehungsweise 170b, woran sich noch die Articuli generales reihen, all diese einzelnen Gegenstände in der Weise behandelt, daß die Haupttitel wie die Ueberschriften der Kapitel oder Artikel roth eingetragen, der Anfangsbuchstabe des Buches der Könige mehrfarbig, die des Land- und Lehenrechtes roth, die der einzelnen Kapitel oder Artikel gleichfalls roth eingezeichnet sind.

Der ehedem in das Kloster Heiligkreuz zu Augsburg gehörige Cod. germ. 552 der münchener Staatsbibliothek = III, welchen Homeyer unter Nr. 474 und v. Laßberg unter Nr. 104 verzeichnet, ist von einer weniger schönen als sicheren Hand der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, mit Ausnahme des Inhaltsverzeichnisses, welches zweispaltig darin steht, in durchlaufenden Zeilen geschrieben. Er ent-

hält zunächst von Fol. 1—7′ das Verzeichniß der Kapitel des Buches der Könige alter E wie des Land- und Lehenrechtes des sogenannten Schwabenspiegels und der noch folgenden Reichsgesetze, in der Weise, daß den einzelnen Kapiteln oder Artikeln die laufenden römischen Ziffern, welche dem wirklichen Texte von der gleichen Hand am Rande roth beigefügt sind, sich auch hier angemerkt finden. Mit Fol. 8 beginnt das Buch der Könige bis Fol. 48. Dessen Rückseite nimmt eine im königlichen Ornate gemalte auf dem Throne sitzende Figur ein, welcher ein Löwe zu Füssen liegt, und um welche oben im Luftraum die Worte „der salig kaiser Karl“ stehen. Mit Fol. 49 beginnt „des saligen kaysers Karls recht püch“ bis Fol. 122′, und folgt dann von Fol. 123—150′ das Lehenrecht des sogenannten Schwabenspiegels, woran sich unmittelbar die Generalartikel reihen, all diese einzelnen Gegenstände in der Weise behandelt, daß die Haupttitel wie die Ueberschriften der Kapitel oder Artikel roth eingetragen sind, die Anfangsbuchstaben des Inhaltsverzeichnisses wie der drei bemerkten Hauptstücke verschiedenfarbig, jene der einzelnen Kapitel oder Artikel roth eingezeichnet sind.

Der aus dem Kloster Schäftlarn stammende Cod. germ. 1139 der münchener Staatsbibliothek = IV, welchen Freiherr v. Laßberg nicht kannte, Homeyer unter Nr. 484 aufführt, ist in Folio auf Papier, mit Ausnahme des Inhaltsverzeichnisses, das zweispaltig angelegt ist, in durchlaufenden Zeilen von der gleichen und zwar einer hübschen Hand wieder der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben. Seine erste Seite ziert ein großes farbiges D als Anfangsbuchstabe, von welchem aus nett gemalte Arabesken sich über den oberen und unteren Rand der Seite weg verbreiten, von welcher an bis Fol. 8′ neuer Bezeichnung sich das Verzeichniß der Kapitel des Buches der Könige alter E wie des Land- und Lehenrechtes des sogenannten Schwabenspiegels und noch mehrerer späterer Reichsgesetze findet, in der Weise daß den einzelnen Kapiteln oder Artikeln die laufenden römischen Ziffern, welche dem wirklichen Texte am Rande roth beigesetzt sind, sich auch hier angemerkt finden. Mit Fol. 9 beginnt das Buch der Könige alter E bis Fol. 61′. Nun folgt ein Pergamentblatt, dessen erste Seite leer ist, während sich auf der zweiten dem Anfange des sogenannten Schwabenspiegels zugewendeten der Kaiser im Ornate auf dem Throne sitzend gemalt zeigt, welcher in der Linken den Reichsapfel hält und mit der Rechten einer unten an den Stufen des Thrones knieenden Figur in grünem Uebergewande die baierische Fahne in der bekannten Kreuzung mit den im oberen und unteren Felde je wechselnden weiß-blauen Wecken

und den goldenen Löwen auf schwarzem Grunde in die rechte Hand darreicht, während auf der anderen Seite ein Ritter in voller Rüstung kniet der in beiden Händen ein halb aufgeschlagenes grün gebundenes und auf der Vorderseite mit fünf Goldbuckeln versehenes Buch hält. Mit Fol. 63 beginnt „kayser Karels lanndtrecht bucbe" bis Fol. 159', woran sich von Fol. 160—194 das Lehenrecht des sogenannten Schwabenspiegels anschließt, an welches noch bis Fol. 195' die sogenannten Generalartikel gereiht sind. All diese Stücke finden wir in der Weise behandelt, daß das Buch der Könige mit dem großen farbigen Anfangsbuchstaben W beginnt, über welchem gewöhnliche Farbenverzierungen angebracht sind, während sich auf den übrigen drei Seiten des Blattes nicht unzierliche Arabesken herumschlingen, daß am Anfange des Landrechts sich die gleichfalls farbige große Initiale H und bei dem des Lehenrechts ein etwas kleineres B findet, daß die Haupttitel wie die Ueberschriften der Kapitel oder Artikel roth eingetragen, die Anfangsbuchstaben der einzelnen Kapitel oder Artikel abwechselnd roth und grün, am Anfange des Buches der Könige auch noch theilweise blau eingezeichnet sind.

Von der im Besitze des Collegen Föringer befindlichen Handschrift = V, welche Freiherr v. Laßberg gleichfalls nicht kannte, Homeyer unter Nr. 191 verzeichnet, haben wir im Vortrage in der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften vom 9. Nov. 1867 unter I S. 408—413 näher gesprochen, worauf wir uns hier beziehen. Es ist dortselbst auch bereits zur Erwähnung gekommen, daß sich in ihr Einträge aus zwei anderen Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels finden, welche zu Regensburg im Anfange des 17. Jahrhunderts in sie gemacht worden sind, aus einer Pergamenthandschrift welche der oberpfälzische Edelknecht Heinrich der Präckendorfer [1]) von Rüdiger dem Manessen dem älteren aus Zürich zum Geschenke erhielt und spätestens im Jahre 1268 in seine Heimat nach Präckendorf und Kröblitz mitbrachte, und aus einer Papierhandschrift des regensburger Bürgers und Stadtgerichtsassessors Gabriel Mair. Ueber die erstere haben wir am angeführten Orte S. 413—450 ausführlich gehandelt. Ueber die andere mag der Anhang zum gegenwärtigen Vortrage nachgesehen werden.

Der aus der alten kurfürstlichen Bibliothek stammende Cod.

---

1) Ueber ihn wie das Geschlecht von Präckendorf überhaupt handelt unser Vortrag in der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften vom 4. Jänner 1868 S. 152—197.

germ. 207 = VI, welchen Homeyer unter Nr. 458 und Freiherr v. Laßberg unter Nr. 94 verzeichnet, ist in außerordentlich großem Folioformate auf Papier durchaus in zwei Spalten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben. Er enthält nicht wie die bisher bemerkten Handschriften zunächst das Verzeichniß der Kapitel des Buches der Könige alter E wie des Land- und Lehenrechtes des sogenannten Schwabenspiegels, sondern beginnt in seinem jetzigen Gewande sogleich auf Fol. 1 mit „der kunig puch nach lenng ganntz vnd gerecht vnd ganntzlich nach dem text gemacht“ bis Fol. 31′ Sp. 2. Das Folium 32 füllt der „Pawm der sipsal vnd frewntschafft“ und das erste Blatt des Folium 33 der „Pawm der Nifftlschafft.“ Auf Fol. 34 Sp. 1 sodann treffen wir „des heiligen kuniges Karels lanntrech puch vnd kayserliche recht gantz vnd gerecht vnd gut bewärt“ bis Fol. 96 Sp. 1. Auf dessen Sp. 2 beginnt „des heiligen kayser Karels lehen recht puch gerecht vnd gantz“ bis zu dem etwas zerfetzten und nunmehr durch Papierstreifen verklebten Fol. 108′, auf welchem es mit den Worten des Artikels 95 des L Druckes S. 199 Sp. 2 „er mus ye sein lehen erczewgen gen seinem herrn mit seinen mannen. ich gib ew das recht das dise lewt all an meiner lewt stat sein. so der“ abbricht. Sämmtliche Gegenstände sind so behandelt, daß die Haupttitel wie Ueberschriften der Kapitel oder Artikel roth eingetragen, die Anfangsbuchstaben der einzelnen Kapitel oder Artikel theils roth, theils blau, theils aus beiden Farben gemischt eingezeichnet sind.

Abgesehen von diesen hiesigen Handschriften können wir auch noch andere aufführen, welche zu dieser Familie gehören.

Homeyer erwähnt unter Nr. 16 nach einer Mittheilung Böhmer's aus dem Jahre 1836 *eine* Papierhandschrift *in* Folio aus dem 15. Jahrhunderte im Stadtarchive zu Augsburg. Einer freundlichen Zuschrift des nunmehrigen Archivars, Herrn Dr. Meyer, welchen wir um Auskunft hierüber angegangen, entnehmen wir, daß diese Handschrift, welche unser Werk gleichfalls als „des säligen kayser Karols rechtpuech“ bezeichnet, hinsichtlich der Schrift die größte Aehnlichkeit mit einer Hand zeigt, welche in den Jahren 1450—1460 Nachträge in das Stadtbuch von Augsburg eingeschrieben, und daß der Coder sicher für die städtische Kanzlei gefertigt worden, da er bereits in den ältesten Repertorien aus dem 16. Jahrhunderte vorgetragen ist.

Ueber die Handschrift auf Papier in Folio der Stadtbibliothek zu Nürnberg Cent. V nr. 11 aus dem 15. Jahrhunderte,

die Homeyer unter Nr. 517 und v. Laßberg unter Nr. 120 erwähnt, mögen die Bemerkungen Zöpfl's in den heidelberger Jahrbüchern für Literatur 1839 S. 860—863 verglichen werden.

Die Papierhandschrift zu Wolfenbüttel 44. 21. ms. aug. in Folio aus dem 15. Jahrhunderte, welche Homeyer unter Num. 715 und v. Laßberg unter Num. 188 aufführt, kommt nach dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI S. 25 mit der Ausgabe von Berger's größtentheils überein. Was das Lehenrecht anlangt, zählt es nach Homeyer's Angabe nur 70 Artikel.

Die Papierhandschrift der Privatbibliothek des Fürsten zu Waldburg-Wolfegg-Waldsee auf Schloß Wolfegg vom Jahre 1459 behandelt ausführlich Professor Mandry in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte V S. 303—309.

Die Handschrift der Bibliothek des berühmten Benediktinerstiftes Göttweih in Folio mit der rothen Nr. 365 aus den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts wurde uns daselbst in entgegenkommendster Weise zur Vergleichung mitgetheilt. Abgesehen von einem deutschen Belial, welchen Hanns Rottaler der jung [1]) am 18. Jänner 1461 vollendet, berührt uns hier nur der sogenannte Schwabenspiegel. Er findet sich wieder in Verbindung mit dem Buche der Könige alter E, und ist mit diesem fortlaufend je in der Mitte des oberen Randes in dem zwischen die beiden Spalten fallenden Raume mit arabischen Zahlen foliirt. Fol. 1—40 umfassen das Buch der Könige alter E bis zum Buche Judith in der oben bemerkten Weise. Auf Fol. 40′ beginnt mit der rothen Ueberschrift: „Die vorred von kaiserlichen rechten" das Landrecht des sogenannten Schwabenspiegels bis Fol. 121′ Sp. 1, woselbst das Lehenrecht bis Fol. 150′ Sp. 1 folgt. Daran schließt sich von Fol. 150′ Sp. 2 die goldene Bulle bis Fol. 166′ Sp. 1, welcher verschiedene andere Reichsgesetze bis Fol. 177′ Sp. 2 folgen. Das Buch der Könige und der sogenannte Schwabenspiegel sind bis Fol. 111 an den Schluß wieder von Hanns Rottaler geschrieben, und zwar im Jahre 1462, während der Rest von Fol. 112 an von anderer bei weitem weniger schöner Hand stammt, welche sich

---

1) Ihm gehörte auch nach der Bemerkung auf Fol. 181 Sp. 2 die Handschrift: Hanns Rottaler ist das puoch, vnd den merertail geschribn Jm 1461 jar.

Es befand sich später, im Jahre 1503, im Besitze des Jakob Eysmaier, welchem es durch Mertten Hammersmid zu Helffenberg bej Piberstain gesessen gegeben und vom Schopper zu Haslach gen Felden geantwortet wurde, weiter im Jahre 1520 im Besitze des Kristoff Eysmair.

am Schlusse des Lehenrechtes Fol. 150′ Sp. 1 als die des Harns Tunnckl [1]) anno domini etc. m° cccc° lxiiij^{to} kund gibt.

Vergleichen wir nunmehr näher den Inhalt des Land- und Lehenrechtes unserer Gruppe mit dem L Drucke einerseits, welchen wir in der ersten Spalte vorführen, und auf der anderen Seite mit v. Berger's Ausgabe, welche in der letzten Spalte erscheint, so zeigt sich folgendes Ergebniß.

Das Landrecht.

L.	I. II. III.	IV.	V. VI.	B.	L.	I. II. III.	IV.	V. VI.	B.
					13	15 [4])	15 [5])	15 [6])	15 [7])
Vorw. a					14	16	16	16	16
— b					15	17	17	17	17
— c					16	18	18	18	18
— d	Vorw.	Vorw.	Vorw.	Vorw.	17	19	19	19	19
— e					18	20	20	20	20
— f					19	21	21	21	21
— g					20				
— h	1	1	1	1	21	22	22	22	22
1	2	2	2	2	22	23	23	23	23
2	3	3	3	3	23	24	24	24	24
3	4	4	4	4	24	25	25	25	25
4	5	5	5	5	25	26	26	26	26
5a	6	6	6	6	26	27	27	27	27
5b	7	7	7	7	27	39	39	39	37
5c	8	8	8	8	28	40	40	40	38
6	9 [2])	9 [2])	9 [2])	9 [2])	29	41	41	41	39
7					30	42 [8])	42 [8])	42 [8])	40
8	10	10	10	10	31	43 [3])	43 [8])	43 [8])	
9	11	11	11	11	32	44	44	44	41
10	12	12	12	12			45		
11	13	13	13	13	33	45	46	45	42
12	14 [3])	14 [3])	14 [3])	14 [3])	34	46	47	46	43

1) Von einem Kapitelverzeichnisse, welches von seiner Hand gefertigt und an den Anfang der Handschrift gebunden worden, ging der erste Theil verloren, so daß es nunnehr mit dem auf Fol. 62 der Handschrift stehenden Artikel „Der stirbt vngschafft an erbn" beginnt.

2) Die hauptsächlich gegen L Artikel 6 abweichende Fassung dieses Artikels ist aus der Ausgabe v. Berger's S. 17 und 18 ersichtlich.

3) Der Schlußsatz lautet hier nach der Fassung in I: Ain yeglich kint behaltet seines vater recht wol ob es jm eleich ebenwurttig ist. vnd sol auch es seins vater recht verdieien.

4) Vergl. hiezu unten Artikel 118.

5) „ „ „ „ 119.

6) „ „ „ „ 117.

7) „ „ „ „ 106.

8) Das Verhältniß dieser beiden Artitel gegen L 30 und 31 ist folgendes:

Ersterer reicht bis zu den Worten des L Druckes S. 19 Sp. 2: ob yemant darnach käm der sich mit dem rechten darzu ziehe mitterhalb jar vnd tags. dem sol man es am schaden wider lan. kumbt aber ymand nach dem jar, der sol bereden daz jn ehaffte not gejrret hab, dem sol man es antwurten.

Dann folgt das übrige unter der Ueberschrift: Ehaftew not.

L.	I. II. III.	IV.	V. VI.	B.
35	47	48	47	44
36	48[1], 49[1]	49[1], 50[1]	48[1], 49[1]	45[1], 46[1]
37	50	51	50	47
38	51	52	51	48
39	52	53	52	49
40	53	54	53	50
41	119[2]	120[2]	118[2]	107[2]
42	54	55	54	51
43	55	56	55	52
44	28	28	28	28
45	56	57	56	53
46	61	62	61	58
47	62	63	62	59
48	57	58	57	54
49	58	59	58	55
50, 51	63	64	63	60
52	64	65	64	61
53	65	66	65	62
54, 55	29	29	29	29
56	66	67	66	63
57	59	60	59	56
58	60	61	60	57
59, 60	95	96	95	88
61, 62, 63	96[3], 97[3]	97[3], 98[3]	96[3], 97[3]	89
64, 65	98[4], 99[4]	99[4], 100[4]	98	90[4], 91[4]
66, 67	100, 101	101, 102	99, 100	92
68a	102	103	101	93

L.	I. II. III.	IV.	V. VI.	B.
68b, 68c	103	104	102	94
69, 70a	104	105	103	95
70b	105	106	104	96
71, 72	106, 107	107, 108	105, 106	97
73a, 73b	108, 109	109, 110	107, 108	98
74, 75	110	111	109	99
76	111	112	110	100
77	112	113	111	101
78	113	114	112	102
79	114	115	113	103
80	67	68	67	64
81, 82	68, 69	69, 70	68, 69	65
83	70	71	70	66
84	71	72	71	67
85	—	—	—	—
86, 87	115[5], 116	116[5], 117	114[5], 115	104
88	117	118	116	105
[6]	118	119	117	106
[7]	119	120	118	107
89	120	121	119	108
90	121[8]	122[8]	120[8]	109[8]
91	122	123	121	110
92	123	124	122	111
93	124[9], 125[9]	125[9], 126[9]	123[9], 124[9]	112
94	126	127	125	113
95	127	128	126	114
96	128	129	127	115

1) Die Abtheilung dieser zwei Artikel gegenüber L 36 a und b ist aus v. Berger's Ausgabe S. 59 zu ersehen.

2) Der gegen L Artikel 41 vollere Eingang dieses Artikels ist aus v. Berger's Ausgabe S. 133 ersichtlich.

3) Die Abtheilung dieser beiden Artikel gegenüber den drei Artikeln L 61, 62, 63 ist folgende.
Ersterer reicht unter der Ueberschrift „Ob ain kind guot verspilt" bis zu den Worten des L Artikels 63 S. 30 Sp. 1: vnd er muos jn darvmb antwurten.
Dann folgt der zweite unter der Ueberschrift: Daz kind nympt wol ainen anderen pfleger.

4) Die Abtheilung dieser beiden Artikel gegenüber L 64 und 65 zeigt die Ausgabe v. Berger's S. 109.

5) Der Schluß dieses Artikels gegenüber L 86 ist ebendort S. 128 zu ersehen.

6) Vgl. oben Artikel 13.

7) Vgl. oben Artikel 41.

8) Die Fassung des irrthümlichen Satzes von L 90 lautet hier: da von haben sy kain sunde die sogetan guot nement. Vgl. Labands Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels S. 58.

9) Die Trennung dieser beiden Kapitel gegenüber L Artikel 93 ist nachstehende.
Der erstere unter der Ueberschrift „Wie der richter eleiche ding gepieten sol" reicht

L.	I. II. III.	IV.	V. VI.	B.
97	129	130	128	116
98	130[1])	131[1])	129[1])	117[1])
99	72	73	72	68
100a, 100b	73	74	73	69 (100a–100c)
100c	74	75	74	
101	131	132	130	118
102	75	76	75	70
103a	76	77	76	71
103b	132	133	131	119
104	77	78	77[2])	72
105	78	79	78	73
106	133	134	132	120
107	134	135	133	121
108	135	136	134	122
109	136	137	135	123
110	79	80	79	74
111	80	81	80	75
112 [3])	81	82	81	76
113	137	138	136	124
114	138	139	137	125
115	139	140	138	126
116	140[4])	141[4])	139[4])	127
	141[4])	142[4])	140[4])	
117	142[5])	143[5])	141[5])	128
118	145[6])	146[6])	144[6])	131[6])
	148[6])	149[6])	147[6])	134[6])
119	143	144	142	129
120	144	145	143	130
121	147	148	146	133

L.	I. II. III.	IV.	V. VI.	B.
122	146	147	145	132
123	149	150	148	135
124	150	151	149	136
125	151	152	150	137
126	152	153	151	138
127	153	154	152	139
128	154	155	153	140
129	155	156	154	141
130a	156	157	155	142
130b, 130c	157	158	156	143
130d, 131	158	159	157	144
132	159	160	158	145
133	160	161	159	146
134	161	162	160	147
135a, 135b	31	31	31	31
135c	30	30	30	30
136, 137a	162	163	161	148
137b	163	164	162	149 (137b–137c)
137c	164[7])	165	163	
138	165	166	164	150
139	166	167	165	151
140	167	168	166	152
141	168	169	167	153
142	169	170	168	154
143 [8])	170	171	169	155 [9])
144a	32	32	32	32

bis zu den Worten des L Druckes S. 49 Sp. 2: der gepüttel sol jm von gerichts wegen gepieten daz sy wider für den richter komen.

Dann folgt das andere unter der Ueberschrift „Vber wen ain man ainer nicht fürsprech müg gesein“ mit dem Anfange: Sich mag auch nyemant geweren.

1) Der gegen L 98 abweichende Schluß dieses Artikels ist aus der Ausgabe v. Berger's S. 144 zu ersehen.

2) Beide Handschriften haben in diesem Artikel nach den Worten „des er wol wedarff (VI: bedarff)“ vor der nächsten Bestimmung „Den semper freyen“ u. s. w. im Texte selbst die rothe Ueberschrift: Von kampff.

3) L 156 b ist noch hieher gezogen, wie sich aus v. Berger's Ausgabe S. 85 ersehen läßt.

4) Die Abtheilung dieser beiden Artikel gegenüber L Artikel 116 ist nachstehende.

Ersterer reicht bis zu den Worten des L Druckes S. 59 Sp. 1: wer dann die meren volg hat, dez vrtail get für: vnd beleibent die andern darumb dannocht an wett, wan sy nyemant sein vrtail bescholten habent.

Dann folgt der andere unter der Ueberschrift: Bescholten vrtayl.

5) Der Schluß lautet hier: Jr sullent auch zu dem myndsten siben sein vber ain yegleich sach da man ainer stat jnsigel an legt oder ander sogetan sach hanndelt. Jst ir mer, daz ist auch guot, wan ye frumer man, ye pesser.

6) Vgl. hiezu v. Berger's Ausgabe S. 160 und 163.

7) Der Schluß lautet hier: Dasselb gericht sullent die purger tuon. vnd vber die dörffer, vnd wo man sy behaltet wider daz recht als hie vor geschriben ist, der ächter sol den laüten sein vnmär.

8) Hiezu ist noch L Artikel 155 a in unseren sechs Handschriften gezogen.

9) Vgl. unten Artikel 156.

L.	I. II. III.	IV.	V. VI.	B.	L.	I. II. III.	IV.	V. VI.	B.
144b	33	33	33	33	176	184	185	183	170
145	172	173	171	158	177	186	187	185	172
146	171	172	170	157	178	187	188	186	173
147	34	34	34	} 34	179	188	189	187	174
148	35	35	35[1])		180	189	190	188	175
149	36	36	36	} 35[2])	181	190	191	189	176
150	37[2])	37[2])	37[2])		182	191	192	190	177
151a	173	174	172	159	183	192	193	191	178
151b }					184	193	194	192	179
151c }	174	175	173	160	185	194	195	193	180
152 }					186	195	196	194	181
153	175	176	174	161	187	196	197	195	182
154	176	177	175	162	188 }	197	198	196	183
155a	[3])	[4])	[5])	156	189 }				
155b	38	38	38	36	190	198	199	197	184
156a	177	178	176	163	191	199	200	198	185
156b	[6])	[7])	[6])	[8])	192	200	201	199	186
157	82	83	82	77	193 }	201	202	200	187
158	83	84	83	78	194 }				
159	84	85	84	79	195	202	203	201	188
160	85	86	85	80	196 }	203	204	202	189
161	88	89	88	} 83	197a }				
162	89	90	89		197b	—	—	—	—
163	90	91	90	84	198	204[9])	205[9])	203[9])	190[9])
164	91	92	91	85	199	205	206	204 }	191
165	92	93	92	86	200	206	207	205 }	
166	93	94	93	} 87	201	207[10])	208[10])	206[10])	192[10])
167	94	95	94		202	210	211	209	195
168	178	179	177	164	203	211	212	210	196
169	179	180	178	165	204 }	212	213	211	197
170	180	181	179	166	205 }				
171	181	182	180	167	206	213	214	212	198
172	—	—	—	—	207	214	215	213	199
173	182	183	181	168	208	215	216 }	214	{ 200
174	183	184	182	169	209	216	217 }		{ 201
175	185	186	184	171	210	217	218	215	202

1) In V ist der Schluß dieses Artikels von da angefangen wo Moses den Fall vor Gott brachte schon vor die ganze Erzählung aus den Büchern Moses gerathen.

2) Der Schluß hat hier folgende Fassung: **Man sol den pawman nicht schaiden von dem guot ee ze der zeit daz man jn guot leihet. vnd daz ist recht.**

3) Vgl. oben Artikel 170.
4) „ „ „ 171.
5) „ „ „ 169.
6) „ „ „ 81.
7) „ „ „ 82.
8) „ „ „ 76.

9) Die Umstellung des Textes in diesem Artikel ergibt sich aus v. Bergers Ausgabe S. 220.

10) Die Fassung des Absatzes m im L Drucke S. 95 Sp. 2 ist hier: **Es sol niemant bei seins vater haimleich nyemant sagen.**

Vielleicht ist hier die a. a. O. in Note 146 mitgetheilte Stelle aus der züricher Handschrift ausgefallen. Vgl. Labands Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels S. 47 und 48.

L.	I. II. III.	IV.	V. VI.	B.
211	218	219	216	203
212	219	220	217	204
213	220	221	218	205
214, 215	221	222	219	206
216, 217	222[1])	223[1])	220[1])	207 (216–218)
218	223	224	221	
219	224	225	222	208
220	225[2])	226[2])	223[2])	209[2])
221	226	227	224	210
222	227	228	225	211
223, 224	228	229	226	212
225, 226	229	230	227	213
227	230	231	228	214
228, 229	231	232	229	215
230	232[3])	233[3])	230[3])	216[3])
231	233	234	231	217
232	234	235	232	218
233	235	236	233	219
234	236[4])	237[4])	234[4])	220
235	237	238	235	221
236	238	239	236	222
237, 238, 239, 240, 241 [5])	239	240	237	223
242	241	242	239	226
243	242	243	240	227
244	243	244	241	228
245	244	245	242	229
246	245	246	243	230
247	246	247	244	231
248	247	248	245	232
249	248	249	246	233
250	249	250	247	234
251	—	—	—	—
252	250	251	248	235
253a	—	—	—	—
253b	250	251	248	235
253c	250	251	248	235
254	251	252	249	236
255	253	254	251	238
256	252	253	250	237
257	254	255	252	239
258	255	256	253	240
259	256	257	254	241
260, 261, 262	86	87	86	81
263	87	88	87	82
264	—	—	—	—
265	257	258	255	242
266	258	259	256	243
267	259	260	257	244
268	260[6])	261[6])	258[6])	245[6])
269	261	262	259	246
270	262	263	260	247
271	263	264	261	248
272	264	265	262	249
273	265	266	263	250
274	266	267	264	251
275	267	268	265	252
276a, 276b	268	269	266	253
276c	269	270	267	254
277	270[7])	272[7])	269[7])	256[7])

1) Die Abweichung am Schlusse dieses Artikels gegen L 217 ist ebendort S. 262 zu ersehen.
2) Die Ueberschrift dieses Artikels ist: Von lehen recht.
3) Die Ueberschrift dieses Artikels lautet: Der dem andren guot versetzt.
Der Artikel selbst beginnt sodann: Wer dem andern sein guot versetzet, oder leihet ain man dem andern ain silbrein vas, u. s. w.
4) Der Schluß dieses Artikels lautet: hat man dez schubes nicht, man sol jn vberzewgen mit siben mannen. daz ist vmb den rawb recht daz nicht strasrawbe ist.
Es fehlt also der letzte Satz von L 234, und ist die Ueberschrift von L 235 noch hieher gezogen. Die Ueberschrift des folgenden Artikels lautet dann: Aber von rawbe. Vgl. v. Berger's Ausgabe S. 275.
5) L 344 und 345 sind noch hieher gezogen, wie aus v. Berger's Ausgabe S. 281 und 282 zu ersehen.
6) Die Fassung dieses Artikels gegen L 268 ist aus der Ausgabe v. Berger's S. 304 ersichtlich. Vgl. dazu auch noch Labands Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels S. 47.
7) Der Zusatz am Schlusse dieses Artikels gegen L 277 ist aus v. Berger's Ausgabe S. 310 ersichtlich.

L.	I. II. III.	IV.	V. VI.	B.	L.	I. II. III.	IV.	V. VI.	B.
278	272	273	270	257	316	—	—	—	—
279	273[1])	274[1])	271[1])	258[1])	317	308	309	306	292
280	274	275	272	259	318	309	310	307	293
281	273[2])	274[2])	271[2])	258[2])	319	310	311	308	294
282	275	276	273	260	320	311	312	309	295
283	271	271	268	255	321	312	313	310	296
284	276	277	274	261	322	313	314	311	297
285	—	—	—	—	323	314	315	312	298
286	277	278	275	262	324	315	316	313	299
287	278	279	276	263	325	316	317	314	300
288	279	280	277	264	326	317	318	315	301
289	280	281	278	265	327	318	319	316	302
290	281	282	279	266	328	319	320	317	303
291	282	283	280	267	329				
292	283	284	281	268	330	320[4])	321[4])	318[4])	304[4])
293	284	285	282	269	331				
294	285	286	283	270	332	321	322	319	305
295	286	287	284	271	333				
296	287	288	285	272	334				
297	288	289	286	273	335				
298	289	290	287	274	336				
299	290	291	288	275	337				
300	291	292	289	276	338	240	241	238	224
301	292	293	290	277	339				
302	293	294	291	278	340				
303	294	295	292		341				
304	295	296	293	279	342				
305	296	297	294	280	343				225
306	297	298	295	281	344	[5])	[6])	[7])	[8])
307	298	299	296	282	345				
308	299	300	297	283	346	322	323	320	306
309	300	301	298	284	347				
310	301	302	299	285	348	323	324	321	307
311	302	303	300	286	349	324	325	322	308
312	303	304	301	287	350	325	326	323	309
313	304[3])	305[3])	302[3])	288[3])	351	326	327	324	310
	305[3])	306[3])	303[3])	289[3])	352	327	328	325	311
314	306	307	304	290	353	328	329	326	312
315	307	308	305	291	354	329	330	327	313

1) Vgl. hiezu noch L Artikel 281.
2) " " " " " 279.
3) Die Abtheilung dieser beiden Kapitel gegenüber L 313 ergibt sich aus v. Berger's Ausgabe S. 341.
4) Der Schluß dieses Kapitels ist auch hier:
Disew recht saczt der pabst Leo vnd sein pruoder der selig künig Karel ze ainem concilium ze Rom, vnd der andern recht gar vil die nach den keczern geschriben sind pis an daz lehenrecht puoch.
5) Vgl. oben Artikel 239.
6) " " " 240.
7) " " " 237.
8) " " " 223.

L.	I. II. III.	IV.	V. VI.	B.
355	330	331	328	314
356	331	332	329	315
357	332	333	330	316
358	—	—	—	—
359	333	334	331	317
360	334[1])	335[1])	332[1])	318[1])
361	335	336	333	} 319
362	336	337	334	
363a	337	338	335	320
363b	338	339	336	321
364	339	340	337	322
365	340	341	338	323
366	341	312	339	324
367	342	343	340	325
368	343	344	341	326
369	344	345	342	327
370	345	346	343	328
371				
372	} 346	347	344	329
373				
374	347	348	345	330
375	348	349	346	331
376	349	350	347	332
377	209[2])	210[2])	208[2])	194[2])
377II	208	209	207	193

Das Lehenrecht.

L.	I. II.	III. IV.	V.	VI.	B.
1 } 2	1	Vorw.	1	1	Vorw.
3	2	1	2	2	1
4	3	2	3	3	2
5	4	3	4	4	3
6	5	4	5	5	4
7	6[3])	5[3])	6[3])	6[3])	5[3])
8	7	6	7	7	6
9	8	7	8	8	7
10	9	8	9	9	8
11	10	9	10	10	9
12	11	10	11	11	10
13	12	11	12	12	11
14	13	12	13	13	12
15	14	13	14	14	13
16	15	14	15	15	14
17	16	15	16	16	15
18	17	16	17	17	16
19	18	17	18	18	17
20	19	18	19	19	18
21	20	19	20	20	19
22	21	20	21	21	20
23	22	21	22	22	21
24a	23	22	23	23	22
24b	24	23	24	24	23
25	25	24	25	25	24
26	26	25	26	26	25
27	27	26	27	27	26
28	28	27	28	28	27
29	29	28	29	29	28
30	30	29	30	30	29
31	31	30	31	31	30
32	32	31	32	32	31
33	33	32	33	33	32
34	34	33	34	34	33
35	35	34	35	35	34
36	36	35	36	36	35
37	37	36	37	37	36
38	38	37	38	38	37
39	39	38	39	39	38
40	40	39	40	40	{ 39[4]) / 40[4])
41	41	40	41	41	41
42	42	41	42	42	42
43	43	42	43	43	43
44	44	43	44	44	44
45	45	44	45	45	45
46	46	45	46	46	46
47	47	46	47	47	47
48	48	47	48	48	48
49	49	48	49	49	49
50	50	49	50	50	50

1) Der Zusatz zu diesem Artikel gegenüber L 360 ist aus v. Berger's Ausgabe S. 368 zu ersehen.
2) Der Zusatz zu diesem Artikel gegenüber L 377 ist aus v. Berger's Ausgabe S. 248 zu ersehen.
3) Der Schluß dieses Artikels gegenüber L 7 ergibt sich aus v. Berger's Ausgabe S. 383.
4) Vgl. die Ausgabe v. Berger's S. 408—410.

L.	I.II.	III.IV.	V.	VI.	B.
51	51	50	51	51	51
52	52	51	52	52	52
53	53	52	53	53	53
54	54	53	54	54	54
55	55	54	55	55	55
56	56	55	56	56	56
57	57	56	57	57	57
58	58	57	58	58	58
59	59	58	59	59	59
60	60	59	60	60	60
61	61	60	61	61	61
62	62	61	62	62	62
63	63	62	63	63	63
64	64	63	64	64	64
65	65	64	65	65	65
66	66	65	66	66	66
67	67	66	67	67	67
68	68	67	68	68	68
69	69	68	69	69	69
70	70	69	70	70	70
71	71	70	71	71	71
72 73	72	71	72	72	72
74	73	72	73	73	73
75	74	73	74	74	74
76	75	74	75	75	75
77	76	75	76	76	76
78	77	76	77	77	77
79	78	77	78	78	78
80	79	78	79	79	79
81	80	79	80	80	80
82	81	80	81	81	81
83	82	81	82	82	82
84	83	82	83	83	83
85	84	83	84	84	84
86	—	—	—	—	—
87	—	—	—	—	—
88	85	84	85	85	85
89	86	85	86	86	86
90	87	86	87	87	87
91	88	87	88	88	88
92	89	88	89	89	89
93	90	89	90	90	90
94	91	90	91	91	91
95a	92	91	92	92	92
95b 95c 96	93	92	93	93[1]	93

L.	I.II.	III.IV.	V.	VI.	B.
97	94	93	94		94
98	95	94	95		95
99	96	95	96		96
100 101 102	97	96	97		97
103	98	97	98		98
104a	99	98	99		99
104b	100	99	100		100
105 106a	101	100	101		101
106b	102	101	102		102
107	103	102	103		103
108	104	103	104		104
109	105	104	105		105
110	106	105	106		106
111a	107	106	107		107
111b 112a 112b	108	107	108		108
112c 113 114a	109	108	109		109
114b	110	109	110		110
115	111	110	111		111
116 117	112	111	112		112
118	113	112	113		113
119a	114	113	114		114
119b 119c 119d	115	114	115		115
120	116	115	116		116
121	—	—	—		—
122	117	116	117		117
123	118	117	118		118
124	119	118	119		119
125	120	119	120		120
126	121 122	120 121	121 122		121 122
127	123	122	123		123
128a	124	123	124		124
128b 128c 129	125	124	125		125
130 131	126	125	126		126
132a	—	—	—		—

1) Hier bricht die Handschrift in der Weise ab wie oben S. 180 bereits bemerkt worden ist.

L.	I.II.	III.IV.	V.	VI.	B.
132b	127	126	127		127
133	128	127	128		128
134a	129	128	129		129
134b, 134c	130	129	130		130
135	131	130	131		131
136, 137	132	131	132		132
138	133	132	133		133
139, 140, 141, 142, 143, 144	134[1])	133[1])	134[1])		134[1])
145	135	134	135		135

L.	I.II.	III.IV.	V.	VI.	B.
146	136	135	136		136
147	137	136	137		137
148, 149a	138	137	138		138
149b	139	138	139		139
150	140	139	140		140
151a	141	140	141		141
151b	142	141	142		142
152	143	142	143		143
153	144	143	144		144
154	145[2])	144[2])	145[2])		145[2])
155	—	—	—		—
156	—	—	—		—
157	—	—	—		—
158	—	—	—		—
159	146	Schluß.	—		Schluß.

Wir sehen hiebei von den Abweichungen in der Trennung einzelner Kapitel des LDruckes und der Ausgabe des Herrn v. Berger in mehrere wie umgekehrt in der Zusammenziehung von so und so vielen Kapiteln jener Ausgaben in nur eines vollständig ab, wie nicht minder von der Verschiedenheit welche bezüglich der Ueberschriften der Kapitel hier wie dort herrscht. Ersteres ist zur Genüge aus der vorstehenden Tafel zu ersehen. Ueber letzteres liefert v. Berger's Ausgabe hinreichende Anhaltspunkte.

Im Uebrigen ist zu bemerken, daß sich gegenüber dem LDrucke in den erwähnten Handschriften wie der auf dem v. wurmbrandt'schen Coder beruhenden Ausgabe v. Berger's auch nicht ein Kapitel findet, das dort nicht vorhanden.

Dagegen fehlen gegenüber dem LDrucke die Kapitel 85, 172, 197b, 251, 253a, 264, 285, 316, 358 des Landrechtes, und die Kapitel 86, 87, 121, 132a, 143b, 144a, 155, 156, 157, 158 des Lehenrechtes, und in V wie in der Handschrift des Stiftes Göttweih auch dessen Schluß.

Ist es hienach keinem Zweifel unterworfen, daß unsere Gruppe im großen Ganzen weit mehr der Familie der Handschrift L

1) Bezüglich des Fehlens des letzten Satzes von Artikel L 142, des Artikels 143b, des Artikels 144a mag der Text in der Ausgabe v. Berger's S. 499—501 verglichen werden.
2) Dieser Artikel schließt schon mit den Worten: daz ist davon daz er dez herschiltes mangelt.

als einer anderen angehört, so unterscheidet sie sich davon im Vergleiche mit allen übrigen Gruppen welche noch nicht die systematische Ordnung des Rechtsbuches aufweisen durch die außerordentlichen Versetzungen größerer wie kleinerer Reihen von Kapiteln wenigstens des Landrechtes. Für die Frage nach der genaueren Gruppirung der einzelnen Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels ist dieses natürlich nicht gleichgiltig. Denn wenn innere Gründe für diese so eigenthümliche Gestalt wenigstens des Landrechtes sich geltend machen lassen, liegt uns darin eine Fassung vor welche in der zur Familie L zählenden Verzweigung eine selbstständige Bedeutung in Anspruch nimmt. Im entgegengesetzten Falle kann hievon natürlich keine Rede sein.

Zunächst drängt sich nun wohl der Gedanke auf, es könnte vielleicht hier mehr oder minder ein Versuch dahin vorliegen daß eine systematische Verarbeitung des Textes wenigstens des Landrechtes der Familie der Handschrift L in Angriff genommen worden. Zu dieser Annahme dürfte aber wohl im Grunde nichts berechtigen. Denn es läßt sich dafür am Ende nicht viel anderes als die Vereinigung der L Artikel 279 und 281 über das unabsichtliche Einheimsen auf fremdem Felde oder die Stellung der L Artikel 344 und 345 über das Federspiel sogleich zu der Reihe der L Artikel 237 bis einschließlich 241 über denselben Gegenstand geltend machen. Möglicher Weise hat aber diese auch nur eine ganz andere Ursache.

Man möchte sich nämlich bei schärferer Betrachtung dem Glauben hingeben, die ganze so sonderbare Reihenfolge der Artikel des Landrechtes anstatt auf einen inneren Grund nur auf einen blos äußeren Zufall zurückführen zu sollen. Dieser beruht in nichts anderem als einem unglücklichen Auseinandergerathen ganzer Lagen der Handschrift von welcher unsere Gruppe noch vielverbreitete Abschriften bietet, wozu noch überdieß eine falsche Verbindung von Blättern eines Theiles der Lagen jener Urhandschrift sich gesellt. In kurzen Worten also, wohl das Ungeschick des Buchbinders jener Handschrift trägt die nächste Schuld an der so eigenthümlichen Gestalt der Codices unserer Gruppe. Ist dieses ein Umstand welcher bei so und so vielen Handschriften begegnet, so gehört es auch nicht unter die Unmöglichkeiten bei Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels, und zwar gerade bei alten Handschriften dieses Rechtsbuches. Die ambraser liefert gleich einen sprechenden Beweis hiefür, in deren Lehenrecht

einige Lagen irriger Weise versetzt sind, worauf bereits Finsler[1]) aufmerksam gemacht hat. Auch in der uber'schen Handschrift tritt uns ähnliches entgegen, indem nach Laband[2]) der Buchbinder welcher sie als sie in Uber's Besitz sich befand neu gebunden hat den dritten Quatern trennte und dessen beide Mittelblätter an den Anfang brachte. Ganz und gar schlagend ließe sich nun die Annahme welche wir eben aufgestellt haben nur dann erweisen, wenn die fragliche Stammhandschrift selbst wieder auftauchte. So lange das nicht der Fall ist, sind wir natürlich nur auf mehr oder weniger dahin einschlagende Anhaltspunkte hingewiesen. Die Untersuchung wird aber dadurch wesentlich erschwert, daß wir über das Format der ursprünglichen Handschrift — ob Folio, ob Quart, oder wie immer — keine Ahnung haben, eben so wenig darüber, ob sie aus Quaternen oder Quinternen oder Sexternen oder woraus sonst bestand, eben so wenig ob sie in durchlaufenden Zeilen oder in zwei Spalten gefertigt war, eben so wenig endlich ob ihre Schrift größer oder kleiner gewesen. Je nach diesen Umständen ändert sich eben auch jedesmal das Ergebniß selbst. Abgesehen davon aber können ja auch bei der ersten aus dem so verbundenen Originale gemachten Abschrift kleinere oder größere Aenderungen gemacht worden sein, welche für die Folgezeit in den uns erhaltenen weiteren Abschriften verblieben sind. Betrachten wir uns nun die Versetzungen welche sich aus der oben S. 182 bis 188 mitgetheilten vergleichenden Darstellung des Landrechtes ergeben näher, so bleiben als ganze Artikelgruppen beisammen das Vorwort und die Artikel 1—26 des L Druckes, die Artikel 27—40, 59—79, 80—84 beziehungsweise 85, 86—98 mit der sonderbaren Einschiebung zwischen 88 und 89, 113 bis 134, welche unter sich eine Verschiebung aufweisen, und nach der eigenthümlichen Auslassung von 135 die Artikel 136—143, 157—167 mit dem sonderbaren Ausfall von I II III V VI 86 und 87 = IV 87 und 88, 168—241, innerhalb welcher 175 und 176 umgestellt, I II III 208 und 209 = IV 209 und 210 = V VI 207 und 208 = L 377 II und 377 eingeschoben, und dem Artikel 241 noch 344 und 345 angefügt sind, 242—259, unter welchen bei 255 und 256 eine Umstellung stattgefunden hat, 260—263 beziehungsweise 264, 265 bis 332, worunter Verschiebungen von 277—283, 333—343, 346—376, 377 und 377 II in umgekehrter Folge. Ihre Einreihung in den zur

---

1) In Falk's (Dalwigk's) Eranien zum deutschen Recht II S. 15—17.
2) In seinen Beiträgen zur Kunde des Schwabenspiegels S. 38.

Gruppe der Handschrift v. Wurmbrandts gehörigen Codices tritt zur Genüge aus jener vergleichenden Darstellung vor Augen. Also über 300 Artikel sind so zu sagen unberührt geblieben. Dagegen ist größere Verwirrung eingetreten bei der Reihenfolge der Artikel 41—58, 99—112, 144—156 b. Und unter ihnen sind immer wieder einzelne Gruppen bei einander geblieben, wie in der ersten die Artikel 48—53, in der zweiten 99—100 c wie 106—109 und 110—112, in der dritten 147—150 und 151—154. Ihre Stellung in den Handschriften unserer Gruppe ergibt sich wieder genugsam aus der obigen vergleichenden Zusammenstellung.

Erwägt man nun die oben angegebene Zahl der in größeren Gruppen gar nicht oder kaum nennenswerth aus einander gerathenen Artikel, und betrachtet man die auch in den oben behandelten drei bedeutend gestörten Reihen dennoch bei einander gebliebenen Artikel, so schwindet eigentlich beim Vergleiche der Gesammtzahl der Artikel des Landrechtes die Zahl der in eine wirklich durch und durch veränderte Stellung gerathenen beziehungsweise vollständig im einzelnen aus einander geworfenen Artikel gegenüber denjenigen welche ihre ursprüngliche Anordnung ganz oder beinahe ganz bewahrt haben höchst merklich zusammen, indem sie in runder Summe nicht ganz ein viertelhundert Artikel oder ungefähr nicht mehr als den fünfzehnten Theil des Ganzen beträgt.

Schon hienach ist wohl ziemlich sicher, daß es um die Herstellung einer besseren systematischen Ordnung des Landrechtes des sogenannten Schwabenspiegels als die Familie der Handschrift L bietet nicht zu thun gewesen sein kann, indem in solchem Falle eine ganz andere Zerlegung und Zusammensetzung hätte stattfinden müssen. Der Anlauf welcher in der schon berührten Vereinigung des Artikels L 271 mit L 273 in einen Artikel oder in der gleichfalls schon bemerkten Verbindung der Artikel L 344 und 345 gleich mit der denselben Gegenstand behandelnden Reihe der Artikel L 237 bis einschließlich 241 genommen ist oder genommen scheint steht so zu sagen vereinzelt da. Ein anderer Fall hat schon eine andere Bedeutung. Wenn man nämlich erwägt daß der Artikel I 118, welcher nur die Wiederholung des bereits da gewesenen Artikels L 13 = I 15 ist, in unserer Gruppe in die Reihe der Artikel L 86—89 = I 115—120 von den Richtern Fürsprechern Rathgeben und Zeugen eingefügt ist, so möchte hier eher ein Gedächtnißfehler des Abschreibers vorliegen als eine bestimmte Absicht zu systematischer Ordnung, ein Gedächtnißfehler welcher bei der weiten Entfernung vom Artikel I 15 ab leicht erklärlich ist, und welcher

noch dazu eine gewisse Entschuldigung in dem Anfange des Artikels L 89 = I 120 dahin findet, daß es dortselbst heißt: Hie vor ist gesagt wer gezeug müg gesein oder nit, was eben unmittelbar vorher nicht der Fall gewesen, so daß offenbar der Abschreiber, schon aufmerksam geworden daß an der Reihenfolge der Artikel manches mangle, in dem Glauben es sei hier etwas ausgefallen den betreffenden Artikel 15 — wohl mit Hilfe eines anderen Exemplares — eingesetzt hat. Eine rein systematische Anordnung vermögen wir aber in diesem Falle weniger als in dem zuerst angeführten zu erkennen, insoferne er nämlich dann wohl den Artikel 119 = L 41 von den rechtlosen Leuten anderswohin gestellt, oder jedenfalls seinen Artikel 118 nicht vor 119 sondern unmittelbar vor 120 gesetzt haben würde.

Liegt nun wohl kein Grund zu der Annahme vor daß die Rücksichtnahme auf systematische Anordnung bei den zahlreichen Versetzungen der Artikel in unserer Gruppe gewaltet haben kann, so ist immerhin auf der anderen Seite nicht zu verkennen, daß der erste Abschreiber der verbundenen oder wie immer in Unordnung gerathenen Stammhandschrift nicht den ganz geistlosen Individuen jener Klasse angehört haben muß. Es hat im Gegentheile entschieden den Anschein daß der ganze Durcheinander welcher einmal entstanden war wenigstens theilweise und zwar ziemlich rechtzeitig von ihm bemerkt worden, und er hat nun allerdings zwar keine andere Handschrift des sogenannten Schwabenspiegels seiner Abschrift zu Grunde gelegt, aber so viel an ihm lag nicht rein gedankenlos fortgearbeitet, sondern hier und dort dasjenige was gar nicht mehr zusammenging — wohl mit Hilfe eines anderen Exemplares — sich zurechtgelegt. Ist dieses Verfahren gegenüber einer etwaigen immerhin wenigstens denkbaren blos rohen Abschriftnahme seines in Verwirrung gerathenen Originales für die Gestalt der Handschriften unserer Gruppe nun ohne Zweifel ein Vortheil zu nennen, und würde auch wohl ohne diesen Umstand ein für den wirklichen Gebrauch nicht anwendbares Werk zu Tage gekommen sein welches schwerlich noch eine Vervielfältigung erfahren hätte, so erschwert es auf der anderen Seite allerdings die Forschung für unseren Zweck nicht unbedeutend, indem uns durch dasselbe die Anhaltspunkte ganz oder wenigstens zum größten Theile verwischt sind welche uns außerdem das Nichtaufeinandergehen der Lagen an diesen und jenen Stellen klar vor Augen führen würden. Man wird nämlich doch nicht annehmen können daß die Artikel in der

verbundenen Stammhandschrift jedesmal so glücklich mit dem Ausgange einer Lage beziehungsweise der betreffenden Blätter einer Lage geendet haben daß jedesmal mit der neuen Lage beziehungsweise den betreffenden Blättern derselben auch ein neuer Artikel mit der zu ihm gehörigen Ueberschrift begonnen habe. Mag ein solcher Zufall hier auch vielleicht öfter höchst günstig eingewirkt haben, ganz und gar ohne Ausnahme wird man doch eine dergleichen Annahme nicht theilen wollen. Durch das Einschlagen des vorhinbemerkten Verfahrens aber sind uns die Erkennungsmerkmale in dieser Beziehung weniger zugänglich als bei der einfachen blos mechanischen Vervielfältigung des zerrütteten Exemplares der Fall gewesen wäre. Uebrigens sind wir am Ende doch im Stande, in dieser Hinsicht so zu sagen eine Art Boden zu gewinnen.

Der Fall welchen wir bereits erwähnt haben daß ein Artikel zweimal erscheint, er begegnet uns noch einmal, nämlich beim Artikel L 118 = I 145 und 148, und zwar unter anderen Verhältnissen als dortselbst. In dem früheren Falle nämlich konnte Veranlassung zur Einfügung am berührten Orte in der seinerzeit mitgetheilten Bemerkung des Anfanges wenn auch nicht des unmittelbar folgenden so doch eines der folgenden Artikel gegeben sein, und war wohl ohne Zweifel dadurch dem ohnehin schon wie es scheint an der Ordnung seines Originales stutzig gewordenen Abschreiber gegeben, welcher nun in einem Uebermaß von Gewissenhaftigkeit den bereits früher vorgekommenen Artikel woran er sich im Augenblicke nicht mehr erinnerte nochmal eintrug. Im nunmehr folgenden Falle stehen wir bei einer Reihe von Artikeln L 117—123, welche in I 142—149 durch einander gerathen sind, wie die vergleichende Darstellung näher ausweist. Die Artikel 145 und 148 nun haben den gleichen Inhalt beziehungsweise Wortlaut. Das muß doch auf den ersten Blick auffallend erscheinen. Es schwindet aber sehr schnell diese anfänglich auffallende Erscheinung, wenn die betreffende Seite der Lage der Stammhandschrift ohne Zusammenhang mit der folgenden abbrach, was nach der Verwirrung welche sich aus der angedeuteten Verstellung der Artikel 142—149 ergibt doch durchaus nicht unter die Unmöglichkeiten zählt, und nur eben der Abschreiber sich den zusammenhängenden Text aufsuchte und hiernach den seinigen ergänzte. Daß dieses mit Zuhilfenahme einer anderen Handschrift geschehen, wie wir vorhin bemerkt haben, möchte sich insbesondere daraus ergeben daß die Fassung der Artikel I 15 und 118 wie 145 und 148 in unserer Gruppe nicht ganz und gar gleichlautend ist, was wohl der Fall sein würde wenn er im eigenen Exemplare das Zu-

sammengehörende gefunden hätte, aber nur höchst unbedeutend von einander abweicht, wie sich aus der Vergleichung in der Ausgabe v. Berger's S. 22 wie 132 und 133, sodann S. 160 und 163 ergibt. Es ist keine Frage daß es einfacher gewesen wäre, wenn er den Artikel 148 ganz ausgelassen hätte, nachdem er ihn als Artikel 145 bereits geschrieben, und insoferne doch in diesem Falle ein Gedächtnißfehler nicht oder nur höchst gezwungen anzunehmen ist. Aber gerade darin daß er das nicht gethan ersehen wir eine Bekräftigung unserer Ansicht. Die Gewissenhaftigkeit nämlich welche wir an ihm schon bei dem vorhergehenden Falle der Wiederholung des Artikels I 15 in I 118 bemerkt, sie hat ihm wie es scheint verboten, den in Frage stehenden Artikel L 18, von welchem ihm der eine Theil früher und der andere später begegnet, aus dem übrigen Zusammenhange ganz und gar zu entfernen, so daß er ihn mit Rücksicht darauf lieber zweimal setzte, wobei auch noch nicht zu übersehen ist daß er an beiden Orten verschiedene Ueberschriften hat, was sich eben ganz einfach bei unserer Annahme erklärt, insbesondere wenn man erwägt daß die des Artikels 148 nur aus den Anfangsworten des Textes selbst angefertigt ist.

Abgesehen aber von dem zuletzt aufgeführten der beiden Fälle einer Artikelwiederholung möchte für die Richtigkeit oder jedenfalls für die Wahrscheinlichkeit unserer Annahme von höchstem Belange der Artikel I 81 sein. Er entspricht L 112, wozu aber noch L 156 b gerathen ist. Vergleichen wir nun oben S. 184 die Zusammenstellung, so findet sich daß eben diesem so zusammengesetzten Artikel 81, welcher regelmäßig auf die Artikel 79 und 80 folgt, die zunächst nach der Handschrift L sich anreihenden nicht folgen, sondern eine größere Reihe von Artikeln welche auf nicht auseinander gerathenen Lagen gestanden haben, welchen wieder auseinander gefallene folgten, deren Schluß eben L 156 a bildet. Ganz in Consequenz hiemit fehlt nun 156 b an der ihm eigentlich zugehörigen Stelle, während mit I 82 regelmäßig die L 157 entsprechende Artikelfolge wieder eine zeitlang eingehalten wird, beziehungsweise die betreffenden Lagen nicht auseinander gerathen waren. Wir erklären uns das am einfachsten wohl daraus daß das letzte Blatt einer Lage der unserem Abschreiber vorgelegenen in Unordnung befindlich gewesenen Handschrift mit Artikel L 112 aufhörte, und die erste der nächsten mit L 156 b begann. Ein Grund zu weiterem Nachsuchen war gerade hier um so weniger gegeben insoferne eben dieser Artikel keine besondere Ueberschrift führt, also jede äußere Veranlassung zu einem Zweifel fehlen mußte. Ein ähnliches Verhältniß ließe sich auch

noch bei einem anderen in die eben behandelte Reihenfolge fallenden Artikel namhaft machen, nämlich bei L Artikel 143, mit welchem in unserer Gruppe gleich L 155 a verbunden ist.

Es ist wohl weiter auch das eigenthümliche Verhältniß des Artikels L 135 nicht ganz unberührt zu lassen, welcher in unserer Gruppe ganz isolirt zwischen einer unmittelbar vorher und unmittelbar nachher richtig fortlaufenden Reihe von Artikeln steht, und zwar in einer Weise welche freilich aus der Ausgabe v. Berger's S. 43 nicht zu erkennen ist, welche hier eine aus dem Vergleiche mit dem ihr gegenüber stehenden Texte der Ausgabe Meichsners leicht aufgefundene Verbesserung angebracht hat. Nach den Handschriften unserer Gruppe gestaltet sich die Sache folgendermassen. Der Artikel L 135, welcher aus drei Theilen besteht, ist in der Art auseinander gerathen daß 135 c in unseren Handschriften an die Spitze gekommen ist, und zwar unter der Ueberschrift: „Wie man gerichtes warttet" als eigener Artikel, der jedoch schon mit den Worten schließt: der ist des fürgepotes ledig, ohne die noch dazu gehörigen Worte: vnd auch des tages. Ihm folgt sodann als weiterer Artikel der erste und zweite Theil a und b des Artikels L 135. Er beginnt aber nicht wie diese mit den Worten: Vber ahzehen wochen, sondern mit den bei dem in unserer Gruppe vorhergehenden Artikel = L 135 c fehlenden vorhin bemerkten Worten: Vnd auch des tages vber acht zehen wochen u. s. w. Die Ueberschrift lautet hier wie bei L: Wie man lanndgeding haben sol. Wie erklären wir uns diese eigenthümliche Erscheinung? Ganz einfach, wenn wir einen Blick in die Werkstätte unseres Abschreibers werfen. Wir sehen, wie ihm nach seinem vorhergehenden und vor seinem folgenden Artikel ein Blatt in die Hand kommt, in dessen erster und vielleicht auch zweiter Zeile gegen den äußeren Rand ganz richtig die Ueberschrift des ganzen Artikels L 135 stand, wozu dessen Theile a und b gehörten, aber vorher noch der zu einem anderen in Unordnung gerathenen Blatte gehörige Schluß von dem Theile c des in Frage stehenden Artikels, welchen er nun für den wirklichen Anfang seines Artikels genommen hat.

Stehen wir nun nicht an, zu bekennen daß wir diesen Nachweisen nicht die gleiche Kraft zuerkennen, so wird doch immerhin eine große Wahrscheinlichkeit für unsere Annahme nicht in Abrede zu stellen sein. Es stehen uns aber auch wohl andere Gründe noch zu Gebot, wovon wir wenigstens einen hier zur Erwähnung bringen wollen. Im Artikel I 29 = L 54 und 55 heißt es: so sol er sein allter erzew-

gen als „hievor“ geschriben ist, vnd die junckfraw als hie geschriben ist. Dieses ist aber nicht der Fall, indem der Beweis erst im Artikel I 39 = L 27 vorkommt, also folgerichtig nicht „hievor“ gesagt sein dürfte, sondern „hernach“ stehen müßte. Ganz in Ordnung ist aber die Sache sobald wir uns das Verhältniß der den betreffenden Artikeln entsprechenden Artikel L 27, mit welchem der erste Wirrwarr in unserer Gruppe beginnt, und 55 vergegenwärtigen, wonach die zu dem „hievor“ vollkommen passende Reihenfolge sich herausstellt. Es führt uns dieses Verhältniß doch wohl auch wieder zu der Annahme, daß hier eine Verschiebung gewisser Lagen der Stammhandschrift eingetreten.

Doch wollen wir über diesen Punkt uns nicht mehr weiter verbreiten. Es dürfte nach der ganzen bisherigen Untersuchung die Wahrscheinlichkeit für die Annahme nicht in Abrede zu stellen sein daß eben die ganze so sonderbare Stellung einer großen Anzahl von Artikeln des Landrechtes, bei welcher eine Rücksichtnahme auf eine systematische oder sonst in die Augen springende andere Eintheilung des Stoffes nicht vorliegt, auf dem Zufalle eines Verbindens oder einer wie sonst immer eingetretenen Verwirrung der Originalhandschrift beruht, wie ja ähnliches bereits hinsichtlich der uber'schen und der ambraser Handschrift des sogenannten Schwabenspiegels angeführt worden. Jedenfalls werden wir uns bis zur Geltendmachung eines besseren Erklärungsgrundes dieser Erscheinung vor der Hand vollkommen hiebei beruhigen dürfen.

Ganz abgesehen aber hievon fragt es sich nunmehr noch, nachdem aus Allem feststeht daß wir es mit einem — nur in der Anordnung der Artikel verschiedenen — Gliede der Familie der Handschrift L des sogenannten Schwabenspiegels zu thun haben, zu welcher der dahin zählenden Handschriften unsere Gruppe die nächste Verwandtschaft zeigt. Erschwert wird die Beantwortung dieser Frage allerdings durch den Umstand der Verschiebung so vieler Artikel im großen wie im kleinen, insoferne dadurch möglicherweise das Fehlen der bereits oben S. 190 angeführten aus dem Landrechte eben auch keinen anderen als einen nur zufälligen Grund haben mag, den nämlich daß der Abschreiber in dem einen oder anderen aus ihnen keinen ordentlichen Zusammenhang zu erkennen vermochte, und ihn vielleicht im anderen Exemplare nicht schnell genug vorfand. So fällt beispielsweise Artikel 85 wie Artikel 264 gerade in einen Sprung der Lagen,

und ist möglicherweise bei Artikel 285 ein ähnliches Verhältniß. Mögen nun hiefür diese oder jene Gründe maßgebend sein, vielleicht auch blos Uebersehen in der ersten Abschrift aus welcher die übrigen abgeleitet sind, es zeigt sich eine nähere Verwandtschaft als zu L zur uber'schen in Breslau. Eine eingehende Vergleichung soweit sie nunmehr mit Laband's Beschreibung der letzteren Handschrift in seinen Beiträgen zur Kunde unseres Rechtsbuches ermöglicht ist würde uns hier zu weit führen. Sie ist aber Jedermann durch die Hinweisung in unserer oben S. 182—190 gegebenen vergleichenden Zusammenstellung auch auf den Text der Ausgabe von Berger's nahe gelegt und erleichtert. Hier mögen nur einige Beispiele angeführt werden.

Zusammenstimmung in kleineren Dingen mit U wie mit der naheverwandten telbanger'schen Handschrift in der fürstlich fürstenberg'schen Bibliothek zu Donaueschingen, aus welcher wir nur weniges in den Noten mittheilen wollen, herrscht etwa in nachfolgenden Stellen:

In I 58 = L 49 (vgl. Lab. S. 56) steht: rechtlos [1]). Der Schluß von I 114 = L 79 (vgl. Lab. S. 47) lautet hier: vnd hat der todman nyemant, diser ist ain lediger man [2]). Gegen den Schluß von I 115 = L 86b (vgl. Lab. S. 59) lesen wir: der tůt wider got vnd wider daz recht [3]). Der Schluß von I 133 = L 106 (vgl. Lab. S. 47) lautet hier: der inn dem panne ist sechs wochen vnd ainen tag [4]). In I 131 = L 101 (vgl. Lab. S. 58) steht: die mich leiplich nicht vindent, sy vindent mich aber gaistleich [5]). In I 172 = L 145 (vgl. Lab. S. 56) lesen wir: die mäntl sullent sy auf den schultren haben [6]). In I 34 = L 147 (vgl. Lab. S. 56) steht: als sy sich darnach zwaient [7]). In I 220 = L 213 (vgl. Lab. S. 58) heißt es: getar er dann daz bereden [8]). Im Anfange von I 238 = L 236 steht: do gab er im gewalt vber visch vnd vber vogl [9]).

Auch in dem Schreibfehler in der Ueberschrift wie im Texte von I 34 = L 34 des Lehenrechtes herrscht Uebereinstimmung mit der

---

1) T. reht lose.
2) T. vnd hat der tode man niman, so ist er ledic.
3) T. der tvt wider got vnd wider daz reht.
4) T. der in dem panne ist gewesen sechs wchen vnd einen tach.
5) T. di mich lieplichen niht vindent, si vindent mich aber gotlichen.
6) T. di mentvl svln si vf den achseln habn.
7) T. als si sih dar nah gezweient.
8) T. getar er daz bereden.
9) T. do gab er im gewalt vber vische vnd vber vogel.

uber'schen Handschrift, indem es beidemale heißt: an den erb herren [1]).

Von größeren Stellen mögen etwa die nachstehenden eine besondere Berücksichtigung finden.

Gegen den Schluß der Vorrede = L Vorw. f findet sich zu den Worten „vnd der künig Constantinus sannd Helenen sün" noch der Beisatz: die daz heilig krawcz vannd. Lab. S. 68.

In I 3 lautet der Schluß: Vnd recht in der selben weise als nyemant wais [2]) wenn die sibent welt ain ennd hat [3]), also wais man auch nicht, ob der sibende herschilt lehen müg gehaben oder nit. den sibenden herschilt hat [4]) ain ygleich man der nicht aigen ist vnd der ain ee kint ist. lehenrecht gibt man dem nicht der frey vor den siben herschilten [5]) ist. wenn aber es der herre dem selben [6]) ainem geleihet, der hat [7]) als gůt recht daran als der in dem sechsten herschilt vert. doch zwayet sich ir lehenrecht als daz lehenbůch hernach wol beschaiden kan [8]). Lab. S. 50 und 51.

In I 10 begegnet uns die Fassung: Vnd ist das daz weib ainen andern man nimbt, vnd gebent der jr frewnt gůt dez sy vor nicht enhat, oder ob sy ainen man durch ires leibes wirde oder durch irer frewnd willen nimbt der gůt hat, oder wie sy got beratet daz sy bei ainem andern man zu gůt kumet, weder derselb man noch dasselb weib geltent nicht des erern mannes schulde wan als vil als sy got selber geschündet. Lab. S. 53 und 54.

In I 16 folgt nach dem Schlusse von L 14 noch: vnd dauon den laütten gelten. daz ist [9]) dauon daz es der brůder erarbait hat. jst aber da weder průder noch swester [10]), so nement es die [11]) nachsten erben. ain yegleich mensch ist seins mages gůts erbe die-

---

1) T. an den erbe herren.
2) T. reht ze igelicher wise als man nicht enweiz.
3) T. nimt.
4) T. hebt.
5) T. vrei von dem sibenden herschilt.
6) T. aber der herre ez ir.
7) T. so hat er.
8) T. her nah seit.
9) Diese ganze Stelle ist in T ausgefallen.
10) T. jst weder brvder noch swester da.
11) T. ez i die.

weil [1]) es gereden [2]) mag zu der sibende syppe als dicz půch hievor hat gesagt [3]). Lab. S. 51.

Am Ende der Erwähnung des ersten Enterbungsgrundes in L 15 fügt I 17 nach den Worten „damit verworcht er seins vater erb vnd sein hulde" noch hinzu: dauon er doch seins vater leib offt värete [4]) wie er jn erslüge. dauon jm got half [5]). Lab. S. 52.

In I 20 fehlt [6]) der glossenähnliche Satz von L 18 gegen das Ende: Vnd swa daz bůch — ein schillinc ist. Lab. S. 53.

Im Anfange von I 23 = L 22 begegnet uns die Fassung: er sol jm brief geben, besigelt mit ains bischofs oder mit ains layen fürsten jnsigel oder mit ains klosters oder ainer stat jnsigel oder der stet herrn jnsigel oder des lanndrichters jnsigl, oder er sol für seinen herrn oder für seinen richter varen vnd sol die zu gezewgen nemen [7]). Lab. S. 53 in Note 1.

Der Eingang von I 119 = L 41 lautet: Wer aines mannes eleich weib [8]) behürt, oder maget oder weib nottzogt, nimpt er sy darnach zu der ee, eekind werden sy nymmer die sy mit einander gewinnen [9]). vnd daz wirt auch noch pas hernach gesait da dicz půch saget von der ee [10]). Lab. S. 32.

In I 29 = L 55 hat der Schluß die Fassung: so sol er sein allter erzewgen als hievor [11]) geschriben ist, vnd die junckfraw als hie [12]) geschriben ist. Lab. S. 52.

In I 59 begegnet uns die Fassung „kümpt der des es ist, vnd beredt der selb drit" u. s. w. ohne die Worte in L 57 Zeile 10: oder sin erbe, ob er tot ist. Lab. S. 56.

In I 96 lautet der Schluß von L 61a folgendermaßen: man geit jm nichts wider, man tue es dann geren, er sey dann als

---

1) T. vntz.
2) T. gereitten.
3) T. als daz bvch hi vor seit.
4) T. da von er seines vater libe ofte varte.
5) T. faßt diesen Satz so: doch half got Daviden i da von.
6) Wie auch in T.
7) Die Fassung von T ist folgende: er sol im schrifte dar vber geben ein hantveste, vnd dar an eines bischofes insigel oder eines leien fvrsten oder eines chlosters oder einer stat oder der stet herren insigel oder des lant rihtaerres oder er sol fvr seinen rihter varn oder fvr sinen herren. vnd sol di ze zivge zihen.
8) T. mannes ewip.
9) T. ekint gewinnent si nimmer wi ein ander.
10) T faßt diesen Satz so: Wir berihten ivch des baz her nah von der e.
11) T. hi vor an dem buche.
12) T. als ovch da selben.

törsch als an disem půch geschriben stet ob er nicht zewg müg gesein[1]). Lab. S. 52.

In I 111 = L 76 lesen wir: sy sol varen zu irem richter, vnd sol zu dem ersten[2]) ainen vormund nemen. vnd der sol jr helffen klagen. Lab. S. 52.

In I 114 begegnen uns die in L 79 fehlenden Worte: oder aber an der stat ist da er jm auch nicht entweichen mag. Lab. S. 60.

In I 115 lautet der Eingang von L 86c wie folgt: Welich richter gůt nympt von ainem der vnrecht hat, der tůt zu geleicher weis als Judas der da verkaufft daz vnschuldig plůt darumb er vnrechtes gůt nam. Lab. S. 57.

In I 117 treffen wir folgende Fassung von L 88 gegen die Mitte: er mag sein gůt wol nemen dar vmb mit recht, also doch mit der beschaidenhait daz er jm auf daz recht rat. vnd ist jm der rat nücz, so ist er jm des gůtes schuldig. jst er jm aber nicht nücz, er sol im nichts geben, vnd sol auch er nichts nemen. Lab. S. 57 und 58.

In I 123 lautet der Schluß von L 92: er sol vnd můs den pan anderwaid empfahen nach des küniges tode[3]). so hat er jn alle die weil vnd er richter ist. Lab. S. 66.

In I 126 steht anstatt der Worte „daz wandelot er" von L 94 Zeile 4 und 5: dez hat der kainen schaden dez wort er da spricht. Lab. S. 58.

In I 130 lesen wir nach dem Eingange von L 98b: vnd wirt jener des vnschuldig[4]), diser ist dem richter darumb nicht schuldig, er hab in dann kampfleichen angesprochen. Lab. S. 58.

In I 138 fehlt der wichtige im Deutschenspiegel und der uber'schen Handschrift gleichfalls nicht vorhandene Satz von L 114c: Div dritte hant dem ez div ander hant da lihet. Lab. S. 59.

In I 145 und 148 steht nach den Worten „wenn er geweihet wirt" von L 118 noch der Satz: vnd auf den stůl zu Ach geseczt wirt. Lab. S. 58.

---

1) T. man git im niht wider, der svn si danne bi sinen sinnen niht als ich bi vor gesprochen han ob er niht gezivge mvg sin.

2) T. si sol chomen zv ir rihter, vnd sol des ersten.

3) T. vnd sol er anderstvnt enphahen nah des kvniges tode.

4) T. vnd enbristet im iener des.

In I 146 = L 122 findet sich am Schlusse nach den Worten „wer lam ist oder miselsüchtig oder in der ächt oder in dem pann“ noch der Satz: oder der ain keczer ist. Lab. S. 59.

Daß die ausführliche Fassung des betreffenden Theiles des Artikels I 158 = L 131, wie sie aus der Ausgabe v. Berger's S. 172 zu ersehen, bis auf unbedeutende Abweichungen mit der uber'schen Handschrift stimmt, entnehmen wir der Bemerkung Laband's S. 53 am Schlusse der Note 1.

In I 33 lautet der Schluß von L 144b: Vnd ist es ain purg, so sol man den graben eben machen mit schaufflen. vnd daz sullent tůn alle die die in dem gericht gesessen sein. die sullent darzu helffen drey tag mit jrr aigen kost, ob sy darzu geladen werdent daz es jn gepoten wirt von dez reiches poten. Lab. S. 55.

In I 175 hat der Schluß von L 153 nachstehende Fassung: Kumpt er aber auf seinen schaden nicht aus, vnd geschicht im schad von jm selber oder von dem durch des willen sy dar komen sind, den schaden sol er gelten auf recht. vnd daz sol tůn der herr seinem mann, vnd der man seinem herrn. vnd daz ist wider jr trewe nicht. Lab. S. 52 und 53.

Die lateinische Stelle welche in L den Schluß des Artikels 168 bildet, wie auch in U, steht in I 178 gleichfalls am Ende, und ist nicht zu dem folgenden Artikel gezogen. Lab. S. 47.

In I 180 lautet der Eingang von L 170b: Man sol all ayd bei got vnd den hailigen sweren. man sol auch etwenn sweren auf den ewangelien vnd auf u. s. w. Lab. S. 61.

In I 184 steht nach den Worten „dem sol man die abslahen“ von L 176a noch der Satz: Lemt ainer den anderen an paiden henn-den, man sol jm sy paid abslahen. Lab. S. 48.

Nach dem Eingange von L 202 lesen wir in I 210: wer es aber dar vber tüt, wie wenig er sneidet, vnd ist es ains pfennings wert, es get jm an die hant. jst es ains schillings wert, oder tewrer, ez get jm an daz leben: man sol jn hahen. Lab. S. 61.

In I 232 lautet der Schluß von L 230: vnd stirb ich, oder entweich ich dar von, so sol der klagen dez daz gůt ist. Lab. S. 61.

In I 239 hat der Schluß von L 241 folgende Fassung: Dicz recht haben tawben visch vnd vögel vnd wildt also daz niemant dar vmb verwürcket garleichen seinen leib. Lab. S. 68.

In I 245 fehlt die etwas drastische Beschreibung des Benehmens der Kafurnia von L 244: vnd den kvͥnig die hinder schamme le sehen. Lab. S. 48 und 49.

In I 251 lautet der Text von L 254 gegen die Mitte zu: vnd man sol allez daz tötten daz jnn dem haws ist, vich, katzen, hünd vnd hüner, vnd alles das darjnne gewesen ist. Lab. S. 49.

Der Schluß von I 252 lautet gegenüber dem von L 256: vnd da wär der richter schuldig an. Lab. S. 61.

In I 86 folgt nach den Worten bald nach dem Beginne „in kristenleichem recht" gegen L 260 noch die Bestimmung: es sey dann daz der jud etwas ausgedingt hab nach jüdischem recht. Lab. S. 49.

In I 87 lautet die Stelle von L 263 S. 118 Sp. 2 am Ende: vnd so dir helf die ee die got selber schraib mit seiner hannt vnd die er gab dem herren Moyses auf dem perg Synay. Lab. S. 68.

In I 277 ist L 286 b nach der Mitte so gefaßt: daz ist dauon daz ain yegleich gericht weiser lawt nicht emperen mag. die scheppfen sullent auf pencken siczen, u. s. w. Lab. S. 62.

In I 301 findet sich nach den Worten „mit guldein pfenningen" nach dem Anfange von L 310 noch der Zusatz: die waren pfündig. vnd der pfenning nam man ain für zehen gros silbrein pfenning. Lab. S. 58.

In I 308 steht anstatt L 317 nach dem Anfange: der daz offenlichen kaufft vnd vnhellingen hat behalten, vnd der dez gezewgen hat. Weiter anstatt L 317 S. 140 Sp. 1 Zeile 15: vnd ist daz vich erger, er můs es pessren so yener beredt u. s. w. Lab. S. 59.

In I 312 lautet der Schluß von L 321: sy sullent auch payde jr gesind von jn tůn, ob sy diser grossen vntat von jn ynnen werdent. Lab. S. 61.

In I 320 steht am Schlusse auch der wichtige Satz von L 331: Disew recht saczt der pabst Leo vnd sein průder der selig künig Karel ze ainem concilium ze Rom, vnd der andern recht gar vil die nach den keczern geschriben sind pis an daz lehenrecht půch. Lab. S. 47.

Was das Lehenrecht anlangt, beschränken wir uns hier auf nur zwei Beispiele.

In I 111 lautet der Schluß von L 115c: so vindet man im ze recht, er süll sich des gůts vnderwinden, oder sein pot der sein man sey. vnd da süllent zwen seiner man pey dem poten sein. der herr sol daz gůt behalten an nücz vnd an gelt jar vnd tag. vnd zühet sich der herr nicht zu dem gůt so daz jar aus get, man vertailt jm an dem gůt all ansprach. der herr sol sich des gůts also vnderwinden daz dem man vertailet ist. Lab. S. 73 in der Note 1.

Die Fassung von L 146 ist in I 136: Der purg tör sullent offen sein da ain yegleich herre jnne tädinget vmb purg lehens recht. jnn beslossen wennden vnd vnder dächern sol nyemant vrtail vinden vmb lehens recht. Lab. S. 73.

Damit soll nun allerdings nicht behauptet sein, daß unsere Gruppe durch und durch der uber'schen Handschrift folgt. So lautet beispielsweise der Schluß von I 120 = L 89 (vgl. Lab. S. 60) nur: daz er ainem seins rechten helfe oder vnrechtes, ohne den Zusatz von U: vmme keiner slachte gut. Die Fassung von I 73 = L 100 (vgl. Lab. S. 59) im Eingange lautet: Wer den leib oder dez leibes ain tail lediget mit gůt daz jm vor gericht ist. Im Eingange von I 138 = L 114 (vgl. Lab. S. 59) lesen wir: die daz hören weder vollenkume an der vrtail vor dem künig. In I 173 = L 151 (vgl. Lab. S. 57) lautet der Eingang: Der künig vnd ain yegleich richter. Beim Judeneide in I 87 = L 263 heißt es: nach jenem der jm den ayd geit.

Dergleichen Abweichungen sind übrigens im Verhältnisse zum Ganzen so wenige und so geringe daß als Hauptergebniß hingestellt werden kann: Die zur Handschrift v. Wurmbrandt's zählende Gruppe von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels gehört — abgesehen von der formellen, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, lediglich auf einem Zufalle beruhenden sonderbaren Anordnung des Stoffes — der Familie der Handschrift L und zwar aus ihr näher der uber'schen an, zu welcher auch, soweit die Uebersicht bei Laband einen Schluß gestattet, die Abtheilung der Artikel mehr als zu L stimmt, und mit welcher sie auch gegenüber L und T das Vorhandensein des langen Abschnittes über die Ehe = L 377 II theilt.

Wir glauben diesen Beitrag zur genaueren Gruppirung der Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels insoferne der Prüfung der

Fachmänner unterstellen zu sollen als man bisher den der Ausgabe v. Berger's zu Grunde liegenden Text, welcher in nicht weniger als den eilf oben S. 176—182 bemerkten Handschriften und wohl zweifelsohne noch in so und so vielen anderen noch nicht näher untersuchten Exemplaren entgegentritt, mehr als eine besondere für sich bestehende Fassung unseres Rechtsbuches behandelt hat, welche sie nach unserer Auffassung der Sache nicht zu beanspruchen haben dürfte.

Anhang.

Was die oben S. 179 erwähnte dem regensburger Bürger und Stadtgerichtsassessor Gabriel Mair angehörig gewesene Handschrift des sogenannten Schwabenspiegels anlangt, hat zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Besitzer der unter V aufgeführten Handschrift in diese aus jener was ihm bemerkenswerth dünkte verzeichnet oder vielleicht richtiger gesprochen verzeichnen wollen.

Ueber das Verhältniß welches hiebei gegenüber dem Texte von V oder überhaupt der von uns bisher näher besprochenen Gruppe von Handschriften obgewaltet haben wir bereits in unserem Vortrage in der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften vom 9. November 1867 S. 430 und 431 die erforderlichen Andeutungen gegeben.

Zunächst benützte er die zweite Seite des zwischen dem Buche der Könige alter E und dem Landrechte des sogenannten Schwabenspiegels anfänglich leer gelassenen Blattes 57 zu folgendem Eintrage:

Nota bene. Jn einem andern exemplar, Gabriel Mair gehörig, ist der eingang also formirt:

Hie hebt sich an daz landtpuech, vnd lehrnt wie man ein iegliche sache richten soll.

Herre gott, himblischer vatter, durch dein mülte güete beschueffestu den mentschen mit trifaltiger wirdigkheit.

Die erste wirde ist daz er nach dir ist gebildet. daz ist ein hohe wirdigkheit, das als mentschlichs geschlächt ymmer mehr denckhen sol. wan wir haben des grosses recht, vil lieber herr himblischer vatter, seind du vns zw deiner hohen gotheithast wirdigclich gedlet.

Die ander wirdigkheit ist das daz du almechtiger gott den menschen zu beschaffen hast, daz ist die daz du alle werlt, die suni vnd den man, die stern vnd die vier element, feuer wasser vnd die erde, die vogl in den lüfften, die visch in dem wasser, die tier in dem walde, die würm in der erde, gold silber auch edlgesteine, der edlen wurzen süssen geschmach, der blumen lichte farb, der baume frücht, korn, vnd alle creatur: daz hastu alles, herr, den mentschen zu dienste vnd ze nutze beschaffen durch die treu vnd lieb die du zu dem mentschen hast.

Die dritte wirdigkheit da du, herr, den mentschen mit gewirdiget hast vnd geadlet daz ist die daz der mentsch die wirde freud vnd wonne daz du selber bist ymmer ewgclich mit dir nieszen soll etc.

Verba multis in locis aliter ponuntur, remanente tamen sensu.

Auf Fol. 59 folgt dann zu den Worten der Vorrede L f „Wann ein mann ist" die Anmerkung am unteren Rande:

Jn desz G. M. exemplar hebt sich alhie die erst rubric oder § an:

Wer im bann oder ächt ist vber die gesatzt zeit.

Als ein mann ist etc.

Vnd hat 529 articul.

Auf der folgenden Seite finden sich sodann bis Fol. 67 fort je an den äußeren Rand zu den einzelnen Artikeln arabische Zahlen vorgeschrieben, welchen die Bemerkung vorangeschickt ist:

Nota bene. Die Ziffer oder Zahl bey den Legibus sein ausz Gabriel Mairs buch genomen.

Gegenüber dem L Drucke ergibt sich nach ihnen folgendes Verhältniß:

L	M	L	M	L	M	L	M
Vorw. a, — b, — c, — d, — e	Vorw.	4	6	12	14	21	22
— f, — g	1	5a	7	13	15	22	23
— h	2	5b	8	14	16	23	24
1	3	5c	9	15	17	24	25
2	4	6, 7	10	16	18	25	26
3	5	8, 9	11	17	19	26	27
		10	12	18	20		
		11	13	19, 20	21		

Dieses ist bis zum Artikel 27 = L 26 mit wenigen Ausnahmen

durchgeführt, woselbst die Uebereinstimmung der Handschrift V oder überhaupt der zur Gruppe des v. wurmbrandt'schen Coder gehörigen Handschriften mit der sonst gewöhnlichen Reihenfolge der Artikel aufhört. Sie ist sodann vom Artikel 28 = L 44 an bis zu Artikel L 44 einschließlich am äußeren und unteren Rande des Fol. 67 unter der Bemerkung „Jn desz G. M. buch volgen die titul also“ in nachstehender Weise angegeben:

28. Ob man ein kind mönchet.
29. Ob sich ein mann begibt on seines weibs willen.
30. Von todlaib.
31. Wer on erben stirbt.
32. Ob ein mentsch on erben stirbt.
33. Daz reich vnd die Schwaben.
34. Daz ist von dem landsitt.
35. Der mann ist seines weibs maister.
36. Wer erben wol gelassen mög.
37. Von leibgeding.
38. Von arkhwenigen erben.
39. „ „ „
40. Den der richter zu vnrecht irret daz er sein gut nicht verkhaufft.
41. Von vnzeitigen kinden.
42. Von rechtlosen leuten.
43. Von daubheit vnd raub.
44. Sequitur von guter gewonheit.

Weiter scheint dem guten Manne die Arbeit hier zu mühsam geworden zu sein. Es hören nunmehr diese Randbemerkungen auf, und finden sich nur mehr wenige Stellen zum Terte selbst.

So auf Fol. 100′ bezüglich der vierten weltlichen Kurstimme:

Jn Gabriel Mairs buch stehet:

Der vierd ist der hertzog in Bayrn, desz reichs schenkh. der soll dem könig den ersten becher tragen.

Nun schweigen die Einträge über das Land= wie Lehenrecht, von dessen Ende uns Fol. 182′ berichtet:

Nota bene. in Gabriel Mairs exemplar jst daz buech also beschlossen:

Hie hat daz lehenbuch ein ende. 529.

Alle lehen recht hab ich zu ende gebracht die von lehen recht sind.

Vnd wissend daz lehenrecht leicht sind vnd wären zu schreiben, wär der so vil nit die vnrechten varend vnd vnrecht thuent durch gottes willen daz sy allebenst sagent durch irs selbs nutz. Vnd werdent sie desz gefraget darnach, daz verkherent sy, vnd sagent ein anders.

Es ist niemand so vnrecht, jn dunkht vnbillich ob man jm vnrecht thuet. Darumb bedarff man weyser leut vnd red vnd guet khünst wol wie man sie an daz recht bring.

Wer zallen zeiten auf daz recht spricht, der gewinnet manchen feinde. Desz soll sich ein ieder biderman gern vberheben durch seiner seel hayl.

Gott durch all sein güte der geb vns die genad, daz wir daz recht also mynnen in diser weldt, vnd daz vnrecht khrenkhen, daz wir daz ewig reich besitzen.

Dez helffe vns gott vnd seine liebe mutter Maria. amen.

Deo gratias.

1475.

Johannes [illegible].

Schließlich ist noch von Fol. 183—186′ unter der Ueberschrift „Volgen die titul in Gabriel Mairs exemplar. sein vil anders gesetzt als in disem buch“ die gesammte Reihenfolge der Ueberschriften der 529 Artikel des Land- und Lehenrechtes der besagten Handschrift eingetragen.

Wir dürfen wohl von ihrer Mittheilung im Ganzen Umgang nehmen, indem für das allenfallsige Bedürfniß einer genaueren Vergleichung mit anderen Codices des sogenannten Schwabenspiegels der Nachweis über das Vorhandensein dieser Verzeichnung hier gegeben ist, und beschränken uns deßhalb auf eine beispielsweise Kundgabe derselben:

1. Wer in dem pann vnd der acht ist vber die gesetzte zeit.
2. Von dreyerhand freyer leut.
3. Von vogtgeding.
4. Von den siben heerschilten.
5. Von der sipsal.
6. Brueder kind erbtheil.
7. Wie priester erben sollen.
8. Wer erbt der soll auch den leuten gelten.
9. Waz erben nicht gelten sollen.
10. Von der bürgschafft.

11. Der nicht erbt der gilt auch nicht.
12. Man soll den erben gelten.
13. Der an dem richter freuelt vnd an dem fronboten.
14. Wann sich ein man verspricht vor gericht.
15. Wen man zu gezeugen verwerffen soll.
16. Der vatter erbt desz kindes gut.
17. Wie ein kind seines vatters vnd muetters erbtheil verwurcht.

28—44 haben wir vorhin S. 208 schon mitgetheilt.

59. Do ein kind gutes verspilt.
60. Von vberpflegern.
61. Von pflegern.
62. Von argwenigen pflegern.
208. Findet man bei einem mann deubiges oder raubiges guet.
209. Der selbs thuet der habe auch selbst.
210. Dise wort sprach gott selbst wider Mosen.
211. Der desz nachts korn stilt.
212. Vom ehalten geding.
213. Von schedlichen vnd vnreinen thiern.
214. Der ein schedlich pferd hat.
215. Ob der richter sein wandl auf dem guet nit findet.
216. Do zwen auf ein gut gleich ansprach haben.
217. Von gleicher ansprach.
218. Von der gewer.
219. Von dingflucht.
220. Der frembden akher baut.
221. Der vich zu schaden treibt.
222. Wie ein ieglicher hirt vich pflegen solle.
223 Von dorff gericht.
224. Auch von dorffgericht.
225. Der an einem lehen fräuelt.
226. Von lehen erben.
227. Von pauleuten.
228. Von mühlen müntzen vnd zölln.
229. Von lehenrechten.
230. Wie weit desz königs strasz soll sein.
319. Der den andern verwundet.
320. Von den ketzern.
321. Der sein guet setzt zu flucht sahl.

322. Von der vänkhnusz.
323. Von der hand getadt.
336. Von kirchen frid.
337. Wer einen mentschen in der kirchen dödt.
338. Wer in der kirchen stilt.
338. Von allerley hand hunde der sie schlecht oder stilt*).
339. Die recht setzt babst Leo vnd könig Carl sein bruder in einem concili zu Rom vnd vil andere recht*).
340. Von treibhunden.
341. Von spürhunden.
342. Von biberhunden.
343. Von hoffwarten.
373. Wer vnrecht gewäg hat.
374. Von gezimmer.
375. Von frömbder arbeit.
376. Do zwen herrn aigne leut gemein haben.
377. Wie der frey aigen wird.
378. Wie vnehliche kind wider ehlich werden.
Hie hebt sich an daz recht lehenbuch.
379. Von gleicher ansprach.
380. Von pfaffen vnd von frauen.
381. Wie man dem herrn schwere.
438. Da vil brüder lehens warten sein.
439. Der lehen will entführen.
440. Ob ein mann erblindet.
441. Der lehen aigent.
442. Der ein guet vil brüdern leihet.
524. Lehen do zinse eingehörent.
525. Wie der herr vnd der mann ein ander wider sagent.
526. Vom widersagen.
527. Von purkhmaisters lehen.
528. Ob der herr vnd der mann einander schaden thuen.
529. Desz buechs ende.

---

*) Diese beiden Artikel sind durch die Beifügung 2 zu 338 und 1 zu 339 als umzustellend bezeichnet.

Auffallend bleibt hiebei immerhin, warum 338 zweimal gezählt ist.

XIII.

Peter von Heß.

Von

Dr. H. Holland.

Es wäre eigentlich nur gerecht und billig, einen Schlachtenmaler, welcher dem Tod in den verschiedensten Formen in's Angesicht geschaut hat, auch mit militärischen Ehren zur letzten Ruhestätte zu geleiten und unter den sonst üblichen Salven in das Grab zu senken. Bei dem Begräbnisse Horschelts, welcher buchstäblich auf dem Schlachtfeld seine Decorationen verdiente, wäre es unbedenklich kein Mißgriff gewesen. Bei unserem hochverdienten Peter von Heß bot der bereitwillige Zufall seine aushelfende Hand, indem wirklich wohlthuend die ernsten Klänge von Beethovens feierlichem Trauermarsch im Hintergrunde vorüberzogen und die Worte und Gebete des Grabredners durchwehten. Hatte ihn ja der Tod auch auf einem Felde der Ehre gefällt, in seinem Atelier!

Peter Heß wurde den 29. Juli 1792 zu Düsseldorf geboren. Sein Vater, der berühmte Kupferstecher Carl Ernst Christian Heß (geb. 1755 zu Darmstadt), war daselbst Akademie-Professor, siedelte jedoch 1806 bei Verlegung der Düsseldorfer Gallerie mit seiner ganzen Familie nach München über[1]). Der älteste von vier Söhnen, Peter, zeigte in frühester Jugend seine Vorliebe und eminente Begabung für die bildende Kunst; schon mit zehn Jahren radirte er Thierstücke in vorzüglichster Weise. Während der weiteren Ausbildung zu München war es vorzugsweise das Genre, dem er seine Vorwürfe zu Bildern entnahm, doch behandelte er mit gleichem Geschicke auch Landschaft und Thierwelt. Ihn unterstützte nur der Rath seines edlen Vaters, das Studium der Natur und der alten

---

1) Starb daselbst 25. Juli 1828. Nekrolog im Kunstblatt 1828 und abgedruckt im Kunst-Vereinsbericht 1828 S. 32 (wo auch ein Verzeichniß seiner Hauptstiche von 1780—1806).

Niederländer; andere Führer brauchte er keine. Sein jüngerer, durch treueste Liebe immerdar verbundener Bruder **Heinrich von Heß** (geb. 1798, † 1863) hatte dagegen das Fach der religiosen Historien-Malerei, in welchem er nachmals gleichfalls den höchsten Ruhm erreichen sollte, erwählt.

Entscheidend für die Richtung unseres Peter Heß wurden die glorreichen Jahre 1813—15, in denen er im Generalstabe des Fürsten von Wrede die Feldzüge gegen Frankreich mitmachte. Von da an war die Schlachtenmalerei sein Hauptfach und Peter Heß bald der berühmteste Meister dieses, damals noch wenig gepflegten Gebietes.

Hatte er früher nur kleinere Bilder gemalt, verschiedene ländliche und größtentheils militärische Scenen, ausgezeichnete Werke ihrer Art (z. B. die polnischen Pferdehändler, oder die vor einem Gewitter in einer Scheune Schutz suchenden Reiter, die Rückkehr bayerischer Officiere aus Rußland [1]), oder jene ein französisches Dorf überrumpelnden Kosaken), so brachte er im Jahre 1817 das epochemachende Gemälde, die große „Schlacht von Arcis-sur-Aube" [2]) zur Ausstellung, welches wir im Geleit anderer Meisterwerke seiner Hand unter den leider zweckwidrig hoch aufgehängten Bildern im sogen. Schlachtensaale der kgl. Residenz wiederfinden. In nächster Folge entstand die „Vertheidigung der Kinzigbrücke bei Hanau durch den General Grafen von Pappenheim". Andere Bilder auf der Ausstellung 1820 waren Belege dafür, daß Heß die Schweiz, Italien und Oesterreich bereist und mit seinen scharfspähenden Augen überall die charakteristischen Seiten eines jeden Volkes und Stammes aufzufassen und wiederzugeben verstand. Die „abruzzischen Bauern mit Packpferden und Eseln vor einer Schenke" eröffneten die Reihe jener Genrebilder, welche das italische Leben erschlossen und in tausenden von Nachfolgern nach allen Seiten hin so genußfreudig und sorglos-fröhlich vorgeführt haben. Dazu kamen wieder „französische Dragoner und österreichische Husaren", donische Kosaken mit französischen Francs-Tireurs von damals, auch das morgenfrische „Partenkirchen mit der Aussicht auf die Zugspitze", ein als Landschaft wie als Thierstück gleich ausgezeichnetes Bild, welches mit der Leuchtenberg-Gallerie nach dem leider allen Oelbildern so gefährlichen St. Petersburg wandelte. Auf der Kunstausstellung 1823 er-

1) Zuerst in der am 12. Oktober 1814 eröffneten Kunstausstellung zu München.

2) Gefecht zwischen französischen Jägern und Kosaken. Gegend von der Loire (1818), beide im Besitz des Frhrn. v. Lotzbeck; Thorbogen einer Osteria (1822), ehedem bei Graf Schönborn. (Auf der historischen Kunstausstellung 1858).

schien ein „Bivouac österreichischer Truppen", eine „italienische Landschaft mit der Kapelle bei Marino" und der berühmt gewordene „wallachische Pferdefang" (Lithogr. von Hohe 1825) in der neuen Pinakothek. Ein drittes Meisterwerk in größerer Dimension (11 Fuß breit, 7 Fuß hoch) brachte das Jahr 1829, jenes im Engpaß des Bodenbühls an der Tirolergrenze 1805 gelieferte Gefecht[1]), woran sich „das Gefecht bei Wörgl 1809" reihte, mit welchem Bilde Peter Heß den höchsten Ruhm seines Namens eroberte[2]).

Die Vorzüge unseres Peter Heß hat Ernst Förster (in seiner preiswürdigen Geschichte der deutschen Kunst. Lpz. 1860 V. 187) zutreffend also geschildert: „Unterstützt von der an's Wunderbare streifenden Gabe, die Nationalitäten mit der größten Bestimmtheit bis in die kleinsten Züge des Gesichts, der Bewegung der Glieder, der Haltung des Körpers — der Bekleidung nicht zu gedenken — und nicht nur nach den großen Unterscheidungen in Russen, Engländer, Franzosen, Deutsche, sondern mit allen Unterschieden in Bayern, Oesterreicher, Preußen u. s. w. — zu kennzeichnen, und doch auch noch jeden Einzelnen zu individualisiren; dazu ausgerüstet mit einem so guten Auge, einer so sichern Hand und einem so feinen Geschmack, daß auch die kleinste Form zart, bestimmt und schön durchgebildet ist, mußte es ihm gelingen, Bilder zu malen, wie sie früher nicht gesehen worden; zumal da ihm auch eine Leichtigkeit des Vortrags eigen, wie man ihn seit den alten Niederländern nirgend mehr gefunden." Da Heß immer an Ort und Stelle seine Urkunden sammelte, wurde er dadurch zum Historiker seines Faches; dabei kam ihm ein staunenswerthes Gedächtniß zu statten. Er kennt jeden Wagen, jede Lafette und Kanone bis auf den Nagel genau und malte das mit größtmöglichster Treue aus dem Gedächtniß, in seinem Schlachtgewirre ist jede Pferdraçe erkennbar. Diese Naturwahrheit ist aber phantastisch belebt; der erste Blick gewährt dem Beschauer volle Klarheit über die Action, welche mit dem mannigfachsten Detail durch das ganze Bild spielt. Dazu kommt die wirksame Art der Beleuchtung, „die Theile der Landschaft, das Wasser, der Vorgrund, die Luft mit dem aufwirbelnden Pulverdampf, Alles ist vortrefflich im Tone und in der Behandlung, mit der größten Sicherheit und Leichtigkeit des Pinsels, breit,

---

1) Eine treffliche Copie in Aquarell lieferte G. Kraus.

2) Zuerst in der Kunstausstellung des Jahres 1832. Vgl. Lewald: Panorama von München. Stuttg. 1835 I. 222 ff. und den umfassenden Bericht in Schorn's Kunstblatt 1834 Nr. 62—64.

glänzend und bestimmt vorgetragen; im Großen wie im Kleinen jeder Zug so ganz an der rechten Stelle, voll Bedeutung. Heß hat daher, (wie ein früherer Fachmann treffend bemerkte) auch wahre Meisterstücke geliefert und man kann sagen, daß er aus jeder neuen Schlacht mit neuen Lorbeern eines frischen Triumphes zurückkehrte."

Während das Bild vom Wörgler Gefecht [1]) ungewöhnliches Furore in München machte, war Peter Heß im Auftrage König Ludwig I. mit dem ersten bayerischen Truppenkorps nach Griechenland abgegangen, um daselbst als Augenzeuge und Mitgenosse des außerordentlichen Zuges die Landung an der Küste des neuen „Schwesterlandes" aufzunehmen. So entstand jenes Bild, der „Einzug König Otto's in Nauplia", welches in der Kunstausstellung 1835 [2]) ein eigenes Zimmer eingeräumt erhielt und, später in der neuen Pinakothek untergebracht, heute noch, wenn auch andere Empfindungen weckend, durch Ausführung und Gehalt (man erinnere sich nur an die Fülle streng historischer Portraitzüge) unwillkürlich ergreift und packt.

In Folge seines neunmonatlichen Aufenthaltes in Griechenland brachte Peter Heß noch mehrere Bilder, deren Motive diesem Lande und seinen Bewohnern entnommen sind, z. B. Griechen, die sich in den Ruinen eines dorischen Tempels gegen Türken vertheidigen (lithogr. von P. Hillebrand), oder einen Zug Landleute, welche am Strande des Meeres daher ziehen, der auf einem Schimmel reitende Führer spielt auf einer Mandoline (Neue Pinakothek). Hier gedenken wir auch der später entstandenen „Scenen aus dem griechischen Befreiungskampfe"; mit rühmenswerther Meisterschaft verstand es der Maler, in diesem engen Rahmen, meist nur mit wenigen Figuren, die ganze Culturgeschichte, die Kämpfe und Hauptführer der Neugriechen vorzuführen. War es eine vorahnende Ironie, welche diese Reihenfolge in so ungenießbarer Höhe al Fresco in den bewußten „Arkaden" malen ließ?

1) Später gleichfalls dem „Schlachtensaal" einverleibt, wo sich weitere Bilder von W. v. Kobell, A. Adam, v. Heideck, D. Monten u. A. befinden. Keines davon ist durch Stich oder Photographie vervielfältigt. Welch' ungehobene Schätze birgt überhaupt noch unsere Residenz!

2) 8 Fuß 6 Zoll hoch, 13 Fuß breit. Vrgl. Schorn's Kunstblatt. 1836. S. 3 ff. Nach dem Original auf Stein gezeichnet von dem (im Juni 1870 zu München verstorbenen) Maler Friedrich Hohe, gedruckt bei dem Herausgeber Franz Hanfstängl. Vrgl. Kunstblatt 1836 Nr. 102. Ebenso nach dem Original photographirt von J. Albert (Verlag von Piloty und Löhle).

daß sie jetzt so gut wie nicht vorhanden gelten und nur in den (der neuen Pinakothek angehörigen) „Skizzen“ betrachtet werden können [1]).

Im Jahre 1839 ging Heß, einem Rufe des Kaisers von Rußland entsprechend, nach Petersburg und Moskau und malte in einer Reihe von acht größeren und vier kleineren Schlachtenbildern die Ereignisse des Jahres 1812, worunter insbesondere der „Uebergang über die Beresina“ zu den bedeutendsten Werken der Schlachtenmalerei überhaupt gezählt wird. Auch von seinen späteren Bildern gelangten noch mehrere in den Besitz des Kaisers.

Im Auftrage König Max II. schuf der mit vielen Auszeichnungen und Ehren geadelte Peter von Heß noch zwei große Schlachtbilder, von „Austerlitz“ und „Leipzig“ [2]), welche zu den bis jetzt leider unsichtbar gebliebenen Schätzen des Maximilianeums gehören. Aber auch nach Vollendung dieser Arbeiten gönnte sich der hochbetagte Mann noch keine Ruhe, sondern fuhr zu seines Herzens Erheiterung im ungetrübten Schaffen weiter; er blieb geistig frisch und selbst seine letzten Bilder verrathen kein Altern seiner kunstgeübten Hand. Er freute sich an Jagdstücken, denen er schon von Jugend auf zwischen seinen größeren Werken fort und fort eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hatte. Bekannt ist insbesondere die Gruppe einer großen, im Walde gelagerten Jagdgesellschaft, lauter Portraits, darunter auch der Maler sich conterfait hatte [3]). Auch allerlei vergnügliche Genrebilder erblühten unter seinem Pinsel. Heß gehört sicherlich zu den ersten Malern, welche die Schönheit des bayerischen Hochlandes, mit dessen Almenleben entdeckt und in Bildern festgehalten haben, ebenso ist er der Begründer des italienischen Genres. Davon enthält die neue Pinakothek wahre Perlen, welche mit dem Namen Peter von Heß untrennbar verwachsen sind und in guten und schlechten Abbildungen durch die halbe Welt gingen: wie der berüchtigte Räuber Barbone sich mit seiner Familie gegen einen militärischen Angriff vertheidigt; die Ansicht von Marino; die Scene vor einer Locanda mit ausruhenden Pferden und Maulthieren; die italienische Familienscene zu Tivoli u. s. w.

Peter von Heß hatte sich seine hervorragende Stellung in der

---

1) In 39 Blättern lithographirt von H. Kohler und Atzinger. Vgl. M. Carriere in der Allg. Ztg. 1858. Beil. 275.

2) Für letzteres lautete der Bericht Pecht's (Allgemeine Zeitung 1854 Nr. 234) wenige günstig, ebenso bei Förster V, 189.

3) Vgl. Stuttgarter Kunstblatt 1835 Nr. 5. Ausgestellt im Münchener Kunstverein 1868.

Kunst ganz allein durch sein Talent und seinen Fleiß errungen, er liebte es nicht, diese Stellung in der Welt zu verwerthen, sondern lebte zurückgezogen, nur im Kreise seiner Familie und seiner vertrautesten Freunde; ein Ehrenmann im strengsten Sinne des Wortes.

Heß war der Mitbegründer des Münchner Kunstvereins. Von den Akademien zu Berlin, München, Wien, Petersburg wurde er durch Ernennung zum Mitgliede geehrt. König Ludwig I. ernannte ihn zum Hofmaler und verlieh ihm das Ritterkreuz des Michaelordens, König Max II. ehrte ihn durch den Maximiliansorden und ernannte ihn 1861 zum Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone. Kaiser Nikolaus von Rußland sendete den Stanislaus- und St. Anna-Orden. Außerdem schmückten seine Brust der griechische Erlöser-, der preußische rothe Adler-, der belgische Leopolds-Orden, sowie das Militär-Denkzeichen von 1815.

Peter von Heß entschlief am 4. April 1871 plötzlich und unerwartet, nach kaum zweistündigem Uebelbefinden.

XIV.

Ueber die ehemaligen Richtstätten der in München zur Todesstrafe Verurtheilten und ihre Volkssagen.

Verfaßt und vorgetragen im historischen Vereine von Oberbayern den 1. September 1871

von

Direktor Dr. Anselm Martin,
kgl. Universitätsprofessor ꝛc. in München.

In unserem Vereine wurde die Frage angeregt, an welchen Orten ehemals in München die öffentliche Todesstrafe vollzogen worden ist.

Man erwähnte, daß diese Plätze nicht mehr sicher zu bestimmen seien, — daß das Bestehen des Faustthürmchens an der Stadtmauer des Sendlinger-Thores damit vielleicht in Beziehung sein könnte, — daß überhaupt ein Rückblick auf diese kulturhistorische Seite des früheren Volkslebens jetzt schon umsomehr geboten sein dürfte, als Vollziehungen von Todesstrafen vielleicht bald nur mehr der Geschichte angehören werden.

Ich habe diesen nun weiter nachgeforscht und dabei so Manches in Erfahrung gebracht, das, in Schrift und Urkunden nicht verzeichnet, nur mehr im Volksmunde fortlebt, — später für die Stadtgeschichte somit verloren sein kann.

Ich weiß zwar, daß die Quelle der Volkssage von Urkunden-Helden vielfach nicht gewürdiget, belächelt und verachtet wird.

Sie sagen, der alte Rechtssatz „Was nicht schriftlich vorliegt, ist als nicht ereignet" auch bei historischen Arbeiten grundsätzlich anzunehmen und zu beachten.

Ich muß aber in Rücksicht jener Ueberlieferungen des Volksmundes, die mein Vortrag zu berühren hat, dagegen besonders betonen, daß das Volk über die öffentlichen Richtstätten und einst vollzogenen Hinrichtungen ein getreues Gedächtniß sich erhalten und übereinstimmend vielmal zu berichten weiß. — Vielen Stadtplätzen sind noch jetzt Namen geblieben, die auf ehemals dort zur Ausführung gekommene Todesurtheile hindeuten.

Die Volksstimme ist in dieser Richtung mehr als in Anderen sich treu und fast unaustilgbar geblieben; bei dem Mangel weiterer Urkunden kann ihr daher vertraut werden, so wie sie überhaupt bei historischen Arbeiten nicht nur werthvoll, sondern auch jeder Beachtung würdig ist.

Dieses veranlaßte mich, mir für meine Forschungen auch noch die Beihilfe des Herrn Beneficiaten Jakob Gufler an der Kreuzkirche dahier, des bekannten Kenners der Volkssagen und der Geschichte Münchens, zu erbitten.

Ich bezeichne unter vollstem Danke, daß sie mir sogleich zugesagt und auch mit allbekannter Freundlichkeit umfassend dann geworden ist.

Da derselbe mir gestattete, diese seine Mittheilungen für den historischen Verein benützen zu dürfen, so sollen sie nun mit dem, was ich selbst als Volkssage gehört, im Folgenden berichtet werden.

Mehr, als noch bekannt und mit historischer Sicherheit angenommen und bewiesen werden kann, ist es glaubbar, daß an dem Platze, den jetzt der Burgfrieden der Stadt München und seine nächste Umgebung umfaßt, lange früher schon Wohnungen und germanische wie auch römische Ansiedlungsstätten gewesen sind.

Dieses beweisen bereits mehrere Funde von Waffen und Münzen aus heidnischer Zeit auf dem Boden des Stadtgebietes, die Nähe älterer Gräberplätze, die so nahen Hochäcker auf dem sogenannteu Marsfelde und dem rechten Isarufer bei der Vorstadt Giesing und so Anderes.

Ich selbst habe vor einigen Jahren dem historischen Vereine einige römische Münzen übergeben, die am Fuße des Lilienberges in der Vorstadt Au, acht Fuß tief, zugleich mit alten Mauerresten gefunden worden sind.

Der jetzige Stadt-Wegmeister Hr. Hartl berichtete mir erst kurz, daß man am Ende der Corneliusstraße, zunächst der Badstraße, bei dem Graben des neuen Kanales 8—10 Fuß tief auf einen ganz gut und schön gepflasterten Platz gekommen, der ihm und Allen, die ihn sahen um so mehr aufgefallen sei, als dieser Ort im weiten Umfange nie bewohnt und in den ältesten Stadtplänen immer nur als unbewohnt bezeichnet ist. Den 20. September 1871 wurde tief unter dem Boden des alten Stadtbaches zunächst der seit den ältesten Zeiten Münchens bestandenen, nun aber erst kurz abgebrochenen alten Schleifmühle (zwischen dem Wohnhaus des Hofbräuhauses und der Lederergasse) eine mit breiten Steinen gepflasterte lange Stelle (Straße?) bei den Aufgrabungen für den neuen Stadtkanal aufgefunden. Ober ihr befand sich ein fast drei Fuß tiefes Steingerölle, wie es sich nach Ueberschwemmungen des Isarflusses findet. Auf diesem Gerölle erst floß bisher der alte Stadtbach. Die gefundene Stelle (gepfllasterte Straße u. dgl.?) konnte auf eine Länge von fast 60 Schritte verfolgt werden, wurde aber dann nicht weiter für den im Baue begriffenen neuen Stadtkanal ausgegraben. Auch altes Gemäuer von Ziegelsteinen des ältesten Brandes wurde an ihr entdeckt.

Wenn uns nun zwar von allen diesen frühesten Bewohnern des Stadtgebietes Näheres urkundlich nichts bekannt ist, so dürfte doch angenommen werden können, daß auch sie, wie alle Bewohner des Bayer-Landes, vor der Umfassung des Bezirkes Münchens zu einer Stadt dem germanischen Volksstamme im Allgemeinen angehört und daß die Hinrichtungen ihrer Verbrecher damals daher auch nach einer alten Volkssage von einem Schwertmagen, nämlich von einem männlichen Mitgliede der Familie des Verbrechers, vollzogen worden sind.

Als später die Wohnungen auf dem jetzigen Boden des Stadtgebietes München zu einer Stadt erhoben worden waren, und überhaupt sich die ehemaligen Familiengerichte zu öffentlichen Gemeinde-, Dorf-, Markt-, und Stadt-Gerichten oder solchen von einem Vereine mehrerer Gemeinden als Land-, Provinzial-, Hof-Gerichte u. s. w. ausgebildet, kam diese Verrichtung bekanntlich in die Hände besonders hiezu gewählter oder ernannter Richter (Geschworner), die nebst der Untersuchung und der Verurtheilung auch die Vollstreckung des Urtheiles in eigener Person, wenigstens durch bestimmte Mitglieder ihres Gerichtshofes, besorgten oder besorgen ließen.

So wissen wir es von allen germanischen Stämmen und auch von unserem München erzählt eine Volkssage, daß in der ersten Zeit ihrer Erhebung zur Stadt die Hinrichtungen durch den jüngsten freien Bürger, später durch den jüngsten Beisitzer (Rathsherrn, Schöppen, Scabinus) des zu einem Gerichtshofe gebildeten Bürger-Ausschusses (Rath, Magistrat) persönlich vollzogen worden seien.

Hiezu aber soll Jeder nur einmal verpflichtet gewesen sein und derselbe deßhalb die weißen Handschuhe, die ihm zu seinem Urtheils-Vollzuge gegeben worden waren, nach demselben seinem etwaigen Nachfolger auf dem Richtplatze noch feierlich überlassen haben.

Erst als im zwölften Jahrhunderte von Italien aus auch in Deutschland die Einführung des römischen Rechtes erfolgte, wurden eigene Männer für den Vollzug der Todesurtheile angestellt, welche, da sie bei den Römern einstmals aus dem Stande der Sklaven genommen worden waren, auch in München, als auf der niedersten Stufe der bürgerlichen Gesellschaft stehend, angesehen, der allgemeinen Zurücksetzung preisgegeben und als sogenannte „Unehrliche" behandelt und betrachtet worden sind.

Bekanntlich theilten mit ihnen im Mittelalter und selbst noch bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts Schergen, Abdecker, uneheliche Kinder u. s. w., früher auch bis in das 13. Jahrhundert, Bader, Hirten und Andere das gleiche Verhältniß.

In München wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts erst ein eigener Bediensteter für den Vollzug der Todesurtheile angestellt.

Er wird in den ältesten, lateinisch abgefaßten Urkunden „carnifex" d. i. „Fleischhauer" benannt. Im Deutschen führte er den Namen „Scharfrichter, Henker oder Hacher" (vom altdeutschen „Hahen" d. i. Henken), — Freimann (wegen der angeblichen Vorrechte „der Freileute"), dann auch der Züchtiger (dieses besonders in den Schriften der Gerichtstellen).

Vom Volke wurde er aus Höflichkeit als „Meister" angesprochen und in der Ansprache Arbeit suchender Knechte seines Standes mußte er „Meister Morgenstern" genannt werden, weil nach dem Gebrauche schon der ältesten Völker die Hinrichtungen stets am frühen Morgen zum Vollzuge kommen, während man dem Wasenmeister den Namen „Abendstern" gab, weil sein Geschäft bei Nacht zur Ausübung kam.

Noch vor 50 Jahren betitelte man den Scharfrichter in München, wenn man sich bei ihm wegen Menschen- oder Pferde-Curen empfehlen wollte, als „gestrengen Herrn".

Die Benennung „Nachrichter" kam erst in neuester Zeit aus Norddeutschland nach Altbayern.

Die Bedienstung des Scharfrichters wurde ehemals als „Amt" bezeichnet und es kömmt daher auch die Benennung „Hachamt", nämlich „Amt des Hachers oder des Henkers" vor.

Der zu diesem Amte Adspirirende (der Accessist des Hachamtes) mußte gewisse Proben seiner Geschicklichkeit in verschiedenen Arten von Hinrichtungen ablegen. Er wurde dann durch die weitere Uebung in diesem Geschäfte auch später als der Art für „juristisch gebildet" angesehen, daß er vor der Versammlung der Richter das Gutachten abgeben mußte, was für eine Art der Todesstrafe der Verurtheilte im gegebenen Falle für sein Verbrechen erhalten sollte, wie dieses besonders in Kaiser Ludwig des Bayern Rechtsbuch sich findet.

In München wurde er durch den Regenten des Landes angestellt, nämlich den Herzog, dessen bestellter „herzoglicher Richter" bis 1294 sein einziger Vorgesetzter war.

Bekanntlich ertheilte aber in diesem Jahre Herzog Rudolph auch der Stadtgemeinde München das Recht, einen eigenen Stadtrichter zu halten, der auch die Criminal-Jurisdiction (jus gladii) besaß.

Seit dieser Zeit war der Henker zugleich, nebst dem nur für das Hofpersonal verbliebenen Hofrichter, auch dem Stadtrichter zum Dienste verpflichtet.

Er wurde deßhalb bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahr-

hunderts zur Hälfte vom Hof und zur Hälfte von der Stadt besoldet, was im Ganzen, bei der Gehaltsregulirung vom 29. Mai 1433, 40 Pfund Pfenninge und in Folge des steigenden Geldwerthes in neuester Zeit etwa 1000 fl. betragen dürfte.

Als Gehilfen waren dem Scharfrichter einige Knechte zugetheilt, deren Zahl in früherer Zeit vier, nämlich nach gewissen Nebendiensten in den vier Stadtvierteln, war.

In der späteren Zeit hatte er nur mehr Einen, weil die früher sogenannten Richtersknechte als „Stadt- oder Viertels-Schergen" in den Dienst des „Oberschergen" (Eisenschergen, Eisenmeisters, Gefängniß-Oberwärters) in der „Schergenstube" im Rathhause kamen und nur noch bei öffentlichen Hinrichtungen als Begleiter des Gerichtshofes zu Dienste sein mußten.

Der Platz, wo in München die Hinrichtungen in den ältesten Zeiten vollzogen wurden, war nach einer alten Volkssage der öffentliche Marktplatz vor dem damaligen Raths- oder Gerichtshause.

Das mit einem Thürmchen jetzt noch versehene Eckhaus an der Dienersgasse gegen den Marienplatz wird in seinem untersten Stocke und Kellerräumen als Gefängniß sehr schwerer Verbrecher der damaligen Zeit benannt.

In diesen Kellerräumen hat man mir als Knabe, da dieses Haus damals meinem mütterlichen Großvater, Kaufmann Lunglmaier, gehörte, die Ringe der eisernen Ketten und so manches Andere noch gezeigt, das nach Angabe der Bewohner und anderer alten Münchener die frühere Bestimmung dieser Räume nachweisen und die allgemeine Volkssage bestätigen sollte.

In späteren Zeiten wollte man die Todesurtheile nicht mehr in den Ringmauern der Stadt vollziehen. Sie, wie auch die Bestattung der Hingerichteten, wurden daher außerhalb der Umfassungsmauer und außer des dieselbe umgebenden Grabens verlegt.

Es geschah dieses wahrscheinlich, als um das Jahr 1254 München zur Residenz des Herzogs Ludwigs des Strengen erhoben, mit einer herzoglichen Burg (Altenhof) und einem neuen Stadttheile dabei (Diener- und Burg-Gasse) versehen, mit schönen Häusern verziert und ansehnlichen Einwohnern bereichert wurde.

Welcher Ort aber damals für die Richtstätte und die Scharfrichters-Wohnung auserwählt wurde, darüber haben wir eine uralte Ueberlieferung des Volkes, die zwar auf eine eingeschränkte Weise die Gegend der jetzigen sogenannten Hofstatt nächst dem Färbergraben als

solche bezeichnet, näher aber durch jetzt noch bestehende Localbenennungen und Urkunden bewiesen werden kann.

Im Mittelalter wurde nämlich jede Richtstätte wegen den sie so häufig umschwärmenden Raben (den Galgen-Vögeln) „Rabenstein" genannt. So wird z. B. unter vielen anderen Bekannten in der Sammlung historischer Nachrichten eines Anonymen in Oefeles Schriften berichtet, daß „im Jahre 1503 in Regensburg aus dem Innern „der Stadt vor die Thore verlegt wurde das Decollatorium (die „Köpfstätte), quod vulgus appellat Rabenstein."

Wenn wir nun diesen sogenannten Rabenstein für München außerhalb der damaligen ältesten oder nun „inneren" Stadt suchen wollen, so machen wir einen Gang von dem in ganz gleicher Entfernung von den vier ehemaligen Thoren (dem schönen Thurm, Wilprechtsthurm, Raththurm und Ruffini-Thurm) befindlichen Mittelpunkte der Stadt, nämlich von der alten Hauptwache aus, — gegen Süd und Südwest hin.

Zuerst kommen wir durch die Rosengasse an das Eck derselben links am Rindermarkte. Dort hieß ehemals das Haus Nr. 6, wo jetzt die Rosen-Apotheke ist, das Rabeneck, auch „innere Rabeneck", beim Volke auch im bayerischen Dialekte als „Rappeneck" ausgesprochen; wie man noch jetzt beim Landvolke, besonders im Gebirge nicht „Rabe", sondern „Rappe" spricht.

Von diesem Hause als Stammsitz hatte ein altes Patriziergeschlecht in München den Namen der „Rabenecker", wie in den Jahren 1309, 1316 u. s. w. ein Heinrich Rabenecker als Rathsherr und sogenannter „Hochherr" (Verwaltungsrath) des hl. Geistspitales erwähnt wird; auch es dort in dem Programm der Fronleichnams-Prozession von 1581 noch heißt: „am Rabeneck, gegenüber dem Hofbrau, ꝛc." (nachher und jetzt beim Speckmaier-Brauer genannt).

Schreiten wir weiter fort durch das südliche Stadtthor, das im Laufe der Zeit nacheinander „Sendlingerthor, Pütrichthurm, Blauen-Ententhurm und Ruffini-Thurm" benannt wurde, so kommen wir über eine, den die Stadt umfließenden Kanal übersetzende Brücke, die früher von Holz war, aber im Jahre 1434 überwölbt wurde und jetzt nicht mehr als Brücke sichtbar ist, da der Stadtbach hier ganz zugedeckt und den Platz der ehemaligen Brücke nun die breite Straße bildet.

Diese Brücke hieß die „Teüferbrücke" und die daranstossenden Häuser urkundlich „an der Teyferpruck."

So z. B. das Haus des Werndl, des Münchbergers auf der Teyferpruck 1389 ꝛc.

Dieser Name wurde von einem bekannten Historiker Münchens im städtischen Grundbuche gefunden und von ihm mit „tiefer Brücke" erklärt, weil er ein Oberpfälzer war und man in der Oberpfalz „teüf" für tief, wie „Beur" für Bier, „Keu" für Kuh u. s. w. ausspreche.

Allein in München redete man nie oberpfälzisch und wenn man wie immer die Verleihungs-Urkunden von Jurisdictionen im ehemaligen Bayern gelesen, so wird sich finden, daß nach der altherkömmlichen Gerichtssprache im Mittelalter bei den, dem Landesherrn zur Bestrafung vorbehaltenen Criminalfällen, neben Mord, Schachbrand d. i. Raubbrand, Nothzucht u. s. w. es auch heißt, „Teuf oder Teyf" d. i. Dieberei, Diebstahl; — sowie es auch sehr spät noch als „Deub" jetzt Dieb vorkömmt.

Auf dieser Brücke war es nämlich, wo man einst kleinere Verbrecher, insbesondere Diebe, mit körperlichen Strafen, die nicht auf den Tod gingen, belegte; z. B. mit Ohren- und Nasen-Abschneiden, Brandmarken, Handabhauen, Auspeitschen, Stockfitzen, Prangerstehen u. s. w.; — daher man diese Brücke „die Teyfer- oder Diebsbrücke" nannte.

Nicht weit davon hieß das Eckhaus an der Sendlingergasse und dem Färbergraben, jetzt Nr. 87 des Eisenhändlers Baumann, das „äußere Rabeneck"; wie es auch noch in der Häuserbeschreibung des Polizeicommissärs Huber vom Jahre 1819 als „Rappeneck"., gestützt auf die Aussage der Bewohner desselben, erwähnt wird.

Neben diesem Hause war vor Zeiten eine Höhlung im Boden, mit einer Wasserlache, wo man es bei der Hüll hieß.

Als später im Hause dabei sich ein Garkoch etablirte, nannte man es dort beim Koch „in der Hölle" (eigentlich an der Hül).

Weil nun in der Speisstube desselben später ein Gemälde mit einem alterthümlich gekleideten Gast und dessen Frau sich befand, so erdichtete man das Märchen, es stelle dasselbe „Martin Luther mit seinem Katherl" vor, die da Bratwürste gegessen, aber heute noch die Zeche schuldig seien, — und weil ihn da der Teufel geholt, heiße man es nun in der „Hölle".

Das Haus gegenüber im Färbergraben hieß der Volkswitz im Gegensatz zur Hölle — „im Himmel". In ihm befand sich bis in unsere Zeit ein Schäffler, der sogenannte „Himmelschäffler"; jetzt noch so genannt.

Als dieses Haus am 29. Juni 1631 gegen das Erstere einfiel, sagte man scherzweise, „es sei der Himmel in die „Hölle" gefallen," was auch lange Zeit eine „Ex voto" Tafel bei der sogenannten, jetzt

in der hl. Geistkirche befindlichen, Hammerthaler-Muttergottes in der ehemaligen Augustinerkirche im Bilde zeigte.

An das bezeichnete Kochhaus (Sendlingergasse Nr. 86) stößt das frühere Bräu- nun Wirthshaus „zum Hascher" Nr. 85 an, und von diesen berichtet uns die Volkssage, daß es ehemals das Scharfrichter-Haus gewesen sei, daß im damit verbundenen vorspringenden Gebäude mit den Arkaden (dem jetzt noch sogenannten „Hascher-Bögel") die Wohnungen der Knechte desselben und auch Gefängnisse waren, — dann daß von dem Erker daran häufig die Todes-Urtheile abgelesen wurden, und daß sich hinter demselben, gegen West zu, die Richtstätte und dann aufwärts, gegen Süd zu, im freien Felde, wo man es „im Haggn", auch „Hagroin", später verdorben „Habrain- oder Haberfeld" nannte, wo nur wenige Häuser, sonst aber städtischer Weideplatz und der „Hirtenbrunnen" (an der Josephsspital- ehemals Brunngasse und noch in einem Theile so benannt) sich befanden, — auch der Schind-Anger oder die Wasenstätte gewesen sei und daß da die Hirten das gefallene Vieh vergraben hätten.

Von diesem Scharfrichterhause aus in der Sendlingergasse und an der Südseite des Färbergrabens von Haus Nr. 20 bis 22 — und auch wahrscheinlich noch weiter westlich hinaus, erscheint der Localname „am Rabenberg", dessen auch Lipowsky in seiner Urgeschichte von München aus alten Urkunden hier erwähnt.

Hier ist besonders für unsere Forschung ein Haus merkwürdig, wo man es, wie Hr. geistliche Rath Geiß in seiner Geschichte der Pfarrei St. Peter anführt, ausdrücklich „am oder beim Rabenstein" nannte, somit nicht „Klaubenstein", wie es von einem Historiker aus der schlecht geschriebenen Urkunde falsch herausgelesen und abgeschrieben wurde.

Es ist dieses das Haus Nr. 28 am Färbergraben an der linken Ecke, wo man zur Hofstatt hineingeht.

Am Anfang des 15. Jahrhunderts gehörte dieses Haus Stephan, dem Kaltschmid (jetzt Kupferschmid), und 1431 wurde es ein Beneficiatenhaus, das es auch bis in das 18. Jahrhundert geblieben. Es war zu dem von mehreren Weinwirthen Münchens gestifteten Beneficium, der sogenannten Weinschenken-Messe am St. Achatius Altare bei Sct. Peter, angekauft worden.

Der Name dieses Hauses am „Rabenstein" deutet gewiß bestimmt genug die Nähe der einstigen Richtstätte in dieser Gegend an.

Der besondere Platz oder die Sackgasse, wo man es

jetzt „auf der Hofstatt“ nennt, ist auch in der Volkssage die Localität, wo vor Zeiten die öffentliche Todesstrafe vollzogen worden sein soll.

Wenn schon diese alte Volkssage und die erinnerten urkundlichen Angaben für die Wahrheit dieser Annahme Zeugniß geben werden, so dürften sie auch noch bestätigen die vielen menschlichen Knochenreste, die man auf diesem Platze und in seiner nächsten Umgebung noch erst vor wenigen Jahren wieder ausgegraben hat, da man ehemals die Hingerichteten gleich am Richtplatze verscharrte. Diese Ausgrabungen wurden mir erst wieder vor wenigen Monaten von einem höchst glaubwürdigen Augenzeugen berichtet.

Ein Leichenacker ist an der Hofstatt nie gewesen und auch in keinem alten Stadtplane oder einer Urkunde verzeichnet. Auch sind die Gebeine nicht in geordneter Reihe, wie in allen christlichen Leichenäckern, eingegraben.

Seit Menschengedenken erzählt die Volkssage in München, daß es an diesem Platze „geistere“ und man Hingerichtete, ihre Köpfe im Arme tragend, Nachts dort habe umherwandeln sehen und dergleichen Aberglauben mehr, wie sie bei allen Richtstätten berichtet werden.

Als in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts München immer mehr sich vergrößerte und besonders die Häuseranlagen außer den alten Thoren zu ansehnlichen Vorstädten angewachsen, auch in diesen Vorstädten oder Vororten (Haggen, Altheim, Konradshofen, Brandaß, Graggenau, Thal, Anger,) bedeutende Gebäude und Anstalten z. B. das Kloster der Augustiner, die scheftlarnische Schwaige Konradshofen mit dem St. Nikolaus-Kirchlein und großen Oekonomie-Gebäuden, das Franziskaner-Kloster, die Seel- oder Beguinen-Häuser der Pütrich und Ridler, das hl. Geistspital, das Kloster Anger, Villen und Gartenhäuser von zum Hofe hieher übersiedelten Landedelleuten und Anderen erstanden waren, beschloß man alle diese Vorstädte mit der inneren Stadt zu vereinigen und um dieselbe eine neue Ringmauer mit Thoren, Thürmen, Zwinger, Graben u. s. w. zu bauen. Hiezu gab, — da, wie es scheint, Ludwig der Strenge, um in seiner Burg bei Altenhof durch Nichts gehindert zu sein, nichts davon wissen wollte, — dessen ihm in der Regierung 1294 nachfolgender Sohn Herzog Rudolf, die Bewilligung; — worauf dann auch die noch jetzt in einigen Theilen vorhandene, bald aber ganz demolirte Stadtmauer in den Jahren 1295 bis 1315 ihre Entstehung fand.

In Folge dessen konnte man die Richtstätte nicht mehr im Inneren der nunmehr vergrößerten Stadt belassen.

Sie wurde daher außer die neu angelegten Thore verlegt.

Den bisherigen Richtplatz schenkte Herzog Rudolf seinem damaligen Stadtrichter Hartwich dem Schleißbecken, (in den Urkunden meist „Schleßbeck" geschrieben, da man zu jener Zeit häufig auch z. B. Flösch für Fleisch u. dgl. ausdrücklich findet), welcher sein Stammschloß zu Schleißbach, gleich außerhalb dem Markte Mainburg, in der Hallerdau hatte und später von München wegkam, dafür aber um das Jahr 1302 als Richter zu Kitzbüchel und um 1303 und 1305 als solcher zu Wolfratshausen erscheint.

Die obige Schankung des Richtplatzes in München geschah um die Jahre 1290 bis 1300.

Dieser Hartwich verkaufte den ganzen Rabenberg an Bürger, die sich darauf Häuser erbauten. Wo die ehemalige Richtstätte war, legte er auf seine Kosten acht Wohngebäude an, von denen er Eines, das die Volkssage noch jetzt als Richterhaus bezeichnet, einige Zeit selbst bewohnte, die übrigen sieben aber an Handwerker und dergleichen Leute vermiethete.

Daher nannte man es daselbst „auf des Schleißbecken Hofstatt" über zwei Jahrhunderte lang.

Als aber schon Hartwichs Sohn Heinrich, Ritter von Schleißbach, der nach Hunds Stammbuch 4. Theil im Jahre 1343 starb und in der Augustinerkirche begraben wurde, einige Häuser und dessen Sohn Thomas, der verarmte, auch noch im Jahre 1366 das letzte ihm dort gebliebene Haus an Private verkaufte, kamen nach und nach die Schleißbecken in Vergessenheit, und es blieb bis jetzt nur mehr der Name „auf der Hofstatt", der an sie und ihre dort sich befundene Besitzung allein noch erinnert.

Nach Verlegung der Richtstätte kam auch die Wohnung des Scharfrichters vom Rabenberge weg in eine abgelegene Gegend; wohl aber noch innerhalb der Mauern der Stadt, nämlich dorthin, wo man an der Ringmauer vom neuen Sendlingerthore auf den Roßmarkt (jetzt oberer Anger) zur Mühlgasse (jetzt unterer Anger, nicht aber die jetzige Mühlgasse an der Mauer) und zum eigentlichen Anger (jetzt Heumarkt) hinabging.

Das Haus desselben wurde aber als das „einer unehrlichen Person" nicht zwischen andere Häuser, sondern in der Mitte der Straße

neu erbaut, da man auch ehemals an die Stadtmauer selbst aus fortificatorischen Rücksichten kein Gebäude anbauen durfte und deßhalb Kaiser Ludwig der Bayer hoch oben an den Mauern an verschiedenen Stellen eiserne Stangen, die die Länge bezeichneten, wo man nicht bauen durfte, anlegen ließ.

Von diesen sogenannten „Kaiser-Stangen" erhielten sich Einige bis zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Später wurde das Anbauen an die Stadtmauer von den Herzogen selbst nicht mehr beachtet, da Herzog Wilhelm der 5. die Marburg und Sct. Rochus, Max I die Residenz und Max Emanuel die Kreuzkaserne, und so auch Andere, wie jetzt noch ersichtlich, sich Häuser anbauten.

Wo das der Stadt gehörende Haus des Scharfrichters, das in dem Holzmodell der Stadt München von Sandtner aus dem 16. Jahrhunderte im National-Museum zu sehen und im Münchener Grundbuche von 1572 als „Haus des Züchtigers" eingeschrieben ist, gestanden, nannte man die Gasse vom Anfang des 14. Jahrhunderts an durch mehr als ein halbes Jahrtausend „das Henkergäßl", — bis demselben bei der neuen polizeilichen Straßenbenennung vom Jahre 1819 der Name „Glockenbachstraße", weil es zum Glocken- und Angerbache hinabführt, beigelegt wurde.

Dieses beim Volke durch manche Spucksage berüchtigte Haus mit seinem Vorgarten und besonders mit seinem nach rückwärts gelegenen Stadel, in welchen die Materialien zur Blutbühne aufbewahrt wurden, ist, — als der letzte der sowohl vom Hof als auch zugleich von der Stadt besoldete Scharfrichter Martin Hörman im Jahre 1841 gestorben, — bald nachher ganz demolirt und an seiner Stelle der Platz frei und geebnet worden, so daß sich jetzt von Außen keine Spur mehr davon findet.

Es dürfte hier der Ort sein, auch des sogenannten Faustthürmchens zu gedenken, das sich zunächst dem nun demolirten Scharfrichter-Hause an der Stadtmauer auf dem „Wehrgange" derselben befindet und oben auf seiner ganz runden, spitz zulaufenden Höhe das steinerne Bild einer Faust zeigt, daher auch den Namen „Faustthürmchen" vom Volke erhalten hat.

Man sieht es diesem Thürmchen an, daß es zugleich mit der Stadtmauer, also um das Jahr 1300, erbaut worden sei.

Davon und über die Bestimmung desselben gibt es verschieden

Meinungen, von welchen ich zuerst die aus der neuesten Zeit, dann erst die der Vorzeit berichten will.

In der Neuzeit werden von dem Faustthürmchen in Novellen, Romanen, Kalendern, Stadtbeschreibungen und selbst auch in Theaterstücken die mannigfaltigsten Ereignisse erzählt, die aber fast Alle nichts Anderes sind, als Umschreibungen fremder Volkssagen auf dieses sogenannte Henker-Thürmchen. Z. B. daß Dr. Faust darin einst gefangen gesessen, wie man auch sonst im Universitätsgebäude zu Ingolstadt seinen Kerker zeigte; dann daß da ein Bediensteter der Stadt München, angethan mit zweierlei Strümpfen, einem rothen und einem blauen, dem Feinde außer der Stadt ein verrätherisches Signal gegeben, welche Sage von dem Blaustrumpf, auch von dem sogenannten „Stricker" zu Ingolstadt, der vor Zeiten an der Mauer nächst dem Feldkirchner-Thore da angemalt war, hergenommen ist. — Dann daß der Hofnarr eines Herzogs da eingemauert worden sei, was von dem bekannten Bilde eines solchen in der Trausnitz zu Landshut hieher übertragen wurde. Daß da ein Bürgermeister oder Rathsherr der Stadt München, der dem Feinde (Ludwig dem Bärtigen) 1422 das Angerthor geöffnet, mit dem Tode bestraft wurde, was eine romantisch klingende Erdichtung eines sehr geachteten Dichters ist. Und so vieles Andere.

Von allen diesen neuen Märchen wußte man zu Anfang dieses Jahrhunderts in München noch nichts.

Dagegen hatte man früher andere Sagen.

Das Thürmchen nannte man allgemein den „Scharfrichter-Knocker" und erzählte, wenn ein Henker ungeschickt gerichtet habe, sei er in dem engen Raume desselben, wo man nicht ausgebreitet liegen, sondern nur stehen konnte und vor Mattigkeit sich niederbücken (knocken oder hocken) mußte, eine Zeitlang zur Strafe eingesperrt worden.

Andere erzählten, ein Scharfrichter habe das Thürmchen zur Sühne für ein falsches Richten erbaut.

Daß das Volk über ungeschicktes Richten stets sehr aufgebracht war und gerne selbst Justiz geübt, ist noch Uns aus Erfahrung bekannt, da es noch zu Anfang dieses Jahrhunderts dem Scharfrichter Hörman jun. die Fenster einwarf und mehrere Tage lang das Haus desselben neugierig umstand, um zu sehen, wie die Studenten ihr vermeintliches altes Recht ausüben werden, an dem schlechten Scharfrichter solchen Akt zu vollziehen. Alles dieses deßhalb, weil er bei der Enthauptung des Franz Thalers, eines Getreidhändlers auf dem Hause zum „Seitzböck" in Reichertshofen bei Ingolstadt, der unter dem Na-

men des „silbernen Franzl“ in München wohlbekannt war, und — einst auf seine Wagenblache hatte schreiben lassen: „Mir zum Nuz, der ganzen Welt zum Trutz“ — am 26. November 1814 sieben Hiebe gemacht, bis er den Kopf abgehauen hatte.

Uebrigens hatte das Volk auch eine Entschuldigung bei solchen Vorfällen damit, daß es glaubte, der Scharfrichter sehe oft dabei nicht einen, sondern 3 oder 7 oder noch mehrere Köpfe.

Die Faust mit der Feige an der Thurmspitze nannte man früher die „Schwedenfaust“, und es scheint, daß dieselbe durch einen Baumeister oder Maurer zur Zeit des 30jährigen Krieges, des Schweden-Krieges, wie ihn das Volk nennt, als eine Drohung oder Trotzung gegen den Feind, vielleicht bei der Verstärkung der alten Festungswerke der Stadt, sei hinaufgesetzt worden.

Einige glauben auch, daß das Henker-Thürmchen den Anfang oder Endpunkt jenes Platzes bezeichne, wo der Volkssage zufolge, im Zwinger außerhalb des Scharfrichter-Hauses derselbe die Selbstmörder „als auf einem außerhalb der Stadt befindlichen ungeweihten Orte“ begraben mußte.

Es soll dieses zum letzten Male mit dem ehemaligen Prokurator, nachher städtischen Rathdiener K., der sich geisteskrank anfangs vom rechten Frauenthurme herabstürzen wollte, jedoch verhindert ward und zuletzt doch im ehemaligen Stadtrichterhause, jetzt Thal Nr. 1, durch Selbstmord im Jahre 1790 seinen Tod fand, geschehen sein.

Meiner eigenen Anschauung zufolge ist es mir noch sehr zweifelhaft, ob an der Spitze des Thürmchens wirklich eine drohende Faust zu sehen ist. Mir scheint sie mehr das Endstück einer größeren Mauerverzierung, vielleicht einer irgendwo abgebrochenen oder übrig gebliebenen, zu sein, die zufällig an die Spitze des Thürmchens aufgesetzt wurde und allerdings in solcher Höhe einer Faust ähnlich ist. Solche Aehnlichkeiten finden sich bei vielen Verzierungen und architektonischen Figuren. Vielleicht auch, daß früher diese Faust ein Windfähnlein zu halten hatte, das später dann abgefallen oder wie immer von ihr weggekommen ist.

Den Namen „Knocker- oder Hocker-Thürmchen“ hat wohl vielleicht in frühester Zeit das Thürmchen deßhalb erhalten, weil sich die Wache haltenden Männer, nachdem sie sich in dem langen Wehrgange an der Mauer müde gegangen, hier d. i. im Thürmchen gesichert niedersitzen, d. i. nach dem Münchner-Dialekt niederhocken konnten, was auch die ganze innere Gestalt des Thürmchen am Wehrgange beweiset. Die Nähe der Scharfrichter-Wohnung, die der Grabstätten für die Selbstmörder, die Aehnlichkeit der Spitze mit einer drohenden Faust

zunächst der stark befestigten Sendlinger- und Angerthore u. s. w. erzeugten und begünstigten die Entstehung der erzählten Märchen und des Namens „Fausttürmchen." Hiezu begabte Dichter thaten dann, besonders in der Neuzeit, das Weitere hiezu.

Dieses von dem Faustthürmchen.

Bei der schon erwähnten Erweiterung der Stadt um das Jahr 1300 wurde die Richtstätte außerhalb derselben vor das Neuhauser-Thor (jetzt Karlsthor) auf den Umfang des sogenannten „Unseren lieben Frauenfeldes", der jetzigen Max-Vorstadt, verlegt, wo schon im Jahre 1331 urkundlich des Galgens erwähnt wird.

Galgen und Köpfstätte waren hier aber getrennt.

Die Köpfstätte war an der äußeren Schützenstraße links, da wo jetzt der Vordertheil des Ostbahnhofes ist und gerade vor der Front der nun demolirten Salzstädel.

Es war dort eine gemauerte Terasse, auf der die Enthauptungen geschahen, wie sie unter der Benennung „Hauptstatt" in Volkmars Plan von München im Jahre 1613 neben der Schießstätte und der Schützen-Lache an der Augsburgerstraße abgebildet ist.

Ehe man zu diesem Platze kam, fand man sonst ein großes Krucifix an der Straße, vor dem der Verurtheilte noch zuletzt sein Gebet verrichten konnte.

Im Jahre 1749 wurde aber statt dieses „Armensünder-Kreuzes", wie es genannt wurde, eine Kapelle errichtet, die von Aussen roth angestrichen war und daher „die rothe Kapelle" hieß.

Um das Jahr 1772 aber, als in jene Gegend die Salzstädel von ihrer ehemaligen Stätte in der Mitte des Promenade-Platzes (ehemaligen Kreuzgasse) verlegt wurden, demolirte man die Köpfstätte und die Kapelle.

Die Enthauptungen wurden nun auf einer hölzernen, mit einem rothen Tuche überhangenen Bühne vollzogen, die für jede Execution besonders aufgebaut und nach ihr wieder entfernt worden ist.

Diese Bühne errichtete man Anfangs an der Salzstraße außerhalb der Salzstädel, später außer dem neuerbauten Getreide-Magazin (jetzt Kaserne), und zuletzt noch weiter hinaus ausserhalb dem Abhang zum Marsfelde.

In früherer Zeit wurde der Kopf des Hingerichteten nicht von einem Gehilfen gehalten, was aber später wegen dem grauslichen Umherrollen desselben angeordnet worden ist.

Die Volkssage erzählt, daß einmal ein Enthaupteter dem ihn begleitenden Geistlichen, dem sogenannten Galgen-Pater, erschienen und ihm gesagt habe, daß er durch den herumrollenden Kopf noch groſze Schmerzen habe erdulden müssen.

Der Galgen mit dem Rade kam aber noch weiter hinaus auf die Anhöhe, die sich von Sendling her hinzieht, und zwar an den Platz an der Landstraße nach Pasing, den jetzt der große Pschorr-Keller einnimmt.

Dort hieß man es „am Galgenberge" bis in unsere Zeit.

Diese Executionsstätte lag schon nicht mehr im Stadtburgfrieden, sondern im Umfange des Landgerichtes Dachau.

Nur während eine Hinrichtung geschah, hatte dort der Stadtrichter über etwa eintretende Frevel die Gerichtsbarkeit und das Straf-Recht.

Früher ließ man die Gehängten, die Geräderten und weiter Verurtheilten zum abschreckenden Anblicke oft lange an ihren Strafpfählen. Noch unter Churfürst Max III sah man einmal 17 Gehängte zu gleicher Zeit daselbst hängen.

Jedoch eben dieses Churfürsten Gemahlin Maria Anna Sophia, Prinzessin von Sachsen, konnte, wenn sie nach Nymphenburg fuhr, dieses nicht mehr ansehen und erwirkte den Befehl, daß die Leiber der Hingerichteten sogleich abgenommen und begraben werden sollen. Dieses geschah Anfangs immer bei der Richtstätte selbst, daher auch die in dieser Gegend vielfach (besonders jetzt bei dem Eisenbahnbau) aufgefundenen Gebeine von diesen Verurtheilten herrühren dürften.

Nach einer Volkssage mußten in früheren Zeiten die Müller die Leitern für den Galgen zufahren und wieder abholen, die Weber aber dieselben anlehnen.

Noch früher sollen diese Letzteren auch die Stricke der Verurtheilten haben anknüpfen müssen, weil, wie der Volkswitz dazu setzte, sie am besten mit dem „Knüpfen" umgehen könnten.

Doch sollen sich Müller und Weber im 18. Jahrhunderte von dieser Verpflichtung losgekauft haben.

Wenn die Richtstätte neu errichtet und reparirt werden mußte, so wurden alle Zimmerleute des Bezirkes angehalten, wenigstens durch Anschlagen mit der Art Hand anzulegen, damit Keiner „unehrlich" werde und einem Anderen dieses vorwerfen konnte.

In späterer Zeit übernahm ein Einziger die ganze Arbeit, welchen man dann, meist für sein ganzes Leben „den Galgen-Palier" nannte.

Der letzte Galgen-Palier in München war der bei dem Hofzimmermeister in Arbeit stehende Zimmermann Seidl, sonst auch der „Traunsteiner“ genannt, der in einem Alter von mehr als 80 Jahren im alten Dafelmaier-Haus am Kreuz Nr. 29, wo sein Sohn, auch Zimmermann, noch jetzt wohnt, im Jahre 1848 erst gestorben ist.

Der letzte auf dem Galgenberge 1804 Gehenkte war ein 17 Jahre alter Dienstbube bei dem Pfarrer von Sendling, der nur 9 fl. soll gestohlen haben, und der letzte Geräderte der gleichfalls noch junge Ferdinand Bündel. Es war dieses noch im Jahre 1805.

Er war der Sohn eines Apothekers, vorher Provisors in der Rosen-Apotheke, die damals dem Vater des nachher so berühmten Juristen und Heidelberger Professors Mittermaier gehörte. Er hatte den Lottocollecteur in der Vorstadt Aü ermordet.

Der letzte mit dem freien Schwerte auf dem Marsfelde Enthauptete, wobei auch 7 Hiebe geführt wurden, war Christian Huffendörfer aus Sieburg, k. Ldg. Greding, 19 Jahre alt, am 11. Mai 1854. Er hatte als Sattlergeselle an seinem Meister zu Eurasburg bei Friedberg einen Mord begangen.

Bekanntlich wurde noch in demselben Jahre am 3. August das Fallschwert gesetzlich eingeführt und mit ihm die Enthauptung von drei Personen kurz nacheinander vollzogen.

Es wird auch erzählt, es habe in München einst im Innern der Stadt ein Galgen in der Sendlingergasse in der Nähe der Johanniskirche, wo man daher den nachher sogenannten Knöblkrämer (jetzt Kaufmann Ravizza) früher beim „Galgen-Krammerl“ hieß; dann es habe ein Galgen auch in der Neuhausergasse unfern des Bürgersaales, wo auch beim Kaufmann Findel man es sonst „Galgenkrämmer“, gewöhnlich aber beim „grünen Ladel“ nannte, und endlich auch noch ein solcher im Thal bei der Hochbrücke nächst dem Hammerthalerhofe bestanden*).

Es soll aber an allen diesen Orten nie zum Vollzuge von Todes-Urtheilen gekommen sein. An diesen Plätzen, sowie auch als vierte Himmelsgegend irgendwo in der Theatiner-Straße, sollen diese Galgen nur als Schreckmittel von den als Feinde in München eingedrungenen Oesterreichern in den Jahren 1705 und 1742 aufgerichtet worden sein.

Ich glaube hier auch anfügen zu müssen, daß die Todesurtheile

*) Hier wurden ehemals auch die Bäcker, die zu gering gewichtiges oder gefälschtes Brod verkauften, zur Strafe in einem hölzernen Gitter-Korbe von einiger Höhe in den Bach geschnellt (getaucht), — sogleich aber wieder herausgezogen. Diese ganze Vorrichtung nannte man „Bäcker-Galgen, — Bäcker-Schnelle.“ (Anmerkung zum Codex jur. bav. crim. §: 9. 1). Sie ist jetzt im National-Museum aufbewahrt und zu sehen.

der dem ehemaligen Landgerichte München rechts der Isar (am Lilienberge in der Vorstadt Au) angehörenden Verbrecher seit dessen Bestehen (vom Jahre 1803 an) außerhalb Haidhausen auf den sogenannten Schanzen zunächst dem Garten des jetzigen Klosters „zum guten Hirten" vollzogen worden sind.

Die letzte Hinrichtung fand Anfangs der zwanziger Jahre, somit erst vor circa 50 Jahren, an einem Maurer Namens Georg Wengert, der „schwarze Sachs" genannt, wegen Mordes statt. Derselbe soll sich dabei sehr frech und gottlos benommen haben.

Schließlich dürfte es von Interesse sein, auch Einiges über den Gehalt und die Nebenämter, welche ehemals der Scharfrichter von München inne hatte, sowie über die Art und Weise wie in früherer Zeit die Verurtheilten von der Stadt aus zur Richtstätte „ausgeführt" wurden, in Kürze zu berichten.

Der Gehalt des Scharfrichters und seiner vier Richtersknechte wurde durch die zugleich regierenden Herzoge Ernst und Wilhelm III. erst am 29. Mai 1403 regulirt, indem ein Fixum in Geld ausgesprochen, die Ausleihung zu Executionen im Bezirke der Landgerichte Starnberg, Wolfratshausen, Päl (später Weilheim), Tölz, Aibling, Dachau und Pfaffenhofen bewilliget und alle bisher unständigen Einnahmen aufgehoben wurden. (Mon. boic. Bd. 35.)

Vorher hatte der Henker Einkünfte vom Halten öffentlicher Plätze für Hazardspiele und Aehnlichen, in welcher Eigenschaft man ihn „Platzmeister" nannte.

Noch bis in unser gegenwärtiges Jahrhundert hatten in Landgemeinden in Bayern die Schergen diese Spiele unter sich.

Auch waren dem Scharfrichter die öffentlichen Lustmädchen untergeben und er bezog Tantiemen vou ihren Verdiensten.

Damals wohnten dieselben theils zerstreut in der Stadt, besonders bei Wirthen und in den Bädern, theils aber auch schon im 14. Jahrhunderte in eigenen sogenannten „Frauenhäusern", die aber nach und nach aufhörten oder polizeilich geschlossen wurden. Wie z. B. das Frauenhaus im Gäßchen an der Stadtmauer rechts vom ehemaligen Schwabingerthor hinein, wo man es „hinter der Kuh" nannte, (an der Stelle der Nordseite des nachmaligen Theatinerklosters; jetzt Ministerium).

Auch war dem Henker in München die Straßen-Reinigung gegen Bezahlung übertragen. Er benützte dazu „die Fräulein" in den „unfertigen Häusern", wie man sie nannte, welche den Unrath in zweirädigen Karren wegschaffen mußten.

Diese Bezüge des Henkers hörten seit dem Jahre 1433 auf und der Magistrat erlaubte wieder Frauenhäuser, beschloß aber bald nur ein einziges und allgemeines zu errichten.

Er kaufte hiezu eine Hofstatt, die dem hl. Geistspitale gehörte und ernannte einen Namens „Haberl" zum städtischen „Frauenmeister" oder „Frauen-Wirth", worauf dann im Jahre 1436 der Maurer Strobl den Grundstein zu einem Neubau des Frauenhauses legte.

Dieses Haus stand in der jetzigen Mühlgasse in der Nähe des Angerthores, der Stadtmauer gegenüber, weßhalb das Volk die dahin beim Heuthurme und der nun demolirten Schleifmühle über den Bach führende Brücke „die Hurrenbrücke" nannte und vielmals noch nennt.

Geschlossen wurde dieses Haus nach vorhergegangenen scharfen Befehlen der Herzoge Albert IV. und Wilhelm V. im Jahre 1579 und dasselbe dann zur Wohnung dem damals neu aufgestellten städtischen Wasenmeister (Schinder genannt) angewiesen.

Wie bereits berichtet, geschah die Verscharrung der gefallenen Thiere früher auf dem Umfange des jetzigen Haggenviertels und zwar durch den Stadthirten.

Der neu bestellte Wasenmeister übernahm sie aber schon auf dem Platze zwischen der Dachauer- und Schleißheimer-Straße (jetzt Oberwiesenfeld und Turnschule), wohin sie inzwischen verlegt worden war.

Erst kurz vor dem Jahre 1819 kam der Wasenmeister von München auch von diesem Platze weg, weiter vor die Stadt hinaus, in das sogenannte „weiße Haus" an der Staubstraße. Die Wasenstätte war früher (vor 200 Jahren) in die nahen Isar-Inseln (jetzt die schönen magistratischen Anlagen) gekommen.

Später wurde das Abdecker-Haus in der Stadt demolirt und an der Stelle desselben sieht man jetzt nur mehr eine Mauer neben dem Hause Nr. 3 in der Mühlgasse.

Nur eine einzige Erwerbsquelle ist dem Scharfrichter auch später noch geblieben, nämlich die medizinische Pfuscherei an Menschen und Thieren, was ihm, wie auch dem Wasenmeister, lange Zeit stillschweigend gestattet war, — während nach einer sonderbaren Ansicht unserer Voreltern es ihm, wenn er „sich ehrlich gerichtet" hatte, d. i., wenn die Zahl seiner Hinrichtungen über 100 gestiegen, sogar „rechtlich" erlaubt war.

Dazu trug vorzüglich der Volksglaube bei, daß Leute seines Standes besondere geheime und sympathetische Heilmittel hätten und ihre Anwendung mehr als Aerzte verstehen. Auch glaubte man, sie könn-

ten, mit Zaubereien durch ihre Hingerichteten umgeben, Schätze heben, schußfest machen, Diebe stellen, Geister, Hexen und Wetter bannen u. s. w.

Davon hatten die Bewohner nächst dem Sendlingerthore noch vor 60 Jahren den Beweis, indem man ihnen erzählte, der um die Jahre 1760 und 1770 fungirende Scharfrichter, genannt der alte Martin, habe alle Hexen der Stadt so gebannt, daß, wenn sie Nachts zu ihren Teufelsfesten ausführen, alle mit dem Hintertheil an diesem Thore anstossen müßten, wodurch der schwarze Fleck an der Stadtmauer entstehe, den man sehen könne.

Der alte Martin und sein guter Freund und Zechbruder, der neben dem Thore wohnende Hofzimmermeister Mall, dem er es vertraut habe, lachten sich stets halb krank, wenn sie beide in solchen Nächten zum Fenster hinausschauten, bis der Scharfrichter dann auf vieles Bitten und Geschenke der ausfliegenden Damen den Bann endlich wieder löste.

Nach alten Ueberlieferungen wurden die zum Tode Verurtheilten in früherer Zeit, entweder vom Rathhause oder von dem Falkenthurme aus, zur Richtstätte, wie folgt, „ausgeführt".

Voraus ging, ein großes Kruzifix tragend, der städtische Bettelrichter (Bettelvogt, Bettelputz, meist kurzweg der „Putz" genannt), wie auch seine Wohnung neben dem Heuthurme in der Glockenbachgasse noch das „Putzenhäuschen" heißt, auch in der Vorstadt Au davon der Name „Bettelputz-Krämer" noch besteht.

Dann kam zu Pferd der „Obergerichtsdiener" (Eisenscherg, Eisenmeister, Blutscherg), der vor der Hinrichtung dreimal „Stillo" ausrufen mußte, in einem schwarzen Rocke.

Ihm folgten zu Fuß mehrere Schergen mit rothen Röcken, die gelb gefüttert waren und gelbe Aufschläge, auch eine Menge Häckeln hatten.

Dann kam der Frohn- oder Gerichtsbote, der das Urtheil ablesen oder ausrufen mußte.

Hierauf eine Anzahl Nacht- oder sogenannte „Schar-Wächter" in alter eiserner Rüstung mit Helm, Küraß, Beinschienen, Sarras und Helleparten.

Dann kamen die vier Nachtkönige der vier Stadtvierteln mit Spießen und bei diesen der sogenannte „Spitzwürfel", der einen Wurfspieß (spiculum) führte und von diesem seine Benennung hatte und auch bei Enthauptungen den Verurtheilten beim Kopfe halten mußte.

Hinter diesen gingen die städtischen Kornmesser und hielten hori-

zontal lang ineinander gefügte, hölzerne Stangen, welche man die „Schranne" (Schranken, Gerichts-Schranken) nannte und innerhalb welcher der Verurtheilte, geführt von Wasenmeister-Knechten und Schergen, begleitet von den Geistlichen, und hinter diesen der Scharfrichter ging, bis erst später das Fahren auf dem Schinderwagen aufkam.

Hierauf folgten der Stadtoberrichter, sein Beisitzer, Schreiber und Boten; alle zu Pferd.

Zum Schluße reihte sich eine große Menge des Volkes von beiden Geschlechtern an, manchmal laut betend, während ringsum Vizeschergen und Beiboten, wie deren Weiber und Kinder, die gedruckten „Urgichten" (Urtel) verkauften und in Hüten Geld zu hl. Messen für den „Armensünder" sammelten.

Am Wege waren die Kirchthüren z. B. bei alten Hof, bei „Unser lieben Frau", bei St. Michael u. s. w. weit geöffnet, damit der Verurtheilte, wenn es ihm zu entkommen gelingen sollte, darin eine „Freiung" (Freistätte, Asyl) finden könnte, während in den Kirchen selbst Messen gelesen und gebetet wurde.

Nach der Urtheils-Verlesung auf der Stiege des Rathhauses wurde am Raththurme die sogenannte „Armensünder-Glocke" geläutet und auch am „schönen Thurme" an der Kaufingergasse läutete man eine Glocke, die noch jetzt in dem Stadthause am Anger als „Feuerglocke" dient.

Diese Glocke nannte das Volk die „Haller-Glocke" und es wird von ihr erzählt, daß sie Einer Namens „Haller" gestiftet und dabei geäußert haben soll, er sei doch neugierig, wem sie zum ersten Male geläutet werden würde. Es habe sich hierauf ereignet, daß er selbst zuerst zum Tode ausgeführt wurde und man sie ihm geläutet hat.

Einige sagen, es sei dieses ein „Haller"- (nachher Schützinger-) Brauer in der Neuhausergasse gewesen. — Andere geben an, es war ein betrügerischer Goldschmid im Hause rechts neben dem schönen Thurme; — wieder Andere der sogenannte „Eckbäck" an der Augustiner-Brücke außerhalb des schönen Thurmes, der in einer Theurung Roßkastanien-Mehl unter das Brod gemischt habe und daher gehenkt worden sei.

Soviel aus der Vergangenheit Münchens mit dem Wunsche, daß die Herren Verbrecher der Zukunft das Morden einstellen und mit Verachtung nur mehr zu den antiquirten Dingen zählen möchten.

XIII *).

Hofstat oder Beschreibung

Aller vnnd Jeder der Frstl. Drtl. Vnnsers genedigisten Herrn Herzog Maximilian in Bayrn etc. hoher vnnd annderer Offizier, vnnd Diener etc. wasmassen Dieselben mit Jerlichen Besoldungen Tafl: Lifer: vnnd Claidergelt vnderhalten vnnd von Dero Zalstuben entricht werden

de anno 1615.

Gehaime herrn Rhät.

Herr Graf Wolf Conrad von Rechberg, Zum Rotenlewen etc. Obristen Hofmaister fir alles 2000 fl.; vnnd Taflgelt 160 fl., thuet 2160 fl.

Herr Joachim von Donrsperg etc. Obrister Canzler Sold 1000 fl., Auf zwen Schreiber 200 fl., Vnnd auf deren yeden per ain Claidt $7^1/_2$ fl., 15 fl., tt. 1215 fl.

Herr Johann Geörg Hörbärth, Landtschafft Canzler Sold 700 fl., Liferung vf ein Schreiber 60 fl., Vnnd biß zu Außschreibung der Chatalogen über die Bibliotec 30 fl., tt. 790 fl.

Herr D. Johann Gailkhircher Sold 900 fl., Liferung auf ein Jungen 40 fl., tt. 940 fl.

Herr D. Wilhelm Jocher Sold 300 fl., Mer Ime als Pfleger zu Dachau, mit 60 fl. Hauß-Zinß 760 fl., tt. 1060 fl.

Herrn Adolph Wolf, genant Metternich, Thomb-Dechant zu Speyr. Jerlichen 300 fl.

Summa der geheimen Herrn Räth Besoldungen: 6465 fl.

---

*) Der vollständige Ueberblick des bayerischen Hofstaats unter Herzog Maximilian I. im Jahre 1615 mit Angabe des von jedem einzelnen Bediensteten bezogenen Gehaltes wird hier nach einer im k. Archivsconservatorium dahier aufbewahrten, vom k. Obersthofmeisterstab dahin gelangten gleichzeitigen Aufzeichnung in wortgetreuem Abdrucke mitgetheilt. Die spätere Veröffentlichung einer ähnlichen Uebersicht des Hofstaats unter Herzog Albrecht V. wird Gelegenheit geben, den Unterschied zwischen den Personal-Dienstes- und Besoldungsverhältnissen im sechzehnten Jahrhunderte und jenen des siebzehnten zu veranschaulichen und zu erörtern. **Föringer.**

Cammerer.

Herr(n) Philips Khurzen, Liferung auf zwen Diener vnnd 3 Pferdt 312 fl., Vnnd fir die Tafl 160 fl., tt. (thuet) 472 fl.

Herr Geörg Conrad von Thering, Freyherr, dergleichen 472 fl.

Herr Fridrich von Gaißberg, bestelter Obrister, Sold 500 fl., Liferung vnnd Taflgelt 472 fl., tt. 972 fl.

Herrn Graf Wilhelm Leo von Rechberg 472 fl.

Herr von Haßlang khombt hernach bei den Trabanten als Obrister ein.

Herr Hanns Christoff von Preising 472 fl.

Herr Lorenz von Wensin Ob: Jegermaister, khombt hernach beim selbigen Ambt ein.

Herr Geörg von Gumppenperg, Liferung vnnd Taflgelt, Herr Fridrich Christoff von Pienzenau, Herr Carl Villinger dergleichen, Herr Geörg von Tannberg, Herr Wilhelm Fugger, à fl. 472.

Summa der Herrn Cammerer Sold vnnd Lifergelt: 5220 fl.

Frl. Hof-Rhäte. Auf der Ritter Panckh.

Herr Gundackher, Freyherrn von Tannberg, Hofraths-Präsidenten etc. (dagegen er 6 Pferdt zehalten schuldig) Sold 1000 fl., Vnnd gnaden gelt 200 fl., tt. 1200 fl.

Hanns Christoff Tanner Hof-Oberrichter Ambtsverwalter, Sold 300 fl., Addition 100 fl., Liferung auf ain Diener vnd 2 Pferdt 192 fl., tt. 592 fl.

Bernhard Barth, Rentmaister oberlandts Sold 400 fl., Addition 100 fl., Liferung auf 3 Pfert 312 fl., tt. 812 fl.

Geörg Hund Sold 300 fl., Marthin Rieger 300 fl.

Summa der Herrn Hof Rhät vf der Ritter-Panckh, Besoldungen: 3204 fl.

Gelehrte Hof Rhät.

Herr D. Johann Wangnereckh, Hof-Canzler Sold 900 fl., Liferung auf ein Jungen 40 fl., tt. 940 fl.

D. Christoff Rumbler 300 fl.

D. Otto Forstenheiser 500 fl.

D. Christoffen Gebold Sold 500 fl., Addition 400 fl., Für, ain Claidt 26 fl., Vnd auf ainen Schreiber zu einem Historj werckh, so lanng dasselb werth 107 fl. 30 kr., tt. 1033 fl. 30 kr.

D. Johann Balthasar 500 fl.

D. Schobinger 400 fl.

D. Faber 450 fl.

D. Aurelio Gilgen Sold 400 fl., Vnnd auf ein Jungen, so Ime zu der Latein: vnd Italianischen schreiberej verordnet 40 fl., tt. 440 fl.

D. Johann Niclas Bonet 400 fl.

D. Esaias Leickher, khombt hernach als gehaimer Secretarius ein.

D. Bernhard Moßmüller Sold 500 fl., vnd als ein Jerlichs Gn: Gelt 100 fl., thuet 600 fl.

D. Hanns Christoff Hörbard 200 fl.

D. Johann Geörg Prugglacher Sold 600 fl., vnd wegen deß Lehenbrobst Ambts 100 fl., tt. 700 fl.

Summa der gelehrten Herrn Hof-Rhäten Besoldungen 6463 fl. 30 kr.

Summarum der Frl. Hof-Rhäte zesammen 9667 fl. 30 kr.

Fr: Hof Cammer-Rhäte.

Herr Christoff Vlrich von Elssenhaim, HofCammer-Präsident Sold 1200 fl.

Albrecht Lerchenfelder Sold 500 fl.

Anndre Hörl Sold 500 fl., Auf ain diener, vnd zwaj Pferd liferung 192 fl., tt. 692 fl.

Wiguleus Widman dergleichen 692 fl.

Sebastian Saurzapff, Hanns Christoff Neuburger, à 692 fl.

Oßwald Schuß Sold 500 fl., Balthasar Khirchmair 500 fl.

Summa der Herrn Hof Cammer-Rhät sold vnd Liferung 5468 fl.

Dann Herrn Johann Schrenkhen, gewesten Präsidenten, noch sein gehabte Bsold: vnnd Liferung, ob er wohl den Rhat nit mer wirckhlich besuecht 1676 fl.

Herr Ridler auch noch die vorgehebte 692 fl. Thuet 7836 fl.

Rechnung-Aufnemmer.

Balthasar Gerold, Rath Sold 500 fl.

Johann Ulrich Burhuss 400 fl., tt. 900 fl.

Bestelte Obristen vnnd Beuelchsleuth.

Herr von Tilly Freyherr, General-Leutenambt fir alles 5000 fl., Vnnd per aiuta de Costa 500 fl., thuet 5,500 fl.

Herrn Obristen von Benickhhausen 1000 fl., Mer Ime als Carbiner-Obristen, vf 2 Pferd liferung 384 fl., Vnd addition 116 fl., thuet 1500 fl.

Herr Hannibald von Herliberg, bestellter Obrister 1000 fl., wegen deß Defensionwerkhs 300 fl., (tt. 1300 fl.)

Thiman von Lindlo, Reiter Obrister Leutenambt 800 fl., Francisce de Harselles, bestelter Ob:Leutenambt zu Fuess, 800 fl.

Leonhard Pappuß bestelten Haubtmann von Hauß auß 100 Taler Zu 75 kr. thuet 125 fl.

Hanns Priehle genannt Pfisterer bestelten haubtmann Zu Wembding Sold 50 fl., fir Traidt vnd Holz 60 fl., thuet 110 fl.

Haubtmann Hanns Adam Wager 125 fl.

Lorenz de Maestro bestelten Rittmaister 500 fl.
Anndre Gottfrid bestelten Haubtman 300 fl.
Marthin Robert, bestelten Haubtman 540 fl.
Francisco Densin bestelten Haubtmann auch 540 fl., vnnd noch als ein Ingenier 260 fl., thuet 800 fl.
Summa der bestelten Obristen vnd Beuelchsleüth Besoldungen 12,100 fl.

Aufswendig bestelte Herrn Rhät vnnd Diener.

Herr Conrad von Bemblberg der Elter, Rhat sold 100 fl. dl. thuet 113 fl. 20 kr., Vnnd wegen haltung 4 Pferdt 200 fl., 313 fl. 20 kr.
Herr Graue Hanns von Zollern, Cammerer von Hauß auß 500 fl., Herr Wilhelm von Höllingkhouen, Churfrl. Cölnischen Cammerer, Jerlichen gn. gelt 500 fl.
Herrn Minutio Cammerer von Hauß auß 150 fl.
Horatio Azzolonj Mantuanischen Postmaister, per 25 Ducatonj yeden mit dem Wexl zue 24 pazen, tt. 40 fl.
Hartgeruß Henot, bestelten Rhat von Hauß auß 200 fl.
Hanns Fendt, Pfleger Zu Stambhaimb vnnd Oeting, per Holzgeld 50 fl.
Marthin Horngacher agenten in Augspurg 250 fl., Marthin Krinner Fuggerey verwalter 250 fl.
Herrn Criuellen Zu Rhom (ausser deß Aufwechsls, so Ime auch guett gemacht wirdet) 300 fl.
Dem Bodenio, agenten am Khayl. Hof 300 fl.
M. Hanns Christoff Stier, Affter Anwaldt zu Würzburg 12 fl.
Andreen Khlöpffer Castnern zu Dachau, addition 150 fl.
Weilend Geörgen Schwanckhlers wittib von der Schlosshaußpfleg Dachau 50 fl.
Dem Pronnmaister vnd Zimmerwarther zu Starnberg 3 fl. 40 kr.
Dem Schöfmaister daselbst Sold 50 fl., Vnnd fir ain Claid 7 fl. 30 kr., tt. 57 fl. 30 kr.
Dem Pronnmaister zu Grienwald 10 fl.
Dem Ambtman daselbs 5 fl.
Dem Ferg alda 3 fl. 40 kr.
Geörg Wilhelmen Widerspacher Rentmaistern zu Landshuet per ain Claidt 7 fl. 30 kr., Wolfen (Hannsen) Khrämel Rentschreiber daselbst, Claidergelt 7 fl. 30 kr., Dem Lehen-Secretarj aldort dergleichen, 7 fl. 30 kr.
Dem Canzlej Potten zu Landshuet, Claidergelt 3 fl. 40 kr.
Balthasarn Höchtl, Ainspening zu Straubing 7 fl. 30 kr. Hanns Rädler, Ainspenig zu Inglstatt 7 fl. 30 kr. Ambrosy Wagner sein Gesell 7 fl. 30 kr. Dem Ainspenig zu Burckhhausen 7 fl. 30 kr.
Dem Grabmhietter 3 fl. 40 kr.
Michael Lochmair burgern zu Thonawerth, bstallung von Hauß auß 100 fl., Johann Fölckhl Gerichtschreibers zu Halß wegen deß Preuwesens 100 fl.

Gedeon Pacher, der Statt Vlm Paumaister, so von Hauß auß bestelt, Sold 200 fl., Vnd Claidergelt 30 fl., thuet 230 fl.

Summa der Außwendigen Rhäth vnd Diener Besoldungen vnd Claidergelt 3635 fl.

Doctores der Arzney.

Hieronymus Faber Sold 600 fl., Liferung auf ain Pferdt 44 fl., tt. 644 fl.

Jacob Burckhard Sold 500 fl. Geörgen Khrembß, Leibmedicus 500 fl.

Geörgen Khrembß (Leibmedicus) 500 fl.

Thomas Tiermaier, so sonsten Statt Medicus ist, Jerlich 150 fl.

Summa 1794 fl.

Frl. Frauen-Zimmer, Persohnen, so alle die Liferung zu Hof haben.

Frau von Mäxlrain Ob: Hofmaisterin 200 fl.

Frau Cordula von Peffenhausen Junckhfrau Hofmaisterin, Sold 100 fl., per 1 Claidt 44 fl., Schuechgelt 2 fl., Auf ain Dienerin Sold 6 fl., Claidergelt 17 fl., Für Rev. Schuech 1 fl. 30 kr., tt. 170 fl. 30 kr.

Freülein Mechildes von Rechberg, Freule Veronica von Mäxlrain Claider vnd Schuechgelt, Junckhfrau Anastasia von Neüneckh, Junckhfrau Cordula von Rohrbach, Junckhfrau Sabina von Pienzenau, Junckhfrau Maria Magdalena von Peffenhausen, à 72 fl.

Anna Piloth Cammerdienerin Sold 50 fl., Claidergelt 23 fl. 25 kr. 5 hl., vnnd Schuechgelt 1 fl. 30 kr., tt. 74 fl. 55 kr. 5 hl.

Elisabeth Khlebergerin, Leinwathgwandt verwalterin Sold 50 fl.

Maria Saluadonin Cammerdienerin Sold 25 fl., Claidergelt 23 fl. 25 kr. 5 hl., Vnnd Schuechgelt 1 fl. 30 kr., tt. 49 fl. 55 kr. 5 hl.

Jacobe Dänlin, Sold 16 fl., Claidergelt 23 fl. 25 kr. 5 hl., vnnd Schuechgelt 1 fl. 30 kr., tt. 40 fl. 55 kr. 5 hl.

Maria Aufkhircherin Junckhfrau Magd, in allem 24 fl. 30 kr.

Anndre Melzkhircher Junckhfrau Khnecht, als ein prouision 50 fl., per 2 schl. Khorn 8 fl., vnd Georgi per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 65 fl. 30 kr.

Summa gemelter Frauen Zimmer Persohnen, Sold, Claider vnnd Rev. Schuechgelt 1108 fl. 17 kr. 1 hl.

Leib-Appoteggen.

Balthasarn Stöckhl Appotegger Sold und Addition 175 fl., Liferung 70 fl., Vnd Georgj p. 1 Claid 7 fl. 30 kr., tt. 252 fl. 30 kr.

Mattheus Mayr Appoteggergsellen für alles 100 fl. 30 kr.

Simon Veldtmair Jungen Sold 6 fl., Liferung 34 fl. 40 kr., per 1 Claid 8 fl. 13 kr., vnd Schuechgelt 3 fl., thuet 51 fl. 53 kr.

Conrad Hasenthaler, Tagwercher Sold 14 fl., vnnd Lifergelt 40 fl., tt. 54 fl.

Summa Jusst 458 fl. 53 kr.

Hofweschin.

Anna Raberin Leibweschin Sold 115 fl.

Barbara Albin Silberweschin in allem 163 fl., Vnnd von der Ir zugelegten Hofwesch 140 fl., tt. 303 fl.

Ursula Zehentmairin Khuchenweschin Sold 100 fl., per 3 Mez. Waizen 2 fl. 30 kr., Für 2 Schffl. Khorn 8 fl., vnd Georgj p. 1 Claid 17 fl., tt. 127 fl. 30 kr.

Walburga Reischlin, Weschin vf der Schweinpfleg Sold 125 fl., p. 1 schl. Waiz. 5 fl., für 4 schl. Khorn 16 fl., Vnd Georgi p. 1 Claid 17 fl., tt. 163 fl.

Summa Jusst 708 fl. 30 kr.

Frl. Mundtschenckhen, Fürschneider, Trucksessen, Hofjunckher vnd dergleichen Diener.

Hanns Albrecht von Tandorf hat der Zeit, weiln er abwesent Jerlichen mehrer nit alß 200 fl.

Herr Wilhelm von Mäxlrain Mundschenckh Liferung auf 2 Diener vnnd 3 Pfert 312 fl., vnd Taflgelt 130 fl., Noch als Ihaidts-Commissarius 300 fl., tt. 742 fl.

Hanns Hainrich Wager, Truckhseß, Liferung auf ain Diener und 2 Pferdt 192 fl., vnd Taflgelt 130 fl., tt. 322 fl.

Hanns Adolph von Peffenhausen, Mundtschenckh, auf Ine vnd 3 Pfert Liferung 442 fl., vnd als bestelter haubtman 125 fl. tt. 567 fl.

Ruedolph von Donrsperg. Rhat vnd Truchseß, Liferung auf Ine vnd 2 Pferdt, Albrecht vom Thor, Truchseß, Lifer- und Taflgelt, Philips Schliderer dergleichen, Maximilian Schell, Wolf Wilhelm Lösch, Julius von Wizleben, Carl de Male Truchseß, Hanns Ott Ainkhirn Truckhseß, Herr Alexander vom Thurn, à 322 fl.

Constantin von Herliberg, HofJunckher, Adam Pfettner dergleichen, Wolf Ludwig von Jahenstorf, Niklas Buonhomj, à 240 fl.

Oktavian Rossj Hofdiener 270 fl.

Hanns Christoff Purhuß Hofdiener, Victor Gilgy Hofdiener Sold, Dem Jhenigen, dabej die Truchseßen vnnd Hof Junckhern (deren doch vffs wenigist 6 vnnd daryber sein müessen) in die Cosst gehen, zur Jerlichen verwilligten besserung, à 200 fl.

Summa der Mundt-Schenckhen, Fürschneider, Truchsessen, Hof Junckherrn vnnd dergleichen Dienern, Sold, Lifer- vnd Taflgelt 6559 fl.

Hof-Zal-Ambt.

Friderich Vnfridt Zalmaister Sold 400 fl.

Wegen der Reichenhallischen Salz-Cassa 100 fl., Per den gelt abgang 80 fl., vnnd fir ain Claidt 15 fl., thuet 595 fl.

Sebastian Conrad Weiß Hof-Cassier Sold 300 fl., vnnd per 1 Claidt 10 fl., tt. 310 fl.

Geörg Wilhelm Rueßhamer Zahlgegenschreiber soldt vnd Claidergelt 210 fl.

Summa 1,115 fl.

Gehaime Canzley.

D. Esaias Leickher, Rhat, vnnd Secretarj Soldt 500 fl.

Niclas März Potenmaister soldt in allem 300 fl., vnd Georgj per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 307 fl. 30 kr.

Caspar Reiffenstuel sold 200 fl., vnd Claidergelt 7 fl. 30 kr., tt. 207 fl. 30 kr.

Christoffen Perckhouer, gehaimen Registratorn Sold vnnd Claidergelt 207 fl. 30 kr., Addition 50 fl., tt. 257 fl. 30 kr.

Jacoben Menzinger Canzelist mit 50 fl. addition, Sold vnd Claidergelt 207 fl. 30 kr.

Johann Zadler Canzelist Sold 160 fl., Claidergelt 7 fl. 30 kr., tt. 167 fl. 30 kr.

Conrad Seehouer dergleichen 167 fl. 30 kr. Niclas Formier auch 167 fl. 30 kr.

Summa 1982 fl. 30 kr.

Hof Canzley verwonthe.

Egidj Albertin Secretarj Sold 300 fl., vnnd Claidergelt 7 fl. 30 kr., tt. 307 fl. 30 kr.

Johann Marpeckh Secretarj dergleichen 307 fl. 30 kr. D. Geörg Reisch Secretarj ebenfahls 307 fl. 30 kr.

Hieronimo Haimbl Secretarj mit 50 fl., addition 350 fl., Claidergelt 7 fl. 30 kr., tt. 357 fl. 30 kr.

Ott Hainrich Ziegler, Sekretarj Sold 300 fl.

Wolff Schrefl yeziger Rentschreiber, Sold und Claidergelt 207 fl. 30 kr.

Franciscus Niclas Khönig Rathschraiber Sold 150 fl.

Matheus Anckhner Prothecollist Sold 210 fl., vnnd Claidergelt 7 fl. 30 kr., tt. 217 fl. 30 kr.

Johann Lieb Registrator mit 50 fl. addition 250 fl., vnnd per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 257 fl. 30 kr.

Marthin Vorsster Registrators Adiuncten mit $7^1/_2$ fl. Claidergelt, 157 fl. 30 kr.

Hof-Canzelisten.

Anthonj Peil, Canzelist vnnd Musicus Sold 200 fl.

Niclas Promer Sold 100 fl., vnnd per ain Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 107 fl. 30 kr.

Casparn Hueber mit 20 fl. addition 127 fl. 30 kr.

Jakob Starz, Soldt vnnd Claidergelt 107 fl. 30 kr. Hanns Schaller dergleichen, Johann Spanhauer 107 fl. 30 kr.

Adam Hocheneckher Soldt vnnd Claidergelt 107 fl. 30 kr., Vnnd wegen deß Falckhenthurnschreiber-Diensts 50 fl. thuet 157 fl. 30 kr.

Geörg Sax, Hanns Jakob Weckherl, Geörg Haltenperger, Johann Prandthouer, Caspar Turnpach, Hanns Geörg Herbstmair, Marthin Schweindl, Johann Albertin, Conrad Pichler, à 107 fl. 30 kr.

Geörg Zeller, Canczlej Jungen Sold 8 fl., Liferung 40 fl., vnnd Claidergelt 7 fl. 30 kr., tt. 55 fl. 30 kr.

Hanns Cramer Hofrathsdiener Soldt 28 fl. 34 kr. 2 hl., vnnd per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 36 fl. 4 kr. 2 hl.

Summa der Hof-Canzley verwohnthen Besoldungen 4544 fl. 4 kr. 2 hl.

Hof-Cammer Canzlej.

Gregorj Froschmair, Secretarj Sold 300 fl., Addition wegen der Paßbrief 50 fl., Claidergelt 15 fl., vnnd Liferung auf ain Jungen 32 fl., tt. 397 fl.

Paulus Mayr, Secretarj, sambt den 50 fl. addition wegen der Paßbrief Sold 300 fl., vnnd Claidergelt 15 fl., tt. 365 fl.

Michael Schmit, Secretarj dergleichen 365 fl.

Caspar Stainwander Lehenschreiber Soldt 210 fl., vnnd Claidergelt 7 fl. 30 kr., tt. 217 fl. 30 kr.

D. Johann Mändl Cammer Aduocat vnnd Fiscal, Soldt 200 fl.

D. Hironimus Fueßsteter Cammer-Procurator 25 fl.

Bernhard Caspar Registrator Sold 250 fl., wegen der zuegelegten Salzregistratur 100 fl., vnnd Claidergelt 10 fl., tt. 360 fl.

Johann Baptista Fueßsteter Registrators Adiuncten Sold 250 fl., vnnd Claidergelt 7 fl. 30 kr., tt. 257 fl. 30 kr.

Hanns Geörgen Aschenhaimer Expeditorn, Sold 150 fl., vnnd fir ain Claid 7 fl. 30 kr., tt. 157 fl. 30 kr.

Sebastian Weittinger Prothocollisten, Sold 170 fl., vnd Claidergelt 7 fl. 30 kr., tt. 177 fl. 30 kr.

Canzelisten.

Albrecht Mairhouer mit 20 fl. Addition, Sold 150 fl., vnnd per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 157 fl. 30 kr.

Wolfen Wisshaier soldt 130 fl., vnd per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 137 fl. 30 kr.

Thimotheus Frießhamer dergleichen, Caspar Brobst, Geörg Schwaiger, Abraham Gunzinger, Geörg Naimer, Casspar Pfleger, Blasi Weinmaister, à 137 fl. 30 kr.

Arsazj Schön, Cammer Rhatkhnecht, Soldt 52 fl., wegen der Paßbrief 42 fl., Haußzinß 24 fl., Claidergelt 7 fl. 30 kr., vnnd Liferung auf ain Jungen 25 fl., tt. 150 fl. 30 kr.

Geörg Messerer Cammer-Potten Sold 4 fl. 34 kr. 2 hl.,

Liferung 34 fl. 40 kr., vnnd Claidergelt 3 fl. 40 kr., thuet 42 fl. 54 kr. 2 hl.

Summa der Hof-Cammer-Canzley Persohnen Besoldungen 3972 fl. 54 kr. 2 hl.

Hof-Caplän vnd Capell-Persohnen.

Herr Johann Saur, Caplan Sold 200 fl., wegen des Ellemosinarj Diensts 80 fl., per 1 Claidt 38 fl. vnd wegen aines Clericj 40 fl., tt. 358 fl.

Caspar Vorster Caplan Sold 250 fl., vnd Liferung 80 fl., tt. 330 fl.

Lorenz Peter Angelo Caplan Sold 150 fl., vnd Liferung 80 fl., tt. 230 fl.

Ludwig Camerlocher Caplan mit 50 fl. addition 280 fl.

Franciscus Rüpp Caplan 230 fl.

Wolf Nader Cappeldiener 100 fl.

Wilhelm Stainpacher Minister, Johann Weiß Minister, Wolfgang Ettl Minister, à 40 fl.

Summa der Hof-Caplän vnnd Capelldiener Besoldungen, 1648 fl.

Hof-Musici.

Ferdinand de Lasso Capellmaister Sold 400 fl. Bernhard Belasco (Borlasca), Vice-Capellmaister sold 400 fl.

Ferdinand(s) de Lasso, gewessten Capellmaisters Wittib wegen 7 Ordinarj Singerkhnaben, Costtgelt yedem 52 fl., 364 fl. Wescherlohn 14 fl., Hauß Zinß Irentweg 25 fl., tt. 403 fl.

Ruedolph Lasso, Sold 300 fl., vnd addition 100 fl., tt. 400 fl.

Peter Anthonj Sold 400 fl., Claidergelt 42 fl., Liferung 100 fl., tt. 542 fl.

Johann Helgemair, Sold 238 fl., Claidergelt 42 fl., tt. 280 fl.

Anthonj Pelasco (?) dergleichen 280 fl.

Orlandt Parigi 250 fl.

Lorenz Geiger Passist 242 fl.

Hanns Steurer Passist 300 fl.

Hanns Fie(ch)tmaier Tenorist 260 fl. Geörgen Winhardt Passist 250 fl.

Dem Jonasen Schießl Musico vnd Instrumentisten 140 fl.

Geörgen Jacherstorfer Discantist 250 fl.

Johann Paumgarttner Tenoristen, sold 225 fl. Caspar Khölbl Altisten 225 fl.

Jacoben Rappan 200 fl. Matthiasen Frieauf 200 fl. Anthonj Holzner 200 fl. Elias Helm 200 fl.

Ludwigen Camerloher Cantorej Jungen 54 fl.

Summa der Außgab auf die Musicos 5691 fl.

Unsers genedigisten Herrn Cammer-Parthey.

Anndre Urspringer Cammerdiener Sold 200 fl., Per ain Claidt 20 fl., tt. 220 fl.

Marthin Alonso Cammerdiener Sold 215 fl., Liferung 80 fl., Auf ain Jungen 34 fl. 40 kr., Haußzinß 20 fl., thuet 349 fl. 40 kr.

Wilhelm Pühler Cammerdiener Sold 200 fl., vnd vmb das er sich auch bej der Music gebrauchen lest 50 fl., Hauß-Zinß 30 fl., Per 1 Claidt 20 fl., tt. 300 fl.

Marthin Volkhamer Cammerdiener Soldt 200 fl., Liferung 80 fl., Per ain Klaidt 20 fl., tt. 300 fl.

Johann Fasold Cammerdiener dergleichen, Hieronimus Strobl Cammerdiener ebenmessig, Wilhelm de Lasso, à 300 fl.

Benedict Demelmair Cammerdiener von Hauß auß 100 fl.

Ionas de Souia Cammerfurir Sold 200 fl., addition als ain gn. gelt 100 fl., Liferung 80 fl., Auf ain Pferdt 60 fl., Claidergelt 10 fl., Für ain Jungen 32 fl., vnd demselben für ain Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 489 fl. 30 kr.

Gregorj, Cammer Zwergen, neben der Tafl zu Hof 80 fl., Für seine Zwaj Jars-Claider, macherlohn vnd Leinwathgwandt 80 fl., Liferung auf ain Jungen 34 fl. 40 kr., vnd fir Ine per 2 Claider 13 fl., tt. 207 fl. 40 kr.

Thomas Seyringer, Sold 100 fl., Liferung 80 fl., vnd fir 1 Claidt 20 fl., tt. 200 fl.

Anthonj Arzt Cammerkhnecht Sold 100 fl., Liferung 70 fl., Claidergelt, 20 fl., vnd Hauß Zinß 20 fl., Sa. 210 fl.

Hainrich Vorsster Sold 75 fl., Liferung 70 fl., vnd per 1 Claidt 20 fl., tt. 165 fl.

Hanns Geiger Leib-Barbierer Sold 100 fl., Liferung 80 fl., vnd per 1 Claidt 20 fl., tt. 200 fl.

Hanns Schmalholz Leibschneider fir alles 200 fl.

Der Cammerdiener Jungen, Lifergelt 34 fl. 40 kr.

Summa auf vnsers genedigisten Herrn Cammer-Parthej 3876 fl. 30 kr.

Unser genedigisten Frauen Herzogin, Elisabetha etc. Cammer vnnd andere Persohnen.

Peter (Tyri) Cammerdiener sambt der Tafl zu Hof 100 fl. Püz Cammerdiener, dergleichen 100 fl.

Dominico Tyrias Cammer-Thürhieter Soldt 80 fl., Liferung 70 fl., vnd pr 1 Claidt 20 fl., tt. 170 fl.

Albrecht Arnoß, Cammerkhnecht, sold vnd Liferung 150 fl., vnd Hauß-Zinß 20 fl., tt. 170 fl.

Johann Laurdan Pasteten Khoch, per Sold, Lifer- vnd Claidergelt 170 fl.

Johann Bayet Leibschneider für alles 300 fl.

Lorenz Pfundmair Seidenstickher 100 fl. Matthias Grienwaldt Seidenstickher 200 fl.

Sebastian Rotan Seidenstickher 100 fl.

Claudj Sontag Laggey, soldt 36 fl., vnd Liferung 60 fl., tt. 96 fl.

Hanns Faistenperger, Laggey dergleichen 96 fl.
Summa der Außgab auf vnnserer genedigisten Frauen Cammer-Parthey 1702 fl.

Maler, Khünstler vnnd allerlaj dergleichen gemaine Diener.

Thobias Volkhmaier, Mathematico Sold 200 fl.
Sein Sohn auch Thobias genant, welchen Er Zu der Geometrj vnd Grundtlegung abgericht 50 fl.
Hanns Khrumpper Maler Sold 400 fl., vnd Liferung 80 fl. thuet 480 fl.
Peter Candido Maler, in allem 500 fl.
Christoff Zimmermann Maler 300 fl.
Christoff Briederl Maler 248 fl.
Blasj Fisstulator Pildhauer Sold 200 fl., addition 100 fl., tt. 300 fl.
Hanns Staudacher, Ober Stainmez Sold 110 fl., vnd per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 117 fl. 30 kr.
Quirin Reiffenstuel werchmaister Sold 125 fl., Per 3 schl. Khorn 12 fl., vnd per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 144 fl. 30 kr.
Caspar Döpßl, Frl. Leibpader Sold 32 fl., Liferung 52 fl., vnnd per ain Claidt 6 fl. 45 kr., Sa. 90 fl. 45 kr.
Hanns Frelich verwalter der Comedj Claider Soldt vnd Liferung 87 fl., Per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 94 fl. 30 kr.
Ludwig Dietrich Hosenstrickher 24 fl.
Sebastian Khöckh Tafldiener Sold 10 fl., vnd Claidergelt 7 fl. 30 kr., tt. 17 fl. 30 kr.
Hanns Engl Türnizkhnecht Sold 20 fl., vnd Claidergelt 4 fl. 36 kr., tt. 24 fl. 36 kr.
Balthasar Kholber, Holzschreiber so auch daneben Trifftgegenschreiber ist, fir alles 170 fl.
Hannss Rambßtaler Cusstor zu Alten hof, Sold 4 fl., Liferung 34 fl. 40 kr., Per ain Claidt 3 fl. 40 kr., vnd wegen richtung der vhr 4 fl., tt. 46 fl. 20 kr.
Ernst Vischer Frauen-Zimmer Tafldiener Sold 16 fl., vnd Claidergelt 9 fl. 37 kr., tt. 25 fl. 37 kr.
Geörg Graf Hofmaurer Sold 104 fl., vnd per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 111 fl. 30 kr.
Balthasarn Erhardt Pflegern im Neuen Palatio 170 fl. vnd Hauß Zinß 20 fl., tt. 190 fl.
Maximilian sein Sohn, so Ime Zue einem gehilffen verordnet 150 fl. Raphael Sadeler Khupfferstecher 150 fl.
Simon Cheualier Französischen Schuechmacher per Soldt, Liferung, Hauß Zinß, Holz vnnd Liecht, auch auf ain gsellen 292 fl.
Gabrieln Khempf, wochentlichs gn. gelt, yede ain fl. tt. deß Jars 52 fl.
Balthasar Hitschler Wardein Sold 200 fl., vnd Hauss Zinss 24 fl., tt. 224 fl.

M. Johan Prigglmair Bibliotecario soldt 200 fl., vnd Claidergelt 7 fl. 30 kr., thuet 207 fl. 30 kr.

Abraham Rösner Fechtmaister wegen Lehrung der Edlkhnaben Monatlich 6 Taler zu 18 pazen tt. 86 fl. 24 kr.

Thobias Geiger frl. Leib-Wund 'Arzt 200 fl.

Hanns Ruth Drexler 100 fl.

Jacoben Herrat Palmaistern 200 fl.

Summa vorgemelter Khünstler vnnd annder Diener 4796 fl. 42 kr.

Archibüsier oder Corbiner Reutter Guardj.

Johann Bonauentura, Leüttenambt, söldt, auch Liferung auf 2 Pferdt vnd 1 Diener 500 fl., vnnd addition 100 fl., tt. 600 fl.

Hainrich Herbst Fohrier 252 fl.

Peter Pondion Trometer, Monathlich 24 fl., tt. 288 fl.

Marthin Strobl, Trometer fir alles 232 fl.

Sebastian Burckholzer Trometer fir alles 127 fl. 18 kr.

Hernach volgen die andern Pferdt, oder 45 Corbinner mit Namen, dern yedem das Monath 16 fl. auf ain Pferdt geraicht wirdet.

Geörg Zaindl, Steffan Pachschmid, Geörg Wagnerekh, Albrecht Ertl, Jakob Wageman, Thoman Deyrl, Marthin Waizenpöckh, Ferdinand Hörprodt, Geörg Menzinger, Hanns Khruegseder, Hanns Wagner, Hanns Christoff von Tandorf, Steffan Genckhinger, Hanns Hörl, Raphael Reindl, Johann Babtista Casall, Hanns Geörg Reichart, Matthess von Ackher, Anthonj Henoth, Geörg Heichl, Hanns Schwalmer, Leonhard Mayr, Hanns Vögele, Wilhelm Dietrich von Hausen, Octauian Rizi, Steffan Albrecht, Lorenz Alrazt, Johann Francisc Jamensel, Moriz Formentin, Hironymus Seyz, Christoff Eibenpach, Abraham Tribauer, Andreas Wolf, Wiguleuß Widman, Hanns Jakob Zaindl, Jobst Herger, Hanns Geörg Präntl, Rofertus Budien, Martianus Burzinskhj, Hainrich Robert, Philipp Jakob Reindl, Caspar von Pelniz, Caspar Gerum, Hanns Marthin Wolfarth, Alexander Reyal, à 192 fl.

Dann den 4 Corporaln, vnder diser Reiter Guardj, samentlichen deß Jars zur besserung 100 fl.

Summa auf die Archibusier oder Corbiner 10,239 fl. 18 kr.

Frl. Guardj zu Fuefs oder Leib Trabanten.

Herr Alexander von Haßlang, Obrister gegen Haltung 3 Pferdt 500 fl., vnnd als ain Cammerer liferung 160 fl., tt. 660 fl.

An yeczt seyen der Trabanten 38
vnnd werden besoldt wie hernach folgt:

Hanns Geörg Gasser, Monathlich 12 fl., Adam Bischoff

dergleichen, Erhard Müller, Hanns Christoff Piesster, Steffan Mayr, Peter Khinigsseer, à 144 fl.

Niclass Wehner 120 fl.

Peter Wendl, Monatlichen 8 fl., Hainrich Rechdorffer dergleichen, Paul Khindler, Caspar Streub, Caspar Schwabpaur, Thoma Khalb, Hanns Ludwig Peckh, Joachim Pachmair, Simon Grueber, Thoma Ruef, Hanns Müller, Franz Eraßmus Khummerer, Hanns Lebl, Sebastian Härtl, Hanns Garttner der Jünger, Hanns Christoff Khisstendorffer, Sebastian Khneissl, Thoman Schnaderpöckh, Hanns Garttner der Elter, Lazarus Horner, Marthin Lucaß, Jacob Thumb, Abraham Rößner, Valenthin Precht, Wolff Peil, Balthasar Stattmüller, Jacob Pelling, Casspar Preinheiser, Michael Selttenhorn, Geörg Nidermair, Hanns Jakob Fröschle, à 96 fl.

Summa der Trabanten Guardj Besoldungen 4620 fl.

Noch Melchiorn Schneidern, Regiments-Schultheiß, hat monathlich 17 fl. thuett des Jars 204 fl., so Ime aus der defensions-Cassa bezalt wirdet.

Hof Marschalch Ambt.

Hanns Khöckh Hoffohrier, sold 104 fl., per ain Claidt 7 fl. 30 kr., Liferung auf Ine, vnd ain Pferdt 120 fl., vnd auf ain Jungen 32 fl., thuet 263 fl. 30 kr.

Hanns Dietrich Hof-Prouoß 200 fl.

Marthin Capo Posstmaister mit 46 fl. addition 190 fl., vnd wegen deß Curierdiensts, sold, vnd Liferung 160 fl., per 2 Claider 16 fl. 24 kr. 6 hl., tt. 366 fl. 24 kr. 6 hl.

Casspar Schmit Curier Sold vnnd Liferung 160 fl., per 2 Claider 16 fl. 24 kr. 6 hl., tt. 176 fl. 24 kr. 6 hl.

Hanns Furtman Eisenmaister Sold 100 fl., für ain Claidt 3 fl. 40 kr., auf ain Magd 15 fl., tt. 118 fl. 40 kr.

Georg Auer, mit 6 fl. 20 kr. Claidergelt, Geörg Pronner 'dergleichen, Christoph Holzapfel, Steckhenkhnecht, Geörg Roming Steckenkhnecht, à 71 fl. 20 kr.

Simon Hueber Ambtmann in der Au 50 fl.

Summa obbemelter Marschalch Amts Persohnen 1460 fl. 19 kr. 5 hl.

Stalmaister Ambt

mit denen darunder gehörigen Persohnen.

Geörg Conrad von Törring Freyherr, Ob:-Stallmaister, khommbt hieuorn als Cammerer ein, ist mit dem Überigen noch nit angeschafft.

Michael Crafft, Fuettermaister soldt 200 fl., Liferung 80 fl., Auf ain Schreiber 50 fl., per 1 Claidt 17 fl., vnd Hauß-Zinß 25 fl., tt. 372 fl.

Franzesco Agnelo Rossbreitter mit 40 fl. Haußzinß 540 fl.

vf ain Jungen, so er breitten lernt, vnderhaltung 120 fl., vnd fir 2 Khlaider 13 fl., thuet 673 fl.

Geörg Bernhard, Harnischmaister Sold 110 fl., per 2 Claider 50 fl., Auf ain Jungen Lifergelt 34 fl. 40 kr., vnd fir denselben Claidergelt 13 fl., tt. 207 fl. 40 kr.

Thomass Demelmair Fuetterschreiber Sold 110 fl., vnnd per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 117 fl. 30 kr.

Tiburtius von Wendlstorf, Edlkhnaben-Hofmaister Sold 150 fl., Vnd fir sein vorgehabts Jarß Claidt, an yetzt zu gelt angschlagen 20 fl., tt. 170 fl.

Ruedolph Menzinger Praeceptor Sold 100 fl., vnnd Claidergelt 20 fl., tt. 120 fl.

Balthasar Schneider Edlkhnaben-Jungen Liferung 34 fl. 40 kr., vnd per 2 Claider 13 fl., tt. 47 fl. 40 kr.

Summa vorgemelter Stalmaisterambts Persohnen 1707 fl. 50 kr.

Instrumentisten.

Phileno Cornazanj Sold 452 fl., vnnd per 1 Claidt 20 fl., tt. 472 fl.

Hanns Wildtperger Hof-Paugger soldt vnnd liferung 250 fl., Claidergelt 20 fl., vnd addition biß seine neu gemachte Schulden bezalt werden 30 fl., tt. 300 fl.

Eraßmen Dietl soldt 200 fl., vnd fir ain Claidt 20 fl., tt. 220 fl.

Egidj Moieth 300 fl. Hanns Brimbß 300 fl.

Albrecht Carnazana 200 fl. Michael Agnelo 200 fl.

Johann Stubenvol 220 fl.

Johann Lederer 150 fl.

Johann Marthin Cesare 350 fl.

Johann Khurz Sold 200 fl., vnd wegen des Instrumentstimmens 32 fl., tt. 232 fl.

Geörg Frelich Calcant, Sold 30 fl., vnd Claidergelt 17 fl. 20 kr., tt. 47 fl. 20 kr.

Hanns Perger Geigenmacher wegen Bsaitung der Geigen vnd andere dergleichen Instrument 40 fl.

Summa der Instrumentisten Bsoldungen: 3051 fl. 20 kr.

Trommeter.

Caspar Bendinellj, Ob: Trometer mit 20 fl. Claidergelt 370 fl.

Caspar Lederer, Sold 200 fl., per 1 Claidt 20 fl., tt. 220 fl.

Michael Christoff Soldt 100 fl., Liferung 52 fl., Claidergelt 20 fl., tt. 172 fl.

Wilhelm Freithof, dergleichen, Ferdinand Holzhauser, Hieronimus Fragner, à 172 fl.

Cosmas Besutj, als Trometer vnd Instrumentisten mit

20 fl. Claidergelt, Jacob Christoff, dergleichen, Wilhelm Summerer ebenmessig, à 220 fl.

Geörg Plaicher, so sonnsten auch Thurner ist auf St. Peters Thurn 36 fl.

Ludwigen de Cappo Trometter Lehrn Jungen 52 fl.

Summa der Trommeter Bsoldungen 2026 fl.

Laggeyen.

Leonhard Noderer, Sold 36 fl., vnnd Liferung 60 fl., thuet 96 fl.

Geörg Pichler, dergleichen, Sebastian Greilich, Abraham Teichman, Marthin Kherschpaum, Matthiaß Barrath, à 96 fl.

Summa 576 fl.

Stall-Parthey.

Hazlmair Satlkhnecht Sold 24 fl., Liferung 52 fl., per 2 Claider 50 fl., Hauß-Zinß 11 fl., tt. 137 fl.

Jacob Vischer Pfleger im Stall, Sold vnd Liferung 82 fl., vnnd per 2 Claider 16 fl. 30 kr., tt. 98 fl. 30 kr.

Melchior Stadlmair Torwarth Sold vnd Liferung 60 fl., per 2 Claider 16 fl. 30 kr., tt. 76 fl. 30 kr.

Jacob Khummerer Reitschmid, an yezt fir alles 180 fl.

Franz Muggeth Truchenkhnecht, Sold vnd Liferung 64 fl., vnd per 2 Claider 16 fl. 25 kr. 3 hl., tt. 80 fl. 25 kr. 3 hl.

Wilhelm Mayr Füetterkhnecht in allem 72 fl. 51 kr. 3 hl.

Leonhard wermüller Fuetterkhnecht 63 fl. 40 kr.

Geörg Volckher Heykhnecht Sold vnd Claidergelt 72 fl. 51 kr.

Anndre Vogl Reitschmid mit 16½ fl. Claidergelt 92 fl. 30 kr.

Raisige Khnecht.

Geörg Deisinger Soldt 8 fl., Liferung 52 fl., per 2 Claider 16 fl. 30 kr., tt. 76 fl. 30 kr.

Steffan Mayr dergleichen, Wilhelm Zeller, ebenmessig, Sebastian Vorsster, Alexander Wallner, Hanns Baymair, Geörg Mair, Mattheß Grasser, Daniel Khrimer, Hanns Hefftl, Wolf Völckhl, Michel Wolfgang, Sigmund Khappenwaller, à 76 fl. 30 kr.

Senfften-Khnecht.

Sebastian Lehner, soldt 24 fl., liferung 52 fl., tt. 76 fl.

Steffan Steiger dergleichen 76 fl. vnd addition 12 fl., tt. 88 fl.

Geörg Dellinger 76 fl.

Gutschier.

Anthonj Obser, vnnsers genedigisten Herrn Leibgutschier Sold 40 fl., Liferung 60 fl., Haußzinß 12 fl., thuet 112 fl.

Wolf Öttl, vnnserer genedigisten Frauen Leibgutschier, Soldt 40 fl., Liferung 52 fl., tt. 92 fl.

Hanns Retschmair, soldt 20 fl., Liferung 52 fl., tt. 72 fl.

Hanns Grosß, Sold vnnd Liferung, Geörg Schneider, Hanns Stromair, à 72 fl.

Raisige Jungen.

Michael Wagner Lifergelt 41 fl. 36 kr., Per 2 Claider 13 fl., tt. 54 fl. 36 kr.

Hanns Mittermair Lifergelt 41 fl. 36 kr., per 2 Claider 13 fl., tt. 54 fl. 36 kr.

Anthonj Vischer, dergleichen, Steffan Castner, Balthasar Bschair, Christoff Pärtl, à 54 fl. 36 kr.

Gutschi-Vorreitter.

Melchior Sedlmair Lifergelt, Hanns Retschmair, Michael Holzmair, Marthin Härckhl, Hanns Ottel, Morel Weiß, Jacob Schneider, Benedict Daischler, à 41 fl. 36 kr.

Fuehr-Khnecht.

Casspar Khirchmair, sambt dem Stifflgulden 19 fl. 51 kr. 3 hl., Liferung 40 fl., vnd per 2 Claider 13 fl., tt. 72 fl. 51 kr. 3 hl.

Mattheß Viechtmair, neben deme er die Gutschier Claidung von der Schneiderej empfacht 59 fl. 51 kr. 3 hl.

Hanns Schwaigkhouer, fir alles, Caspar Khönig, Hanns Wernthaler, à 72 fl. 51 kr. 3 hl.

Kharner.

Hanns Peilacher, *auch fir alles*, Leonhard Wernthaler dergleichen, Marthin Hürschberger, Hanns Graf, à 72 fl. 51 kr. 3 hl.

Wagnheber.

Mang Gebhardt, Hanns März, Hanns Wagnpfeil Gschiermaister, à 72 fl. 51 kr. 3 hl.

Summa der Stall-Parthey-Bsoldungen, Lifer- vnnd Claidergelt 4198 fl. 59 kr.

Jägermaister-Ambt

vnnd was deme anhengig.

Herr Lorenz von Wensin Obrister Jegermaister Sold 400 fl., Auf 3 Diener vnd 4 Pferdt 552 fl., Haußzinß 50 fl., Taflgelt,

als ainem Cammerer 160 fl., vnnd per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., thuet 1169 fl. 30 kr.

Herr Wilhelm von Mäxlrain Ihaidts-Commissarius, khombt hieuorn als auch Mundtschenckh ein.

Ihaidtsschreiber ist noch nit angeschafft.

Caspar Seidl, Windthezer vnnd Pixenspanner auf Ine vnnd ain Pfert 200 fl., Liferung 70 fl., tt. 270 fl.

Simon Gänprugger Pfleger im Jegerhauß Sold 30 fl. vnd als ein Reitender Jeger 60 fl., Liferung 52 fl. Per 1 Claidt 8 fl., Sa. 150 fl.

Hanns Raißperger Aumaister Sold 60 fl., Als Reitender Jeger 60 fl., Liferung 52 fl., Bschlaggelt 2 fl., per 1 Claidt 8 fl., Auf ein Jungen Lifergelt 41 fl. 36 kr., vnd per desselben Claid 5 fl. 30 kr., tt. 229 fl. 6 kr.

Bärtlme Wäsl, Khnecht zu Grienwaldt Sold 10 fl., Lifergelt 41 fl. 36 kr., vnd per 1 Claidt 4 fl. 40 kr., tt. 56 fl. 16 kr.

Paul Spaz Cloben Vogler dergleichen 56 fl. 16 kr.

Michael Ertl Fasshannenmaister soldt 150 fl., vnnd auf ein Jungen 42 fl., tt. 192 fl.

Melchior Haan Voglwaidtman Soldt 100 fl., Auf ein Jungen Liferung 41 fl. 36 kr., vnd per 1 Claidt 5 fl. 30 kr., tt. 147 fl. 6 kr.

Hanns Haan sein Khnecht Soldt 20 fl., Lifergelt vnnd per ain Claidt 56 fl. 40 kr., tt. 76 fl. 40 kr.

Hanns Seyrach hundtskhoch, Soldt lifer- vnd Claidergelt 56 fl. 16 kr.

Steffan Resl Pluetkhnecht Soldt 20 fl., Liferung 52 fl., per 1 Claidt 4 fl. 40 kr., tt. 76 fl. 40 kr.

Hanns Michel Reitender Jeger, Soldt 60 fl., Liferung 52 fl., vnd Claidergelt 8 fl., tt. 120 fl.

Hanns Zenndl Reitender Jeger fir alles 120 fl.

Michael Kholb bsuechkhnecht 76 fl. 40 kr. Wiguleus Seyrach bsuechkhnecht dergleichen 76 fl. 40 kr.

Netz- vnnd Tüecher-Khnecht.

Bernhard Anpacher Stadlmaister Sold 26 fl., Liferung 45 fl. 4 kr., Per 1 Claidt 4 fl. 40 kr., tt. 75 fl. 44 kr.

Wolf Hueber Tüecherkhnecht soldt 14 fl., Lifergelt 41 fl. 36 kr., vnd per 1 Claidt 4 fl. 40 kr., tt. 60 fl. 16 kr.

Geörg Solcher dergleichen, Wolf Perzl, Steffan Pockhmair, Hanns Khern, Paul Schneller, Geörg Lunglmair, à 60 fl. 16 kr.

Jeger-Jungen.

Leonhard Hämbl, Lifergelt 41 fl. 36 kr., vnd per ain Wintterclaidt 5 fl. 30 kr., tt. 47 fl. 6 kr.

Christoff Straßberger, Leonhard Pliembl, Sebastian Carl, Melchior Rainer, Geörg Straßberger, Geörg Mayr,

Hanns Schäffler, Ferdinand Peckh, Johann Pretele, à 47 fl. 6 kr.

Summa vorgemelter Jhaidts-Persohnen 3841 fl. 46 kr.

Vorsster, Überreitter vnnd Ire Khnecht.

Rentambt München.

Hanns Pöckh vorsster zue vorssterriedt soldt 100 fl., Per 8 schl. Khorn 32 fl., per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., thuet 139 fl. 30 kr.

Balthasar Schefftlmair vorsster zu Grienwaldt sold 60 fl., Per 8 schl. Khorn 32 fl., per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 99 fl. 30 kr.

Caspar Khurz vorsster zue Vnderpronnen, dergleichen 99 fl. 30 kr.

Wilhelm Vogl vorsster zu Geising Soldt 60 fl., per 6 schl. Khorn 24 fl., vnd fir ain Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 91 fl. 30 kr.

Simon Mair vorsster zu Aenzing soldt 60 fl., Per 6 schl. Khorn 24 fl., vnd fir ain Claidt 6 fl. 45 kr., tt. 90 fl. 45 kr.

Adam Frizmair vorsster zu Hofolting, wie Geising 91 fl. 30 kr.

Mattheß Feyerabent vorsster zu Traubing Sold 50 fl., Per 4 schl. Khorn 16 fl., per 1 Claidt 3 fl. 40 kr., tt. 69 fl. 40 kr.

Hainrich Pronnperger Wildtmaister zu Geisenfeldt sold 100 fl., Mer wegen des Überreither-Diensts 44 fl., vnd per 2 Claider 11 fl. 10 kr., tt. 155 fl. 10 kr.

Wilhelm Pronperger im Miesenpach mit 3 fl. 40 kr. Claidergelt 63 fl. 40 kr.

Leonhard Pärtl Zu Egmating per Sold, Traidt vnd Claidergelt 58 fl.

Ferdinand Vogt, vorsster zu Aichach (ausser seiner von disem Ambt habenden Besoldung, so er in seiner Ambtsrechnung einbringt) per ain Claidt 7 fl. 30 kr.

Vnd wegen deß Ime Zuegelegten Ueberreither-Diensts zu Inderstorf, Sold 20 fl., vnd Claidergelt 3 fl. 40 kr., tt. 31 fl. 10 kr.

Mang Carl Scharrer zu Hagenau, Erhard Perfaller zu Diessen, *Hanns Vogl zu der Neustatt* vnd der Vorsster zu Cling, dise bringen Ire Bsoldungen, in Iren Ambts-Rechnungen ein, Allein der zur Hagenau hat dißorts Claidergelt 3 fl. 40 kr.

Michael Pronperger zum Creizgaden fir alles 47 fl. 40 kr.

Sebastian Pusch zu Peepronnen soldt und Claidergelt, Matthess Neumair Zu Khösching dergleichen, Hanns Hindermair zu Stamhaim, Hanns Brobst daselbs à 33 fl. 40 kr.

Caspar Khleßhammer zu Inglstatt, Sold vnd Claidergelt 31 fl. 40 kr.

Eustachius Hundt, überreither zu Geising, Sold 24 fl., Claidergelt 3 fl. 40 kr., tt. 27 fl. 40 kr.

Geörg Gnemb zu Wildenroth dergleichen 27 fl. 40 kr.

Steffan Tunner zu Olching mit 11 fl. addition 33 fl. 40 kr.

Hanns Graf, Wildtpaanbereither zu Neufahrn, Sold und Claidergelt 18 fl. 40 kr.

Wolf Scheicher zu hochen Schefftlern 11 fl. 40 kr.

Caspar Thoman zu Stetten Soldt 28 fl., vnnd Per 1 Claidt 3 fl. 40 kr., thuet 31 fl. 40 kr.

Geörg Pronperger Soldt und Claidergelt 32 fl. 40 kr.

Georg Hölzl in der Riß, empfacht sein bsoldung beim Gericht Tölz, hat aber diß orths per 1 Claidt 3 fl. 40 kr.

Caspar Haaß zu Tölz, Sold 24 fl., per 1 Claidt 3 fl. 40 kr., tt. 27 fl. 40 kr.

Hanns Hauser in der Zell 33 fl. 40 kr.

Geörg Preisinger zu Aibling mit 15 fl. Jerlichen gn. gelt 42 fl. 30 kr.

Rueprecht Hainzmann zue Reichenhall 11 fl. 40 kr.

Lorenz Mayr im Reiterwinckhl, soldt vnd Claidergelt 18 fl. 40 kr.

Steffan Villechner im Innern Miesenbach dergleichen, 18 fl. 40 kr.

Hanns Kheller zu Purfing 31 fl. 40 kr.

Wolf Pernstorffer zu Crantsperg, mit 3 fl. 40 kr. per ain Claidt 35 fl. 40 kr.

Bernhard Rechdorffer zu Scheyrn, gleichfahls 35 fl. 40 kr.

Simon Höfen zu Menzing per Soldt, Claidergelt, vnnd Haußzinß 47 fl.

Sigmundt Freisinger zue Wangen soldt, Khorn vnd Claidergelt 21 fl. 40 kr. Georg Cammerloher zue Paypronn dergleichen 21 fl. 40 kr.

Georg Ressl am Müldorffer hart, soldt vnd Claidergelt 25 fl. 40 kr.

Hanns Häring bej der Grienhütten 12 fl.

Hanns Streicher, am Grienwalder Vorsst, soldt, Traidt vnd Claidergelt 29 fl. 30 kr.

Sebaldt Creizmair auf der Perlacher Haid, in allem 37 fl. 30 kr.

Balthasar Haar Khnecht am Grienwalder Vorsst mit 5½ fl. Claidergelt 29 fl. 30 kr. Caspar Mayr alda, ebenmessig 29 fl. 30 kr.

Caspar Pöttinger Zu Englharting, soldt, Claider- vnd Traidtgelt, *Hieronimo* Mayr *der Elter Zu Änzing*, auch, Wolf Kheller zu Pöring gleichergestaldt, Christoff Pärtl zu Hofoltingen, Benedict Khindler zu Oderfing, Balthasar Gassner zu Hofoltingen, à 21 fl. 40 kr.

Geörg Vischer ob der Edt, soldt vnd Claidergelt 20 fl.

Hanns Essendorffer zue Saurlach 23 fl. 40 kr.

Hanns Hörmann am Nänhouer gehilz 13 fl. 40 kr.

Michel Dorffer am Ressersperg 11 fl. 40 kr.

Michael Carl zu Schwaben, Soldt, Traidt vnd Claidergelt 59 fl. 40 kr.

Daniel Jänj zu Päal, per Soldt, Traidt vnd Claidergelt 43 fl. 40 kr.

Geörgen Kholb zu Warttenberg, soldt vnd Claidergelt 35 fl. 40 kr.

Bärtl Hueber zu Siechsdorf 18 fl. 40 kr.

Anthonj Anpacher am farchach 46 fl. 45 kr.

Geörg Haaß am Gaissersperg 24 fl.

Melchior Kheller am Egmatinger Vorsst 21 fl. 40 kr. Geörg Demelmair zu Paipronn dergleichen, Maheß Fünckh, gleichfahls 21 fl. 40 kr.

Geörgen Schwarzhueber, Wildpaan-Khnecht zu Mosach, sold, Lifer- vnnd Claidergelt 53 fl. 20 kr.

Simon Müller, Überreither zu Murnau, Claidergelt 3 fl. 40 kr.

Geörg Pauman zu Täning Sold 18 fl., vnd Claidergelt 3 fl. 40 kr., thuet 21 fl. 40 kr.

Hanns Wörle am Diesser Vorsst per 1 Claidt 3 fl. 40 kr., Wolf Schmelzl dgl., Caspar Stürzer zu Mosach fir ain Claid, 3 fl. 40 kr.

Geörg Khöglmair wegen Verwaltung der Eberspergischen Jhaider sold 20 fl.

Geörg Wehemoser, wegen der angerischen Jhaider, mit 3 fl. 40 kr. Claidergelt 23 fl. 40 kr.

Thobiasen Michael, Überreither über den Landsperger Vorsst, Sold 35 fl.

Summa was auf die Vorsster, überreitter, vnd Khnecht, Rentambts München an gelt aufgeeth 2565 fl. 30 kr.

Rentambts Landshuet.

Hanns Schwaiger Vorstschreiber daselbst Claidergelt 7 fl. 30 kr.

Hanns hörmann Überreither zu Yseregg, Marx Gross, Schrannenkhnecht auf der Sendt per 1 Claidt, Christoff Widman Wildtpaanbereither zu Landshuet, Wolf Haimbl zu Erboltspach, Michael Khoch zu Khelhaim, Alexander Rämb zu Hofdorf, Geörg Neumair zu Leonsperg, Hanns Wiser am Osterhouer Hart, Hanns Grienwaldt im Vilßthal, Hanns Essinger auf'm Khrenich, Geörg Mayr zu Eberspeunth, Sixt Seidl zu Languardt, Dietrich Fuxperger zu Gänkhouen, Paul Mayr, des Überreithers zu Ysereck Khnecht, à 3 fl. 40 kr.

Augustin Khoch Jeger in der Grauenau 8 fl.

Summa obbemelten Claidergelts 66 fl. 50 kr.

Rentambt Burckhausen.

Sebastian Reindl Vorsstmaister zu Oetting Claidergelt 7 fl. 30 kr.

Peter Hueber zu Mattigkhouen 8 fl.

Sebastian Rocher Überreither zu Burckhausen, Hanns Scheicher zu Roscha, Wolf Gundtner zu Salach, Ferdinand Hündl zu Hohenwarth, à 3 fl. 40 kr.

Summa des Claidergelts Rentamts Burckhausen 30 fl. 10 kr.

Summarum der Vorsster, Überreither, vnnd Irer Khnecht, sold Traidt vnd Claidergelt 2662 fl. 30 kr.

Falckhnerey auch Hötz- vnnd Paifshundt-Jungen.

Hanns Reinhardt Haidenpuecher, Falckhenmaister Sold 400 fl.

Hanns Praun Falckhner auf Ine vnd 1 Pferdt 210 fl. Johann Schwarz Falckhner dergleichen 210 fl.

Johann Pölzl Falckhner 210 fl. Hanns Schlender Waidman soldt vnnd liferung 180 fl.

Marthin Feyrabend Falckhenknecht, sold 200 fl., vnd haußzinß 18 fl., thuet 218 fl.

Hanns Daser Khnecht, auf Ine vnnd 1 Pfert 150 fl. Geörgen Spät dergleichen 150 fl.

Alexander Rosenpusch, Jungen, liferung vnnd Claidergelt, Wolfen Khirchmair dergleichen, Dietrich Anthonj, Melchior Hindtermair, Alexio Gerhauser, Geörg Pölzl-Caspar Seirach, Christoff Falckhner, Michael Locher, à 54 fl. 36 kr.

Summa der Außgab auf die Falckhner auch Hötz-Paiß, hundt Jungen 2219 fl. 24 kr.

Khuchenmaister-Ambt.

Geörg Klöpffer Hof-Contralor, Sold 200 fl., Addition 200 fl., Liferung 80 fl., Für ain Claid 7 fl. 30 kr., Auf ein Jungen 40 fl., Vnd auf 2 Claider 8 fl. 13 kr., tt. 535 fl. 43 kr.

Balthasarn Cammerlocher Hofkhuchenschreiber Soldt 200 fl. Liferung 80 fl., per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., Auf ain Jungen 40 fl., vnd seine zwaj Claider 8 fl. 13 kr., tt. 335 fl. 43 kr.

Hanns Jacob Seiz Khuchenschreiber über Land soldt 100 fl., Liferung 80 fl., vnd per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 187 fl. 30 kr.

Geörg Dalmair Vischmaister Soldt 50 fl., vnd auf 1 Jungen 34 fl. 40 kr. tt. 84 fl. 40 kr.

David Haid Hof Mezger, Soldt 100 fl., Liferung 70 fl., per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 177 fl. 30 kr.

Caspar Fueß, Mezger über Landt, soldt 40 fl., Liferung 60 fl. Per 2 Claider 9 fl. 37 kr., tt. 109 fl. 37 kr.

Joachimen Mielich, Zörgadner Sold 80 fl., Liferung 70 fl., vnd per 2 Claider 9 fl. 37 kr., tt. 159 fl. 37 kr.

Geörg Schmoll Zörgadengegenschreiber soldt 40 fl., Liferung 60 fl., Claidergelt 9 fl. 37 kr., tt. 109 fl. 37 kr.

Benedikt März Einkhauffer Soldt 32 fl., Liferung 60 fl., Claidergelt 9 fl. 37 kr., tt. 101 fl. 30 kr.

Geörg Daser, Hofvischer Sold 24 fl., Liferung 70 fl., Per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., Sa. 101 fl. 37 kr.

Deß Dasers Sohn, als deß Vattern Khnecht, Soldt 50 fl.

Geörgen Carl Vischmaister am Würmsee soldt 50 fl., vnd fir 1 Claidt 3 fl. 40 kr., tt. 53 fl. 40 kr.

Hanns Geüßwein Vischer, vmb das er allwegen, wann Ir Dhl. Irgend vfm wasser, nach Leonsperg, oder der orthen fahren wellen, in beraithschafft stehen, vnd sich gebrauchen lassen mueß, Jerlichen 12 fl.

Wolf (Martin) Khoch Seehietter zu Meising, allwegen übers dritt Jar Claidergelt 3 fl. 40 kr.

Caspar Leser zu Deixlfurth, weyerhietter, auch übers dritte Jar 3 fl. 40 kr.

Geörgen Schönperger zu vmbpach, weyerhüetter dergleichen 3 fl. 40 kr.

Anna Höpfflin Hennenwartterin, gleichßfahls übers drit Jar per 1 Claidt 6 fl.

Khöch vnnd dergleichen Personen.

Claudj Gilleth, Mundtkhoch Sold 100 fl., Liferung 70 fl., Per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., thuet 177 fl. 30 kr.

Niclaß Ruth soldt 50 fl., Liferung 70 fl., Claidergelt 9 fl. 37 kr., tt. 129 fl. 37 kr.

Hanns Zimmermann Khoch Sold 32 fl., Liferung 60 fl., vnd Claidergelt 9 fl. 37 kr., tt. 101 fl. 37 kr.

Häring, Khoch, dergleichen, Jacoben Khirchpichler, ebenmessig 101 fl. 37 kr.

Simon Jeger Koch auch 101 fl. 37 kr.

Sessart Dillot Französischem Maisterkhoch, soldt 50 fl., Liferung 60 fl., Claidergelt 9 fl. 37 kr., tt. 119 fl. 37 kr.

Hanns Pronperger abspieler vnd holzzieher, soldt 15 fl. Liferung 40 fl., Claidergelt 9 fl. 37 kr., tt. 64 fl. 37 kr.

Jacob Praun von Bamberg Lehrnkhoch Liferung 50 fl., vnnd Claidergelt 9 fl. 37 kr., tt. 59 fl. 37 kr.

Geörg Seiz Lehrnkhoch von Dillingen dergleichen 59 fl. 37 kr.

Anndre Wörner Khochjungen, Michael Wagnhueber Puttentrager, Hannss Oßwaldt, Khrautmaister Soldt, à 40 fl.

Summa der Außgab auf die Khuchen-Persohnen 3172 fl. 47 kr.

Kheller Parthey.

Hanns Wißmair Khellermaister soldt 150 fl., Liferung 80 fl. vnd Claidergelt 15 fl. 41 kr., tt. 245 fl. 41 kr.

Geörg Graf Hauß Khellerer soldt 50 fl., liferung 60 fl., vnd Claidergelt 9 fl. 37 kr., tt. 119 fl. 30 kr.

Christoff Mair Somelier soldt 100 fl., Liferung 70 fl., Per 1 Claidt 20 fl., Auf ain Jungen 24 fl., tt. 214 fl.

Des Somaliers gehilf Jacob Schmit Soldt 40 fl., Liferung 60 fl., vnd per 1 Claidt 7 fl. 30 kr., tt. 107 fl. 30 kr.

Jakob Häckhl Khellerpindter Soldt 32 fl., Liferung 60 fl., Claidergelt 9 fl. 37 kr., tt. 101 fl. 37 kr.

Geörgen Eckhart Prodtmaister Soldt 32 fl., Liferung 60 fl., Claidergelt 9 fl. 37 kr., tt. 101 fl 37 kr.

Mathias Schiebeisen, Essigsieder in allem 87 fl. 30 kr.

Summa der Kheller Parthey 977 fl. 25 kr.

Summarum, was das Khuchenmaister Ambt, vnd die Khellerey belaufft 4150 fl. 12 kr.

Cassten alhie.

Herr Albrecht von Lerchenfeld khombt hieuorn als Cammer Rhat ein.

Marthin Graf Casstengegenschreiber wirdt seiner Bsoldung beim Ambt bezalt, vnd aldort verrechnet.

Marthin Cammerlocher, Casstenkhnecht diß orths per ain Claidt 3 fl. 40 kr.

Summa per se.

Zeugmaister Ambt.

Herr Alexander de Grotta Ob:Zeugmaister Soldt 1000 fl., vnnd per aiuta de Costa 200 fl., thuet 1200 fl.

Moriz Wienner Zeugleuttenambt sold 350 fl., vnd als einem Ingenier 150 fl., tt. 500 fl.

Caspar Püttinger Zeugschreiber 200 fl.

Hanns Frieauf Zellschneider, Claidergelt 7 fl. 30 kr.

Hörmann Schön, mit 150 fl. addition, yetzt 450 fl.

Geörg Mayr mit 30 fl. addition Sold 80 fl., Claidergelt 7 fl. 30 kr., tt. 87 fl. 30 kr.

Geörgen Premikh, Zeugschlosser vnnd Pixenmaister, mit 7½ fl. Claidergelt 137 fl. 30 kr.

Hanns Sigmundt Räppl, Pixenmaister mit 7½ fl. Claidergelt, Hanns Hueber Pixenmaister dergleichen, Hanns Fenil Pixenmaister, Balthasar Deininger Pixenmaister, Georg Behaimb Pixenmaister, Christoffen Pachmair Pixenmaister, Veit Humppl Pixenmaister vnd Pulfermacher, mit 7½ fl. Claidergelt, à 57 fl. 30 kr.

Franz Liersche Pixenmaister 50 fl.

Sigmund Schellenperger Pixenmaister 16 fl.

Caspar Mayr Gschiermaister 80 fl.

Anthonj Widman Zeugschmit Soldt 8 fl., vnd Claidergelt 7 fl. 30 kr., tt. 15 fl. 30 kr.

Georg Jeger Zeugwagner per 1 Claidt, Mattheuß Sturmb zu Inglstadt Pixenmaister allweg übers annder Jar diß orths per ain Claidt, Leonhard Khloz, Pixenmaister aldort dergleichen, Hanns Amman Zeugwartt zu Wembding fir ain Claidt, à 7 fl. 30 kr.

Summa auf die Zeughauß-Persohnen 3176 fl. 30 kr.

Frl. Silber-Cammer.

Hanns Hainrich Wager, Obrister Silber Cammer Ambtsverwalter, khombt hieuorn als ein Truchseß ein.

Balthasar Mayr Silberdiener Soldt 50 fl., liferung 60 fl., vnd Claidergelt 17 fl., tt. 127 fl.

Michael Kheller mit 10 fl. Addition 137 fl.

Lorenz Rossel 127 fl.

Summa 391 fl.

Pau-Ambt.

Hanns Reiffenstuel Paumaister 300 fl. Heinrich Schön Paumaister 300 fl.

Jakob Soyer Paugegenschreiber mit 7½ fl. Claidergelt 257 fl. 30 kr.

Eraßmus Sturmb, Paugegenschreiber mit 7½ fl. Claidergelt 157 fl. 30 kr.

Summa 1015 fl.

Hof-Schneiderey vnnd Haufs-Cammerey.

Hanns Goldman Schneidereyverwalter, soldt 250 fl., wegen der Tappezereyverwaltung 100 fl., vnd zehaltung eines Schreiber-Jungen 35 fl., thuet 385 fl.

Geörgen Schlessinger Haußcammerer, Soldt 150 fl.

Bärtlme Mayr Schneiderey gegenschneider soldt 140 fl.

Hanns Sandermair Schneidergesell, Hanns Eisele dergleichen, Leonhardt Aechter, Gregorj Pacher, auch, à 75 fl.

Summa 975 fl.

Thorwarth, Haizer, Wachter vnnd dergleichen.

Zu alten Hof.

Ernst Frelich Haizer Soldt 19 fl., Liferung 40 fl., Für den Aschen 7 fl., vnd per 1 Claidt 4 fl. 36 kr., tt. 70 fl. 36 kr.

Balthasar Stiperl, soldt 10 fl., liferung 40 fl., vnd Claidergelt 4 fl. 36 kr., tt. 54 fl. 36 kr.

Christoffen Schmol Wachter dergl. 54 fl. 36 kr.

In der Neuen Vesst vnnd Frstl. Residenz.

Jakob Wagner, gewessten Thorwarth alß ein prouision, sein völlig Soldt vnd Claidergelt 136 fl. 36 kr.

Hanns Höbmair Thorwarth Soldt 8 fl., Liferung 52 fl., vnd Klaidergelt 4 fl. 19 kr., tt. 64 fl. 19 kr.

Wolff Khirchmair Haizer Soldt 15 fl., liferung 40 fl., Per 1 Claidt 4 fl. 36 kr., vnd wegen der Zimmerwarther- vnd Sperrstöll 12 fl., tt. 71 fl. 36 kr.

Geörgen Palß, Haizer soldt vnd Liferung 56 fl. vnd wegen der Zimmerwarther Stell 12 fl., tt. 68 fl.

Hanns Frey Wachter, soldt 12 fl., liferung 40 fl., vnd per 1 Claidt 4 fl. 36 kr., tt. 56 fl. 36 kr.

Michael Widmann dergleichen, Caspar Priemüller, Wolf Drenckher, Alexander Bröbstl, Leonhard Khräel Wachter, à 56 fl. 36 kr.

Jheronimus Muckh Stubenwascher soldt 38 fl., liferung 40 fl., vnd per ain Claidt 4 fl. 36 kr., tt. 82 fl. 36 kr.

Summa der Thorwarth, Wachter, Haizer vnnd dergleichen 942 fl. 31 kr.

Gartten-Persohnen.

Helias Paur Garttenmaister, Soldt 100 fl.

Hanns Marin Garttner, soldt 260 fl., Auf haltung 4 Khnecht yedem cosstgelt vnnd Lohn 72 fl., tt. 288 fl., vnnd auf ain Lehrnjungen 60 fl., tt. 608 fl.

Wilhelm Albj Garttner mit 6 fl. 45 kr. Claidergelt 58 fl. 45 kr.

Mattheuss Fanckhler soldt 60 fl., Claidergelt 6 fl. 45 kr., thuet 66 fl. 45 kr.

Hanns Khugler Garttner bej der Schwaig, soldt 70 fl.

Christoff Mayr Garttner im Lustgartten sold, 52 fl., vnnd Haußzinß 10 fl., tt. 62 fl.

Hanns Schweindl Garttenkhnecht, soldt 25 fl., Cosstgeld 52 fl., tt. 77 fl.

Hanns haurapp Garttenkhnecht dergleichen 77 fl.

Summa 1119 fl. 30 kr.

Summa Summarum obbemelter in disem Libell beschribner Besoldungen, Tafl:, Lifer: vnnd Claidergelt, Zusamen, obstehenden 1615. Jars 134,157 fl. 40 kr. 3 hl.

Summarischer Extract

oder khürze, dises nach lengs beschribnen Hofstatts de anno 1615.

Gehaime Herrn Rhät 6465 fl.

Herrn Cammerer 5220 fl.

Herrn Hof Rhät {Ritterpankh 3204 fl. / Gelehrte 6463 fl. 30 kr., tt. 9667 fl. 30 kr.

Herrn Hof-Cämmer-Rhät 5468 fl., dann Herrn Johann Schrenckhen, gewessten Hof Cammer Präsidenten, vnd Herrn Sebastian Ridler, so gleichwol den Rhat wircklich nit mehr besuechen, Ir gehabte Besoldungen 2368 fl., tt. 7836 fl.

Rechnungs-Commissarij 900 fl.

Bestelte Herrn Khriegs-Obristen vnnd beuelchsleuth 12,100 fl.

Außwendige Rhät vnnd Diener 3635 fl.

Doctores der Arzney 1794 fl.

Vnnserer genedigisten Frauen etc. Frauenzimmer 1108 fl. 17 kr. 1 hl.

Frstl. Leib-Appotekhen 458 fl. 53 kr.

Hofweschin 708 fl. 30 kr.

Frl. Mundschenckhen, Fürschneider, Truchsessen, Hof-Junckhern vnd Hofdiener 6559 fl.

Hof Zahl Ambts Persohnen 1115 fl.

Gehaime Canzlej 1982 fl. 30 kr.

Hof Canzlej 4544 fl. 4 kr. 2 hl.

Cammer-Canzlej 3972 fl. 54 kr. 2 hl.

Hof Caplän vnd Capell Diener 1648 fl.

Musicj und Cantorey Khnaben 5691 fl.

Ir Dchl. vnsers genedigisten Herrn etc. Cammer Parthey 3876 fl. 30 kr.

Vnnserer genedigisten Frauen etc. Cammer-Parthey 1702 fl.

Maler, Khünstler vnnd ander dergleichen Diener 4796 fl. 42 kr.

Archibusier oder Corbiner Reither 10,239 fl. 18 kr.

Trabanten 4620 fl.

Hofmarschalch-Ambt 1460 fl. 19 kr. 5 hl.

Stallmaister-Ambt.

Desselben Officier 1707 fl. 50 kr., Instrumentisten 3051 fl. 20 kr., Trommeter 2026 fl., Laggeyen 576 fl., Stall-Parthey 4198 fl. 59 kr., thuet 11,560 fl. 9 kr.

Jegermaister Ambt 3841 fl. 46 kr.

Vorsster, Überreither vnd Khnecht: Rentambts München 2565 fl. 30 kr., Landshuet 66 fl. 50 kr., vnd Burckhausen 30 fl. 10 kr., tt. 2662 fl. 30 kr.

Falckhnerej 2219 fl. 24 kr.

Khuchenmaister-Ambt: Auf Khuchen-Parthey 3172 fl. 47 kr., vnd Kheller-Parthey 977 fl. 25 kr., tt. 4150 fl. 12 kr.

Cassten alhie 3 fl. 40 kr.

Zeugmaister-Ambt 3176 fl. 30 kr.

Silber-Cammer 391 fl.

Pau-Ambt 1015 fl.

Hof Schneider: vnd Hauß-Cammerey 975 fl.

Torwarth, Haizer vnd Wachter 942 fl. 31 kr.

Gartten-Persohnen 1119 fl. 30 kr.

Summa wie obsteth 134,157 fl. 40 kr. 3 hl.

XIV.

Ein Wehr-Thurm
im ehemaligen Kloster zu Wessobrunn.

Von
Karl Popp, k. Major.

(Mit 1 Abbildungstafel.)

Im nordöstlichen Hofraume des ehemaligen Klosters Wessobrunn befindet sich ein freistehender Thurm, zur Zeit als Glocken- und Uhrthurm benützt, der schon bei flüchtigem Betrachten durch seine kolossalen Dimensionen auffällt, so daß es fast befremden muß, daß desselben bei Aufzählung geschichtlicher Denkmäler bisher keine Erwähnung geschah.

Krieg von Hochfelden, der Verfasser der Militär-Architektur in Deutschland u. s. w., sagt in der Einleitung seines um diesen Zweig der Geschichts-Literatur sehr verdienstvollen Werkes:

> „Die Fortschritte auf dem weiten Felde der historischen „Wissenschaft beruhen nicht ausschließlich auf der kritischen „Sichtung und Vermehrung des vorhandenen schriftlichen Ma- „terials, sondern auch auf der gründlichen Erforschung der „Denkmäler und auf ihrer Beiziehung in den Kreis der histo- „rischen Quellen."

Ich folge daher zumeist einem durch angeführtes Werk gegebenen Impulse, wenn ich bei Schilderung des Wessobrunner Thurms möglichst eingehend Alles erörtere, was auf Anlage, Zweck und Bauart dieses Objects Bezug hat. Möge es mir dadurch gelingen, daß der Beschreibung ähnlicher Denkmale der Vergangenheit von anderen Forschern gleiche Sorgfalt zugewendet werde, indem gar oft da, wo Urkunden nicht mehr vorhanden, die Bauart manche Aufschlüsse über das Zeitalter des Baues zu geben vermag.

Der Grundriß des Thurmes ist genau quadratisch bei 31 bayer. Fuß Seitenlänge im Sockel.

Der auf der Südseite 8 Fuß hohe Sockel springt (wie dieß auch beim Thurm zu St. Triphon, Canton Waadt, der Fall ist [S. Krieg

von Hochfelden, p. 114]) auf allen Seiten um $1/2$ Fuß über die äußeren Mauerflächen vor. Das Terrain, worauf dieser Thurm steht, steigt in nördlicher Richtung an, so daß auf der Nordseite der Sockel um einige Fuß niedriger erscheint.

Ueber diesen Sockel ragt der aus Tuffsteinquadern senkrecht aufgeführte altergraue Bau, jeglichen Schmuckes bar, bis zu einer Höhe von 58 Fuß empor, von wo an die Giebelwände eines in neueren Zeiten aufgesetzten Satteldaches beginnen.

Außer einigen Lichtspalten und Scharten, sowie Sonnenuhr und Zifferblatt unterbricht nichts die gleichmäßig glatten Wände.

Der ursprüngliche Eingang in diesen, wie ersichtlich, wohl von je freistehenden Thurm [1]) befand sich auf der Ostseite, nahe dem Südost-Ecke — 20 Fuß über dem Boden. Dieser Eingang, von Außen nur einem mit der Technik des Steinverbandes vertrauten Auge erkennbar, wurde zugebaut, nachdem ein hart neben ihm befindlicher, vermuthlich zur Herstellung einer bequemeren Communikation mit der etwas südlicher gelegenen Klosterkirche durchgebrochen worden war.

Da bei dieser Operation nur die eine und zwar die südliche Seite des älteren Eingangs demolirt wurde und die ausgehobenen Quader nur an die nördliche Seite als Verschlußstücke angeschoben zu werden brauchten, so erlitt an dieser Stelle das sonst gleichmäßig schön durchgeführte Isodomum des Steinverbandes eine Störung, — und es bilden hier die Stoßfugen auf eine Höhe von 6 Fuß eine ununterbrochene Linie. (Abbld. Fig. 1. a.) Diesem Umstande allein ist es zuzuschreiben, daß der ältere Eingang von außen überhaupt noch zu ersehen ist.

Nachdem zu Anfang unseres Jahrhunderts in Folge der Säcularisation des Klosters mit anderen Gebäulichkeiten auch die östlich vom Thurme gestandene Kirche abgetragen war (Grundriß Fig. 6. a.), wurde auch schon erwähnter zweitältere Eingang vermauert. Eine dick mit Mörtel überstrichene Fläche am südöstlichen Ecke des Thurms bezeichnet dessen Stelle. (Fig. 1. b.)

Zur Gewinnung eines neuen Eingangs wurde die Sockelmauer auf der Nordseite durchbrochen, und es bezeugen die rauhen Wände dieses Durchbruchs den zähen Widerstand, den das feste Gemäuer diesem Beginnen entgegenstellte. Dieser Durchbruch verschaffte auch die Gelegenheit, die innere Construction des Mauerwerks untersuchen zu können.

---

1) Auf der Westseite scheint einmal ein Holzbau angelehnt gewesen zu sein, was aus einer roh eingemeißelten Furche quer durch die Quaderwand hervorzugehen scheint.

Zwischen den zwei aus Tuffsteinquadern aufgeführten Paramentsmauern erblickt man ein felsenfestes Gußwerk aus größern und kleinern Rollsteinen (erratischen Geschieben) und Ziegeltrümmern in reichlichem Mörtel als Ausfüllung.

Die Mauerdicke im Sockel beträgt überall 10½ Fuß, — der eingeschlossene quadratische Raum des Erdgeschoßes hat 10 Fuß Seitenlänge. (Fig. 3. A.)

Auch die innere Paramentsmauer zeigt ein, jedoch in kleineren Quadern ausgeführtes Isodomum.

Ueber eine hölzerne Stiege hinweg gelangt man heut zu Tage im Innern des Thurms zum ersten Stockwerk empor. Hier verdünnt sich die Mauerdicke auf allen vier Seiten um einen Fuß; in ähnlicher Weise nimmt die Mauerstärke im zweiten und dritten Stockwerke ab, so daß bei gleichmäßiger Erweiterung des Raumes im Lichten sich dort, wo der neuere Giebelbau beginnt, die Mauer bis auf 7½ Fuß verdünnt hat. — Die einzelnen Stockwerke waren durch Bretterböden geschieden und durch einen in der Mauerdicke selbst angebrachten schmalen, nur 2½ Fuß breiten, 7 Fuß hohen Gang verbunden. (Fig. 2 u. 3, a, f, g.)[1])

Derselbe beginnt nördlich des im ersten Stockwerke befindlichen ältesten Eingangs, a, und gelangt man vermittelst einer sehr steil ansteigenden Steintreppe[2]) á f bis zur Bodenhöhe des zweiten Stockes empor. Nun wendet der Gang links und zieht horizontal in westlicher Richtung an einer ihm zur Seite befindlichen 2½ Fuß breiten, 6 Fuß hohen Pforte e, die in südlicher Richtung in das zweite Stockwerk hineinführt, vorüber, — worauf abermals die Treppe beginnt.

Siebenzehn Stufen führen nun in ununterbrochener Flucht am dritten Stockwerke vorüber bis zur halben Höhe dieser Etage, und nach einer abermaligen Wendung im nordwestlichen Ecke gelangt man nach Ueberschreitung weniger Stufen in jenen Raum, wo jetzt die Glockenstühle angebracht sind.

Ich muß hier bemerken, daß die Seitenwände des Ganges im zweiten und dritten Stocke eine Backsteinverkleidung zeigen.

Durch schmale, gegen Innen sich erweiternde Schlitze in der äußeren Paramentsmauer erhält der Gang an jeder Wendung die nöthige Beleuchtung (Fig. 2 u. 3 i, h.), und zwar von Oben nach

1) Aehnliche Communicationen finden sich im obersten Stockwerk des Thurms bei Helmishofen und in dem Mauerwerke der Kirche zu St. Jacob am Ammersee.

2) Ueber 15 Stufen, in der Zeichnung sind irriger Weise 17 angebracht.

Unten, was nicht ohne Grund zu sein scheint, indem hiedurch dem Ansteigenden das Licht mehr oder minder störend in die Augen fällt, und so bei allenfallsiger Vertheidigung der Treppe den Vertheidiger begünstigt.

Aehnliche, jedoch die ganze Mauerdicke durchsetzende Spalten in jedem Stockwerke mit Ausnahme des Erdgeschoßes erhellen den Innenraum des Thurms. Dabei ist zu erwähnen, daß die in der Südseite der ersten Etage befindliche, 5 Fuß hohe, 5—6 Zoll breite Spalte mit einer bis zu 4 Fuß erweiterten Nische gegen Innen (Fig. 1 u. 2 d.), sowie die im dritten Stocke nordwärts gerichtete 6 Fuß hohe mit 3½ Fuß Nischenbreite durch ihre Construction als Defensivscharten erscheinen. Die großen Dimensionen, sowie die Abkantung der äußeren Ränder der Schlitze, sowie die Art der innern Eindeckung der Nischen, was später noch detaillirter zur Beschreibung kommt, erlauben wenigstens eine solche Annahme.

Weiters muß noch erwähnt werden, daß das dritte Stockwerk keine Verbindung mit der Treppe hatte, sondern die Communication desselben mit dem zweiten Stockwerk wohl nur durch eine im Innern des Thurmes angebrachte hölzerne Stiege oder Leiter vermittelt wurde. Ueber demselben befand sich, wahrscheinlich unmittelbar, die gewölbte Plattform, die jedoch heut zu Tage nicht mehr vorhanden ist. Das alte Mauerwerk des Thurmes endigt gegen Oben in ziemlich rauhem Verlaufe, so daß deutlich ersichtlich, daß dasselbe einen Abbruch erlitten hat. Nach Aussage einiger Ortsbewohner soll sich hier ein Gewölbe befunden haben, welches bei einer, wegen übrigens unbegründeten Besorgniß von Baufälligkeit des Thurmes, beabsichtigt gewesenen Niederreißung desselben abgetragen wurde.

Es erübrigt nun nur noch die Construction des ursprünglichen Eingangs, sowie die der größeren Scharten zu versinnlichen.

1) Der Eingang war, wie oben schon erwähnt, auf der Ostseite und öffnete sich, senkrecht durch das Mauerwerk hindurchgeführt (Fig. 3 a, a′, a″), so in der südöstlichen Ecke des Innenraums des ersten Stockwerks, daß zwischen ihm und der südlichen inneren Paramentsmauer nur mehr ein Abstand von wenigen Zollen blieb, gerade groß genug, um eine Falze für die hier befestigt gewesene Thüre zu bilden. Dieser Falz zieht in gleichmäßiger Breite von 4—5 Zoll um die innere horizontal eingedeckte Pfortenöffnung herum. Rechts und links sind noch die Aushöhlungen für Riegel oder Versatzhölzer sichtbar, so daß also diese Thüre von Innen verrammelt werden konnte. Die Höhe

dieses Eingangs ist 6 Fuß, seine Breite $2^1/_2$ Fuß. — Als die Verlegung der äußeren Oeffnung a nöthig geworden war, wurde das Mauerwerk, wie aus dem Grundrisse ersichtlich, in südöstlicher Richtung (Fig. 3, c, b) durchbrochen; die Quader zwischen a und b ausgehoben und gegen a (Fig. 1, b, a) angeschoben und so der alte Eingang geschlossen; — ein unsauberer Verputz im Innern des Thurmes bei a′ bezeichnet dessen einstige Lage.

2) Scharten. Die Scharte des ersten Stockes befindet sich auf der Südseite, nahe dem südwestlichen Ecke (Fig. 3, d). Der Spalt an der Außenseite ist 5 Zoll weit und 5 Fuß hoch. Gegen Innen erweitert sich diese Oeffnung zu einer Nische von 4 Fuß Breite. Die Sohle derselben senkt sich um $1^1/_2$ Fuß und steht der untere Innenrand $2^1/_2$ Fuß vom Bretterboden ab. Die Seitenwände der Nische bilden große Tuffsteinquader, und ein horizontaler Sturz aus gleichem Material deckt die Scharte von Außen ein. Im Innern besteht die Decke aus einem gegen seine Mittellinie verjüngten, eine Hohlkehle bildenden, sehr großen Quaderstücke. (Fig. 2 u. 5, n.) Dasselbe ist um 1 Fuß tiefer eingefügt, als der äußere Schartensturz und bildet so gleichsam mit seiner Stirnseite eine Blendung, welcher Umstand ebensowohl als die Abkantung des Schartenschlitzes gegen Außen den defensiven Charakter beurkunden.

Ganz gleich, nur in theilweise größeren Dimensionen (der Schlitz ist z. B. 6′ hoch), ist die Scharte des dritten Stockes construirt.

Das Material, woraus dieser Bau aufgeführt ist, wurde höchst wahrscheinlich aus den Steinbrüchen bei Paterzell unterhalb Schlitten, die heut zu Tage noch im Betriebe sind, gewonnen. Es ist ein sehr dichter Tuffstein. — Rauh geflächt, wie diese Steine aus dem Bruche gewonnen, — aber genau winkelrecht zugearbeitet, sind dieselben im schönsten Isodomum zusammengefügt. Nur spärlicher, aber sehr fester Mörtel zeigt sich zwischen den feinen Fugen. Die Größe der einzelnen Werkstücke wächst von $1^1/_2$ Fuß Höhe und $2^1/_2$ Fuß Länge in den oberen Lagen bis zu 2 Fuß Höhe und $4^1/_2$ Fuß Länge und entsprechender Breite in den untersten Lagen an. — In gleicher Weise wie die äußere sind auch die inneren Paramentsmauern, sowie die Seitenwände der Pforten und der Communication in der Mauerdicke in Quadern ausgeführt. Und wie die Pforte und Scharten mit horizontalen Stürzen eingedeckt sind, so ist es auch der Treppengang, und steigen die horizontalen Stürze derselben gleichsam als umgekehrte Treppe an, wie es aus dem Durchschnitte (Fig. 2, e, g) zu ersehen ist.

Die Füllung zwischen den beiden Paramentsmauern besteht, wie schon erwähnt, aus einem Gußwerk von erratischen Geschieben und Ziegelsteintrümmern in reichlichem sehr festen Mörtel, in dessen Masse, wie Mandeln eingesprengt, hie und da sich zerreibliche, schön weiße Kalkpartikelchen finden, ganz wie dieß in den von den Römern ausgeführten Gußmauern der Fall zu sein pflegt.

Zieht man nun die einzelnen Umstände im Zusammenhang in Betracht:

die gewaltige Dicke der Mauer, —
die erhöhte Lage des ursprünglichen Eingangs, —
die Vorrichtung, denselben von Innen verrammeln zu können, —
die enge und steile Communication in der Mauerdicke, —
und die spärlichen Lichtöffnungen, —
deren zwei durch ihre Construction sich überdieß als Scharten erweisen,

so ergibt sich unschwer, daß der Zweck des Thurmes ein vorwiegend defensiver gewesen sei.

Nicht so leicht dürfte jedoch die Frage zu beantworten sein, zu welcher Zeit dieser Bau ausgeführt wurde.

Vor Allem wären zu dem Zweck die Urkunden des Klosters Wessobrunn durchzusehen und erst dann, wenn dieselben eine genügende Auskunft nicht ergäben, würde es erlaubt sein, aus der Construction des Mauerwerks, der Einrichtung und örtlichen Lage des Thurmes und Anderem ganz sichere Schlüsse auf die Erbauung in alter Zeit zu ziehen.

Zur Durchsicht der Urkunden kam ich nun allerdings nicht, hiezu mangelte mir vor Allem die Zeit. — Doch habe ich Leutner's Chronik von Wessobrunn durchgeblättert und scheint mir dieselbe auch genügend ausführlich und zu vorliegendem Zwecke dienlich, indem darin aller, selbst der geringfügigsten Bauten, z. B. des Dachdeckens, der Anlage von Weihern und Brunnenleitungen u. s. w. Erwähnung geschieht.

Als die bemerkenswerthesten Stellen kämen hier anzuführen:

Aedificia quaedam extra Clausuram erant necessaria, — extruxit diversoria, murum duxit usque ad portam atrii u. s. w. (cc. 1439—43 p. 344.)

Leonardus Abbas † 1460
aedificavit horreum et granarium, piscinam struxit u. s. w. (p. 348); unter demselben wurde die bis jetzt mit Schindeln eingedeckte Kirche mit einem Ziegeldache versehen und eine neue

Glocke in den Thurm gebracht. Es ist jedoch aus dem Texte nicht zu ersehen, in welchen Thurm? —

Joannes Abbas † c. 1490
nonnulla etiam aedificia struxit, tum Landspergae tum etiam in monasterio nostro, et hic quidem turrim cum carceribus et portam atrii, quae in hodiernum diem perdurant antiquae simplicitatis documenta.

Diese Stelle würde nun am ehesten auf unsern Thurm bezogen werden können. Allein es will doch sonderbar erscheinen, daß man damals, als die von der allgemeinen Mauer eingeschlossenen Räumlichkeiten des Klosters doch schon sehr bedeutend zu nennen waren, nicht einen passenderen Platz für einen Gefängnißthurm sollte gefunden haben, als den zunächst vor der Kirche, wo er den Haupt-Eingang in dieselbe zum Theil verdecken mußte, und wo zudem nach einer weiter oben citirten Stelle der Chronik die Kirche wohl auch schon einen Glockenthurm haben mußte.

Auch wäre es weiter ganz überflüssig gewesen, einen Gefängnißthurm mit 10½′ dicken Mauern auszuführen; hiezu wären 5 Fuß noch ein Luxus und die Defensivscharten ganz von Ueberfluß gewesen. Weiter sprechen aber noch dagegen die Bretterböden zwischen den einzelnen Stockwerken und die Vorrichtung der Verrammlung des Einganges von Innen.

Ueberdieß kommt kurze Zeit später zwischen 1508 und 1525 (p. 384) fast eine gleichlautende Stelle vor: „Turrim supra monasterii exteriorem portam et carcerem aedificavit". Also abermals Thurm und Gefängniß. Jedoch ist dießmal deutlich gesagt, über dem äußeren Thore, d. i. im äußeren Umfange, etwa dort, wo auf der Wening'schen Abbildung des Klosters Wessobrunn der äußere am Dache mit 4 Eckthürmchen versehene Thorthurm gegen Westen stund. Vielleicht stund der kurz früher erbaute im inneren, zweiten Vierecke, das sich auf Wening's Bilde zeigt, da mit ihm ebenfalls eine porta atrii in Verbindung gesetzt scheint.

Was übrigens die Abbildung Wening's (angefertigt c. 1700) betrifft, so scheint mir dieselbe eine Art Zukunftsbild zu sein, denn vergleicht man den Grundriß (Fig. 6) mit dem Wening'schen Bilde, so finden sich, besonders was die nordwestlichen Theile anbelangt, bedeutende Verschiedenheiten, und es scheint, daß diese wohl nie so ausgebaut wurden, während für den wirklichen Bestand der Theile hinter und an der Kirche, sowie des mit einer Säulenhalle geschmückten

Zwischenbaues zwischen Kirche und den Gebäuden im nordwestlichen Hofraum noch deutliche Spuren zu ersehen sind.

Auffallender Weise fehlt auf jener Abbildung auch unser Wehrthurm, der, wie aus dem Plane (Fig. 6) ersichtlich, zunächst vor dem Hauptportale der ehemaligen Klosterkirche steht. Vielleicht war derselbe zum Abbruch bestimmt, oder wollte Wening blos die Pracht des Portals mit seinen beiden Glockenthürmen nicht verdecken, und eskamotirte in freundlicher Fürsorge für die Beschaner seines Bildes den unschön gestellten, düster blickenden Gesellen.

Sonst findet sich keine Stelle mehr, die auf den in Rede stehenden Bau könnte bezogen werden, und da die früher angezogenen aus den angeführten Gründen nur ungenügende Aufschlüsse zu geben vermögen, so wird es gestattet sein, von der Specialgeschichte des Klosters auf die allgemeine überzugehen, um aus ihr Momente aufzusuchen, die zur Erklärung solcher Bauten dienen könnten. Zu diesem Zwecke müssen wir ziemlich weit zurückgreifen, und führe ich zunächst eine Stelle aus Krieg von Hochfelden pag. 221 an, als: „So scheint aus „einer Stelle in den Miraculis St. Wigberti, die ein Hersfelder „Mönch unter Otto dem Großen beschreibt, — daß, in Gemäßheit „des vom Könige mit den Fürsten in Uebereinstimmung ertheilten Be„fehls — die Männer= und Frauenklöster durch starke Werke und „Ringmauern gegen die Verheerungen der Heiden zu schützen u. s. w., „hervorzugehen, daß um jene Zeit (X. Jahrhundert) befestigte Anlagen „namentlich von den Klöstern auch ausgeführt wurden."

Es fragt sich nun, ist der Thurm aus jener Zeit? — Hierauf glaube ich aus nachfolgenden Gründen — Nein — sagen zu müssen. Es ist bekannt, daß damals in Deutschland die Technik im Steinbau noch sehr weit zurück war. „Bauwerke aus jener Zeit zeichnen sich „aus durch den Mangel großer und gut verbundener Werkstücke, der „Steinverband ist immer noch sehr roh, Bruchsteinmauern (Steine mit „unregelmäßiger Oberfläche) mit reichlichem Mörtel und eingeritzten „unregelmäßigen Fugen" u. s. w. (Krieg von Hochfelden p. 369.)

Dagegen zeigt unser Thurm, kurz wiederholt, sehr große Quaderstücke, feine und regelmäßige Fugen, die Stoßfugen der unteren und der darauf nächstfolgenden oberen Lage wechseln in der Art, daß nie zwei derselben aufeinander treffen und mit der horizontalen Lagerfuge ein Kreuz bildeten. (Fig. 1.)

Die Werkstücke einer und derselben Lage sind gleich hoch, so daß dieselben in der Vorderansicht oben und unten von einer horizontalen

durch die ganze Mauerflucht ununterbrochen fortlaufenden Linie begrenzt werden, welchen Steinverband man das Isodomum nennt.

Die Schlitze und Scharten, der schmale Raum des Eingangs und die Communication in der Mauerdicke, die mit größeren Werkstücken horizontal eingedeckt ist (Krieg von Hochfelden p. 129), — die Zusammensetzung der Gußmauer, hauptsächlich aber das Vorkommen zerreiblicher Kalkpartikelchen in derselben, — sind lauter Umstände, die in ihrer Vereinigung Kennzeichen für römische Wehrbauten sind, — deren Nachahmung in Deutschland erst wieder im XI. Jahrhundert angestrebt wurde, aus welcher Zeit in der Chronik Leutners ein solches Bauunternehmen nicht aufgeführt wird.

Sollte man etwa den Einwand erheben, daß die Werkstücke der äußeren Paramentsmauer keine Buckelquadern seien, die bis jetzt noch immer als ein sehr gewichtiger Beweis für den römischen Ursprung eines Baues bildeten, so bemerke ich, daß die Masse unserer Quader Kalktuff ist, — ein in den Brüchen der Umgegend fast horizontal gelagertes, sehr leicht zu bearbeitendes Material, welches an der Luft sehr bald zu fast unzerstörbarer Masse erhärtet (daher die Wohlerhaltenheit selbst der ältesten in Tuffstein ausgeführten Bauten).

Die Quader können, fast wie man sie braucht, aus den Bruchlagen so zu sagen herausgeschnitten werden und dienen dergestalt als das trefflichste Baumaterial.

Buckel an den Quadern verdanken da, wo man sie findet, ihre Entstehung jedenfalls zumeist dem Umstande, daß man einestheils bei Bearbeitung der mehr oder minder unregelmäßig brechenden Werkstücke Zeit ersparen wollte, daher nur die Ränder glatt meißelte, anderntheils suchte man so die Steine mehr gegen den verderblichen Einfluß der Witterung zu schützen.

Man wird daher nur solche mehr unregelmäßig brechenden oder leicht verwitterbaren Massen, wie dichte Kalke, Sandsteine und Nagelfluh (so ist der Helmishofer Römerwartthurm aus Nagelfluh-Buckelquadern aufgeführt) zu Buckelquadern verarbeitet, dagegen Tuffsteine in diesen alten Bauten stets glatt, wenn auch rauh finden.

Insoferne nun allenfalls noch weiter anzustellende Forschungen in den Documenten des Wessobrunner Klosters keine anderen Aufschlüsse ergeben sollten, so glaube ich, daß es nicht zu gewagt sein dürfte zu vermuthen, daß dieser Thurm noch von den Römern gebaut, — theils zum Schutze einer vom Guggenberg her, an Unter-Peissenberg (der Fundstelle vieler Römermünzen), an den Burgställen bei Schlag und

Egg, an den Orten Obermeier und Tempelhof, zwischen welchen beiden ein ziemlich langer Dammweg ein altes Straßensegment, sein könnte, darauf abermals an einem Guggenberg vorbei gerade auf Wessobrunn und westlich des oben beschriebenen Thurmes vorüber, durch Haid immer fast gerade fort zum Anschluß an die Hochstraße bei Schellschwang geführten via diversoria, — theils zum Schutze anderer Anlagen bei den so reichen Quellen guten Wassers des beschriebenen Ortes.

Nicht unwichtig dürfte es erscheinen, hier, wenn auch vorläufig nur kurz zu erwähnen, daß auf der eben beschriebenen, kaum drei Stunden langen Strecke nicht weniger als fünf jener alten Steinkreuze von mir beobachtet wurden, die, wenn auch ihre Entstehung anderen Gründen verdankend, doch ein wohl ganz sicheres Zeichen für alte Straßenzüge abgeben, wie ich dieß bei anderer Gelegenheit näher erörtern werde.

Entkleidet man die Sage von der Gründung des Klosters ihres mythischen Gewandes, so bleiben als Kern drei, wohl auf künstlichem Wege, vielleicht in Mauerwerk gefaßte Quellen, die unter rechten Winkeln gegen einen Punkt hin geleitet, von da aus in einen Arm vereinigt, auf ein größeres Reservoir zugeführt — und so die Form einer das Kreuz bildenden Anlage wurden.

Der Traum Thassilo's von einer südwärts dieser Kreuzquelle himmelansteigenden Leiter (Jakobsleiter) scala ließe sich ebenso unschwer auf die im Thurme befindliche Steintreppe beziehen, und es wäre leicht erklärlich, da den Mönchen jedenfalls sehr um die Erhaltung des Glaubens an eine mehr oder minder wunderähnliche Ursache der Entstehung ihres Klosters in der damals ganz bewaldeten Gegend zu thun sein mußte, wenn sie einen solchen Bau wohl nicht zerstörten, da er ja benutzbar war, aber todtgeschwiegen hätten.

Immerhin aber will ich die Möglichkeit nicht ausschließen, daß dieser Thurm doch in neuerer Zeit könnte gebaut worden sein, in welchem Falle wir hier eine ganz vorzügliche Nachahmung jener viel bewunderten Wehrbauten der alten Zeit vor uns hätten, und wäre dieserhalb eine genauere Durchsicht der Quellen über Wessobrunn wohlrecht wünschenswerth.

XV.

Beiträge zur Kenntniß der Tabula Peutingeriana

von

J. N. Seefried,

kgl. Bezirksamtsassessor in Griesbach.

III.

Der Krieg gegen die Alamannen im Jahre 288 nach Chr. und seine Folgen oder die Verlegung der römischen Municipien, castra und castella an die damalige römische Reichsgränze der Geschichte nicht entgegen.

Domdecan v. Jaumann in Rottenburg am Neckar hat in seinem gründlichen Werke „Colonia Sumlocenne“ [1]) behauptet:

„Die Verlegung der Städte von Samulocenis bis Reginum auf das linke Donauufer sei nicht nur gegen die Tafel selbst, sondern auch gegen alle Geschichte:“

und damit eigentlich jeden neuen Versuch die fragliche Heerstraße der Römer *links* des Danubius *aufzusuchen, zurückgewiesen, verurtheilt,* ja unmöglich gemacht, wenn das wahr ist, was er zur Begründung seines Satzes angeführt hat.

„Von einer Verbindung, Straße oder Städten am Neckar herab bis in die Gegend von Cannstatt oder gegen Ellwangen, Weißenburg u. s. w. bis selbst gegen Regensburg, auf dem linken Donau-Ufer, kann gar keine Rede mehr sein. Hier war vor Ende des dritten Jahrhunderts jede Niederlassung der Römer verschwunden.“

Jaumann geht, wie wir schon bemerkt haben, von der irrigen Ansicht aus, die Tabula sei ein Werk Theodosius des Großen (377—393),

---

1) Colonia Sumlocenne. Stuttgart und Tübingen 1840 S. 79 g und 112 ff.

gehöre mithin der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts an; da nun dieses nicht der Fall ist, die Tafel vielmehr dem Kaiser Diocletian zugeschrieben werden muß und überdieß die erhaltene mittelalterliche Copie nicht einmal die erste, geschweige denn eine öffentlich beglaubigte, sondern nur einfache Abschrift von Abschrift ist, so darf man sich, von ihrer Mangel-, Lücken- und Fehlerhaftigkeit ganz abgesehen, auf ihre Autorität schlechthin niemals berufen, denn wir können und dürfen ihr eine Beweiskraft nur insoweit zugestehen, als sie mit den gleichzeitigen Quellen und Schriftstellern übereinstimmt, was aber in jedem einzelnen Falle erst erhärtet und nachgewiesen werden muß.

Wir werden auf die Integrität der Tabula noch speciell zurückkommen, können uns deßhalb hier auf die Widerlegung des von Jaumann aufgestellten 2. Satzes, „als ob die Verlegung der fraglichen Stärte auf das linke Donauufer gegen alle Geschichte sei", beschränken und glauben diesen Zweck am einfachsten dadurch zu erreichen, daß wir eine zwar kleine für uns aber sehr interessante Episode aus dem Leben und den Thaten der Kaiser Diocletian und Maximian ausheben und nach allen Seiten kurz beleuchten.

Die Bündnisse der Deutschen, insbesondere der Franken und Alamannen, hatten bekanntlich schon unter Gallienus (253—268) und Valerian eine große Bedeutung erlangt.

Die Wirren, welche damals jeder Thronwechsel im Gefolge hatte, wurden von beiden Volksstämmen fleißig ausgenützt, die gallischen und rätischen Provinzen Roms zu überschwemmen und zu plündern. So war es nach der Ermordung des Postumius[2]), so nach der gewaltsamen Entfernung Aurelians. Als dann Probus das hohe Ziel verfolgte, den Militärdespotismus durch allmählige Abschaffung des stehenden Heeres zu beseitigen und deßwegen von den Soldaten erschlagen worden war, wiederholte sich dasselbe Spiel[3]) wie bald darauf nach der kurzen Regierung des Kaisers Carus und seiner Söhne Carinus und Numerianus als Diocletian den Schwiegervater des letztern, Arrius Aper, in Chalcedon mit eigener Hand ermordet[4]) und in Nikomedien, der alten Hauptstadt Bithyniens, den Thron bestiegen hatte (27. Sept. 284).

Die Einfälle der Barbaren, der Aufstand der Bauern in Gallien und die Absicht, den militärischen Empörungen und Usurpationen zu-

2) Trebel. Poll. trig. tyranni cap. IV.
3) Kaiser Diocletian und seine Zeit von Theodor Preuß, Leipzig 1869 S. 16.
4) l. c. S. 17 u. 18.

vorzukommen veranlaßten den neuen Kaiser schon nach seinem Siege über Carinus bei Margus (an der Morawa) im Jahre 285 die höchste Gewalt im Staate zu theilen und seinen vertrauten Freund und alten Waffengenossen Maximianus zum Cäsar oder Regenten zweiten Rangs zu ernennen, mit dem Auftrage, in Gallien die Empörung des Volkes (der Bagauden) niederzuschlagen [5]) und die Ordnung wieder herzustellen.

Maximian, der seine Aufgabe in kurzer Zeit glänzend gelöst hatte, erhielt von Diocletian den Titel „Augustus" (Mehrer des Reiches) und die dauernde Regierung der westlichen Reichshälfte [6]).

Die Burgunder und Alamannen, Heruler und Chavionen, welche im Jahre 286 in Gallien eingefallen waren, wurden von ihm, nachdem Hunger und Seuchen die Reihen der erstern gelichtet, ohne viele Mühe vertrieben, die letztern in offener Feldschlacht fast gänzlich vernichtet [7]).

Das folgende Jahr 287 sehen wir Maximian neuerdings mit den Barbaren beschäftigt. Schon am Neujahrstage, als der Kaiser zu Trier eben den Antritt seines ersten Consulats festlich beging, kam die Nachricht, daß germanische Schaaren über den Rhein gegangen seien; Maximian vertauschte deßhalb noch am nämlichen Tage die Consulartoga mit dem Harnisch, fiel mit ungewöhnlicher Schnelligkeit über den Feind her, besiegte ihn und kehrte im Triumphe nach Trier [8]) zurück.

Inzwischen hatte Diocletian den von ihm begünstigten Tiridates auf den armenischen Thron zurückgeführt [9]), während in Persien der Bürgerkrieg [10]) wüthete (Hormuz stand gegen seinen Bruder Bahram in Waffen), Dacien wieder erworben [11]) und endlich freie Hand bekommen, den häufigen Einfällen der Alamannen in Gallien (Obergermanien) und Rätien zu begegnen.

Dem klugen und weitsehenden Oberkaiser konnte es nicht entgehen, daß die obere Donau- und Rheingränze seit dem Verluste der

---

5) l. c. S. 31 und 32 und Mamertini paneg. Maximiano dictus nach Wolfgang Jäger, Nürnberg 1779 cap. IV u. V.

6) l. c. cap. XIV tuque potissimum (credo enim hoc idem Diocletianum Oriens rogat) has provincias tuas frequenter illustres.

7) l. c. cap. VI, Preuß S. 35.

8) Mamertin l. c. cap. VI Preuß l. c. S. 36.

9) Preuß l. c. S. 41.

10) Mamertini paneg. II cap. XVII.

11) Eumen. paneg. Constantio Caes. dictus cap. III.

beiden limites, des rätischen und transrhenanischen, die Achillesferse des Reiches bildete und eine ausreichende Deckung, insbesondere Feinden gegenüber, wie es die unbändigen Deutschen gewesen, nicht mehr gewährte.

Obwohl Donau und Rhein anfangs ebenso wie vor dem Jahre 288 die Gränze Deutschlands[12]) bildeten, so waren die flavischen Kaiser Vespasian, Titus und Domitian wegen der geringen defensiven Bedeutung dieser Flüsse in ihrem oberen Laufe schon frühzeitig über dieselben hinübergegangen und hatten jene militärischen Einrichtungen getroffen, welche seit Trajan und Hadrian die Provinzen in doppelter Umwallung gegen die Einfälle der Barbaren sicher stellten und das sogenannte Zehentland zur Ausbuchtung des Reiches und zu einem Gliede der Provinz machten, nachdem der Wall gezogen und die Truppen vorgeschoben waren[13]).

Die Wiedergewinnung und Herstellung der beiden Wälle (d. h. der alten Reichsgränze) dürfte zunächst Zweck des viel zu wenig beachteten und ebenso unrichtig aufgefaßten als dargestellten Feldzugs der beiden Imperatoren im Jahre 288 gewesen, die Ursache desselben aber in den wiederkehrenden Einfällen der Deutschen namentlich der Alamannen zu suchen und zu finden sein.

Hören wir, was uns die gleichzeitigen Panegyriker über den Verlauf des Alamannenkrieges zu erzählen wissen.

a) Der Krieg gegen die Alamannen im Jahre 288 n. Chr.

Nach Mamertin[14]) hatte Maximian den Feldzug damit begonnen, daß er über den Rhein ging und die Barbaren in ihrem eigenen Lande besiegte wie einst Scipio den Hannibal.

„Was folgte auf die glücklichen Ereignisse jenes Jahres (287), fragt der Festredner am 21. April 289, wenn nicht ein neues, ja ungeheures Wunder?

Was konnte sich Größeres zutragen als Dein Einfall in Germanien, womit du zuerst unter allen Imperatoren den Beweis geliefert hast, daß es für das römische Reich und deine Waffen keine Gränzen gebe!"

---

12) Taciti Germania cap. I, Mamertin I cap. VII.

13) Taciti Germ. cap. XXIX mox (agri decumates) limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur. Die Germania wurde bekanntlich unter Trajan im Jahre 98 n. Chr. geschrieben.

14) Ueber den Werth der Panegyriker vergl. Grundriß der römischen Literatur von Bernhardy, Braunschweig 1857 S. 700 und die Vorrede zur Ausgabe der Panegyriker von Schwarz.

„Vorher schien die Natur selbst dem Rheine einen solchen Lauf gegeben zu haben, dazu auserseheh, die römischen Provinzen von dem schrecklichen Barbarenlande zu trennen[15]."

„Wer hat es vor Euch, ihr Oberhäupter des Staates, nicht für ein Glück gehalten, daß die gallischen Provinzen durch diesen Fluß gedeckt werden? — Wann hat sich nicht zu unserem größten Schrecken das Flußbett des Rheins verengt, so oft es lange trocken blieb, wann wuchs mit seinen Wellen nicht unsere Sicherheit?" —

„Auf diese Weise glaub' ich schützte der Euphrat in seiner Umarmung jenes so ergiebige, fruchtbare Syrien, bevor sich die Reiche der Perser freiwillig[16]) ergeben haben."

„Diocletian hat dieses aber nach Art Jupiters durch jenen väterlichen Wink, worunter Alles erzittert und durch die Majestät eures Namens erwirkt, Du hingegen, unbesiegbarer Kaiser, hast jene wilden und unbändigen Völker mit Verheerung, Schlachten und Niederlagen, mit Feuer und Schwert überwunden[17]). Des herkulischen Geschlechtes Bestimmung ist es, Alles, was es erwirbt, dem Heldenthum zu verdanken. Von nun an dürfen wir freien und frohen Muthes sein. Mag der Rheinstrom austrocknen, in schwachem Gefälle das durchsichtige Wasser kaum die gleissenden Steinchen überrieseln, von daher ist nichts mehr zu befürchten: was ich über dem Rheine erblicke ist römisch[18])".

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß

1) Probus den verlorenen Rheinlimes im Jahre 276 nicht ganz zurückerobern konnte.

Allen erhaltenen Nachrichten zufolge scheint er vielmehr am Neckar und an der Alp[19]) stehen geblieben zu sein und römische Städte und feste Plätze vorzugsweise an dieser Position errichtet und militärisch besetzt zu haben.

Von der Rückeroberung des transrhenanischen limes in der Richtung Cannstatt-Mainz wird um so weniger die Rede sein können, als ja von Vopiscus selbst zugestanden wird, daß die besetzten Städte und

15) Mamertin I cap. VII atqui Rhenum antea videbatur ipsa sic natura duxisse, ut eo limite Romanae provinciae ab immanitate barbariae vindicarentur.

16) l. c. antequam Diocletiano sponte se dederent (dederunt ?) regna Persarum.

17) l. c. Tu autem, Imperator invicte, feras illas indomitasque gentes vastatione, proeliis, caedibus, ferro ignique domuisti.

18) l. c. Quidquid ultra Rhenum prospicio, Romanum est.

19) Vopiscus in Probo cap. 13 u. 14 . . . reliquias ultra Nicrum fluvium et Albam removit . . . Jaumann l. c. S. 67.

Festungen auf barbarischem Boden[20]) lagen, das rechte Rheinufer sohin schon damals den Alamannen gehörte, wenigstens von ihnen besetzt war und sie zu einer Gebietsabtretung in der Ausdehnung der alten Wälle nicht gezwungen wurden.

Man sollte freilich meinen, Probus habe den ganzen überrheinischen Theil der Provinz Obergermanien, wie er unter Kaiser Tacitus im Jahre 275 verloren ging[21]) wieder gewonnen, allein der Bericht des Probus an den Senat bei Vopiscus, wurde nicht nach dem Friedensschlusse von 276, sondern im Laufe des Krieges abgefaßt und der Wunsch und die Hoffnung als vollendete Thatsache schon während der Action ausgegeben, denn der Kampf dauerte auch dann noch ununterbrochen fort[22]), als neun Könige (Fürsten) aus verschiedenen Stämmen kamen und sich ihm zu Füßen warfen.

Der Kaiser soll den Fürsten damals eingeschärft haben, die Hand ja nicht an das Schwert zu legen, sondern den römischen Schutz abzuwarten, wenn sie glauben, an Jemand Rache nehmen zu müssen, allein es wurde ihm entgegengehalten, daß dieses nur dann ausführbar sei, wenn die römische Reichsgränze erweitert und ganz Germanien zur Provinz[23]) gemacht würde, was um so weniger geschehen sein dürfte, weil der Kaiser selbst am Schlusse seines Berichtes sich zu der reservirten Aeußerung[24]) veranlaßt sah:

> „wir hätten gerne einen neuen Statthalter in Deutschland eingesetzt, glauben dieses jedoch erst dann zu thun, wenn die göttliche Vorsehung unsere Waffen noch reichlicher gesegnet haben wird."

Angenommen aber auch, jedoch nicht zugegeben, die Exclamation bei Vopiscus[25]):

> „ganz Deutschland (Germania superior) ist unterjocht, soweit es reicht,"

sei nicht übertrieben, so wäre doch die Wiedergewinnung des über-

---

20) l. c. contra urbes Romanas et castra in solo barbarico posuit.

21) Vopiscus in Tacito cap. 3 nam limitem trans Rhenum Germani rupisse dicuntur.

22) l. c. nec, cessatum est unquam pugnari.

23) l. c. Sed visum est, id non posse fieri, nisi si limes Romanus fieret extenderetur et fieret Germania tota provincia.

24) l. c. cap. 15 Volueramus P. c. Germaniae praesidem novum facere, sed hoc ad pleniora vota distulimus und quod quidem credimus conferre, quam divina providentia nostros uberius foecundarit exercitus.

25) l. c. cap. 15 Subacta est omnis qua tenditur late Germania.

rheinischen limes eine bloß momentane und vorübergehende gewesen, denn der Verlust des rechtsrheinischen Germaniens nach Kaiser Probus und vor Maximian an die Alamannen ist eine Thatsache, die sich nicht bestreiten läßt, es wäre denn, daß man den Lob- und Festrednern Mamertin und Eumenius alle Glaubwürdigkeit absprechen und die Resultate der neueren Forschung gänzlich ignoriren wollte [26]).

Ferner entnehmen wir dem VII. Kapitel Mamertins, daß

2) die „Rheingränze", dieses zweitausendjährige Schibolet der Romanen und Germanen, der Franzosen und Deutschen, schon damals eifrig besprochen wurde.

Diese uralte, immer und immer wieder ventilirte, unter vielem Blutvergießen bald in diesem, bald in jenem Sinne beigelegte Frage war ohne Zweifel eine der hauptsächlichsten Ursachen des letzten blutigen Krieges zwischen den beiden Nationen.

C. Julius Cäsar, dessen Beispiel Nachahmung gefunden und dessen Schriften die neuere Zeit mit so vieler Vorliebe studirt hat, läßt zwar schon die deutschen Stämme der Usipeter und Tenchtherer sagen [27]):

> „die Gränze des römischen Reiches bilde der Rhein (hier Mittelrhein)";

allein wie wenig das Vorgeben, der Rhein sei die natürliche Grenze, namentlich was den Oberrhein betrifft, auf Wahrheit beruht, das hat schon Tacitus hervorgehoben, wenn er schreibt [28]):

> „welch' schwache Schranke bot ein Strom (hier der Oberrhein) wenn dieses oder jenes Volk auf der Höhe seiner Machtentfaltung erobernd seine Heimat wechseln wollte, wo die Lande noch herrenlos und monarchischen Mächten nicht zugetheilt waren."

Wie die Helvetier und Bojer herüber, so waren schon unter Ariovist die Sueven, noch früher die Ubier, die sich zur römischen Colonie aufgeschwungen haben und bei Tacitus sich lieber nach dem Namen ihrer Stifterin Agrippina nennen hören, gleichwohl aber

---

26) Mamertin cap. VII. Eumen. paneg. Constantio dictus cap. II und Jaumann l. c. S. 68 u. 69

27) Caesar de bello gall. lib. IV cap. 16. Populi Romani imperium Rhenum finire. Vergl. Tacit. Germania cap. 32, wonach die Usipter und Tankterer zunächst den Chatten am Rheinstrom wohnen, welcher dort schon in fest bestimmten Bette fließend eine genügende natürliche Grenze bietet.

28) Die Germania v. C. Cornelius Tacitus übersetzt von A. Bacmeister Stuttgart 1868. Kapitel 28 S. 42.

ihrer germanischen Abkunft nicht schämen [29]), dann später die Burgunder und Alamannen über den Rhein hinübergegangen und hatten in Elsaß, Lothringen und Burgund Staaten und Gemeinwesen gegründet, welche lange Zeit mit dem deutschen Reiche enge verbunden waren und theilweise in Sitte und Sprache auch heute noch so verwachsen sind, daß sie wohl ebenfalls wie die Nachkommen der Ubier mit Deutschland wieder vereinigt, auch für immer damit werden verbunden bleiben wollen. —

„So wurde, fährt Mamertin fort [30]), das auf die römische Macht eifersüchtige und feindlich gesinnte Karthago von Publius Scipio dadurch besiegt, daß er mit dem Heere nach Africa hinübersetzte und den Hannibal von der Verwüstung Italiens zurückrief."

„Hattest du dieses vernommen, Imperator, oder selbst im göttlichen Geiste vorausgesehen, daß die Feinde nur dann völlig zu Grunde gerichtet werden können, wenn sie im eigenen Lande besiegt würden und nicht nur die Beute, die sie gemacht, verlören, sondern auch ihre Gattinen und Kinder, ihre Aeltern und Alles, was ihnen am theuersten ist, als gefangen und weggenommen zu beklagen haben?"

„Magst du hierin der Erfahrung gefolgt oder aus eigener Autorität so gehandelt haben, beides gereicht dir zur höchsten Ehre, denn nicht minderes Lob verdienen die Nacheiferer erhabener Thaten als die Urheber selber . . . . Deßhalb seid ihr, geheiligte Imperatoren, mehr noch als Scipio, weil einerseits du dem Africanus nachgeahmt hast, andererseits, Diocletian, deinem Beispiele gefolgt ist."

Der Vergleich der That des Maximian mit jener des Scipio Africanus setzt voraus, daß die Umstände wenigstens annähernd und im Allgemeinen ähnliche gewesen und die etwa in Gallien oder Rätien neuerdings eingefallenen Alamannen durch den combinirten, genialen Feldzug der beiden Kaiser gezwungen wurden, ihre Eroberungen oder Vortheile wieder aufzugeben.

Wenn der Redner dabei nicht unterlassen hat, einigen Zweifel darein zu setzen, ob sein gefeierter Held etwas von der Verlegung des Kriegsschauplatzes von Italien nach Africa unter Scipio gehört hat, so klingt dieses eben nicht sehr schmeichelhaft und dürfte etwa eine Anspielung darauf sein, daß der Kriegsplan des Jahres 288 von einer ganz andern Persönlichkeit herrührte als von Maximian, der zwar ein

---

29) l. c. Ne Ubii quidem . . . origine erubescunt.
30) l. c. cap. VIII.

tapferer Haudegen, sonst aber von der niedrigsten Abkunft, ohne Erziehung und Bildung und mit wenig mehr als herkulischer Körperstärke begabt war [31]).

Wenn schließlich die beiden Imperatoren über Scipio gestellt werden, weil sie ihm nachgeahmt haben, so ist dieses eine jener groben und geschmacklosen Schmeicheleien des Panegyrikers, welche übrigens nach Preuß den Zeitgenossen nicht schlimmer geklungen haben sollen, als die officiellen Festreden aller Zeiten den Mitlebenden [32]).

Hat sich der Festredner bisher vorzugsweise mit Maximian beschäftigt, so geht er nun anbindend an den Schlußsatz des 8. Capitels auf die Thaten des Oberkaisers in Rätien und Persien über und bringt namentlich die erste Zusammenkunft der beiden Häupter des Staates mit ihrem Feldzuge in so enge Verbindung, daß man annehmen muß, sie habe noch im Jahre 288 stattgefunden.

„Diocletian, sagt der Redner [33]), ist neulich in jenen Theil Germaniens, der über den Rätiern liegt, eingedrungen und hat mit gleicher Macht die römische Gränze siegreich erweitert.

„Du (Maximian) hast sogar in deiner bescheidenen und liebenswürdigen Weise Alles, was du für diese Lande gethan hattest, auf ihn allein übertragen, als Ihr euch aus verschiedenem Welttheile zusammenkommend die niemals besiegte Rechte gegeben habt [34]), so viel Treue und Brüderlichkeit offenbarte sich in jener Unterredung. Ihr habt euch darin wechselsweise als Vorbilder aller Tugenden gezeigt und was kaum jemals möglich schien, gegenseitig geehrt und erhoben, jener dich durch den Hinweis auf die persischen Geschenke, du ihn durch die Darbringung der den Deutschen abgenommenen Kriegsbeute [35])."

„Daher kommt es, daß ihr ein so großes Reich ohne alle Eifersucht gemeinschaftlich regiert und keinen Zwiespalt entstehen lasset, son-

---

31) Preuß. l. c. S. 33. Maximian, der Sohn eines Colonen, gebürtig aus der Nähe von Sirmium in Panonien (j. Mitrovicz an der slavonischen Militärgränze) blieb immer nur ein tapferer aber roher Soldat.

32) l. c. S. 102.

33) Mamertin I cap. IX. Ingressus est nuper illam, quae Rhaetis est objecta Germaniam; similique virtute Romanum limitem victoria protulit.

34) l. c. cum ex diversa orbis parte coeuntes invictas dexteras contulistis: adeo fidum fraternumque fuit illud eloquium.

35) l. c. ille tibi ostendendo dona Persica; tu illi spolia Germanica.

dern die Zügel der Staatsregierung in gleicher Weise führet, wie die kgl. Zwillingsbrüder zu Lacedämon[36]), die Nachkommen des Herkules. Ja noch besser und gerechter, weil diese die Mutterlist gezwungen hat, wegen des gleichen Alters gemeinschaftlich zu regieren, da sie Niemanden gestand, welchen sie zuerst geboren, Ihr dieses aber freiwillig[37]) thuet, nicht weil Euch die Aehnlichkeit der Gesichtszüge, sondern die der Sinnesart gleich groß gemacht hat."

„Weniger zu verwundern wäre es gewesen, daß jene auch dann, wenn sie ihren Altersunterschied hätten wissen können, ein so kleines Gebiet, das ein guter Wanderer oft in einem Tage durchschreitet, gemeinschaftlich regiert hätten, daß Ihr aber, die Ihr ein Reich, das nicht die Regionen der Erde, sondern jene des Himmels zu Gränzen[38]) hat, eine solche Machtfülle und Gewalt Euch wechselsweise übertraget, ist ein sicherer Beweis göttlichen und unverbrüchlichen Vertrauens, das keine Leidenschaft zu trüben vermag.

„Du siehst doch wohl, Imperator, daß ich im ganzen Alterthum nichts auffinde, was ich mit Euch vergleichen könnte, das angeführte Beispiel aus dem Geschlechte des Herkules etwa ausgenommen, denn sogar Alexander der Große scheint mir klein, wenn ich sehe, wie er dem Könige von Indien seine Reiche zurückgibt, da so viele Könige, Ihr Imperatoren, Eure Schützlinge sind, da durch Dich Genobon das Königreich zurück erhielt, Esatech aber in seine Würde wieder eingesetzt wurde[39]).

„Was wohl hat jener bei Dir anders erreicht, da er mit seiner ganzen Freundschaft erschien, als daß er erst dann in ungeschmälerter Autorität regierte, als er sich Deine Zufriedenheit, Maximian, erworben hatte.

„Er stellte Dich, wie ich vernehme, hin und wieder seinen Landeskindern vor, befahl ihnen, Dich lange anzusehen und Gehorsam zu lernen, da er selbst Dir untergeben wäre."

„Auf ganz gleiche Weise naht jener Perserkönig, der sich vorher niemals herabgelassen, sich als Menschen zu bekennen, demüthig flehend Deinem Bruder (Diocletian) und öffnet ihm

---

36) Corn. Nep. Ages. cap. I.

37) l. c. cap. IX . . . vos hoc sponte facitis, quos in summis rebus aequavit non vultuum similitudo, sed morum.

38) l. c. cap. X qui imperium non terrae, sed coeli regionibus terminatis . . .

39) l. c. cum tam multi reges vestri clientes sunt; cum per te regnum receperit Genobon; Esatech vero munus acceperit.

sein ganzes Reich, wenn er es zu betreten nicht verschmähen wolle[40]). Inzwischen bietet er verschiedene Wunderdinge an, schickt wilde Thiere von auserlesener Schönheit, zufrieden mit dem Namen Freundschaft verdient er sie in Wirklichkeit durch seine Unterwerfung." — —

In diesen großartigen, weltumfassenden Zügen stellt uns Mamertin die während des Krieges gegen die Alamannen stattgehabte **erste** Zusammenkunft der beiden Imperatoren vor das Auge, wir dürfen deßhalb an der Wichtigkeit und Bedeutung der Ereignisse, deren Schauplatz im Jahre 288 das Zehentland gewesen, nicht zweifeln, verdanken wir ja doch dieser ersten Zusammenkunft der Kaiser höchst wahrscheinlich auch das Original der Tabula.

Preuß hat gemeint[41]), Diocletian sei auf seinem Marsche von den Alpen zwischen Lech und Inn in die Donauebene Rätiens herabgestiegen, allein wir haben bei den Panegyrikern, auf welche sich bezogen wird, nirgends auch nur eine leise Andeutung über den Weg, den der Kaiser genommen, auffinden können[42]).

Naturgemäß (er kam aus dem Orient) d. h. durch die Terrainverhältnisse bestimmt dürfte Diocletian durch die Donauprovinzen heraufgegangen sein und die Straßen der Tabula und des Itinerars benützt haben, welche ihn bei Passau (Bojodurum) und Rosenheim (Pons Aeni)[43]) (Leonhards und Langen-Pfunzen) an den Inn, der damaligen Gränze zwischen Rätien und Noricum gebracht haben.

Daß Diocletian die bezeichneten kürzesten Wege wirklich benützt hat, scheint auch aus dem Umstande hervorzugehen, daß er die Straße zwischen Inn und Salzach, welche von Salzburg (Juvavo) über Surrheim an den Inn führte, wieder herstellen oder vielleicht als Zwischenglied erst neu anlegen ließ, um seinen Heersäulen den Weg nach Rätien zu bahnen.

Die Inschrift des Meilenzeigers[44]) von Surrheim, kgl. Landgerichts und Bezirksamts Laufen in Oberbayern ist leider größtentheils

---

40) l. c. Hoc eodem modo rex ille Persarum nunquam se ante dignatus hominem confiteri, fratri tuo supplicat . . . amicitiae nomen impetrare contentus, promeretur obsequio.

41) l. c. S. 43.

42) Paneg. I, 9 haben wir in freier Uebersetzung eben gegeben. Paneg. II, 5 siehe Anmerk. 48 unten, II, 7 aber lautet: Laurea illa devictis accolentibus Syriam nationibus et illa Raetica et illa Sarmatica, te Maximiane fecerunt pio gaudio triumphare.

43) Itinerarium Antonini Augusti von G. Parthey u. M. Pinder, Berlin 1848 p. 120.

44) Joseph v. Hefner, das röm. Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen. Denkmal CLVIII. S. 133. München 1852.

unleserlich geworden, allein es geht doch so viel aus ihr hervor, daß derselbe der fraglichen Zeit (286—292 n. Chr.) angehört, den beiden Imperatoren und Herrn C. Valerius Diocletianus und Valerius Maximianus, den Frommen und Glücklichen, den unüberwindlichsten Augusten zugeschrieben wurde, die Fundstelle 50000 Schritte (oder wie viel mehr oder weniger) von einer Stadt oder einem strategisch wichtigen Punkte (Pons Aeni [45]) entfernt war und die beiden Kaiser darauf jene Prädicate führen, welche ihnen Eumenius in seiner Rede zur Wiederherstellung der Schulen im Jahre 297 gegeben und Mamertin [46]) in seiner zweiten Festrede so sehr betont und hervorgehoben hat.

Den Rätiern gegenüber von der rauhen Alp bis gegen Oettingen im Rieß erscheinen in der Tafel die Armalausi [47]).

Ist nun gewiß, daß vor dem Feldzuge des Jahres 288 das Land der Alamannen bis Günzburg oder Conzenberg an der Donau, d. h. an die obere Donau selbst gereicht hat, und bezeugen uns die Panegyriker ganz bestimmt [48]), daß beide Kaiser die Gränzen des Reiches an der Donau und dem obern Rhein erweitert haben, so drängte eben Diocletian die Armalausi hinter das vallum romanum Maximian die Alamannen hinter die silva Marciana (Markwald, Gränzwald) zurück, der letztere bildete mithin damals vom Neckar bis an den Rhein (beiläufig Straßburg gegenüber) die natürliche, die sogenannte Teufelsmauer aber die künstliche Gränze des römischen Reichs. Die Wiedergewinnung des Zehentlandes in dieser Ausdehnung und Richtung verdankte Rom nicht, wie man bisher irrthümlich angenommen hat, dem Kaiser Probus und seiner kaum sechsjährigen Regierung [49]), sondern wie so vieles andere dem Oberkaiser Diocletian, von welchem bekannt ist, daß er das Reich an den äußersten Gränzen allenthalben mit

---

45) Das kaum 3 Decennien jüngere Itinerar läßt von diesem Punkte 4 Straßen ausgehen; Pons Aeni und das ad enum der Tabula in einen Topf zusammenwerfen wollen, verräth eine Willkür, wie sie nur auf diesem Gebiete vorkommen kann.

46) Mam. Paneg. II cap. VI, XVIII u. XIX.

47) Nach Siegert (l. c. Oberb. Archiv Bd. XXXI S. 2) sind sie Bojer, Celten überhaupt, vgl. auch Jaumann l. c. S. 87.

48) Mam. II, 5. Taceo tropaea Germanica, in media defixa barbaria Transeo limitem Raetiae, repentina hostium clade promotum. Vergl. Mam. I, cap. 9. — Eumen. paneg. Constantio dictus cap. III.

49) Auf seinen Aufenthalt im Zehentlande 276 treffen ungefähr 2 Monate, während welcher unablässig gekämpft wurde, wie sollte es ihm da möglich gewesen sein, das vallum romanum (die Teufelsmauer) wieder herzustellen? Vergl. Jaumann l. c. S. 69.

Städten, festen Plätzen und Burgen zu schützen [50]) suchte, weßhalb denn auch nicht Probus, sondern die beiden Imperatoren Diocletian und Maximian als die Wiederhersteller [51]) des wankend gewordenen Reichs gepriesen werden, eine Thatsache, womit die Inschriften auf Stein und Erz ebenso harmoniren wie die Tabula, welche als gleichzeitiges geographisches Werk eben nichts anderes ist als räumlich fixirte Geschichte.

Daß das Land der Alamannen vor dem Kriege von 288 bis zur Donau reichte, steht unzweifelhaft fest, wenn man mit Mamertin die merkwürdige Stelle bei Eumenius vergleicht, welche ebenfalls von diesem Feldzuge handelt.

„Obwohl ich Vieles, sagt dieser Redner, auch von dem früher Erwähnten jetzt nothwendig übergehen muß, insbesondere jenes, wovon ich in Folge des mir von Eurer göttlichen Erhabenheit übertragenen Ehrenamtes Theil genommen habe; (es wurde der König der grimmigsten Nation unter den Nachstellungen, die er bereitete, gefangen und von der Rheinbrücke bis zum Donauübergange bei Guntia (Günzburg) Alamannien durch und durch verheert und verbrannt; ja noch viel Größeres ist geschehen, als daß es im Vorbeigehen erzählt werden könnte), so genügt es mir, um nicht den Anschein zu gewinnen, als wollte ich mich des mitgemachten Feldzugs rühmen, die Ereignisse zu kennen und sie miterlebt zu haben [52]).“

Diese viel citirten Worte werden sogar noch von Preuß [53]) aus ihrem innern Zusammenhange herausgerissen und auf den spätern Alamannenkrieg unter Constantius bezogen, wohin sie sprachlich und geschichtlich unmöglich gehören können, weil Eumenius sie aus einer früheren, verlorenen Rede hier lediglich wiederholt und die Verheerung Alamanniens vor Creirung der Cäsaren, mithin noch

---

50) Zosimus lib. 8; Notitia dignit. utriusque Imperii nach Panciroli Genau 1633 p. 199.

51) Mam. I cap. I Revera enim quivis te, tuumque fratrem Romani imperii dixerit conditores; estis enim, quod est proximum restitutores.

52) Eumen paneg. Constantio Caesari dictus. Cap. II. Captus scilicet (?) Rex ferocissimae nationis inter ipsas, quas moliebatur, insidias, et, a ponte Rheni usque ad Danubii transitum Guntiensem, devastata atque exhausta penitus Alamannia . . . et ne meis quoque stipendiis videar gloriari, sufficit conscientiae meae, illa vidisse.

53) l. c. S. 65 u. A. 1 auch Johannes v. Müller hat nach Jaumann denselben Fehler begangen. Vergl. Col. Sumlocenne S. 71 u. A. 1.

vor 293 und unter Maximian, keineswegs aber unter Constantius[54]) ansetzt.

Eumenius ist hier Augenzeuge[55]) und bestätigt die Angaben Mamertins bis ins Kleinste. Nach den Auseinandersetzungen beider muß man wohl annehmen, daß ganz Alamannien von der Rheinbrücke (Mainz oder Straßburg) bis Günzburg mit Feuer und Schwert verwüstet und bis über den Schwarzwald hinaus zurückerobert worden ist.

Wenn dagegen Oberstlieutenant Schmidt vom preußischen Generalstab früherhin einer vorgefaßten Meinung und seinen Entdeckungen zu lieb, den Maximian von Trier oder Mainz erst den Rhein herabrücken und sodann von Tenedone (Rheinbrücke?!) bis zum Donauübergange bei Möhringen (Conzenberg?) Alamannien erobern und verbrennen lassen will[56]), so hat er sowohl als Jaumann das „penitus" der fraglichen Notiz absichtlich oder unabsichtlich übersehen, die victoria transrhenana[57]) des Maximian weit unterschätzt, das gleichzeitige Vorgehen der beiden Kaiser im Jahre 288 nicht beachtet und den Maximian einer Stümperei für fähig gehalten, welche sich dieser sicherlich nicht hat zu Schulden kommen lassen; im Gegentheil die beiden Imperatoren haben mit gleichem Glücke und Geschicke die römische Gränze erweitert, mitten im Barbarenlande ihre Siegeszeichen aufgepflanzt und wahrscheinlich in Sumalocennis (Samulocenis) selbst den König der grimmigsten Nation gefangen genommen, zu welcher Annahme einige Codices berechtigen, die, wie unser Landsmann Schwarz angemerkt[58]) hat, statt „scilicet" das Wort „Sam" (Scim, Sum) haben, und damit eher den Ort der Gefangennahme als den Namen des gefangenen Königs bezeichnen.

Von einem Alamannenkönig Sam, Sum oder Scim wissen wir nicht das mindeste, wohl aber ist uns aus der Tabula unter dem

---

54) Man lese doch nur den Schluß des I. und den Anfang des II. Kapitels bei Eumenius aufmerksam nach.

55) Er dürfte als Berichterstatter dem Hauptquartiere Maximians zugetheilt und als Geheimsecretär (magister s. memoriae) der ersten Zusammenkunft der beiden Imperatoren beigewohnt haben.

56) Die Oberdonaustraße der Peutinger'schen Tafel von F. W. Schmidt Oberstlieutenant im kgl. preuß. Generalstabe, Berlin 1844 S. 40 u. 54. Jaumann S. 71.

57) Mam. II cap. VII transrhenana victoria.

58) Eum. paneg. cap. II Nota: „In altero Gudiano libro annotatur loco particulae vox „Sam," tamquam nomen proprium Regis Alamanniae tunc capti: in Ms. nostro codice haec vox ambigue scripta est, ut vel Sam vel Scim legi possit. Quae scriptura si vera esset, nobis hic proderetur nomen regis Alamanniae, quod hucusque latuit; at vereor, ne ista scriptura ex compendio scribendi pro particulo „scilicet" sit nata.

Namen „Samulocenis“ die bedeutendste Stadt des Zehentlandes bekannt; da nun Jaumann in Rottenburg am Neckar die römische Colonie Sumalocenne (welche auf mehreren Steininschriften in der abgekürzten Form „Sum.“ wie bei Eumenius (Sam und Sum) vorkommt [59]) wieder aufgefunden hat, der Philologe Pauly an der Identität von Sumalocennis und Samulocenis nicht zweifelt [60]), der später in Augustodunum (Autun in Frankreich) so zu sagen als Rector magnificus fungirende Eumenius als Berichterstatter dem Feldzuge von 288 beiwohnte und darum den Ort der Gefangennehmung des Alamannen-Königs wissen mußte, so dürfte es sich für einen unserer Philologen der Mühe wohl lohnen, sämmtliche Codices neuerdings einzusehen und zu vergleichen, vielleicht findet sich in denselben statt: „captus scilicet Rex“, „captus est Sum.“, d. h. captus est Sumalocennis Rex ferocissimae nationis, womit nicht nur der Ort der Gefangennehmung des Alamannenkönigs, sondern die Lage der bedeutendsten Stadt des Zehentlandes, in welcher die beiden Imperatoren höchst wahrscheinlich auch ihre so folgenreiche erste Zusammenkunft gefeiert haben, gefunden sein würde.

Zu den übrigen geographischen Bestimmungen des Eumenius paßt der Ort der Gefangennahme des Alamannenkönigs besser als der Name desselben, der ja damals ohnehin im Munde Aller gewesen, Sam oder Sum hat für einen Schwabenfürsten viel zu wenig Melodie und guten Klang, „scilicet“ vor Rex scheint uns nichts weniger als eine Verbesserung des Textes zu sein, weßhalb wir inzwischen und so lange die Philologie den Text critisch nicht festgestellt hat, unmaßgeblich dafür halten, daß mit der Einnahme der Hauptstadt der Alamannen im Zehentlande der Krieg sein Ende gefunden hat.

b) Folgen des Alamannenkrieges.

Die Gefangennehmung des Alamannenkönigs durch Maximian, die Eroberung von Sumalocennis und der von Diocletian auf feindlichem Gebiete plötzlich errungene Sieg hatte den Frieden und damit manche Aenderungen und neue staatliche Einrichtungen zur Folge.

---

59) Vergl. Schwaben unter den Römern von E. J. Leichtlen, Freiburg im Breisgau 1825 1 Bd. 4. Hft. S. 109 Jaumann l. c. S. 119. Nicht Sumlocenne sondern Sumalocennae(a) hat die Hauptstadt im Zehentland geheißen, wie aus Jaumann's neueren zu Rottenburg am Neckar aufgefundenen römischen Alterthümern, S. 18 u. 19, sowie aus dem Denksteine von Köngen (Colonia Sumlocenne S. 120) bestimmt hervorgeht.

60) l. c. (Oberb. Archiv Bd. XXXI A. 19) S. 30.

Die bedeutendsten derselben dürften etwa folgende gewesen sein:

1) Obergermanien rechts des Rheins bis hinter den Schwarzwald in der nördlichen Breite von Pforzheim, Rastadt oder Baden bis Cannstadt, dann jener Theil der agri decumates, welcher zwischen dem Neckar, der Donau und dem Grenzwalle (der Teufelsmauer) gelegen war, mußte von den Alamannen und Armalausen abgetreten und deßhalb auch eine ganz neue Gränz- und Provinzeintheilung getroffen werden.

Daß dieses wirklich der Fall gewesen, geht schon daraus hervor, daß das Rätien und Vindelicien des Ptolemäus [61]) und die beiden Rätien des Probus [62]) mit dem wiedergewonnenen Gebiete jenseits der Donau in ein einziges großes Ganze zusammengefaßt und der neu gebildeten Provinz ein Präses vorgesetzt wurde.

Das bereits angezogene merkwürdige Denkmal [63]) auf Diocletian, welches demselben in Augusta Vindelicorum, der Hauptstadt der Provinz, im Jahre 291 n. Chr. errichtet worden ist und worauf er Persicus maximus und Germanicus maximus genannt wird, liefert in Uebereinstimmung mit den Lobrednern Mamertin und Eumenius für die Erweiterung und Neueintheilung der Provinz Rätien den schlagendsten Beweis.

Wenn gesagt wurde, die (künstliche) Grenzmarke Rätiens sei bis an die Quellen der Donau erstreckt [64]) worden, so läßt die Höhe der silva Martiana (Markwald), wie sie in der Tabula sich zeigt, nicht den mindesten Zweifel darüber aufkommen, daß das an den Neckar verlängerte vallum romanum und die Ausläufer des Schwarzwalds die damals wieder gewonnene künstliche und die neu geschaffene natürliche Grenze des Reiches gebildet haben, nur hat Eumenius in seiner bilderreichen Sprache statt der neuen und ungewohnten silva Marciana die Anfänge und Quellen jenes bekannten und berühmten Stroms gesetzt, welcher nach dem Zeug-

61) Ptolemaei Geograph. lib. II cap. XII u. XIII. Λύκιος ποταμὸς διορίζει τὴν ῥαιτίαν ἀπὸ τῆς οὐινδελικίας.

62) Vopiscus in Probo cap. 16. Illyricum petiit et priusquam veniret Rhaetias sic pacatas reliquit etc.

63) Oberb. Archiv Bd. XXIX. S. 339 A. 10 u. 15. Nach Metzger bei Preuß l. c. S. 97 A. 2 ist Septimus Valentius vir perfectissimus praeses provinciae Raetiae zu lesen.

64) Dacia restituta, porrectis usque ad Danubii caput Germaniae Rhaetiaeque limitibus Lobrede des Eumenius auf den Caesar Constantius cap. III.

nisse aller alten Geographen[65]) auf den Höhen des Abnobischen Gebirgs (Schwarzwalds[66]), keineswegs aber in den Seealpen entspringt, wie man nach der Tafel annehmen müßte, wenn die Verwechslung des Neckars mit der Donau durch einen der Abschreiber nicht gar so handgreiflich falsch und plump gegeben worden wäre.

Nicht bloß Dacien, sondern auch Rätien, wie es unter Trajan und seinen Nachfolgern bestand, hat Diocletian im Jahre 288 wieder hergestellt, ebenso wie Maximian den größten Theil der römischen Provinz Obergermanien rechts des Rheins in der oben angegebenen Ausdehnung, weßhalb die beiden Oberhäupter des Staates als die Wiederhersteller des Reichs auch im Zehentland[67]) mit Recht gepriesen werden.

Die Schwarzwaldgegend und das Gebiet links vom Neckar bildete seit 288 wieder einen Bestandtheil der römischen Provinz Obergermanien, weßhalb von Vindonissa bis Samulocenis (Sumalocennis) nach Leugen (eine Leuge = $1^1/_2$ Millie) gezählt werden muß, was wohl zu beachten ist, wenn es sich um die richtige Bestimmung des fraglichen Straßenzugs handelt.

Vor dem Alamannenkriege gehörten Rätien und Vindilicien oder die beiden Rätien zu Illyrien[68]) und damit zur östlichen Reichshälfte, anders war es nach dem Kriege, die Provinz Rätien, welche noch in der von Mommsen[69]) in Ravenna aufgefundenen Diözesaneintheilung Diocletians um 300 unserer Zeitrechnung ungetheilt und als Ganzes erscheint, wurde seit 288 dem Occident (Westen) einverleibt und dem Maximian unterstellt, weil das Reich im fernen Osten einen bedeutenden Zuwachs an Ländern gewonnen hatte und die Herstellung des Gleichgewichtes diese neue Haupteintheilung mit dem Innstrom als Gränze empfohlen haben dürfte.

Unter Constantin wurde die Provinz Raetia wieder in Raetia

---

65) Taciti Germ. cap. 1 C. Plini secundi naturalis historiae libri XXXVII v. Julius Sillig Hamburg u. Gotha 1851 Bd. I lib. IV, 24 p. 308. Ortus hic in Germania jugis montis Abnobae ex adverso Raurici Galliae oppidi, multis ultra Alpis milibus ac per innumeras lapsus gentis Danuvi nomine inmenso aquarum auctu et unde primum Illyricum adluit Hister appelatus . . .

66) Das abnobische Gebirg ist nach Creuzer (Oberb. Archiv Bd. XXXI A. 37) der ganze Schwarzwald. l. c. S. 65.

67) Mamertin 1 cap. I Eumenii pro instaurandis scholis oratio cap. XVIII.

68) Strabonis rerum geograph. lib. VII cap. 5 §. 1 in fine.

69) Preuß l. c. S. 97.

prima und secunda [70]) abgetheilt und dürfte eine Aenderung bis zum Untergange des weströmischen Reiches wohl nicht mehr stattgefunden haben, weil uns diese Eintheilung auch noch in der Notitia dignit. utriusque Imperii [71]) begegnet.

2) Nicht eine reele Theilung des Reiches hatte Diocletian vorgenommen, sondern nur seinem Waffengefährten Maximian an seiner Machtvollkommenheit fast gleichen Antheil zugestanden und ihm vorzugsweise die Sorge für die westlichen Provinzen [72]) übertragen.

Preuß hat gemeint „stehende Residenz des westlichen(?) Augustus sei Mailand [73]) geworden", allein wir können ihm hier nicht beipflichten, denn nach der Tabula residirte Maximian offenbar in Aquileia, welche Stadt im Westen nach Rom ebenso an Größe und Pracht den 2. Rang einnimmt, wie Nikomedien nach Antiochia im Osten.

Abgesehen von der hier maßgebenden Tafel und dem Umstande, daß Diocletian den Bruder in seiner Nähe haben wollte, (der erstere hielt sich, wenn er in Europa war, bekanntlich größtentheils zu Sirmium in Panonien auf) spricht für Aquileia als Residenz des Maximian auch manche Stelle der gleichzeitigen Lobredner.

So wird in dem Panegyrikus eines Ungenannten auf Maximian und Constantin, gehalten im Jahre 307, die Verlobung des letztern mit Fausta, der Tochter Maximians gefeiert und hervorgehoben, daß dieser Vorgang auf einem berühmten Gemälde im Palaste zu Aquileia Darstellung gefunden habe [74]), wie das in göttlicher Anmuth strahlende, reizende, aber noch zu junge Mädchen einen von Gold und Edelsteinen schimmernden, mit den Federn eines schönen Vogels gezierten Helm in den Händen hält und dem damals noch im Knabenalter stehenden Constantin angeboten und überreicht hat.

Da, wo man die Tochter erzieht und den künftigen Schwiegersohn neben derselben im Gemälde bewahrt, aufgestellt gegenüber der gastlichen Tafel, dort pflegt man nach unserem Dafürhalten wohl auch beständig oder doch andauernd zu wohnen, und so finden wir auch Maximian vor dem Kriege des Constantius Chlorus gegen Bri-

70) Preuß l. c. S. 97.

71) Nach Pancivoli Genf 1623 S. 132.

72) Siehe oben A. 6.

73) l. c. (oben A. 3) S. 66.

74) Inserti Paneg. Maximiano et Constantino dictus cap. VI. Hoc enim ut audio imago illa declarat in Aquileiensi palatio ad ipsum convivii posita adspectum . . .

tannien am 31. März 296 in Aquileia[75]) und hat er sich auch hin und wieder vorübergehend in Mailand aufgehalten, so entscheidet dieses der Tabula und den gleichzeitigen Schriftstellern gegenüber offenbar nichts.

Aquileia ist schon nach Strabo[76]) der Hauptstapelplatz für die den Ister bewohnenden Völker Illyriens gewesen und von den Römern gegen die Einfälle der nördlich gelegenen Barbaren gegründet worden.

Ptolemäus führt diese Stadt als Colonie[77]) unter 34,0, und 45,0° auf, Panciroli in seinem Commentar zur notit. dignit. utriusque imperii[78]) sagt, es sei diese einst größte Stadt Italiens von den Paphlagoniern gegründet worden und auch Leichtlen[79]) führt sie wie ihre Namensschwester im Zehentlande auf celtischen Ursprung zurück.

Auffallen muß es, daß auch Nicaea (*Νίκαια*) in Bithynien in gleicher Pracht und Größe erscheint, wie Nikomedien und Aquileia. Wir haben hiefür in den uns zu Gebote stehenden Quellen Anhaltspunkte nicht auffinden können, vermuthen deßhalb, es möge einer der ersten christlichen Abschreiber der Tabula diese Stadt deßwegen so hoch gestellt und ausgezeichnet haben, weil in ihr unter Constantin (325) das erste allgemeine Concil abgehalten und dort gegen die Arianer die gleiche Wesenheit des Sohnes (logos, Worts) mit dem Vater ausgesprochen worden ist.

Nicht an sich also, wohl aber in der vorliegenden Gestalt halten wir Nicaea für gefälscht und glauben diese Fälschung auf Rechnung jenes Abschreibers setzen zu dürfen, der neben das heidnische Rom das Gotteshaus St. Peter, neben Aelia capitolina (Jerusalem) den Oelberg, die Kinder Israels in die Wüste und den Kaiser Theodosius und Constantinopel nach Byzanz gesetzt hat.

Wer etwa wegen Nicäa die Peutingeriana dem Constantin oder seinen Söhnen zuschreiben wollte[80]), würde sich sehr im Irrthum befinden und sich und andere täuschen, denn wenn wir aus dem Alamannenkriege mit Gewißheit schließen können, daß sie im Originale erst nach 288 edirt wurde, so kann sie doch auch, wie wir be-

75) Preuß l. c. nach Mommsen S. 66.
76) Strabonis rerum geographicarum libri XVII tom. II Leipzig 1798, lib. V cap. I, §8 p. 108. *Ἀκυλήϊα, κτίσμα μέν ἐστι Ῥωμαίων.*
77) l. c. lib. III cap. I.
78) l. c. S. 190.
79) l. c. S. 169 (69) „Kelten, nicht Lateiner, haben das berühmte Aquileia in Italien gebaut."
80) Wie es D'Avezai aus den bereits angeführten und widerlegten Gründen gethan hat. Vgl. Oberb. Archiv Bd. XXXI S. 29 ff.

reits nachgewiesen haben, in's IV. Jahrhundert nicht herabgesetzt werden. Ebensowenig als drei Hauptstädte (Antiochia, Rom und Constantinopel) dürfen drei Residenzen (Nikomedien, Aquileia und Nicäa) angenommen werden, denn im Original der Tafel aus den Jahren 290—295 konnte nur die damalige Zweitheilung des Reichs mit den zwei Kapitalen Antiochia und Rom und mit den zwei Residenzen Nikomedien und Aquileia Darstellung gefunden haben, die Fälschung Nicäas dürfte deßhalb ebenso sicher sein wie die fast allgemein anerkannte Interpolation Constantinopels [81]).

3) In ihrer brüderlichen Unterredung zu Sumalocennis (Samulocenis) scheinen die beiden Imperatoren die nächste Zukunft wohl ins Auge gefaßt zu haben, denn nach den großen Erfolgen im Feldzuge gegen die Alamannen galten ihre weiteren Entschlüsse zunächst der Züchtigung des Usurpators Karausius [82]) in Britannien und der mit ihm verbündeten Franken. Alles war zurückerobert und wieder gewonnen worden mit Ausnahme dieses Landes, sollte im Sieges- und Ruhmes-Kranze der Oberhäupter des Staates dieses einzige und schönste Blatt verloren bleiben und für immer fehlen?

Das reiche aber treulose Albion den Händen des Seeräubers zu entreißen, ließen die Fürsten die herrlichsten Flotten bauen und ausrüsten, dazu bestimmt, auf allen Strömen zugleich in See und nach Britannien [83]) zu gehen.

Noch während des Sommers 288 wurden die Rüstungen begonnen und die Mannschaft zum Seedienst eingeübt.

Der Umstand, daß neben dem Schwarzwald auch die Vogesen in der Tafel mit Bäumen ausgestattet und geziert sind, ist durchaus nicht zufällig, denn diese Bäume hängen wahrscheinlich mit dem beabsichtigten Rachekrieg gegen Britannien und der Ausrüstung der Flotten zusammen.

„Unser Fluß, sagt Mamertin [84]), (d. h. die Mosel) wegen der

---

81) Im 13. Jahrhundert während Constantinopel Sitz des lateinischen Kaiserthums war — die Figur daselbst gleicht ganz einem mittelalterlichen Ritter — machte Theodor Lascaris Nicäa zur Hauptstadt seines vorderasiatischen Reichs. Jetzt ist die Stadt (Isnik) ein armer Ort von kaum 100 Häusern.

82) Mamertin I cap. XI in fine u. XII, Eumenii paneg. Constantio Caes. dictus cap. X.

83) Mamertin l. c. cap. XIII, Aedificatae sunt ornataeque pulcherrimae classes, cunctis simul amnibus Oceanum petiturae.

84) l. c. fluvius hic noser diu pluviarum pabulo carens, impatiens erat navium, solam navalibus tuis materiam devehebat.

anhaltenden Trockenheit nicht fähig, Schiffe zu tragen, lieferte deinen Schiffsbauwerften lediglich das Material".

Die in unsern Tagen soviel und rühmlich genannten Nebenflüsse der Mosel „Saar und Meurth" ja die Mosel selbst entspringen in den Vogesen, wurden sohin vorzugsweise als Vehikel zur Flößerei des benöthigten Baumaterials benützt, nicht wegen der schönen Aussicht des Dominikanermönchs von dem Fenster seines Klosters zu Colmar also, wie v. Scheyb, Mannert und Desjardins wähnen, sondern wegen des Reichthums an Schiffsbauholz und der damaligen Ausrüstung der Flotten gegen Karausius erscheinen die Vogesen in gleichem Schmucke, wie der dunkle und prächtige Markwald (Schwarzwald, silva Marciana).

Im Frühlinge des Jahres 289 waren die gewaltigen Rüstungen unter Begünstigung eines trocknen Sommers[85]) und besonders milden Winters beendet und Mamertin konnte am Gründungsfeste Roms[86]) dem Piraten jenseits des Meeres baldigen Untergang prophezeien[87]); allein das Unternehmen gegen Karausius schlug gänzlich fehl, die Uebermacht Britanniens zur See mußte anerkannt und 290 ein Vertrag abgeschlossen werden, in welchem die Imperatoren dem Usurpator die Herrschaft über Britannien förmlich abtraten und ihn an den kaiserlichen Ehren theilnehmen ließen[88]).

4) Wohl ebenfalls während ihres Zusammenseins in Sumalocennis (Samulocenis) nahmen die Kaiser auf Verabredung Namen an, wie sie bei den früheren Imperatoren nicht üblich waren, Diocletian nannte sich Jovius, Maximian Herculius. Nicht die Schmeichelei der Unterthanen allein, sagt Preuß[89]), hat diese Namen aufgebracht, auch nicht lediglich die Eitelkeit der Fürsten selbst, sondern die *eigenthümliche* Religiosität Diocletians, welcher zu Jupiter in ganz besonderer Beziehung zu stehen meinte, insbesondere aber dürfte die nähere Bekanntschaft mit dem orientalischen (persischen) Hof-Ceremoniel[90]) den Oberkaiser veranlaßt haben, diese

---

85) l. c. tote fere anno Imp., quo tibi opus erat serenitate, ut navalia texerentur, ut trabes caederentur . . . nullus fere dies imbre foedatus est.

86) Palilien (Hirtenfest) 21. April 289.

87) l. c. cap. XII quid nunc animi habet ille pirata . . . quam nunc insulam remotiorem, quem alium sibi optet Oceanum?

88) Ueber den Abfall und Verrath des Admirals Karausius oder Carausius vergl. Eumen. l. c. cap. XII u. Preuß l. c. S. 38 ff.

89) l. c. S. 43.

90) Mamertin l cap. X.

Beinamen zu wählen und anzunehmen, welche überdieß noch den Vortheil boten, daß den Unterthanen das Verhältniß ihrer Regenten zu einander stets gegenwärtig blieb und die Vorstellung von der Oberhohheit des älteren Kaisers, des fürsichtigsten Fürsten [91]), Lenkers und Herrn der Welt, sich nicht verwischte.

Maximian war seiner äußern Erscheinung nach überaus stark und kräftig, weßhalb ihn die Festredner im Hinblick auf seinen neuen Titel geradezu von Herkules abstammen lassen und seine Thaten ebenso hoch erheben wie jene seines angeblichen Ahnherrn.

„Du bist der wankenden römischen Welt, so redet Mamertin [92]) ihn an, neben dem Oberherrn zu Hilfe gekommen gerade ebenso zu rechter Zeit, wie einst dein Schutzgott Herkules, der eurem durch den Gigantenkrieg bedrängten Jupiter größtentheils zum Siege verholfen und bewiesen hat, er habe den Himmel ebensowohl den Göttern wieder gegeben als von ihnen empfangen."

Wir haben schon hervorgehoben, daß die beiden Bilder der Tafel in Antiochia und Rom [93]) (personifizirte Genien der Hauptstädte) nach Anschauungen und Analogien gezeichnet waren und theilweise noch sind, wie sie sich obigen Titulaturen entsprechend am Ende des II. Jahrhunderts [94]) unserer Zeitrechnung gebildet hatten, eine Ansicht, welche in der Beschreibung der Insignien der beiden Kaiser bei Mamertin eine weitere Stütze findet, wenn der Festredner [95]) sagt: „Euerer Verdienste schönster und erhabenster Schmuck sind: die Purpurkleidung der Triumphatoren, die Abzeichen der consularischen Würde, die Thronsessel, das zahlreiche und glänzende Gefolge und jener göttliche Glanz, der wie ein lichter Kreis um Euern Scheitel sich windet." —

Wir haben hier nur Einige der Folgen des Alamannenkrieges von 288 aufgezählt, glauben aber damit genügend und überzeugend nachgewiesen zu haben, daß die Verlegung der Städte der Tabula von Sumalocennis (Samulocenis) bis Reginum auf das linke Donauufer nicht nur nicht gegen die Geschichte oder gar gegen alle Geschichte ist, sondern gerade umgekehrt eine richtige Ge-

---

91) providentissimi principis. Denkmal von Augsburg aus dem Jahre 291.

92) l. c. l cap. IV.

93) Oberb. Archiv Bd. XXIX S. 334 ff.

94) Am besten erhalten ist die Figur in Antiochia, jene in Rom gleicht genau der Darstellung römischer Kaiser und Könige auf Siegeln aus dem 13. Jahrhunderte.

95) Mamertin cap. III trabeae vestrae triumphales . . . et illa lux divinum verticem claro orbe complectens.

schichtsauffassung diese Verlegung an die damalige Reichsgränze mit Nothwendigkeit fordert und verlangt.

Irrige, nur durch die schlechte Zeichnung der oft abgeschriebenen Tabula scheinbar gestützte, durch die gleichzeitigen Schriftsteller aber hinlänglich widerlegte Ansicht ist es demnach, welche Jaumann in den an die Spitze gestellten Sätzen vertreten hat[96]), denn daß die Verlegung der fraglichen Städte in das sogenannte Zehentland auch nicht gegen die recht verstandene Tafel ist, werden wir in der Folge zur Evidenz nachweisen.

Wo die Ereignisse in ihrer Aufeinanderfolge nicht ganz genau wiedergegeben, Ursache und Wirkungen entweder nicht erkannt oder unter- und durcheinander dargestellt werden, kann von Geschichte überhaupt nicht die Rede sein, in solchen Fällen hat man eher ein Parcellchen Chaos, über welches der Geist noch nicht ordnend und sichtend geruht hat.

Den Einwurf dieses oder jenes sei gegen die Geschichte oder gar gegen alle Geschichte hätten wir von dem gründlichen Forscher Jaumann am allerwenigsten erwartet, denn eine solche Behauptung ist, unendlich schwer, ja unmöglich, aufrecht zu halten auf einem Gebiete, für welches die Quellen theils verloren oder nur spärlich vorhanden und die vorhandenen vielfach verdorben und verstümmelt sind.

Auch nach dem Zeugnisse der Geschichte gehört somit die Tabula dem Kaiser Diocletian an, sei es, daß ihn die Wiederherstellung des Reiches an sich zwang, die neue Revision anzuordnen, oder daß er von dem Schulmanne Eumenius, welcher den Feldzug im Zehentlande 288 mitmachte und in die Nähe des Oberkaisers gekommen war, hiezu veranlaßt wurde.

Wie dem immer gewesen, der große und bis zur Verfolgung der Christen (woran er übrigens so schwer gegangen ist und die sein Bild bis auf unsere Tage so sehr entstellt[97]) hat) glückliche Regent hat sich durch die Revision des wiederhergestellten Römerreichs ein großes Verdienst erworben und ein Denkmal gesetzt, das alle seine Monumente von Stein und Erz (Thermen in Rom, Obelisk in Alexandria, d. h. die sogenannte Pompejussäule u. s. f.) überdauern wird.

Griesbach, am 15. Februar 1871.

---

96) Muß er doch selbst zugestehen, daß die Römer unter Maximian 289—290 nach Rottenburg vorgedrungen sind. Colonia Sumlocenne S. 79 h.

97) Selbst der Engländer Cardinal Nik. Wyseman ist ihm in seiner Fabiola (Kirche der Katakomben) nicht gerecht geworden.

XVI.

Nachruf
Herrn Schulbeneficiaten Joseph Wagner
gewidmet

von

Hartwig Peetz,

kgl. Rentbeamter in Traunstein.

An Herrn Joseph Wagner, zuletzt Wallfahrtspriester und Beneficiat zu Ising, in der Gemeinde Tabing am Chiemsee, hat der historische Verein von Oberbayern ein thätiges und treues Mitglied verloren. Erst im letzten Decennium mit dem theuren Abgeschiedenen in nähere Bekanntschaft getreten, will ich gleichwohl versuchen, die liebenswürdige Persönlichkeit desselben in allgemeinen Umrissen zu bleibendem Andenken zu markiren. Jedenfalls übt eine Species, deren Abnahme dem Verschwinden schon nahe gerückt ist, einen gewissen letzten Reiz auf uns aus, sei es, daß sie im Pflanzenreiche, unter lebenden Geschöpfen oder daß sie in der geistigen Welt das Auge des Beobachters fesselt, wie der Glanz des Abendhimmels sich erhöht vor dem endlichen Abschiede des Tages. Daß der Verlebte denn einer solchen besonderen Art angehört habe, dürfte die bescheidenste Zufriedenheit bezeugen, eine reife Frucht des Charakters, welche sich am dornenvollen Hag bitterer Verhältnisse unmerklich aber kernvoll entwickelt.

Wagners Vater war Meßner an der Kirche zu Palling, Gerichts Titmanning, ein mit Kindern gesegneter aber auch von schweren Sorgen bedrängter Mann, der in den Kriegswirren zu Anfang unseres Jahrhunderts in Folge beherzter Gegenwehr gegen rohe Unbilden durch eine feindliche Kugel ein Opfer für das Vaterland und die beklagenswerthen Seinigen geworden.

Joseph, geboren zu Palling 1796, ein hoffnungsvoller Knabe, studirte bereits am Gymnasium in Salzburg mit entschiedenem Erfolge, als ihn die Trauerkunde von seines lieben Vaters Tode traf.

Dieser Stoß in's Herz schnitt zugleich jeden pulsirenden Zustrom der nöthigen Kräfte zur Existenz entzwei. So sah sich denn der auf-

strebende Jüngling plötzlich jedweder Aussicht bar, das Gymnasial-Absolutorium weiter verwerthen zu können, und gezwungen, dem Studium der Theologie zu entsagen. Das Geschick warf ihn energisch hinaus in die feindlichen Fluten des Lebens.

Um wenigstens rasch das Mögliche zu erreichen, um die Selbstständigkeit als erste Etappe auf dem klippenvollen Aufsteig aus der Tiefe zu erringen, entschloß sich Joseph sofort für das Schulfach.

Nach eifrigen pädagogischen Vorbereitungen erreichte er eine Lehrerstelle in Berchtesgaden. Anfangs möchte ihm da so wohl oder wehe zu Muth gewesen sein, wie einem aus wirklichem Schiffbruch Geretteten: mehr wie ein Brettlein wird dazumal der Lehrdienst in dem armen Marktflecken wohl kaum bedeutet haben. Wie der Psalmist mag er seine Augen zu den Bergen erhoben haben, von dannen Hilfe kommt. Sie kam auch. Doch scheint es als ob gerade diese geringe Subsistenz die ganze Wucht ihres Prägestocks auf Wagners Persönlichkeit niederfallen ließ.

Alle jene feinfacettirten Zierden seiner späteren Eigenart stimmen zu diesem einfachen Urbilde, welches wir uns von einem damaligen Schulmeisterlein unter einer armseligen Bergbevölkerung entwerfen können. Für den Kreis der Geschwister bot ihm die niedere Schulstube nun Ersatz. Eine Schaar lehrbedürftiger Kinder drängte sich an ihn, frühzeitig schon genügsam bei jedem Brosamen vom Tische der Natur wie des Himmels. Da mußte wohl die Aufgabe mit der Gluckhennenwarte für vielleicht kaum anständig befiederte Küchlein beginnen!

Allein gerade die stete Sorgfalt um ungestörte Entwickelung der Zellen steigert die Geduld des Gärtners um Bäumchen aus dem Kern zu ziehen. Setzlinge muß man aber selbst behandelt haben, um im Kindergarten Meister zu werden.

Aus dem Mikrokosmus pädagogischer Schöpferfreuden heraus erstarkten dann mitten in dem grotesken Hochgebirge die Erkenntnisse von dem Walten der Natur wie die Empfänglichkeit für die göttlichen Weckrufe, deren Werde! dort an dem säulengetragenen herrlichen Tempelbau der kühn gethürmten Hochkare so deutlich wiederhallt. Damals wurden in Wagner's Gemüth sicher jene Gefühle der Befriedigung, der versöhnenden Einkehr in das Selbst lebendig, um sich später in ethischer Harmonie auszuwirken. Sein glückliches Verhältniß zu seinem himmlischen Vater möchte ich mit dem trostvollen Ausspruche eines arabischen Philosophen bezeichnen: In schwarzer Nacht auf schwarzem Steine eine schwarze Ameise — Gott sieht sie doch! —

Das Versinken eines souveränen geistlichen Fürstenthums in den Strom der unerbittlichen Zeit rückte manch lebendes Bild hart vor den staunenden Blick des Lehrers — er wurde unversehens Klio's aufmerksamer Schüler, der die Wandelungen beobachtete, wie mit dem kleinen Regimente des Krummstabes für beschränkten Gesichtskreis so viel Gutes zusammenbrechen sollte, während dem einsichtigen Forscher die fatalen Blößen nicht entgingen, die sich nach dem Fall der Mörtelgewandung nicht mehr rechtfertigen ließen.

Als Berchtesgaden der bayerischen Krone zugefallen war, währte es nicht lange, so trat der neue Herrscher, König Maximilian Joseph I. persönlich in den Besitz dieses romantischen Territoriums, dessen Naturschönheit freilich auch von tiefen Schatten begleitet war — von Armuth und Schuldenlasten. Das beste Herz des Landesvaters erbarmte sich denn auch bald ob des fleißigen aber in Dürftigkeit schmachtenden Schulmonarchen. Plötzlich sollte sich derselbe wie aus einem bestrickenden Bann befreit fühlen. Seine Majestät geruhte nämlich den Lehrer in Ansehung seines Talentes ein Stipendium zu verleihen, welches ihm seine theologisch-philologischen Studien an der Universität zu Landshut fortzusetzen ermöglicht hat. Für Viele hieße dies heutzutage nur die Endlaken des Hungertuches wechseln, für Wagners bescheidene Ansprüche materieller Seite ging ein leuchtendes Gestirn auf und die geistigen Schatzkammern blitzten mit demantnem Farbenspiel ihm entgegen.

In dieser neuen doch kritischen Phase seines Lebensanlaufes sollte er nun die hilfreiche Hand auch an letzter Herme gewahr werden. Wahrlich! die besten Herzen, die reinsten Engelshände, welche der damaligen Zeit die Signatur einer Guten verliehen haben, haben sich an unseren armen Jünger nicht unbezeugt gelassen. Angesichts solcher Beweise mußte sich sein Herz mit evangelischer Liebe, mit Hoffnung und Glauben erfüllen. Der sorgsame Gönner im alten Isar-Athen war kein Anderer als Dr. Sailer, Professor der Theologie, der Musterlehrer des königlichen Hauses wie armer Landapostel. Wenn je eine fromme Seele des Menschensohnes innerste Ziele zum Heilthum aus lauterem Gefäße allem Volke verkündet hat, so war es Sailer, der unvergeßliche deutsche Bischof zu Regensburg, welcher an seinen Früchten von allerlei Volk erkannt und deshalb über Confessionsgrenzen weit hinaus als Nachfolger Christi gefeiert und verehrt worden ist. Und all die Sanftmuth, Liebe, Milde und Treue des Meisters hätte in der empfänglichen Seele des Schülers nicht perennirend reflektiren sollen? —

Am 17. April 1824 wurde Wagner vom Erzbischof Lothar Anselm von München-Freising zum Priester geweiht, dann als Caplan nach Reichenhall beordert. Hier erwacht nun in dem jungen Kleriker die alte Lust und Neigung zum Lehramt und gegen Ende des Jahres 1826 fand er in dieser Richtung seine Befriedigung, nachdem er mit dem von Kohlbrenner'schen Schulbeneficium zu Siegsdorf bei Traunstein betraut worden war. Ein gewissenhafter Lehrvater hielt er bei nachgerade dürftig gewordenem Einkommen mehr als vier Jahrzehnte seines Lebens an dieser Aufgabe fest. Ungebeugten Muthes erfüllte er die schwierige und von bäuerlicher Voreingenommenheit gegen jedes Schulbedürfniß öfters getrübte Berufspflicht, einzig von der Stahlquelle des Charakters gestärkt, welche den braven Knecht Gottes vor der Bleichsucht des gegen Resultate gleichgiltigen Sichgehenlassens bewahrt hat. Die goldene Nachhaltigkeit seiner Erziehungsmethode ist notorisch. Die Mitgabe für das Leben in Ordnung und Sitte ziert die Bewohner in den freundlichen Gebirgsdörfern allenthalben. Eine sogenannte kraft-adelige Jugend, die der Polizei zu schaffen macht, kennt man dort nicht, aber Hunderte von Sommergästen erinnern sich mit Vergnügen des Umgangs mit dem Lehrer und Gelehrten, dessen Erscheinung selbst im Alter noch eine gewinnende war.

Der Entgang solcher Lehrkräfte wird heute empfindlicher als je. Wagner selbst betonte öfter, daß dem bayerischen Landvolke zu einem glücklichen Aufschwung nur ein zeitgemäß angepaßter Schulunterricht abgehe, dabei stets bedauernd wie fast aller Lehrmittel bar seine Schule selbst leiden müsse. Jüngst erst beklagte sich aber auch schon eine seiner Schule entwachsene sehr verständige Bäuerin einer Nachbargemeinde darüber, daß ihre Buben nicht einmal so weit wie vordem sie unterrichtet würden, obgleich gegenwärtig Schulkenntnisse im Bauernhause so nothwendig seien.

Fragt man nun, warum denn dieser treffliche Mann Gottes nicht zu höherer Pflicht amtlich berufen worden, so wüßte ich kaum eine Antwort, wenn ich dieselbe nicht in Wagners rührender Liebe zu einer und derselben Aufgabe und Stelle fände.

Er hielt die Weisheit des Pythagoras in Ehren, welcher lehrt: Werdet weise bevor ihr nach Würden trachtet, und vielleicht trachtet ihr nicht mehr danach, sobald ihr weise geworden seid!

In vorgeschrittenem Alter vermochte der Schulbeneficiat die zahlreicher gewordene Jugend ohne Gehilfen nicht mehr zu bemeistern. Diese Aushilfe aus der ohnehin kargen Existenz bestritten entzog ihm

fast den nöthigsten Unterhalt. Hiedurch endlich gezwungen entsagte er seinem liebgewordenen Schulberufe und wandelte nach Ising am Nordostende des Chiemsees 1867, um als Wallfahrtspriester seines Lebens späten Abend abzuwarten. Von einer treuherzig besorgten Nachbarschaft, besonders von dem dortigen Stiftungspfleger, Oekonom Latein, wurde der alte Herr wie ein guter Hirt hier bis an sein seliges Ende gepflegt.

Daß unserm Freunde, welchen die Gewalt der politischen Sturmwellen anfangs gleich mitten in den Ringkampf um das Dasein geschleudert haben, frühzeitig die chronistische Fixirung der geschichtlichen Wandelungen zu seiner Lieblingsbeschäftigung sich erkoren, haben wir schon angedeutet. Wie dann von seiner harmlos guten Anlage jedes Wirken im Stillen gleich einer Alpenblume incarnirt wurde, so hat auch den fleißigen Sammler historischer Schätze stets lautere Ehrlichkeit begleitet. Er durchforschte das Salzburger Land, den Pinzgau, Pongau, Lungau bis über das Tauerngebiet mit derselben Treue wie den oberbayerischen Regierungsbezirk. Allem egoistischen Vortheile feind überlieferte er jeden Fund, jedwede Idee in die dem allgemeinen Nutz geöffnete Werkstatt des historischen Vereins von Oberbayern, an dessen Ameisenarbeit er als Vereinsmandatar wie als vaterlandsliebender Geschichtsforscher Jahrzehnte hindurch regen Antheil genommen hat.

Wie allenthalben im Reiche die Umwälzungen durch den Wechsel der Landeshoheiten, durch die Klöstersäcularisationen und Aemteraufhebungen wurde viel historisches Gut jämmerlich verschleudert und mancher Schatz wissentlich frivol oder unwissentlich als Bagatelle vernichtet. Da hat dann Wagner das Verdienst, nach Kräften gerettet zu haben, was irgend zu retten war. Ich erinnere nur an die Urkunden aus dem reichen Archiv des Pflegamts Marquartstein, die alle leichtsinnig verloren gegangen wären, wenn nicht Wagner die Reste geborgen hätte, wie an die verlorne Bibliothek des Herrn von Mayerhofen auf Grabenstatt.

Seinem Eifer verdanken wir vorzugsweise die Verbreitung des historischen Interesse unter den Gebirgsgemeinden und einer daraus gewachsenen Vereinssection Traunstein. Man hat zwar noch vor Kurzem gewitzelt, daß Wagner eine Geschichte von Traunstein geschrieben habe, obgleich diese Stadt keine Geschichte habe. Allein ehrsame und gewissenhafte deutsche Schulmeisterarbeit, vor welcher doch erst jüngst die zitternde Welt wieder Respekt im Großen bekommen hat, läßt sich mit solchen Bonmots nicht abschwächen. Gesetzt, Wagner hätte die

zeitraubende Mühsal der Sammlung diplomatischer Regesten auf die lange Bank geschoben — der verheerende Brand der Stadt Traunstein 1851 hätte viele Unica, welche im Verein mit seinem gelehrten Confrater Büchele zu Traunstein von ihm der vaterländischen Specialgeschichte gerettet wurden, für immer vernichtet. Ohne diese gewissenhafte Materialsichtung aber würde es dem Kulturhistoriker — und diesem vorzugsweise liegt es ob die tausendjährige Kulturentwicklung des Chiemgaues zu bearbeiten — oft sehr schwer werden, unter dem zerstreuten Schotter die altehrwürdigen Richtsteige wieder aufzufinden.

Wie dieser Bezirk, weil der Salzmeierherrschaft früher zu eigen, jedem nicht günstigen Einblick fast so verschlossen gewesen, wie ungefähr ein Judenghetto, so betrachtete sich auch eine weiland hochmüthige Gelehrtenkaste als monopolisirt, dem Ewigkeitspapier, das man vaterländische Geschichte genannt, die einzig opportune Appretur verleihen zu sollen.

Als da der harmlose Autodidakt es dann einmal gewagt hat, in die hochverzäunten Erbpachtskreise eines Lampotinger Archimedes hinüber zu greifen, da schlug Feuer aus allem Gestein. Allein the Vicar of Siegsdorf wußte sich bald und später die Jüngeren zu trösten, wenn ihnen der Reihe nach die bekannten Scherben in's überraschte Antlitz flogen. Der alteingelebte Privilegienhochmuth suchte auf solche Weise noch lange Ostracismus zu üben, nicht merkend, daß die Competenz hiezu längst erloschen und er selbst zur Parodie geworden.

Was unsern Freund in letzter Zeit empfindlicher berührte, war die gänzlich unrentable Seite der geschichtlichen Arbeiten. Man war es ja allenthalben im Lande nicht anders gewohnt als die Materialiencolportage von Liebhabern besorgen zu lassen. Sogleich lächelte er aber in seiner Anspruchslosigkeit über diese egoistischen Gedanken, als wäre wirklich zu viel verlangt, wenn die staatlichen Organismen diese nothwendigen Arbeiten der Retrospective für das klare Bewußtwerden in gegenwärtigen Zuständen auch noch belohnen sollten. Müssen doch Landräthe und zugeknöpfte Landtagsausschüsse schon für Erhaltung mancher Monumente Zuschüsse bewilligen, und nun käme so ein dilettirender Schulmeister auch noch auf den Blitzgedanken für die Asservirung einer Geschichte des Gaues und seiner Bevölkerung liquidiren zu wollen wie für Kiesauffuhr zu Wegneubauten — wie naiv! Und doch — welche Wegstrecken wurden einzig und allein von der Uneigennützigkeit der deutschen Vereine erhalten und restaurirt, welche Summe

freiwilliger Opfer wäre zu veranschlagen, die vorzugsweise von den gebildeten Ständen, Beamten und Geistlichen, dargebracht und von Staatshaushaltpolitikern absichtlich außer Ansatz gelassen wird.

Die „Geschichte des k. bayerischen Landgerichts Traunstein und seiner weltlichen wie kirchlichen Bestandtheile" (im 26., 27. u. 28. Bande des oberbayerischen Vereinsarchives) sowie manch andere fleißige Arbeit*) sichern unserem Freunde das ehrende Andenken der Vereinsgenossenschaft. Sein Tagwerk hat er redlich vollbracht.

Die Stadt Traunstein ehrt seine Leistungen dadurch, daß sie die ihre Interessen berührenden Manuscripte im Archiv aufzubewahren gedenkt.

Vielleicht kommt die Zeit einmal wieder, wo man unter einem Priester nur einen gottgeweihten Lehrer erkennen mag, der die Kleinen zu sich zieht und den die Aeltesten der Gemeinde aufmerksam hören.

Als ich mit einigen seiner Freunde und Bekannten am offenen Grabe dieses edlen Mannes gestanden, drängte es mich wahrlich über

---

*) Außer der geschichtlichen Beschreibung des Landgerichts Traunstein, die in ihrer ersten Abtheilung den Landgerichtsbezirk im Allgemeinen (die Geschichte des bayerischen Traungaus (Pfleggericht Traunstein), und des Graßauer Thales (Pfleggericht Marquartstein), in der zweiten Abtheilung die Geschichte der im Landgerichtsbezirke Traunstein gelegenen ehemaligen Hofmarksitze, in der dritten die industriellen Anstalten und in der vierten die Geschichte der Pfarreien des Decanats Haslach, Ldg. Traunstein, behandelt, waren aus Wagners Feder im Oberbayerischen Archive bereits erschienen:

1) Chronik des Edelsitzes und Schlosses Greut und Neugereut zu Traunstein. Oberbayer. Archiv Bd. 14.
2) Artobriga, die römische Mittelstation zwischen Bidajo und Juvavo, aufgefunden im Burgerwalde, der Stadt Traunstein südlich gegenüber. Mit einer lithographischen Tafel. Bd. 15.
3) Topographische Geschichte der Stadt Traunstein. Mit Grundplan. Bd. 19.
4) Nachträgliche Beilagen zur topographischen Geschichte der Stadt Traunstein: Notizen über die Edlen von Hallerbruck; die Veste Lenzinsberg am Hochberg bei Traunstein; die Edlen von Kalsberg; das Geschlecht der Ziernberger; das Geschlecht der Erlbeck; die Großschedl'sche Familie. Bd. 21.

Die im Jahre 1865 von Wagner an den historischen Verein eingesandten Elaborate über die ehemaligen Burgen und Pflegschlößer Staufeneck und Raschenberg, Ldg. Reichenhall, über das ehemalige Schloß und Pfleggericht Tetelheim, Ldg. Laufen, und über Schloß und Pflege Glanek, Pfleggerichts Salzburg, liegen noch ungedruckt vor. Die Monographie (Tetelheim) wurde dem Verfasser auf dessen Verlangen unter dem 2. Nov. 1869 behufs neuer Bearbeitung zurückgestellt.

das Thema zu reden: Du hast bei Wenigem Dich treu bewährt, komm herein, spricht der Herr, ich will Dich über Viel setzen! Ich unterließ es und gedachte der Worte des Justinus Kerner:

Ja, ja! Wie Deinem Garten
Erging Dir's, müder Greis:
Was konntest noch erwarten
Als einzuschlummern leis —?

Möchte ich doch selbst einst so begraben werden! Nicht daß sich meinetwegen ein Dutzend Amtsbrüder bemühen sollten, mir die Erde leichter zu häufeln. Beim frühen Erwachen des Lenzes thut sich die Erde ja von selbst auf, um einen müden Wanderer in selige Ruhe zu betten. Aus heiterem Osten lachte die Morgensonne in das Grab an der südlichen Wand des Kirchleins auf der Ising Anhöhe. Die ersten Amseln und Finken sangen in den Choral darein, den die Schul-Jugend angestimmt hat. Schmetterlinge schaukelten um bekränzte Kreuze. Vom See herauf wallten frische Luftwellen um der Glocken Zweiklang fortzutragen in den Wald. Jedenfalls ruht Wagners sterbliche Hülle auf althistorischem Boden, vielleicht sogar auf manch ungehobenem Schatz jenes römischen Patriciers, der sich vor einem Jahrtausend die weitschauende Usinga am Chiemsee zur Villegiatur auserſehen hatte.

So haben wir denn ein bescheiden Monument mehr zu verzeichnen, wenn auf dem Stein auch nur zu lesen:

Jos. Wagner pastor obiit
X. Mart. 1871.
R. i. P.

XVII.

Beitrag
zur Lebensgeschichte des verlebten Stadtpfarrers und Capitel-Kämmerers Dr. Franz Xaver Paulhuber in Ingolstadt.

Von
Franz Xaver Ostermair,
rechtskundigem Magistratsrathe zu Ingolstadt.

Am 17. Mai 1814 wurde zu Rattenberg, einem Weiler in der Gemeinde Aschau, Pfarrei Fraheim, königl. Landgerichts Mühldorf, den Bauerseheleuten Johann und Maria Paulhuber ein Sohn geboren, welcher in der heiligen Taufe den Namen „Franz Xaver“ erhielt; derselbe verweilte bis zu seinem 16. Lebensjahre im elterlichen Hause und besuchte die örtliche Werk- und Feiertagsschule. Die Liebe zum Studiren erwachte im Knaben erst im Jahre 1829; im November dieses Jahres trat er zu München in die zweite Classe der Lateinschule ein, absolvirte am k. alten Gymnasium 1836 die Vorbereitungs-Studien und bezog im Herbste desselben Jahres die Universität.

An der k. Ludwig-Maximilians-Universität zu München hörte er die Vorlesungen über Philosophie und Theologie, und im Jahre 1840, nachdem er das vorletzte Jahr im Georgianischen Seminare daselbst und das letzte im Priesterseminare zu Freising zugebracht hatte, absolvirte er die Theologie.

Inzwischen hatte er in den Jahren 1837 und 1838 versucht, eine von der theologischen Facultät der Universität München aufgestellte Preisfrage zu lösen; eingetretener Umstände wegen konnte er den dritten Theil derselben nicht mehr ausarbeiten, reichte jedoch die beiden ersten Theile ein, worauf ihm die Antwort wurde: „Die Facultät würde ihm den Hauptpreis zuerkennen, wenn auch der dritte Theil bearbeitet wäre.“

In der Frauenkirche zu München wurde Franz Xaver Paulhuber vom Erzbischofe Lothar Anselm am 27. Juli 1840 zum Priester ge-

weiht, wie solches die ihm hierüber ausgestellte Urkunde darthut, und am Schutzengelfeste desselben Jahres brachte er dem Herrn sein erstes hl. Meßopfer in der Pfarrkirche zu Fraheim dar, wobei der Bischof Valentin von Regensburg ihm die Primizpredigt hielt.

Von dieser Zeit an nun arbeitete er in der Seelsorge und zwar zuerst als Coadjutor in Lafering, k. Landgerichts Mühldorf, dann vom 6. November 1841 an als Kaplan in der Vorstadt Au bei München. In seinen freien Stunden beschäftigte er sich mit der Abfassung von historischen und statistischen Aufsätzen, insbesondere ließ er mehrere Monographien von Ortschaften im Amts-Wochenblatte für die Landgerichtsbezirke Burghausen und Mühldorf Jahrgang 1840—1842 abdrucken; einige andere Aufsätze trug er in den Versammlungen des historischen Vereines von Oberbayern, dessen Mitglied er war, vor, auch ließ er eine von ihm verfaßte und in der St. Michaels-Hofkirche zu München vorgetragene Primizpredigt drucken. Die von Paulhuber als Cooperator in der Au verfaßte sehr schätzbare Schrift: „Die Pfarrkirche zu Maria Hilf in der Vorstadt Au bei München in ihren Merkwürdigkeiten“ trat zu München im Jahre 1844 ans Licht.

Unter Vorlage einer Abhandlung über die kirchlichen Reservationen bei Spendung des hl. Bußsacramentes stellte Paulhuber im Juli 1843 an die theologische Facultät der Universität München das Ansuchen, ihn zum Examen pro gradu doctoratus theologiae zulassen zu wollen, welchem Ansinnen auch stattgegeben wurde, und worauf hin Paulhuber am 14. August zum doctor theologiae promovirte; die besagte Dissertation scheint nicht gedruckt worden zu sein, sie ist von Paulhubers Hand geschrieben im historischen Vereine zu Ingolstadt aufbewahrt.

Gegen Ende des Jahres 1843 kam Dr. Paulhuber als Cooperator nach Ebersberg; an diesem Orte arbeitete er unter dreijährigem Mühen seine äußerst werthvolle Geschichte von „Ebersberg in Oberbayern“ aus, welche im Jahre 1847 bei Felix Lutzenbergers Wittwe in Burghausen gedruckt wurde, und wofür er laut Vertrag vom 22. December 1844 für den Druckbogen 15 fl. Honorar erhielt. Nebenbei machte er im Jahre 1845 den Pfarr- und Predigerconcurs mit, erfreute sich eines gesellschaftlichen Lebens und auch bisweilen des Vergnügens der Jagd. In Ebersberg glaubte er seine Aufgabe erfüllt zu haben, und er trachtete deßhalb an anderer Stätte sein Wirken in der Seelsorge fortzusetzen; seinem Verlangen wurde Rechnung getragen, er

erhielt von Seiner Majestät dem Könige unterm 19. Jänner 1847 die Prädicatur an der Stadtpfarrkirche zu St. Moriz in Ingolstadt. Auch an diesem Orte fand er in seinen gesunden Tagen nur Vergnügen an der Arbeit und hatte Eckel an Jenen, die da sind fruges consumere nati; er liebte und achtete seine Mitmenschen, wich den Leuten nicht scheu aus, sondern suchte vielmehr im Verkehre mit denselben zu wirken und sich ihre Zuneigung zu verschaffen, die ihm auch von den Ingolstädtern im reichen Maße entgegengebracht wurde.

Als Prediger bei St. Moriz in Ingolstadt ließ er zu Regensburg 1847 bei G. Joseph Manz seine Marienpredigten, geordnet nach der lauretanischen Litanei auf die vorzüglichsten Frauenfeste nebst einer Einleitung über die Grundregeln zur Ausübung des katholischen Predigtamtes, erscheinen, welche Arbeit er seinem lieben Bernhart Siegert, Pfarrer zu Fraheim im Decanate Mühldorf, zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum als ein Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung widmete. In der Vorrede zu dieser Schrift legt er öffentlich Zeugniß darüber ab, daß in Folge gemachter Studien und Erfahrungen eine Läuterung in ihm vorgegangen, daß er nun ruhiger geworden sei, den ein wild dahinbrausender Sturm früher nahezu ergriffen hatte.

Zu Ingolstadt gründete er unter anderm am 21. November 1848 einen Priesterverein, wobei er das Muster von dem in Eichstätt bestehenden Vereine gleicher Art nahm; der Verein zählte bei seinem Beginne fünfundzwanzig Mitglieder und hatte zum Zwecke das Zusammenwirken der Vereinsmitglieder zum Heile Aller, namentlich der Kirche und ihrer Gläubigen, wie sich Dr. Paulhuber in seiner Eröffnungsrede ausdrückte: „wir wollen unsere Kenntnisse bereichern, unsere Einsichten vermehren, unsere Zweifel lösen, unsere Ungewißheiten zerstreuen; wir wollen gemeinsam und gegenseitig uns rathen, uns unterstützen, uns stärken; die Angelegenheiten des Einzelnen werden nach dessen Willen gemeinschaftliche; Alle werden für Einen und Einer für Alle sein."

Als Früchte seines gläubigen Geistes und Gemüthes widmete er seinen unvergeßlichen, hochverdienten Lehrern in der Theologie, dem Dr. Johann Joseph Ignaz Döllinger, Probst am k. Collegiatstift zum heiligen Cajetan in München und dem Dr. Friedrich Windischmann, Domcapitular an der Metropolitankirche zu U. L. Frau in München, 27 Reden über die christkatholische Religions-, Glaubens- und Sitten-

lehre, welche im Jahre 1849 bei G. Joseph Manz zu Regensburg erschienen sind.

Im Jahre 1850 ließ er in der Karl Kollmann'schen Buchhandlung zu Augsburg eine exegetische Schrift: „Der Prophet Jeremias und seine Klagelieder für unsere Zeit erklärt und angewendet in Fastenpredigten" drucken und widmete sie dem Bischofe Georg von Oettl zu Eichstätt.

Dieses sind die Schriften, die jetzt nach Dr. Paulhubers Ableben noch Zeugniß geben von seinem Wirken und Bemühen in Ingolstadt; den größten Theil der ihm gegönnten Zeit verwendete er jedoch darauf sich vorzubereiten, um als Missionär in Amerika wirken zu können. Den in dieser Beziehung gefaßten Entschluß führte er nach überstandener längerer, schwerer Krankheit im Jahre 1851 aus. In dem über seine Thätigkeit und sein Wirken während der Zeit vom Juni 1851 bis August 1856 als Priester, wie als Stadtpfarrer an der deutschen St. Marienkirche zu Milwaukee im Staate Wisconsin in Amerika, erstatteten Berichte gibt er an, daß er schon während seiner Studienzeit einen unerklärlichen Hang hatte, Reise-, Länder- und Völkerbeschreibungen zu lesen und gleichsam zu verschlingen, daß seine mit allem Eifer fortgesetzten Studien über die Geschichte der Menschen und über die der Missionen, endlich seinem Wunsche und Sehnen eine bestimmte Richtung und Form gegeben haben, um sein bezügliches Vorhaben in's Werk setzen und die entgegenstehenden Hindernisse bewältigen zu können. Aus Amerika kehrte er im August 1856 in's geliebte Vaterland und in die theure Heimath zurück, zur Freude seiner Geschwisterte, Freunde und Bekannten. Seine Erlebnisse in Amerika hat er in einem Buche, das den Titel trägt: „Bilder des amerikanischen Missionslebens in zwölf auserlesenen in Nordamerika gehaltenen Predigten mit einigen Worten über die dortigen Erlebnisse" niedergelegt; es wurde 1864 bei Franz Datterer in Freising gedruckt und ist seinen unvergeßlichen lieben Freunden, die mit ihm vom Seminar in Freising aus im Jahre 1840 die Priesterweihe empfingen, gewidmet. In diesem Schriftchen gedenkt er des Ablebens seiner guten Mutter mit folgenden Worten: „In der Nacht vom 1. auf 2. Jänner 1856 hatte es mich dreimal aus dem Bette gerufen und gedrängt, — ich fand nichts; zwei Tage nachher stand ich am Grabe der Mutter eines Mitpriesters und hielt ihr die Grabrede; da entfielen mir die Worte: „„Ich habe diesen Dienst an der Dahingeschiedenen mit um so größerem Schmerz geleistet, als eine innere tiefe Ahnung mir sagt, es geschehe eben jetzt

das Nämliche an meiner eigenen Mutter."" Und so war es auch buchstäblich."

Ueber die nordamerikanischen Missionsverhältnisse wird er auch an Seine Majestät König Ludwig I. von Bayern einen eingehenden Bericht erstattet haben, was aus nachfolgender allerhöchster Zuschrift d. d. München den 18. März 1857 hervorgehen dürfte: „Herr Missionär und Stadtpfarrer Dr. Paulhuber! Habe mit Ihrem Schreiben vom 13. dieses Monats zugleich Ihren weitwändigen vertraulichen Bericht über die Missionen in den vereinigten Staaten Nordamerikas erhalten, welchen zu lesen Mir aber wegen Meiner schon am 24. dieses Monats erfolgenden Abreise nach Italien die Zeit mangelt. Indem Ich Ihnen für Ihre Mir bewiesene Aufmerksamkeit Meinen Dank ausspreche, wünsche Ich, daß Sie, falls Sie etwa einen weitern spätern Bericht beabsichtigen sollten, solchen nicht mehr an Mich, sondern unmittelbar an den Ludwigs-Missions-Verein senden, was der guten Sache wegen, oder etwaiger Abhülfe in einer oder der andern Weise, am Geeignetsten sein dürfte. Mit den Gesinnungen der Werthschätzung Ihr Ihnen wohlgewogener Ludwig."

Nachdem er sich einige Zeit der Ruhe zur Erholung von den in Amerika ausgestandenen Strapazen gegönnt und auf eine Rückkehr in das viel gepriesene Amerika für immer verzichtet, wurde Dr. Paulhuber unterm 25. October 1858, damals in Kienberg, k. Landgerichts Trostberg wohnhaft, von Seiner Majestät dem Könige zum Stadtpfarrer in Heideck, k. Landgerichts Hilpoltstein, ernannt, woselbst er sich neben dem Studium der Geschichte auch mit der Landwirthschaft vielfach beschäftigte und mitunter Aufsätze in die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines lieferte. Zur Erfüllung eines Lieblingswunsches kam Dr. Paulhuber endlich wieder nach Ingolstadt und zwar als Stadtpfarrer bei St. Moriz, welche Pfarrei ihm unterm 11. Juli 1865 von Seiner Majestät dem Könige übertragen worden war.

In Ingolstadt angekommen setzte er auch in dieser Stadt sein segensreiches Wirken mit regem Eifer fort; seine Vorliebe für die Geschichte trug viel dazu bei, daß in Ingolstadt ein historischer Verein gegründet wurde. Stadtpfarrer Dr. Paulhuber besaß Verstand und Takt, hatte Herz und Gefühl, für das Unglück Mitleid, für die Noth Erbarmen, er brachte Trost den Kranken und Sterbenden, war thätig in der Kirche, wie in der Schule, freundlich und gefällig gegen Jedermann und unerschöpflich in witzigen und humoristischen Erzählungen bei gesellschaftlichen Unterhaltungen. Von Natur aus schwächlich, mit

gichtischen und andern körperlichen Leiden geplagt, war es ihm in den letztern Lebensjahren nicht mehr möglich seinem guten Willen in allem Ausführung zu verschaffen; doch war er bis zur letzten Stunde nicht unthätig, er that eben, was er noch zu leisten vermochte. Nachdem Dr. Paulhuber mit und unter den Leuten zu leben wußte, so hat auch sein am 4. Juni 1871 Morgens 1 Uhr in Folge eines Schlaganfalles eingetretener Tod in Ingolstadt und Umgegend allseitige Theilnahme gefunden. Sein letzter Wunsch, daß sein Leichnam in der Pfarrkirche zu St. Moriz neben den Gräbern der früheren Pfarrherrn beerdigt werden solle, ging nicht in Erfüllung. Friede der Asche dieses edlen Priesters.

XVIII.

Eine geheime Gesellschaft am Hofe Max III. Joseph von Bayern.

Von
Dr. Sigmund Riezler,
fürstlich Fürstenbergischem Archivar in Donaueschingen.

Fürst Josef Wilhelm Ernst von Fürstenberg war seit 1735 kaiserlicher geheimer Rath und Gesandter auf dem Reichstag zu Regensburg. Dann dem neuen Kaiser Karl Albert von Bayern sich eng anschließend, wurde er von diesem zu seinem Obersthofmeister ernannt, unterhandelte nach dessen Tode im Namen Bayerns den Frieden von Füßen und lebte in den Jahren 1745—50 wechselnd am Münchener Hofe und in Regensburg. In diese Jahre fällt eine im fürstl. Fürstenbergischen Archive zu Donaueschingen liegende Reihe von Correspondenzen und Aufzeichnungen, auf welche schon Fickler in der Fortsetzung von Münch's Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg (Nr. 258) in Kürze aufmerksam gemacht hat, welche aber wohl eine erneute und allgemeinere Beachtung verdienen dürften.

Wie wir aus den in französischer Sprache verfaßten Aufzeichnungen ersehen, wurde zu München im Jahre 1745 an einem nicht näher bezeichneten Tage, jedenfalls nach dem Tode des Kaisers Karl Albert (20. Jänner) durch die einundzwanzigjährige Prinzessin Maria Antonia von Bayern, Tochter des verstorbenen Kaisers, Schwester des regierenden Kurfürsten Max III. Josef, eine geheime Gesellschaft gegründet, die den Namen trug: Gesellschaft der Inkas oder der Orden der Freundschaft. Ich weiß nicht, durch welchen Reisenden oder welches Buch die Aufmerksamkeit der Prinzessin auf den alten peruanischen Staat gelenkt worden war. Jedenfalls haben die idyllischen Zustände dieses Volkes, welche durch die damaligen Reisebeschreibungen noch mit schönfärbenden Zügen einer paradiesischen Unschuld geschildert wurden,

ihren lebhaften Beifall erregt. Diesen in aller Eintracht und Unschuld zusammenlebenden Menschen sollte der geheime Bund, den sie stiftete, nacheifern. Es waren nur wenige Mitglieder, die bei der ersten Ordenspromotion aufgenommen wurden: als Großmeisterin die Gründerin, als Großprior der Kurfürst Max Josef von Bayern, als Räthin die Herzogin Maria Anna, Gemahlin des Herzogs Clemens von Bayern, Tochter des Pfalzgrafen Josef Karl von Sulzbach, als Rath Herzog Clemens, als Ritter Prinz Friedrich von Zweibrücken (Vater des späteren Königs Max Josef) und der Fürst von Fürstenberg. „Man kann mit Recht sagen", behauptet ein ungenanntes Mitglied, „daß dieser Orden der ausgezeichnetste der ganzen Welt sei; denn da es unumgänglich nöthig ist, hervorragende Beweise davon gegeben zu haben, daß man einer wahrhaften Freundschaft fähig sei, sind nur sehr wenige Personen würdig, die Aufnahme zu erlangen."

Hören wir denn, um die Ansprüche des Ordens auf eine so hohe Bedeutung zu würdigen, seine Statuten, die ich in getreuer Uebersetzung folgen lasse.

1. Vor Allem soll man gegenseitig die zarteste Freundschaft hegen, aber nicht mehr. Im Fall ein Ritter oder eine Ritterin mehr beanspruchte, ist man verpflichtet, ihn an seine Pflicht zu erinnern; bessert er sich hierauf nicht, so wird man ihn aus dem Orden ausstossen, falls ihm nicht die Großmeisterin in Uebereinstimmung mit dem Rath Begnadigung ertheilt.

2. Die Eigenschaften, welche erforderlich sind, um in den Orden Aufnahme zu erlangen, sind folgende: ein Ritter oder eine Ritterin muß erkannt sein als fähig einer festen, verschwiegenen und in allen Fällen bewährten Freundschaft. Nicht nur über Alles, was den Orden betrifft, sondern in gleicher Weise über Alles, was die Brüder und Schwestern sich gegenseitig mittheilen, hat man unverbrüchliches Schweigen zu bewahren. Im Falle Zuwiderhandelns wird der Schuldige ohne Gnade ausgeschlossen werden.

3. Diejenigen, welche vorher eine Neigung zu einem Ritter oder einer Ritterin des Ordens gehabt haben, können in den Orden nicht eintreten. Für diesen Fall gibt es keine Dispensation.

4. Alle, welche in den Orden aufgenommen worden, sollen gegen ihre Brüder und Schwestern gefällig sein und nachsichtig gegen deren Fehler, sie sollen ihre Brüder und Schwestern auf keine Weise belästigen, sollen keine zu großen Ansprüche an dieselben erheben, sollen sie mit Güte belehren und ihnen in gleicher Weise antworten.

5. Wenn zwischen Brüdern oder Schwestern ein Streit oder eine Gereiztheit ausbricht, sollen die Streitenden sich in freundlicher Weise auseinandersetzen; können sie sich nicht einigen, so haben sie sich an die Großmeisterin, und wenn ein Streit mit ihr selbst vorliegt, an den Großprior zu wenden.

6. Das erste Ordensfest soll am 13. Juni stattfinden zu Ehren der Großmeisterin, welche den Namen des hl. Anton trägt. Aus demselben Grunde soll das zweite Fest am 18. Juli gefeiert werden, weil dieß der Geburtstag der unvergleichlichen Großmeisterin ist. Diese zwei Tage wird man mit auszeichnender Feier begehen und Brüder und Schwestern sollen an ihnen die Gelöbnisse der zartesten Freundschaft erneuern. Dieselben Tage werden auch bestimmt sein, um Capitel zu halten; falls die Umstände dieß nicht erlauben, werden dieselben an den folgenden Tagen stattfinden.

7. Auf dem Ordenssiegel soll der Wahlspruch eingegraben sein: La fidélité me mène. Alle Brüder und Schwestern sollen ein solches Siegel führen und sich desselben bedienen, wenn sie sich freundschaftliche Briefe schreiben.

8. Nur solche sollen als Ritter oder Ritterinnen aufgenommen werden, welche die Großmeisterin in einer Capitelsitzung vorschlagen und welchen alle anwesenden Brüder und Schwestern ihre Stimmen geben werden.

9. Das Losungswort soll sein: sincère; jeder Ritter und jede Ritterin sollen einen Beinamen führen.

10. Das Ordenszeichen ist der Inkasring, ringsherum mit Karats gefaßt und mit einem in der Mitte; darüber sollen die Worte eingegraben sein: L'ordre de l'amitié. Maria Antonia. Diesen Ring *soll man am kleinen Finger der linken Hand tragen und nie ablegen.*

11. Nur auf Befehl der Großmeisterin kann der Kanzler durch den Vertrauten des Ordens ein Capitel oder einen Rath ansagen lassen. Der Vertraute des Ordens wird besonders die Obliegenheit haben, die Thüre des Gemaches zu bewachen, in welchem das Capitel oder der Rath tagen.

12. Sache der Großmeisterin wird es sein, diejenigen, welche die Ordensstatuten übertreten, zu strafen. Dieß soll an Geld geschehen, welches zum Besten der Armen zu verwenden ist.

Das Original ist unterzeichnet und mit dem Ordenssiegel gesiegelt den 13. Juni 1745.

M. A.

Folgt eine Liste der Bundesglieder nebst ihren Beinamen, der wir entnehmen, daß die Gründerin Sansquartier, der Kurfürst Discret, Maria Anna Constante, Herzog Clemens Timide, Prinz Friedrich Prévoyant und Fürst Fürstenberg Solide hieß.

Am 6. Juni 1745 wurde in einer Gondel auf dem Kanal des Schloßgartens zu Nymphenburg das erste Ordenscapitel gehalten. Die Großmeisterin schlug zwei neue Mitglieder vor, welche einstimmig aufgenommen wurden: die Prinzessin Karoline von Hessen-Darmstadt mit dem Beinamen Affable und die Prinzessin (Antonia?) von Thurn und Taxis mit dem Beinamen Estimable. Bei der Aufnahme hatten dieselben zu schwören: Ich gebe mein Wort, daß ich die Gesetze, wie sie in den Ordensstatuten enthalten sind, genau beobachten werde; ich gelobe, gegen meine Brüder und Schwestern die Vorschriften der vollkommensten Freundschaft zu befolgen und unterwerfe mich im Falle Zuwiderhandelns den härtesten Strafen. Der Fürst von Fürstenberg wurde zum Kanzler des Ordens ernannt, und da es sich darum handelte, für die neu Aufgenommenen zwei Ringe machen zu lassen, wurde beschlossen, daß jeder Ritter ein Fünftel der Kosten beisteuern solle, was auf den Kopf 36 fl. betrug. Der Kanzler wurde beauftragt, wenn nöthig zur Execution zu schreiten.

Als sich Maria Antonia mit dem Kurprinzen Friedrich Christian von Sachsen vermählte (20. Juni 1747) und nach Dresden übersiedelte, wurde der Bund an den dortigen Hof verpflanzt; der in München zurückbleibende Zweig erhielt den Namen: la langue de Bavière. Zwei von den Jahren 1749 und 1750 aus Dresden datirte Briefe des Freiherrn von Merkelin, der als Mitglied der Gesellschaft den Namen: L'incorruptible trug, zeigen, daß auch am sächsischen Hofe die Gesellschaft fortgesetzt, Capitel gehalten, neue Mitglieder ernannt wurden. Im Auftrag der Großmeisterin werden dem Fürsten von Fürstenberg scherzhafte Vorwürfe gemacht, daß die bayerische Zunge gar nichts von sich hören lasse. Dort scheint man nach dem Wegzuge der Prinzessin der Spielerei müde geworden zu sein.

Der Spielerei; denn daran wird schon nach den bisherigen Mittheilungen Niemand zweifeln, daß es sich bei diesem geheimen Orden um nichts handelte, als um eine harmlose Spielerei, wobei die moralisirende Richtung wohl mehr von der Stifterin beabsichtigt als von der Gesellschaft consequent betont wurde, und wobei das Geheimniß nicht einen bedeutungsvollen Inhalt schirmen, sondern der Sache erst eine künstliche Bedeutung geben sollte. Die Sitzungsprotokolle der

in Dresden gehaltenen Capitel können uns in dieser Auffassung nur bestärken.

Da wird im ersten Capitel auf Vorschlag der Großmeisterin der kgl. sardinische Gesandte am Dresdener Hofe, Charles von Perron, einstimmig als Ordensglied aufgenommen. Dann wird ein Nachtrags-Artikel zu den Statuten beschlossen, welcher bestimmt, daß nach dem Tode eines Mitgliedes dessen Ring an die Gründerin zurückgeschickt werden solle, und da die Gräfin Kaiserstein gestorben ist, ohne den Ring zurückgeschickt zu haben, erhält der Vicekanzler L'incorruptible den Befehl, dem Kanzler Le solide aufzutragen, daß er sich um die Herbeischaffung des Ringes bemühe. In der zweiten Sitzung wird der Bundeseid erneuert. Hierauf wird vorgeschlagen, auf die Ordensringe fortan nur die Anfangsbuchstaben des Namens der Gründerin stechen zu lassen, damit nicht im Falle des Todes eines Mitgliedes die Erben aus dem Ringe etwas von dem Wesen der geheimen Gesellschaft wittern könnten. „Nach reiflicher Prüfung und Erwägung dieses Vorschlages" wird einstimmig beschlossen, daß dem so sein solle. Ferner wird die Aufnahme der Gräfin Rex vorgeschlagen und „in Erwägung des ausgezeichneten und hinlänglich bekannten Verdienstes dieser Dame" einstimmig beschlossen. Ebenso die Aufnahme des Grafen Rex. Endlich wird angeordnet, die bayerische Zunge von den Ergebnissen der Versammlung in Kenntniß zu setzen. In der dritten Sitzung werden Graf und Gräfin Rex feierlich in den Orden aufgenommen und vereidigt. Die Gräfin erhält den Namen Aimable, der Graf Inébranlable. Alles geschieht mit so viel Form und so ernster Miene, als ob es sich um den wichtigsten Staatsact handelte, und mit einer gewissen aufathmenden Befriedigung liest man am Schlusse des Protokolles, daß die Gesellschaft nach so viel Ceremoniell sich endlich paarweise, en qualité de chevalier et chevalière, getrennt habe.

Also nichts von politischen, nichts von religiösen Tendenzen! Keine großen Ideen, keine Richtung auf das Allgemeine, nicht einmal auf das Ernste! Kaum daß sich eine Hofintrigue eingeschlichen haben mag; wenigstens sollte sie durch den Zweck der Gesellschaft verbannt sein. Unter diesen Umständen wird man fragen, ob eine so harmlose Spielerei verdiene in die Erinnerung einer Neuzeit gerufen zu werden, welche viel zu sehr mit praktischen Zielen beschäftigt ist, als daß sie sich von so idyllischem Zeitvertreib angezogen fühlen könnte. Aber unsere Zeit tritt der Vergangenheit mit einem reich entwickelten historischen Sinn gegenüber, mit dem Bestreben, ein klares und allseitiges Bild von ihr

zu gewinnen, nicht nur ihre großen Thaten, auch ihr Gefühlsleben, ihre Anschauungsweise, ihre Stimmungen kennen zu lernen. In dieser Beziehung bieten diese archivalischen Blätter doch einen beachtenswerthen Zug zur Charakteristik der vornehmen Gesellschaft des vergangenen Jahrhunderts. Zunächst gerade für die Zeit des liebenswürdigen und aufgeklärten Max Josef; weder unter seinen Nachfolgern noch unter seinen Vorgängern wäre eine ähnliche Gesellschaft am Hofe denkbar gewesen. Die kommenden Zeiten wurden ernster, weniger vergnügungssüchtig, weniger ceremoniös. Die Vergnügungen und Feste aber, welche Nymphenburg und Schleißheim unter den Vorgängern Max Emanuel und Karl Albert in ihren prächtigen Sälen und Gärten gesehen hatten, waren allen Nachrichten zufolge weniger kindlich gewesen. Artikel 1 der Statuten mit seinem: „aber nicht mehr" enthält eine deutliche Reaction gegen bisherige Hofgewohnheiten. Das Hofleben unter Max Josef, zu dessen Kenntniß die vor einigen Jahren veröffentlichten Aufzeichnungen des damaligen englischen Gesandten in München, Hugh Elliot, einen interessanten Beitrag geliefert haben, war immerhin heiter und glänzend, doch weit entfernt sowohl von der sittlichen Ungebundenheit als von der unsinnigen Verschwendung, worin die Vorgänger französische Muster nachgeahmt hatten.

Wenn in diesen Beziehungen die Gesellschaft der Inkas gerade den Hof Max Josefs kennzeichnet, so verräth sich in ihr zugleich etwas von dem allgemeinen Geist des 18. Jahrhunderts, und dieß verleiht diesem Geheimbunde von Fürsten und Prinzessinnen wohl das meiste Interesse. Es ist das Betonen der Freundschaft, der Hang zu vorwiegendem Gefühlsleben, das so oft in Sentimentalität ausartete, es ist die Neigung zum Geheimnißvollen, zu einem mystischen Spiel mit Allegorien und Symbolen, wodurch der Orden der bayerischen Kaiserstochter sich als echtes Kind seiner Zeit, doch beinahe als Frühgeburt ausweist. Klopstock und Rousseau, Freimaurer und Illuminaten, Wilhelm Meisters Wanderjahre und der Text zur Zauberflöte: mit all diesen socialen und literarischen Erscheinungen, wie unendlich bedeutsamer sie auch sind, können sich die Inkas geistiger Verwandtschaft rühmen.

XIX.

Kleinere Mittheilungen.

1.

Das angebliche Turnier zu Wolfratshausen im Jahre 1145.

Von Freiherrn Edmund Oefele.

Auf eine Stelle in Otto's von Freising Gesta Friderici imperatoris (l. 1 c. 25) gestützt haben ältere Schriftsteller wie Eisenmann [1]), Kiefhaber [2]) und Huschberg [3]) die Nachricht verbreitet, im Jahre 1145 sei in Wolfratshausen ein Turnier gehalten, beziehungsweise zu halten beabsichtigt worden; hierin glaubte man die erste ächte Nachricht von einem Turnier auf bayerischem Boden erblicken zu dürfen. Allein mit Unrecht; ein solches Factum geht nämlich aus den Worten Otto's von Freising keineswegs hervor. Derselbe erzählt die nach dem ganzen Zusammenhange in die Jahre 1145—46 fallende Fehde des jungen Staufen Friedrich mit dem Grafen Heinrich von Wolfratshausen, wobei Ersterer mit einer großen Anzahl Reisiger in Bayern eindrang. Norici, heißt es da, et maxime comites et nobiles v e l u t tyrocinium celebraturi, quod modo nundinas [4]) vocare solemus, in praedicti comitis castro se recipiunt. Itaque strenuissimus superveniens adolescens, Noricos ante murum stantes ipsumque armatos expectantes n o n u t i o c a n d o s e d u t r e m s e r i a m a g e n d o viriliter aggressus est u. s. w. Wenn es nun auch mittelalterlicher

---

[1]) Kriegsgeschichte der Bayern 1, 142.

[2]) Geschichte der Turniere in Bayern und der Rheinpfalz in dem Turnierbuch Herzogs Wilhelm IV. von Bayern, hg. von Senefelder und Schlichtegroll S. 30.

[3]) Geschichte des Hauses Scheyern-Wittelsbach 246; dagegen hat derselbe in seiner Abhandlung: Die Grafschaft oder das alte Landgericht Wolfratshausen in Freybergs Neuen Beiträgen 1, 110 von einer Deutung der kritischen Stelle Umgang genommen.

[4]) Ein principieller Unterschied zwischen den nundinae und dem turneimentum, welches Wort Otto in c. 17 gebraucht, wo er einen ernstlichen Kampf vor Würzburg im J. 1127 in humoristischer Weise ein tyrocinium quod vulgo nunc turneimentum dicitur nennt, scheint nicht bestanden zu haben. Die Turniere mögen anfänglich vorzugsweise zur Jahrmarktszeit und an Festtagen abgehalten worden sein, woher ihnen zwei weitere Namen kamen, deren deutschen Laut wir nicht mehr kennen. Uebrigens verpönten die Concilien zu Reims und im Lateran in den Jahren 1131, 1139, 1148, 1179 (Hardouin Acta conciliorum 6. 2,

Sinnesart entsprechend gewesen wäre, selbst in gefahrvoller Zeit ritterlicher Kurzweil zu pflegen, so gibt doch die vorliegende Stelle hievon kein Zeugniß, sondern bei unbefangener Betrachtung nur diesen Sinn: Die in der Burg zusammenkommenden Grafen und Edlen seien so guter Dinge gewesen, wie wenn (velut) sie nur ein Turnier hätten feiern, nicht einen wirklichen Kampf bestehen sollen. Dieses übermüthige Gebahren, als ob es nur „Schimpf" nicht „Ernst" gälte, kennzeichnet der Erzähler insbesondere durch die Einschaltung non — agendo. Wir können also jene Stelle in den Gesta Friderici imperatoris nicht als Nachweis eines in Bayern gehaltenen oder beabsichtigten Turnieres betrachten; überhaupt dürfte, da das Regensburger Turnier vom Jahre 1284 in die Kategorie der früheren Rüxner'schen Turniere zu gehören scheint [1]), innerhalb der Grenzen des jetzigen Bayerns kein früheres nachgewiesen sein als das im November 1290 zu Nürnberg in König Rudolfs Anwesenheit gehaltene [2]).

2.

Die Herwarthische Gruft in der Kirche zu Lengries.

Von Karl Pfund, Regierungs-Accessist.

In den ersten Novembertagen schließt sich Jahr für Jahr in der Kirche des Gebirgsdorfes Lengries im Isarwinkel die Gruft des Geschlechtes der Reichsgrafen von Herwarth auf; dieselbe zu besuchen, war uns im vergangenen Herbste Gelegenheit geboten, und es möge gestattet sein, daran einen kurzen geschichtlichen Rückblick zu knüpfen.

Im zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts führte Hanns Herwarth, Patrizier von Augsburg, ein Edelfräulein von Hohenburg an der Isar, dem Sitze der Ritter von Schellenberg, als Gattin in

---

1193. 1210. 1303. 1681) „detestabiles illas nundinas vel ferias in quibus milites ex condicto convenire solent et ad ostentationem virium suarum et audaciae temerarie congrediuntur"; „temerariam militum audaciam, qui ad detestabiles nundinas vel ferias . . . solent . . . convenire"; „detestabiles illas nundinas vel ferias, quas vulgo torneamenta vocant." Vergl. Ducange-Henschel Glossarium mediae et infimae latinitatis 4, 660. 6, 711.

[1]) Die ursprüngliche Quelle ist Ludwigs von Eib im Jahre 1519 verfaßtes Turnierbuch (Hs. der k. b. Hof- und Staatsbibliothek), dessen Bericht über das Regensburger Turnier in des Freiherrn L. A. v. Gumppenberg als Manuscript gedruckter Schrift: Die Gumppenberger auf Turnieren, Würzburg 1862, S. 45 ff., vervielfältigt wurde. Gegen die Aechtheit spricht die Aufführung eines an diesem Turnier betheiligten „Siboto Landtgrave zum Leuchtenberg." Diese Persönlichkeit ist nämlich sonst nicht bekannt, wohl aber im Jahre 1392 ein Landgraf Sigost von Leuchtenberg beurkundet (Wittmann Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg in den Abhandlungen der hist. Cl. d. k. b. Akad. d. W. 6. 2, 273), der auch als Theilnehmer an dem Turnier zu Regensburg im Jahre 1393 nachgewiesen ist (Gumppenberg a. a. O. 50).

[2]) Continuatio Hermanni Altahensis bei Böhmer Fontes 3, 554.

seine Vaterstadt Augsburg, zu deren ausgezeichnetsten Familien seine Ahnen seit unvordenklicher Zeit gehörten.

Dieser beiden Sohn, Hanns Paul Herwarth, zog nach dem Tode seiner Eltern, mit seiner Gemahlin Magdalena, aus dem berühmten Geschlechte der Welser, nach derselben bayerischen Veste, von welcher ungefähr fünfzig Jahre früher seine Mutter in die alte Reichsstadt am Lech gekommen war. Nach achtjährigem Besitze Hohenburgs wurde in ihm der Entschluß reif, die Bande, welche ihn an seine Heimat knüpften, zu lösen; er gab das Bürgerrecht in seiner Vaterstadt auf, dessen Besitzes seit jenen Tagen, wo auf den Mauern der Augusta Vindelicorum der Adler Roms aufgepflanzt war, seine Familie sich rühmte; er brachte die vielfachen Vermögensrechtsverhältnisse mit seinen Verwandten und mit Kaufhäusern, die in nahen und fernen Ländern mit ihm in Verbindung gestanden, zum Abschlusse und bestimmte endlich im Jahre 1574 in einem Vertrage, daß die Herrschaft Hohenburg im Isarwinkel das Erbgut seiner Familie sein solle.

So wurde Hohenburg das Stammhaus der bayerischen Herwarth, welche in der vaterländischen Geschichte zwar nur in einem kurzen Zeitraume erscheinen, in diesem aber durch ihren glänzenden Reichthum an Edelsitzen und anderen Gütern, durch die Würden, die sie bekleideten, und insbesondere durch ihr ruhmvolles öffentliches Wirken eine sehr hervorragende Stelle einnehmen.

Ein Haupt dieser Familie hat nun für sich und seine Nachkommen in der Pfarrkirche zu Lengries eine Stätte für den ewigen Schlaf gegründet. Sie ist ungefähr in der Mitte der Kirche gelegen und mit dieser durch eine steinerne, vom Mittelgange aus zu ihr führende Treppe verbunden. In die Mauern der Gruft sind Denkmäler von röthlichem und schwarzem Marmor, welcher dem Schoße eines Berges des Isarwinkels selbst abgewonnen wurde, eingefügt. Lateinische und deutsche Inschriften, an denen der Zahn der Zeit jetzt schon für den Leser sich fühlbar macht, bekunden, welche Mitglieder der Familie Herwarth hier unten ruhen. Daraus, daß weder der obengenannte Stammherr, noch einer seiner vielen Söhne in dieser Gruft begraben liegen, dürfte der Schluß zu ziehen sein, dieselbe sei erst in Mitte des 17. Jahrhunderts erbaut worden. Ihr Gründer war wohl Hanns Wilhelm Herwarth, des berühmten, in der Ruhmeshalle Bayerns verewigten Staatsmannes Hanns Georg Herwarth, Enkel, welcher in den Besitz Hohenburgs im Jahre 1657 gelangte. Dieser Hofmarksherr verdankte seinen guten Beziehungen zu dem Kurfürsten Ferdinand Maria die Befreiung Hohenburgs aus dem Lehensverbande, in welchem dasselbe seit dem sechsten Decennium des dreizehnten Jahrhunderts mit dem bayerischen Regentenhause gestanden war (am 9. Juni 1677) und der Gunst, deren sein Bruder Heinrich bei Kaiser Leopold I. sich erfreute, im Greisenalter noch die Reichsgrafenwürde; er starb am 16. Juni 1691 und erscheint als der erste in der Familiengruft zu Lengries Begrabene; an seiner Seite ruht seine drei Monate nach ihm verstorbene Gemahlin Maria Katharina, geborne Freiin von Köth. Ihnen folgte vierzig Jahre später ihr Sohn und Erbe Hohenburgs, Ferdinand Joseph. Zu seiner Grabesstätte fühlen sich die Bewohner von Lengries in unsern Tagen noch, wenn in der Allerseelenwoche die

modernde Todtenhalle sich öffnet, hingezogen; es lebt im Volke noch die Erinnerung an sein von dem glänzendsten Edelsinn Zeugniß gebendes Wirken; obwohl er die Schrecken des spanischen Erbfolgekrieges und den Untergang der alten Hohenburg schauen mußte, die wohl schon seit den Tagen der Karolinger von einem felsigen Vorberge des Geyersteines stolz auf den Isarwinkel herniedergesehen hatte, so fällt gleichwohl mit seiner Hofmarksherrschaft das goldene Zeitalter des Hohenburgischen Zweiges der Familie Herwarth zusammen; denn auf ihn war auch das Erbe von seines Vaters Brüdern Heinrich und Georg, die im Dienste des habsburgischen Kaiserhauses in den österreichischen Erblanden gelebt hatten, zum größeren Theile, darunter insbesondere die Edelsitze Forstenried, Poschetsried (jetzt Fürstenried genannt) und Allmannshausen, in den Jahren 1692 und 1702 übergegangen.

Ferdinand Josephs Gemahlinnen, Maria Anna Katharina Helena, geborne Freiin von Speth und Anna Kunigunde, geb. Gräfin von Preysing, liegen ihm zunächst in derselben Gruft begraben.

Diese erwählte sich weiterhin zur Ruhestätte sein Sohn aus erster Ehe, Joseph Johann Franz Anton Markus Herwarth, Herr zu Hohenburg, Allmannshausen, Biberkohr, Farchach und Hechenberg, welche Besitzungen er von seinem Vater überkommen, von Niedererlbach bei Rotthalmünster und Eurasburg, dem alten Stammsitze der Thorer, welch' letztere Güter er durch Kauf an sich gebracht hatte. Er bekleidete unter dem Kurfürsten Karl Albrecht das Amt eines Präsidenten des kurfürstlichen Hofrathes; von Würden und Reichthum schied ihn der Tod in dem blühenden Mannesalter von 45 Jahren, am 23. December 1740. Anton Markus war vermählt mit Maria Bennonia Josepha Eva Theres Walburga geb. Baronin von Haßlang, welche ihn um 10 Jahre überlebte.

Dem kinderlos verstorbenen Bruder folgte im Fideicommiß Hohenburg Hanns Michael Herwarth; auf seinen Augen ruhte schließlich allein noch der Mannsstamm der Linie Herwarth-Hohenburg; derselbe erlosch denn auch mit seinem Tode, am 25. August 1763; Hanns Michael ist der Letzte des ganzen Geschlechtes, welcher in der in seines Stammsitzes Bereich gelegenen Familiengruft begraben wurde.

Außer den hier aufgeführten Hofmarksherren und ihren Gemahlinen hat aber die Gruft in der Kirche zu Lengries noch eine Reihe anderer Mitglieder des Hauses Herwart in sich aufgenommen; die Grabdenkmäler bezeugen, daß sie sechzehn Angehörige der Familie in ihren Mauern umschließt; heute ist kein Nachkomme mehr vorhanden, der vor die Sarkophage seiner Ahnen trauernd hintreten könnte; denn die ersten Tage unseres Jahrhunderts haben auch den Letzten der Herwarth [1]) zu Grabe tragen sehen.

---

[1]) Joseph Adolph Freiherr v. Herwarth, der Letzte des Geschlechtes, von der Linie Herwart-Possenhofen, welcher nach dem Erlöschen der Linie Herwart-Steinach 1789 die Fideikommißherrschaft Hohenburg ererbte, starb auf seinem Gute Aiterbach am 12. Januar 1800.

3.

Historische Notiz über die „alten Geschlechter“ des Marktes Dorfen.

Von B. Zöpf, k. Lehrer in Oberdorfen.

Bekanntlich existirten im Mittelalter wie in den größeren Städten so auch in mehreren kleinern und selbst in Märkten solche vornehme Bürgersfamilien, welche sich zu den sogenannten „alten Geschlechtern“ oder Patriciern zählten. Diese behaupteten großes Ansehen und waren meistens Kämmerer und Räthe der Stadt oder des Marktes.

Daher sagt Aventin: „Die Bürger in Städten und Märkten „regieren sich selbst; sie sind Handwerksleute, Wirthe, Bauern, etliche „auch Krämer, Pfragner oder Verkäufer, die Zahl der armen Tag„löhner ist gering. Einige wenige haben ihr Einkommen von ihren „Gilten und Zinsen, solche werden zu den „Geschlechtern“ gezählt.“

Begünstigt durch die diesen vornehmen Bürgersgeschlechtern von den bayerischen Herzogen verliehenen Privilegien erwarben sich dieselben nicht selten bedeutende Güter und großes Vermögen, welches sie dann meist zu gemeinnützigen Zwecken, und zwar zur Gründung, Vergrößerung und Verschönerung der Ortschaften verwendeten, oder sie bewiesen sich als besondere Wohlthäter der Armen, Kirchen und religiösen Stiftungen.

Mehrere dieser Geschlechter, obgleich sie eigentlich nicht adelich waren, hatten von dem Kaiser oder von den Herzogen auch das Vorrecht der Siegelmäßigkeit erhalten. Zu diesen Vorrechten und Befugnissen der Siegelmäßigkeit gehörte unter andern und zuvörderst das Recht, schriftlichen Handlungen durch die Fertigung von zwei Siegelmäßigen oder einem Siegelmäßigen und zwei Zeugen die Kraft einer öffentlichen Urkunde zu geben [1]).

Auch der Markt Dorfen, welcher durch die Munificenz der niederbayerischen Herzoge verschiedene Privilegien und Freiheiten erlangte, hatte seine „Geschlechter“, die durch ihren Reichthum, Ansehen und edle, wohlthätige Handlungen dem Markte wesentlichen Nutzen verschafft haben.

Solche ansehnliche Bürger in Dorfen waren z. B. folgende:

Um das Jahr 1400 beurkundet sich ein Hans Scheibel aus Steinach in Tyrol gebürtig, als ein sehr reicher Bürger in Dorfen, welcher unter andern die sogenannte Nikolaimesse oder die Kaplanei der St. Nikolai-Bruderschaft gestiftet hat. Dieser Mann, ein Schweinhändler, erwarb sich ein enormes Vermögen, und widmete nebst baarem Gelde gegen 180 Tagw. Holz und 9 Wiesen theils zur Stiftung einer hl. Messe, theils zu einem ewigen Fonde für eine Bruderschaft, in welcher nach dem Beispiele des hl. Nikolaus 12 arme seiner ältern Mitbürger in Dorfen unterstützt werden konnten, wie es immer geschah und in der Hauptsache auch jetzt noch geschieht.

Einige Jahre später um 1430 lebten die drei Brüder Hans, Georg und Friedrich Schreiber zu Dorfen, welche die Schreibermesse stifteten, und laut Leibgedingsbrief vom J. 1438 legten sie ur-

---

[1]) Vgl. Oberb. Archiv III p. 325.

sprünglich für ihren damaligen Kaplan Eberhard Gettenbäck dem Neumairbauer von Kurzbach, k. Landgerichts Vilsbiburg, zur Gilt auf St. Michaelistag 3½ Pfund Landshuter und Oettinger Pfenning und 2 Stifthennen auf.

Die Schreiber waren reich begüterte Patricier und in München, Erding und Wasserburg Bürgersgenossen. Ein Zweig derselben ward auch in den Adelstand erhoben. So erscheint z. B. Krafft Schreiber im 15. Jahrhundert als Besitzer des Rittergutes Grünbach. Dieser war zugleich um 1513 Pfleger in Erding und der erste, der mit Hinweglassung des Geschlechtsnamens sich nur mehr „Kraft von Grienbach" nannte, was in der Folge auch seine Nachkommen annahmen [1]).

Im Anfange des 15. Jahrhunderts waren auch die Zollner, Weinberger rc. ansehnliche Bürger in Dorfen; z. B. Otto Zollner, Bürger zu Dorfen, verkauft der Kirche zu Ornau sein Gut daselbst um 26 Pfund. Albrecht der Preisinger befreit dieses Gut von der Lehenpflicht. Zeugen: Peter der Zeilhofer, Chunrat Mählmüller und Ulrich Schilcher, Bürger zu Dorfen [2]).

Als nach dem Tode Herzogs Georg des Reichen von Landshut ganz Bayern ein Schauplatz des Krieges und in diesem Kriege besonders auch Erding und Dorfen hart mitgenommen wurden, erhob sich der sogenannte „Kittlpunt" umb Dorffen und Aerding. In diesem Bunde ward der zu den „alten Geschlechtern Dorfens" gehörige alte Engeltshofer — ein reicher Dorfener Bürger, Hauptmann laut Bericht:

„Item nach solchen allen haben sich ob Tausend Pauern im „Ysengaw (Isengau) und umb Dorffen zusammengethann, die man „genennt hat den „Kitl Punt." Ir Haubtleüth der Alt Englzhofer sambt seinen Sunen darauf Graf Sonnenburg und Jakob „Beschähel (Beschächl) Landrichter von Aerding auß mermals sich „unterstanden über denselben Kitlpunt zeziehen vnd die Englzhoffer darob nieder Zewerffen, aber die Pauern khainen stanndt thuen wolln „vnd sich albey flüchtig gestelt und zetrennt" [3]).

Um 1560 beurkundet sich Michael Reintaler, Bürger zu Dorfen, welcher den alten Edelsitz Rinning erwarb, welchen er sodann im J. 1567 dem Abte Benedikt zu Rott verkaufte. (Dat. der Urkunde 1567 Freitag nach Frohnleichnam. Mitsiegler: Veit Haunzenberger, Richter zu Dorfen. Zeuge: Philipp Weinberger, Richter zu Kopfsburg.)

Ferners gehörten auch die Zehnter und Schmidheimer zu den ansehnlichen Bürgersgeschlechtern Dorfens. So besaß Wolfgang Zehntner ein großes Gut — den Zehntenhof von dem Markte hinter dem Berg, aus dessen Hause er 7 fl. Gilt an Christoph dem Schmidheimer verkaufte [4]).

---

[1]) Prey XVI p. 149. — Hund III. p. 44. — Ref. Chronik v. Erding p. 309.
[2]) Originale.
[3]) Vgl. A. Köllners, Archivar und Secretär Herzogs Albrecht IV. und Wilhelms IV., bayer. Geschichte.
[4]) Dat. 1564 Originale.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts waren die Nendorffer und Gaigl längere Zeit Kämmerer und Räthe des Marktes Dorfen und kommen in mehreren Urkunden der Marktsregistratur vor. Letztere bewiesen sich als besondere Wohlthäter der Kirchen und Stiftungen Dorfens, wie denn auch deren Erlöschen durch Mehrerer Eintritt in den geistlichen Stand erfolgte. Das Verschwinden eines derselben, des Paters Venustus Gaigl aus dem Franziskanerkloster zu Zeilhofen vor bald 100 Jahren machte lange großes Aufsehen und ist noch gegenwärtig nicht vollständig aufgeklärt.

Die unheilvollen Kriegs-Troublen, welche besonders der 30jährige Religionskrieg über unser Vaterland gebracht, haben vorzüglich auch die reichen Patricier und Bürgersgeschlechter der Städte und Märkte getroffen, und seit dieser Zeit hat deren Siegelmäßigkeit aufgehört, wodurch nun auch das Ansehen und der Reichthum obiger „alten Geschlechter Dorfens" verschwunden und sohin der Geschichte anheimgefallen ist.

4.—6.

Zur mittelalterlichen Ortsforschung.

Von H. Zintgraf, königl. Notar in Landsberg.

4.

Rottau.

Inhaltlich des in den „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte" Band I Seite 231 u. ff. abgedruckten Schenkungsbuches der Probstei Berchtesgaden in specie No. CXCV S. 352 hat ao. 1196 Graf Rapoto von Ortenburg mit seinem Bruder Heinrich seine Besitzung in Hallerdorf an die Probstei Berchtesgaden vertauscht. Unter den Zeugen, welche dem Vertragsabschlusse beigewohnt haben, werden „Wernhardus et frater ejus Rickerus de Rotawe", aufgeführt und in einer Note nach „Rottau, Dorf mit Filialkirche zur Pfarrei Grassau, Ldg. Traunstein" verwiesen.

Dieselben sind offenbar identisch mit jenen Wernhardus und Richerus de Rothowe", welche mit ihrem Bruder Heinrich ihre Zustimmung ertheilten, als ihr Vater Wernhard c. 1170 ein Gut an das Kloster Aldersbach vertauschte. (M. B. Bd. V. S. 322 u. 313.)

Bei einer Verhandlung des Klosters Aspach begegnen wir c. 1170 dem Werenhardus et frater ejus Heinricus de Rotowe (l. c. S. 128).

Auch das Kloster Fürstenzell bewahrte eine Urkunde d. d. 1274, in welcher es von Alramus de Rottau — nach l. c. S. 93 Sohn des obengenannten Richer — ein Gut in Durhaim geschenkt erhielt (l. c. S. 9).

Die excerpta genealogica ex monum. Aspac. und Fürstencell. erwähnen mehrere des Geschlechtes (l. c. S. 91, 93, 95—97, 223 und 225).

Betrachtet man die im Testamente Alrams von Rotaue d. d. 1333 (l. c. S. 422) vorkommenden Orte, ferner die Klöster, bei deren

Verhandlungen die in v. Lang's bayr. Jahrbüchern S. 315 als Ministerialen der Grafen von Ortenburg bezeichneten Rottauer theils als Vertragsbetheiligte theils als Zeugen vorzugsweise thätig waren, endlich die Lage der Orte, von denen sich ihre Mitzeugen in den angeführten Urkunden nennen, so wird man keinen Fehlgriff machen, wenn man den Sitz jenes Edelgeschlechtes in dem Weiler Rottau sucht, welcher von den Statistiken als in der Gemeinde Oberindling, Ldg. Rotthalmünster gelegen bezeichnet wird.

5.

Hocsing.

Als Pabo von Ellenbrechtskirchen mehrere seiner Eigenleute durch die Hand des Vogtes Adalbero von Ceholving an das Kloster St. Emmeran in Regensburg unter Abt Eberhard (1201—1217) schenkte, fungirten als Zeugen: „Heinricus de Hocsing, Wernherus de Huonrchsdorf, Albertus de Ceholving. (Quell. u. Erört. Bd. I. S. 142.)

Die Annahme des Herausgebers des St. Emmeran'schen Schenkungsbuches a. a. O., daß jenes Hocsing, das heutige Hötzing, Ldg. Cham, Pf. Schorndorf, Huonrchsdorf aber Hungersdorf, Ldg. Wörth, Pfarrei Wörth, sei, dürfte auf einem Irrthume beruhen, da, wenn ihn nicht andere Gründe als die Lage des beschenkten Klosters bestimmt haben, jene zwei Orte in der Oberpfalz zu suchen, gerade die Urkunde selbst eher nach Niederbayern zu verweisen scheint. Gründe hiefür sind, daß nach den vorausgehenden Noten 8 u. 9 Seite 141 a. a. O. der Schenker in Ellenbrechtskirchen in der Nähe von Uttigkofen, Ldg. Vilshofen, sowie der Vogt in Zeholfing, Ldg. Landau a/J. wohnhaft gewesen sind und daß es nach diesen Wohnsitzen der ebengenannten Vertragsbetheiligten viel natürlicher ist, auch jene der Zeugen in ihrer Nähe und nicht in der so weit davon entlegenen Oberpfalz zu suchen.

Wenn sich die fragliche Note gestatten zu dürfen glaubte, bei Hocsing dem c ein t zu substituiren, so hätte sie nach der Entwicklung unserer Sprache viel unbedenklicher noch den weiteren Schritt machen und das anlautende H — man denke an Hugo und Ugo — gänzlich elidiren können. Wir hätten dann ein Otsing, das uns unschwer auf das Pfarrdorf Otzing, Ldg. Deggendorf, und dessen unmittelbares Nachbardorf Haunersdorf führen würde, dessen Name besser als Hungerdorf zu dem Huonrchsdorf der Urkunde passen wird.

Ich kann mich aber auch bei diesem scheinbar günstigen Resultate nicht beruhigen. Ich halte es nämlich sprachlich nicht für annehmbar, daß sich aus Hocsing — Hötzing gebildet habe, und finde es — die Elidirung des anlautenden h aufrecht erhalten — vielmehr einfacher, dem Wortklange folgend, aus Ogsing — Oxing — Oexing — später Exing zu bilden. Dieses Exing liegt in der Nähe der bei den Namen des Schenkers und Delegators genannten Orten zwei Stunden südöstlich von Landau a/J. im Vilsthale und war bis zum Jahre 1848 eine Hofmark.

Daß hier eine Familie des niederen Dienstadels, welche sich von dem Orte schrieb, gesessen, hat uns eine aldersbachische Urkunde zum Jahre 1247 erhalten, wornach Ludwicus de Dexingen sein praedium

zu Rathalmsperge bei Hekkign (Ober- oder Niederhöcking bei Landau a/J.) unter Zeugschaft des Albertus de Oxign und des Pfarrers Voglo von Chamborn (Kammern, eine Stunde von Ering) an das Kloster Aldersbach vermacht hat. (M. B. V. 342.)

Ob nicht auch bei dem Namen des Schenkers statt Deringen richtiger Oeringen zu lesen wäre, müßte eine Vergleichung des Originaltraditionsbuches ergeben.

Zweifelhaft ist, ob der zum Jahre c. 1160 beurkundete Hildeboldus de Ocigin und der zum Jahre c. 1140 vorkommende Chounrat de Ozingen (l. c. S. 299 und 333) hieher gehören oder in das obengenannte Otzing zu verweisen sind.

Um den Eingangs genannten W. de Huonrchsdorf nicht zu vergessen, sei zum Schlusse noch bemerkt, daß 1½ Stunden südwestlich von Ering ein „Haunersdorf" sich befindet.

6.

Zollingen.

Das Personenverzeichniß des I. Bandes der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte" nennt bei dem Schlagworte „Zollingen" zwei Pabo, einen Reinpert und einen Wernher. Sie kommen in den Schenkungsbüchern des Klosters St. Emmeran und der Probstei Berchtesgaden vor.

Der Herausgeber des ersteren hält das Zollingen der Urkunde Nr. CCLXIV S. 138 für Zolling, Ldg. Deggendorf Pf. Auerbach, während jener des letzteren das Zollingin der Urkunde Nr. XCIX S. 293 nach Zolling Pfd. Ldg. Moosburg verlegt.

Während hienach zwei verschiedene Familien angenommen zu werden scheinen, sollen die folgenden Zeilen zu beweisen versuchen, daß die genannten Zollinger Einer Familie angehören und sich weder von dem einen noch von dem andern der erwähnten Zolling, sondern von Zulling, einem eine kleine Stunde westsüdwestlich von Landau an der Isar am rechten Ufer dieses Flusses gelegenen Kirchdorfe, geschrieben haben.

Zum ersten Male begegnen wir im Jahre 1136 (l. c. S. 363) einem Wernher de Zollingen, welcher beim Verkaufe eines Weinberges bei Krems ꝛc. an die Probstei Berchtesgaden als Zeuge anwesend ist. Gibt diese Urkunde allerdings keinen Anhaltspunkt zur Bestimmung der Familie, welcher er angehörte, und der Lage des Ortes, von welchem er sich nannte, so dürfen wir ihn doch zu den hier besprochenen Zollingern zählen, da in einer Urkunde des Klosters Aldersbach von c. 1160, gemäß welcher der „illustris vir Babo de Zullingen" ein Gut in Eckenheim als Delegator für das genannte Kloster übernahm, unter den Zeugen „Babo de Zullingen et Wernherus frater ejus" genannt werden. (M. B. Bd. V. S. 338.)

Es ist dieß sicherlich der nämliche Pabo de Zollingen, welcher c. 1135 in den M. B. Bd. IV S. 231, c. 1140 in den Quell. u. Erört. l. c. S. 293 unter vielen Zeugen zwischen Wernher de Meminchoven (Mengkofen) und Wernhardus jun. de Jugilbach (Julbach), endlich c. 1150 (l. c. S. 319) unmittelbar hinter Chuno von Megling als Zeuge beurkundet ist.

Nun tritt ein anderer Pabo in die Geschichte ein. Derselbe wird

in einer Urkunde der Probstei Berchtesgaden, laut welcher Pobo de Locenchirchen (Loitzenkirchen, Ldg. Vilsbiburg) auf die von Wolfram von Bobenchirchen (wahrscheinlich Bodenkirchen, Ldg. Vilsbiburg) der genannten Probstei gegebenen Güter verzichtete, unter den Zeugen unmittelbar nach Graf Heinrich von Frontenhausen „dominus Pabo junior de Zollingen“ genannt. (Quell. u. Erört. l. c. S. 335.)

Sicherlich ist er ein Sohn des oben genannten Pabo, da dieser schon 1135, jener aber noch ganz gegen das Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich vorkommt. Es ist nämlich im Schenkungsbuche des Klosters St. Emmeran unter Abt Pernger (1177—1201) — l. c. S. 138 — die letzte Urkunde, nach welcher „Pabo et uxor ejus Hiltigardis de Zollingen“ seine Leibeigene Hilta mit ihren sechs Söhnen durch die Hand seines Bruders Reinpert und in Anwesenheit seiner Dienstmannen (hominum) Ekkehard von Cunzechouen (Günzkofen, Ldg. Landshut, oder G. Ldr. Dingolfing) und Wernhard von Municheheim an das genannte Kloster als Zinsleute übergab. Auch der Traditionscodex des Klosters Aldersbach hat uns außer der oben bereits besprochenen Verhandlung noch mehrere andere erhalten, bei welchen unser Pabo als Delegator betheiliget ist.

So schenkt ein Diethmarus de Ecclesia sanctae Mariae[1] (Mariakirchen, Ldg. Arnsdorf) sein Gut in „Statelem“ (vermuthlich Stadl, Gem. Mitterhausen Ldg. Arnsdorf) c. 1170 durch die Hand des nobilis vir Babo de Zollingen an das Kloster Aldersbach, ferner um dieselbe Zeit ebendahin ein nobilis homo Udalricus auf Bitten seines Bruders Harbo und zu dessen Seelenheil ein Gut zu Heidendorf durch die Hände Ulrichs von St. Mariakirchen und Babo's von Zollingen. (M. B. Bd. V. S. 316 u. 317.)

Vorstehende Schankungen sind offenbar identisch mit folgender Notiz l. c. S. 314: Praedium vero de Stadil tradidit nobis quidam Dietmarus de Ecclesia sanctae Mariae per manus Babonis de Rinbreschirchen: mansum vero, quem in Heidendorf possidemus, a quodam Herbone de Heidendorf libere conditionis per manus praefati Babonis accepimus. Wir sehen hieraus, daß sich besagter Babo bald von Zulling bald von Reinbreskirchen (Ruppertskirchen, Ldg. Arnstorf) geschrieben hat. Es darf dieser Doppelname nicht befremden, wenn man sich erinnert, daß Vater und Söhne, je nachdem sie auf verschiedenen Burgen saßen, auch verschiedene Namen trugen und selbst diese wieder häufig wechselten, ja derselbe im Texte einer Urkunde anders, als auf dem anhangenden Siegel lautet.

Wenn Babo von Zulling und Reinbrechtskirchen identisch sind, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß nach dem allegirten Codex ein Gut in Wielandesperge (vielleicht Willersberg, Gemeinde Adelkofen, Ldg.

[1] Warum der Herausgeber des Obermünster'schen Schenkungsbuches in dem „sanctae Mariaechirichen“ das heutige Salmanskirchen, Ldg. Erding, oder jenes Ldg. Mühldorf finden will, ist nicht abzusehen, dagegen viel natürlicher, es dem Wortlaute folgend und mit Rücksicht auf die Lage der in der betreffenden Urkunde mitgenannten Orte in dem obigen Mariakirchen zu suchen. Salmannskirchen wurde damals „Salbaernchirchen“ geschrieben. (Quell. ꝛc. l. c. S. 164 u. 316).

Landshut) von Rudeger von Arnstorf, ein Gut in Gravindorf (Grafendorf, Gem. Ruppertskirchen) und ein halber Hof in Riecha (vielleicht Reichenöd, Ldg. Dingolfing oder R. Ldg. Arnstorf) von Wernher von Wenigisdorf (vielleicht Weigendorf, Ldg. Dingolfing) und zwei Güter in Betrichisberg (vermuthlich Bartelsberg, Ldg. Dingolfing) von Sophie von Wemsdorf und Dietmar von Mariakirchen durch die Hand Babo's von Reinpreskirchen an das Kloster Alderspach kamen, wobei letzterer auf seine Vogtrechte in Ansehung eines der beiden ebengenannten Güter durch die Hand Wernhard's von Grafendorf Verzicht leistete (l. c. S. 313 u. 314).

Macht es die Lage der Orte, welche in all' den bisher allegirten Urkunden vorkommen, wahrscheinlich, daß das besprochene Zollingen nicht in den beiden Eingangs genannten Zolling, sondern in Zulling bei Landau a/J. zu suchen ist, so wird mir diese Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit durch die Urkunde von c. 1180, wornach Graf Albert von Bogen als Vogt des Klosters Niederaltaich Besitzungen desselben, unter andern die villa Usterling (Usterling, Ldg. Landau a/J., eine Viertelstunde von Zulling) dem Pabo von Zulling pfandweise überließ. — M. B. Bd. 11 S. 21. — Daß derselbe sich gerade Usterling verpfänden ließ, deutet mit aller Entschiedenheit darauf hin, daß er in Zulling bei Landau seßhaft war, weil er von hier aus die ihm eingeräumte Pfandnutzung des Nachbarortes in bequemer Weise bethätigen konnte.

Zulling und Usterling sind sehr alte Orte. Circa 731 schenken Odalscalh und Erinpert ihr Erbgut in Ustrilinga an das Kloster Niederaltaich. Ao. 865 schenkt König Ludwig dem genannten Kloster Besitzungen oder Einkünfte (res) in den Orten Zullinga cum Ustarlinga. (M. B. Bd. 11 S. 17 und 123).

Die in den oben allegirten Urkunden den Zullingern beigelegten Prädikate dominus, nobilis, illustris, opinatissimus hatten im 12. Jahrhunderte zwar nicht mehr die Bedeutung wie in den früheren Jahrhunderten, wo sie in Bayern hauptsächlich nur denjenigen, welche von den ersten fünf Geschlechtern abstammten, gegeben wurden, — — immerhin lassen sie uns aber erkennen, daß die Zullinger zu den Freien größeren Ansehens und Reichthums gezählt haben.

Ob sie mit Babo dem Jüngern ausgestorben oder einen weiteren andern Namen angenommen und so sich der Forschung entzogen haben, weiß ich nicht; weder unter Zulling noch unter „Reinbrechtskirchen" habe ich nach dem Schlusse des zwölften Jahrhunderts die Zullinger mehr gefunden; denn ich glaube nicht, daß die in dem im II. Theile des 36. Bandes der Mon. Boic. abgedruckten Urbarium mehrfach vorkommenden Zullinger, wenn sie auch unzweifelhaft in Zulling bei Landau seßhaft waren, eines Stammes mit den älteren Zullingern gewesen sind. Würden Letztere noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, dann aber nicht mehr urkundlich vorkommen, wäre ich geneigt anzunehmen, daß sie um die Mitte des genannten Jahrhunderts ausgestorben und ihre Besitzungen in Zulling als heimfälliges Lehen an den Herzog von Bayern gekommen seien, da dieser nach dem ältesten bayer. Saalbuche in Zulling noch nichts besaß, während im Saalbuche Ludwigs des Strengen in Zulling zwei Höfe und zwei Huben

vorkommen, die mit starken Abgaben zur herzoglichen Kammer belastet sind. (M. B. Bd. 36 P. I. S. 497.)

---

7. — 14.

Miscellen zur Bayerischen Geschichte.

Von Dr. Chr. Häutle, k. Reichsarchiv-Assessor.

7.

Ludwigs IV. des Bayer's Tod,

wie ihn Michel Behaim im noch ungedruckten 1. Theil seiner Reim-Chronik Friedrichs des Siegreichen beschreibt [1]:

Und anno drützehen hundert mer
siben vnd viertzig, da zoh der
selb Keyser an das geiaid hin
vnd hett by Im ein Hertzogin
ein form schützliches wibes
der gestalt vnd desz libes
Von österrich, genannt multasch,
ach daz sie alles übell wasch,
das vintselig vnd leitlich tier
Bot dysem edeln fursten hir
die selb leidig multesche
trinken vsz eyner flesche.
Der Keyser wolt nit trinken, da
trank sie zü dem ersten also,
da der furst daz ersehen was
vnd nit wisset, daz disz trinkfasz
also mit bueberye
hett getranck zweyerleye,
Do tranck er sunder forcht vnd gruw
tötlich gifft in gütem getruw,
vnd zü hand viel er von dem Rossz
vnd verschied eim buren in der schosz.
an sant gereon tage
der furst totter gelage.
Das geschach vff eynem geweld
nach by dem closter furstenfeld,

---

[1]) Der 2. Theil dieser Chronik ist bekanntlich durch Herrn Univ.-Prof. Dr. C. Hofmann dahier im Bd. III der Quellen und Erörterungen Abthlg. I veröffentlicht worden. Von Michel Behaim bemerken wir des bessern Verständnisses wegen (nach Th. G. v. Karajan Michael Beheims Buch von den Wienern S. XXVI ff. der Einleitung), daß derselbe am 27. Sept. 1416 zu Sulzbach im Königreiche Württemberg geboren war, nacheinander in Weinsbergischen, marggräfl. Brandenburgischen, herzogl. Bayerischen, dann Oesterreichischen, gräfl. Cilly'schen, königl. Böhmischen, Kaiserlichen und schließlich in Kurpfälzischen Diensten stand und nach 1474 verschwindet, ohne daß man bis jetzt weiß, wann wo und wie er gestorben sei?

aber als bald der furst die flasch
hett empfangen von der multasch
vnd daz tranck begund arnen,
zü hand er sie was warnen,
Vnd sie kam bald fliehend douon.
der edell Keyser lobesam
ward begraben zü Munchen da
In der pfarrkirch zü vnser fraw [1]).

8.

Die Ermordung Ludwigs des Kelheimers.

Ueber die Ermordung Ludwigs I. des Kelheimers sagt dieselbe Reim-Chronik:

Nach der geburt cristi furwar
zwölff Hundert drissig vnd ein Jar
dyser Ludwig zu Kelhein dort
wart von eynem stiker ermort
durch einsz farlichen stiches
gescheffi keyser Fridriches.

So direkt findet sich diese Ansicht, daß Kaiser Friedrich II. an der Ermordung unseres Herzogs schuldig gewesen [2]), von keinem der spätern Reim-Chronisten mehr ausgedrückt.

Der Ingolstädter Professor M. Hieron. Ziegler singt (in seiner „Succession Regierung Leben Vnd Sterben Aller Khunig, Fursten vnd Herren so In Bairn Regiert haben v. 1561 (Cod. Bav. 1600 auf hiesiger Hof- und Staatsbibliothek) blos:

Chelham mein sitz vnd Wonung War,
Doselbst mich gechling on gefar
Ein Narr mit einem Messer stach
Daruon mir Leib vnd Seel zerprach,
Das ich yetzund lig hie, bin thod
Got meiner Seelen ewig gnod.

Und Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz läßt sich in seiner Reim-

---

[1]) Dieselbe geschichtlich längst (in neuester Zeit neben Böhmer's beredtem Schweigen auch in J. M. Mayer's Münchener Stadtbuch) widerlegte Vergiftungsgeschichte liegt, nur mit andern Namen, der Darstellungs-Weise der Bayer. Chronik eines Ungenannten bei M. Frhrn. v. Freyberg (Bd. I der Sammlung historischer Schriften und Urkunden S. 111 f.) und andern ähnlichen Aufzeichnungen zu Grunde, zu denen jetzt noch Casp. Camentz (Acta aliquot Francofurtana bei Böhmer Fontes IV 433) kommt: obiit intoxicatus venenosa potatione. Von den Biographen des Kaisers: Kotzebue, Mannert, Schlett, Sterr und Zirngibl 2c. nimmt nur der erstere noch Vergiftung an.

[2]) Die hierüber vorhandene Literatur hat Böhmer in seinen Kaiser-Regesten v. 1198—1254 S. 381 f. zusammengestellt und in den Wittelsbach. Regesten S. 14 ergänzt. K. A. Muffat hat in seinen Beiträgen zur Lebensgeschichte Herzogs Ludwig I. (B. VII der Denkschriften der histor. Klasse der k. b. Akad. d. W. S. 475) diese Quellen um eine weitere vermehrt.

weise verfaßten Genealogie des bayerischen und pfälzischen Hauses (F. Ch. J. Fischer Noviss. Script. Germ. Collectio Tom. I p. 81) [1]) hierüber noch allgemeiner verlauten:

Ein Narr zue Kölheim uf der Pruckh
Erstach diesen Fürsten hinderruckh.

Damit stimmt übrigens auch die alte Inschrift an der Thüre der Kelheimer-Spitalkirche überein, welche über dem Orte der Missethat erbaut worden: Anno 1231 ꝛc. ist dißer Fürst hie zu Kelhaimb vor dieser capellen Von einem Narren erstochen worden ꝛc. [2]).

Sagt der um des Vaterlandes Geschichte so hoch verdiente Böhmer (Wittelsbach. Regesten S. 14), daß man namentlich am bayerischen Hofe selbst den Kaiser Friedrich II. für den Urheber der Ermordung Herzogs Ludwig hielt [3]), so will damit wohl nur die dortmalige Anschauung des bayerischen Hofes gekennzeichnet sein.

Es liegt uns in dieser Beziehung noch ein Original-Document vor, welches beweist, daß drei Jahrhunderte später am bayerischen Hofe diese Anschauung, wenn sie je existirte, nicht mehr bestanden habe.

Der Eingang einer Bestätigungsurkunde der Privilegien und Freiheiten des Klosters Seeligenthal vom 20. Nov. 1531 beginnt nemlich mit folgenden Worten:

Von gottes genadn Wir Wilhelm vnd wir Ludwig gebruder Pfaltzgrauen bey Rein Hertzogen in Obern vnd Nidern Bayrn ꝛc. Bekennen als Regirend Furste mit dem offenn brief fur vnns vnnser erben

---

[1]) Von dieser Reim-Genealogie, welche auch, aber mit Unrecht, dem Pfalzgrafen Johann I. von Zweibrücken-Veldenz zugeschrieben wird, hinterliegt eine Handschrift als Cod. Bav. 1614 auf hiesiger k. Hof- und Staatsbibliothek, dessen Ueberschrift lautet: „Successio zü vnnd Abkünfft beider Chur vnd Fürstlicher Heuser Pfaltz vnnd Bayrn der Jetztundt noch Lebenden Chur vnnd Fürsten Genealogi oder geburts Tafel, auss alten Historien, Priuilegien, Confirmation, Stifftungen, Grabstetten vnnd schrifften zusammengetragen vnnd verfast von etwo den Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd herrn Johansen Pfaltzgrafen bei Rhein herzog In Bayrn vnd Grafen zu Sponheim. 1570. Durch Matheam Röthlern Pfaltzgräuischen Cantzler zu Simern." Ich werde im Hinblick auf Fischer's praefatio II zum oben angeführten Werke Collectio etc. über die Autorschaft dieser Reimgenealogie mich an einem andern Orte einläßlicher erklären, denn daß Kurfürst Ludwig VI. ihr Urheber sei, kann kaum mehr bezweifelt werden. Vergl. meine Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach S. 156 Note 1.

[2]) Hr. Jos. Seb. Fabricius Palatinus, dessen in den schwülstigsten Versen geschriebener „Chvrfrl. Leben- vnd Tvgend-Spiegel" als Cod. Bav. 1648 auf hiesiger Hof- und Staatsbibliothek sich befindet, schiebt die Schuld der Ermordung Herzogs Ludwig auf den ungerathenen Sohn Kaisers Friedrich II., den jungen König Heinrich.

[3]) Womit Dr. C. Höfler in seinem Kaiser Friedrich II. S. 77 f. übereinstimmt. Man vergl. Quellen u. Erörterungen B. V. S. 95 Note 1.

vnd nachkommen. Als weiland die Hochgeborn Furstin Fraw Ladomia[1]) geborne kunigin von Beheym pfaltzgrefin bei Rhein Hertzogin in Bayrn nach absterben Irs Gemahls des Hochgebornen furstns Herrn Ludwigen pfaltzgrauen bei Rhein Hertzogn in Bairn rc. Churfurstns der von ainem vnbekantn in der Stat kelheym vnfursehenlich entleibt worden vnd weiland vnnsers genedigen liebn Herrn vnd Altuaters kaiser Ludwigs des Viern loblicher gedechtnuß Vranherr gewest ist, als ain verwibtibte Furstin Das wirdig Frawencloster Säldntal in vnnser vorstat Landshut nach der geburd Cristi Imm zwelfhundert vnd zwaivnddreissigisten Jar gestift hat, wie dann hierüber glaubwirdig erkundt In vnnser cantzlei vnd bei gedachtem frawencloster noch hut vorhannden sind rc.

Diese Urkunde scheint uns deshalb für die bayerische Geschichte und besonders für die vorwürfige Frage nicht ganz ohne Interesse zu sein, weil wir darin deutlich und klar, wie nirgends anderswo, die — dürfen wir sagen — traditionelle Anschauungsweise der regierenden Dynastie über die Todesart ihres großen Ahnherrn gleichsam officiell ausgesprochen finden.

9.

Einzug des zum Bischof von Freising erwählten Pfalzgrafen Philipp, zweitgebornen Sohnes des gleichnamigen pfälzischen Kurfürsten in Freising am 17. Mai 1499.

(Aus einer gleichzeitigen Aufzeichnung.)

Do der durchleuchtig vnnd hochgeboren furst hertzog Philipp ist eingeriten an freitag vor pfingsten anno 99 vnnd alls balt man das hofgesindt hat gesehen auß dem forst her reitten[2]), haben wir geleuth concordantz, vnnd die proceß ist zu dem prun komen, darnach zesamen geleut cum omnibus solenniter, ein guets zaichen. Item die proceß mit allen koren, auch von sanct Georgen ist ganngen zu dem Marschahlchhaus Hin, ab bey dem prunn vnnd vmb den hofstadl vnnd bey sant Petter, vnnd daselb hinein gen sannct Johanns[3]). In der proceß Hat man getragen Sanctam crucem, vnnser frawen billdt, sannct Corbinans Haubt, vnnd vor dem getter ist er (der Bischof) niderknitt Auf ain tepich vir (für) den seßel, vnnd ain kiß. Darauf hat jm dominus Decanus geben zekhußen sanctam crucem, vnnd vnnser frawen bildt an arm, vnnd sannct Corbinians haubt im auf sein haubt gesetzt. Darnach die proceß ad corum vnnd von stund ad capitulum, vnnd darnach auf den Alltar gesetzt vnnd gesungen Te deum laudamus. Item das hailigthumb stund auf dem altar, darnach in sein stuel gefiert, vnnd dominus decanus thet ain Exhortation, darnach ad castrum[4]).

---

[1]) Ludmilla.
[2]) Die Waldungen, die noch jetzt Freising im Nordwesten bogenartig umgeben (?).
[3]) Steht nächst dem Dome auf dem Berg.
[4]) Das heißt wohl Einzug ins bischöfliche Schloß?

10.

Nachklänge aus dem bayerischen Erbfolge-Krieg von 1504 u. 1505.

Folgende Urkunde vom 13. Juni 1508 läßt uns einen Blick in die gespannten Verhältnisse thun, welche in Folge des unseligen Testamentes Herzogs Georg des Reichen von Landshut und des nachherigen Krieges noch 1508 zwischen den Höfen von München und Heidelberg geherrscht haben. Es handelte sich darum, daß in der herzoglichen Gruft zu Seligenthal die Schilde und Paniere Herzogs Georg und seines Eidams, des am 21. August 1504 gestorbenen Pfalzgrafen Ruprecht aufgehängt werden sollten. Der herzogliche Hofmeister daselbst Urban Kärgel widersetzte sich diesem Vorhaben und erhielt vom Münchner-Hof Recht, weil dabei für Ruprecht der — Titel eines Herzogs von Nieder- und Oberbayern statt Herzogs von Bayern schlechthin gebraucht werden wollte!

Die Urkunde lautet aber also:

Von gottes genaden Wolfganng pfallnnczgraue bey Rein herczog in Obern vnd Nidern Bairn etc. des hochgebornnen fursten vnnsers lieben vetern herczog Wilhelms in Bairn etc. sambt anndern verordenter vormunder.

Vnnsern grus zuuor besonnder lieber. Wir haben dein schreiben vnns yecz getan antreffennt die schillt vnd panir weilennd vnnsers vettern herczog Georgens vnd herczog Ruprechtens bey der begrebnuss in vnnserm goczhauss Salldental bey Lanndshut aufzehenngen vernomen vnd das sölichs von Vrban Kargel hofmaister desselben vnnsers closters zu Salldental zugeschechen verhynndert vnd nit gestat worden. Ist on vrsach nit geschechen, dann als er den tittel herczog Ruprechts gelesen, hat derselb gelautt, als vnns zugeschriben: herczog in Nidern vnd Obern Bairn etc. das vnns an vnnsern titln vnd gerechtigkaitn vnnsers angeuallen vnd zuegesprochen erbtails dermassen zuzelassen vnleidenlich gewest ist, demnach haben wir darjnnen zuegelassen vnd gedachtem hofmaister zugeschriben, wo die wort herczog Ruprechtz halben geseczt werden, nemlich pfallnnczgraue bey Rein herczog in Bairn etc., so solle er gemellte schillt vnd panir hercog Ruprechts zusambt vnnsers vettern herczog Georgenns etc. schillt panir vnd titel, in dem wir nit manngels haben, aufzerichten zuelassen, wollten wir dir nit verhallten. Datum Munchen an ertag in den heiligen pfingst[fe]irn anno etc. octauo.

Adresse:

Vnnserm besonnderlieben Ewstach[ien herrn Zu] Lichtennstain, des hochgebornnen [fursten] vnnsers lieben vettern herczog Fri[drichs in] Bairn vormunder etc. Anwald[en].

11.

Fisch-Bedarf des bayerischen Hofes unter Wilhelm V.

Fisch-Sorten, so Ihrer Durchlaucht dem Herzoge (Wilhelm V.) von Bayern jährlich zu liefern:

6 Zentner Waller aus dem Chiemsee und der Donau.
30 „ Hechte vom Ammersee.
12 „ Praxen aus dem Ammer- und Chiemsee.
50 „ Karpfen von Landshut und Ingolstadt, also aus Isar und Donau.
5 „ Nerfling aus der Amper (Freisinger Fische?)
10 „ Barmen aus der Isar und Würm.
16 „ Nasen. (Ist nicht gesagt woher?)
30 „ Altl, Rotl, Hasl[1]) zur Herbstzeit aus dem Meisinger See[2]).

12.

Wie man Fische essen soll, lehrt uns ein Tegernseer Mönch in folgenden originellen Versen:

Chärpfen js in cöpfis, hecht in schwanczis, grundel gar fris,
Nym pärem in mulis, präxen in medijs, renckhen in vniuersis,
Rutten in lebris, salem in fedris, äll in mitteldrummis,
Is Röttel in prattis, schleym in sulcis, äsch vnd vörchen in totis,
In schäris et caudis mande geharnischt visch et krepsen.

13.

Der Silberschatz des weiland Freisinger Domcapitels.

Als der bayerische Prinz und Bischof von Freising, Herzog Ernst, Sohn Albrechts IV. (V.) im Jahre 1573 nach Hildesheim reiste, woselbst er am 7. März genannten Jahres gleichfalls zum Bischof erwählt worden war, nahm er von dem dem Domcapitel Freising gehörigen Silber folgende Stücke mit: 2 Handbecken mit Bischofs Philipp[3]) Wappen und eine Gießkanne mit Herzog Ernst's Wappen; 12 größere Silber (?) mit Bischof Philipp's Wappen; 24 „Mittl-Silber", darauf des Stifts und Herzogs Ernst Wappen; 8 kleinere ditto mit Bischof Philipp's Wappen; 9 kleinere Silber, 4 davon mit Bischof Philipp's und 5 mit Bischofs Leo[4]) Wappen; 6 silberne Essig-Schifflein, darunter 2 mit Bischofs Leo und 2 mit Bischofs Philipp Wappen, 2 dagegen mit der „Probe" versehen; 2 silberne „Fisch-Gätter"[5]), 1 mit Bischofs Philipp Wappen, 1 mit dem des Prinzen (Herzogs Ernst); 24 neue runde silberne Teller mit Herzog Ernst's Wappen; 12 runde Teller mit Herzogs Albrecht[6]) Wappen; 6 silberne Leuchter,

---

[1]) Altl = Alant, vergl. Schmeller I 52. Rötl, ein gemeiner Seefisch, Schmeller III 167, und Hasl = Rothauge, desgleichen geringe Fisch-Gattung, Schmeller II 244.

[2]) Zwischen Pecking und Andechs.

[3]) Sohn des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz und am 5. Jan. 1541 als Bischof von Freising gestorben.

[4]) Bischof Leo Lösch v. Hilkershausen, Ernsts mittelbarer Vorgänger von 1552—1559.

[5]) Fisch-Gätter, d. h. wohl ein gitterartiges Geschirr, worin Fische auf die Tafel kommen. Schmeller II 80 f.

[6]) Wohl Herzogs Albrecht IV. (V.).

4 mit Ernst's, 2 mit Albrecht's Wappen; 3 Salzfäßer mit Ernst's Wappen; 22 silberne Löffel mit Albrecht's Wappen; 12 silberne Löffel mit dem gleichen Wappen; 1 große silberne Flasche mit 5 goldenen Reifen und auf dem „schrauffen" (Schraube) ein Löwe; 8 vergoldete Fürstenbecher, darunter 4 mit Herzog Albrecht's Wappen und 4 mit Luck; 14 vergoldete silberne „Maggelel" [1]), darunter 1 mit 3 Knöpfen; 15 schöne silberne Becher, darunter 6 mit vergoldeten Reifen; 3 silberne und vergoldete Löffel; 8 silberne Maggelel und 2 (silberne) Bestecke mit Messer. —

Wenn man übrigens bedenkt, daß allein vom Hochstift Freising im Sommer 1800, um die große, Bayern vom französischen Obergeneral Moreau auferlegte Contribution bezahlen zu können, in der Münze zu München über 10000 fl. von Kirchen-Silber ausgeprägt wurden — das domcapitel'sche Silber wurde wohl mit hieher bezogen — so ist erklärlich, daß heutzutage von obigen Silberschätzen wenig mehr vorhanden sein mag.

14.

Albrechts IV. (V.) von Bayern Todesfeier [2]).

(Nach einer gleichzeitigen Original-Aufzeichnung.)

Die verordneten Magistri Ceremoniarum nemblich Fuettermaister, Vischmaister Georg Khärrner, Georg Ruepp vnnd Liennhard Khäpffl sollen bei der vorsteennden furstlichen Begrebnus vnnd Besinckhung volgende Ordnung anstellen vnnd mit sonndern Vleiß darob sein, damit die procession recht in Ordnung gerichtet, darinn erhallten vnnd auf der Gassen, beuorab auch in der Kirchen alle(r) Vnordnung furkhommen werde.

Auff kunfftigen Monntag den anndern Nouembris schierist vmb die zwelfft Vhr noch mittentag sollen sy zuuorn zeitlich Verordnung thuen, damit in beeden Pfarren, sowol auch in den Clesstern vnnd allen anndern Khirchen zu leutten angefangen werde, wie dann vmb solche stundt die Versamblung vnnd Vorbelaitung (Hervorbegleitung) der furstlichen Leiche angestellt ist.

Die Procession sollen die verordneten Magistri Ceremoniarum volgender massen anstellen.

Von der Neuenfest [3]) an yber den Jeger-Püchel durch des von Nußdorf Geßlein, von dannen die inner Schwebinger Gassen fur daz Parfotten- (Parfüsser) Klosster hinauf, volgenndts strackhs durch die Dienners-Gassen hinein auf den Platz oder Weinmarckht, denselben gleichfalls hinauf biß zur Weinstraß, dieselb hinein, biß zu vnnd in deß Balthasarn Preuen Geßlein vnnd also fortan vber den freithof in vnnser lieben frawen Stifft-Khirchen, vnnder deme sy dann in alweeg

---

[1]) Magellel ist ein Trinkgefäß. Vergl. Schmeller II 556 sub voce „Magele".
[2]) Er starb am 24. October 1579 in der sog. Langstuben der neuen Veste.
[3]) Die s. g. neue Veste (im Gegensatz zum alten Hof) entstand 1384. Sie bildet die Grundlage der heutigen k. Residenz, welche unter Max I. durch Pet. Candid von 1600—1616 erbaut wurde. Der s. g. Königsbau gehört bekanntlich der neuesten Zeit an.

verschaffen sollen, damit die Procession gantz still, ohne vnutz geschwätzs vnd alle vnbeschaidenhaid abgee.

Neben der Procession sollen Sechtzehen Personen in clagmentlein geen vnd schwartze Stäb inn handen haben.

So seyen vber die hievorbemelten Magistros Ceremoniarum noch vier anndere bestellt. Die sollen sambt dem Fuettermaister auf der seitten heergen vnd Achtung geben, damit khain vnordnung entstee.

Die vbrigen vier sollen vor der Procession heergehn.

Erstlich sollen aus allen Zunfften beeder Pfarre die haußgesessnen Burgern mit brinnenden Khertzen erscheinen, durch die Ceremoniarios in Ordnung gestellt vnnd mit denselben die Procession angefanngen werden.

So dieselben Zunfften die Kirch erraichen, sollen sy gegen dem Chor vber zu beeden seitten bey den Altern (Altären) ab vnnd ab in Ordnung gestellt werden, auch in solcher ordnung biß zu Ennd des Gotzdiennstes mit ihren prinnenden Khörtzen steend bleiben.

Den Zunfften volgenndt in der Procession noch beede Schuelen aus vnnserer lieben Frauen vnnd Sanndt Peters Pfarr.

Nachdeme gehn die fratres aus beeden Clestern zun Parfotten vnnd Augustinern.

Verrer volgt in ordine die ganntz Clerisei aus beeden Pfarrn.

Vnnd auf dieselb die Canonici vnnserer Lieben Frawen Stiffts alhie.

Nach denen gehn die zwelff erforderten Herrn Prelāten, nemblich: Abt zu Tegernsee, Heilingperg, Ebersperg, Furstenueldt, Scheyrn, Weyhensteffen; Brobst zu Polling, Schefftlern, Beyhartting, Innderstorff, Peyrberg, Neustifft.

Die Herrn Aebbt sollen in werennder procession ire Infulas ob den Heubtern tragen.

Auf dieselben volgt die frstl. Cantorei, denen solle beuolchen werden, daz sy hiertzue gehörige Gesenng in Chorali sinngen.

Mit inen sollen alle furstliche Instrumentisten die funes belaitten helffen, doch khaine Instrumenta mittragen, noch brauchen.

Negst darauf solle die ellennd Bruederschafft [1]) mit iren gebreuchigen Trawrkhappen vnnd prinende Windtlieder (sic statt Wind-Lichter) volgen.

Nach der Bruderschafft gehen zwelff haußarme Manß-Personen in schwartze Reckh vnnd Kappen beklaidet, die tragen auch brinnende Windtlieder.

Auf dieselben volgt die fl. Leüch, welche durch nachgemelte zwo Partheyen von Grauen Herrn vnnd vom Adl abgewechslt getragen wurdet.

Erste Parthey.	Anndere Parthey.
1) Herr Graf von Hellfenstain.	1) Herr Graf v. Schwartzenberg.
2) Graf von Mannderschidt.	2) Graff Persch.
3) Pfleger zu Cranndsperg.	3) Seuerin Fugger.
4) Herr Guidubon.	4) René von Beengé.
5) Jägermeister.	5) Herr Steffan v. Gumppenberg.

[1]) Vergl. über diese der Frauenkirche angehörige Bruderschaft Ant. Mayer, die Domkirche zu U. L. Frau dahier p. 128 und in den Anm. p. 105 f.

6) Hanns Caspar von Puentzenaw.
7) Bernhardt Dichtl.
8) Wolf Dietrich Hundt.
9) Hanns Jacob Hundt.
10) Hanns Georg von Fraunberg.
11) Neuhauser.
12) Hanns von Gregerstorff.
13) Hegnenberger.
14) Wilhelm Leb.
15) Cyriacus von Preising.
16) Romanus von Hoholding.
17) Otto von Pientzenaw.
18) Ludwig vom Thor.

6) Armansperger.
7) Stoor.
8) Berco.
9) Wolf Christof Lung.
10) Christoff Awer.
11) Hortensi.
12) Oberrichter zu Landshuet.
13) Victor Stöckhl.
14) Pfleger zu Brawnaw.
15) Ludwig Dichtl.
16) Wilhelm Awer.
17) Ernreich von Dachsperg.
18) Albrecht Hundt.

Die Frawen Clegerin sollen fueren:

Vnnser gened. Fürstin vnd Frauen[1]) — Herr Hofmarschalch, Herr Hofmaister.

Die alt Herzogin[2]) — Herr Doctor Hund, Vizkomb von Landshuet.

Hertzog Wilhelms Gemachel[3]) — Herr von Bern, Tandorffer.

Die zwo Marggräuin[4]) — Wiguleus von Weichs, Khuttenawer.

Zu negst nach der furstlichen Leuch geen widerumb zwelf arme Mans-Personen in schwartzen Reckhen, Kappen vnnd tragen Windtlieder.

Nach denen volgend vnnsere genedige Fursten vnnd Herrn in Bayern 2c. als Clageren (sic!) neben Anndern.

Auf jedes Fl. Gnd. solle ain Hofcaplan wartten.

In der Procession geen zu negst nach den Herrn Clegern der Canntzler vnnd annderer Hof- auch Cammer-Rähte vnnd vonn Adl.

Inen volgen die zwelf deß innern Raths, alle in langen Clagmänteln.

Alßbaldt nach inen geen die Frouen clegerin 2c.

Auf dieselben wartten vor vnnd nach etlich vom Adl, die man insonderhait verordnen soll.

Vnnd auf jede Furstin ain Seelschwester.

So die Leüch in die Kirchen gebracht wirdet, sollen die in mitls der Kirchen getragen vnnd zwischen deß hiertzu geordnete Glennder so rings herumb mit wären Kertzen besteckht ist, gestellt werden.

Dabei wartten die vierundzwaintzig arme Manner sambt der ellenden Bruederschafft mit iren Windtlieder.

---

[1]) Herzogin Anna, Tochter des Kaisers Ferdinand I., Albrecht's IV. (V.) Wittwe.

[2]) Jacobäa Maria, geb. Markgräfin von Baden, Albrechts Mutter, die aber schon ein Jahr darauf (16. Nov. 1580) starb.

[3]) Renata von Lothringen, welche mit dem Nachfolger Albrecht's seit Februar 1568 vermählt war.

[4]) Die beiden Nichten Albrechts, Jacobäa und Maria Salome, Töchter des Markgrafen Philibert von Baden und seiner Schwester Mechtilde.

Die Herrn Cleger stellen sich in iren fl. gnd. Stuel zur rechter Seitten gegen dem Chor hinauf.

Vnnd die Frauen Clegerin zur lingkhen Seitten.

Nach derselben aufwarttennden Seelschwester volgt daz fl. Frawzimmer.

Alß dann der Herrn Räthe vnnd nach inen der Geschlechter Hausfrawen.

Gleich darauf sollen die frstl. Trabanten vnnd Ainspenigen [1]) mit iren Wöhren, so biß zum Plat der Hellenpartten vnnd Spießeisen mit schwartzem Thuech beclaidt, congregatim mit einander volgen.

Darnach geet alles vberig Hofgesindt vnnd die Burgerschafft, je zwen vnd zween miteinannder.

So die Leuch an ir Ortt gestellt ist, facht man die Vigili vnnd darauf die Vesper an.

Wann solche geenndet, nemmen die fursten vnnd furstinnen ꝛc. iren Weeg zu irer frstl. G. Gelegenhait wider nach Hauß vnnd wirdet denselben, wie sonnsten bey Hof gebreuchig, auf den Diennst gewarttet.

Gleich alßbaldt die Fursten-Personen aus der Kirchen khomen, solle jeder Mann ausser der Clerisei vnnd wer mer hiertzue gehört, außgeschafft, die Thüren zuethan vnnd der frstl. Cörper oben im Chor an seinem Orth in daz Gewelb zur Erden bestätt worden.

Erchtags den 3. Nouembris.

Zum Morgens sollen (sic) man zwischen 6 vnnd Siben Vhrn zum Gottesdiennst vnnd frstl. Besinckhaus leutten.

Nach der Fursten Personen Ankhunfft in der Khirchen wirdet der Herr Brobst D. Georgius Lauterius predigen [2]). Zu Ennde derselben sollen die Khertzen angezindt (vnd) die 24 armen Man sambt der ellennden Bruederschafft wider darumben, also auch die Zunfften mit iren prinnenden Khertzen abermals neben den Altärn in der Abseiten herab nacheinander gestellt werden.

Nach der Predig würdet daz Requiem angefanngen vnnd wie sonnsten gebreuchig, zwaymal geopffert.

Die Fürstinen ꝛc. opffern für's Erst ein wachsenen brinnende Khertzen mit Gelt besteckht.

Gleichffals alles Frawzimmer der Herrn Rethe vnnd Geschlechter Haußfrawen sonndern bestellte Kertzen vnnd in jeder ein Kreutzer, die sollen zur Hanndt gelegt vnnd inen durch die Seelschwester dargereicht werden.

Zum Offertorio opffern die Furstinen rotten Wein, daz soll man auch bey Zeitten in die Khirchen ordnen.

Aber daz Frawzimer vnnd anndere Frauen opffern Gelt nach ainer Jeder selbs Guethertzigkheit.

Nach volenndem (vollendetem) Gotsdienst zeucht man widerumb zu

---

[1]) Einspännige Knechte, d. h. im Gegensatze zu den Berittenen gemeine Kriegsknechte. Schmeller III 568.

[2]) Gedruckt scheint diese Predigt nicht worden zu sein. Uebrigens existiren Leichenreden für Albrecht V von Joh. Boscius, S. Haidlauf u. s. w. Auch die Universität Ingolstadt beging den Tod des Fürsten durch officielle orationes funebres.

Hauß vnnd warttet den Fursten Personen, wie sich geburt, auf den Diennst.

Volgenndts wirdet man die draissig Täg hinumb in vnnserer lieben Frawen vnnd der Parfuesser-Khirchen, wie gebreuchig, wixene (wächserne) Khertzen aufsteckhen, prennen, auch Abennts ain Vigili vnnd zu Morgens ein Requiem singen lassen.

Hiertzue sollen sonndere gewisse Clegerin vnnd durch Herrn Hofmarchschalch täglich zwen furstlich Rethe in jede Khirchen zu Clegern, auch denselben Seelschwestern vnnd Hofcaplan zuegeordnet werden.

15.

Nachtrag zu den Indersdorfer Urkunden.

Von Friedrich Hektor Grafen Hundt.

Durch Ablösen von Bücherdeckeln in der k. Hof- und Staatsbibliothek ist eine Reihe von Urkunden benützbar geworden, aus welchen wir vier, das Kloster Indersdorf betreffende, im Nachgange zu dem Urkundenwerke in Band XXIV und XXV des Oberbayerischen Archives hier mittheilen.

Die erste derselben bringt zwar für die Regesten Kaiser Ludwig des Bayern Neues nicht, lehrt uns jedoch seinen Notar und Schatzmeister Hermann kennen, und zeigt, wie wirksam schon am Beginne seiner Regierung israelitische Geldwechsler aus Augsburg in Bayern waren.

Die dritte, welche wir aus einem Indersdorfer Codex bereits gegeben haben, ging von einem anderen Kaiser, Friedrich IV, aus und lehrt durch die beigesetzte Note, wie gering die kaiserliche Macht in Mitte des XV Jahrhunderts geworden war.

1. (Nr. 113.b) 1315. 6/V. Ludowicus Dei gr̄a Romanorum Rex Semper Augustus. Viro religioſo Prepoſito in Vnde | (storf) deuoto ſuo dilecto gr̄am ſuam et omne bonum. Intelleximus. quod in ſolutione Stivre, quam nobis | (ann)is ſingulis ſoluere teneris, per nos. et Germanum nr̄m Kmm.[1]) Hermanno Not:[2]) et fideli nr̄o | (dilect)o deputate, in debitis ſuis negliens (sic) iis et remiſſus. Cum tamen ipſum H'. nocte dieque in nr̄o | (ſer)uicio laborantem debeas ob n̄ri reuerenciam pre ceteris promouere. Quare tibi mandamus firmiter | (et) districte, quatinus in ſolutione dicte Stivre ipſi H'. Not. nr̄o debite talem te habeas operis per efftm̄.[3]) | (qu)od tuam ex hoc diligentiam debeamus non inmerito commendare, pro certo sciturus. quod omnia Pri- | (ui)legia per nos, fratrem nr̄um. et te Judeis in Augusta data absoluimus, prout Instrumentum ab | (ip)ſis Judeis nobis datum edocet euidenter. et si prefati Judei te de facto in aliquo agrauarent | (te) ab eorum indebitis molestationibus volumus et promittimus reddere liberum et solutum. Harum testi | (mo)nio literarum. Dat. Monaci pridie Noñ. May. Anno Dni Millm̄o ccc°xv° Regni vero | (n)r̄i Anno primo.

Orig. links etwas beschnitten; die Ergänzung in ( ) gegeben.

2. (Nr. 406. b) 1406. Peter von Gotz gn. Probst des Goczhaus . .

---

[1]) Karissimum — Pfalzgraf Rudolph. [2]) Wohl Notario. [3]) Wohl effectum.

storff v. (Conuent) sein vertädingt mit Hainreichn dem Wagepheil . . aller vordrung . . ſullen ihm ſein lebtag geben zwen ſek roggen , 2 ſ. habern . . Z . . . . Pauls der Vrsinger päd ires Goczhaus chorherrn, Chunz. der Vierzighaller . . . (Jahr wie vor, Tag abgeschnitten). Or.

3. Nr. 862. 1457 11/IV. Für die Bd. XXIV (I) S. 350 abgegedruckte Urkunde, wodurch Kaiſer Friedrich IV. den Hans Zollner von München in Uebung der kaiſerlichen primae preces dem Kloſter Indersdorf zu einer Herren Pfründe empfiehlt, findet ſich eine andere Abſchrift, welche die Fertigung: „Ad mandatum Dni Imperatoris: Vlr. Wëlzli Vicecancellarius“ enthält und von gleicher Hand die Vormerkung trägt:

Ad concilium senatorum Ducis Alberti dedimus negatiuam. ne aliquam conſuetudinem nouam patrie ac dominio et grauamen monaſteriis inducere videremur.

4. (Nr. 1017. b. 1473) 14/X. Stephanus tt. S. Euſebii pbr Cardinalis Vlrico ṗpto Monasterii in Vndenſdorf concedit licentiam, ydoneum presbyterum aligendi in confeſſorem . . . Auinioñ. II Id. Octobris Pontificatus Dñi Gregorii Pape XI anno Tercio. Or.

16.

Verſe von Dr. Wiguleus Hundt aus dem Jahre 1541.

Mitgetheilt von Dr. Conrad Hofmann, königl. Univerſitäts-Profeſſor.

Das britiſche Muſeum beſitzt eine Papierhandſchrift des 15. Jahrhunderts (1468), bezeichnet 19,554 Additional Manuscripts.

Sie enthält einen Wigalois und einen Iwein, deren Text begreiflich keinen großen Werth hat. Das Intereſſanteſte für uns iſt ein Eintrag am Schluſſe, f°. 100, v°. folgenden Inhalts:

Als man zalt nach Christi gepürt
Der mindern zall finffhundert
Darzu ain vnnd viertzig Jar
wurden ausgetragen gar
die grenitz vnnd ander streytt
Die sich hielten lange zeitt
zwischen Aschaw vnnd Kuoffstein
bayden herrschafften allein.
Der Vertragsleüt ich ainer was
mit nam doctor Wigelas
Hundt zu Kaltenberg bewont
Mein ross mir da schier vbl lont
am giaid mit mir zeboden fiel
Das ain bayn gar nach erspiel
alter weiber glück da was .
Das ich in dreyen tagn gnas
Im bett ich zu Aschawe sas
Vnnd her Ibeyn durchaus las.

17.

Bayerische Kupferkreuzer.

Von Herrn Obermünzmeister Haindl.

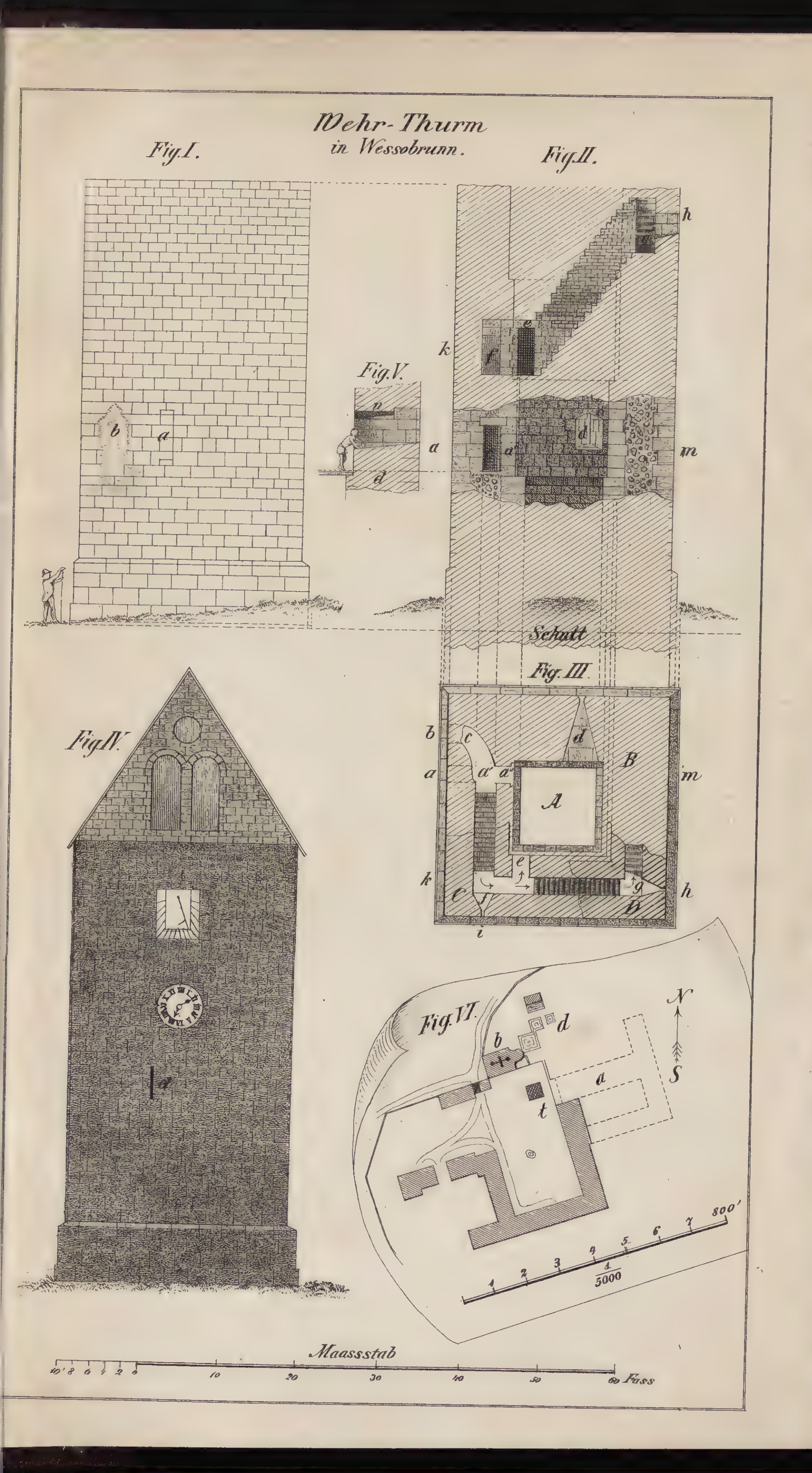
Als im Jahre 1806 Tyrol dem Königreiche Bayern einverleibt wurde, befanden sich dort nur kupferne Scheidemünzen im Umlaufe und die bayerischen Silberkreuzer fanden als bei dem Volke unbeliebt keinen Eingang. Deshalb beschloß die bayerische Regierung, für diese Provinz Kupferkreuzer mit bayerischem Gepräge in der Münzstätte zu Hall prägen zu lassen. Als nun Tyrol wieder an Oesterreich zurückfiel, wanderten diese Kupferkreuzer alle nach Bayern aus, und cursirten da unbeanstandet neben den Silberkreuzern, wurden jedoch bei den königlichen Kassen nicht angenommen. Im Jahre 1865 stellte der Landrath von Niederbayern den Antrag, es möchten diese Kupferkreuzer als im Verkehr lästig aus dem Umlauf entfernt werden; worauf die k. Kassen den Auftrag erhielten, dieselben in Zahlung anzunehmen, zu sammeln und an das Münzamt gegen Vergütung des vollen Nennwerthes einzusenden. Der dabei sich ergebende Verlust wird dem Münz-Amte durch die k. Central-Staatskasse vergütet.

Seit dem Jahre 1865 sind im Nennwerthe 2690 fl. an solchen Kreuzern theils von Privaten, theils von k. Kassen eingelöst worden, und es geht die Einlösung noch immer fort.

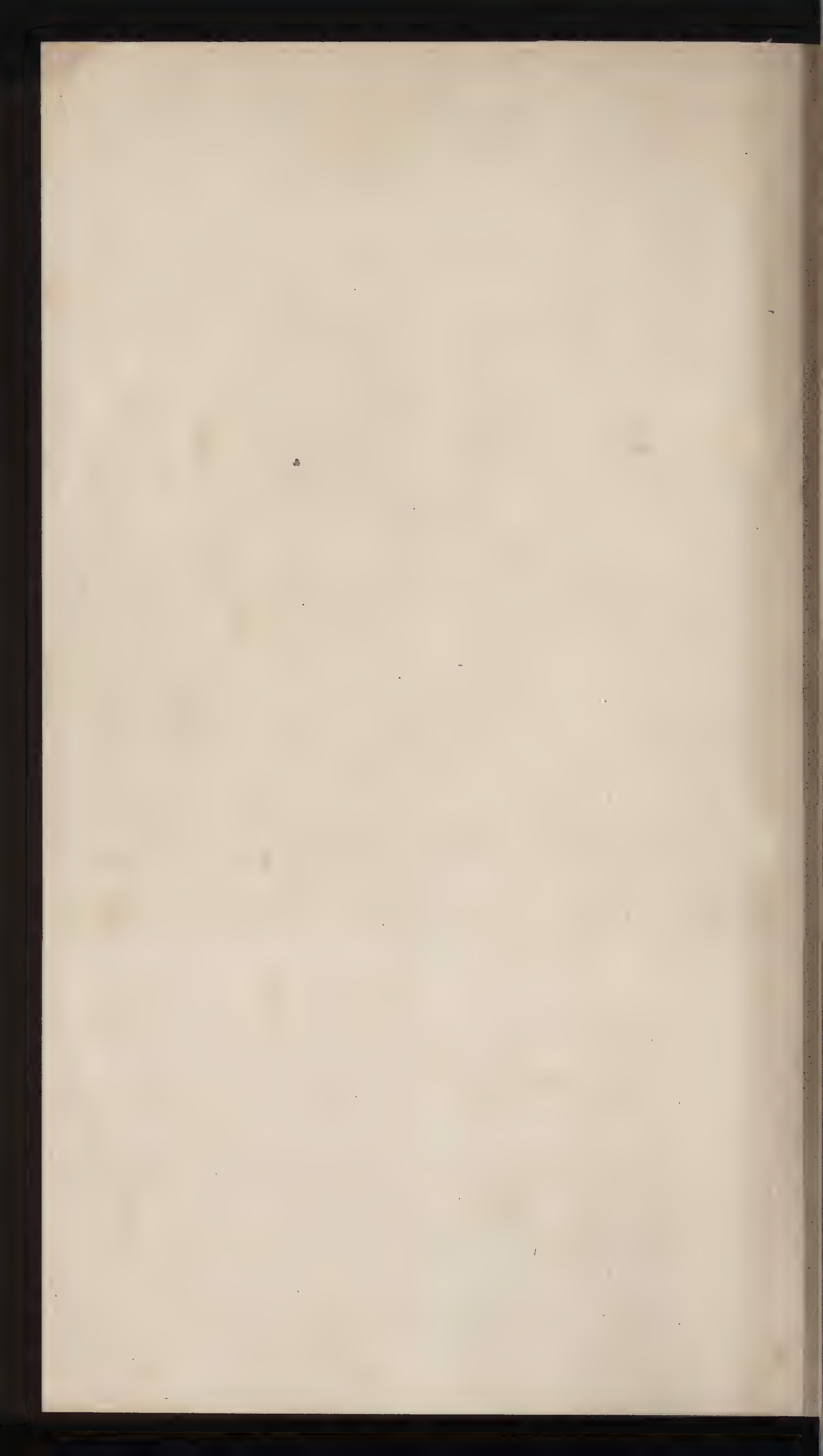
Die Kreuzer tragen alle die Jahrzahl 1806.

Druckfehler.

S. 266 Zeile 19 lies „3. á" statt „3, a."
„ 267 „ 9 lies „Fig. 4" statt „Fig. 1."
„ 270 „ 16 v. u. lies „eine fast" statt „fast eine".



Wehr-Thurm
in Wessobrunn.
Fig. I.
Fig. II.
Fig. III.
Fig. IV.
Fig. V.
Fig. VI.
Schutt
N
S
1
5000
800'
Maassstab
Fuss



Inhalt.

Seite.

I. Beiträge zur Kenntniß der Tabula Peutingeriana. Von J. N. Seefried, k. Bezirksamts-Assessor in Griesbach. II. Widerlegung der Annahme: das Original der Tabula sei ein Werk Aurelians oder gar der Söhne Constantins: Colmar nicht die Mutter der mittelalterlichen Abschrift 1

II. Ueber eine zweite römische Verbindungsstraße von Pons Oeni (Innbrücke bei Rosenheim-Pfunzen) nach Turum (Oetting). Von Bernhard Zöpf, Schullehrer in Oberdorfen 17

III. Ueber die alten Gräber und den bisherigen Gewinn ihrer Schädelfunde für die Geschichte. Von Dr. Anselm Martin, Universitätsprofessor ꝛc. in München 22

IV. Urkundliche Beiträge zur Geschichte Münchens: 1) München zur Zeit der schwedischen Invasion i. J. 1632. 2) Das reiche Almosen. 3) München zur Zeit der französischen Occupation i. J. 1800. Von Ernst v. Destouches 39

V. Dem Andenken Meisters Moritz Ritter von Schwind. Entwurf zu einem deutschen Lebensbilde. Von Eduard Ille . . . 71

VI. Bericht über Hanns von der Leiter, Statthalter zu Ingolstadt, und sein Geschlecht. Von Eduard Wimmer, k. Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant 85

VII. Das Edelgeschlecht der Waldecker auf Pastberg, Holnstein, Miesbach und Hohenwaldeck bis zum Beginne des XIII. Jahrhunderts. Von Friedrich Hektor Grafen Hundt, k. Ministerialrath 99

VIII. Ueber die Freisinger und Regensburger Bischofsreihen im X. Jahrhundert. Von Clemens Schmitz, Chorvicar am Collegiatstift zum hl. Cajetan in München 142

IX. Zur Erinnerung an den Schlachtenmaler Theodor Horschelt. Von Eduard Ille 164

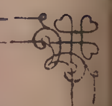
X. Ueber die hiesigen dem v. wurmbrandt'schen Codex verwandten Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels. Von Dr. Ludwig Rockinger, k. Reichsarchivs-Assessor 174

XI. Peter v. Heß. Von Dr. H. Holland 212

XII. Ueber die ehemaligen Richtstätten der in München zur Todesstrafe Verurtheilten und ihre Volkssagen. Von Director Dr. Anselm Martin, kgl. Universitätsprofessor ꝛc. in München 218

XIII. Der bayerische Hofstaat unter Herzog Maximilian I. i. J. 1615. Von Oberbibliothekar Föringer 238

XIV. Ein Wehrthurm im ehemaligen Kloster zu Wessobrunn. Von Karl Popp, k. Major. (Mit einer Abbildungstafel.) . . 264



W

Seite.

XV. Beiträge zur Kenntniß der Tabula Peutingeriana. Von J. N. Seefried, k. Bezirksamts-Assessor in Griesbach. III. Der Krieg gegen die Alamannen im Jahre 288. nach Chr. und seine Folgen, oder die Verlegung der römischen Municipien, castra und castella an die damalige römische Reichsgränze der Geschichte nicht entgegen 274

XVI. Nachruf Herrn Schulbeneficiaten Joseph Wagner gewidmet von Hartwig Peetz, k. Rentbeamter in Traunstein 297

XVII. Beitrag zur Lebensgeschichte des verlebten Stadtpfarrers und Capitel-Kämmerers Dr. Franz Xaver Paulhuber in Ingolstadt. Von Franz Xaver Ostermair, rechtskundigem Magistratsrathe zu Ingolstadt 305

XVIII. Eine geheime Gesellschaft am Hofe Max III. Joseph von Bayern. Von Dr. Sigmund Riezler, fürstlich Fürstenbergischem Archivar in Donaueschingen 311

XIX. Kleinere Mittheilungen:

1. Das angebliche Turnier zu Wolfratshausen im Jahre 1145. Von Frhrn. Edmund Oefele 317
2. Die Herwarthische Gruft in der Kirche zu Lengries. Von Karl Pfund, k. Regierungs-Accessist 319
3. Historische Notiz über die „alten Geschlechter" des Marktes Dorfen. Von B. Zöpf, Schullehrer in Oberdorfen 321
4. — 6. Zur mittelalterlichen Ortsforschung Von H. Zintgraf, k. Notar in Landsberg 323
7. — 14. Miscellen zur Bayerischen Geschichte. Von Dr. Chr. Häutle, k. Reichsarchivs-Assessor 328
15. Nachtrag zu den Indersdorfer Urkunden. Von Friedrich Hektor Grafen Hundt 338
16. Verse von Dr. Wiguleus Hundt aus dem Jahre 1541. Mitgetheilt von Dr. Conrad Hofmann, k. Univ.-Prof. 339
17. Bayerische Kupferkreuzer. Von Herrn Obermünzmeister Haindl 340

